

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1962)

**Rubrik:** Ordentliche Herbstsession

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tagblatt

## des Grossen Rates des Kantons Bern

### **Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates**

*Urtenen, den 17. August 1962*

*Herr Grossrat,*

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist der Beginn der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates auf

**Montag, den 3. September 1962**

angesetzt worden.

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal im Rathaus in Bern zur ersten Sitzung einzufinden.

*Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:*

#### **Gesetzesentwürfe**

*zur ersten Beratung:*

1. Gesetz über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 5. März 1961; Abänderung – Direktion der Volkswirtschaft
2. Gesetz betreffend die Abänderungen des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957 und des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrerschaft an Primar- und Mittelschulen vom 3. September 1956 – Erziehungsdirektion
3. Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Bestellung einer Kommission) – Baudirektion

#### **Volksbegehren**

Volksbegehren zur Erleichterung des Steuerdrucks zugunsten der Familie und Gegenentwurf – Finanzdirektion

#### **Dekretsentwürfe**

1. Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung vom 10. November 1952; Abänderung – Justizdirektion
2. Dekret betreffend Bildung und Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bethlehem-Bern – Kirchendirektion
3. Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen in den Kirchgemeinden Bévilard, Utzenstorf und Bümpliz (Bestellung einer Kommission) – Kirchendirektion

4. Dekret über die Organisation der Militärdirektion vom 22. Februar 1956; Abänderung – Militärdirektion
5. Dekrete betreffend Erhöhung der Teuerungszulagen an das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentenbezüger für die Jahre 1962 und 1963 (Bestellung einer Kommission) – Finanzdirektion
6. Dekret über die Organisation der Finanzdirektion vom 11. November 1959; Abänderung – Finanzdirektion
7. Dekret über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität vom 14. Februar 1956; Abänderung – Erziehungsdirektion
8. Dekret über die Betreuung der Kunstdenkmäler – Erziehungsdirektion
9. Dekret über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter (Bestellung einer Kommission) – Polizeidirektion
10. Dekret über die Organisation der Direktion der Bauten und Eisenbahnen vom 11. November 1952; Abänderung – Baudirektion
11. Dekret über die Beiträge des Staates an die Betriebskosten von Gymnasien und eventuell Abänderung des Dekretes über die Schulhausbaubventionen vom 21. Mai 1957/8. September 1959 – Erziehungsdirektion

#### **Vorträge der Direktionen**

##### **Präsidialverwaltung**

1. Beeidigung der noch nicht beeidigten Mitglieder des Grossen Rates Dr. Ernst Ackermann und Joseph Voyame
2. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
3. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 1. April und 27. Mai 1962
4. Staatsverwaltungsbericht 1961

#### **Justizdirektion**

1. Erteilung des Enteignungsrechtes
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden
3. Eingaben an den Grossen Rat

#### **Polizeidirektion**

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche

#### **Finanzdirektion**

1. Nachkredite
2. Staatsrechnung 1961

3. Käufe und Verkäufe von Domänen
4. Hypothekarkasse; Jahresrechnung 1961
5. Kantonalbank; Jahresrechnung 1961
6. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung und Geschäftsbericht 1961
7. Kantonalbank; Aufnahme einer festen öffentlichen Anleihe
8. Pfrundgut Neuenegg; Abtretung an die Kirchgemeinde
9. Steuerverwaltung; Einführung des Lochkartenverfahrens, Kredit
10. Beteiligung der Bernischen Kraftwerke AG an den Engadiner Kraftwerken AG

### **Kirchendirektion**

Gsteig (Interlaken), Kirchgemeinde, Loskauf von der Wohnungsentzädigungspflicht

### **Erziehungsdirektion**

1. Beiträge an Schulhausbauten, Turn- und Sportplatzanlagen
2. Übernahme des Jenner-Kinderspitals durch den Staat

### **Bau- und Eisenbahndirektion**

1. Programm über den Ausbau der Hauptstrassen und der Verbindungs- und Nebenstrassen in den Jahren 1963/64
2. Strassen- und Hochbauten
3. Flusskorrekturen
4. Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in den Gemeinden; Beiträge
5. Volksbeschluss für die Erstellung eines Unterrichtsgebäudes sowie eines Freizeit- und Verpflegungsgebäudes für das kantonale Technikum Burgdorf
6. Volksbeschluss für den Bau eines Schulgebäudes für das Haushaltungslehrerinnenseminar Pruntrut

### **Forstdirektion**

1. Waldankäufe und -verkäufe
2. Verbauungs- und Aufforstungsprojekte; Beiträge
3. Waldweganlagen; Beiträge
4. Erstellung eines Strandweges in der Gemeinde Lüscherz; Plangenehmigung

### **Landwirtschaftsdirektion**

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen

### **Direktion des Fürsorgewesens**

Stiftung Schulheim Rossfeld, Bern; Darlehen

### **Sanitätsdirektion**

1. Beiträge an Heilstätten und Spitäler
2. Tbc-Schutzimpfung 1963; Kredit

## **Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen**

### **Motionen der Herren:**

1. Freisinnig-demokratische Fraktion (Graber) – Aufhebung der Stempelsteuer
2. Dr. Winzenried – Kinderzulage für ausländische Arbeitskräfte
3. Michel – Brückenerneuerung auf der Staatsstrasse Brienzwiler – Innertkirchen
4. Arni (Schleumen) – Erhöhung der subventionsberechtigten Baumsummen für Lehrerwohnungen

### **Postulat des Herrn:**

5. Krauchthaler – Starkstromleitung Bickigen – Laufenburg

### **Interpellationen der Herren:**

6. Blatti – Geschwindigkeitsmessungen im Strassenverkehr
7. BGB-Fraktion (Hadorn) – Eindämmung der Hochkonjunktur
8. Trachsel – Eidgenössische Subventionspraxis bei landwirtschaftlichen Güterweganlagen
9. Sozialdemokratische Fraktion (Trächsel) – Erhöhung der Beiträge an die Bezirksspitäler
10. Lädrach – Linienführung der Autobahn Bern – Thun
11. Dr. Schorer – Linienführung der Nationalstrasse Bern – Thun
12. Boss – Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Lauterbrunnental
13. Huber – Sicherstellung von Melk- und Alppersonal im Mobilisationsfall

### **Einfache Anfrage des Herrn:**

14. Huwyler – Fakultativer Algebraunterricht auf der Oberstufe der Primarschule

\* \* \*

## **Wählen**

### **Es sind zu wählen**

1. Präsident des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amtsduauer (neue Amtsduauer 1. Oktober 1962 bis 30. September 1966)
2. Zehn Mitglieder des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amtsduauer (neue Amtsduauer 1. Oktober 1962 bis 30. September 1970)
3. Vier Ersatzmänner des Obergerichtes infolge Ablaufes der Amtsduauer (neue Amtsduauer 1. Oktober 1962 bis 30. September 1970)

\* \* \*

*Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:*

1. Beeidigung der nicht beeidigten Mitglieder des Grossen Rates Dr. Ackermann und Voyame
2. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
3. Ergebnis der Volksabstimmungen vom 1. April und 27. Mai 1962
4. Dekret betreffend Bildung und Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bethlehem-Bern – Kirchendirektion
5. Volksbegehren zur Erleichterung des Steuerdrucks zugunsten der Familie und Gegenentwurf – Finanzdirektion
6. Volksbeschluss für die Erstellung eines Unterrichtsgebäudes sowie eines Freizeit- und Verpflegungsgebäudes für das kantonale Technikum Burgdorf – Baudirektion
7. Volksbeschluss für den Bau eines Schulgebäudes für das Haushaltungslehrerinnenseminar in Pruntrut – Baudirektion

Mit Hochschätzung

*Der Grossratspräsident:  
Adolf Blaser*

### Hängige Geschäfte

1. Gesetz über die Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten
2. Geschäftsordnung des Grossen Rates; Abänderung
3. Interpellation Wyss (Rüegsau) – Beiträge an die Prämien der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

## Erste Sitzung

Montag, den 3. September 1962,  
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

Die Präsenzliste verzeigt 194 anwesende Mitglieder; abwesend sind 6 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bächtold, Hubacher, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Gigandet, Oeuuvray, Petignat.

**Präsident.** Verehrte Ratskollegen, Verehrte Herren Regierungsräte, Ich eröffne die Herbstsession und begrüsse Sie, wie den Herrn Regierungspräsidenten und die Mitglieder der Regierung. Ich hoffe, dass die parlamentarische Arbeit des Einzelnen nicht durch häusliche oder berufliche Sorgen beeinträchtigt werde.

Von Rousseau stammt die Erkenntnis «Wenn es ein Volk von Göttern gäbe, so müsste es demokratisch regiert werden. Eine so vollkommene Regierungsform passt nicht für Menschen.» – Den demokratischen Staat zu regieren, ist eine grosse, aber auch schöne Aufgabe. Ich bitte deshalb die ehemaligen wie die neuen Mitglieder des Rates um ihre kollegiale Mitarbeit im Dienste dieses Staates.

Im Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion ist zu lesen, dass die Schweiz ein weiteres Jahr der Hochkonjunktur hinter sich hat. Das Volumen der Ausfuhr erreichte 8822 Millionen Franken, oder 692 Millionen mehr als im Vorjahr. Das entspricht einer Steigerung um 8,5 %.

In der Neuen Zürcher Zeitung war von Herrn Direktor Hummler zu lesen: «Wir dürfen aus der Schweiz nicht eine Fabrik machen, die so gross ist, dass sie nur mit mehr als einer halben Million ausländischer Arbeitskräfte in Gang gehalten werden kann.» Mittlerweile wurde die halbe Million überschritten. In unserem Kanton waren es Ende August 1961 58 000 oder 27 % mehr als im Vorjahr.

Die Hochkonjunktur hat deutlich sichtbare Folgen. Die Gewinne und Einkommen steigen, wenn auch nicht parallel. Die Luxusautos nehmen an Länge, Breite und Kompliziertheit des Armaturenbrettes zu, und die Zahl der motorrollenden Angestellten, Beamten und Arbeiter, die so ihren Arbeitsplatz aufsuchen, wächst an. In den untern Gesellschaftsschichten unseres Kantons nimmt nicht der Wohlstand, aber doch eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit zu, wenn auch nicht von selber. In unseren Strafnachlassgesuchen sind allerdings noch monatliche Bruttolöhne von Fr. 800.— bis Fr. 400.— ausgewiesen, neben einem Einzelfall von monatlich Fr. 4000.—

Der von allen Parteien geschätzte Bundesrat Markus Feldmann hat einmal an der Olma gesagt:

Es kann keine Rede davon sein, dass der Bund, unter Berufung auf eine schrankenlose Wirtschaftsfreiheit, ganze Berufsgruppen einfach ihrem Schicksal überlässt. Ein vom Volk getragener Staat kann sich nicht an der wirtschaftssozialen Lage dieses Volkes schlechtweg desinteressieren.»

Die Zeiten, da das Ausmass der Arbeitslosenunterstützungen in den Gemeinden gleich gross oder grösser war als die Aufwendungen für die Armen, sind wohl, so wollen wir hoffen, für immer vorbei. Die Statistiken, aus denen man lesen konnte, dass in gewissen Gemeinden des St. Immertales die Zahl der Arbeitslosen grösser war als diejenige der Stimmberchtigten, sollten nie mehr erstellt werden müssen.

Heute fehlt es nicht an Mahnungen, die die Sucht zum Luxus und bequemen Leben anprangern und darauf hinweisen, dass dies einer der Gründe sei, dass unsere Industrie über Gebühr belastet ist. Dabei ist es aber wohl deplaciert, wenn der Besitzer des feudalen Strassenkreuzers dem Velon- und Hilfsmotorfahrenden Bescheidenheit predigt, denn es ist ja nicht absolut notwendig, dass die Scheibe mit dem elektrischen Knopf betätigt werden kann. Solche Bequemlichkeiten verlangen ebenfalls zusätzliche Einrichtungen und zusätzliche Arbeitskräfte in der Industrie.

Im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion ist aber auch zu lesen, dass alle Arbeitslosenkassen über einen merklichen Mitgliederschwund zu klagen haben, und dass dies vom sozialen Standpunkt aus bedauerlich sei; denn die gegenwärtige günstige Wirtschaftslage dürfe nicht zur Annahme verleiten, dass der Arbeits- und Verdienstausfall für alle Zeiten gebannt sei. Eine gewisse Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit sei auch weiterhin geboten, trage sie doch dazu bei, einkommensmässig weniger begünstigte Arbeitnehmer im Falle einer Depression vor der öffentlichen Fürsorge zu bewahren.

Im Staatsverwaltungsbericht wird immer mehr auf äusserlich nicht sichtbare Folgen der Konjunktur hingewiesen. Hier nur ein Ausschnitt aus dem umfangreichen Katalog:

Die Förderung der Elternschulung sei dringend notwendig, denn die Jugendlichen, mit denen sich die Jugendanwaltschaften zu befassen hätten, seien oft in erschreckendem Masse innerlich verwahrlost. Häufig fehle den Betroffenen äusserlich nichts, im Gegenteil, sie würden verwöhnt, nicht erzogen; man stelle keine Anforderungen und verlange keine Einordnung und Disziplin. Immer mehr komme es vor, dass Jugendliche, auch schulpflichtige, keinen innern Halt hätten und sich nicht in die Ordnung eines Erziehungsheimes einfügen könnten. Zudem werde es immer schwieriger, Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder in privaten Lehr- und Arbeitsstellen unterzubringen. Und dies im Zeitalter der Hochkonjunktur! Die Lehrmeister möchten sich über das Wochenende ihrer Schutzbefohlenen nicht mehr annehmen, da sie nicht gebunden sein möchten.

In den städtischen Gebieten sei die Zahl der verzeigten Mädchen grösser als vorher. Hindelbank meldet, dass immer mehr junge Leute aufgenommen werden müssten. Das Loryheim meldet, dass das Niveau der Lehrtöchter in den letzten fünf Jahren stark gesunken sei.

Die Sexualdelikte vieler Erwachsener zum Schaden Minderjähriger nehmen zu.

Die Militärdirektion schreibt, dass trotz Freizeit kaum 50 % der Jünglinge den turnerisch-sportlichen Vorunterricht, eine ausgezeichnete Freizeitbeschäftigung, besuchen.

Das Amt für Berufsberatung schreibt, dass es in der gutgehenden Wirtschaft nicht schwer sei, für die Jugendlichen Lehr- und Arbeitsplätze zu finden. Die Jugend sei in dieser Hinsicht verwöhnt. Sie können sich einen Zustand, wie er in den dreissiger Jahren herrschte, nicht vorstellen.

Es fehle an der seelischen Betreuung durch die Familie. Die Jugend wird nicht gelehrt, mit dem Geld umzugehen. Es ist bezeichnend, dass ein Jugendlicher, der aus persönlicher Einsicht bescheiden, das heisst mit wenig Taschengeld lebt, nie stiehlt, weil er zuwenig Geld hätte. Die jugendlichen Schelme rekrutieren sich meist aus denjenigen Kreisen, bei welchen das Paradoxum gilt: «Wer zuviel Geld hat, hat stets zuwenig!»

Das Schutzaufsichtsamt stellt fest, dass die gute Wirtschaftslage die Begehrlichkeit und die Meinung wecke, dass es ohne Anstrengung und ohne grossen Einsatz möglich sei, rasch viel zu verdienen und zu gewinnen. Es gibt eine neue Kategorie von Leuten, der eine solide achtständige Arbeitszeit ein Greuel ist. Sie wollen mit dem Mundwerk schnell einen «grand coup» machen, mit dem man nachher wieder 14 Tage leben kann ohne zu arbeiten. – In den Gemeinden macht man Bekanntschaft mit einer neuen Kategorie von Leuten; das sind die Vermittler bei Bodenverkäufen. Viele Spekulanten haben durch diese Vermittler ihre Fühler überall auf dem Lande ausgestreckt. Oft erhalten mehrere Vermittler Provisionen, wodurch sich der Quadratmeterpreis mitunter um 4 bis 5 Franken verteuert.

Das Schutzaufsichtsamt schreibt weiter, dass die rapid ansteigende Motorisierung für haltlose und schwache Charaktere eine Gefahr bedeute. Die Konjunktur hat überhaupt eine Kategorie von Fahrern auf die Strasse gebracht, die in normaler Wirtschaftslage die Strassen nicht befahren würde.

In den Verwaltungen der Landgemeinden macht man auch noch andere Feststellungen, besonders da, wo man sich in der Praxis mit der menschlichen Gesellschaft befassen muss, nicht nur vom Büropult aus. Man hat immer mehr Mühe, nebenamtliche Funktionäre zu finden. Es will niemand mehr Zeit haben, für die Gemeinde und für den Staat ohne Lohn etwas zu leisten. In gewissen Gemeinden stellt sich nicht mehr die Frage, welche Partei nun die Mehrheit stellen könne, sondern die Frage, ob überhaupt noch Leute da seien, die für die Öffentlichkeit etwas leisten möchten. Dabei ist die Rekrutierung unter den Jugendlichen besonders mühsam. Diese bleiben den Abstimmungen in besonders hoher Zahl fern. Ich glaube nicht, dass die grosse Zahl von Vorlagen an der schlechten Stimmteilnahme schuld ist, denn man hat ja für alle möglichen Dinge Zeit, nur nicht für das elementarste Recht, nämlich für dasjenige Recht, für das Millionen auf den Knien danken würden, wenn sie es hätten. Man ruft deshalb nach vermehrter staatsbürgerlicher Erziehung durch die Schule. Das ist sicher richtig. Aber in den Gemeinden draussen kann man sich nicht gut vorstellen, dass ein junger Lehrer, der mit der Gemeinde und ihrer Bevölke-

nung keinen Kontakt hat und noch nie eine Gemeindeversammlung besucht hat, weil ihn diese Geschäfte nicht interessieren, aus innerer Überzeugung staatsbürgerlichen Unterricht erteilen könnte.

Wenn diese Entwicklung so weitergehen und die Generation nach uns sich nicht mehr um den Staat kümmern sollte, während wir uns gerade aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus um den Staat kümmern mussten, so besteht doch die grosse Gefahr, dass bei einem Rückgang der Konjunktur, wenn nicht nur die Fremdarbeiter, sondern auch einheimische Arbeitskräfte entlassen werden müssten, die Masse der jungen Leute ihre staatspolitische Schulung nicht mehr bei den historischen Parteien suchen, sondern dem erstbesten politischen Scharlatan nachlaufen würden, der ihnen das Blaue vom Himmel herunter verspricht.

Wir können natürlich nicht erwarten, dass die junge Generation zu uns kommt. Es ist wohl eher an uns, den Weg zu ihr zu suchen, denn wir waren ja alle einmal jung und sollten deshalb wissen, wie wir damals gegenüber den Problemen der Alten gefühlt und gehandelt haben. Ich glaube, dass sich hier die Existenz der Parteien rechtfertigt. Ganz abgesehen davon, dass sie in unserer Proporzdemokratie nicht wegzudenken sind, erwächst ihnen hier die grosse, aber schöne Aufgabe, die Jugend für ihr Staatswesen, das ihr wirtschaftliche Sicherheit und persönliche Freiheit bietet, zu interessieren.

Dazu erwächst den Parteien noch die weitere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die an der Schattenseite der Konjunktur leben, genug zu essen, rechte Kleider, eine anständige, preiswürdige Wohnung und alle jene Dinge haben, die das Leben lebenswert machen, ferner dafür zu sorgen, dass alle andern ihr Dasein nicht gegen das Linsengericht der Bequemlichkeit verkaufen. Wir dürfen im Gefolge der Konjunktur nicht geistige Substanz für äussern Schein opfern! (Beifall)

Die Präsidentenkonferenz teilt mit: Alle Geschäfte, die im Kreisschreiben vom 17. August aufgeführt sind, sind verhandlungsbereit, ausgenommen Dekret Nr. 1 betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung, vom 10. November 1952, Abänderung. Dieses Dekret ist von der Kommission zur Neuprüfung an den Regierungsrat zurückgewiesen worden.

In bezug auf die Bestellung von Kommissionen hat die Präsidentenkonferenz, gestützt auf den Paragraphen 11 der Geschäftsordnung, folgende Mitgliederzahlen festgesetzt:

Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen, 23 Mitglieder; Dekret betreffend Errichtung von Pfarrstellen in den Gemeinden Bévilard, Utzenstorf und Bümpliz, 11 Mitglieder; Dekret betreffend Erhöhung der Teuerungszulagen an das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentenbezüger für die Jahre 1962 und 1963, 19 Mitglieder; Dekret betreffend die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter, 11 Mitglieder; das Dekret über Beiträge des Staates an die Betriebskosten von Gymnasien und eventuell Abänderung des Dekretes über die Schulhausbau-Subventionen, vom 21. Mai 1957/8. September 1959 wird von der gleichen Kommission vorbereitet, die das Mittelschulgesetz vorberaten hat.

Die Sitzungen der Kommissionen, die sich mit den Dekreten für die Errichtung neuer Pfarrstellen zu befassen haben, dauern in der Regel sehr kurze Zeit, manchmal weniger als eine halbe Stunde. Die Einberufung einer Kommission nur für dieses Geschäft bedeutet einen Verschleiss an Taggeldern und Arbeitszeit. Die Präsidentenkonferenz hat die Behandlung dieser Angelegenheit der Kommission übertragen, die das Grossratsreglement revidieren soll. Sie wird prüfen, ob derartige Dekrete, die in ca. 20 Minuten revidiert werden können, in Zukunft nicht der Staatswirtschaftskommission übertragen werden könnten.

Von den hängigen Geschäften wird die Interpellation Wyss (Rüegsau), betreffend Beiträge an die Prämien der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, im November behandelt.

Die Wahlen finden am nächsten Mittwoch, den 12. September, um 9 Uhr statt.

Wegen der Fraktionsausflüge hat die Präsidentenkonferenz beschlossen, die Sitzung am Dienstag, 11. September, um 11 Uhr zu schliessen.

Die Session soll höchstens drei Wochen dauern.

Den Fraktionspräsidenten ist ein Plan über die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte zugestellt worden. Zu den Geschäften des heutigen Tages kämen der Reihe nach: Präsidialabteilung, Landwirtschaft, Forsten, Volkswirtschaft, Gemeinden, Sanität, Erziehung, Militär, Polizei, Bauten, Eisenbahn, Finanzen, Kirche, Fürsorge. Das Dekret betreffend Bildung und Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bethlehem-Bern muss am ersten Sitzungstag behandelt werden, weil in der betreffenden Kirchengemeinde nächstens eine Abstimmung darüber stattfinden muss.

Das Volksbegehren zur Erleichterung des Steuerdrucks zugunsten der Familie und Gegenentwurf, sowie der Volksbeschluss für die Erstellung eines Unterrichtsgebäudes und eines Freizeit- und Verpflegungsgebäudes für das kantonale Technikum Burgdorf, ferner der Volksbeschluss für den Bau eines Schulgebäudes für das Haushaltungslehrerinnenseminar Pruntrut müssen zu Beginn der Session behandelt werden, weil diese Geschäfte am 4. November dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Der Präsidentenkonferenz ist ein Gutachten der Justizdirektion betreffend Altersgrenze der bernischen Ständeräte ausgeteilt worden.

In der Februarsession entstand in bezug auf die Handhabung von Artikel 84 der Geschäftsordnung eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem damaligen Präsidenten und zwei Ratsmitgliedern betreffend den Schluss der Beratungen (Tagblatt 1962, S. 114 und 122). Die Präsidentenkonferenz stellt fest, dass die Beratung als geschlossen zu erklären ist, wenn niemand mehr das Wort verlangt oder Schluss der Rednerliste beschlossen worden ist. Nach dem Schlussvotum des Regierungsrates kann die Diskussion nicht wieder neu aufgenommen werden, es sei denn, es liege ein gegenteiliger Beschluss des Grossen Rates vor. Die Diskussion würde sich sonst oft endlos verlängern.

Zur Handhabung von Artikel 47 der Geschäftsordnung: Es ist üblich und entspricht dem Willen der Geschäftsordnung, dass bei jeder Vorlage zuerst der Kommissionspräsident spricht, dann die Kommissionsmitglieder reden, dann die Ratsmit-

glieder und dann der Regierungsvertreter, und zwar sowohl beim Eintreten wie bei der Detailberatung. Der Paragraph 47 der Geschäftsordnung lautet: «Die Beratung eines Gegenstandes beginnt in der Regel mit der Berichterstattung des Sprechers der vorberatenden Kommission. Die Aussprache steht dann offen für die Mitglieder der vorberatenden Kommission, sofern sie Anträge zu stellen haben.» Die Präsidentenkonferenz ist der Auffassung, dass der Paragraph 47 im Interesse der produktiven Arbeitsweise des Parlamentes so gehandhabt werden soll, wie es in der Geschäftsordnung steht. Die Kommissionsmitglieder sollen bei der Eintretensdebatte oder bei der Einzelberatung bei Wortmeldungen nur dann den Vorrang haben, wenn sie Anträge stellen. Andernfalls kommen sie wie die andern Ratsmitglieder in der Reihenfolge der Wortmeldung dran. Das ist der Wunsch der Präsidentenkonferenz. Die Praxis war bisher anders. Da man zur Revision der Geschäftsordnung eine Kommission eingesetzt hat, schadet es nicht, wenigstens die Möglichkeiten zu handhaben, die in der Geschäftsordnung gegeben sind.

Zu den hängigen Geschäften: Zur Vorberatung des Gesetzes über die Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten hat die Kommission getagt und einen Augenschein vorgenommen.

Die Abänderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates wurde von der Kommission in einer ersten Sitzung beraten. Der Herr Staatsschreiber ist beauftragt worden, einen Entwurf für eine neue Geschäftsordnung auszuarbeiten. Er soll zwischen der September- und der Novembersession behandelt werden.

Der neue Rat weist gut einen Drittel neue Mitglieder auf. Ich werde mir daher erlauben, nötigenfalls mitunter auf die Geschäftsordnung hinzuweisen und bitte Sie, das nicht als Schulmeisterei aufzufassen, sondern das soll der produktiven Abwicklung der Verhandlung dienen.

Im Namen der Präsidentenkonferenz bitte ich den Rat, bei der Diskussion über den Staatsverwaltungsbericht diejenigen Fragen, Anregungen usw., die man durch ein Telephon oder eine persönliche Vorsprache auf der betreffenden Direktion erledigen kann und ihrem Charakter nach nicht vor den Rat gehören, direkt zu erledigen. Das hat noch den Vorteil, dass man die Auskunft schneller hat und nicht bis zur nächsten Session warten muss.

Ich bitte Sie, Begehren um Wortmeldungen wenn möglich nicht durch Handaufheben, sondern schon vorher hier anzubringen. Dann kann mitgeteilt werden, wieviele Redner sich gemeldet haben, und ferner können sich der Präsident und Vizepräsident die Namen der neuen Mitglieder merken.

Entschuldigen lassen sich für die ganze Session Herr Dr. Winzenried wegen Auslandaufenthalt und Herr Hubacher (Tavannes) wegen Militärdienst.

In der grossrätslichen Kommission für die Initiative betreffend Steuerdruck wird Herr Dr. Winzenried, weil landesabwesend, durch Herrn Dr. Schorer ersetzt.

## Tagesordnung

### Beeidigung von Mitgliedern des Grossen Rates

Die Grossräte Ernst Ackermann und Josef Voyame werden beeidigt.

### Kenntnisgabe der Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 1. April und 27. Mai 1962

Zur Verlesung gelangen zwei Protokolle aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach der selbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle der Volksabstimmungen vom 1. April 1962 und 27. Mai 1962 beurkundet:

#### Abstimmung vom 1. April 1962:

Das Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung vom 5. Oktober 1952 (Abänderung) ist mit 83 681 gegen 30 074 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 4993, die der ungültigen 276.

Das Gesetz über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vom 7. Februar 1954 (Abänderung) ist mit 75 749 gegen 37 974 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 5041, die der ungültigen 260.

Das Gesetz über die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 2. September 1956/21. Februar 1960 (Abänderung) ist mit 69 921 gegen 44 932 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 3962, die der ungültigen 209.

Von den 257 037 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 121 614 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zu standegekommen erklärt.

Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

#### Abstimmung vom 27. Mai 1962:

Das Volksbegehr betreffend Schaffung eines Strassenverkehrsamtes im Jura mit Sitz in Tavannes ist mit 23 419 gegen 64 498 Stimmen verworfen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1284, die der ungültigen 91.

Das Volksbegehr betreffend die Schaffung eines landwirtschaftlichen Musterbetriebes und einer Versuchsanstalt in den Freibergen ist mit 24 409 gegen 63 489 Stimmen verworfen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1307, die der ungültigen 87.

Das Volksbegehr betreffend die Aufhebung der Stellvertretung bei Ausübung des kantonalen Stimmrechtes ist mit 24 243 gegen 63 106 Stimmen verworfen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1823, die der ungültigen 120.

Von den 257 314 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 90 142 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zu standegekommen erklärt.

Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Gemäss den diesen Protokollen beigegebenen Zusammenstellungen gestalten sich die Abstimmungsergebnisse in den Amtsbezirken wie folgt:

(Siehe Tabellen auf Seiten 236 und 237)

---

### **Dekret betreffend Bildung und Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bethlehem-Bern**

(Siehe Nr. 22 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

#### **E i n t r e t e n s f r a g e**

**Präsident.** Der Regierungsrat hat den Dekretsentwurf vom 8. Juni genehmigt. Da es sich um eine kurze Beratung handelte, hat er die Einsetzung einer besonderen Kommission nicht für nötig erachtet und die Staatswirtschaftskommission beauftragt, das Geschäft vorzubereiten.

**Gullotti,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In Bümpliz entsteht sozusagen eine neue Stadt. Es drängt sich daher in dem Sinn eine Neuordnung auf, dass man eine selbständige evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Bethlehem-Bern errichtet. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auf das Dekret einzutreten und es gutzuheissen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **D e t a i l b e r a t u n g**

**Titel und Ingress, §§ 1 bis 6**

#### **S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Angenommen.

**Für Annahme des Dekrets-**  
**entwurfes .....** Grosse Mehrheit

---

### **Volksbegehren zur Erleichterung des Steuerdrucks zugunsten der Familie und Gegenentwurf**

(Siehe Nr. 23 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

#### **E i n t r e t e n s f r a g e**

**Achermann Karl,** Präsident der Kommission. Das Volksbegehren zur Erleichterung des Steuerdrucks zugunsten der Familie, das die Erhöhung des Haus-

haltungsabzuges von Fr. 600.— auf Fr. 800.— und des Kinderabzuges von Fr. 500.— auf Fr. 700.— bzw. von Fr. 600.— auf Fr. 800.— vom dritten Kind an verlangt, wirft verschiedene wichtige formelle und sachliche Fragen auf. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission waren bestrebt, alle Fragen eingehend abzuklären. Die Kommission ist zu vier Sitzungen zusammengetreten. Sie ist nach den ersten beiden Sitzungen vom Januar und Februar, im Anschluss an die Neuwahlen, neu bestellt worden, und die Zahl der Mitglieder wurde von 15 auf 17 erhöht.

Das Volksbegehren weist verschiedene formelle Mängel auf, die im Vortrag eingehend dargelegt worden sind. Die Regierung gelangte von Anfang an zum Schluss, dass die Mängel für einen Nicht-eintretentscheid des Grossen Rates nicht ausreichen, weil Sinn und Zweck des Volksbegehrens trotz formeller Mängel klar sind. Sie hat daher beantragt, die Initiative als rechtsgültig zustandegekommen zu betrachten.

In der Kommission sind zunächst ernsthafte Bedenken formeller Art geäussert worden. Die Kommission hat daher verlangt, dass ein Rechtsgutachten erstattet werde. Dieses wurde von Professor Huber erstattet. Er anerkennt, dass ein allgemeines Interesse bestehen würde, die Urheber der Volksbegehren zu grösserer Sorgfalt anzuhalten. Er hält es aber bei der bestehenden Rechtslage nicht für möglich, das Volksbegehren wegen formeller Mängel als ungültig zu erklären. Eine solche Sanktion müsste durch Verfassung oder Gesetz vorgesehen sein, was eindeutig nicht der Fall ist. Da der Sinn des Volksbegehrens trotz mangelhafter Formulierung und mangelhafter Übersetzung vollständig klar ist, hat es als rechtsgültig zu gelten und ist als zustandegekommen zu betrachten. Es ist nach Auffassung des Rechtsgutachtens Sache des Grossen Rates, für die Volksabstimmung die Übereinstimmung der Sprachfassungen zu erstellen und beide Initiativtexte für die Volksabstimmung richtig zu formulieren. Die erforderlichen Korrekturen sind im Text des Vortrages enthalten, wie er Ihnen vorgelegt worden ist und zur Volksabstimmung vorgelegt wird.

Niemand bestreitet, dass die Initiative ein aktuelles Problem aufwirft. Ihr offensichtlicher Mangel ist jedoch, dass sie unter den zahlreichen Steuerfragen, die schon für eine Revision angemeldet sind, ein Einzelproblem willkürlich herausgreift und ohne Rücksicht auf die Zusammenhänge ganz einseitig einer Neuregelung zuführen will. Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, dass im Grossen Rat bis jetzt rund 30 Vorstösse die Steuergesetzrevision zum Gegenstand hatten. Es kann daher nicht gesagt werden, dass der Grossen Rat es nötig hätte, durch ein Volksbegehren aus dem Schlaf gerüttelt zu werden. Insbesondere ist auch das Problem der Anpassung der Haushalt- und Kinderabzüge an die Teuerung im Grossen Rat bereits zur Sprache gekommen. Der Rat hat sich jedoch den Überlegungen des Regierungsrates nicht verschliessen können, dass die verschiedenen Steuerfragen in grösserem Zusammenhang geprüft werden müssen, und dass eine solche Prüfung notwendigerweise Zeit erfordert. Man hat davon Kenntnis genommen, dass die Steuergesetzrevision auf das Jahr 1965 erfolgen soll.

Amtsbezirke	Zahl der Stimm- berechtigten	1. Gesetz über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staats- verwaltung vom 7. Februar 1954 (Abänderung)			2. Gesetz über die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 2. Sep- tember 1956/21. Februar 1960 (Abänderung)			3. Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung vom 5. Oktober 1952 (Abänderung)		
		Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ngültig	Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ngültig	Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ngültig
Aarberg .....	6 524	2 118	961	102	2 000	1 104	77	2 347	729	105
Aarwangen ...	10 418	3 076	1 832	197	2 760	2 184	161	3 404	1 501	200
Bern .....	65 980	24 651	6 675	1236	22 312	9 141	1 109	25 884	5 372	1 306
Biel .....	17 542	5 645	1 800	388	4 893	2 640	300	6 083	1 412	338
Büren .....	4 950	1 285	835	102	1 148	971	103	1 567	567	88
Burgdorf .....	11 059	3 297	1 823	207	3 004	2 137	186	3 679	1 443	205
Courtelary .....	7 540	2 165	1 515	329	2 083	1 660	266	2 724	990	295
Delsberg .....	6 846	1 643	1 569	257	1 803	1 512	154	2 065	1 150	254
Erlach .....	2 461	799	255	24	771	288	19	825	221	32
Freibergen .....	2 515	492	706	89	595	630	62	676	506	105
Fraubrunnen .....	5 446	1 751	857	88	1 681	955	60	1 963	644	89
Frutigen .....	4 306	823	677	106	771	759	76	970	548	88
Interlaken .....	9 441	2 427	1 293	141	2 131	1 594	136	2 645	1 062	154
Konolfingen .....	10 661	3 165	1 818	166	2 863	2 152	134	3 547	1 444	158
Laufen .....	3 275	587	396	76	636	366	57	696	297	66
Laupen .....	3 006	935	502	54	905	546	40	1 001	437	53
Münster .....	8 470	2 190	1 725	263	2 240	1 763	175	2 710	1 220	248
Neuenstadt ...	1 309	348	229	47	348	240	36	418	168	38
Nidau .....	6 560	1 994	777	141	1 746	1 066	100	2 164	620	128
Nd.-Simmental.	5 029	1 326	761	88	1 219	895	61	1 438	653	84
Oberhasli .....	2 207	451	297	37	472	285	28	490	251	44
Ob.-Simmental.	2 365	527	324	54	483	392	30	588	273	44
Pruntrut .....	7 416	1 282	1 742	300	1 551	1 634	139	1 673	1 356	295
Saanen .....	1 949	434	179	33	446	177	23	450	159	37
Schwarzenburg	2 782	540	448	38	505	498	23	611	371	44
Seftigen .....	6 849	1 650	1 256	107	1 654	1 262	97	1 916	1 000	97
Signau .....	7 488	1 380	1 467	113	1 305	1 570	85	1 647	1 198	115
Thun .....	18 900	5 613	2 884	300	4 657	3 891	249	5 906	2 573	318
Trachselwald ..	7 240	1 517	1 178	99	1 422	1 296	76	1 692	997	105
Wangen .....	6 503	1 534	1 162	110	1 421	1 287	98	1 781	898	127
Militär .....	—	104	31	9	96	37	11	121	14	9
Zusammen	257 037	75 749	37 974	5 301	69 921	44 932	4 171	83 681	30 074	5 269

Bei dieser Ausgangssituation ist es an und für sich verständlich, dass der Regierungsrat zunächst zur Auffassung gelangte, das Volksbegehren sei ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Die Kommission hat sich jedoch der Auffassung nicht anschliessen können. Es ist zwar unsympathisch, dass ein Teilespektrum der Steuerrevision wegen eines vorübergehenden Provisoriums nun sofort zur Diskussion gestellt werden musste; doch darf nicht übersehen werden, dass die Teuerung, die seit der letzten Steuergesetzrevision, im Jahr 1956, mehr als 10 % beträgt, das Steuergesetz auseinandergebracht hat und krasse Auswirkungen entstanden sind, die durch eine Sofortlösung beseitigt werden müssen. Vorerst führt die Aushöhlung der Sozialabzüge durch die Teuerung, wie im Vortrag eindeutig dargelegt worden ist, zu einer Steuererhöhung, die teilweise die Teuerung weit übersteigt. Wenn, wie dies im Vortrag ausgeführt ist, ein verheirateter Steuerpflichtiger mit 2 Kindern für ein der Teuerung angepasstes erhöhtes Bruttoeinkommen von zum Beispiel Fr. 8800.— im Jahr 1963 26 % mehr Staatssteuern zu zahlen hat als im Jahre 1957, so ist das bestimmt eine Un-

gerechtigkeit, die in einem Sozialstaat nicht tatenlos hingenommen werden kann. Besonders krass sind die Auswirkungen bei Verheirateten mit Kindern. Aus der Tabelle im Vortrag ersehen Sie, dass bei einem Verheirateten ohne Kinder bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 9900.— die Erhöhung gegenüber 1957 bereits den ziemlich ansehnlichen Prozentsatz von 18,3 % ausmacht, und bei einem Verheirateten mit drei Kindern der Satz schon auf 28,9 % ansteigt, bei einem Verheirateten mit vier Kindern sogar auf 34 %.

Bei diesen Beispielen ist zu berücksichtigen, dass die Regierung mit einem Index von 192,2 gerechnet hat (Stand vom März dieses Jahres), während er im Juli schon auf 195,7 stand. Dass bei dieser Situation in der Volksabstimmung die Parole auf Ablehnung ohne einen vernünftigen Gegenvorschlag kaum befolgt würde, liegt auf der Hand. Die Kommission hat daher in ihrer zweiten Sitzung einstimmig verlangt, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werde.

Aus der Mitte der Kommission ist anfänglich ein Steuerrabatt diskutiert worden. Da diese Lösung nicht weiterverfolgt worden ist, verzichte ich darauf, näher hierauf einzutreten. Ich verweise auf

Amtsbezirke	Zahl der Stimm- berechtigten	1. Volksbegehren betreffend Schaffung eines Strassenverkehrsamtes im Jura mit Sitz in Tavannes			2. Volksbegehren betreffend die Schaffung eines landwirtschaftlichen Muster- betriebes und einer Versuchs- anstalt in den Freibergen			3. Volksbegehren betreffend die Aufhebung der Stellvertretung bei Ausübung des kantonalen Stimmrechtes		
		Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ungültig	Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ungültig	Anneh- mende	Verwer- fende	Leer u. ungültig
Aarberg .....	6 511	333	1 816	26	335	1 809	31	278	1 857	40
Aarwangen ...	10 429	625	3 000	47	658	2 963	51	760	2 832	80
Bern .....	66 103	5 219	16 773	353	6 228	15 772	345	5 556	16 163	626
Biel .....	17 587	1 275	3 027	55	1 396	2 899	62	1 385	2 870	102
Büren .....	4 951	224	1 253	21	239	1 236	23	243	1 227	28
Burgdorf .....	11 073	666	3 068	51	708	3 015	62	709	2 993	83
Courtelary .....	7 531	897	3 591	42	823	3 667	40	840	3 651	39
Delsberg .....	6 848	2 446	1 300	37	2 362	1 380	41	2 513	1 246	24
Erlach .....	2 434	103	601	11	116	588	11	104	594	17
Freibergen .....	2 495	1 348	378	23	1 320	408	21	1 356	375	18
Fraubrunnen ..	5 492	401	1 601	33	386	1 619	30	386	1 600	49
Frutigen .....	4 324	261	1 395	82	245	1 421	72	281	1 379	78
Interlaken .....	4 474	422	2 007	60	468	1 966	55	531	1 896	62
Konolfingen ..	10 690	465	2 960	43	456	2 966	46	455	2 959	54
Laufen .....	3 291	138	509	9	148	495	13	166	477	13
Laupen .....	2 996	213	750	12	201	758	16	202	754	19
Münster .....	8 459	1 589	3 126	41	1 439	3 269	48	1 580	3 129	47
Neuenstadt ...	1 312	180	434	9	173	441	9	175	444	4
Nidau .....	6 589	401	1 996	42	472	1 922	45	478	1 886	75
Nd.-Simmental.	5 064	229	1 295	20	245	1 271	28	239	1 270	35
Oberhasli .....	2 208	70	415	12	87	401	9	118	365	14
Ob.-Simmental.	2 379	83	413	13	78	419	12	88	402	19
Pruntrut .....	7 413	2 660	1 454	48	2 547	1 552	63	2 819	1 303	40
Saanen .....	1 940	38	236	5	51	225	3	50	221	8
Schwarzenburg	2 764	143	444	15	140	450	12	131	456	15
Seftigen .....	6 880	372	1 535	31	394	1 512	32	354	1 549	35
Signau .....	7 460	305	1 677	45	346	1 650	31	265	1 723	39
Thun .....	18 910	1 517	4 402	111	1 484	4 435	111	1 381	4 492	157
Trachselwald ..	7 202	317	1 424	44	372	1 377	36	337	1 393	55
Wangen .....	6 505	467	1 589	33	478	1 577	34	454	1 571	64
Militär .....	—	12	29	1	14	26	2	9	29	4
Zusammen	257 314	23 419	64 498	1 375	24 409	63 489	1 394	24 243	63 106	1 943

den Vortrag und erlaube mir, einige grundsätzliche Bemerkungen zum Gegenentwurf anzubringen.

Worin unterscheidet sich der Gegenentwurf vom Volksbegehren? Er korrigiert die Einseitigkeit des Volksbegehrens. Wie erwähnt, liegt die Schwäche des Volksbegehrens in der Einseitigkeit. Sie wissen, dass ich ein Verfechter des Familienschutzgedankens bin. Aber jedes Prinzip, auch wenn es an sich noch so gut ist, wird schlecht, wenn man es zu Tode reitet. Prinzipienreiter auf politischem Boden sind meines Erachtens schlechte Reiter. Wenn man bei einer Steuergesetzrevision nur die Familie berücksichtigt und bei den Einzelpersonen die durch die Teuerung entstandenen Härten einfach übersieht, entsteht eine ungerechte Lösung. Auch Einzelpersonen sind oft stark belastet. Ich erinnere nur an solche, die Unterstützungspflichten erfüllen, Unterhaltsbeiträge zu zahlen haben, an alte und invalide Leute, und an solche, die sehr hohe Krankenkosten zu tragen haben. Mit Recht erhöht daher der Gegenentwurf den allgemeinen Abzug für natürliche Personen und schafft durch eine gemässigtere Erhöhung des Haushalt- und Kinderabzuges einen angemessenen Ausgleich.

Ein weiterer Vorzug des Gegenentwurfes ist der, dass er den Familienschutz verstärkt. In einem Zusatz zum gedruckten Vortrag wird Ihnen beantragt, den Abzug für Kinder, die auswärts ausgebildet werden, sofern dadurch erhebliche Mehrkosten entstehen, von Fr. 1000.— auf höchstens Fr. 1100.— zu erhöhen.

Der Gegenentwurf bringt eine grössere Entlastung, nämlich um 13 Millionen Franken, gegenüber 11 Millionen des Volksbegehrens. In diesen Zahlen sind die Gemeindesteuern einbezogen.

Was ist der Gegenentwurf nicht? Es liegt mir daran, darauf hinzuweisen, dass es sich beim Vorschlag, der zur Diskussion steht, um einen Gegenentwurf zur Initiative handelt, und dass es nicht um eine Teilrevision des Gesetzes geht. Der Gegenentwurf muss gegenüber der Initiative attraktiver und gerechter sein. Dass er das ist, habe ich ausgeführt. Er darf aber die bevorstehende Revision des Gesetzes nicht erschweren. Wir müssen uns hüten, den Gegenentwurf etwa mit weiteren Revisionspunkten, die an und für sich gerechtfertigt wären und die auch in der Kommission in Menge hätten genannt werden können, zu überlasten, sonst

würde man mitten in die Diskussion über das Steuergesetz geraten, deren Ende nicht abzusehen wäre.

Die Konsequenzen des Gegenentwurfes für die finanzschwachen Gemeinden sind ebenfalls geprüft worden. Die Kommission hat verlangt, dass das eindeutig abgeklärt werde. Aus der Mitte der Kommission sind genaue Angaben hierüber verlangt worden, und Sie haben sie im Vortrag erhalten. Sie sehen daraus, dass damit gerechnet werden muss, dass sich in finanzschwachen Gemeinden unter Umständen ein ins Gewicht fallender Steuerausfall ergibt. In der Kommission hat die Meinung bestanden, dass die Rücksichtnahme auf die finanzschwachen Gemeinden die Beseitigung der Härten im Steuersystem nicht verhindern darf. Den Gemeinden muss durch Verstärkung des Finanzausgleiches geholfen werden, was nach den gesetzlichen Grundlagen ohne weiteres möglich und auch zugesichert ist.

Der Gegenentwurf ist in der Kommission nicht ohne Opposition durchgegangen. Von zwei Mitgliedern der freisinnigen Fraktion ist ihm Opposition erwachsen. Ich habe gesagt, dass die Kommission anfänglich einstimmig einen Gegenentwurf verlangt hatte. Es hat aber in den Meinungen eine Wandlung stattgefunden, was ich nicht etwa ankreide, denn überall, wo Geist weht, sind Änderungen in der Auffassung möglich. In der Abstimmung ist der Gegenentwurf mit 15 : 2 Stimmen angenommen worden. – Welches sind die Argumente der Gegner eines Gegenentwurfes? Es wurde gelöst gemacht, man solle lieber sofort die Steuergesetzrevision an die Hand nehmen. Dazu ist zu sagen, dass das im Gange ist; die Regierung hat zugesichert, das zu fördern. Die Verwaltung ist an der Arbeit. Es ist aber nicht möglich, in kurzer Frist etwas Brauchbares zu realisieren. Man muss das Volksbegehren und den allfälligen Gegenentwurf zur Abstimmung bringen, bevor man etwas anderes, Greifbares in der Hand hat. Wenn kein Gegenentwurf vorhanden ist, besteht die Gefahr, dass das Volksbegehren angenommen wird, womit die Steuergesetzrevision sehr unsympathisch präjudiziert würde. Wir hätten eine unbefriedigende Lösung. – Ferner ist gesagt worden, man könnte, anstatt einen Gegenvorschlag vorzulegen, zusichern, die Steueranlage werde herabgesetzt. Dazu ist zu sagen, dass diese Herabsetzung den Kategorien von Steuerpflichtigen, denen man mit dem Gegenentwurf helfen würde, nur mangelhaft helfen könnte. Die bestehenden Härten würden nur mangelhaft korrigiert. Durch die Herabsetzung der Steueranlage könnten die dargelegten Härten nicht genügend beseitigt werden. Der Steuerzehntel macht bei einem Reineinkommen von Fr. 9900.— bei einem Ehepaar mit zwei Kindern nur Fr. 24.— aus, während nach dem Gegenentwurf die Entlastung, wenn man die Gemeindesteuer mitberücksichtigt, nahezu das Dreifache beträgt. Bei drei Kindern beträgt die Entlastung sogar mehr als das Dreieinhalfache dessen, was bei Reduktion des Steuerfußes um einen Steuerzehntel erreicht würde.

Das Volksbegehren ist einseitig, bringt keine gerechte Beseitigung aller Härten, deren Behebung aus sozialen Gründen als Sofortlösung verlangt werden muss. Anderseits stellt der Gegenvorschlag

eine zweckmässige Lösung dar. Er vermeidet eine einseitige Verlagerung nur auf Familienabzüge. Auch die alleinstehende Person kommt zu ihrem Recht und zieht aus der Massnahme einen Vorteil. Der Kreis der Begünstigten wird grösser, und die Verteilung wird gerechter, ohne dass die Familie im Verhältnis zum Initiativvorschlag dadurch wesentlich schlechter wegkäme. Die Gesamtentlastung beträgt nach Gegenentwurf 13 Millionen Franken, nach Initiative 11 Millionen Franken.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, auf den Antrag des Regierungsrates und der Kommission einzutreten, also das Volksbegehren abzulehnen und dem Gegenentwurf zuzustimmen.

**Präsident.** Im Eintreten wird beides behandelt, das Volksbegehren und der Gegenentwurf.

**Nahrath.** Au nom de la fraction radicale, je vous propose, d'une part, l'entrée en matière et, d'autre part, le rejet de l'initiative du Rassemblement jurassien et l'acceptation du contre-projet du Gouvernement.

Un allégement fiscal des petits revenus et des revenus moyens est une nécessité, déjà à l'heure actuelle et elle est urgente. Il n'est pas possible de renvoyer cette question, qui est d'ordre social, à plus tard, soit jusqu'au moment de la révision de la loi fiscale, révision qui n'interviendra que dans quelques années.

Nous sommes donc en présence aujourd'hui d'un projet du Rassemblement jurassien et, d'autre part, d'une contre-proposition du Gouvernement. Or, il est certain que le contre-projet du Gouvernement présente des avantages sur l'initiative. En effet, l'initiative du Rassemblement jurassien ne prévoit que deux ordres d'allégements fiscaux: 1) une augmentation de la déduction familiale et 2) une augmentation de la déduction pour enfants. Le contre-projet du Gouvernement, par contre, va plus loin; il prévoit également une augmentation de la déduction générale, de la déduction personnelle, qu'il porte de 1600 à 1800 francs. Chaque contribuable, personne physique, profite ainsi d'un allégement fiscal, soit également les célibataires, les veufs, les divorcés, hommes et femmes, et je pense ici avant tout aux nombreuses femmes célibataires, veuves ou divorcées, qui doivent gagner leur vie et qui bénéficieraient ainsi du contre-projet du Gouvernement.

Le but social recherché par l'initiative et par le contre-projet est ainsi mieux atteint.

Cette réforme fiscale que nous traitons aujourd'hui est avant tout une réforme d'ordre social mais nous ne devons pas oublier qu'une classe de nos contribuables n'en profite pas du tout et pourtant elle mérite également que sa situation fiscale soit examinée et revue. Je pense ici aux personnes morales, aux sociétés anonymes, à notre industrie, à notre commerce. Nous ne pouvons pas rester passifs devant le fait que certaines entreprises évitent le canton de Berne, préfèrent s'installer dans d'autres cantons et quittent même notre canton pour s'installer ailleurs. La situation fiscale des personnes morales et un certain allégement en leur faveur devront également faire l'objet d'une étude approfondie du Grand Conseil et du Gouvernement à l'occasion de la révision totale de notre loi fiscale.

Avec cette réserve, j'arrive donc à la conclusion et à ma proposition, au nom de notre fraction, de rejeter l'initiative du Rassemblement jurassien et d'accepter le contre-projet du Gouvernement.

**Mischler.** Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich ebenfalls Eintreten auf die Vorlage. Ich benütze die Gelegenheit, um dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des Gegenvorschlages bestens zu danken. Nach gründlicher Überprüfung dieses Vorschlages sind wir zur Überzeugung gelangt, dass er gegenüber der Initiative der Separatisten, die uns Vorschläge aus dem Handgelenk heraus unterbreitet, wesentliche Vorteile bietet. Mir kam es vor, wie wenn mit der Initiative etwas vorgeschlagen würde, nur um eben etwas vorzuschlagen. So dürfen wir nicht an eine Teilrevision des Steuergesetzes herantreten. Unbestritten ist meines Erachtens, dass der allgemeinen Revision des Gesetzes eine Sofortmassnahme vorausgehen muss, die eine gewisse Erleichterung herbeiführt. Aber diese Sofortmassnahme muss sehr gründlich überlegt sein, muss sich in einem bestimmten Rahmen bewegen. Wir glauben, dass der Gegenvorschlag eine geeignete Lösung ist, wobei die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission bereits in der Vorberatung die Meinung vertreten, dass der Gegenvorschlag in bezug auf die Erhöhung des allgemeinen Abzuges zuwenig weit gehe. Ich behalte mir vor, bei der Detailberatung einen weitergehenden Antrag zu begründen. Jetzt will ich nur noch auf gewisse Schwächen des separatistischen Vorschlages hinweisen. Bei dieser Sofortmassnahme sollten wir uns vom Gedanken leiten lassen, das zu korrigieren, was sich durch die Entwicklung verändert hat. Aus dem Vortrag geht deutlich hervor, dass der Staat durch die Teuerung, bei gleichen realwertmässigen Einkommen, realwertmässig zu mehr Steuereinnahmen kommt. Das war sicher nicht die Absicht des Gesetzgebers. Wir wollen das ursprüngliche Verhältnis wieder herstellen. Trotz der geplanten allgemeinen Steuergesetzrevision drängt sich diese Sofortmassnahme nun auf. Wenn wir aber das Verhältnis zwischen Steuerbetrag und Bruttoeinkommen wieder auf das alte Verhältnis zurückführen wollen, dürfen wir bei Erhöhung des allgemeinen Abzuges nicht bei Fr. 1800.— stehenbleiben, sondern müssen weitergehen. Unter diesem Vorbehalt stimmen wir dem Gegenvorschlag zu. Ich werde in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag begründen.

**Freiburghaus (Landiswil).** Die einstimmige Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei beantragt Ihnen Eintreten auf den Gegenvorschlag der Regierung und Ablehnung der Initiative. Die vorberatende Kommission hat einstimmig noch während der letzten Legislaturperiode von der Regierung einen Gegenvorschlag verlangt. In verdankenswerter Weise ist die Regierung diesem Wunsche schon im Juni nachgekommen. Die Kommission hat auch Unterlagen betreffend die Auswirkung der Revision auf die Gemeinden verlangt. Das zu würdigen ist wichtig.

Die Kommission hat das Gute im Initiativbegehrten anerkannt, trotz der Mängel formeller Art. – Nun ist die Steuergesetzrevision im Gange, die

Steuerverwaltung hat die Vorbereitungen getroffen. Darum sind wir der Auffassung, dass der Gegenvorschlag zur Initiative nicht zu weit gehen darf. Wir sind froh, dass er sich auf die Hauptpunkte beschränkt, sie auf die Initiative anvisiert, nämlich auf die Sozialabzüge. Wenn man nämlich die Familien- und Kinderabzüge nur um je Franken 100.— erhöht, haben wir uns nicht so sehr vergeben, dass man die Angelegenheit bei der grossen Revision nicht neu diskutieren kann. Wenn wir weitergehen, schaffen wir ein Präjudiz, und dann besteht auch keine Verhandlungsmarge mehr. Was sollen dann Kommission und Grossrat auf dem Sektor noch diskutieren, wenn wir auf Grund eines einmaligen guten Rechnungsabschlusses schon das äusserste konzedieren? Ich glaube, es ist richtig, die Teuerung auszugleichen und dabei auf das Jahr 1956 abzustellen, nicht auf das Jahr 1944. Das Bernervolk hat unter zwei Malen mit gewaltigem Mehr die Grundkonzeption des Steuergesetzes gutgeheissen, und darum glaube ich, müssen wir uns jetzt auf einen Gegenvorschlag beschränken, der an der Grundkonzeption nicht allzu viel ändert. Nachher werden wir ja die allgemeine Revision diskutieren.

Wir sind dankbar, dass man gerade auf dem sozialen Sektor der Teuerung Rechnung trägt. Wenn wir auf das Jahr 1956 abstellen, ist die Teuerung in den meisten Positionen ausgeglichen, sogar überschritten, weil man auf 100 Franken aufrundet.

Diskussionen über den Steuerfuss scheinen im jetzigen Zeitpunkt nicht opportun zu sein. Wir kennen diese Diskussionen in den Gemeinden; sie finden immer bei den Budgetdebatten statt, und über das Budget werden wir im November diskutieren können. Dann liegt das Ergebnis der Volksabstimmung schon vor.

Der Gegenvorschlag der Regierung geht in den finanziellen Auswirkungen, gesamthaft gesehen, weiter als die Initiative. Der Ausfall der Gemeinden beträgt 6 bis 7 Millionen Franken. Die Gemeinden, die eine grosse Zahl kleiner Steuerzahler haben, trifft es am stärksten. Das sind natürlich nicht die grossen Gemeinden; höchstens trifft es noch ein paar mittlere Gemeinden etwas schwerer. In Landiswil wird sich die Zahl derer, die nur noch Personalsteuern bezahlen, um einen Sechstel erhöhen. Vielleicht kommt aber ein Teil dieser Leute, wenn die Teuerung weitergeht, wieder in die Einkommenssteuer hinein. Das wäre staatspolitisch zu begrüssen, weil man nicht gerne eine grosse Zahl von Pflichtigen hat, die nur die Personalsteuer bezahlen. – In Gebieten, wo man von der Konjunktur nichts spürt, ist manchmal nichts zu ändern. Wir haben der Botschaft dankbar entnommen, dass Regierung und Verwaltung dem Problem des Finanzausgleichs ihre Aufmerksamkeit schenken. Der Finanzausgleichsfonds enthält über 15 Millionen Franken. Wir hoffen, diese Dotierung reiche aus bis zur Steuergesetzrevision, bei der wir alles grundsätzlich neu überprüfen müssen. Wir wissen, dass im Jahr 1961 wegen der guten Steuereingänge dem Finanzausgleich mehr Mittel als früher zugeflossen sind, und dass weniger ausbezahlt werden musste, weil eben der Steuereingang gross war. Bei der Steuergesetzrevision wird man das nochmals überprüfen; dann werden wir Unterlagen über die Auswirkungen der Revision haben, über die wir heute diskutieren.

Nun ist von sozialdemokratischer Seite angekündigt worden, man sei im allgemeinen einverstanden, aber man wolle beim allgemeinen Abzug höher gehen. Ich vermute, der Vorschlag werde auf Franken 2000.— lauten. Wir dürfen nicht vergessen: Gerade der allgemeine Abzug wirkt sich auf die Staats- und Gemeindefinanzen am stärksten aus, weil das alle betrifft. Wir wissen, dass wir im Kanton Bern mehr ledige Steuerzahler haben als verheiratete. Wenn wir beim allgemeinen Abzug höher gehen, sind die Auswirkungen bedeutend grösser, als wenn nur der Kinderabzug erhöht wird. Ich wiederhole, das wollen wir bei einer Gesamtrevision diskutieren. Wir wissen dann, welches die Auswirkungen sind. Dann müssen wir vielleicht den allgemeinen Abzug nochmals erhöhen. Auf der andern Seite wachsen die Aufgaben des Staates immer an. Denken Sie an den Gewässerschutz, die Straßen, die Schulhausbauten usw. Woher soll der Staat die Mittel nehmen, um seine Aufgaben zu erfüllen und seine gesetzlichen Beiträge zu leisten?

Unsere Fraktion ist der Auffassung, der Gegenvorschlag zur Initiative sei massvoll und für Staat und Gemeinden tragbar. Er entlastet alle Kreise, mit Ausnahme der juristischen Personen. Daher beantrage ich Ihnen im Auftrage der einstimmigen Fraktion, den Gegenvorschlag der Regierung anzunehmen und dem Volk die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

**Haltiner.** Als Kommissionsmitglied habe ich keinen Antrag zu stellen, äussere mich daher als Einzelmitglied. Ich habe mich in der Kommission sowohl gegen den Vorschlag der Separatisten wie gegen den Vorschlag der Regierung gewendet. Ich will die Gründe hiefür darlegen. Ich bin der Auffassung, dass, wenn man Steuerabbau betreiben will, man nicht den äusseren Anlass einer Initiative benützen sollte, um eine aus politischen Gründen rein opportunistische Lösung zu treffen. — Auch mir ist bekannt, dass die Steuerbelastung im Kanton Bern infolge der Teuerungszulagen und der Erhöhung der Realeinkommen immer ungerechtere Auswirkungen hat. Nach den Erhebungen, die die Eidgenössische Steuerverwaltung in Verbindung mit dem Biga durchgeführt hat, ist die Stadt Bern seit der letzten Steuerrevision gegenüber den andern Kantonshauptorten rangmäßig im Sinne der noch stärkeren Belastung aufgerückt. Trotz der Revision vom Jahre 1956, die bedeutende Erleichterungen brachte (man sprach von 12 Millionen Franken Einbusse), sind die Steuerzahler in Bern schwerer belastet als vorher. Ein Verheirateter ohne Kinder, mit Fr. 5000.— Einkommen, ist vom sechsten in den vierten Rang gestiegen (meistens sind es die Kantonshauptorte Chur, Bellinzona und Freiburg, die noch vor Bern rangieren), bei Franken 7000.— Einkommen ist der Steuerzahler im zweiten Rang, bei Fr. 10 000.— Einkommen rückte er vom vierten in den dritten Rang auf, bei Franken 15 000.— Einkommen ist er unverändert im dritten Rang, bei Fr. 25 000.— Einkommen ist er vom vierten in den dritten Rang aufgerückt. — Das sind Gründe, die Revision des Steuergesetzes allgemein in Angriff zu nehmen, aber nicht nur von der Seite der Sozialabzüge, die wir absolut verstehen. Vom Standpunkt des Indextheoretikers, der sagt, die Teuerung sei seit der letzten Revision um

x Prozent gestiegen, folglich erhöhe man die Abzüge um den gleichen Satz, muss ich zustimmen. Aber das ist nur eine Teillösung. In der Veranlagentperiode 1963/64 wird man wesentlich höhere Steuereinkommen zu verzeichnen haben. Aus meiner beruflichen Stellung sehe ich, wie sehr die Preise und Löhne steigen. Kanton und Gemeinden können mit wesentlich höheren Steuererträgen rechnen.

Ich war in der Kommission der Auffassung, dass der Gegenvorschlag eine Vorbelastung für die angekündigte Steuergesetzrevision bedeute. Ich habe vermutet, dass nachher ein Wettkampf um eine Vergrösserung der Abzüge einsetzen werde, die wir jetzt beschliessen werden. Kollege Mischler hat angekündigt, er werde einen weitergehenden Antrag stellen, und Herr Freiburghaus sagt, man könne bei der Revision des Steuergesetzes über diese und jene Position reden, denn man wolle jetzt nicht ausmarchen. Die heutige Vorlage stellt nicht nur Familienschutz, sondern auch Ledigenschutz dar. Man kann nicht mit dem Familienschutzgedanken allein operieren. Auch der Ledige hat durch Erhöhung des persönlichen Abzuges eine Entlastung.

Es gibt aber viele Kategorien, Herr Freiburghaus hat einige erwähnt, die keine Entlastung erfahren. Das sind zum Beispiel die juristischen Personen und die Sparer. Ich befürchte, dass die Diskussion um den Finanzausgleich in neuer Schärfe entbrennen werde, wenn die Höhe der Abzüge dazu führt, dass die Zahl derer, die überhaupt kein steuerpflichtiges Einkommen haben, die sogenannten Nuller, bedeutend ansteigt. Wie wird dann der Finanzausgleich bewerkstelligt? Der Vortrag überlässt das mehr oder weniger dem lieben Gott (Seite 4 oben rechts). Man sagt, man werde dann sehen, was zu machen sei.

Herr Freiburghaus hat von der Grundkonzeption gesprochen. Schon bei der Revision von 1956 wurde sie in wesentlichen Punkten vernachlässigt. Wenn der bernische Stimmbürger damals der Grundkonzeption, in Anführungszeichen, zugestimmt hätte, hätte er nicht sagen können, dass wir heute einen ungerechten, unflexiblen Steuertarif haben. Der Tarif (Artikel 46) lässt den Einheitssatz in den Einkommensstufen bei Fr. 400.— Mehreinkommen um ein halbes Zehntel steigen. Wie schnell sind aber bei Einkommen von Franken 9000.— Fr. 400.— erreicht! Das führt dann zu rascher scharfer Progression. Ich und viele andere, die das studiert haben, sind der Auffassung, dass man als erstes den ungerechten Steuertarif in Angriff nehmen muss. Dieser muss harmonischer verlaufen als beim jetzigen treppenhaften Anstieg.

Der Gegenvorschlag stellt eine politische Reverenz dar, eine Verbeugung vor den Separatisten. Als St. Galler erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass es politisch nicht unbedingt klug ist, zuzustimmen. Ich enthalte mich eines Gegenantrages, aus Überlegungen, die Sie aus dem Abstimmungsergebnis sehen werden. Es ist eben eine rein opportunistische Lösung, denn nach zwei Jahren wird eine neue Steuergesetzrevision kommen, die noch einmal einen wesentlichen Angriff auf den Fiskus darstellen wird, damit jeder Steuerzahler die Entlastung erhält, auf die er schon lange wartet.

**Schorer.** Ich bin nicht der einzige, der sich ein wenig beherrschen muss, nicht gegen das Eintreten zu reden. Ein paar Bedenken sind bereits geäussert worden. – Zur Bekämpfung der Initiative stellen wir einen Gegenvorschlag auf, der nicht viel anderes will und sich in sehr vielen Fällen gleich auswirken wird wie die Initiative. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Man erhöht den Kinderabzug im Gegenvorschlag um Fr. 100.—, gegenüber Fr. 200.— in der Initiative. Dafür erhöht man den persönlichen Abzug um Fr. 200.—, wovon in der Initiative gar nichts steht. Damit hat man eigentlich für zwei Kinder bereits einen Ausgleich geschaffen. – Als Grund hiefür nennt man die Geldentwertung. Wenn wir aber auf den 1. Januar 1956 einen Tarif aufstellten, der, soweit es möglich war, gerecht ist, so wirkt sich die Geldentwertung nun allgemein so aus, dass der Tarif nicht mehr stimmen kann. Die Konsequenz wäre gewesen, wenn man nicht bis zur Gesamtrevision warten will, vorweg den Tarif der Teuerung anzupassen. Damit hätten wir umgehen können, dass die Folgen sich nicht nur beim Staat, sondern auch bei den Gemeinden auswirken. Diese Erhöhung der Abzüge zieht einen weiteren Finanzausgleich nach sich. Den aber haben wir noch nicht im einzelnen vorbereitet.

Beim Gegenvorschlag wird viel Einkommen und Vermögen, das auch der Geldentwertung unterliegt, nicht berücksichtigt. Kollege Nahrath hat bereits auf die Industrie, die Handels- und Gewerbebetriebe hingewiesen, die in Form juristischer Personen bestehen und bei deren Steuerveranlagung also die Geldentwertung nicht berücksichtigt wird, weil man sich einseitig auf die personellen sozialen Abzüge beschränkt.

Ich weise darauf hin, dass die Vermögensgewinnsteuer an den Tarif nach Artikel 46 angehängt ist. Die Umgehung der sofortigen Revision des Tarifes verursacht bei der Vermögensgewinnsteuer sicher nicht die grössten Opfer. Aber es gibt auch dort zahlreiche Fälle, wo die Geldentwertung viel grösser ist als der Gewinn, der dann erst noch erfasst wird. Ich möchte auf eine Kategorie von Leuten hinweisen, die wenig oder nichts von der Revision haben. Das sind die, bei denen die Teuerung nie berücksichtigt wird, nämlich unsere Sparer. Die also haben wenig von den Abzügen. Ein grosser Teil geniesst einzig die Erhöhung des Personalabzuges.

Sie sehen, mit der Revision tragen wir der Teuerung nur in beschränktem Masse Rechnung. Daraum müssen wir weitergehen. Nachdem wir nicht sofort den Tarif anpassen wollen, habe ich mich mit einer Reihe von Kollegen entschlossen, eine Motion einzureichen, mit der wir hoffen, die Mildierung der Steuerlast, die durch die Geldentwertung eingetreten ist, allen Steuerzahlern zugutekommen zu lassen. Die Motion verlangt, dass der Voranschlag für 1963 von einer Steueranlage von 2,0 ausgehen soll. Ich habe das schon hier bekanntgeben wollen.

**Moser,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist gesagt worden, man sollte die Steuergesetzrevision, die auf den 1. Januar 1965 in Aussicht genommen ist, beschleunigen, statt einen Gegenentwurf zur Initiative vorzulegen. Die

Regierung sieht keine Möglichkeit, diese Revision schon auf den 1. Januar 1963 durchzuführen. – Herr Grossrat Haltiner hat gesagt, der Gegenvorschlag, den die Regierung jetzt mache, nachdem sie sich diesem Vorgehen zuerst widersetze, sei quasi eine Verbeugung gegenüber den Separatisten. Ich bestreite das. Materielle Gründe haben die Regierung zum Gegenvorschlag bewogen: Mittlerweise ist die Hochkonjunktur weitergegangen; der Index der Lebenshaltungskosten ist wesentlich gestiegen. – Wir haben den Überblick über die Steuereingänge der laufenden Veranlagungsperiode erhalten. – Da also die allgemeine Revision erst auf den 1. Januar 1965 möglich ist, können wir in den Punkten, die ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gestellt werden, etwas vorweg korrigieren, aber so, dass diese kleine Revision nachher in die grosse Revision eingebaut werden kann. Der Vorschlag von Kommission und Regierung lässt sich auch finanziell verantworten.

Wir haben schon in der Kommission davon Kenntnis genommen, dass ein Teil der Ratsmitglieder es gerne sähe, wenn der allgemeine Abzug noch weiter erhöht würde. Aus verschiedenen Überlegungen möchten wir auf nur Fr. 1800.— gehen. Im Vordergrund steht die Rücksichtnahme auf die Gemeinden. Sodann beabsichtigen wir, nur die Teuerung auszugleichen, die seit der Steuergesetzrevision vom Jahr 1956 eingetreten ist. Dort wurden die Abzüge auf die Mittelwerte der Bemessungsperiode 1955/56, also auf einen Index von 173,9 ausgerichtet. Vom Januar 1961 bis Juli 1962 ergibt sich ein Mittelwert von 190,05 Punkten, im Vergleich zu 1955/56 somit eine Zunahme von 9,28 Prozent. Der allgemeine Abzug beträgt Fr. 1600.—; 10 % Erhöhung ergäben Fr. 1760.—; wir beantragen Fr. 1800.—. Bei den Kinderabzügen, wo wir auf Fr. 500.— respektive Fr. 600.— sind, würden die 10 % Fr. 50.— respektive Fr. 60.— ausmachen. Wir beantragen, je Fr. 100.— hinaufzugehen. Wir sind also bedeutend über die seit der letzten Revision eingetretene Teuerung hinausgegangen. Wenn man noch weitergehen wollte, würde man der kommenden grossen Revision vorgreifen. Wir würden zu sehr über die Anpassung an den Stand von 1956 hinausgehen, was Regierung und Kommission ablehnen, nicht zuletzt, weil das zahlreichen weiteren Wünschen rufen würde.

Durch die Erhöhung des allgemeinen Abzuges auf Fr. 2000.— würden die Einnahmen der schwachen Gemeinden sehr stark beeinträchtigt. Die Zahl der Leute, die keine Einkommenssteuern bezahlen, würde noch grösser. Wir wollen der Teuerung Rechnung tragen; aber die Lösung, die wir anstreben müssen, ist dann eher die – wobei ich darauf hinweise, dass die Möglichkeiten hier auch nicht sehr gross sind –, im Rahmen der Gesamtüberprüfung den Tarif anzupassen. Wir können nämlich bis zu einem gewissen Grade mit der Korrektur des Steuersatzes entgegenkommen und so vermeiden, dass noch mehr Bürger aus der Pflicht zur Bezahlung von Einkommenssteuern ganz entlassen werden.

Im Zusammenhang mit der heutigen Debatte können wir nicht über den Finanzausgleich beraten. Der Fonds verzeichnete im Jahre 1961 6 bis 7 Millionen Franken Einnahmen; 5 Millionen Franken sind verausgabt worden. Wir haben dem Fonds

rund 1,6 Millionen zuführen können. Er beträgt jetzt 15 Millionen Franken. Wir werden bei der Steuergesetzrevision prüfen, ob ihm neue Mittel zugeführt werden müssen. Für die nächsten zwei Jahre reicht der Fonds jedenfalls aus.

Ich gebe zu, die juristischen Personen gehen leer aus, aber die Aktionäre profitieren, wie jede andere natürliche Person, auch von dieser Revision. Auch der Sparer profitiert als natürliche Person vom allgemeinen Abzug, eventuell auch vom Haushaltungsabzug und vom Kinderabzug. – Gewiss, es stellen sich Probleme. Aber die können wir nicht kurzfristig aus dem Gesamtzusammenhang herausnehmen. Wir wollen uns auf ganz wenige Änderungen beschränken. Die viel weiter gehenden Revisionspunkte wollen wir in aller Breite studieren; die Unterlagen werden jetzt beschafft, und ich glaube, dass wir im Interesse des Staates auch bei der grossen Revision zu einem tragbaren neuen Gesetz kommen werden.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

---

### Detailberatung

#### I.

Volksbegehren betreffend die Revision von Art. 39 Abs. 2 Ziffern 1 und 3 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern in der Fassung vom 13. Mai 1956

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... Einstimmigkeit

(Rückzug des Volksbegehrens siehe am Anfang der Fünften Sitzung)

#### II.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Abänderung)

Ziff. 1, Ingress

Angenommen.

Art. 39 Abs. 1

**Achermann Karl**, Präsident der Kommission. Hier handelt es sich um die Erhöhung des allgemeinen Abzuges auf Fr. 1800.— Sie haben gehört, dass ein Antrag auf weitere Erhöhung in Aussicht gestellt ist. Ich kann mich enthalten, dazu weitere Ausführungen zu machen, da der Regierungsrat über diesen Punkt eingehend gesprochen und damit gleichzeitig die Auffassung der Mehrheit der Kommission dargelegt hat.

In den übrigen Ziffern werden die Familien- und Kinderabzüge erhöht. In Ziffer 3 Litera b ist zu korrigieren: «bis auf höchstens Fr. 1100.— für Kinder, die auswärts ausgebildet werden, sofern dadurch erhebliche Mehrkosten entstehen». Das entspricht dem Antrag der Regierung und der Kommission.

**Mischler.** Ich hätte nun noch den Standpunkt der Minderheit der Kommission zu vertreten und den angekündigten Antrag zu begründen. Zuerst eine grundsätzliche Bemerkung an die Adresse der freisinnig-demokratischen Fraktion: Ich nehme mit

einer gewissen Genugtuung davon Kenntnis, dass man, wenn auch mit Achselzucken, dem Vorschlag zustimmt. Wenn man die Presse verfolgt hat und in der Kommission dabei gewesen ist, hat man fast annehmen können, wir müssten heute noch zu einem andern Standpunkt Stellung nehmen. Ich hätte es sehr bedauert, wenn heute ein Antrag auf Senkung der Steueranlage eingereicht worden wäre, denn das hätte nun doch am Ziel vorbeigeschossen, wäre keine geeignete Massnahme gewesen.

Wir beantragen, den allgemeinen Abzug auf Fr. 2000.— zu erhöhen. Aus den Ausführungen des Regierungsrates haben wir eigentlich entnehmen können, dass wir grundsätzlich in bezug auf den Teuerungsausgleich gleicher Meinung sind, nur sind wir nicht gleicher Meinung darüber, welches der Ausgangspunkt für die Berechnung des Ausgleiches sein soll. Der Finanzdirektor wies darauf hin, man sollte nicht weiter zurückgreifen als auf 1956, das heisst, auch wenn der Abzug seit 1944 unverändert geblieben ist, sollte man nicht weiter zurückgreifen als bis zur letzten Steuergesetzrevision. Er hat auf das Rechnungsbeispiel hingewiesen, das sich daraus ergibt. Da sind wir anderer Meinung. Wir müssen auf das Jahr 1944 zurückgreifen. Seit jener Zeit ist der allgemeine Abzug, mit Fr. 1600.—, unverändert geblieben. Die Teuerung ist von 151 Punkten im Jahre 1944 auf 196 Punkte gestiegen. Die Teuerung beträgt rund 30 %. Wenn wir das ausgleichen wollen, müssen wir den allgemeinen Abzug auf rund Fr. 2080.— erhöhen. Wir sagen nicht, das müsse bis auf den letzten Franken genau ausgeglichen werden. Das ist der Grund, warum wir die Fr. 2000.— wählten. Es geht einfach nicht an, immer wieder bloss zu sagen, die Zahl der Nuller würde damit zunehmen. Hätten wir keine Teuerung, so wäre die Zahl der Nuller bei gleichbleibendem realwertmässigem Einkommen unverändert geblieben. Es ist doch nicht richtig, dass einer, der bisher nur die Personalsteuern bezahlt hat, bei gleicher Kaufkraft seines Lohnes heute in die Steuerpflicht rutscht, oder, wenn er schon darin war,realmässig bedeutend mehr Steuern abliefern muss als früher. Diese Entwicklung hat sich aber durch die Teuerung ergeben. Das war nicht die Absicht des Gesetzgebers. Darum müssen wir das vorkehren, was jeder fortschrittlich gesinnte Arbeitgeber tut, das heisst wir müssen den Teuerungsausgleich gewähren.

Ich weiss wohl, dass die Auswirkungen für die finanzschwachen Gemeinden berücksichtigt werden müssen. Ich habe aber mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass die Regierung für diesen Ausgleich volles Verständnis hat, und als Städter erkläre ich schon heute, dass wir bei der Steuergesetzrevision den Finanzausgleich in Betracht ziehen und dafür sorgen, dass dieser die nötigen Mittel erhält. – Den finanzschwachen Gemeinden hilft man am besten, indem man die Industrialisierung in abgelegene Gebiete trägt. Aber es verbleiben ein paar Gebiete, wo diese Lösung nicht möglich ist. Darum werden wir immer einer Anzahl von Gemeinden mit dem Finanzausgleich helfen müssen. Wenn wir uns Rechenschaft darüber geben, was es im Grund genommen kostet, dürfen wir vielleicht diesbezüglich in bezug auf unsere Einstellung etwas grosszügiger sein. Ich bin

der Meinung, dass wir dort, wo wir mit andern Massnahmen nichts erreichen, unbedingt helfen müssen.

Was wir Ihnen heute vorschlagen, ist nichts anderes als gewissermassen der Teuerungsausgleich, wie er auf der ganzen Linie im Grunde genommen unbestritten ist. Die Erhöhung des Abzuges auf Fr. 2000.— gehört meines Erachtens unbedingt in diese Sofortmassnahme hinein. Man will eine Sofortmassnahme durchführen, lehnt aber unseren Antrag ab mit dem Hinweis, man würde damit auf den ersten Anhieb zuviel geben. Dieser Begründung kann ich nicht beipflichten. Wir sollten bei dieser Sofortmassnahme den ganzen Schritt wagen, das heisst dem Steuerzahler den vollen Teuerungsausgleich gewähren.

Ich bitte, unserem Vorschlag zuzustimmen.

**Nahrath.** Je voudrais préciser tout d'abord à l'adresse de M. Mischler que la fraction radicale a accepté le contre-projet du Gouvernement à une très grosse majorité. Je ne pense pas, dès lors, qu'il y ait lieu à une surprise.

Le contre-projet du Gouvernement prévoit une augmentation de la déduction générale, de la déduction personnelle, de 1600 à 1800 francs. C'est là un allégement effectif, sensible pour le contribuable, personne physique. Le contre-projet est bien étudié; il est supportable et pour l'Etat et pour les communes.

M. Mischler veut aller plus loin et vous demande de porter la déduction générale à 2000 francs. Je vous prie de rejeter cette proposition Mischler et d'accepter purement et simplement le contre-projet du Gouvernement qui est supportable — je le répète — et pour l'Etat et pour les communes. La proposition de M. Mischler le serait-elle? Nous n'en savons rien et je pense que nous ne devons pas intervenir aujourd'hui déjà à brûle-pourpoint, sans étude approfondie, dans la situation financière de nos communes. Nous devrions, dans ce cas, si nous acceptions la proposition de M. Mischler, prévoir une réaction des communes qui devraient augmenter la quotité d'impôt et alors nous serions dans la même situation que par le passé.

Il y a encore d'autres questions qui se posent. La revision totale de notre loi fiscale est à la porte. D'autres catégories de contribuables qui ne profitent pas de notre réforme de ce jour retiennent également notre attention et notre intérêt. Nous ne pouvons pas, sans étude approfondie du cas et de l'ensemble des questions qui se poseront, aller plus loin aujourd'hui. Je vous prie en conséquence à nouveau, au nom de la fraction radicale, d'accepter purement et simplement le projet du Gouvernement et de rejeter tout autre proposition.

**Tschäppät.** Kollege Nahrath hat sich darüber aufgehalten, dass Herr Mischler sagte, er sei überrascht gewesen, dass die freisinnige Fraktion dem Gegenvorschlag zustimmte. Er sagte «erfreut». Das hängt damit zusammen, dass die Mehrheit der Mitglieder der freisinnigen Fraktion in der Kommission eine andere Haltung eingenommen hat. Wir freuen uns darüber, dass wir uns nun auf der Basis finden konnten.

Unser Antrag wird mit dem Argument bekämpft, man soll der künftigen Steuergesetzrevision nichts

vorwegnehmen. Herr Freiburghaus hat es gesagt, und das ist auch der Sinn des Votums von Kollege Nahrath. Um so erstaunter bin ich, dass heute eine Motion auf Herabsetzung der Steueranlage auf 2,0 angekündigt wird. Das macht einen Steuerausfall von 10,3 Millionen Franken. Damit nehmen Sie die Steuergesetzrevision auch vorweg. Ich nehme an dass, die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, wenn die Behandlung der Motion betreffend Herabsetzung der Steueranlage auf 2,0 behandelt wird, sich daran erinnert, dass der Sprecher der Fraktion sagte, man sollte der Steuergesetzrevision nichts vorwegnehmen.

Man kann geteilter Meinung sein. Wir sind der Auffassung, man soll jetzt der Geldentwertung Rechnung tragen. Der Finanzdirektor hat gesagt, man soll auf die Gemeinden Rücksicht nehmen. Ich bin auch dafür, aber der Tag muss ja kommen, wo wir trotzdem auf Fr. 2000.— gehen müssen, denn die Geldentwertung muss man berücksichtigen, und das sollten wir schon heute machen.

**Schaffroth.** Kollege Tschäppät möchte ich folgendes sagen: Wenn eine Motion zur Herabsetzung des Steuerfusses eingereicht wird, ändert das an der Struktur und Konzeption des Steuergesetzes gar nichts (Zwischenruf Tschäppät: aber an der Substanz). Ich möchte auf das Votum Nahrath zurückkommen und den Rat davor warnen, hier zu weit zu gehen, dies mit Rücksicht auf die Gemeinden. Der jetzige Gegenvorschlag der Regierung bringt der Stadt Bern meines Wissens einen Steuerausfall von 2 Millionen Franken, der Stadt Biel einen solchen von Fr. 800 000.— und der Stadt Thun einen solchen von ungefähr Fr. 500 000.—. Das fällt auch für finanzstarke Gemeinden ins Gewicht. Man muss die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden im Auge haben, die bei weiterer Erhöhung der Sozialabzüge entstehen würden.

**Freiburghaus (Landiswil).** Wir beraten den Gegenvorschlag zur Initiative. Er sollte sich strikter an die Richtlinien halten können, die uns durch die Initianten gegeben sind. Ich war erstaunt, als angekündigt wurde, die freisinnige Fraktion wolle eine Motion einreichen, um die Steueranlage zu senken. Was gibt es denn leichteres als hier dem Staat und den Gemeinden etwas abzuknöpfen und das dem Volke vorzulegen? Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion könnte sagen, wir wollten mit der Anlage auf 1,9 oder 1,8 hinunter, oder sie könnte vorschlagen, die Kinderabzüge für das dritte Kind auf Fr. 800.— zu erhöhen. Das wäre keine Kunst. Auch die Begründung wäre nicht schwierig. Noch leichter wäre es, das dem Volk mundgerecht zu machen. Wir wissen, wie das Volk gegenüber Sozialmassnahmen eingestellt ist. Es wäre also nicht schwierig, einen solchen Gegenvorschlag durchzubringen. Aber wir haben hier ganz andere Aufgaben. Wenn wir mit dem Gegenvorschlag im November die Motion annehmen, mitten in den Revisionsarbeiten, kommt mir das vor, als wolle man die Wurst und das Weggli. Ich weiss nicht, wie weit wir dann sein werden. Wir sehen ja nicht in die Zukunft. Gouverner c'est prévoir. Es gibt aber nichts Schwereres als auf dem volkswirtschaftlichen und fiskalischen Sektor vorauszuschauen. Wir haben da Erfahrung. Schon im

nächsten Jahr kann die Situation ganz anders sein. Die Parteien sollten die Sache nehmen wie sie ist. Es ist nicht schwer, weitergehende Anträge zu stellen, sei es in bezug auf Steueranlage, sei es in bezug auf Sozialabzüge. Aber so dürfen wir nicht vorgehen. Wir werden in dieser Session zahlreiche Ausgaben für Subventionen im Strassenbau usw. beschliessen und müssen dem Staat auch die Mittel geben.

Diogenes wurde gefragt, wie man sich dem Staat gegenüber verhalten soll. Er erklärte, dem Staat gegenüber soll man sich so verhalten wie gegenüber dem Feuer, man müsse nicht zu nahe, damit man sich nicht verbrenne, aber nicht zu weit weg, damit man nicht kalt kriege. Das ist ein weiser Spruch. Im Steuergesetz sollte man auch versuchen, die Distanz zum Staat zu erhalten, die für Bürger und Gemeinden die richtige ist. Der Staat muss leben können, aber wir auch. In unserer Fraktion wurde gefragt, was geschehe, wenn ein weitergehender Antrag komme. Da bestand eindeutig die Meinung, er sei abzulehnen. Auch wir hatten Mühe, uns auf den Gegenvorschlag einzustellen. Er ist ein Kompromiss. Wenn wir weiter gehen, haben wir nachher noch mehr Mühe. Ich glaube, man sollte den Antrag der vorberatenden Behörden, weil es ausschliesslich ein Gegenvorschlag zur Initiative ist, annehmen. Bei der Gesamtrevision werden wir diskutieren, ob wir die Konzeption ändern sollen. Herr Schaffroth sagte, die Senkung der Steueranlage ändere an der Konzeption nichts. Aber an den Einnahmen ändert es etwas, und diese gehören als Gesamtes ja auch zur Konzeption. Oder will Herr Schaffroth dann wieder auf 2,1 hinaufgehen? Das wäre schwerer zu erreichen. Die angekündigte Motion greift sicher bereits in die kommende grössere Revision hinein.

Ich bitte, dem Antrag von Kommission und Regierung zuzustimmen und den weitergehenden Antrag abzulehnen.

**Schorer.** Ich beantrage ebenfalls, den Antrag Mischler abzulehnen. Jetzt nimmt man plötzlich zu unserer Motion Stellung. Man hat den Eindruck, es sei uns etwas in den Sinn gekommen, an das nicht alle dachten. (Heiterkeit) Zum mindesten hat die Ankündigung der Motion Staub aufgeworfen. Es geht dann nicht um eine Vorlage, über die das Volk abstimmen muss, sondern um etwas, worüber wir schlussendlich befinden. – Zweitens geht es darum, einen Weg zu finden, um möglichst bald alle Steuerpflichtigen die Berücksichtigung der Teuerung spüren zu lassen. – Schliesslich ist die ganze Vorlage eine Revision vorweg. Unsere Motion aber ist gerade das Gegenteil, nämlich etwas, das vorzukehren man manchmal das Bedürfnis hat, nämlich die Anwendung des geltenden Gesetzes.

**Scherrer.** Ich lege Wert darauf, der Behauptung entgegenzutreten, es handle sich beim Antrag, auf Fr. 2000.— zu gehen, um Popularitätshascherei. Auch der Finanzdirektor gibt ja zu, dass eigentlich der Ausgleich mit Fr. 2000.— gerecht wäre. Sogar im «Bund» ist durch eine Leserstimme festgestellt worden, dass man weitergehen müsste als auf Fr. 1800.—, um einen gerechten Ausgleich zu standezubringen. Die Entgegnung ist dann auf das

Hauptargument gar nicht eingetreten. Was Kollege Mischler verlangt, ist gerecht. Nicht etwa der Antrag Mischler ist etwas Neues, sondern es ist etwas Neues, wenn man mit dem alten Antrag auf Steuersatzreduktion kommt. Das haben wir schon einmal erlebt. Man will es in neuer Auflage bringen, nachdem man doch seinerzeit wegen dem grossen Ausfall wieder hinaufgehen musste. Das wäre eine Steuergesetzrevision auf dem Buckel der Kleinen, wäre sozial nicht gerecht.

Zum Argument, die Sparer würden leer ausgehen: Ist der Sparer keine natürliche Person? Ist es so unnatürlich, zu sparen? Vom persönlichen Abzug profitieren alle, ausgenommen die juristischen Personen. Das sind Sparer auf anderem Gebiet, für die wir gegenwärtig nicht speziell sorgen müssen. Was Kollege Mischler beantragt, ist steuerliche Gerechtigkeit. Ich sehe keine Gruppe von Personen, die sich dem mit Überzeugung widersetzen könnte. Ich bitte, dem Antrag Mischler zustimmen.

**Achermann Karl**, Präsident der Kommission. Der Antrag Mischler stand schon in der Kommission zur Diskussion und wurde dort mit 9 : 6 Stimmen verworfen, bei 2 Enthaltungen. Sie werden mir als Kommissionspräsident sicher zustimmen, dass ich nicht nochmals auf alle Argumente eintreten muss, die beidseitig genügend dargelegt worden sind, um so weniger, als ich in dem Punkt auf der Seite der Minderheit gestanden und mit meiner Fraktion auf die Erhöhung des allgemeinen Abzuges auf Fr. 2000.— gestimmt habe.

**Moser**, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, die Meinungen sind im grossen und ganzen gemacht. Die Erhöhung des allgemeinen Abzuges um weitere Fr. 200.— verursacht dem Staat einen Ausfall von rund 3,5 Millionen Franken. Der Umstand, dass die grössere Revision erst auf den 1. Januar 1965 in Kraft treten muss, ermöglicht, die Staatsfinanzen ganz allgemein zu überprüfen und abzuklären, wie man all den Begehren aus dem Grossen Rat und aus dem Volke Rechnung tragen kann. Die Ausgaben nehmen nicht ab. Sie kennen die Vorlagen für diese Session. Im November kommen noch grössere Ausgabeposten dazu. Bisher liefern die Ausgaben den Einnahmen des Staates jährlich um 20 Millionen Franken voraus. Das letzte Jahr war eine Ausnahme. Bei dieser Sachlage kann die Finanzdirektion jetzt dem Wunsche, nachzudoppeln, nicht zustimmen.

Ich habe die Teuerung von 1956 mit heute verglichen, während Herr Grossrat Mischler mit 1944, dem Inkrafttreten des Steuergesetzes, vergleicht. Daher kommt er bei seiner Berechnung für den Ausgleich auf einen Betrag von mindestens Franken 2000.—. – Ich habe nicht gesagt – da wende ich mich an Herrn Grossrat Scherrer – ich sei mit Fr. 2000.— einverstanden, sondern ich habe gesagt, man sollte jetzt auf Fr. 1800.— gehen, und damit wir nicht durch Erhöhung der Sozialabzüge noch mehr Nuller schaffen, sollten wir versuchen, der kalten Progression durch Anpassung des Steuersatzes Rechnung zu tragen. Wenn 1956 der allgemeine Abzug auf Fr. 1600.— belassen wurde, so deshalb, weil offenbar eben noch viele andere

Begehren berücksichtigt werden mussten. Ihn aber jetzt zu erhöhen und gegenüber 1944 den Ausgleich herstellen zu wollen, würde anderen Begehren rufen, die, wenn man mit 1944 vergleicht, zur Diskussion gestellt werden müssten. Wir wollen aber die kalte Progression auf eleganterem Weg meistern als nur mit der Erhöhung der Sozialabzüge, bei denen doch die Gemeinden stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich bitte, den Fr. 1800.— zuzustimmen.

#### A b s t i m m u n g :

Für den Antrag der vorberatenden Behörden (Fr. 1800.—) ..... 114 Stimmen  
 Für den Antrag Mischler (Fr. 2000.—) 76 Stimmen

#### § 39 Abs. 2 Ziff. 1

Angenommen.

#### § 39 Abs. 2 Ziff. 3

**Präsident.** Hier haben Sie die nachträglich ausgeteilte Ergänzung, wonach die vorberatenden Behörden in Litera b die Erhöhung auf Fr. 1100.— beantragen.

Angenommen.

#### Beschluss:

Fr. 600.— für jedes vom Steuerpflichtigen unterhaltene nicht selbständig veranlagte Kind unter 18 Jahren sowie für Kinder, die studieren oder sich in einer Berufslehre befinden. Dieser Abzug erhöht sich

- a) auf Fr. 700.— für das dritte und jedes folgende Kind;
- b) bis auf höchstens Fr. 1100.— für Kinder, die auswärts ausgebildet werden, sofern dadurch erhebliche Mehrkosten entstehen.

Werden die Eltern getrennt veranlagt, so können sie den Abzug im Verhältnis ihrer Beiträge an den Unterhalt des Kindes vornehmen.

#### Ziff. 2

Angenommen.

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Für Annahme des Gesetz-entwurfes ..... Grosse Mehrheit

---

### Volksbeschluss für die Erstellung eines Unterrichtsgebäudes sowie eines Freizeit- und Verpflegungsgebäudes für das kantonale Technikum Burgdorf

(Siehe Nr. 24 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

#### E i n t r e t e n s f r a g e

**Graber,** Präsident der Kommission. Wir haben hier zum grössten Sachgeschäft dieser Session Stellung zu nehmen. Für die Erweiterung des Technikums Burgdorf beantragt der Regierungs-

rat dem Grossen Rat zuhanden der Volksabstimmung einen Kredit von Fr. 8 783 000.—

Die Gründung des Technikums Burgdorf im Jahre 1892 sowie die seitherige Entwicklung sind im Vortrag ausführlich dargestellt. Heute umfasst das Technikum die Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Chemie, Maschinentechnik und Elektrotechnik, mit einem Gesamtschülerbestand von ca. 375.

Mit der ungeheuren Entwicklung von Wirtschaft und Technik seit Abschluss des Zweiten Weltkrieges ist naturgemäß eine immer grösser werdende Nachfrage nach technisch geschultem Personal in Erscheinung getreten. Immer grösser wurde auch das Ausbildungsgebiet, und immer knapper wurden die Ausbildungsmöglichkeiten. Als Beispiel möchte ich nur sagen, dass die Labors für Nachrichtentechnik und Starkstromtechnik sich in den letzten zehn Jahren auf das Dreifache vergrössert haben. In den bernischen Techniken tat man, was man konnte. So hat man im Jahre 1955 die Chemieabteilung in einem neuen Gebäude untergebracht, um die dringendsten räumlichen und baulichen Unzulänglichkeiten fürs erste zu beheben. Indessen war aber der Andrang zum Technikum in den letzten Jahren so gross, dass zum Teil übermäßig grosse Klassen mit teilweise gegen 50 Schülern gebildet werden mussten. Welche Anforderungen das ausbildungsmässig an Lehrer und Schüler stellt, können am besten die Schulfachleute beurteilen. Trotzdem aber mussten nun Jahr für Jahr stets viele befähigte Bewerber aus Platzmangel zurückgewiesen werden. Im Vortrag ist ersichtlich, welch niedrige Prozentsätze der Aufnahmesuchenden berücksichtigt werden konnten. Ich nenne nur die krassesten Beispiele: Im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1962 mussten zum Beispiel in der Abteilung Maschinentechnik drei Viertel und in der Abteilung Elektrotechnik zwei Drittel der Aufnahmesuchenden zurückgewiesen werden. Bereits hat sich die sehr strenge Selektion am Technikum Burgdorf herumgesprochen, so dass viele, die eigentlich nach Burgdorf wollten, dies gar nicht erst versuchten. Sie beurteilten die Aufnahme zum vornherein als aussichtslos und meldeten sich an einem anderen Technikum. Dabei zeigt das statistische Jahrbuch der Schweiz den erhöhten Bedarf an technisch geschultem Personal eindeutig mit folgender Personalentwicklung auf: Arbeiter und Angestellte der Maschinenbranche: 1936 68 000, 1944 99 000, 1950 113 000, 1960 180 000. Das ist seit Kriegsende nahezu eine Verdoppelung. Dass die heutigen Ausbildungsmöglichkeiten für Techniker dieser Entwicklung hintennachhinken, wird damit ausreichend bewiesen sein. Anlässlich einer Konferenz zwischen den Technikumsdirektoren und dem Biga wurden die Klassengrössen auf mindestens 8 und höchstens 30 Schüler festgelegt. Gleichzeitig aber wurde die Studiendauer auf 6 Semester bestimmt. Burgdorf als einziges Technikum der deutschsprachigen Schweiz musste bisher mit 5 Semestern auskommen, hauptsächlich aus Gründen fehlender Räumlichkeiten.

Was soll geschehen? Durch Schaffung von Parallelklassen in den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Maschinentechnik und Elektrotechnik soll einmal die Aufnahmefähigkeit vergrössert werden. Dabei rechnet man mit einer Zunahme der Schülerzahl von bisher 375 auf ca. 650, das heisst mit einer Er-

höhung der Schülerzahl um ca. 275. – Die Semesterzahl soll von 5 auf 6 erhöht werden, um auch unterrichtsmässig dem immer weiter anwachsenden Lehrstoff gerecht werden zu können. Baulich wird sich die vorgesehene Erweiterung so auswirken, dass neben den bisherigen 3 Schulgebäuden (Hauptgebäude, Nebengebäude und Chemiegebäude) ein viertes grosses Schulgebäude entsteht. In der Wandelhalle ist das Modell ausgestellt. Sofern der Baukredit für das Projekt noch dieses Jahr vom Volke angenommen wird, kann das Technikum Burgdorf trotz allen Erschwerungen das Wagnis auf sich nehmen, mit der Einführung der ersten Serie Parallelklassen bereits im Frühjahr 1963 zu beginnen. Man wird die jetzigen Gebäude vorübergehend übermäßig stark belegen müssen, um nur dem Schrei nach vermehrter Technikerbildung gerecht zu werden. Im Frühjahr 1964 wird eine zweite Serie Parallelklassen aufgenommen; auf diesen Zeitpunkt wird das freiwerdende alte Sekundarschulhaus von der Gemeinde Burgdorf vorübergehend zur Verfügung stehen. Das Technikum Burgdorf ist bereit, diese grossen Übergangsschwierigkeiten zu bewältigen. Aber die Direktion unternimmt das im Hinblick darauf, dass im Frühjahr 1963 die geburtenreichen Jahrgänge der vierziger Jahre das Alter für den Eintritt ins Technikum erreichen.

Die Geburtenzahlen im Jahre betrugen gesamt-schweizerisch: 1939 64 000, 1943 83 000. Der Jahrgang 1943 wird sich im Frühjahr 1963 hinsichtlich des Eintritts in Technikum recht deutlich bemerkbar machen. Aber weiter steigen die Geburtenziffern an; sie betrug im Jahre 1960 94 000. So muss ganz besonders auch auf dem Gebiete des technischen Nachwuchses etwas geschehen, damit unserer Wirtschaft nicht fähige Kräfte verlorengehen und wir nicht in einen nichtwiedergutzumachenden Rückstand hineinschlittern.

Auf das Wintersemester 1964/65 (spätestens auf das Frühjahr 1965) sollte das neue Schulgebäude dem Betrieb übergeben werden können, sonst könnte die Katastrophe eintreten, dass man Parallelklassen hätte, aber nicht unterrichten könnte.

Wie werden die verschiedenen Abteilungen nach der Erstellung des Neubaus untergebracht? Im bisherigen Hauptgebäude wird sich die Abteilung Elektrotechnik befinden, im bisherigen Nebengebäude die Abteilung Maschinentechnik, im Chemiegebäude die Chemieabteilung, wie bisher, ohne Einführung weiterer Klassen, im neuen Gebäude die Abteilungen Hoch- und Tiefbau, sowie die Schulverwaltung.

Neben diesem neuen Unterrichtsgebäude erfordert die Gesamtanlage des reorganisierten Technikums einen Raum, in welchem sich die Schüler während ihrer Freizeit aufhalten können, ganz besonders im Winter. Viele Schüler nehmen ihre Mittagsverpflegung von zu Hause mit und verzehren sie in ihrem Unterrichtszimmer. Einige Verpflegungsmittel, wie Milch, können sie beim Hauswart dazukaufen. Sie können sich denken, dass die Benützung der Unterrichtsräume als Verpflegungsstätte viele Unzukömmlichkeiten mit sich bringt, und dass diese Lösung auf die Dauer nicht mehr zu verantworten ist.

Ganz unbefriedigend ist die Unterbringung der Bibliothek. Heute befindet sich das Bücherlager im

Estrich des Hauptgebäudes, die Ausgabestelle im Erdgeschoss. Die Unterbringung der Fachbibliothek führt angesichts ihrer Bedeutung für ein Technikum immer mehr zu Unzulänglichkeiten. Dazu fehlt ein Leseraum.

Im weitern müssen für die zwei Hauswarte neue Wohnungen geschaffen werden, weil einerseits eine Wohnung infolge Abbruches der Liegenschaft «Jurablick» auf dem Neubauareal verschwindet und anderseits eine Wohnung im Hauptgebäude neuen Physikräumen weichen muss.

Die zweckmässige Lösung dieser Probleme ist die Erstellung eines kleineren Nebengebäudes. Neben dem Aufenthaltsraum für die Schüler, dem Imbissraum mit ca. 80 Plätzen, dem Lesesaal und dem Büchermagazin sollen in diesem Nebengebäude die Wohnungen für die zwei Hauswarte untergebracht werden.

Man könnte hier fragen, warum im Imbissraum nur für ca. 80 Schüler Platz geschaffen wurde. Aber einmal ging es darum, die Erweiterungsbauten nicht durch andere Sachen zu belasten. Das Primäre soll die Schaffung von Unterrichtsräumen sein. Dann aber wird die Grosszahl der rund 300 zusätzlichen Schüler in Gaststätten, Pensionen und Familien in Burgdorf in altbewährter Tradition genügend Verpflegungs- und Unterkunftsmöglichkeiten finden. Dank der guten Bahnverbindungen geht eine Grosszahl der Schüler am Abend nach Hause, so dass keine ganztägige Verpflegungsstätte erwartet wird.

Man darf den zuständigen kantonalen Behörden dazu gratulieren, dass sie weitsichtig genug waren, rechtzeitig an schönster Lage in Burgdorf genügend Landreserven zu erwerben, die es heute erlauben, die Erweiterungsbauten sinnvoll in die bisherigen Anlagen einzugliedern. Auf dem zu überbauenden Areal befindet sich heute noch eine Liegenschaft, die noch vor der Jahrhundertwende erstellt wurde und heute einen stabilisierten Brandversicherungswert von Fr. 129 000.— aufweist. In guter Kenntnis der Verhältnisse darf ich bezeugen, dass der Abbruch dieser Liegenschaft verantwortbar ist.

In städtebaulicher Hinsicht wird sich der Erweiterungsbau sehr harmonisch in die bestehenden Gebäude einfügen, und Burgdorf wird ein baulich grosszügig gelöstes technisches Zentrum erhalten.

Der durchschnittliche Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes (beide Gebäude zusammen) beträgt mit allem festen Mobiliar Fr. 175.65. Wenn auch der Kubikmeterpreis heute das allgewaltige Richtmass zur Beurteilung und zum Vergleich von Baukosten geworden ist, so ist er doch in sehr vielen Fällen problematisch, besonders dann, wenn es sich um Spezialgebäude handelt. Dann aber kann man auch feststellen, dass die Kubikmeterkosten klein werden, wenn die Räume grösser sind als unbedingt nötig, was schlussendlich das ganze Projekt verteuert. In Burgdorf hat man die Räume auf die absolut notwendige Grösse beschränkt. Sicher haben die besonderen Raumordnungen und die Raumbeschaffenheit die Kosten beeinflusst. Zum Beispiel müssen Kellerräume als Physiksaal, Erdbaulabor, Betonlabor, als Labor für Materialprüfung zu vollwertigen Unterrichtsräumen ausgebaut werden. Im übrigen aber entspricht der Kubikmeterpreis von Fr. 175.— ziemlich genau

demjeniger der Gewerbeschule in Bern und anderer ähnlicher Bauten, unter Beachtung des Baukostenindexes. Das Technikum Windisch ist mit 22 Millionen veranschlagt, für 450 bis 550 Schüler, also mit Fr. 40 000.— bis Fr. 50 000.— pro Schüler. Die Erweiterung in Burgdorf kommt aber auf zirka Fr. 28 000.— bis Fr. 30 000.— pro zusätzlichen Schüler zu stehen.

Der Posten «Mobilier», von rund 1,5 Millionen, darf uns nicht irreführen. Es handelt sich hier vor allem um die Beschaffung der notwendigen Maschinen für den Unterricht, um kostspielige Apparate und Instrumente, die nun einmal notwendig sind. Wir hatten anlässlich der Besichtigung Gelegenheit, uns von der Notwendigkeit dieser ausserordentlich teuren Einrichtung zu überzeugen. Zum Beispiel eine kleine Maschine für besondere Messungen kostet allein Fr. 30 000.—

Es darf erwartet werden, dass der Bundesbeitrag, in Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser technischen Schule, entsprechend höher ausfällt, als es die heutigen gesetzlichen Bestimmungen erlauben. Es sollen Bestrebungen im Gange sein, den Bundesbeitrag auf mindestens Fr. 500 000.— zu erhöhen.

Die Frage könnte gestellt werden, ob nach Errichtung der verschiedenen ausserkantonalen Techniken ein erheblicher Rückgang der Aufnahmesuchenden eintreten werde. Eine genaue Erhebung der Belegung durch Schüler mit ausserkantonalem Wohnsitz hat folgende Frequenzen aufgezeigt: Zurzeit besuchen unser Burgdorfer Technikum total 359 Schüler. Davon stammen aus dem Aargau 15 Schüler, oder 4,2 %, aus Baselland und Baselstadt 18 Schüler, oder 5 %, aus Luzern 4 Schüler, oder 1,1 %. Total zählen wir 37 ausserkantonale Schüler, oder 10,3 %. Wie ich an anderer Stelle schon ausgeführt habe, sehen oft Interessenten wegen der strengen Aufnahmebedingungen von einem Aufnahmegesuch ab. Ganz bestimmt wird Burgdorf noch mehr frequentiert, wenn nach der Erweiterung die Aufnahmehanzen etwas besser werden. Dafür spricht schon die zentrale Lage Burgdorfs, mit den guten Bahnverbindungen. Dann aber hat man festgestellt, dass gerade in den letzten Jahren vom Oberland her bestqualifizierte Leute das Diplom in Burgdorf erworben haben. Mit besten Noten stehen auch gegenwärtig Schüler aus dem Oberland im fünften Semester, und es scheint, dass der technische Nachwuchs aus diesem Landesteil durch Erleichterungen verschiedener Art vermehrt gefördert werden kann. Dadurch würde ein möglicher Ausfall ausserkantonalen Schülers, infolge neuer Techniken, mehr als nur kompensiert.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich am letzten Donnerstag an Ort und Stelle über alle Fragen orientieren lassen. Vorerst darf ich feststellen, dass die Kommission von der ausgezeichneten Führung des Technikums durch Direktor Schulthess und die Lehrerschaft und vom hohen Stand der Ausbildung beeindruckt war. Man unternimmt alles, um mit der sprunghaften Entwicklung der Technik ausbildungsmässig Schritt zu halten. Es wäre nicht zu verantworten, wenn der gute Ruf des Technikums Burgdorf im ganzen Lande infolge baulicher Unzulänglichkeiten beeinträchtigt würde. Eine rasche Verwirklichung des Pro-

jets wird diesem bernischen Ausbildungszentrum, vor allem aber unserem Kanton, gut anstehen. Es verheisst eine rationelle und in allen Teilen praktische Ausübung des Unterrichtes und wird sich ganz bestimmt auch entscheidend in der Werbung von Schülern und einer qualifizierten Lehrerschaft auswirken.

Wir erachten den Neubau des Technikums als volkswirtschaftlich und damit auch in staatspolitischer Hinsicht wichtig und nötig. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Kredit für die Neu- und Umbauten, von Fr. 7 267 765.—, für die Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Instrumenten, Apparaten und Werkzeugen, von Franken 1 515 242.—, total Fr. 8 783 007.—, zuhanden der Volksabstimmung gutzuheissen.

**Michel** (Meiringen). Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion hat beschlossen, auf die Vorlage einzutreten, denn es ist nötig, an den Techniken genügend Plätze zu haben. Persönlich, als Oberländer, hoffe ich, dass nach der Annahme der Vorlage die Planung eines neuen Technikums in einem andern Landesteil, sagen wir im Oberland, nicht eingestellt werde. Die Nachfrage nach technisch geschultem Personal wird auch in Zukunft nicht kleiner werden.

**Dürig**. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt die Vorlage. Wie schon in der Staatswirtschaftskommission unterstütze ich auch hier die Ausführungen von Kollege Michel, es sei die Schaffung eines Technikums im Berner Oberland nicht aus dem Auge zu lassen. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, schon jetzt die nötigen Erhebungen weiterzuführen und der Sache die Beachtung zu schenken, die sie verdient. Die Angelegenheit ist für das Oberland von grosser Bedeutung.

**Hofmann** (Burgdorf). Da der Beschluss über den Ausbau und die Erweiterung des Technikums Burgdorf von sehr grosser Tragweite ist, erlaube ich mir, als Vertreter der Stadt Burgdorf, kurz dazu Stellung zu nehmen. Zunächst danke ich der Regierung für die Ausarbeitung der Vorlage bestens. Die im Volksbeschluss vorgesehenen Neubauten und neuen Einrichtungen am Technikum Burgdorf sind unbedingt nötig, dürfen nicht hinausgeschoben werden, wenn das Technikum Burgdorf mit ausserkantonalen Techniken konkurrenzfähig bleiben und wenn es vermehrt Techniker ausbilden soll, um der gesteigerten Nachfrage nach technisch geschultem Personal gerecht zu werden, und wenn schliesslich die Ausbildung der Techniker umfassender gestaltet und namentlich vertieft werden soll. Direktor Schulthess bürgt für einen vorzüglichen Ausbau. Ich ersuche Sie, der Vorlage zuzustimmen.

**Schlappach**. Im Namen der freisinnigen Fraktion bitte ich, auf die Vorlage einzutreten. Immerhin würde uns interessieren, vom Volkswirtschaftsdirektor zu vernehmen, wie lange durch den Ausbau von Burgdorf die Errichtung eines oberländischen Technikums hinausgeschoben wird. Wir hörten vom Kommissionspräsidenten, dass gerade tüchtige oberländische Schüler sich um die technische Ausbildung interessieren. Sicher wird man

wünschen, in absehbarer Zeit etwas vom oberländischen Technikum zu hören. Ich bin überzeugt, dass es für die Volksabstimmung wichtig ist, darüber Aufschluss zu haben.

**Haltiner.** Auf Seite 2 des Vortrages der Regierung ist ein Hinweis auf die Verpflegungsmöglichkeiten der Technikumsschüler. Ich finde, wenn man schon einen Neubau macht, müsse man sich der Erkenntnis einer modernen Betriebsführung nicht ganz verschliessen, und die lautete doch auf Schaffung von Wohlfahrtsräumen, inbegriffen Kücheneinrichtungen. Hier ist vorgesehen, Platz für die Verpflegung von 80 Schülern zu schaffen, was der Gemeinnützige Frauenverein Burgdorf übernahm, der ein alkoholfreies Restaurant führt, und der käme mit einem Wagen und würde die Speisen im Speiseraum verteilen. Das ist, gemessen am allgemeinen Aufwand, nicht ganz zeitgemäß. Wenn man die Verpflegung nicht schon jetzt grosszügiger einrichten will, bitte ich, die Möglichkeiten hiefür im Projekt wenigstens vorzusehen und eine Küche einzubauen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bern hat für den Ausbau der Techniken das seine geleistet, indem es in allen drei bernischen Techniken wesentliche Um- und Ausbauten durchgeführt hat. Ich erinnere an den Ausbau von Biel und an die Übernahme der Uhrmacherschule St. Immer. In unserem technischen Zeitalter verfolgt auch der Kanton Bern weiterhin aufmerksam die Entwicklung, und die Regierung wird mit einer weiteren Vorlage an Sie gelangen, wenn das Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Prozentual konnten von den Aufnahmegesuchen so wenig berücksichtigt werden, dass wir unter allen Umständen die Möglichkeit für vermehrte Aufnahmen schaffen müssen. Das ist nur möglich, wenn wir das Technikum Burgdorf jetzt erweitern. Ein Vorteil besteht darin, dass wir die Möglichkeit haben, sofort zu handeln, indem in Burgdorf andere Räume vorübergehend benutzt werden können. – Ich unterstreiche, was der Referent über die zu erwartende Schülerzahl sagte. Es ist nötig, jetzt den Ausbau vorzunehmen.

Die Raumkosten entsprechen mit Fr. 175.— pro Kubikmeter umbauten Raumes ungefähr dem, was Bauten mit technischen Einrichtungen gegenwärtig kosten. Bei einem Technikum sind sehr viele besondere Einrichtungen nötig. In Burgdorf muss ausserdem die Jurastrasse aufgehoben werden; eine Heizungszentrale wird im neuen Gebäude untergebracht.

Die Wünsche der Herren Michel, Dürig und Schlapbach habe ich entgegengenommen. Die bisherigen Vorstösse für die Erleichterung der technischen Ausbildung im Oberland hat die Regierung in dem Sinne entgegengenommen und erledigt, dass sie Untersuchungen über das Bedürfnis durchführt. Eine Massnahme haben wir sofort für das Berner Oberland getroffen, indem wir die Stipendien erweitert haben. Wir hoffen, damit die erste Schwierigkeit zu überwinden. Es sind Weisungen gegeben, an den Gewerbeschulen vermehrt die Möglichkeit zu bieten, sich auf das Technikum vorzubereiten. Geprüft wird weiter, ob man mit einem Vertechnikum beginnen soll. Das wird man

erst dann beantworten können, wenn die Zahlen der Erhebungen zur Verfügung stehen. Ich kann dem Oberland versichern, dass die Volkswirtschaftsdirektion das Problem auch in Zukunft gründlich und wohlwollend behandeln wird.

Herr Grossrat Haltiner sagt, dass das Verpflegungsgebäude grosszügiger errichtet werden sollte. Auf Seite 4 des Vortrages steht: «Es sind vorgesehen: im Untergeschoss, direkt unter dem Speiseraum, ein Reserveraum für den später eventuell notwendig werdenden Einbau einer Restaurationsküche.» Neben dem Platz für die Verpflegung von 80 Schülern wird ein Aufenthaltsraum geschaffen, der eine Reserve für die Erweiterung des Verpflegungsraumes um 70 Plätze darstellt.

Ich empfehle dem Grossen Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### Detailberatung

#### Abs. 1 und 2

Angenommen.

#### Abs. 3

**Graber,** Berichterstatter. Wenn das Volk am 4. November den Beschluss genehmigt, haben wir die Chance, das erweiterte Technikum 1964/65 benutzen zu können.

Angenommen.

#### Abs. 4

Angenommen.

#### Titel

Angenommen.

### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschluss-	.....	138 Stimmen
entwurfes		(Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr

**Der Redaktor:**  
**W. Bosshard**

## Zweite Sitzung

Dienstag, den 4. September 1962,  
8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

Die Präsenzliste verzeichnet 191 anwesende Mitglieder; abwesend sind 9 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Bächtold, Fankhauser (Toffen), Gigandet, Hubacher, Rollier, Schorer, Wandfluh, Winzenried, Zingre.

### Tagesordnung

#### Volksbeschluss für den Bau eines Schulgebäudes für das Haushaltungs-Lehrerinnenseminar in Pruntrut

(Siehe Nr. 25 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

### Entretensfrage

**Gobat**, rapporteur de la commission d'économie publique: La ville de Porrentruy occupe, dans le Jura, une situation particulière et privilégiée. Elle abrite, dans ses murs, des établissements d'instruction dont l'importance est grande pour la partie romande du canton. Nous pensons, en particulier, à l'Ecole cantonale (Gymnase) et à l'Ecole normale des instituteurs.

Aujourd'hui, l'arrêté que le Conseil-exécutif soumet au Grand Conseil est en quelque sorte destiné à donner droit de cité définitif à une troisième école cantonale qui s'est progressivement imposée à l'estime des Jurassiens.

Avant de présenter le projet lui-même, voici un bref historique:

En 1926, une année après l'adoption de la loi sur les écoles complémentaires et l'enseignement ménager, Porrentruy adjoint à son école secondaire des jeunes filles une section ménagère.

Trois ans plus tard, c'est-à-dire en 1929, se passe un événement important. Les autorités de Porrentruy décident de créer une division pour la formation des maîtresses ménagères. Le Conseil-exécutif approuve.

Une période relativement longue de 22 ans s'écoule sans que survienne aucun événement particulier. La jeune école s'affirme et se fait connaître au-delà des frontières du Jura. Et vint la consécration officielle, le 18 septembre 1951, lorsque le Grand Conseil décide d'étatiser cette division. Dès lors, elle portera le nom d'Ecole normale cantonale des maîtresses ménagères pour la partie française du canton de Berne.

Nouvelle étape en 1952: l'Etat acquiert l'immeuble du Dr Mandelert, comprenant logement et

clinique. Une heureuse transformation en fait un internat et un logement pour la famille du directeur.

Les cours donnés aux élèves, tant théoriques que pratiques, ont toujours eu lieu et ont encore lieu aujourd'hui dans les locaux de l'école secondaire des jeunes filles, appartenant à la municipalité.

Je souligne ce que relève le rapport que vous possédez tous: Pendant dix ans, dans 8 salles de classe et une seule cuisine, ont vécu, côté à côté, les élèves de l'Ecole ménagère, celles des cours complémentaires et celles qui étaient en âge de scolarité obligatoire. En tout, environ 350. Il fallut avoir recours, depuis quelques années, à des locaux privés, situés à une certaine distance de l'école. Ni l'enseignement, ni la surveillance, n'y ont leur compte. Et les effectifs scolaires, comme partout, vont en augmentant.

L'école ne requiert aucun local nouveau destiné à agrandir l'internat. Sous ce rapport, la situation est satisfaisante.

Ce qui, par contre, est absolument indispensable, c'est un bâtiment en propre, avec des locaux d'enseignement et d'exercice.

C'est parce qu'elle souhaitait cela que la ville de Porrentruy a mis un terrain à disposition en 1958. Entre temps, l'Etat a fait l'acquisition de l'immeuble «le Tirage», situé à proximité immédiate de l'internat dont nous avons parlé déjà.

La municipalité de Porrentruy est restée propriétaire du terrain qu'elle avait acquis pour 47 520 francs mais elle a versé une contribution équivalente en faveur du nouvel achat.

Le Grand Conseil a approuvé cette transaction le 8 mai 1961.

Le bâtiment projeté se trouve fortuitement et de façon très heureuse inclus dans le centre scolaire de Porentruy: Ecole cantonale, Ecole normale pour instituteurs, Ecole primaire, nouvelles halles de gymnastiques et places de sport. C'est une zone de calme où la circulation des véhicules à moteur est presque inexisteante.

Les plans ont été établis par MM. Baumann et Tschumi, architectes à Biel-Porrentruy, sur la base d'un programme de locaux établi par la Direction de l'Ecole. Ces plans, que nous avons vus, sont accompagnés d'un devis détaillé. Ils se présentent très bien.

Signalons en passant que l'ancien immeuble du Tirage sera démolie.

Le nouveau bâtiment comprendra les locaux suivants: Au rez-de-chaussée, une cuisine scolaire installée selon les prescriptions cantonales avec locaux accessoires, une salle d'enseignement pour les branches ménagères, une buanderie de démonstration et d'exercice, le réfectoire des élèves, des toilettes, un hall d'entrée et la direction.

Au premier étage, deux salles de classe pour l'enseignement théorique, un local pour l'enseignement des denrées alimentaires avec salle d'exercice attenante. Le rapport français dit ensuite «un local pour la classe complémentaire». C'est une traduction inexacte. Il s'agit de «cours de perfectionnement» auxquels sont conviées chaque année les maîtresses diplômées en exercice. Il y a également des locaux pour les démonstrations et projections, un local pour cours de couture et d'ouvrages, une

bibliothèque et une niche pour travailler, toilettes, etc.

Au deuxième étage, une petite aula pour manifestations d'ensemble, le chant, etc., ainsi que la section des travaux manuels avec compartiments pour des travaux sur bois et sur métal, le tressage et le tissage, travaux de céramique et modelage.

Au sous-sol, une seconde cuisine scolaire avec accessoires, chaufferie, local de séchage, caves, local de matériel et bibliothèque, archives garderobe.

On peut s'étonner de la construction d'une seconde cuisine mais celle-ci été imposée par l'Office fédéral pour l'industrie, les arts et métiers et le travail (OFIAMT).

Les frais peuvent être récapitulés comme suit: 1) pour le bâtiment selon devis détaillé et l'indice des prix, de janvier 1962, fr. 1 020 000.—; 2) pour l'aménagement des abords, le jardin, etc., francs 37 000.—; 3) aménagement et installations spéciales des locaux d'enseignement, cuisine, etc., selon état et devis détaillés, fr. 214 800.—; 4) mobilier, corps d'éclairage, moyens d'enseignement, appareils, etc., selon état et devis détaillés, francs 167 000.—; 5) imprévu et décoration artistique, fr. 24 900.—; soit un total de fr. 1 464 000.—.

Pour un volume de 6000 mètres cubes, on obtient, pour les travaux de construction proprement dits du bâtiment, qui s'élèvent à fr. 1 020 000.—, un prix au mètre cube de fr. 170.—. Des critiques ont été exprimées au sujet de ce prix. La Commission d'économie publique fait remarquer que ces locaux ne sont pas construits en série mais à destination particulière ce qui en augmente le prix au mètre cube. Nous avons d'ailleurs voté hier soir un projet où le prix au mètre cube était plus élevé que celui-ci.

Conformément à la loi fédérale du 26 juin 1930 sur la formation professionnelle et l'ordonnance du 1<sup>er</sup> juin 1956, il sera versé par l'Office fédéral pour l'industrie, les arts métiers et le travail (OFIAMT) un subside de 10 % environ mais de fr. 100 000.— au maximum. On peut compter aussi sur un subside en faveur des moyens d'enseignement, mais le montant de ces derniers ne peut pas encore être fixé aujourd'hui.

Signalons qu'un premier projet plus modeste n'aurait pas atteint un million au total; ce sont les exigences de l'OFIAMT qui l'ont renchéri. Une délégation de la Commission d'économie publique, conduite par M. Gullotti, vice-président, et accompagnée par M. Moine, conseiller d'Etat, a visité les lieux jeudi dernier. Les membres qui se sont rendus sur place ont été convaincus de l'absolue nécessité de construire de nouveaux locaux d'enseignement. Ils ont reconnu que le projet proposé est rationnel.

La Commission d'économie publique a encore siégé hier à 14 heures pour entendre le rapport de la délégation. A l'unanimité, elle a accepté le projet et vous recommande également de l'approuver.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschluss-	131 Stimmen
entwurfes .....	(Einstimmigkeit)

## Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1961

**Trächsel**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Für den vorliegenden Bericht der Präsidialabteilung der Staatsverwaltung zeichnet für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1961 Herr Regierungspräsident Fritz Moser, und für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember Herr Regierungspräsident Samuel Brawand.

Im vorliegenden Bericht ist der Wechsel auf der Staatskanzlei festgehalten. Staatsschreiber Hans Schneider erklärte auf den 31. Mai 1961 seinen Rücktritt und hat sein Amt auf diesen Zeitpunkt niedergelegt. Nach bestandenem Fürsprecherexamn im Jahre 1919 wurde Herr Schneider 1921 zum Sekretär der kantonalen Finanzdirektion und 1928 vom Grossen Rat zum Staatsschreiber gewählt. Während mehr als 30 Jahren hat Herr Schneider sein Amt mit grossem Können ausgeübt und dem Staat seine in der Verwaltung gesammelten Erfahrungen zukommen lassen. In der letzten Sitzung der Maisession hat sich der Grossen Rat von ihm verabschiedet und ihm seinen Dank ausgesprochen. Ich möchte im Namen der Staatswirtschaftskommission auch hier diesen Dank aussprechen. – In der Sitzung vom 17. Mai hat der Grossen Rat zu seinem Nachfolger Herrn Fürsprecher Hans Hof, bisher Vizestaatsschreiber und Vorsteher der französischen Abteilung der Staatskanzlei, gewählt. Dieser hat sein Amt am 1. Juni 1961 angetreten. Als neuer Übersetzer und Vorsteher der französischen Abteilung wurde am 5. September Dr. iur. Arlette Bernel, von Sonceboz, gewählt, bisher juristische Beamte beim Bundesamt für Sozialversicherung.

Im weiteren gibt der Bericht Auskunft über die kantonalen Volksabstimmungen, die Volkswahlen und Volksinitiativen sowie über die Geschäfte, die der Grossen Rat zu behandeln hatte. Unter dem Kapitel Staatskanzlei finden wir unter anderem, dass der Drucksachenverkauf Fr. 120 794.— eingetragen hat. Beglaubigungen von Unterschriften wurden 32 978 erstellt.

Auch im Staatsarchiv hat es einen personellen Wechsel gegeben, indem der wissenschaftliche Assistent, Gymnasiallehrer Dr. Heinz Weilenmann, ausgetreten und wieder in den Schuldienst zurückgekehrt ist. Als Nachfolger wurde Gymnasiallehrer Fritz Häusler, bisher Gymnasiallehrer in Burgdorf, gewählt. Das Staatsarchiv wurde von 350 Besuchern in Anspruch genommen. Die Archivierung der zahlreichen Akten bedeutet eine gewaltige Arbeit für das Staatsarchiv. In der Bibliothek wurde die Bearbeitung der Abteilung I, Literatur und Belletristik, zu Ende geführt. Es ergab sich dabei, dass diese Abteilung über eine schöne Sammlung alter Werke verfügt, die an anderen Orten fehlen.

## D e t a i l b e r a t u n g

Titel und Ziffer 1 bis 4

Angenommen.

Anlässlich der Umsiedlung der Bezirksverwaltung von Pruntrut vom «Hôtel de Gléresse» ins Schloss sind die Archive des Statthalteramtes durcheinandergeraten. Die Neuauflistung ist noch nicht beendet.

Angesichts der für das Jahr 1962 vorgesehenen Rückkehr des ehemals fürstbischoflichen Archivs nach Pruntrut waren umfangreiche Vorarbeiten zu treffen.

Ich möchte nicht verfehlten, dem Herrn Regierungspräsidenten für seine Arbeit den besten Dank auszusprechen und empfehle Ihnen, den vorliegenden Bericht zu genehmigen.

**Achermann Karl.** Ich habe letztes Jahr im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht ein Postulat eingereicht, worin ich den Wunsch ausdrückte, man möchte den Bericht kürzen. Das Postulat ist abgelehnt worden. Wohl zur Strafe für mich, weil ich damals interveniert habe, ist der Bericht noch umfangreicher geworden. Zur Rache dafür, dass der Bericht noch dicker geworden ist, erlaube ich mir, noch einmal zu bemerken, man sollte versuchen, den Bericht etwas kürzer zu halten. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Berichterstattung für den Rat von ausserordentlicher Bedeutung ist. Es ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, die Geschäfte der Verwaltung zu überprüfen und zu überwachen. Eines der wichtigsten Instrumente dafür ist der Geschäftsbericht. Damit man aber nicht im Detailkram untergeht und damit man überhaupt den Bericht richtig verwenden kann, ist es von Bedeutung, dass man die wichtigen Fakten hervorhebt und nicht alles breit wiedergibt. Es ist notwendig, im Bericht Gewichtungen vorzunehmen. Im vorliegenden Bericht beispielsweise sind über Strassenreklame – an sich ein interessantes Thema – fast mehr als zwei Seiten geschrieben, währenddem das wichtige Kapitel des Gewässerschutzes, das uns alle interessiert, mit ein paar Zeilen abgetan wird. Es fehlt also eine bestimmte Gewichtung. Ich reiche heute zwar kein Postulat mehr ein, möchte aber doch bitten, den Bericht etwas kürzer zu fassen, damit er lesbarer wird.

**Trächsel,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir haben diese Frage anlässlich unseres Besuches beim Regierungspräsidenten aufgegriffen. Wir hatten diese Angelegenheit also nicht vergessen. Es handelt sich beim Staatsverwaltungsbericht um Angelegenheiten, die bald den einen, bald den anderen mehr interessieren. Im grossen und ganzen ist zu sagen, dass sehr wertvolle Dinge im Bericht enthalten sind. Man möchte sie in keiner Weise missen. Es ist eine Ermessensfrage, wo man kürzen soll. Vielleicht könnte man gewisse Aufzählungen da und dort auslassen. Es ist jedoch gut, wenn gewisse Probleme aufgezeigt werden und diese nicht bloss auf einen Titel und zwei Zahlen herabsinken. Es ist immerhin von einer gewissen Wichtigkeit, dass man sieht, was in der Verwaltung des Kantons Bern gearbeitet wird.

**Tschumi,** Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst verdanke ich die freundlichen Worte von Herrn Grossrat Trächsel. Ich werde den Dank an mein Personal weiterleiten.

Herr Grossrat Achermann hat seine Bitte vom letzten Jahr wiederholt. Als die Herren Mitglieder der Staatswirtschaftskommission auf unserer Direktion waren, haben wir das Votum des letztjährigen Regierungspräsidenten durchgelesen. Ich bin der gleichen Meinung wie der abgetretene Regierungsrat Brawand. Der Bericht ist schliesslich da, um Auskunft über die Verwaltung zu geben, damit die Herren Grossräte wissen, was dort geschieht. Das gilt übrigens nicht nur für diese, sondern für die Bürger ganz allgemein. Man sagt gerne, in der Verwaltung geschehe nichts. Daher ist es manchmal gut, wenn man aus den Berichten ersieht, was alles geleistet wird.

Bezüglich der Bemerkung von Herrn Grossrat Achermann, es sei zuviel über die Strassenreklame geschrieben worden, so ist darauf hinzuweisen, dass ein neues Amt geschaffen wurde. Der Chef hat offenbar das Bedürfnis gehabt, etwas von seinem Werk zu sagen. Beim Gewässerschutz, bei dem nach Herrn Grossrat Achermann zuwenig berichtet wurde, ist der Chefbeamte zurückgetreten. Dieser hatte sehr wahrscheinlich das Gefühl, er habe früher schon alles gesagt. Ich werde aber die Bitte von Herrn Grossrat Achermann meinen Kollegen eröffnen. Vielleicht wird nächstes Jahr der Bericht einige Seiten weniger umfassen. Ob er dadurch gewinnen wird, kann ich nicht versprechen.

Genehmigt.

---

### Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1961

**Blaser (Uebeschi),** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Trächsel und der Sprechende besuchten am 23. August die Justizdirektion. Unsere gestellten Fragen wurden bereitwillig und zufriedenstellend beantwortet.

Am 22. Oktober 1961 wurde das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom Bernervolk mit grosser Mehrheit angenommen. Mit Dekret vom 16. Mai 1961 erhöhte der Grosse Rat die Zahl der Gerichtspräsidenten im Amtsbezirk Bern von 12 auf 15.

Als Änderung im Personalbestand ist die Wahl von Fürsprecher Josi, bisher Adjunkt des städtischen Vormundschaftsbüros, Bern, zum Adjunkt der Justizdirektion mit Amtsantritt auf 1. November 1961 zu erwähnen.

Zum Aufsehen mahnen die Ausführungen über das kantonale Jugendamt und die Jugandanwaltschaften. Im Berichtsjahr haben die gegen Kinder und Jugendliche eingegangenen Anzeigen um weitere 6 % von 5949 auf 6307 zugenommen. Mit Recht wird betont, dass nicht bloss die zahlmässige Zunahme der Geschäfte Mehrarbeit bringe; vielmehr fällt ins Gewicht, dass die Fehlbaren oft in erschreckendem Masse innerlich verwahrlost sind. Wenn auch erfahrungsgemäss die Zahlen der einzelnen Delikte von Jahr zu Jahr stark schwanken können, so ist doch die grosse Zunahme der ernsthaften Verfehlungen nicht zu übersehen. Dabei ist es sicher unwahrscheinlich, dass alle vor-

gekommenen Verfehlungen ermittelt und angezeigt wurden. Wir wollen allerdings auch nicht vergessen, dass der junge Mensch heute zahlreicher und grösseren Gefahren und Versuchungen ausgesetzt ist, als das in früheren Zeiten der Fall war.

Ich bin mir bewusst, dass es sicher nicht leicht ist, in Form von vorbeugender und heilender Jugendhilfe die gegenwärtige Situation zu verbessern. Es gilt vorab, weiteste Kreise für diese Problem zu interessieren, und zwar nicht bloss, um Kritik zu üben, sondern um zu tatkräftiger Mitarbeit zum Wohle unserer jungen Mitbürger aufzurufen. Schon früher wurde mehrmals betont, dass es nötig sei, die Erfüllung der gesetzlich bereits verankerten Pflichten zu fördern. In dieser Richtung weist die in der Novemberession vom Grossen Rat mit grossem Mehr angenommene Motion Arni, durch welche der Regierungsrat beauftragt wurde, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im ganzen Kanton je nach den regionalen und örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen Jugendsekretariate oder Bezirksjugendämter errichtet werden können. Wenn es auch immer wieder Einzelne, auch Behörden, gibt, die einerseits nach Jugendhilfe rufen, anderseits aber lieber andere die Mühe und Arbeit sowie auch die finanziellen Konsequenzen tragen lassen wollen oder Angst haben, es könnte ihnen eine Kompetenz entzogen werden, so wird hoffentlich die gute Sache doch schliesslich durch Zusammenschluss aller positiven Kräfte verwirklicht werden können.

Zum Pflegekinderwesen ist zu bemerken, dass der Rückgang der Pflegekinderzahl um 59 von 4809 auf 4750 kleiner ist als in den letzten Jahren. Ob sich damit eine Stabilisierung der Anzahl Pflegeverhältnisse abzuzeichnen beginnt, oder ob die Entwicklung auf die erhöhte Anzahl ausländischer Pflegekinder, nämlich 246, zurückzuführen ist, lässt sich heute noch nicht erkennen.

Interessant sind auch die Zahlen über die Schulverhältnisse. 1452 Kinder sind vorschulpflichtig. 2977 besuchen die Primarschule, 259 die Sekundarschule, 53 eine Hilfsklasse; 9 sind schulungsunfähig. Trotz Zunahme von 30 Sekundarschülern im Berichtsjahr, ist der prozentuale Anteil bei Pflegekindern immer noch klein. Es ist sicher angezeigt, dass die Pflegekinderaufsichtsorgane weiterhin in der Richtung wirken, fähigen Pflegekindern den Besuch einer Sekundarschule zu ermöglichen, damit sie später auch Gelegenheit haben, einen ihnen zusagenden Beruf zu ergreifen, der Sekundarschulbildung voraussetzt.

Anschliessend an unseren Besuch auf der Justizdirektion besichtigten wir noch die Bezirksverwaltungen in den Schlössern Belp und Schwarzenburg. Der bauliche Zustand, die zum Teil unzweckmässige Raumeinteilung und die veralteten unhygienischen Gefängnisse dieser beiden Schlösser lassen Renovation und Umbau dringlich erscheinen. Es ist zu hoffen, dass im Rahmen der seit Jahren getätigten Um- und Ausbauten von Bezirksverwaltungsgebäuden durch den Staat Bern auch diese beiden Objekte in absehbarer Zeit an die Reihe kommen werden.

Zum Schlusse danke ich dem Herrn Justizdirektor, seinen Mitarbeitern sowie dem gesamten Personal für die im Berichtsjahr geleistete grosse und gute Arbeit bestens.

Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, den Verwaltungsbericht der Justizdirektion pro 1961 zu genehmigen.

Genehmigt.

---

### **Verwaltungsbericht des Obergerichtes für 1961**

**Christen** (Bern), Vizepräsident der Justizkommission. Der Präsident der Justizkommission hat mich dazu verurteilt, Sie über diesen Verwaltungsbericht zu orientieren. Das wäre an sich schnell getan, aber der Besuch auf dem Obergericht hat noch gar nicht stattgefunden. Die Justizkommission konnte erst kürzlich tagen, denn vor und während der Maisession konnte keine Tagung stattfinden. So musste alles zusammengenommen werden. Der Besuch auf dem Obergericht findet erst heute nachmittag statt. Vor dem Besuch auf dem Obergericht aber zu referieren, wäre wohl vermessen.

**Präsident.** In diesem Falle schlage ich Ihnen vor, auch die Verwaltungsberichte des Generalprokura-tors, des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission auf morgen zu verschieben.

Zurückgestellt.

---

### **Siedlung in der Gemeinde Le Bémont; Beitrag**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seite 176)

---

### **Bodenverbesserung in Eggwil; Beitrag**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seiten 176/177)

---

### **Weganlage in St. Stephan; Beitrag**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seiten 177/178)

---

### **Entwässerung in Schangnau; Beitrag**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seite 178)

---

### **Weganlagen in Guggisberg, Habkern und Adelboden; Beiträge**

Namens der vorberatenden Behörde referiert über diese Geschäfte Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Siehe Beilage 19, Seiten 178 bis 180)

---

### **Wasserversorgung in Plagne und Vauffelin; Beitrag**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seite 180)

---

### **Siedlung in Pleigne; Beitrag**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seite 181)

---

### **Gesamtmeilioration in Seeburg und Hermiswil; Beitrag**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gruber, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seiten 181/182)

---

### **Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1961**

**Horst**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Sprechende und Herr Gobat haben am 8. August der Direktion einen Besuch abgestattet. Wir sind auf verschiedene Probleme gestossen, haben manches besprochen und allerlei gesehen. Aus der Fülle der Probleme möchte ich

einige herausgreifen. Vorab mussten wir feststellen, dass die Büros im Stift viel zu eng und klein sind. Es sind eigentlich mehr Gänge als Büros. Vielen von Ihnen ist dieser Umstand bekannt. Man ist dauernd auf der Suche nach neuen Räumen. Die Lösung ist nicht einfach zu finden. Was man schliesslich tun will, weiss man noch nicht. Vielleicht kommt man noch zu einem Verwaltungsturm. Man versucht unterdessen Verbesserungen durch eine Dezentralisation. Man muss sich aber fragen, ob dies das Richtige ist, ob es als zweckmässig angesehen werden kann, wenn man die Büros allzusehr auseinanderreisst.

Anschliessend an den Besuch auf der Landwirtschaftsdirektion haben wir die landwirtschaftliche Schule Rütti besucht. Wir sind überzeugt, dass die neu erstellten Gebäude dringend notwendig waren. Bis jetzt wurde aber nur ein Teil dessen, was erforderlich ist, verwirklicht. Die Stallungen z. B. sind sehr veraltet. Eine entsprechende Vorlage wird wahrscheinlich den Rat in den nächsten Jahren beschäftigen. Ein weiterer Ausbau unserer landwirtschaftlichen Schulen ist unbedingt erforderlich, wenn sie ihren Aufgaben noch gerecht werden wollen. Die Verhältnisse liegen heute ganz anders als früher. Die Schulen sind nicht nur ein Zentrum für die Ausbildung, sondern auch für die Beratung. Sie haben also neue wichtige Funktionen übernommen. Bei der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon steht es gut, wenn die beabsichtigten Bauvorhaben verwirklicht sind; bei den andern Schulen besteht im Bauen noch ein grosser Nachholbedarf. Man weiss noch nicht recht, ob es am zweckmässigsten ist, mit einer Gesamtvorlage vor den Rat und das Volk zu gehen. Es sind nicht genug Plätze an den Schulen vorhanden. Es liegen mehr Anmeldungen vor, als berücksichtigt werden können. Das ist an sich sehr erfreulich. Man muss nun nach Auswegen suchen.

Das Seeland ist in der landwirtschaftlichen Ausbildung im Rückstand. Das ist wohl darauf zurückzuführen, dass wir im Seeland keine eigene Schule haben. Auch in der Ausbildung von Lehrlingen ist im Seeland ein Rückstand festzustellen, ebenso in der Berufsbildung und im Beratungswesen. Man wird nur dann eine Verbesserung herbeiführen können, wenn man mit der Zeit im Seeland eine eigene Schule errichtet. Gegenwärtig ist eine Studienkommission am Werk, die abklärt, wie und wo eine landwirtschaftliche Schule für das Seeland am vorteilhaftesten dienen könnte. Wenn im Seeland nur jeder 8. bis 10. Fortbildungsschüler eine solche landwirtschaftliche Schule besuchen würde, wäre die Frequenz bereits gesichert.

Es wäre für den Kanton Bern sehr zu wünschen, wenn man das landwirtschaftliche Technikum auf der Rütti verwirklichen könnte, vielleicht als Ersatz für das, was im Liebefeld verlorenging.

Auch das Meliorationsamt haben wir besucht. Die Räume im Nordring sind sehr gut; das Amt leidet jedoch unter Personalmangel. Verschiedene Posten sind nicht besetzt. So hat man dort keinen juristischen Sekretär; ein solcher wäre für das neue Gesetz von grossem Nutzen. Es fehlt ein Verwaltungsbeamter, der sich auf Abrechnungen spezialisiert und sich vielleicht auch für die Genossenschaftskassiere zur Verfügung stellt. Es fehlt eine Bürokrat. Es fehlen zwei Tiefbautechniker. Es

fehlt auch ein versierter Architekt, der über betriebswirtschaftliche Kenntnisse in berufsbäuerlichen Siedlungen verfügt, ein Architekt, der nicht nur eingelangte Pläne prüft, sondern auch bereit ist, die Interessenten zu beraten, ihnen behilflich zu sein, vielleicht sogar mit zweckmässigen Plänen. Wenn man im Verlaufe einer Güterzusammenlegung 5 oder 6 Siedlungen erstellt, sollte es nicht mehr 5 oder 6 Typen geben. Früher hatte man in jedem Gebiet seinen Haustyp, seine bestimmte Hausform. Diesen Typ hat man in hundert- oder tausendfachen Wiederholungen immer wieder gesehen. Ich erinnere an die Konzeption des bernischen Bauernhauses. Die Form hat sich einmal als richtig erwiesen, und man hat sie deshalb immer wieder gleich gewählt. In dieser Richtung sollte man auch heute sehr wertvolle Arbeit leisten. Der Chef des Meliorationsamtes hat uns gesagt, dass z. B. der Kanton Aargau 100 Siedlungen nach dem gleichen Plan zu erstellen beabsichtigt. Nur kleine Details werden abgeändert. Auf diese Art kann das Bauen sicher etwas verbilligt werden. Bei den alpwirtschaftlichen Gebäuden sind die Verhältnisse noch schlimmer und prekärer.

Anschliessend an unseren Besuch auf der Landwirtschaftsdirektion hatten wir Gelegenheit, eine Siedlung zu besuchen, die in der neuen Form gebaut wurde, wo man die neuen Ideen verwirklicht hat. Man hat den Eindruck erhalten, dass die Entwicklung wahrscheinlich in dieser Richtung gehen wird.

Wir besichtigten auch die Güterzusammenlegungen rund um die Autobahn. Die Linienführung der Autobahn erschien uns sehr gut; bei den Anchlussstrassen konnten wir diese Überzeugung nicht gewinnen. Wir hatten fast das Gefühl, man habe wieder eine Gelegenheit verpasst. Wir wissen nicht recht, wo es fehlt, vielleicht etwas an der Koordination. Eines jedoch darf festgehalten werden: Es fehlt nicht am Meliorationsamt.

Hinsichtlich der Alpverbesserungen erklärte man uns, man finde die Unternehmer nicht mehr, die bereit seien, diese Verbesserungen durchzuführen. Auch würden die Preise langsam unerschwinglich. Man findet auch keine Projektverfasser mehr, die bereit sind, zu einem annehmbaren Preis ein Projekt auszuarbeiten. Auch die Bauleiter fehlen. Gegenwärtig prüft man, ob man nicht vom Meliorationsamt aus den Leuten im Gebirge Spezialisten zur Verfügung stellen sollte, die ihnen vielleicht mit kleinen Projekten, unter Umständen sogar mit der Bauleitung, wenn es gewünscht wird, dienen könnten.

Noch ein Wort zum Unterhalt der erstellten Werke. Der Kanton ist gegenüber dem Bund verpflichtet, den Unterhalt der erstellten Wege und anderer Arbeiten zu kontrollieren. Das war bis heute in keiner Art und Weise möglich, weil auf dem Meliorationsamt kein Personal war, das diese Kontrolle hätte besorgen können. Der Bund gewährt an die Unterhaltskosten der erstellten Anlagen keine Beiträge. Auf dem Meliorationsamt und auf der Landwirtschaftsdirektion überhaupt ist man der Meinung, man sollte beim Ausbau der Wege, wenn es irgendwie verantwortet werden kann, einen Belag vorsehen. Der Unterhalt wird nachher ja kleiner sein. Man prüft auch, ob man eventuell Unterhaltsequipen schaffen könnte, wie

man sie in andern Kantonen hat und die sich dort bewähren. Der Staat würde sie anstellen und sie ständen den verschiedenen Korporationen und Grundeigentümern zur Verfügung.

Zum Schluss möchte ich auf den Zwölfjahresplan hinweisen, den der Rat im Jahre 1952 bewilligt hat. Das Ziel war die Melioration und die Zusammenlegung von 15 000 ha. Das Ziel ist heute weitgehend erreicht. Die Verhältnisse haben zum Teil einen andern Weg gewiesen, als man ursprünglich geplant hatte, vor allem deshalb, weil der Bund vom Kanton einen gleichen Beitrag an die Unternehmen verlangt hat.

Ich habe einige Punkte aus der Vielfalt der Probleme, die heute die Landwirtschaftsdirektion beschäftigen, herausgegriffen. Abschliessend möchte ich meinen Dank an den Herrn Landwirtschaftsdirektor und an seine Mitarbeiter aussprechen. Ich bitte im Auftrag der Staatswirtschaftskommission den Rat, den Bericht der Landwirtschaftsdirektion zu genehmigen.

**Brawand.** Gestatten Sie mir, dass ich über das Meliorationswesen ein paar Worte verliere. 1939, als das Militär in Schwanden bei Brienz einquartiert wurde, ist festgestellt worden, dass das Trinkwasser in Schwanden ungeniessbar sei. Der Gemeinderat erhielt damals vom Ortsexperten ein Schreiben, worin steht: «In der Beilage sende ich Ihnen das Untersuchungsergebnis vom Trinkwasser in Oberschwanden. Leider wird auch das beanstandet wegen positivem Koli-Befund. Die zuständige Ortsbehörde ist verpflichtet, das Wasser bis zur Behebung der Übelstände als Trinkwasser zu verbieten. Durch Umbetten ist bekanntzumachen, dass das Wasser nur in gekochtem Zustand genossen werden darf.» Das war im Jahre 1945. Hierauf erliess der Gemeinderat eine Bekanntmachung, die lautet: «Die unterzeichnete Behörde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Wasser bei der Wasserversorgungen Oberdorf und Unterdorf auf Weisung zuständiger Instanzen nur in gekochtem Zustand genossen werden darf. Sollten sich wegen Nichtbefolgung dieser Vorschrift Folgen ergeben, lehnt der Gemeinderat jede Verantwortung ab.»

Anschliessend beauftragte die Gemeinde Schwanden sofort einen Ingenieur, zu prüfen, was vorgekehrt werden könnte. Es handelt sich nun um eine Leidensgeschichte von bald 20 Jahren. Tausende von Franken wurden für Projektierungen ausgegeben. Die Ingenieure haben festgestellt, dass die alte Quellfassung in Schwanden nicht mehr genügt, weil sie im Rutschgebiet liegt. Es wurden drei Projekte ausgearbeitet. Das erste sieht ein Pumpwerk mit der Gemeinde Brienz zusammen vor. Das zweite ein Pumpwerk für Schwanden allein und das dritte eine Wasserversorgung aus Brienzwiler. Ich bin nicht an dieses Pult gekommen, um etwa irgendwie die Landwirtschaftsdirektion oder das Meliorationsamt anzugreifen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat mir gesagt, dass man alles unternommen habe und unternehme, um zu helfen, dass aber gewisse Entscheide von der Gemeinde Schwanden und Brienz vorerst gefällt werden müssen.

Wer kennt Schwanden ob Brienz nicht! Es ist eine kleine Berggemeinde mit ca. 350 Einwohnern,

mit einem Steueransatz von 3,4 und einem Steuereinkommen von ca. Fr. 35 000.—, also eine arme Berggemeinde. Nun sind gewisse Schwierigkeiten entstanden. Nach der Statistik wurde seinerzeit festgestellt, Schwanden komme gemäss Verordnung des Bundes der bergbäuerliche Charakter nicht zu. Man erklärte, die Industrie sei überwiegend, obschon aber in Schwanden keine hohen Industriekamine zu sehen sind. In Schwanden sind die Schnitzer Bauern und die Bauern Schnitzer. Ich glaube, in dieser Beziehung sollte alles erfüllt sein, was gemäss Verordnung zu erfüllen ist. Vom Jahre 1954 haben wir die Bodenverbesserungsverordnung, die deutlich sagt: «Für die Abgrenzung der Berggebiete ist die Standardgrenze des eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskatasters massgebend. Ausnahmsweise werden auch Beiträge an Unternehmen ausserhalb der Standardgrenze bewilligt, wenn sich die Ertragsverhältnisse der Landwirtschaft in der betreffenden Gegend und die Kosten des Unternehmens jenen des Berggebietes stark annähern. Diese Ausnahme gilt besonders für Wasserversorgungen gemäss Artikel 40.» Ich kann den Bund nicht verstehen, dass er hier Schwierigkeiten macht. Der Gemeinderat von Schwanden ist im Juni dieses Jahres erneut mit einem Brief an den Regierungsrat gelangt, um zu erfahren, was unternommen werden könnte, um endlich einmal zum Ziele zu kommen.

Um was geht es? Viele werden sagen: Wir haben auch kein Wasser in dieser trockenen Zeit. Aber in diesem Fall ist seit 1945 das Wasser als Trinkwasser verboten. In Schwanden herrscht Wassermangel, und man kann die bestehenden Quellen nicht mehr fassen. Die ganze Angelegenheit dreht sich hauptsächlich um die Finanzierung. Die Gemeinde Schwanden ist, wie gesagt, eine sehr finanzschwache Gemeinde. Zuerst muss eine Antwort vorliegen, bevor in einer Gemeindeversammlung zu den drei Projekten, die die Millionengrenze übersteigen, Stellung genommen werden kann. Man muss wissen, was vom Bund, vom Kanton und von der Brandversicherung zu erwarten ist. Es ist klar, dass Bund, Kanton und Brandversicherung das Maximum bewilligen müssen, wenn das Projekt verwirklicht werden soll, denn diese Gemeinde wird sich nicht ein paar hunderttausend Franken leisten können. Wir sind wohl alle bereit, hier die höchste Zusicherung, die gesprochen werden kann, zu gewähren. Der Kanton Bern steht in dieser Hinsicht sozial grosszügig da. Denken wir nur an die letzte Sammlung «Brot für Brüder». Diese Sammlung hat ihr Ziel erreicht. Wenn wir überlegen, was von diesem Geld für Bodenverbesserungen und Wasserversorgung in diesen fernen Ländern ausgegeben werden soll, müssen wir Schwanden zu Wasser verhelfen, geschehe es, wie es wolle.

Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsdirektor, mich nicht falsch zu verstehen. Ich mache keine Vorwürfe; die Gemeinde Schwanden hat geschrieben, sie verzichte gerne auf den Weg eines parlamentarischen Vorstosses, wenn sie nur Antwort bekomme, was weiter geschehen soll. Ich bitte die Regierung, zu zeigen, wie man zum Ziele kommen kann. Es mögen gewisse Formfehler von Schwanden und Brienz vorliegen – aber es muss trotzdem

gesorgt werden, dass Schwanden Trinkwasser erhält.

Ferner möchte ich, da Herr Zingre nicht anwesend ist, unserem Herrn Landwirtschaftsdirektor und seinem ersten Sekretär, Herrn König, recht herzlich danken für die Massnahmen, die sie für den Absatz von Nutz- und Zuchtvieh in diesem Herbst getroffen haben. Da wir wegen der Trockenheit in vielen Gebieten zuwenig Wasser haben, werden in den Absatzgebieten Schwierigkeiten entstehen, wie selten zuvor, weil im Inland nicht gekauft werden kann. Der Bund hat weitgehende Massnahmen vorgesehen. Die Landwirtschaftsdirektion hat alles vorbereitet, um einer eventuellen Katastrophe entgegenzutreten. Darum gebührt diesen Herren der allerbeste Dank für die Einstellung gegenüber den Bergbauern hinsichtlich des Absatzes für Nutz- und Zuchtvieh. Wir wollen nicht immer nur klagen, sondern auch danken.

**Stalder.** Ich möchte nur ein Detail aus dem Verwaltungsbericht herausgreifen und die Ziegenversicherung etwas unter die Lupe nehmen. Ich bin auch Mitglied einer Kasse der Ziegenversicherung. Ich konnte letzten Herbst feststellen, dass diese Kassen mit den Beiträgen einfach nicht auskommen. Es ist ein typisches Zeichen, dass im letzten Jahr die Ziegenversicherungskasse Gadmen II (Dorfkreis) wegen finanzieller Schwierigkeiten aufgelöst werden musste. Der Kanton vergütet 90 Rappen pro Stück, der Bund 60 Rappen im Tal und 90 im Gebirge. Das macht Fr. 1.50 resp. Fr. 1.80. Die Ziegen könnte man heute viel höher versichern. Der Versicherungswert wäre höher, aber der Beitrag reicht nicht. Man hat gesagt, man könnte gegenwärtig Ziegen zu annehmbaren Preisen (Fr. 350.— bis Fr. 400.—) exportieren. Hier könnte man der Geissenzucht helfen, indem man die Versicherung hinaufsetzt. Ein Ziegenbauer hat einmal gesagt: Wenn man die Ziegen anschaut, werden sie krank, wenn man mit ihnen zankt, sterben sie. Die Verluste auf Rindvieh betragen im Kanton Bern 2,16 % im Tal und 2,01 % im Gebirge, bei den Ziegen 8,11 % im Tal und 7,92 % im Gebirge. Die Ziegen sind nicht so widerstandsfähig, so dass die Kassen viel darauflegen müssen. Ich frage den Herrn Landwirtschaftsdirektor an, ob es nicht möglich wäre, den Ziegenversicherungen besser unter die Arme zu greifen.

**Ueltschi.** Wie Sie wissen, ist letztes Jahr in der Lenk oben ein sehr bedauerlicher Seuchenfall vorgekommen. Eine ganze Anzahl Tiere mussten abgeschlachtet werden. Ein ähnlicher Fall hat sich diesen Sommer auf der Schynigen Platte abgespielt. Ich habe nun bei der Erledigung der Entschädigungen, wie sie bisher gehandhabt wurden, und zwar nach einer gewissen festen Formel, verschiedentlich feststellen müssen, dass man bei wertvollsten Zuchttieren grundsätzlich nicht über Fr. 3000.— hinausging, dass also das Gesetz ungenügend ist. Wir haben in St. Stephan einen Fall, wo ein Züchter Zuchtkühe nachgewiesenermassen im Betrage von Fr. 5000.— bis Fr. 6000.— erwarb. Sie können sich vorstellen, welchen immensen Verlust der Mann erleidet, wenn es zu einem Schadenfall kommt. Herr Regierungsrat Buri soll

letztes Jahr von kompetenter Seite, nämlich von Oberländer Seite, entgegengenommen haben, Franken 3000.— genügten. Ich persönlich bin anderer Auffassung. Auf der einen Seite fördert man unsere Zucht; da kann man doch auf der andern Seite einen Mann, der Spitzenzüchter ist, im Schadensfall nicht auf der Strecke lassen. Ich bitte Herrn Regierungsrat Buri, speziell bei den eidgenössischen Instanzen abzuklären, ob nicht der Betrag über Fr. 3000.— hinaus bis auf die Grössenordnung von Fr. 4000.— bis Fr. 5000.— erhöht werden könnte, um wirkliche Härtefälle zu lindern.

**Fleury.** Notre génération est de plus en plus engagée dans une vie chimique; nous le constatons d'ailleurs dans tous les domaines.

Je voudrais faire une remarque et j'espère que vous l'estimerez justifiée. Dans le traitement des prairies, on constate que certains produits actuellement utilisés sont néfastes soit pour le gibier soit pour les abeilles. A longueur de journée, on entend des doléances, d'ailleurs justifiées, de la part des apiculteurs et des chasseurs, qui constatent que les traitements appliqués aux prairies son préjudiciables à notre faune. Il serait important – me semble-t-il – de rendre les fabriques de produits chimiques habilitées à la fabrication de ces produits, attentives à la nocivité de ces soi-disant engrais pour les prairies. Nous avons constaté par ailleurs que l'arsénate de plomb est particulièrement nuisible au jeune gibier. Les chasseurs, dans de nombreux cas, ont fait des constatations concernant de jeunes lièvres qui ont péri après avoir pâture dans ces prairies aspergées d'arsénate de plomb.

Il est incontestable que les agriculteurs utilisent les produits qui sont à leur portée et les méthodes actuelles de culture en nécessitent l'utilisation. Il serait opportun, à mon sens, d'attirer l'attention des fabriques intéressées afin qu'à l'avenir on ne porte plus préjudice aux chasseurs et aux apiculteurs.

**Buri,** Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke vorerst den Herren Grossräten Horst und Gobat. Sie haben die Landwirtschafts- und Forstdirektion besucht, und ich habe mich bemüht, ein Programm zu entwerfen, um ihnen in kurzer Zeit alles zu zeigen, was sie interessieren könnte. Die Unterkunft in den verschiedenen Büros der Landwirtschafts- und Forstdirektion ist zum grossen Teil ungenügend. Das trifft natürlich nicht für sämtliche Büros zu. Einzelne sind sehr gut untergebracht. Die Tatsache jedoch, dass die beiden Direktionen an sehr verschiedenen Orten der Stadt untergebracht sind, macht die Zusammenarbeit komplizierter. Es wäre wirklich zu wünschen, wenn in dieser Beziehung eine bessere Lösung angestrebt werden könnte.

Im Verlaufe des Nachmittags habe ich den Vertretern der Staatswirtschaftskommission ein Programm abwickeln lassen, durch das sie Einblick namentlich in die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Schulen, aber auch der Flurgenossenschaften usw. erhalten haben. Herr Grossrat Gobat wird zweifellos über das Gebiet der Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Jagd und Fischerei noch ein-

paar Feststellungen anbringen. Ich danke den beiden Herren für das Interesse, das sie bekundet haben und kann Ihnen versichern, dass wir Ihnen mit grosser Freude die verschiedenen Arbeitsgebiete gezeigt haben. Den Dank, den Herr Grossrat Horst ausgesprochen hat, werde ich an das Personal der Landwirtschaftsdirektion weiterleiten.

Herr Grossrat Brawand hat wieder die Wasserversorgung der Gemeinde Schwanden bei Brienz, die bis heute nicht durchgeführt werden konnte, erwähnt. Diese Frage ist hier schon mehr als einmal diskutiert worden. Der Fehler liegt nicht bei den Behörden. Wichtig ist, dass die Gemeindebehörden die Erhebungen richtig durchführen. Wenn man die Erhebungen über die Beschäftigung der Bevölkerung durchführt, darf es nicht so sein, dass man «den Fünfer und das Weggli» haben will. Man kann nicht auf der einen Seite von gewissen Massnahmen profitieren und auf der andern Seite die landwirtschaftlichen Meliorationskredite erhalten. Gestützt auf die seinerzeitigen Erhebungen erreichte Schwanden bei Brienz das Quorum der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht, was in der früheren Verordnung des Bundes zur Bedingung gemacht wurde. Nun hat man die Meliorationsverordnung kürzlich noch einmal überprüft. Es sind einige Lockerungen eingetreten, die es ermöglicht haben, dass Gemeinden in Verhältnissen wie Schwanden bei Brienz neu aufgenommen werden können. So war es möglich, dieses Projekt in Schwanden bei Brienz weiter abzuklären; es steht nun vor der Subventionierung. Ich halte fest, dass die Meliorationskredite für Berggemeinden eigentlich eine ausserordentliche Hilfe darstellen. Wenn Herr Grossrat Brawand sagt, das Wasser in der Gemeinde Schwanden bei Brienz sei ungenießbar, so ist zu bemerken, dass es auch noch Gemeinden ausserhalb des Berggebietes gibt, die keine Meliorationsbeiträge erhalten, die aber trotzdem ihre Wasserversorgung instandstellen müssen. Ich bestätige, was ich auch im Falle von Isenfluh immer wieder gesagt habe: Keine Gemeinde soll glauben, dass sie in solchen Fällen von der Regierung einfach im Stiche gelassen wird. Wir haben nämlich neben den Meliorationskrediten noch andere Möglichkeiten, um allfällig in Not geratenden Gemeinden – sie brauchen noch nicht in Not geraten zu sein; die Notlage kann sich aber abzeichnen, weil grosse Aufgaben, wie Wasserversorgungen usw. bevorstehen – zu helfen. Wir freuen uns, wenn wir der Gemeinde Schwanden bei Brienz die Meliorationskredite zusichern können. Ich betone aber, dass auch die Gemeinden, die keine Meliorationskredite erhalten, selbstverständlich gute Wasserversorgungen haben müssen, und dass wir in dieser Hinsicht keine Gemeinde im Stiche lassen wollen. Das soll zuhanden der anderen Herren Grossräte gesagt sein, die nicht aus dem Berggebiet kommen.

Herr Grossrat Brawand hat im Namen von Herrn Grossrat Zingre für die Massnahmen zugunsten des Viehabsatzes gedankt. Wir haben uns erlaubt, Ihnen ein Exposé zuzustellen, um Sie über die gegenwärtige etwas ausserordentliche Lage zu orientieren. Es besteht keine Katastrophensituation. In anderen Kantonen ist die Dürre noch ausgesprochener als im Kanton Bern. Wir haben einen Dürrestreifen von Genf über den Jura bis nach

Schaffhausen, zum Teil, am Jurafuss entlang, bis tief ins Mittelland und sogar ins Alpengebiet hinein. Das war der Anlass, dass man in Zusammenarbeit mit dem Bund für diesen Herbst verschiedene Massnahmen in Aussicht genommen hat. Ich hoffe, dass wir die grössten Schwierigkeiten lindern können. Es handelt sich hauptsächlich um Aktionen zugunsten der Bergbevölkerung. Ich muss das einmal mehr festhalten, wenn etwa da und dort die Meinung geäussert oder in Zeitungsartikeln geschrieben wird, wo denn die Bergbauernhilfe bleibe. Hier, bei dieser Viehabsatzaktion handelt es sich um eine Bergbauernhilfe. Bund und Staat opfern etliche Millionen, um zu helfen. Schwieriger wird die Hilfe im Flachland sein, wo die Viehübernahmen mit Beiträgen nicht stattfinden können. Es zeigt sich nun aber, dass bald Regen fallen wird. Wir freuen uns, wenn dieser Regen einsetzen sollte, damit da oder dort das Schlimmste vermieden werden kann. Gegenüber 1947 ist die Dürre, die Trockenheit nicht so ausgeprägt. 1947 hatten die meisten Bauern zwar einen grossen Heustock, was dieses Jahr nicht der Fall ist. Darum müssen wir uns mit anderen Futtermitteln behelfen. Hauptsächlich muss Kraftfutter zugekauft werden, um die Fütterung zu strecken. Da besteht daher die Meinung, dass mit Rücksicht auf diese Situation einige Zollzuschläge gesenkt werden sollten. Wir werden auch vom Kanton aus beim Bund darauf dringen, dass diese Zollzuschläge jetzt gesenkt werden, damit sich dieser oder jener Landwirt noch mit Zukäufen eindecken kann.

Herr Grossrat Stalder hat bereits früher einmal die Frage der Ziegenversicherungen aufgegriffen. Ich versprach ihm eine Abklärung. Ich habe denn auch Herrn Grossrat Stalder ein Exposé zugestellt, woraus er ersehen kann, wie die rechtliche Situation ist. Nebenbei möchte ich bemerken, dass wir mit unseren Viehzuchtkrediten die Ziegenzucht ganz wesentlich fördern. Ich denke an die Kosten, die die Milchleistungskontrolle dem Staat verursacht. Wenn die Milchleistungskontrollen durchgeführt werden müssen, und sie sind wegen des Exportes unbedingt notwendig, so kann man den Ziegenbesitzern nur einen kleinen Beitrag zumuten. Er zahlt ja mehr einen symbolischen Beitrag. Bund und Kanton teilen sich in die Beiträge. Bezüglich des Prämienwesens muss ich bemerken, dass die Kredite ganz wesentlich erhöht wurden. Man hat die Ziegenzucht nicht vergessen. Es ist jedoch eine allgemeine Erscheinung, dass Schwierigkeiten bestehen, die heutigen oder früheren Ziegenzüchter zu erhalten; die Tiere verschwinden an vielen Orten trotz der Förderungsmassnahmen. Ich schwere aber zu, dass man die Sache gelegentlich überprüft. Ich musste Herrn Grossrat Stalder schreiben – das ist jeweils auch das Begehrten des Grossen Rates –, dass die Beiträge des Kantons ins Gesetz hineinkommen. Wir müssen uns daher für eine Revision des Gesetzes aufraffen. Eine solche Revision kann aber nicht nur wegen der Ziegen vorgenommen werden. Es müssen noch andere Gründe vorliegen. Wir nehmen die Vorschläge von Herrn Stalder entgegen und werden prüfen, ob und wann sie sich verwirklichen lassen.

Herr Grossrat Ueltschi hat den Maul- und Klauenseuchenfall in der Lenk aufgegriffen. Ich ersehe aus den Korrespondenzen, die mir der Herr

Kantonstierarzt gezeigt hat, dass der Fall ziemlich viel zu reden gab. Zunächst hat man über die Ursachen gestritten. Es wurde gesagt, man hätte die Tiere aus dem Unterland nicht sömmern lassen sollen. Da es sich um eine rein veterinarmedizinische Frage handelte, liess ich den Kantonstierarzt entscheiden. Der Kantonstierarzt erklärte, gestützt auf die vorliegenden Termine könne den Unterländern gestattet werden, das Vieh zu sömmern. Zufälligerweise ist nachher auf dieser Alp die Seuche ausgebrochen. Wir haben in der Folge ein Gutachten erstellen lassen. Es wurde von Professor Flückiger, dem früheren Chef des Eidgenössischen Veterinäramtes, erstellt. Wir fragten ihn an, ob er glaube, dass sich tatsächlich durch diese Verstellung des Viehs ein Seuchenfall habe auslösen können. Prof. Flückiger lässt die Frage offen. Er erklärt, es sei nicht feststellbar, ob dies der Grund sein könne. An sich wäre es möglich, ebenso möglich sei aber, dass durch Passanten, durch Touristen usw., die Seuche eingeschleppt worden sei. Solche Seuchefälle haben wir ja fast am laufenden Band. Ich erwähne den Seuchenfall der Alp Iselten. Auch da weiss man heute noch nicht, woher die Seuche kam. Es gibt immer wieder Fälle, wo man trotz sofortiger Abklärung nicht weiss, wieso die Seuche ausgebrochen ist. Im Fall Wengen, wo die Schweine erkrankten, erklärte der Besitzer, er habe das Schweinefutter immer gekocht. Wir können das nicht kontrollieren. Es ist auch nicht möglich, festzustellen, ob das Kochen bei allen Schweinemästern durchgeführt wird. In Wengen ist nun ein Seuchenfall ausgebrochen. Nach meinem Dafürhalten röhrt er doch von fremdem Fleisch her. Ob wirklich gekocht wurde, wie behauptet wird, können wir nicht abklären. Infolgedessen können wir diesen Fall nicht weiterverfolgen. Das gleiche war in der Lenk der Fall.

Nun kommt aber die Frage der Entschädigung. Ich mache darauf aufmerksam, dass jede Abschlachtung eine gewisse Schädigung des Tierbesitzers mit sich bringt. Der Fall der Iseltenalp, den ich erwähnt habe, brachte für die Tierbesitzer ganz sicher grosse Nachteile. Einmal konnte die Alp nicht mehr bestossen werden; sodann fielen die Milchprodukte den ganzen Sommer aus. Auch bei einer 90%igen Entschädigung verbleibt dem Tierbesitzer immer noch ein 10%iger Selbstbehalt. Daher drückt man in erster Linie darauf, die Schätzungen der Tiere zu erhöhen. Wir können aber den Ausfall einer Nutzperiode nicht durch eine höhere Schätzung der Tiere wettmachen. Das ist unmöglich, weil hier zudem eidgenössische Schätzungsnormen bestehen. Es liegt, Herr Grossrat Ueltschi, nicht im Ermessen des Kantons, über 3000 Franken Maximalansatz hinauszugehen. Der Bund hat dieses Maximum festgelegt; es gilt für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft und für alle Rassen. Es stellt sich aber die Frage, die Herr Grossrat Ueltschi aufgeworfen hat, ob man nicht erwirken könnte, das Schätzungsmaximum höher als Fr. 3000.— anzusetzen. Ich nehme diesen Gedanken entgegen; wir wollen ihn gelegentlich wieder einmal prüfen. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass es noch nicht lange her ist, dass man mit den Bundesbehörden über diese Frage verhandelte; die Bundesbehörden lehnten jedoch eine solche Erhöhung ab.

Herr Grossrat Fleury sprach von der Anwendung chemischer Mittel in der Landwirtschaft ganz allgemein. Ich habe schon verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass mit den chemischen Mitteln unvorsichtig operiert wird. Es kann unter Umständen eine Gefährdung bedeuten, wenn gewisse chemische Mittel, sei es draussen im Feld oder auch ab und zu im Wald oder in Haus und Stall angewendet werden. Nun ist im Landwirtschaftsgesetz vorgesehen, dass der Bund die Verwendung dieser Mittel in einer Verordnung festhält. In dieser Verordnung soll also geregelt werden, welche chemischen Mittel angewendet werden dürfen. Diese Verordnung des Bundes ist soeben erschienen. Infolgedessen wird auch der Kanton seine gesetzlichen Vorschriften an die Bundesvorschriften anpassen können. Im übrigen bin ich mit Herren Fleury in allen Teilen einverstanden. Ich bin selbst Bienenzüchter und erfahre immer wieder, wie schwierig es ist, wenn links und rechts gespritzt wird. Wenn unvorsichtig operiert wird, erfolgt eine ganz wesentliche Schwächung der Ausflugbienen. Die Stockbienen, die immer wieder nachwachsen, werden meistens nicht vernichtet. Es erfolgt aber eine Schwächung der Völker; eine Erholung ist erst nach zwei bis drei Wochen möglich. Wenn sich die Schädigungen periodisch durch Bespritzungen usw. wiederholen, so führt das zu einem ganz wesentlichen Schaden für die Bienenzüchter. Ich versichere Herrn Grossrat Fleury, dass wir dieser Aufgabe, nachdem die eidgenössische Verordnung vorliegt, in der nächsten Zeit unsere Aufmerksamkeit schenken werden.

Genehmigt.

---

### **Interpellation des Herrn Grossrat Trachsel betreffend eidgenössische Subventionspraxis bei landwirtschaftlichen Güterweganlagen**

(Siehe Seite 227 hievor)

**Trachsel.** Die Interpellation wurde eingereicht, weil sich in den letzten Jahren bei der Subventionierung verschiedener Meliorationsbauten in der eidgenössischen Finanzverwaltung ausserordentliche Schwierigkeiten ergeben haben. Wenn ein landwirtschaftlicher Güterweg erstellt wird, sei es ein Waldweg, ein Weg auf eine Alp oder ein Weg, um ein paar abgelegene landwirtschaftliche Betriebe besser bewirtschaften zu können, lässt man ein Projekt ausarbeiten, reicht es dem kantonalen Meliorationsamt zur Subventionierung und Weiterleitung an das eidgenössische Meliorationsamt ein. Wenn Bund und Kanton das Projekt genehmigt und die Subvention gesprochen haben, wenn der Weg unter Aufsicht des kantonalen und eidgenössischen Meliorationsamtes erstellt wird und die Schlussabrechnung vom kantonalen und eidgenössischen Meliorationsamt genehmigt ist, geht diese zur eidgenössischen Finanzkontrolle, damit die Subvention ausbezahlt wird. Man sollte meinen, die Sache wäre in Ordnung; es kann aber auch anders sein. Ich habe speziell das Projekt der Gü-

terweganlage Utzigen im Auge. Das dortige Projekt wurde 1952/53 ausgearbeitet, 1954 eingereicht und die Subvention, weil als würdig erachtet, von Bund und Kanton gesprochen. Gebaut wurde erst 1957/58. Sofort bei Baubeginn ergab sich, dass das Projekt ungenügend war, besonders hinsichtlich Kanalisation, Kurvenausbau, Oberflächenbefestigung usw. Im Einvernehmen mit den Beamten des kantonalen und eidgenössischen Meliorationsamtes wurde das Projekt ergänzt und ein Nachsubventionsgesuch eingereicht. Der Beamte des eidgenössischen Meliorationsamtes machte selbst Verbesserungsvorschläge, die einzuschliessen seien. Das Gesuch wurde bewilligt, und es kam vom eidgenössischen Meliorationsamt via kantonales Meliorationsamt der Bericht, man könne weiterbauen. Die Bauabrechnung wurde eingereicht. Die Bauabrechnungen kommen, wenn diese vom Kanton und vom eidgenössischen Meliorationsamt genehmigt sind, zur eidgenössischen Finanzkontrolle, und die Subvention sollte eigentlich ausbezahlt werden. Hier begannen die Schwierigkeiten. Wir sind auch einverstanden, wenn gespart wird, und sicher dürfen Expertisen verlangt werden. Aber ganz unverständlich ist, dass für Arbeiten, die vorher ausdrücklich durch Beamte des eidgenössischen Meliorationsamtes gebilligt, ja sogar verlangt wurden, die Subvention nachher durch die eidgenössische Finanzkontrolle gestrichen wird. So verzögert sich die Subventionierung solcher Anlagen auf Jahre hinaus, und den Gemeinden und Bezirken entstehen ausserordentliche Kosten, wobei sie überhaupt nicht wissen, ob sie einmal zu ihrem Recht kommen. Ich frage den Herrn Landwirtschaftsdirektor an, ob er gewillt und in der Lage ist, diesen Gemeinden zu ihrem Recht zu verhelfen oder ob man der Willkür ausgesetzt ist.

**Buri,** Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Angelegenheit, die Herr Grossrat Trachsel aufwirft, ist tatsächlich sehr unbefriedigend. Er hat bereits erwähnt, dass man 1955 das Projekt subventionierte. Es handelt sich um das Projekt der Schulgemeinde Utzigen, das vom Ingenieurbüro Christian Wyss, Bern, ausgearbeitet wurde. Das Projekt schien ausreichend. Es wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 33 500.— an die veranschlagten Kosten von Fr. 134 000.— zugesichert. Ein gleich grosser Kantonsbeitrag wurde vorgesehen. Im Laufe der Verhandlungen, die sich etwas verzögerten, hat man da und dort gewisse kleinere Abänderungen am Projekt vorgenommen. Ich will Sie nicht lange darüber unterhalten, um was es sich handelt. Namentlich wurde die Breite des Weges, der Fahrbahn, diskutiert. Beim Bau zeigte sich leider, dass die Berechnungen bezüglich der Kofferstärke von 30 cm ungenügend waren. Das führte dazu, dass bei den späteren Verhandlungen erklärt wurde, man habe nicht nach Projekt gebaut. Es waren verschiedene Besprechungen erforderlich. Dabei war die Meinung vorherrschend, man solle einen 2½ cm starken Bitumenbelag anbringen, was im grossen und ganzen heute in Gebieten, die ziemlich stark befahren werden und wo wegen der Neigung zu befürchten ist, dass grössere Wasserschäden entstehen, ausserordentlich vorteilhaft ist. Ich bestätige also, was mir vom Meliorationsamt erklärt wurde, dass die Instanzen

des Eidgenössischen Meliorationsamtes laufend über die kleineren Veränderungen, die sich ergeben haben, orientiert wurden.

Die Rechnungsablage ist aber bedeutend höher ausgefallen. Nach der Abrechnung von Herrn Ingenieur Wyss kam man auf eine Bausumme von Fr. 267 940.—.

Nun hat die eidgenössische Finanzkontrolle einen Experten zur Überprüfung der Abrechnung eingesetzt. Dieser Experte hat eine ganze Reihe von Aufwendungen, hauptsächlich gestützt auf die heutigen Vorschriften, gestrichen. Die Sache wurde nachher von unserem Büro bereinigt. Ich muss hier erklären, dass ich noch nie so schnell einen derart scharfen, aber präzisen Brief an den Bund unterschrieben habe wie in diesem Fall der Strasse von Utzigen. Wir haben die Bundesbehörden darauf aufmerksam machen müssen, dass es nicht an gängig sei, ein ausgeführtes Projekt, das sich in dieser Weise verzögert habe, nach den neuesten Vorschriften zu beurteilen. Wir haben sogar erklärt, es verstosse gegen Treu und Glauben, wenn bewilligte Projekte und Vorschläge entsprechend der damals allgemein gültigen und seit Jahren üblichen Praxis ausgeführt wurden, in der Abrechnung plötzlich beanstandet werden. Wir hatten verschiedenen Briefwechsel. In der Folge erklärte sich der Bund, gestützt auf unsere Vorstellungen, bereit, einzelne Arbeiten neu in die Subventionsabrechnung aufzunehmen; zum Ziele sind wir leider nicht gekommen. Die eidgenössische Finanzkontrolle hat den Beitrag an die Kosten von ursprünglich Fr. 134 000.— auf Fr. 220 700.— erhöht. Das mag Herrn Grossrat Trachsel zeigen, dass wir ganz im Sinne der Bestrebungen der Gemeinde Utzigen gearbeitet haben. Nun verbleiben aber noch Fr. 47 240.—, die der Bund ablehnt. Nach unserer Auffassung ist diese Ablehnung absolut ungerechtfertigt. Ich habe mir bei Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates in der Juniessession im Ständerat erlaubt, diesbezüglich einen Hinweis anzubringen. Schon letztes Jahr tat ich das gleiche. Wegen der Erkrankung des Chefs des Finanzdepartementes konnte bis heute keine Besprechung stattfinden. Der Bund hat uns am 7. August einfach einen Brief zukommen lassen, worin es heißt, man hoffe, dass die Erhöhung der Subvention auf Fr. 220 700.— Kanton und Gemeinde befriedigen könne. Man habe die Absicht, den Handel damit als abgeschlossen zu betrachten.

Es ist leider festzuhalten, dass es sich hier nicht um den einzigen Fall handelt, wo vom Bund gegenüber dem Kanton Bern in dieser Art und Weise operiert wird. Ich habe im Auftrag der Regierung kürzlich ein Verzeichnis über die Differenzen erstellt, die wir mit dem Bund haben; diese Differenzen gehen allerdings nicht alle an die gleiche Adresse beim Bund. Immerhin ist festzuhalten, dass die Bereitschaft der Regierung des Kantons Bern, dem Bund bei der Lösung seiner verschiedenen Aufgaben immer wieder behilflich zu sein – wir haben im Laufe der letzten Jahre immer wieder den besten Willen an den Tag gelegt –, nicht in dem Masse vom Bund honoriert wird, dass wir uns befriedigt erklären könnten.

Ich muss Herrn Grossrat Trachsel sagen, dass es wahrscheinlich keinen Sinn mehr hat, noch einmal beim Bund in dieser Sache vorstellig zu werden.

Man könnte höchstens noch prüfen, ob man bezüglich des noch ausstehenden Betrages, den der Bund nicht subventioniert, noch einen kantonalen Beitrag sprechen soll. Ich behalte mir vor, das Geschäft noch einmal der Regierung zu unterbreiten, damit es auch für den Kanton erledigt ist. Im übrigen darf ich festhalten – da wird Herr Grossrat Trachsel mit mir einig sein –, dass Utzigen eine ganz schöne Strasse erhalten hat. Wenn die Gemeinde noch etwas mehr aufwenden musste, so kann sie sich doch in den nächsten Jahren die Unterhaltskosten ersparen. Daher sollte dieses Kriegsbeil wieder einmal begraben werden können; wir haben den Eindruck, dass nicht mehr viel zu erreichen ist; wir müssen uns mit der Situation abfinden.

**Trachsel.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

---

### **Interpellation des Herrn Grossrat Huber betreffend Sicherstellung von Melk- und Alppersonal im Mobilisationsfall**

(Siehe Seite 227 hievor)

**Huber.** Zur Begründung meiner Interpellation brauche ich eigentlich kein langes Votum zu halten, denn die Aktualität ist unbestritten. Die gegenwärtige Hochkonjunktur, die sogenannten guten Zeiten vermögen in breiten Volkskreisen eine gewisse Sorglosigkeit aufkommen zu lassen. Aber gerade diese vermeintliche Sicherheit bedeutet eine Gefahr, und zwar eine Gefahr der ahnungslosen Überraschung. Angesichts der andauernd angespannten internationalen Lage dürfen wir uns aber der Einsicht nicht verschließen, dass man vorsorgen und vorsehen muss, um in Zeiten des Ernstes gewappnet dazustehen. Dies gilt nicht nur in militärischer Hinsicht; es geht auch um die Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern. Gerade bei der gewaltigen Bevölkerungszunahme, bedingt durch ausländische Fremdarbeiter, hat die Regierung eine verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen. Wenn das Volk selbst den Willen hat, hier allen Weisungen bezüglich Vorratshaltung usw. nachzukommen, ist es bestimmt leichter, eine Zeitlang durchzukommen.

Es sind jedoch noch viele andere Probleme, die mitspielen, zu lösen. Ich denke an die Industrie, an die Verkehrsbetriebe, die gesamte Wirtschaft überhaupt.

Die spezielle Lage der Landwirtschaft im Mobilmachungsfall hat mich vor allem zu meiner Interpellation veranlasst. Hier kann es sich kaum um Übergangslösungen im eigentlichen Sinne handeln; die Gewinnung der Milch und deren Verarbeitung bedingen einen Soforteinsatz. Es geht nicht an, die Kühe einen Tag oder noch länger nicht zu melken, ohne schwere nachfolgende Schäden am Tier selber zu gewärtigen. Der Sinn meiner Interpellation ist: Was geschieht, was für Massnahmen sind vorge-

sehen, wenn die Vaterlandspflicht die Sennen einmal morgens früh von den Alpen ruft, wie ich dies vom 1. August 1914 als neunjähriger Sammelbub noch in lebhafter Erinnerung habe. Es ist nach meiner Auffassung sicher nicht abwegig und wird als eine gewisse Beruhigung empfunden, wenn das Volk in dieser Hinsicht über die vorgesehenen Massnahmen ab und zu auf dem Laufenden gehalten wird.

**Buri,** Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage der Sicherstellung des melkkundigen Personals im Mobilmachungsfall ist zweifellos ausserordentlich wichtig, und es müssen bereits in Friedenszeiten die nötigen Schritte vorgekehrt werden.

Die Sicherstellung von melkkundigem Personal ist in unserem Kanton im Falle einer Kriegsmobilmachung dank der bei der Dispensationsstelle des EMD erwirkten Aktivdienstdispensationen (ADS) sowie den in die Landsturm-Personalreserve und in die Hilfsdienstklasse U umgeteilten Wehrmänner weitgehend gewährleistet. In unserem Kanton ist die ganze Kriegswirtschaft im kantonalen Arbeitsamt zentralisiert; aber in der Landwirtschaftsdirektion werden die Dispensationsen für die Landwirtschaft durchgeführt.

Weniger erfreulich steht es hinsichtlich der Sicherstellung von Alppersonal. Von den eidgenössischen Amtsstellen (Abteilung für Landwirtschaft und Dispensationsstelle des EMD) wird vorgeschrieben, dass im Falle einer Mobilmachung das ordentliche Alppersonal für die Dispensationsen administrativ vorgemerkt werden soll. Das ganze Verfahren ist schwerfällig und kompliziert. Wenn Sie sich einmal ein paar Angaben machen lassen über dieses Verfahren, so sehen Sie, wie viele Schwierigkeiten entstehen. Dazu muss alljährlich im Frühjahr das ganze Verfahren wiederholt werden. Auf einem besonderen Erhebungsblatt je Alpbetrieb (dreifach, Original als Gesuch an die Abteilung für Landwirtschaft, ein Doppel für die kantonalen Behörden, ein Doppel für den Alpbewirtschafter) haben die Bewirtschafter der Alpen die nötigen Angaben bezüglich Bestossung und gesamtes verfügbares Personal einzutragen. Die Gemeindebehörden überprüfen die Richtigkeit dieser Angaben und leiten die Erhebungsblätter an die kantonale Zentralstelle für Ackerbau weiter. Wir haben sie hierauf, mit unseren Vorschlägen versehen, einen Monat vor Beginn der Alpzeit der Abteilung für Landwirtschaft, Gruppe Milch, im EVD, zu unterbreiten. Auf den Erhebungsblättern sind die unbedingt notwendigen Fachleute, welche dispesierte werden sollten, zu bezeichnen. Dienstpflchtige sind nur dann zur Dispensation vorzuschlagen, soweit nicht genügend dienstfreies oder weibliches Personal und Hilfsdienstpflchtige verfügbar sind.

Die Abteilung für Landwirtschaft prüft unsere Vorschläge und unterbreitet der Dispensationsstelle des EMD die Anträge für das zu dispensiende Alppersonal. Diese Gesuche werden daraufhin von der Dispensationsstelle geprüft und im gegebenen Moment bewilligt oder abgelehnt.

Für den Fall, dass eine Pikettstellung der Armee oder eine Kriegsmobilmachung während der Alpzeit erfolgen sollte, überweist die Dispensations-

stelle die bewilligten Gesuche an die kantonalen Militärbehörden zur Ausfertigung. Diese kantonalen Militärbehörden haben dafür zu sorgen, dass die Dispensationsverfügungen umgehend ausgestellt werden. Die an die kantonalen Militärbehörden übertragene Ausfertigung der Dispensationen soll die rasche Dispensation des unabkömmlichen Alppersonals sicherstellen.

Wenn Sie sich diesen Dienstweg vorstellen, so wird Ihnen vielleicht klar, wie ausserordentlich schwerfällig das ganze Verfahren ist. Gerade bei dem heutigen Mangel an Alppersonal – vielfach ist zur Zeit der Bestossung noch nicht festgelegt, wer auf die Alp geht, oder es treten während des Sommers Wechsel ein – kann da etwas nicht stimmen. Deshalb wurde in der letzten Zeit die Meinung vertreten, die ganze Angelegenheit sollte wegen der ausserordentlichen Belastung der Gemeinden, wie auch der Instanzen des Kantons und des Bundes, neu überprüft werden. Es sollte darnach geprachtet werden, dass nur noch im Falle einer Verschlimmerung der internationalen Lage die Vorbereitungen zu den Dispensationen sofort getroffen werden. Der Bund hat allerdings eine Vereinfachung bis heute abgelehnt. Diesbezügliche Vorstöße sind erfolglos verlaufen. Der kantonalen Ackerbaustelle ist es übertragen, die Angelegenheit weiterzuverfolgen. Ich versichere den Herrn Interpellanten, dass wir uns nicht etwa deswegen, weil es sich um eine komplizierte Angelegenheit handelt, der Aufgabe nicht annehmen würden. Es ist aber unbedingt zu prüfen, ob nicht eine gewisse Vereinfachung getroffen werden könnte, um den administrativen Apparat nicht ständig auf solchen Hochtouren zu haben. Wenn die Alpbestossung wieder in Aussicht steht und die Schwierigkeiten nicht auf allen Gebieten vom Alpbesitzer über die Gemeinden zum Kanton und Bund weiter ansteigen sollen, so ist eine solche Vereinfachung unbedingt notwendig. Ich nehme in diesem Sinne die Anregungen von Herrn Grossrat Huber entgegen und versuche, diese Sache mit den eidgenössischen Instanzen auf einen einfacheren Nenner zu bringen. Ich nehme an, dass sich Herr Grossrat Huber in diesem Sinne von der Auskunft befriedigt erklären kann.

**Huber.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

### Aufforstung und Lawinenverbauung in Brienzwiler; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gobat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 158, französische Beilage Seite 159)

## Aufforstung in Blumenstein/Rüeggisberg; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gobat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 158, französische Beilage Seite 159)

---

## Weganlagen in Krauchthal, Gündlischwand, Wohlen b. Bern und Niederhünigen; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Gobat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Siehe Beilage 19, Seiten 174 bis 176)

---

## Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1961

**Gobat**, rapporteur de la commission d'économie publique. Je ne reviendrai pas sur les remarques exprimées par M. Horst, avec qui j'ai visité les Directions de l'agriculture et des forêts. Je m'associe d'ailleurs à ses considérations générales.

Actuellement la Direction des forêts rencontre quelques difficultés dans le recrutement des cadres supérieurs de l'administration. Cependant les perspectives ne sont pas mauvaises; la situation ira en s'améliorant dans les années qui viennent.

Pour rationaliser l'exploitation du bois dans certaines régions d'accès difficile l'emploi des câbles-grues se développe. Un premier cours intercantonal sur l'étude de ces câbles a eu lieu dans notre canton. Parallèlement il y eut un cours pratique de formation d'instructeurs.

Dans le cadre des remaniements parcellaires dont la cadence va en augmentant, on constate que les forêts, heureusement, ne sont pas oubliées. Et les remaniements simplifiés qui excluaient les forêts ne seront dorénavant plus tolérés. Si les nécessités d'acquisition de terrain pour les autoroutes sont à l'origine de certains remaniements, il faut relever, avec satisfaction, que de nombreuses communes, spontanément, se mettent à l'ouvrage. On ne peut qu'encourager celles qui hésitent ou sont réticentes. L'évolution économique rapide à laquelle on assiste dans notre pays parle éloquemment en faveur de ce regroupements de bien-fonds.

Dans le domaine de l'organisation forestière, relevons la mesure prise de créer deux nouveaux arrondissements forestiers, l'un dans l'Oberland, l'autre en Ajoie. L'exploitation des forêts communales et privés en sera intensifiée.

Faut-il commenter ou relever des statistiques? C'est chose délicate. Je vous rappelle cependant quelques brèves données fondamentales qui concernent notre canton.

L'étendue totale des forêts représente environ le 1/4 de la superficie, exactement 26 %.

Et qu'en est-il des propriétaires? On s'imagine parfois que l'Etat se taille la part du lion. Et bien non! Il se contente d'un modeste 8 % tandis que les privés s'en octroient 43 % et les communes ou corporations près de la moitié, soit 49 %.

Le rendement financier des forêts domaniales a été de 1,665 millions de francs, ce qui représente 8,2 %.

Il y a un fait important qui mérite d'être relevé cette année particulièrement. Le Jura, l'Oberland et certaines parties du Mittelland ont leurs forêts qui sont classées comme forêts protectrices. Dans ces forêts – qu'elles soient privées ou publiques – les coupes ne sont autorisées qu'après la délivrance d'un permis. Les organes de l'Etat les surveillent.

Celles qui ne sont pas forêts protectrices peuvent être exploitées librement; toutefois des coupes rases ne sont pas tolérées.

En échange de la restriction de la liberté, les forêts protectrices sont au bénéfice de gros avantages: Confédération et canton subventionnent les chemins nouveaux, le reboisement les endiguements, les consolidations de pentes.

Par contre les forêts non protectrices ne reçoivent rien si ce n'est de temps en temps un maigre subside pour la construction d'un chemin forestier.

Je relève en passant que parmi les projets que je vous ai présentés l'un d'eux n'a pas reçu de subvention fédérale, précisément parce qu'il n'est pas dans cette zone protectrice.

Tous les cantons romands ainsi que les cantons situés dans les régions de montagne sont inclus à 100 % dans la zone de protection.

Une dernière conséquence: lors des dégâts considérables causés par les éléments naturels – nous pensons à ce qui est survenu en plaine les 1<sup>er</sup> et 2 janvier de cette année – les propriétaires situés dans la zone de protection ont reçu des indemnités – c'est le cas de Fribourg entre autres – du canton et de la Confédération. Mais le Mittelland bernois n'a rien reçu. Pourquoi? Il est en dehors de la zone protectrice.

Les cantons doivent décider eux-mêmes de l'étendue des zones de protection. La Confédération ne refuserait certainement pas d'inclure tout notre canton dans cette zone s'il en faisait la demande. Je pense qu'il faudra s'atteler à cette tâche et le plus tôt possible.

Encore une précision: annuellement l'augmentation du volume de bois, par ha se situe entre 4 et 5 m<sup>3</sup>. Mais de nombreuses forêts privées du Mittelland qui ne sont ni surveillées, ni exploitées rationnellement ont un accroissement bien inférieur à ces moyennes.

Au sujet des pépinières, nous avons eu l'occasion et le plaisir de visiter une pépinière à Buchhof, près de Grafenried. C'est une pépinière jeune encore mais dont l'avenir est prometteur. Dans cette activité, le but de la Direction des forêts n'est pas de faire une concurrence quelconque aux entreprises privées. Ses produits sont destinés avant tout aux forêts domaniales, puis aux communes ou corporations qui désirent avoir l'Etat comme fournisseur; enfin les propriétaires privés peuvent s'y approvisionner. Les graines sont du pays et elles sont soigneusement sélectionnées. Si certaines pé-

pinières sont actuellement déficitaires, cela tient au fait qu'elles sont très jeunes et ne peuvent pas encore livrer leurs produits.

Dans le Jura, il existe des pépinières d'importance limitée. Du personnel spécialisé n'y travaille que temporairement. Les semences sont aussi récoltées dans le pays. Cette organisation donne satisfaction.

Au sujet de la chasse, je ne relève qu'une chose. Les délits ont diminué de 25 % par rapport à 1960. Réjouissons-nous de cet affermissement de la morale, souhaitons que 286 soit le total exact des délits de chasse commis et que 1962 verra une nouvelle et substantielle baisse d'infractions.

En ce qui concerne la pêche, les inquiétudes qui se manifestent de plus en plus fréquemment au sujet de la pollution des eaux se trouvent indirectement soulignées dans le rapport de gestion qui précise que les conditions de pêche dans le lac de Biel entre autres, sont de moins en moins réjouissantes. Dans ce lac prolifèrent de plus en plus des poissons de qualité inférieure utilisés pour nourrir les truites d'élevage et cela au détriment des espèces dont la chair est de qualité.

Le service de la protection de la nature fait de l'excellente besogne quand bien même son personnel travaille dans des locaux exigus et peu rationnels. Souhaitons que très prochainement l'Etat trouve des fonds et un terrain pour construire des bureaux conformes aux exigences de notre époque.

Au nom de la Commission d'économie publique je remercie le Directeur des forêts et tous ses collaborateurs de l'excellent travail qu'ils ont accompli au cours de l'exercice 1961 et je vous recommande d'approuver le rapport de gestion tel qu'il est rédigé.

**Ast.** Auf Seite 352 des Staatsverwaltungsberichtes können wir unter dem Abschnitt «Wildhut» lesen, dass wir im Jahre 1961 34 hauptamtliche Wildhüter eingesetzt hatten gegenüber 31 im Jahre 1960. Neben diesen 34 hauptamtlichen waren 1961 20 nebenamtliche eingesetzt gegenüber 28 im Jahre 1960. Die Zahl der hauptamtlichen Wildhüter nimmt zu; auf der andern Seite werden die nebenamtlichen reduziert.

Auf Neujahr wurde einem nebenamtlichen Wildhüter in meinem Amt die Anstellung gekündigt. Dieser Mann war seit Jahren im Amt; sogar sein Vater war jahrzehntelang Wildhüter. Verständlicherweise war dieser Mann von der Kündigung überrascht und hat sich bei mir nach den Gründen der Kündigung erkundigt. Ich wäre dem Herrn Forstdirektor dankbar, wenn er den Rat orientieren könnte, aus welchen Gründen die nebenamtlichen Wildhüter von Jahr zu Jahr reduziert werden. Ich stelle mir vor, dass die gleiche Frage auch in andern Ämtern entstanden ist. Ich betone noch, dass die Wildforstkreise in meinem Amt sehr gross sind und wegen ihrer gebirgigen Gestaltung an den Wildhüter weit grössere Anforderungen stellen als etwa im Mittel- oder Flachland.

**Burger.** Ich habe letztes Jahr einen Zeitungsartikel gelesen mit der Überschrift «Herrlicher bernischer Staatsbesitz». Es war die Rede vom bernischen Wald, der die grosse Fläche von 16 643 Hektaren umfasst. Der Staat Bern ist also praktisch Grossgrundbesitzer. Der Erlös im Jahre 1961 aus

diesen Waldungen macht einen Betrag von 6,4 Millionen aus. Bei einem amtlichen Wert von 35,8 Millionen beträgt die Rendite laut Verwaltungsbericht 8,2 %. Der Kanton scheint somit ein ganz guter Geschäftsmann zu sein. Sicher gönnt man dem Staat dieses Einkommen, um so mehr, also die Wälder gut gepflegt werden. Der Wald ist jedoch nicht nur ein Renditengeschäft, sondern bedeutet eine Erholung, die immer wieder aufgesucht wird. Die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes und seines Produktes, des Holzes, liegt auf der Hand. Für uns Holzverarbeiter ist natürlich ein Wermutstropfen damit verbunden. Die ständig steigenden Holzpreise rufen eine Beunruhigung hervor. Die Verdrängung des Holzes nimmt immer mehr zu. Wir haben allerdings in der Schweiz eine Vereinigung, die für das Holz kämpft, die sogenannte «Lignum». Sicher haben alle von dieser Vereinigung schon gehört. Diese Vereinigung wird von den holzverarbeitenden Verbänden gestützt. Die Verbände geben jährlich Tausende von Franken für Holzpropaganda aus. Wer die Mustermesse in Basel besucht, findet jeweils einen Stand, der die Bedeutung des Holzes zeigt und Propaganda für das Holz macht. Betrachtet man die neuen Bauten unserer Zeit, so erkennt man sofort, dass das Holz mehr und mehr verdrängt wird. Die Flachdachbauten weisen wenig Holz mehr auf. Beton und Kunststoffe verdrängen nach und nach das Holz. Im Innenausbau wird allerdings das Holz noch gebraucht, weil man den warmen Baustoff schätzt. Die Holzpreise haben in der letzten Zeit eine gewisse Mässigung erfahren, und zwar durch gewisse Importe, die einen Ausgleich brachten. Ich wäre Herrn Forstdirektor Buri sehr dankbar, wenn er mir die beruhigende Erklärung abgeben könnte, dass zum mindesten der Staat durch seine Organe dafür sorgen könnte, dass auf dem Holzmarkt eine gewisse Beruhigung eintritt.

**Trachsel.** Auf Seite 352 des Staatsverwaltungsberichtes können wir lesen, dass im Jahre 1961 250 Jäger im ganzen Kantonsgebiet die Jägerprüfung abgelegt haben. Der Sprechende hatte Gelegenheit, im letzten Winter in den Ausbildungsgang dieser Jäger etwas Einsicht zu nehmen. Ich benütze die Gelegenheit, allen Beteiligten, dem Patentjägerverband Bern, den freiwilligen und amtlichen Wildhütern, dem Personal der Forstdirektion und vor allem auch dem Herrn Landwirtschaftsdirektor für die Arbeit und das vermittelte Gedankengut zu danken. Das ist kein leerles Wort, denn man will einen neuen Jägertyp schaffen. Das Schiessen ist nicht mehr die Hauptache. Man stellt den Hegegedanken in den Vordergrund. Man will den Jäger als Betreuer und Hüter des Wildes haben. Das wird dankbar zur Kenntnis genommen. Gerade heute, wo der Lebensraum unserer wild lebenden Tiere und Vögel immer mehr eingeengt wird wegen der Strassenbauten, der Gewässerverschmutzung usw., müssen wir dankbar sein, wenn auch die Jäger bei der Pflege und Betreuung des Wildes mithelfen.

Nebenbei hätte ich noch eine freundliche Anregung zu machen. Unter der Rubrik: Statistik des erlegten Wildes, heisst es, es sei soundso viel Haarwild abgeschossen worden. Unter diesem Haarwild sind auch Gemsen, Murmeltiere und Hasen auf-

geführt. Wenn einem Jäger solche Versehen passieren sollten, dass er auch Gemsen usw. unter das Haarwild rechnet, wird er nicht mehr lange Jäger sein. Darum sollte auch im Staatsverwaltungsbericht eine Korrektur vorgenommen werden.

**Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates.** Ich danke den beiden Herren der Staatswirtschaftskommission nochmals, die die Forstdirektion besucht haben. Es ist für die Beamten und Angestellten auf den Büros erfreulich, wenn gelegentlich Leute aus dem Grossen Rat kommen und sich für die Arbeit interessieren. Es ist sehr verdienstvoll, dass sich die Herren der Staatswirtschaftskommission einen ganzen Tag Zeit genommen haben, um in die Forstdirektion Einblick zu nehmen.

Herr Grossrat Gobat hat bereits über verschiedene Fragen rapportiert. Ich habe diesen Ausführungen eigentlich nichts beizufügen. Ich gestatte mir, zur Angelegenheit der Schutzwaldfläche, die im Kanton Bern nur einen Teil umfasst, noch einige Bemerkungen anzubringen. Es ist nicht das erste Mal, dass man, wie es Herr Grossrat Gobat getan hat, vorschlägt, die Nicht-Schutzwaldfläche auch in Schutzwald umzuwandeln. Ich weiss aus Erfahrung um die grosse Opposition, die in weiten Kreisen der Waldbesitzer gegen diese Aufhebung von Nicht-Schutzwaldgebiet besteht, obschon festzustellen ist, dass jene Kreise unseres Kantons, die im Schutzwaldgebiet sind, sich sicher nicht zu beklagen haben. Ich hatte eigentlich die Absicht, mit dem Dekret, das wir letztes Jahr in Kraft erklären konnten, etwas Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern zu sammeln. Bereits bei Behandlung des Dekretes erklärte ich, es werde sich nach verhältnismässig kurzer Zeit zeigen, ob überhaupt die privaten Waldbesitzer bereit seien, mit den Forstorganen zusammenzuarbeiten oder nicht. Wir wollten zuwarten, wie der Privatwaldbesitzer die Offerte des Staatsforstdienstes aufnimmt, ortsweise, gemeindeweise oder gruppenweise zusammenzuarbeiten, um den Wald da und dort etwas besser zu betreuen, als das bisher der Fall war. In diesem Sinne kann ich Herrn Gobat versichern, dass wir das Ziel, das er anvisiert hat, nicht ganz aus den Augen verloren haben. Wir werden es vor allem in Verbindung mit den Vertretern der Landwirtschaft weiter verfolgen und gelegentlich einmal das Resultat über die Bestrebungen des Dekretes feststellen.

Herr Grossrat Ast hat die Frage der Wildhüter aufgeworfen. Ich muss hier ein weiteres Mal bestätigen, dass die Forstverwaltung die Absicht hat, möglichst viele hauptamtliche Wildhüter einzusetzen. Das ist zunächst einmal eine Vereinfachung für die berufliche Ausbildung. Die Leute werden zudem pensionsberechtigt. Deshalb müssen wir je länger je mehr darauf achten, dass wir die nebenamtlichen Wildhüter, die nur einige Dutzend Tage in der Wildhut tätig sind, ausschalten können. Das verlangt namentlich die Finanzdirektion. Wenn wir hauptamtliche Wildhüter anstellen, entsteht die Verpflichtung, die nebenamtlichen Wildhüter entsprechend abzubauen. Gerade in der Jägerschaft – das ist sonderbar, und man könnte meinen, es stimme nicht – besteht die Tendenz, möglichst in jedem Amtsbezirk einen hauptamtlichen Wald-

hüter zu haben. Die Jägerschaft wird immer wieder vorstellig, dass die hauptamtlichen Wildhüter vermehrt werden. Diese Vermehrung haben wir auch im Jura kräftig an die Hand genommen und schon bei Beratung des Jagdgesetzes besprochen. Das ist seither durchgeführt worden. Auch verdiente nebenamtliche Wildhüter müssen dadurch die Kündigung entgegennehmen. Ich habe Herrn Grossrat Ast in Aussicht gestellt, den Fall, den er erwähnt hat, noch abzuklären. Wenn ausgesprochene Härtefälle entstanden, die mit wirtschaftlicher Schädigung verbunden waren, gingen wir nicht so rigoros vor. Heute finden aber im allgemeinen die Leute ohne weiteres eine andere Beschäftigung.

Herr Grossrat Burger hat eine Frage aufgeworfen, die im Laufe dieses Sommers ausserordentlich viel zu diskutieren gab. Es steht allerdings im bernischen Staatsverwaltungsbericht der Forstdirektion, dass die Waldungen zu 8,2 % rentieren. Nur muss ich darauf aufmerksam machen, dass vom Staatswald keine Steuern bezahlt werden, und dass die grosse Arbeit der Förster vielfach nicht einkalkuliert ist, so dass man sich nicht verleiten lassen darf, man habe hier eine wunderbare Kapitalanlage. Die Kapitalanlage ist wesentlich geringer, wenn man alle Aufwandkosten einbezieht, und wenn man die Steuern, die die Privatwaldbesitzer und die Korporationen bezahlen müssen, ebenfalls zu entrichten hätte.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes ist zweifellos sehr gross. Die Holzpreise haben im Verlaufe des letzten Jahres da und dort zu gewissen Unstimmigkeiten Anlass gegeben. Wir haben im Herbst 1961 ein Abkommen für die Schlagperiode 1961/62 abgeschlossen, worin Richtpreise, also nicht Höchstpreise, festgelegt wurden. Im Verlaufe des Winters sind diese Preise gestiegen, weil die Nachfrage bedeutend grösser war als das Angebot. Nun nimmt leider in unseren Nachbarstaaten, die mit Rundholz noch etwas aufhelfen könnten, je länger je mehr die Tendenz überhand, die Rundholzexporte zu unterbinden und nur noch Schnittholz zu senden. Im vergangenen Winter hat der Schneedruck noch eine grosse Menge Holz umgelegt. Das hat zusätzliches Holz auf den Markt gebracht und dazu beigetragen, dass sich die Preise langsam stabilisierten. Wir sind sicher gewillt – ich habe eine Doppelstellung als Präsident des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes einerseits und als Forstdirektor anderseits –, dafür zu sorgen, dass das Überborden der Preise nicht allzu massiv kommt. Ich möchte hier darauf aufmerksam machen und habe die Regierung in diesem Sinne hin und wieder orientiert, es sei, wenn die Preise steigen, nicht einfach am Staaate Bern, das Holz zu gleichem Preise an den Verbraucher abzugeben, weil wir feststellen könnten, dass die gleichen Käufer, die bei uns sehr zurückhaltend waren, an andern Orten entsprechend höhere Preise auslegten. Im Kanton Graubünden waren die Trümmelholzpreise wesentlich höher als bei uns, und in der Westschweiz war das Rundholz allgemein teurer als im Kanton Bern. Wir mussten immer wieder feststellen, dass man, wenn bei uns gewisse Einsparungen mit dem Mittel der Richtpreise gemacht werden können, an einem andern Ort einen entsprechend höheren Preis auslegt, um nachher zu einem Durchschnittspreis von diesem eingekauften

und eingemessenen Holz zu kommen. Das ist kein Vorwurf an unsere Holzhändler oder Holzkäufer. Wir haben einzig die Absicht, mit dem Holzhandel und mit den Holzabnehmern weiterhin in einem anständigen und rechten Verhältnis zu stehen. Ich weiss, dass wir eine gewisse Verpflichtung haben, aus den bernischen Staatswaldungen unsere angestammten Käufer zu berücksichtigen; es kommt aber auch ab und zu vor, dass diese uns melden, sie hätten kein Interesse mehr. Dann müssen wir darnach trachten, unser Holz ausserkantonal zu verkaufen. Wenn man das einmal praktizieren musste, kommen die ausserkantonalen Käufer im nächsten Jahr wieder.

Wir können aber nicht auf eine Offerte einsteigen, die in der Presse erschienen ist, man solle das Holz zu festen Preisen und in festen Zuteilungen abgeben. Das ist den Waldwirtschaftsverbänden ganz unmöglich zumutbar. Sie verfügen über keine Einrichtungen, um die Waldbesitzer zu zwingen, das Holz so abzugeben. Es handelt sich um freie Vereinbarungen. Wenn die Nachfrage sehr gross ist, kann der Preis etwas ansteigen. Wenn das Angebot wieder vermehrt werden kann, wie letzten Winter, fallen die Preise auf die normalen Richtpreise zurück.

Herr Grossrat Burger erwähnt, die Holzverdrängung sei sehr gross, und man riskiere, dass sie immer grösser werde. Tatsächlich besteht eine gewisse Gefahr der Holzverdrängung. Ich weiss, dass es gewisse Architekten, Schreiner, Zimmermeister, Fabrikanten usw. überhaupt gerne sähen, wenn man ständig einen gleichen Preis für dieses Rohmaterial hätte. Anderseits müssen wir feststellen, dass es bei der heutigen Bautätigkeit gar nicht möglich wäre, den gleichen prozentualen Holzanteil zu verwenden wie früher. Die Waldwirtschaft wäre nicht imstande, das Holz zu vermitteln. Es sind im Grossen Rat verschiedene Herren dieser Zunft vertreten, seien es Förster oder Herren aus der Leitung der Verbände, die bestätigen können, dass die Preisabsprache zu einer wesentlichen Beruhigung der Preisgestaltung geführt hat. Wir hatten im Gegensatz zur Westschweiz, die dem schweizerischen Abkommen nicht beigetreten ist, jene Spalten in den Holzpreisen nicht wie dort. Der Durchschnitt verläuft ziemlich so, dass sich bei einer momentan grösseren Nachfrage die Preise an der oberen Grenze bewegen. Wenn das Angebot wieder grösser wird, werden sie sich erneut abwärts bewegen. Das ist heute speziell der Fall. Seit Neujahr sind die Preise ungefähr um 10 % zurückgegangen. Wir glauben, dass diese Absprachen und Übereinkünfte ihren Sinn erfüllen, indem sie eine Beruhigung auf dem Holzmarkt gebracht haben.

Genehmigt.

### **Interpellation der Herren Grossräte Hadorn und Mitunterzeichner (für die BGB-Fraktion) betreffend Eindämmung der Hochkonjunktur**

(Siehe Seite 226 hievor)

**Hadorn.** Ich habe am 15. Juni 1962 namens der BGB-Fraktion eine Interpellation eingereicht, in

welcher der Regierungsrat um Auskunft gebeten wird darüber, was im Kanton Bern bis heute im Sinne einer wirksamen Konjunkturdämpfung vorgekehrt worden ist, und wie die Ausführung dringlicher Bauvorhaben im Zuge der getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen sichergestellt werden soll.

In den letzten Monaten sind immer mehr Stimmen laut geworden, welche mit Nachdruck auf die Schattenseiten der anhaltenden guten Wirtschaftslage hinweisen und behördliche Eingriffe zur Abschwächung der Hochkonjunktur verlangen. Vor allem sind es das beschleunigte Tempo der Teuerung und die stets zunehmende Zahl der Gastarbeiter, welche Volk und Behörden mit wachsender Besorgnis erfüllen. Weite Kreise sind beunruhigt über den beschleunigten Preisanstieg und die damit verbundene Geldwertverschlechterung.

Unser Land befindet sich seit etwas mehr als einem Jahr in einer Teuerungswelle, wie man sie seit dem Kriege nicht gekannt hat. Die Preise für die wichtigsten Konsumgüter und Dienstleistungen sind innerhalb Jahresfrist um ca. 5 % gestiegen; der Index der Konsumentenpreise wird bald die 200 Punkte erreicht haben. Dies bedeutet, dass der Vorkriegsfranken, der Franken von 1939, heute noch 50 Rappen wert ist.

Im Frühjahr 1962 haben die Spitzenverbände der Arbeitgeber einen Appell an die Öffentlichkeit erlassen, mit neuen Anforderungen an die Volkswirtschaft zurückzuhalten und Preiserhöhungen für das laufende Jahr zu unterlassen. Zahlreiche wichtige Branchen folgten diesen Empfehlungen; dazu kam die Verpflichtung der Maschinenindustrie, die Belegschaften nicht zu vergrössern. Auch der Schweizerische Bauernverband hat sich den allgemeinen Bestrebungen zur Dämpfung der Auftriebstendenz angeschlossen, indem er, trotz der Tatsache, dass die landwirtschaftlichen Einkommen allgemein nachhinken, die Forderung auf eine Erhöhung des Milchgrundpreises auf den Herbst zurückstellte. Leider machten die Organisationen der Arbeitnehmer bei diesen Bestrebungen nicht in dem gewünschten Masse mit. Sie haben damit eine grosse Verantwortung auf sich genommen. Die von den Banken eingeführten Kreditrestriktionen bewirken wohl gewisse Einschränkungen in den Neuinvestitionen, aber eben nur für diejenigen Kreise, die Kredit haben müssen. Dort, wo eigene Mittel vorhanden sind, wird ohne Hemmung weiter investiert.

Der Bundesrat hat, trotz der wertvollen Anstrengungen der Wirtschaft an sich, die Kantonsregierungen im letzten Frühjahr ersucht, unter anderem auf dem Gebiete der Bautätigkeit, wo die Expansion besonders drastisch in Erscheinung tritt, die öffentlichen und privaten Projekte nach ihrer Dringlichkeit überprüfen zu lassen mit dem Ziel, aufschiebbare Vorhaben nach Möglichkeit auf Zeiten einer etwas ruhigeren Konjunkturentwicklung zurückzustellen.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat festgestellt, dass für das laufende Jahr in der Schweiz Bauvorhaben im Gesamtbetrag von 10,2 Milliarden Franken vorgesehen sind, was gegenüber dem Programm des Vorjahres einer Zunahme von über 2 Milliarden Franken entspricht. Bei voller Ausnützung der Kapazität unseres Baugewerbes konnte

1961 nur für rund 7,5 Milliarden Franken gebaut werden. Es ist also praktisch ausgeschlossen, dass die projektierten Bauvorhaben im laufenden Jahr ausgeführt werden können. Eine Koordination in der öffentlichen und privaten Bautätigkeit scheint deshalb dringend notwendig zu sein. Der Regierungsrat hat diesen Absichten des Bundesrates entsprochen und am 15. Mai 1962 ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter gerichtet. Diese wurden beauftragt, in ihren Amtsbezirken Kommissionen zu bilden, welche als sachverständige Gremien die wichtigeren Bauvorhaben ihres Bezirkes einer gründlichen Prüfung zu unterziehen haben und, im Falle einer Überforderung des Baugewerbes, alles Unternehmen sollen, um auf dem Verhandlungswege und durch Appellieren an die Vernunft eine Entlastung herbeizuführen. Im weitern hat der Regierungsrat beschlossen, für die Überprüfung der kantonseigenen Projekte eine besondere Kommission einzusetzen. Wir sind der Regierung dankbar, wenn sie uns darüber orientieren kann, wie sich diese Massnahmen praktisch auswirken und ob sie sich als zweckmässig erweisen. Im übrigen würde uns interessieren, von der Regierung zu hören, wie sie sich zu der Tatsache stellt, dass einzelne Kantone die vorerwähnten Anregungen des Bundesrates für ihr Kantonengebiet nicht annehmen wollen, z. B. Zürich. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass Konjunkturdämpfungsmassnahmen, wenn diese notwendig werden, von seiten der Eidgenossenschaft erlassen werden sollten, um eine einheitliche Praxis in den Kantonen zu gewährleisten und um Ungleichheiten zwischen einzelnen Kantonen und ungesunde «Konkurrenzverhältnisse» auszuschalten. Dass bei allen Konjunkturdämpfungsmassnahmen dringliche Bauvorhaben sichergestellt werden müssen, dürfte jedenfalls klar sein. Schwieriger wird es sein, die richtige Selektion zu treffen und die Ausführung solcher vordringlicher Aufgaben sicherzustellen. Wir sind der Regierung dankbar, wenn sie uns auch hierüber ihre Meinung bekanntgibt.

Die letzte Abschwächung des Konjunkturauftriebes in den Vereinigten Staaten und der starke Kurseinbruch am Aktienmarkt hat bei vielen Leuten das Vertrauen in die Aufrechterhaltung der Hochkonjunktur ins Schwanken gebracht. Man fragt sich, ob das Nachlassen des konjunkturellen Auftriebes in Teilen des Auslandes in nächster Zeit nicht ebenfalls die schweizerische Konjunktur beschatten wird. Heute müssen wir jedenfalls feststellen, dass die konjunkturelle Entwicklung, gesamthaft gesehen, in unserem Lande immer noch stark ansteigt. Die im Ausland auf einzelnen Teilgebieten eingetretene Verlangsamung in der Expansion hat unsere Wirtschaft bisher noch kaum tangiert, und auch die Rückwirkungen der Börsenbaisse waren bei uns mehr psychologischer als materieller Art und haben die Überspannung der Wirtschaft noch kaum spürbar zu beeinflussen vermocht.

So wertvoll und unentbehrlich die Initiativen und Anstrengungen der Wirtschaft zur Gesunderrhaltung unserer Verhältnisse an und für sich sind, so bedürfen sie doch, wie dies der Regierungsrat in seinem vorerwähnten Kreisschreiben erwähnt, um voll wirksam zu werden, der Ergänzung durch ähnlich gerichtete Vorkehren der öffentlichen

Hand. Wir sind dem Herrn Regierungsrat dankbar, wenn er uns über diese heiklen Fragen eingehend Auskunft geben kann.

**Gnägi**, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Wirtschaft ist tatsächlich in den letzten Jahren, insbesondere seit dem Jahre 1959, in eine Überhitzung geraten. Das erfüllt sowohl die Wirtschaft wie die Behörden mit etwiler Sorge. Im Jahre 1961 erreichte das Außenhandelsvolumen nie zuvor bekannte Zahlen. Wir hatten eine Gesamtausfuhr von 8,8 Milliarden Franken, das sind 8,5 % mehr als im Vorjahr. Die Einfuhr betrug 11,6 Milliarden Franken, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 20,7 % bedeutet. Auch das Handelsbilanzdefizit ist auf 2,8 Milliarden Franken angewachsen. Die sogenannten Invisibles werden nicht mehr in der Lage sein, die passive Handelsbilanz, die normal ist, in eine aktive Zahlungsbilanz zu verwandeln. Nachdem sich im Jahre 1957 ein kleiner passiver Bilanzbetrag ergab, war im Jahre 1961 ein grösserer negativer Betrag zu verzeichnen. Daneben hat die Bautätigkeit mit 7,5 Milliarden Franken Höchstzahlen erreicht; das Vorjahr wurde um 23 % überschritten. Der Detailhandel wies um 10 % höhere Umsätze aus, und auch der Fremdenverkehr verzeichnete mit 30,4 Millionen Logiernächten einen neuen Höchststand.

Das an sich erfreuliche Bild einer auf Hochtouren laufenden Wirtschaft wird durch die Feststellung getrübt, dass diese Entwicklung von einer starken Teuerung begleitet war, was am Lebenskostenindex verfolgt werden kann. Von einem Stand von 184,7 Ende Dezember 1960 stieg der Landesindex der Konsumentenpreise auf 191,2 Ende Dezember 1961, was einer Erhöhung um 3,5 Prozent innerhalb Jahresfrist entspricht. Die Steigerung ist an sich nicht sehr gross; wenn man sie aber mit andern Ländern vergleicht, mit denen wir in Konkurrenz stehen, ist diese Steigerung recht ansehnlich. Ende Juli 1962 war ein weiterer Anstieg auf 195,7 Punkte zu verzeichnen; sie hat also neuerdings einen starken Auftrieb erhalten. Es unterliegt deshalb keinem Zweifel, dass die Konjunktur in eine eigentliche Überhitzung, in eine Überbordung eingetreten ist. Die Gründe sind in erster Linie in der ausserordentlichen Expansion zu suchen. Die Arbeit konnte nur durch einen grossen Zuzug ausländischer Arbeitskräfte bewerkstelligt werden. Die Februarerhebungen 1961 verzeichneten gesamt-schweizerisch 348 941 ausländische Arbeitskräfte, die Februarerhebungen 1962 445 610. Im Kanton Bern hatten wir im Februar 1961 33 852 und im Februar 1962 45 027 Fremdarbeiter. Gemäss den Augusterhebungen hatten wir gesamt-schweizerisch im Jahre 1961 548 312 ausländische Arbeitskräfte, im Kanton Bern 57 714. Für 1962 sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen, aber ohne Zweifel wird die Grenze von 600 000 ausländischen Arbeitskräften erreicht werden. In den letzten Jahren hat also eine starke Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte stattgefunden. Jeder zehnte Einwohner der Eidgenossenschaft ist heute Ausländer; jeder fünfte Erwerbstätige ist eine ausländische Arbeitskraft. Noch deutlicher kommt diese starke Durchsetzung unserer Wirtschaft mit fremden Arbeitskräften zum Ausdruck, wenn wir die Fabrikarbeiter betrachten. Nach der letzten

Zählung der Beschäftigten in den Betrieben, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind, entfielen nämlich auf insgesamt 717 000 Arbeitnehmer nicht weniger als 217 000 Ausländer, was einen durchschnittlichen Anteil von 30 % ergibt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1961 ist unsere Wirtschaft in einen Zustand ausgesprochener konjunktureller Übersteigerung hineingeraten. Wirtschaft und Behörden mussten sich überlegen, was für Massnahmen zu treffen sind. Die verstärkenden inflatorischen Erscheinungen konnten der Wirtschaft sowohl wie den Behörden nicht gleichgültig sein. Deshalb hat die Wirtschaft zu Beginn dieses Jahres einen Appell zur Selbstdisziplin erlassen. Bereits konnten einige Erfolge erzielt werden; auf der andern Seite muss man feststellen, dass nicht alles gelungen ist, was man von Seiten der Wirtschaft eigentlich erwartet hatte.

Die Behörden haben folgende Massnahmen getroffen: Kreditrestriktionen wurden in die Wege geleitet mit dem Gentleman's Agreement, das die Nationalbank mit den Kantonalbanken abschloss; auf der andern Seite hat man die Investitionen auf dem Bausektor einer Überprüfung unterzogen. Es ist klar, dass sich die öffentliche Hand beteiligen musste.

Der Bund gelangte an die Kantonsregierungen mit einem Kreisschreiben, worin er sie ersuchte, die Investitionen auf dem Gebiete der Bautätigkeit zu überprüfen. In diesem Kreisschreiben hat der Bund sowohl für den privaten wie für den öffentlichen Bau eine Dringlichkeitsordnung aufgestellt. Beim privaten Bau sollen solche Vorhaben, welche Rationalisierungsmassnahmen vorsehen, in die erste Reihe gestellt werden. Beim öffentlichen Bau sollen die Schulhausbauten den Verschönerungsaktionen usw. vorangestellt werden. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat auf Grund der Erhebungen festgestellt, dass für das Jahr 1962 ein Bauvolumen von 10,2 Milliarden Franken angemeldet wurde. Das bedeutet eine Zunahme von über zwei Milliarden Franken oder 27 %.

Nachdem wir bereits im Jahre 1961 eine wirkliche Anspannung auf dem Baumarkt hatten, drängten sich Massnahmen unbedingt auf. Der Regierungsrat musste sich überlegen, was er auf Grund dieses Kreisschreibens vorkehren wolle. In Anbetracht der ernsten Lage durfte sich der Regierungsrat der Pflicht nicht entziehen, seinerseits zu versuchen, eine gewisse Dämpfung der Investitionen in die Wege zu leiten. Dabei waren wir uns bewusst, dass die Bauvorhaben für das Jahr 1962 weitgehend vergeben waren, hier also nicht mehr sehr viel erreicht werden konnte. Wir waren uns jedoch weiter bewusst, dass die Aktion nicht nur für das Jahr 1962, sondern bei gleichen Verhältnissen auch für das Jahr 1963 Geltung haben soll.

Für den Regierungsrat stand zum vornehmerein fest, dass zur Überprüfung dieser Investitionen zum mindesten 3 Kommissionen notwendig sind, eine für den Jura, eine für das Mittelland und eine für das Oberland. Dabei hätten die Städte Biel, Bern und Thun ausgenommen werden müssen. So stellte sich die Frage, ob wir hier neue Gremien schaffen sollen, wobei Schwierigkeiten aufgetreten wären, die notwendigen Fachleute für diese Gremien zu erhalten. Der Regierungsrat hat deshalb

nach gründlicher Diskussion beschlossen, die Massnahmen durch die Regierungsstatthalter durchführen zu lassen. Am 30. Mai 1962 wurden sie im Beisein des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Herrn Direktor Hummler, über ihre Aufgabe genau orientiert. Dabei wurde dargelegt, wie die Dringlichkeitsordnung für die Durchführung ausgestaltet werden soll. Bauvorhaben, die weniger als Franken 100 000.— betragen, hat man von vorneherein ausgeschlossen.

Neben der Kontrolle des privaten Baues ist der öffentliche Bau durch eine kantonseigene Kommission kontrolliert worden. Die Bauvorhaben im Kanton Bern für 1962 ergaben folgendes Bild: Öffentlicher Bau 107 %, der private Wohnungsbau 112 % und der gewerblich-industrielle Bau 167 %. Der Zuwachs gegenüber 1961 war beim öffentlichen Bau am kleinsten, beim gewerblich-industriellen Bau am grössten.

Vorläufig kann ich nur über das Ergebnis der Kontrolle der Kommission betreffend den öffentlichen Bau des Kantons orientieren. Die Kommission wurde verwaltungintern zusammengesetzt unter dem Vorsitz des Kantonsbaumeisters. Die Arbeit ist abgeschlossen. Die staatlichen Bauvorhaben für das Jahr 1962 erfuhren eine Reduktion um 4,5 %. Von den regionalen Komitees haben wir noch keine Ergebnisse. Wir bekommen ab und zu Mitteilung, dass man mit einem Bauherrn reden und ihn veranlassen sollte, sein Bauvorhaben zu verschieben. Wir überprüfen diese Mitteilungen und müssen uns schlüssig werden, wie wir an den Bauherrn gelangen können.

Ein Wort zu den getroffenen Kreditmassnahmen. Die Kreditmassnahmen der Nationalbank in Verbindung mit den Kantonal- und Lokalbanken haben einen gewissen Erfolg erzielt. Aber auch hier wird der Erfolg nicht so gross sein, wie wir ihn erwartet haben.

In finanzieller Hinsicht wurde den Kantonsregierungen auch empfohlen, die Abschreibungen herabzusetzen. Hier hat der Kanton Bern, in Anbetracht der Tatsache, dass im Kanton Bern die Abschreibungspraxis sowieso nicht sehr weit geht, beschlossen, diese Massnahme nicht durchzuführen. Das wurde dem Finanzdepartement durch einen Regierungsratsbeschluss zur Kenntnis gebracht.

Nun hat Herr Grossrat Hadorn noch eine Frage gestellt. Andere Kantone, so die Kantone Zürich, Aargau und St. Gallen, haben gemäss Publikation keine Vorkehrungen auf diesem Gebiet getroffen. Eine offizielle Stellungnahme dieser Kantone ist mir nicht bekannt. Tatsache ist, dass im Kanton Zürich eine Kommission besteht, die diese Fragen schon seit längerer Zeit behandelt. Es wäre aber wertvoll, wenn mit dem Bund zusammen wirklich eine einhellige Aktion der Kantone durchgeführt würde, denn nur so kann ein Erfolg realisiert werden.

Zum Schluss möchte ich noch feststellen, dass wir in einer freien Marktwirtschaft leben; die Verantwortung für die Entwicklung der Wirtschaft tragen in erster Linie die Sozialpartner der Wirtschaft. Es ist zu hoffen, dass die Wirtschaft dem Appell zur Selbstdisziplin Rechnung tragen wird. Es ist ja ganz klar, dass hier Massnahmen getroffen werden müssen, wenn ein Erfolg resultieren

soll. Das Problem schliesst auch die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ein. Was nützt es, wenn bei den Investitionen keine Zurückhaltung geübt und keine Selbstdisziplin in die Wege geleitet wird, wenn auf der zweiten Stufe, der Verarbeitung, Restriktionen durchgeführt werden. Dadurch würde das Problem höchstens erschwert. Der Appell der Wirtschaftsverbände muss aber unterstützt werden; sollte er nämlich keinen Erfolg haben und die Überhitzung weitergehen, so bliebe gar nichts anderes übrig, als dass sich die Behörden die Kompetenzen geben lassen müssten, um effektiv in den Wirtschaftsablauf eingreifen zu können. Ein solches Eingreifen müsste jedoch gründlich überlegt werden. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die Wirtschaft selber dem Appell Nachachtung verschaffen und dafür sorgen würde, dass wir wieder in eine Konjunktur kommen, die keine solchen Erhitzungserscheinungen mit sich bringt.

**Hadorn.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

**Präsident.** Herr Bircher verlangt Diskussion. Da kein Gegenantrag gestellt wird, haben Sie so beschlossen. Wir können jedoch diese Diskussion erst morgen in Angriff nehmen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

**Der Redaktor:**  
**W. Bosshard**

Die Präsenzliste verzeigt 189 anwesende Mitglieder; abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Ackermann (Spiegel), Bächtold, Geissbühler (Spiegel), Gigandet, Hubacher, Krauchthaler, Nahrath, Scherz, Winzenried, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Leuenberger.

Eingelangt sind folgende

#### **Motionen:**

##### I.

Über die aus der Pferdefuhrwerkzeit erstellten Holzbrücken zwischen Lütschental – Grindelwald rollt heute ein enormer motorisierter Verkehr. Beim Auftreten der schweren Cars und Camions mussten Verkehrsbeschränkungen eingerichtet werden. So sind auf allen Brücken die maximalen Gewichte auf 11 Tonnen, die Höhen auf 3,70 bis 3,80 m beschränkt und ein Kreuzungsverbot vorgeschrieben. Ob vor allem die Gewichtsbeschränkung immer eingehalten wird, muss bezweifelt werden. Auf der andern Seite liegt eine fachmännische Expertise vor, die bei einzelnen Brückenteilen eine Tragkraft von 11 Tonnen nicht verantwortet.

Stichtage zeigen, dass gegen 6000 Fahrzeuge diese Brücken passieren, wovon 50 bis 60 Cars, von denen eine grosse Zahl dieses Maximalgewicht übersteigen. Dagegen werden immer wieder Lastwagen, die samt ihren Anhängern durchfahren, bestraft.

Die zuständigen Stellen stehen dieser prekären Lage mit gemischten Gefühlen gegenüber. Daher stellt sich die Frage, wer hier die Verantwortung zu tragen hat.

Der Regierungsrat wird daher dringend ersucht, den nötigen Kredit zur Sanierung dieser Brückenobjekte bewilligen zu lassen.

3. September 1962

Brawand  
und 3 Mitunterzeichner

##### II.

a) Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der Baubeuräge für Kehrichtverwertungsanstalten und Kehrichtverniichtungseinrichtungen vorsieht.

## Dritte Sitzung

Mittwoch, den 5. September 1962,  
8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

b) Für den Betrieb sollen Transportbeiträge an entlegene Gemeinden vorgesehen werden.

3. September 1962

Borter  
und 25 Mitunterzeichner

### III.

Nachdem die Parlamente der Kantone Aargau und Luzern den technischen Lehranstalten der erwähnten Kantone die ergänzende Bezeichnung «Ingenieurschulen» gegeben haben, wird der Regierungsrat ersucht, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, damit auch die bernischen Techniken die gleiche Bezeichnung führen können.

Den Absolventen der Techniken Burgdorf, Biel und St. Immer ist ein Fähigkeitszeugnis als Ingenieur HTL bzw. Architekt HTL auszuhändigen.

3. September 1962

Dr. Schaffroth  
und 10 Mitunterzeichner

### IV.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Vorschlag für 1963 eine Steueranlage von 2,0 zu grunde zu legen.

3. September 1962

Dr. Schorer  
und 27 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt sind folgende

### Postulate:

#### I.

Il existe à l'entrée du village de Courgenay, côté Cornol, un double virage, le premier à gauche et le deuxième à droite. Ces virages sont particulièrement dangereux, parce que la visibilité est masquée par un mur et des maisons. Du 20 juillet 1961 au 10 août 1962, soit durant une année environ, il y a eu à cet endroit 9 accidents à déplorer. Il est donc urgent de remédier à cet état de choses.

Aussi, je proposerais à la Direction de police d'installer au plus tôt 2 signaux «Double virage» des deux côtés du parcours dangereux. Ces signaux rendront les automobilistes attentifs, surtout les étrangers, aux risques qu'ils peuvent encourir s'ils ne réduisent pas leur allure.

3 septembre 1962

Voyame

(Beim Dorfeingang von Courgenay, Richtung Cornol, besteht eine links- und rechtsseitige Doppelkurve. Diese Kurven sind besonders gefährlich, weil sie durch eine Mauer und Häuser unübersichtlich sind. Vom 20. Juli 1961 bis 10. August 1962, also ungefähr während eines Jahres, sind hier 9 Unglücksfälle entstanden. Abhilfe ist deshalb dringend nötig.)

Ich würde der Polizeidirektion vorschlagen, auf beiden Seiten der gefährlichen Stelle baldmöglichst eine Tafel «Doppelkurve» anzubringen. Diese Signale würden die Automobilisten, besonders die Ausländer, auf die bestehenden Gefahren aufmerksam machen, wenn sie die Geschwindigkeit nicht herabsetzen.)

### II.

Die Praxis hat gezeigt, dass bei Vorfragen für Subventionszusicherungen beim Bau von Schwimmbeckenanlagen von der Regierung keine klare Antwort erteilt werden kann.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, zu prüfen, ob nicht für die Subventionierung von Schwimmbeckenanlagen allgemein gültige Vorschriften aufzustellen sind, wie das für Schulhausbauten der Fall ist.

3. September 1962

Stauffer (Büren a. d. A.)  
und 33 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt sind folgende

### Interpellationen:

#### I.

Am 30. November 1961 hat der Grossen Rat seine Beratungen über eine Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vom 7. Februar 1954 insbesondere bezüglich der sogenannten Nebenbeschäftigung der Regierungsräte abgeschlossen. Das Volk stimmte in der Volksabstimmung vom 1. April der Vorlage zu. Diese ist zusammen mit dem «Dekret über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates» rückwirkend auf den 1. Januar 1962 in Kraft getreten.

Der neue Art. 11 des Gesetzes sieht u. a. über die Tätigkeiten der Mitglieder des Regierungsrates in Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen eine jeweilige Berichterstattung an den Grossen Rat im Staatsverwaltungsbericht vor. Da im vorliegenden Staatsverwaltungsbericht eine solche Berichterstattung noch nicht erfolgt ist und zudem Art. 48<sup>bis</sup> des Gesetzes vorsieht, dass Tätigkeiten, welche den neuen Bestimmungen widersprechen, auf den nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben sind, wird der Regierungsrat ersucht, Auskunft zu erteilen über die zurzeit noch bestehenden Zugehörigkeiten von Mitgliedern des Regierungsrates zu Verwaltungsorganen wirtschaftlicher und gemeinnütziger Unternehmungen.

3. September 1962

Christen (Bern)  
und 14 Mitunterzeichner

### II.

Der Amtsbezirk Seftigen hat im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl und Steuerkraft unverhältnismässig hohe Strassenlasten. Der Ausbau der

Staats- und Gemeinestrassen erfordert in nächster Zeit grosse finanzielle Mittel. Der rege Touristenverkehr in unserer schönen Voralpenwelt rollt immer noch über lange Staubstrassen, was für die Strassenbenutzer und namentlich auch für die Anwohner eine richtige Plage ist.

Ein weiteres aktuelles Problem stellt sich im Zusammenhang mit der zunehmenden Motorisierung unserer Armee. Unser Amtsbezirk wird mit schweren Raupen- und Räderfahrzeugen auf verschiedenen Routen sehr stark befahren. Staats- und Gemeinestrassen sind diesen Belastungen grösstenteils nicht gewachsen. Es entstehen jedes Jahr grosse Schäden.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, Auskunft zu erteilen, was er in dieser für uns wichtigen Angelegenheit zu unternehmen gedenkt.

3. September 1962

Fankhauser (Toffen)

### III.

Selon les constatations faites, les cultures de céréales d'automne ont subi par le gel des dégâts considérables. Face à l'ampleur de ces pertes occasionnées par le réensemencement, le Conseil-exécutif est-il prêt à ouvrir une action destinée à indemniser les agriculteurs sinistrés?

L'urgence est demandée.

3 septembre 1962

Fleury

(Das Wintergetreide hat nachgewiesenermassen beträchtliche Frostschäden erlitten. Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf die durch die Neuaussaat entstandenen erheblichen Verluste den Landwirten durch eine Aktion zu Hilfe zu kommen?)

Es wird Dringlichkeit verlangt.

### IV.

Auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt zeichnen sich in den letzten Monaten Spannungstendenzen ab, die den Regierungsrat und die kantonalen Bankinstitute beschäftigen müssen.

Im Hinblick auf die erwünschte Konjunkturdämpfung mag sich eine gewisse Verknappung günstig auswirken. Eine Verschärfung der Lage birgt jedoch die Gefahr einer Erhöhung des Hypothekarzinsfusses in sich. Eine solche Massnahme müsste in erster Linie die stark verschuldete Landwirtschaft, aber auch jene gewerblichen Mittel- und Kleinbetriebe treffen, die von der Konjunktur ebenfalls wenig profitieren und infolge Mangel an Arbeitskräften zu grössern Investitionen gezwungen waren. Ebenso wären unerfreuliche Auswirkungen bei den Mietzinsen zu erwarten.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass volkswirtschaftlich gesehen weiterhin ein möglichst stabiler Zinsfuss angestrebt werden sollte? Ist er zudem bereit und in der Lage, gegenüber der schweizerischen Nationalbank und andern zuständigen Instanzen Massnahmen vorzuschlagen, die einer ungesunden Entwicklung auf

dem Gebiet des Hypothekarzinsfusses entgegenwirken?

3. September 1962

Blaser (Zäziwil)  
und 26 Mitunterzeichner

### V.

Der Mangel an Pflegepersonal der Krankenanstalten, Altersasyle und Pflegeheime nimmt ständig zu und droht zu einem wahren Notstand zu führen.

Der Regierungsrat wird daher im Hinblick auf die staatspolitische Bedeutung des Pflegewesens um Auskunft ersucht, was für Möglichkeiten nebst den bisher getroffenen Massnahmen bestehen, dem so wichtigen Problem erfolgreich zu begegnen.

3. September 1962

Brodbeck  
und 56 Mitunterzeichner

### VI.

Der Seuchenzug auf Iseltenalp hat die Bauernschaft von Gündlischwand und der Bödeli-Gemeinden schwer getroffen. Es ist zu befürchten, dass durch dieses Unglück neuerdings mehrere Bergbauern veranlasst werden, der Landwirtschaft den Rücken zu kehren.

Der Regierungsrat wird angefragt, welche Möglichkeiten offenstehen, um unvermeidliche Härtefälle zu mildern und die Betroffenen in Stand zu setzen, den gleichen und möglichst gleichwertigen Viehstand zu erwerben.

3. September 1962

Boss  
und 3 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

---

Eingelangt ist folgende

#### Einfache Anfrage:

Von 21 Zügen Richtung Thun (Fahrplan Amtliches Kursbuch Nr. 44, Strecke Bern-Belp-Thun) halten in Bern-Weissenstein (Haltestelle) 2 Züge, 17.25, 18.02; von 18 Zügen Richtung Bern halten in Bern-Weissenstein (Haltestelle) 3 Züge, 6.03, 6.26, 6.46.

Die Nebenbahnen sollten doch über die Stosszeiten auch den Stadtverkehr entlasten. Allen Verkehr, den man von der Strasse wegziehen kann, muss man wegnehmen, damit die Strassenverstopfungen weniger häufig auftreten würden. So sollte eine Haltestelle besser bedient werden, vielleicht mit «Halt auf Verlangen». Die Bahn hat doch die Haltestelle gebaut, um den Fahrgästen zu dienen. Die Fahrgäste sehen nun, dass der Zug an ihrer Haltestelle vorbeisaust. Sie selber müssen sich nach der Station Fischermätteli oder Weissenbühl bemühen, was für sie zu weit ist. Deshalb gehen sie auf das schon überfüllte Tram oder den Bus.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass auf den nächsten Fahrplanwechsel eine Verkehrsteilung möglich sein sollte?

4. September 1962

Fafri

Geht an die Regierung.

---

### Tagesordnung

#### **Interpellation der Herren Grossräte Hadorn und Mitunterzeichner (für die BGB-Fraktion) betreffend Eindämmung der Hochkonjunktur**

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 264 hievor)

**Bircher.** Herr Hadorn wird ohne weiteres erwarten, dass wir einiges auf seine gestrigen Ausführungen erwidern. Er hat gesagt, dass die Organisationen der Arbeitnehmer nicht im gewünschten Masse mitgeholfen haben, die Massnahmen zur Dämpfung der Konjunktur durchzuführen, wodurch sie eine grosse Verantwortung auf sich geladen haben. Ich glaube, wir brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben. Es wäre mir natürlich jetzt ein Leichtes, etwas Demagogie zu betreiben. Nachdem gesagt wurde, die Bauern hätten auf die Erhöhung des Milchgrundpreises bis zum Herbst verzichtet, um ihren Anteil an der Niedrighaltung der Preise zu leisten, so muss ich doch auf die verschiedenen Beschlüsse des Bundesrates in den letzten Wochen aufmerksam machen, die sicher die Teuerung ebenfalls beeinflussen. Es ist auch darauf hinzuweisen, was mit den Kartoffeln usw. vorgesehen ist. Aber das alles wissen Sie besser als ich. Ich will daher darauf nicht näher eintreten, sondern nur untersuchen, ob der Vorwurf, den man an uns richtet, berechtigt ist.

Wo liegt der Ausgangspunkt der Konjunkturüberhitzung? Es wird natürlich immer Kreise geben, die versuchen, die Schuld auf andere abzuschieben. Wir können uns aber etwas auf Fachleute verlassen. Nach der Auffassung von Direktor Hummler, vom Direktor der Nationalbank und von einer Reihe von Fachleuten ist der Kernpunkt der Überhitzung in den übertriebenen Investitionen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten usw. zu suchen. Infolge der Aufblähung der Industrie und der Investitionen hat das Volkseinkommen in den letzten zehn Jahren von 17 auf 27 % zugenommen. Hier liegt also, wie gesagt, der Kernpunkt, wahrscheinlich nicht an einem andern Ort, sicher nicht bei den Löhnen. Die Investitionen sind so stark gestiegen, weil offenbar trotz den Löhnen Gewinne gemacht wurden, die beträchtliche Investitionen durch Selbstfinanzierung erlauben. Soweit die Investitionen der Produktivitätsverbesserung dienen, liegen sie im Interesse der Arbeitnehmer und der ganzen Wirtschaft. Wir haben aber gehört – der Ratspräsident hat es in der Einleitungsansprache gesagt –, dass wir nicht aus der Schweiz eine ein-

zige Fabrik machen wollen, die mit soundsoviel ausländischen Arbeitskräften noch in Betrieb gehalten werden kann.

Die Frage ist nun: Sind wir die schwarzen Schafe? Wir verlangen den Teuerungsausgleich, wenn die Teuerung ständig steigt. Sie wird erneut steigen, weil eine Reihe von Produkten in den Preisen gestiegen sind. Ich gönne den kleineren Bauern jede Verbesserung ihrer Lage; es ist aber klar, dass wir keine Reallohnneinbussen in Kauf nehmen können. Es sollte unbestritten sein, dass die Arbeiterschaft, wenn die Produktivität steigt, wie das in den letzten Jahren der Fall war, über den Teuerungsausgleich hinaus auch noch etwas vom Produktivitätsanstieg haben sollte, sonst würde bei der Verteilung des Kuchens etwas nicht stimmen. Es bleibt auch so noch genug für jene, die auf der Gewinnseite stehen. Auch hier haben wir nicht übermacht.

Man wirft uns vor, wir hätten mit der Arbeitszeitverkürzung der Entwicklung Vorschub geleistet, dass noch mehr Ausländer bei uns tätig sein müssen. Schauen Sie aber einmal über unsere Grenzen hinaus; dann erkennen Sie, dass man dort die Arbeitszeit auf einen einzigen Anhieb um 2 bis 4 Stunden verkürzt und die 40-Stunden-Woche eingeführt hat. Das ist an einzelnen Orten mit Streiks erzwungen worden, während wir Vernunft haben und Schritt für Schritt stundenweise Herabsetzungen erstreben und im Einvernehmen mit der andern Seite innerhalb von 6 oder 7 Jahren im Mittel vielleicht um 3 Stunden kürzen. Nun wirft man uns vor, wir handelten nicht konjunkturgerecht, anstatt dass man uns dankt, dass wir schrittweise vorgehen, so, wie es die Landwirtschaft verdauen kann.

Wenn sich 620 000 ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz befinden, so sind wir weiss Gott nicht daran schuld, sondern eben die Investitionen in Neu- und Erweiterungsbauten, was ständig weitere Arbeitskräfte erfordert. Im einen oder andern Fall hätte man sicher etwas bescheidener bleiben können. Ich will nicht in die Einzelheiten gehen; wenn aber an einer Konferenz der Spitzenverbände der Arbeitgeber hohe Töne angeschlagen wurden, man werde dafür sorgen, dass keine weiteren ausländischen Arbeitskräfte mehr in die Schweiz kommen, der Staat brauche nicht einzutreten, man werde selber zum Rechten sehen, man habe einen dringenden Aufruf an alle Gruppen zur Konjunkturbekämpfung erlassen, so ist doch, nachdem gleichwohl hunderttausend ausländische Arbeitskräfte mehr vorhanden sind, zu bemerken, dass offenbar in diesen Kreisen die Selbstkontrolle versagt hat, nicht bei uns. Hier möchte ich wieder auf die Eröffnungsansprache des Ratspräsidenten hinweisen und fragen: Sollen die Leute mit Einkommen von Fr. 800 000.—, Fr. 600 000.—, Fr. 300 000.— und Fr. 50 000.— bis Fr. 100 000.— diese Beträge sind nicht aus den Fingern gesogen, sondern können nachgelesen werden – vorangehen oder der Mann mit einem Einkommen von Fr. 6000.— aufwärts und auf die Anpassung seines Lohnes an die Teuerung und auf seinen Anteil an der Produktivitätssteigerung und dieser Gewinne verzichten?

Wenn wir die Erklärung abgäben, es würden keine Lohnerhöhungen mehr verlangt, die Löhne würden auf dem bisherigen Niveau bleiben, glau-

ben Sie wirklich, dass beim jetzigen Mangel an Arbeitskräften, bei der gegenwärtigen Jagd nach Arbeitskräften die Löhne tatsächlich stehen bleiben? Die Löhne würden ohne Zweifel wegen dringender Aufträge davonrennen. Die kleinen Branchen würden getroffen, bei denen die Hochkonjunktur sowieso nicht im gleichen Massen spielt wie bei den andern. Man weiss hier im Rate, dass wir ganz allgemein eine einigermassen gerechte, gleichmässige Entwicklung haben. Wann soll denn der Arbeiter seine Stellung etwas verbessern, wenn nicht in diesen Jahren? Ich glaube also ruhig sagen zu dürfen, dass wir kein schlechtes Gewissen zu haben brauchen.

Ich zitiere zum Schluss einen sicher unverdächtigen Zeugen, nämlich den Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank, Direktor Schwegler, der bestätigt hat, dass die Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren ein hohes Mass an Einsicht und Vernunft an den Tag gelegt haben. Wir haben, im ganzen gesehen, in den vergangenen Jahren immer Rücksicht genommen, obwohl wir die Überbordung hätten ausnützen können.

Ich habe gestern eine halb kommunistische Zeitung in die Hand bekommen, worin den Gewerkschaftern vorgeworfen wird, sie seien dumm, sie verübten Verrat an der Arbeiterschaft, weil sie die Hochkonjunktur nicht rücksichtslos ausnützen. Wir sollten ein Beispiel an dieser oder jener Gruppe nehmen, die ihre Forderungen durch Streiks unterstrichen haben. Im Jahre 1961 ging aber in der ganzen Schweiz keine einzige Stunde durch Streik verloren. Ist das keine Leistung? Schauen Sie nach Frankreich oder in andere Länder, dann wissen Sie, was das bedeutet. Ich hoffe daher, dass man uns dankbar ist und uns nicht gewissermassen als schwarze Schafe hinstellt. Das habe ich in aller Ruhe sagen wollen. Was gestern von Herrn Haldorn wegen der Verantwortung bemerkt wurde, darf also etwas korrigiert werden. Diese Verantwortung ist an einem andern Orte zu suchen.

**Hirt** (Utzenstorf). Wenn ich als Neuling im Rate zu einem so wichtigen Thema das Wort ergreife, so tue ich das nicht ohne gewisse Hemmungen. Es wäre mir lieber gewesen, meinen Probegalopp auf einem etwas einfacheren Gebiet zu machen. Ich glaube, dass es gut ist, wenn die Diskussion über eine Sache verlangt wurde, die uns alle angeht und von erheblicher Bedeutung ist. Fast will mir scheinen, dass das Sprichwort «Nichts ist so schwer zu ertragen, wie eine Reihe von guten Jahren» heute auch für uns seine Bestätigung findet.

Wenn ich mich zu der Frage über Massnahmen zur Dämpfung der Konjunktur äussere, so möchte ich dies in allgemeiner Form tun und mich bemühen, sachlich zu bleiben.

Zweifellos wohnen einer lange andauernden Prosperität Gefahren inne. Sie zu erkennen gehört zu den Hauptaufgaben der Unternehmungsführung, aber auch der Exponenten der Arbeitnehmerschaft und des Staates. Ich möchte mich weniger zu den von der Volkswirtschaftsdirektion in die Wege geleiteten Erhebungen als zum Problem als solchem äussern. Die Gründe, die zu einer Überhitzung der Konjunktur geführt haben, sind: Überbeanspruchung der schweizerischen Volkswirtschaft und ihres Produktionsapparates, der zu-

nehmende Mangel an Arbeitskräften bei steigenden Löhnen und verkürzter Arbeitszeit, der Nachfrageüberschuss und die gewaltigen Neuinvestitionen. All dies führte in den Jahren 1961/62 zu starken Preissteigerungen, deren inflatorische Wirkung nicht übersehen werden konnte. Im Januar 1962 erfolgte im Hinblick auf diese unerfreuliche Entwicklung ein Aufruf der Spaltenverbände, autonome Anstrengungen zur Selbstdisziplinierung der Wirtschaft zu unternehmen. Es besteht kein Zweifel darüber, dass der Appell der Spaltenverbände an die schweizerische Unternehmerschaft am Platze war, weil sie mit zu den Sündern gehört. Sie hat damit aber auch das Verantwortungsbewusstsein der privaten Wirtschaftskreise zum Ausdruck gebracht.

Ich habe vorhin die Hauptgründe genannt, die zu der heutigen Situation geführt haben. Fehler haben aber alle Beteiligten begangen und ich möchte diese Behauptung im nachfolgenden erläutern. Dabei will ich bei der Unternehmerschaft anfangen, d. h. also zuerst vor der eigenen Türe wischen.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass Industrie, Gewerbe und Handel in den letzten Jahren nicht nur höhere Umsätze erzielten, sondern fast durchwegs auch steigende Geschäftsgewinne zu verzeichnen hatten. Das ist an und für sich erfreulich, deutet es doch einerseits auf einen hohen Beschäftigungsgrad hin, zeugt aber anderseits auch dafür, dass es im allgemeinen gelungen ist, die Kostenverteuerungen durch Rationalisierungsmassnahmen und Verbesserung der Produktivität aufzufangen. Anderseits verleitet das natürlich zu grösseren Neuinvestitionen, und zwar meistens im Sinne einer Ausweitung der Produktionsanlagen. Das mag so lange in Ordnung sein, als damit die Produktivität und die Konkurrenzfähigkeit weiter verbessert werden können, ist im heutigen Zeitpunkt aber völlig widersinnig, wenn sie mit der Einstellung neuer Arbeitskräfte verbunden ist. In dieser Richtung waren unserer wirtschaftlichen Expansion seit einigen Jahren bestimmte Grenzen gesetzt, die wir unvernünftigerweise längst überschritten haben. Es handelt sich dabei ganz einfach um die Missachtung wirtschaftlicher Spielregeln, was sich nun heute nachteilig auswirkt.

Aber auch die Arbeitnehmerschaft ist von der guten Konjunktur zu Forderungen verleitet worden, die meines Erachtens nicht durchwegs vertretbar sind. Ich spreche hier nicht einmal so sehr von den Lohn- und Sozialforderungen, sondern vielmehr von der Arbeitszeitverkürzung. Dass die Verkürzung der Arbeitszeit nicht beliebig weit getrieben werden kann, ohne dass sich für unser Land schwerwiegende Folgen einstellen (Verteuerung der Produkte, steigende Lebenshaltungskosten, Frage der Wettbewerbsfähigkeit etc.) sollte allen verantwortungsbewussten Kreisen klar sein. Hier, wie kaum anderswo, geht es darum, die für unsere besonderen Verhältnisse relativ eng gezogenen Grenzen rechtzeitig zu erkennen und sich nicht auf Experimente einzulassen. Ich bin mir bewusst, dass Arbeitszeitverkürzungen in allen Industriestaaten mit freier Wirtschaft ein Zeichen der Zeit, eben einer goldenen Zeit sind. Soweit uns die technischen Errungenschaften eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Einbuße der Produktivität er-

lauben, d. h. solange wir in der Lage sind, den Ausgleich durch Rationalisierungsmassnahmen zu schaffen, kann sie anderseits aber auch als einen Fortschritt in der Entwicklung unseres Wirtschaftssystems gewertet werden. Jedenfalls ist das wirtschaftliche System des Kommunismus, das uns immer als überlegen gepriesen wird, nicht in der Lage, solche Zugeständnisse zu machen. Bei zunehmendem Mangel an Arbeitskräften und einem Heer von weit über 500 000 Gastarbeitern (Herr Kollege Bircher hat sogar von über 600 000 gesprochen) sind aber weitergehende Begehren um Arbeitszeitverkürzung wenig sinnvoll. Sie stehen, rein volkswirtschaftlich betrachtet, in einem absoluten Widerspruch zu den heutigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. Auf die katastrophalen Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen bei den Dienstleistungsbetrieben und auch in der Landwirtschaft kann ich heute hier aus zeitlichen Gründen nicht näher eintreten. Dass es der Arbeitnehmerschaft mehrheitlich nicht in erster Linie darum geht, weniger zu arbeiten, sondern mehr zu verdienen, zeigt sich schon darin, dass die Bereitschaft besteht, höher bezahlte Überstunden zu leisten. Wer wollte ihr diese Einstellung verargen?

In meiner Eigenschaft als Präsident des Handels- und Industrievereins Burgdorf und Umgebung habe ich seinerzeit zuhanden der Berner Handelskammer, bzw. des Vorortes folgende Empfehlungen zur Dämpfung der überhitzten Konjunktur gemacht.

Es sollen sich verpflichten:

a) Die Unternehmerschaft:

1. Einen Teil der erzielten Gewinne zur Verbilligung der Produktenpreise zu verwenden und alle Anstrengungen zu unternehmen um Teuerungsfaktoren soweit immer möglich durch Rationalisierungsmassnahmen aufzufangen, damit eine Abwälzung auf den Konsumenten vermieden werden kann.

2. Betriebserweiterungen nur dann vorzunehmen, wenn damit im Interesse der Konkurrenzfähigkeit die Produktivität pro Arbeitskraft gesteigert werden kann, d. h. also, wenn sie ohne Neueinstellung von Arbeitskräften möglich sind. Vor allem aber jene Betriebsausweitungen strikte zu unterlassen, die auf die Deckung eines Spitzenbedarfes ausgerichtet sind.

3. Das ungesunde Wegengagieren von Arbeitskräften zu unterlassen und sich auf eine verantwortungsbewusste Lohnpolitik zu besinnen.

4. Weitere Begehren um Arbeitszeitverkürzungen konsequent abzulehnen.

b) Die Arbeitnehmerseite:

1. Vor allem Begehren um Einführung weiterer Arbeitszeitverkürzungen zu unterlassen, da solche im heutigen Zeitpunkt ganz einfach sinnlos und nicht zu verantworten sind.

2. In den Forderungen um Reallohnverbesserungen und um neue oder erhöhte Sozialleistungen Zurückhaltung zu üben.

3. Sich bewusst zu werden, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Bekämpfung der In-

flation ein gemeinsames Interesse haben, und dass nur eine sinnvolle Zusammenarbeit Erfolg verspricht.

c) Der Staat:

Seinerseits mit dem guten Beispiel voranzugehen.

Es erübrigts sich, die von den Spaltenverbänden schlussendlich vorgeschlagenen Massnahmen hier näher zu erörtern; sie sind Ihnen allen bekannt. Sich über die Auswirkungen des Appells zu äußern, ist heute wohl verfrüht, doch bin ich der Meinung, dass sie zum mindesten so wirksam sein werden, wie es staatliche Massnahmen zur Konjunkturlenkung hätten sein können, vorausgesetzt eben, dass alle Beteiligten loyal mitmachen, womit ich auch schon angetönt haben möchte, dass ich gegen weitere staatliche Massnahmen bin, so lange noch andere Wege offenstehen. Ich bin überzeugt, dass das auch die Meinung unserer Landesbehörde und unserer Kantonsregierung ist.

Nun noch kurz zu den Massnahmen unserer Behörden: die von der Schweizerischen Nationalbank in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Bankinstituten am 26. März 1962 vereinbarten Kreditrestriktionen dürften im laufenden Jahr nur wenig wirksam werden, da die Massnahme etwas spät im Jahr erfolgte. Man hofft indessen auf eine etwas grössere Kürzung der Kreditzuwachsraten für 1963.

Die Beurteilung der Kreditbegehren nach den Gesichtspunkten einer gesunden Konjunkturpolitik dürfte in der Praxis nicht ganz so leicht und daher vielfach problematisch sein. Auch steht ja der Weg der Eigenfinanzierung offen. Ich frage mich auch, wie die Einschränkung der Bauvorhaben, d. h. die Koordinierung der Bauvorhaben durch die Herren Regierungsstatthalter und der hiefür gebildeten Kommissionen funktionieren soll. Ich bin da sehr skeptisch, weil man doch unterscheiden muss zwischen Bauvorhaben, die der Rationalisierung und Steigerung der Produktivität dienen, und solchen, die diesen Zweck nicht erfüllen. Das dürfte außerordentlich schwierig und heikel sein.

Ich komme zum Schluss. Wenn alle Beteiligten mit gutem Willen an der Eindämmung der Konjunktur mitarbeiten, dürfte ein gewisser Erfolg nicht ausbleiben. Dabei vertrete ich die Ansicht, dass die heutige inflatorische Entwicklung nicht überschätzt werden sollte. Eine Hochkonjunktur mit den ihr zwangsläufig anhaftenden Nachteilen ist gegenüber einer Wirtschaftskrise mit all ihren Folgen immer noch das kleinere Übel. Zudem zeigen sich in den meisten europäischen Ländern bereits Symptome einer Selbstkorrektur der überhitzten Konjunktur, indem eine Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums festzustellen ist. Denken wir auch daran, dass bis heute die Zauberformel der Vollbeschäftigung mit stabilen Preisen nicht gefunden wurde.

**Zingg (Bern).** Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich nicht alles sagen, was ich mir notiert habe. Man ist der Auffassung, es sollten weniger ausländische Arbeiter beschäftigt werden, aber allem Anschein nach ist man nicht bereit, unter die Ausländerzahl endlich einmal einen Strich zu ziehen. Wenn man jedoch ständig mehr Ausländer in die Schweiz hereinlässt, werden sie selbstverständlich

lich auch beschäftigt. Die einen Firmen fangen vielleicht an, zurückzuhalten, um das Mass nicht zu übersteigen, das sie sich selber gesetzt haben, auf Grund des Appells der Spaltenverbände. Aber wenn Sie sehen, wie ihre Konkurrenten sich nicht einschränken, sondern weiterfahren wir bisher, dann sagen sie sich: Auch mir ist meine eigene Firma lieber, ich will nicht zusehen, wie die andern profitieren, während ich in Rückstand gerate. Die Maschinen- und Metallindustrie hat erklärt, sie wolle die Arbeiterzahl um nicht mehr als 2 % Ausländer vermehren, und die Spaltenverbände haben ebenfalls deutlich erklärt, dass mit der Beschränkung der Anstellung von ausländischen Arbeitskräften Ernst gemacht werden müsse. Da wäre es am Platze, dass auch die Behörden die Tendenzen und Absichten der Unternehmungen unterstützen. Die Gewerkschaften haben schon seit vielen Jahren auf ein Maximum in der Zulassung von Ausländern tendiert und diese Beschränkung immer wieder gefordert. Im Februar 1961 hatten wir im Kanton Bern 33 852 Ausländer verzeichnet, im Februar 1962 waren es 45 027. Das sind 30 % mehr von einem Jahr auf das andere. Im August 1961 hatten wir im Kanton Bern 57 714 ausländische Arbeitskräfte. Wenn die Erhöhung vom August 1962 der Erhöhung von Februar zu Februar entsprechen würde, hätten wir dieses Jahr im August über 75 000 ausländische Arbeitskräfte im Kanton Bern. Die tragbare Grenze ist nach meiner Auffassung schon lange überschritten. Es ist dringend notwendig, endlich einen Strich zu ziehen.

Die Gewerkschaften sind sicher gerne bereit, Massnahmen zu besprechen, wenn sie sehen, dass man wirksame Mittel anwenden will. Solange man aber von den Spaltenverbänden und Behörden aus nicht einmal bereit ist, darüber zu diskutieren, eine obere Grenze für die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften anzusetzen, müssen sich die Gewerkschaften fragen, ob man es nicht einfach auf einen Lohnstopp abgesehen hat.

Herr Hadorn hat gesagt, die Organisationen der Arbeitnehmer hätten nicht im gewünschten Masse mitgemacht. Er will damit den Arbeitnehmerorganisationen die Verantwortung aufladen, dass es mit der Konjunkturdämpfung nicht vorwärts geht. Nun hat aber die «Schweizerische Arbeitgeberzeitung» bereits am 8. Februar 1962 geschrieben: «Immerhin haben alle gewerkschaftlichen Verlautbarungen die Bereitschaft zu Gesprächen mit den Sozialpartnern gezeigt. Die doch durchwegs zustimmende Einstellung aller Gewerkschaften gegenüber der Aufnahme von Kontakten lässt immerhin darauf schliessen, dass mit einigermassen gutem Willen derartige Gespräche, wenn sie organisatorisch sorgfältig vorbereitet sind, Früchte tragen können.» Warum man diese Früchte nicht ernten konnte, ist mir unbekannt. Vielleicht ist ein Reif gefallen, woran bekanntlich das Wetter schuld ist. Wir dürfen auf alle Fälle feststellen, dass sogar die grössten Gegner der Gewerkschaften deren guten Willen zu Gesprächen anerkannt haben. Da ist es, gelinde gesagt, eine Unterschiebung, wenn man die Arbeitnehmerorganisationen beschuldigen will, sie hätten nicht mitgemacht, um auf sie die Verantwortung für ein eventuelles Scheitern der Konjunkturdämpfungsbestrebungen zu schieben. Man wende die Mittel an, die die Arbeitgeberverbände

ihren Mitgliedern selber empfehlen. Das schliesst die Anwendung weiterer Mittel nicht aus.

**Imboden.** Gestatten Sie mir als Mitglied einer lokalen Konjunkturdämpfungskommission ein paar Worte zu dieser Angelegenheit. Wir haben es im Amt Thun vor allem empfunden, dass man uns die öffentlichen, d. h. die staatlichen Bauvorhaben weggenommen hat, wir also nichts dazu zu sagen haben. Wenn man sieht, welch grossen Prozentsatz diese Bauvorhaben bei uns ausmachen, kann man das sicher begreifen. Hier steht selbstverständlich das Spital, das 10 Millionen kostet, ausser Diskussion. Es ist klar, dass man den Schlossumbau, der im Gange ist, nicht bremsen kann. Mit dem Bau des neuen Kantonalbankgebäudes wurde angefangen; auch da können wir nicht bremsen. Hingegen hat man bei einem grossen Bauvorhaben einer Immobiliengesellschaft in der Nähe von Thun, im Schwäbis, das Gefühl, man könne etwas abbremsen.

Speziell möchte ich auf die verhältnismässig vielen Bachverbauungen an der Aare und Zulg aufmerksam machen. Gerade hier hat man den Eindruck, man könne beim Ausbau der Bachböschungen etwas zurückhalten, da man ja nicht weiss, woher die Leute nehmen. Da haben wir aber keinen Einfluss. Auf der andern Seite mutet man uns zu, die gewerblichen und industriellen Bauvorhaben, die am meisten zugewonnen haben, zu dämpfen, wo wir doch im Amte Thun seit Jahren grosse Anstrengungen unternehmen, um solche Betriebe herbeizuziehen. Sie können sich vorstellen, dass die Kommission dort nicht gerade auf grosse Liebe stösst. Im Amte Thun werden im allgemeinen Fabriken und andere Unternehmungen noch nicht mit sehr viel Ausländern betrieben. Wir haben eher die Auffassung, dass wir ein Reservoir für die andern Landesteile sind und folglich unsere Betriebe nicht mit Ausländern aufblähen. Ich wollte diese Bemerkungen machen, um zu zeigen, dass die Möglichkeiten einer lokalen Kommission ganz bestimmt nicht gross sind. Man hat in den Zeitungen Befürchtungen geäussert, man wolle nicht neue Gebilde schaffen, die man nachher nicht mehr wegbringe. Ich kann Sie versichern, dass unsere Konjunkturdämpfungskommission abtreten wird, sobald man es verlangt.

**Tschäppät.** Das Votum des Herrn Volkswirtschaftsdirektors gibt mir keinen Anlass, hier zu sprechen, wohl aber das Votum von Herrn Kollege Hadorn. Wir müssen uns aus verständlichen Gründen dagegen wehren, dass der Eindruck erweckt werden könnte, die einen hätten den guten Willen, bei der Konjunkturdämpfung mitzuhelfen, die andern nicht. Ich kann Herrn Kollege Hadorn versichern, dass auch wir grundsätzlich für Massnahmen zur Dämpfung der überhitzten Konjunktur sind. Wir sind sogar für wirksame Massnahmen, d. h. für solche, die mit rechtlichen Mitteln durchgesetzt werden können. Ich bin nicht ganz sicher, ob alle Kreise in diesem Saale in der Bekämpfung der Überhitzung so weit gehen möchten. Ich will darauf nicht näher eintreten, jedoch betonen: Die jetzige Grundlage ist der gute Wille, nur der gute Wille. Man kann grosse Hoffnungen an diesen gu-

ten Willen knüpfen; man kann aber auch gewisse Befürchtungen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Appell an das Bodenspekulantentum eine grosse Wirkung hat. Dieses Gebiet gehört auch zur Preissteigerung und Entwertung. Wir haben schon einmal einen Appell des Bundesrates erlebt. Damals wurden die öffentlichen Bauvorhaben eingeschränkt, die privaten hingegen nicht. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat erklärt, es dürfe nicht mehr vorkommen, dass der öffentliche Bau zurückhalte, während die Privaten in aller Fröhlichkeit weiterbauen. Da muss ich Herrn Kollege Hirt sagen: Für mich kommt nie in Frage, die Einschränkung des öffentlichen Baues voranzustellen. Öffentlicher und privater Bau sollen auf der gleichen Ebene sein. Wir haben gestern vom Herrn Volkswirtschaftsdirektor gehört, dass der gewerblich-industrielle Bau im Vordergrund steht. Dort sollte man dämpfen. Hier beginnt für mich eine gewisse Skepsis. Nehmen wir die Industrie. Was passiert, wenn wir sie nicht bauen lassen? Dann werden soundsoviele Unternehmen in den Kanton Freiburg gehen, wo sie sich das Land schon gesichert haben. Das gilt bis zu einem gewissen Grade auch für das Grossgewerbe. Es besteht heute ein Run unter den Kantonen, neue Industrien zu erhalten. Wir im Kanton Bern haben mit dem lieben Nachbarkanton Freiburg in dieser Beziehung unsere Sorgen. Ich erwarte heute noch keine Antwort auf diese Angelegenheit. Ich bin aber gespannt, was andere Kantone in dieser Richtung vorgekehrt haben.

Wo soll man noch dämpfen? Beim Wohnungsbau? Wir leiden unter Wohnungsknappheit. Dazu kommt, dass der Wohnungsbau und der Industriebau heute ausserordentlich zusammenhängen. Sie können nur dort Industrie haben, wo auch die entsprechenden Wohnungen vorhanden sind, sonst fehlt die Arbeiterschaft. Wo soll beim öffentlichen Bau eingeschränkt werden? Die Schulhäuser stehen nicht zur Diskussion. Man könnte bei den Strassen einschränken. Ich bin auf die Diskussionen über das vorgelegte Strassenbauprogramm gespannt. Dort wird sich zeigen, wie der Appell zur Einschränkung der Bautätigkeit hier im Saale gewirkt hat. Ich will damit nicht sagen, dass ich gegen den Strassenbau bin; aber dieser Strassenbau als öffentlicher Bau steht heute im Vordergrund. Die Kollegen vom Lande werden natürlich erklären: Betrachtet die schönen Ladengeschäfte in der Stadt Bern; diese wären auch nicht unbedingt notwendig gewesen. Ich möchte nicht beurteilen, ob sie notwendig sind oder nicht, jedoch bemerken: Es hat sich bereits erwiesen, dass der Appell zur Einschränkung der Bautätigkeit nicht auf grosse Freude gestossen ist, denn es gehen immer neue Baugesuche ein. Darin liegt eine Widersprüchlichkeit. Jeder will Industrien, d. h. Wohnungsbau, jeder will neue Strassen, jede lebendige Ortschaft will ein neues Einkaufszentrum. Es wäre völlig falsch, den Eindruck zu erwecken, die einen wollten bei der Konjunkturdämpfung mithelfen, die andern nicht. Uns fehlt vielleicht auf Grund der gemachten Erfahrungen der Glaube, es sei mit einem Appell allein und mit den Massnahmen, die der Kanton vorgesehen hat, getan. Was heisst Massnahmen? Der Kanton kann keine treffen, weil er keine Rechtsgrundlage hat. Uns fehlt der Glaube,

weil man den Bär nicht waschen kann, ohne ihn nass zu machen. Wir hoffen auch in unserem Interesse, dass die Überhitzung zurückgehen kann. Wir werden bei dem, was wir als vernünftig ansehen, mitmachen, aber im Brustton der Überzeugung könnte ich nicht erklären: Ich habe den Glauben, dass jetzt eine Rückbildung stattfindet. Wir müssen die Dinge so nehmen, wie sie sind. Wir dürfen unsere Eidgenossen nicht besser machen wollen als sie sind, wenn es um das Geldverdienen geht. Das ist der Zug unserer Zeit. Es wird schwer halten, mit einem Appell durchzukommen. Deshalb wäre ich froh, wenn Herr Kollege Hadorn den Eindruck, den er erweckt hat, selbst wenn er ihn nicht erwecken wollte, wieder ausgleichen würde, denn in allen Kreisen, auch in den seinigen, werden grosse Schwierigkeiten bestehen, mit dem Appell Erfolg zu haben. Bis zu einem gewissen Grade werden wir Erfolg haben, wenn alle am gleichen Strick ziehen. In unseren Kreisen wird das leichter sein als in den andern. Ich hoffe aber, dass auch diese Kreise Erfolg haben werden.

**Schaffroth.** Es war teilweise interessant, teilweise amüsant, dem Ballspiel, diesem Ping-Pong-Match, zuzusehen. Man hatte den Eindruck, der Ball werde einfach von den einen den andern zugeworfen und umgekehrt. Verschiedene Votanten haben vom guten Willen gesprochen. Der gute Wille hört aber auf, wenn man sich vorerst gegenseitig Vorwürfe macht. Man muss daher den guten Willen zuerst dadurch unter Beweis stellen, dass man keine Vorwürfe gegeneinander erhebt, sondern sucht, einen gemeinsamen Weg zu finden. Ich möchte nicht behaupten, dass ich den gemeinsamen Weg hier klar vorzeichnen könnte. Den gemeinsamen Weg hat noch niemand von uns gefunden; man muss jedoch miteinander reden, wie das gute Schweizerart ist. Man muss sich bewusst sein, dass das Problem nicht ein bernisches Problem ist, ja nicht einmal nur ein schweizerisches, sondern ein europäisches. Wir können nicht einfach als gute Berner allein vorausgehen und allein einen Weg finden und gehen, besonders wenn man hört, dass bekannte Industriekantone sich um die Direktiven, die vom Bund herausgegeben worden sind, futtern. Man muss bei der Beurteilung der Lage die Tatsache würdigen, dass wir zwar die Massnahmen, wie sie Volkswirtschaftsdirektion und Regierungsrat mit den regionalen Ausschüssen getroffen haben, voll anerkennen, dass es aber auch notwendig ist, die Grenzen zu sehen, die den Konjunkturausschüssen in ihrer Wirksamkeit gesetzt sind. Da kommt es schlussendlich auf den guten Willen von uns allen an.

Wir wollen jedoch nicht nur ein Klagelied über die heutige Zeit anstimmen; wir wollen auch die positiven Seiten sehen, die die sogenannte gute Konjunktur für alle Kreise mit sich bringt. Wir wollen nicht nur darüber klagen, dass wir immer mehr Fremd- oder Gastarbeiter haben. Es ist nicht nur eine Frage der Investitionen, Herr Kollege Zingg, wenn wir mehr Fremdarbeiter haben; wir müssen auch mehr Fremdarbeiter haben wegen der Arbeitszeitverkürzung. Das ist klar festzuhalten. Es gibt auch gewisse Arbeiten, die die Schweizer nicht mehr ausführen wollen; damit diese Arbeiten besorgt werden können, müssen wir Ausländer zu-

ziehen. Auch diese Erwägungen muss man anstellen.

Ich komme zurück auf das Votum von Herrn Dr. Tschäppät. Wir sollten im Grossen Rat nicht nur von der Konjunkturdämpfung reden und dabei sagen, was die andern tun sollen; wir müssen uns alle selber bei jedem Projekt, bei jeder Kreditvorlage die Frage stellen: Ist es unbedingt notwendig, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt vielleicht dieses oder jenes Nebensträsschen oder dieses oder jenes Hochbauprojekt ausgeführt wird? Auch ich warte auf die Diskussionen beim Strassenbauprogramm und auf die 30 oder 35 Redner, die sich beim Verwaltungsbericht der Baudirektion melden werden, um ihre Begehren anzumelden. Wir müssen uns im bernischen Parlament in der Baupolitik, die der bernische Staat in Zukunft zu befolgen hat, zu einer gewissen Konzeption durchringen, und zwar in dem Sinne, dass wir uns wirklich auf die wesentlichsten grossen Aufgaben beschränken. Ich denke an den Ausbau der Spitäler, an den Bau der National- und Hauptstrassen, ich denke an die Kläranlagen. Selbstverständlich gehören zu den dringenden Bauprojekten auch die Schulhäuser. Durch eine weise Beschränkung können wir einen aktiven Beitrag zur Konjunkturdämpfung leisten.

**Arni** (Bangerten). Als ich vom Regierungsstatthalter einen Brief betreffend Einschränkung der Konjunktur erhielt, wurde ich böse, weil unsere Korporation ein Bauvorhaben von mehreren hunderttausend Franken hat. Ich setzte mich an die Maschine und verfasste eine Antwort. Als ich den Brief durchlas, war ich erstaunt über die Höflichkeit und Sachlichkeit, mit der das Schreiben abgefasst war. Der Brief des Regierungsstatthalters wurde in einer ersten Reaktion als eine gewisse Einmischung der Regierung empfunden. Das zeigt, wie subtil solche Vorstösse bei den einzelnen Menschen sind. Wenn ich Regierungsrat gewesen wäre, so dachte ich mir, hätte ich zum mindesten via Presse angekündigt, dass von den Regierungsstatthaltern eine diesbezügliche Mitteilung zu erwarten sei. Das hätte einem einen momentanen Ärger erspart. Dass meine Antwort sachlich und sehr höflich ausgefallen ist, zeigt anderseits wiederum die Bereitschaft, die wir haben, wenn solche Fragen an uns alle, sogar an unsere Landwirte, herantreten. Wir Bauern sind in erster Linie die Opfer der Konjunktur. Von Herrn Kollege Tschäppät ist angetönt worden, dass etwa via Boden für den einzelnen Landwirt etwas abfällt, aber es handelt sich nur um einzelne; das zählt nicht in der Masse der gesamten Gruppe der Landwirtschaft. Übrigens sind nicht nur wir die Opfer der Konjunktur, sondern auch viele andere Erwerbsgruppen. Man könnte heute ebensogut eine Interpellation starten über die Gefahren der übermäßig langen Arbeitszeit, die zahlreiche Arbeitsgruppen auf sich zu nehmen haben. Das wäre das Gegenstück zu der stetigen Forderung auf weiteren Abbau der Arbeitszeit in anderen Berufskategorien. Ich bekämpfe die Reduktion der Arbeitszeit an andern Orten nicht. Es liegt mir fern, diesen Fehler zu begehen. Ich mag die verkürzte Arbeitszeit allen gönnen. Ich habe hier bereits bei anderer Gelegenheit erklärt, dass man Unterschiede ma-

chen müsse zwischen den einen Arbeitergruppen und den anderen. Aber die Diskrepanz ist nun einmal zu gross, und es wäre für die Landwirtschaft, für verschiedene Gewerbe, für die Hotellerie usw. vorteilhaft, eine gewisse Konjunkturdämpfung zu erfahren.

Ich komme auf das Schreiben des Statthalters zurück. Nach meiner Auffassung dürfen jedenfalls nie bauliche Erweiterungen vom Staat aus abgestrichen werden, wenn es sich um interne Verbesserungen handelt oder wenn es um die Einsparung von Arbeitskräften geht. Wir haben eher die Möglichkeit, bei den Fremdarbeitern abzubauen. Anfänglich bekamen wir in der Landwirtschaft vor allen anderen Gruppen Fremdarbeiter; sie sind aber nach und nach in Industrie, Handel usw., wo günstigere Arbeitsbedingungen geboten werden, abgewandert. Heute müssen wir die Fremdarbeiter geradezu zusammensuchen. Der Bedarf kann nie gedeckt werden. Die Landwirtschaft nimmt also sehr schmalen Anteil an der Konjunkturentwicklung. Ich nehme an, dass uns auch die beiden Milchpreisrappen vom 1. November an nicht als Ausnutzung der Zeit angekreidet werden. Diese zwei Rappen sind nur eine gerechte und notwendige Aufbesserung, die wir zugut haben. Der Bundesrat hat, konsequent und logisch, die Sache durchdacht. Das, was wir von der Landwirtschaft aus zur Konjunkturdämpfung machen können, ist einfach eine gewisse Zurückhaltung bei bestimmten grossen Unternehmungen. Diese Dämpfung erfolgt einmal durch Verweigerung weiterer Investitionen, denn solche Investitionen benötigen, wie schon gesagt wurde, mehr Arbeitskräfte. Wegen der Abwanderung in andere Kantone habe ich keine so grossen Bedenken. Man war diesbezüglich hier im Saale, als es um steuerpolitische Angelegenheiten ging, etwas zu ängstlich. So schnell gehen die Unternehmer nicht weg. Aber ich für mich finde es nicht recht, dass heute die Industrie trotz des ständigen Mangels an Arbeitskräften jede Auftragsbereicherung, die kommt, mit Neuinvestitionen quittiert. Man sollte in der obersten Behörde die Möglichkeit haben, sei es durch steuerliche Massnahmen, sei es durch Reserveanlagen und anderes mehr, zum Rechten zu sehen. Ich klammere mich nicht nur an das Negative in der Konjunktur. Mehr und mehr leiden alle Kreise von links nach rechts, Arbeiter, Angestellte, Landwirte, Gewerbeiter oder selbst jene, die in die feinen Restaurants gehen und dort plötzlich nicht mehr so wie früher bedient werden, unter der überhitzten Konjunktur.

Das sind einige Aspekte, die zu denken geben. Herr Dr. Tschäppät hat gesagt, es halte schwer, dort Opferbereitschaft zu verlangen, wo sehr viel Geld verdient wird. Ich begreife das. Wahrscheinlich würden wir in dieser Dynamik alle unterliegen, aber wenn man schon von Massnahmen spricht, ist zum mindesten dafür zu sorgen, dass sie am richtigen Ort angewendet werden.

**Reber.** Als Landwirte dürfen wir froh sein, in einem Industriestaat Landwirtschaft betreiben zu können. Ich möchte zunächst auf das Votum von Herrn Kollege Bircher zurückkommen. Ich bin ganz mit ihm einverstanden, dass die überhitzte Hochkonjunktur von den übertriebenen, ja masslosen Investitionen herrührt. Das ist meine feste Über-

zeugung. Wir wollen es der Arbeiterschaft voll und ganz anrechnen, dass bis heute ein absoluter Arbeitsfriede gewährleistet werden konnte. In Sachen Teuerung klagt man jeweils die Landwirtschaft an, sie sei mitverantwortlich. Das ist an sich klar. Wir haben ja vom Problem der Milch und der Kartoffeln gehört. Es handelt sich hier für dieses Jahr um eine Selbstverständlichkeit. Dass die Produktionskosten des Landwirtes in den letzten Jahren enorm gestiegen sind, ist ebenfalls klar. Die Produktionsstruktur des Landwirtes hängt normalerweise von drei Faktoren ab: 1. Vom persönlichen Einsatz, verbunden mit der Ausbildung, 2. von den Hof- und Kapitalverhältnissen und 3. von der Witterung. In diesem Jahr bringen wir ohne weiteres eine gute Getreideernte ein. Wir anerkennen das. Anderseits ist auf dem Sektor des Schlachtvieh- und Kälbermarktes eine Einbusse zu tragen, die sicher grosse Auswirkungen haben wird.

Damit man weiss, wo der Hase im Pfeffer liegt, möchte ich auf den zweiten Bericht des Bundesrates hinweisen. Dort steht auf Seite 35, dass die Landwirtschaft jährlich für 300 Millionen Franken Investitionen machen muss für Maschinenankauf, Amortisationen und Zins. Das ist eine ganz beträchtliche Summe. Das Problem für die Landwirtschaft besteht darin, dass sie die Maschinen nicht restlos ausnützen kann wie z. B. die Industrie. Das ist schon vielfach diskutiert worden. Aber das ist zeitbedingt. 67 Millionen werden für Hilfsstoffe investiert. Die Hilfsstoffe, Dünger usw., sind die Produkte, die im Ertragsfaktor berechnet werden können. Das investierte Maschinenkapital ist das Kernproblem bei der grossen Produktionsversteuerung. Natürlich muss sich die Landwirtschaft mechanisieren; es besteht keine andere Möglichkeit, durchzukommen. Aber hier handelt es sich auf jeden Fall um ein Problem, das mir persönlich viel zu denken gibt.

**Trächsel.** In Anbetracht der verschiedenen Aufrufe in der Fach- und Tagespresse, habe ich mir beim Besuch der Baudirektion erlaubt zu fragen, wieweit der Kanton, d. h. in diesem Falle die Baudirektion, in der Lage ist, positiv an der Konjunkturdämpfung mitzuwirken. Ich dachte natürlich nicht, dass eine so umfangreiche Diskussion entstehen würde. Aber nach meiner Auffassung musste die Frage aufgegriffen werden. Man hat auf das schweizerische Bauvolumen hingewiesen. Das Bauvolumen des Kantons Bern ist von 1960 auf 1961 um rund 15,5 % gestiegen. Das zeigt, dass auch unser Kanton am Konjunkturauftrieb mitbeteiligt ist. Aus dem Votum von Herrn Regierungsrat Gnägi haben wir gehört, dass man versucht, etwas zurückzuschrauben. Der Baudirektor hat uns erklärt, dass das Bauvolumen für 1962 nur um 8 % höher sei; er wolle versuchen, es im Rahmen des vergangenen Jahres zu bewältigen. Da stellt sich die Frage: Soll man beim Nationalstrassenbau, beim übrigen Strassenbau, beim Hochbau usw. einschränken? Ich hoffe, dass die eingesetzte kantonale Kommission einen bestimmten Erfolg haben wird. Das Bauvolumen ist von 500 Millionen Franken im Jahre 1959 auf über 2 Milliarden Franken heute angestiegen. Persönlich habe ich sehr wenig Glauben an den Erfolg des Appells. Im Zu-

sammenhang mit dem, was heute geschrieben und gesagt wird, habe ich mir die Mühe genommen, festzustellen, was der Delegierte für Arbeitsbeschaffung im Jahre 1956/57 von den Bauvorhaben geschrieben hat:

«Wenn die Preise auf dem Gebiet der Bauwirtschaft – damit verbunden aber auch auf andern Gebieten – nicht neuerdings einen höchst unerwünschten Auftrieb erhalten sollen, werden sowohl die Privatwirtschaft als vor allem auch die öffentliche Hand an den vorgesehenen Arbeiten ganz erhebliche Abstriche machen müssen. Insbesondere werden Bund, Kantone und Gemeinden ihre Bauprogramme auf dem zivilen Sektor einer erneuten, sehr kritischen Überprüfung unterstellen müssen.»

Als Fortsetzung schreibt er in einer weiteren Mitteilung: «Im Anschluss an die Besprechung des Vorstehers des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes mit den kantonalen Baudirektoren werden zurzeit mit den Kantonen Einzelbesprechungen, die dem gleichen Zwecke – Herabsetzung des Bauvolumens der öffentlichen Hand – dienen, durchgeführt.» Man hat also schon damals gemacht, was man heute wieder anregt. Weiter heisst es: «Die verantwortlichen Stellen des Bundes sind sich bewusst, dass jeder vorläufige oder eventuell definitive Verzicht auf die Ausführung eines Bauprojektes für die öffentliche Hand oder den privaten Bauherrn ein Opfer bedeutet. Die Wert-erhaltung des Schweizerfrankens, die ohne jeglichen Zweifel für jeden Einzelnen von grösster Bedeutung ist, sollte jedoch solche Verzichte wert sein.»

Man hat der Arbeiterschaft vorgeworfen, sie sei nicht bereit, ihren Teil an die Konjunkturdämpfung zu leisten. Ich will nicht Vorwürfe machen, sondern festhalten, dass in dem Gewerbe, wo ich tätig bin, sicher nicht die Arbeitszeitverkürzung, die sehr bescheiden ausgefallen ist (bis jetzt in einzelnen Gewerben eine Stunde, in andern zwei Stunden) schuld am starken Bauauftrieb ist. Gerade der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat festgehalten, dass das Einpumpen ungeheure Aufträge die Ursache der Preisentwicklung im Baugewerbe ist. Es sind also nicht die Löhne der Bau- und Holzarbeiter schuld, die noch nicht einmal den schweizerischen Durchschnitt erreicht haben. Aber auch damals, 1957, schrieb der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, die Aufgabe könne nur gelöst werden, wenn der Zwang zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten gegeben sei. Heute spricht man vom gleichen. Man möchte jedoch keine Zwangsmaßnahmen ergreifen. Sofern man auf dem Boden steht, dass die Kommission, die eingesetzt wurde, nur mit einem Appell auf die Bauvorhaben einwirken könne, also keine Möglichkeit habe, mit irgendwelchen Massnahmen durchzugreifen, so zeigt das, wie schwach die Aufrufe sind, und dass man, wenn man die Verhältnisse von 1957 mit den heutigen vergleicht, keinen Glauben an einen wirklichen Erfolg haben kann.

Der gute Wille, mitzuhelfen, ist sicher auch bei der Arbeiterschaft vorhanden; es ist jedoch immer gefährlich zu sagen, man solle den guten Willen zeigen, wenn er an einem andern Ort auf andere Art zum Ausdruck kommt. Man hat kürzlich den Vorwurf erhoben, wir seien schuld an der Ver-

teuerung. Ich erlaube mir auf drei Beispiele hinzuweisen, die zeigen, wieviel der gute Wille an andern Orten eingebracht hat. In einem Artikel der «Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterzeitung» heisst es: «Etwas weniger bekannt dürfte sein, dass die Einkommen und Vermögen der Bauunternehmer in der Sonne der Baukonjunktur kräftig angewachsen sind. Hier drei wahllos herausgegriffene Beispiele: In den fünf Jahren von 1955 bis 1960 hat Baumeister S. in X. sein jährliches Einkommen um fast die Hälfte gesteigert, während das Vermögen jährlich um Fr. 30 000.— zunahm. Bei seinem Kollegen R. in Y. hat sich das Jahreseinkommen ebenfalls beinahe verdoppelt, und das Vermögen von 224 000 Franken ist gar um das Fünffache angestiegen, so dass er in den Rang eines Millionärs aufrückte. Auch Baumeister M. in Z. hat in fünf Jahren das Einkommen um das Dreifache gesteigert und stösst jetzt mit dem um das Vierfache höheren Vermögen an die Millionen-grenze.» Aus diesen Feststellungen geht hervor, dass man nicht nur der Arbeiterschaft nahelegen kann, sie solle den guten Willen zeigen. Das muss auch an andern Orten zum Ausdruck kommen.

Man hat mir vorhin noch ein Cliché auf den Tisch gelegt, das zeigt, zu was für unsinnigen Konsequenzen die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse führen. So wird heute in Zürich an der Stampfenbachstrasse ein grosses Blockhaus, das vor 18 Jahren erstellt wurde, abgerissen und macht einem Hotel und Bürohaus Platz. Man kann sich vorstellen, was hier für Werte vernichtet werden. Das zeigt aufs neue, wie allen Bemühungen für eine Konjunkturdämpfung nur ein schwacher Erfolg beschieden sein wird, wenn man nicht die Möglichkeit hat, von oben einzugreifen.

**Gnägi**, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke einleitend für die Diskussion. Ich stelle allerdings fest, dass von den Aktionen, die der Kanton durchgeführt hat, relativ wenig gesagt wurde. Immerhin hat sich wenigstens ein Praktiker geäussert.

Ich möchte nun ein paar Fragen beantworten und etwas präzisieren, was in der Diskussion aufgeworfen wurde. Die Ausführungen der Herren Grossräte Bircher und Hirt waren eine Auseinandersetzung zwischen den Sozialpartnern. Ich will diese Auseinandersetzung in folgender Weise beantworten. Herr Bundesrat Schaffner hatte in der Märzsession dieses Jahres im Nationalrat Gelegenheit, verschiedene Interpellationen zu beantworten. Neben den Massnahmen, die ins Auge gefasst wurden, hat er darüber hinaus in Aussicht genommen, die Initiative zu ergreifen, um die Sozialpartner zu einer Besprechung einzuladen. In dieser Zusammenkunft sollten vor allem die Fragen der Arbeitszeit, die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte und die Preis- und Lohnpolitik besprochen werden. Ich weiss nicht, welches Resultat diese Besprechungen gezeigt haben. Ich weiss nur, dass man an die Bereitschaft appelliert hat. Bundesrat Schaffner sagte: «Diese gemeinsame Brückenschlagskonferenz der Sozialpartner ist im jetzigen Stadium, so hoffen wir, fruchtbarer und mehr versprechender als grosse theoretische Diskussionen, wie sie jeweils früher in der Schweiz und anderwärts geführt worden sind, ohne andere

Ergebnisse zu zeitigen, als einander den Schwarzen Peter zuzuschieben.»

Eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Zingg über die Zulassungspraxis bei den ausländischen Arbeitskräften: Der Kanton Bern ist in der Zulassungspraxis, wie Sie aus den Zahlen ersehen können, zurückhaltend. Die Volkswirtschaftsdirektion und das Arbeitsamt erhalten immer wieder Vorwürfe von den Gewerkschaften und von den Arbeitgebern, so dass wir annehmen können, dass wir ungefähr in der Mitte sind. Ich muss aber Herrn Grossrat Zingg sagen, dass wir mit einer Limitierung der Arbeitskräfte nur Erfolg haben, wenn die erste Stufe der Wirtschaft, das Arbeitsvolumen, mit der zweiten Stufe, nämlich der Bearbeitung dieser Grundlage, im Einklang steht. Wenn nicht in der Grundlage eine Dämpfung möglich ist, kann es nachteilige Wirkungen zeitigen, wenn wir in der Verarbeitung rigorose restriktive Massnahmen durchführen. Wir müssen also Vorsicht walten lassen. Das Problem wird in der Arbeitsmarktkommission der Eidgenossenschaft dauernd behandelt. Man muss die Grundlagen der Wirtschaft dämpfend und damit zusammen auch die Zulassung der ausländischen Arbeitskräfte beeinflussen.

Nun danke ich Herrn Grossrat Imboden, der Ihnen als Praktiker etwas von der Arbeit dieser Konjunkturdämpfungskommissionen gesagt hat. Er hat einleitend bemerkt, man habe es im Amte Thun empfunden, dass man die öffentlichen, d.h. die staatlichen Bauvorhaben der Kommission weggenommen habe und daher nichts dazu sagen könne. Ich möchte Ihnen die Zahlen der Investitionen in Erinnerung rufen. Die Bautätigkeit der Öffentlichkeit betrug im Jahre 1959 1674,3 Millionen Franken, im Jahre 1960 1730,7 Millionen Franken und im Jahre 1961 2000 Millionen Franken. Ich stelle fest, dass der öffentliche Bau seine Bauvorhaben in keinem Jahre erreicht hat. Beim privaten gewerblich-industriellen Bau betrug die Bautätigkeit im Jahre 1959 3460,1 Millionen Franken, im Jahre 1960 4365,3 Millionen Franken und im Jahre 1961 5500 Millionen Franken. Daraus ergibt sich eine Verschiebung zugunsten des privaten Baues und das beweist die Notwendigkeit, vor allem auch den gewerblich-industriellen Bau zu dämpfen.

Herr Grossrat Trächsel hat Zahlen genannt, von denen ich nicht weiss, wie sie zustandegekommen sind. Die Erhebung, die wir durchgeführt haben, ergab folgendes Bild: Die Bauvorhaben für 1962 betrugen in unserem Kanton Bern 1212 Millionen gegenüber 1006 Millionen im Vorjahr, wobei allerdings nur Bauten im Betrage von 993 Millionen ausgeführt wurden. Die öffentlichen Bauvorhaben weisen gegenüber 1961 eine Vermehrung um 7 % auf, der private Wohnungsbau eine Steigerung um 12 %; bei den gewerblich-industriellen Bauten haben wir eine Zunahme um 67 %. Die kleine Vermehrung beim öffentlichen Bau war der Grund, weshalb man diese Bauten einer besonderen Kommission unterstellt hat. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass 4,5 % Einschränkungen vorgenommen werden konnten.

Herr Imboden hat noch die Bachböschungen erwähnt. Wenn eine Böschung erstellt werden muss, um Überschwemmungen zu verhüten, so gehört

ein solches Vorhaben in die Dringlichkeitsordnung Nr. 1. Das ist auch in den Weisungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung klar umschrieben. Im übrigen hat Herr Grossrat Imboden ausgeführt, die Konjunkturdämpfungskommissionen hätten eine ausserordentlich schwierige Aufgabe zu erfüllen. Ich stimme dem bei. Das war mit ein Grund, warum man nicht einen neuen grossen Apparat aufbauen, sondern die Arbeit einfach erledigen wollte.

Was Herr Grossrat Tschäppät bezüglich des Kantons Freiburg ausgeführt hat, ist richtig. Von Seiten des Kantons Freiburg haben Aktionen stattgefunden, die den Regierungsrat veranlassten, mit dem Kanton Freiburg auf Regierungsebene zu verhandeln.

Wenn Herr Grossrat Arni sagt, man hätte eine Pressenotiz machen sollen, hat er wahrscheinlich übersehen, dass das ganze Kreisschreiben des Regierungsrates in der Presse veröffentlicht wurde, obwohl wir es nicht der Tagespresse übergeben wollten. In der Konferenz vom 30. Mai mit den Regierungsstatthaltern wurde gewünscht, dass die Öffentlichkeit über die Arbeit der Kommissionen orientiert werde. In allen Amtsanzeigern wurde dementsprechend ein Appell an die Öffentlichkeit gerichtet, den Konjunkturdämpfungskommissionen alles Wohlwollen entgegenzubringen.

Abschliessend möchte ich noch folgendes bemerken: Die Wirtschaft als ganzes ist ein ausserordentlich kompliziertes Räderwerk. Die Grundlagen der Wirtschaft basieren auf dem Privat-eigentum und dem freien Wettbewerb. Im Prinzip muss an den Grundlagen festgehalten werden bei allen Einschränkungen, die verfassungsrechtlich und gesetzlich bereits vorgenommen wurden. Wir wollen uns auch klar sein, dass das Problem der Konjunktur Entwicklung nicht das Problem eines einzelnen Kantons oder einer bestimmten Region allein sein kann; es handelt sich vielmehr um ein schweizerisches, ja heute um ein europäisches Problem. Wir haben vom Kanton Bern aus die Massnahmen getroffen, die man von uns verlangt hat. Zum Schluss richte ich noch einmal den Appell an die Beteiligten in der Volkswirtschaft eine Selbstdisziplin durchzuführen, damit die Konjunktur nicht Formen annimmt, die weder im Interesse der bernischen noch der schweizerischen Wirtschaft liegen.

## Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 5. März 1961

(Siehe Nr. 21 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

### Eintretensfrage

**Mischler**, Präsident der Kommission. Das Gesetz über Kinderzulagen an Arbeitnehmer im Kanton Bern ist seit 1. Oktober 1961 in Kraft. Es ist im Kanton Bern sonst nicht üblich, Gesetze zu ändern, die kaum ein Jahr in Kraft sind. Wir haben auch

nicht im Sinne, mit der alten bernischen Tradition zu brechen und die schönen Bräuche zu beseitigen. Im vorliegenden Falle jedoch zwingen uns die Verhältnisse, eine Ausnahme gegenüber der geltenden Regel zu machen. Die vorgeschlagene Änderung sieht blass eine Ergänzung von Artikel 1 Absatz 5 des Gesetzes über Kinderzulagen an Arbeitnehmer im Kanton Bern vor. Der geltende Text lautet: «Ausländische Arbeitnehmer haben nur dann Anspruch auf Kinderzulagen, wenn sie mit ihren Kindern in der Schweiz wohnen. Abweichende zwischenstaatliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.»

Ich hatte Gelegenheit, bei der Vorberatung dieses Gesetzes mitzuwirken und bin heute noch davon überzeugt, dass die getroffene Regelung im Grunde genommen absolut richtig war. Sowohl die Expertenkommission wie auch die Mehrheit der grossrätslichen Kommission haben sich damals von der Überlegung leiten lassen, dass die Verhältnisse besonders bei den Italienern anders liegen als bei uns. Vor allem in Südalitalien treten die Jugendlichen viel früher ins Erwerbsleben ein, als dies bei uns der Fall ist. Wir wissen, dass Jugendliche mit 12, 13 oder 14 Jahren sehr oft bereits erwerbstätig sind und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen. Zudem muss unseres Erachtens der Nachweis der Anspruchsberechtigung einwandfrei erbracht werden können. Wir sind in der Lage, die Anspruchsberechtigung bei den Einheimischen und bei den Gastarbeitern, die mit ihren Kindern in der Schweiz leben, zu überprüfen. Problematischer wird aber die Angelegenheit, wenn die Kinder im Ausland leben. Wir wollen nicht Zeugnisnoten an die Italiener austellen – das ginge zu weit –, aber wir wissen aus Erfahrung, dass beim Ausstellen von Ausweisen oft Fehler unterlaufen, dass also die Ausweise nicht immer hundertprozentig zu treffen. Dieses Verhältnis muss man unbedingt berücksichtigen. Auf der andern Seite hofften wir damals in der Kommission, dass es früher oder später zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen kommen werde und dass man auf Grund dieser zwischenstaatlichen Vereinbarungen eine gesamtschweizerische befriedigende Regelung erhalten werde.

Nun möchte ich in diesem Zusammenhang an das Gastspiel des italienischen Vertreters, Herrn Sullo, erinnern; er hat uns Schweizern kein besonders gutes Zeugnis ausgestellt. Auf Grund der Äusserungen von Herrn Sullo könnte man sich immerhin fragen, weshalb eigentlich so viele italienische Arbeiter in der asozialen Schweiz Beschäftigung suchen. Herr Sullo hat darauf verzichtet, Lohnvergleiche anzustellen. Seine Vergleiche bezogen sich nur auf die Sozialversicherung.

Gerade diese zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Sozialversicherung, die zwischen der Schweiz und Italien geführt wurden, brachten den Stein ins Rollen. Bei diesen Verhandlungen spielten nämlich auch die Kinderzulagen eine grosse Rolle. Mit allem Nachdruck verlangte die italienische Delegation die Bezahlung der Kinderzulagen an italienische Arbeiter, auch wenn sie ihre Kinder in der Heimat zurückgelassen haben. Diesem Begehrten konnte von Bundesrechts wegen nur bei den Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeiter entsprochen werden. Die Kinderzulagen in der

Landwirtschaft sind ja bekanntlich durch Bundesgesetz geregelt. Anders liegen die Verhältnisse bei den nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern. Hier besteht keine Bundesregelung. In den meisten Kantonen sind diese Zulagen durch kantonale Gesetze geregelt. Der Bund musste deshalb an die Kantonsregierungen gelangen, um ihnen die Revision der kantonalen Gesetze zu empfehlen. Ich bin zwar der Meinung, dass eine zwischenstaatliche Abmachung der Revision der kantonalen Gesetze hätte vorgezogen werden sollen. Dies hätte eine einheitliche schweizerische Lösung gebracht. Die Mehrheit der Kantonsregierungen waren anderer Meinung, und demzufolge müssen wir uns mit der Empfehlung des Bundes auseinandersetzen. In der Kommission waren wir der Auffassung, dass wir auf Grund der Verhältnisse die Empfehlung der Bundesbehörden befolgen sollten.

Der Vorschlag der Volkswirtschaftsdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates, wie er nun vorliegt, ist sehr zweckmäßig. Er gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, für Angehörige bestimmter Staaten auf die Voraussetzung, dass ausländische Arbeiter grundsätzlich nur dann Anrecht auf Kinderzulagen haben, wenn sie mit ihren Kindern in der Schweiz wohnen, zu verzichten und besondere Vorschriften über den Anspruch auf Kinderzulagen zu erlassen. Wir dürfen dem Regierungsrat die Kompetenz erteilen, denn es gibt ja noch eine Kommission für die Durchführung dieses Gesetzes, und der Regierungsrat wird diese Kommission anhören. Die vorgesehene Beweglichkeit ist notwendig, um dem Regierungsrat die Möglichkeit einzuräumen, die besonderen Vorschriften den speziellen Verhältnissen in den betreffenden Ländern anzupassen. Er braucht nicht für alle Länder Sondervorschriften zu erlassen, sondern kann von Fall zu Fall entscheiden. Die Kommission hat denn auch einstimmig diesem Vorschlag zugesagt, und ich möchte Ihnen empfehlen, auf die Vorlage einzutreten.

Keine einheitliche Meinung besteht innerhalb der Kommission hinsichtlich weiterer Abänderungsvorschläge, die in der Kommission diskutiert wurden. Auf diese Abänderungsvorschläge möchte ich als Präsident der Kommission nicht eintreten, um der Diskussion nicht vorzugreifen. Im Namen der einstimmigen BGB-Fraktion gebe ich Ihnen bekannt, dass wir auf dieses Gesetz eintreten wollen. Es ist noch nicht lange her, dass der Grosse Rat über dieses Gesetz beraten hat. Er nahm es damals mit einem eindeutigen Mehr von 155 : 0 Stimmen an. Auch das Bernervolk hat dem Gesetz mit einem machtvollen Mehr zugestimmt. Immerhin waren wir etwas verwundert, dass man so rasch revidieren musste; aber die Verhältnisse zwingen uns dazu. Wir wollen dem Regierungsrat die Kompetenz erteilen, die er haben muss, um die Vorschriften zu erlassen, dass man den ausländischen Arbeitskräften, die ihre Kinder nicht in der Schweiz haben, die Zulagen ausrichten kann. Wir halten dies für eine zweckmässige Lösung, weshalb man ihr zustimmen darf. Die Kommission war einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, nicht aber einstimmig, auf einzelne Anträge einzutreten, die noch gestellt werden. Ich möchte hier schon betonen, dass wir uns auf weitere Abänderungsanträge nicht einlassen.

**Burger.** Im Namen der einstimmigen BGB-Fraktion kann ich bekanntgeben, dass wir auf dieses Gesetz eintreten wollen. Es ist noch nicht lange her, dass der Grosse Rat über dieses Gesetz beraten hat. Er nahm es damals mit einem eindeutigen Mehr von 155 : 0 Stimmen an. Auch das Bernervolk hat dem Gesetz mit einem machtvollen Mehr zugestimmt. Immerhin sind wir etwas verwundert, dass man so rasch revidieren muss, aber die Verhältnisse zwingen uns dazu. Wir stimmen der Änderung zu. Wir wollen dem Regierungsrat die Kompetenz erteilen, die er haben muss, damit man den ausländischen Arbeitskräften, die ihre Kinder nicht in der Schweiz haben, die Zulagen ausrichten kann. Wir finden das eine zweckmässige Lösung. Die Kommission, die die Änderung vorberaten hat, ist aber nicht einstimmig, ob man auch auf einzelne Anträge, die noch kommen werden, eintreten soll oder nicht. Ich möchte schon hier betonen, dass wir auf weitere Abänderungsanträge nicht eintreten werden.

**Zingg (Bern).** Auch unsere Fraktion beantragt Eintreten auf die unterbreitete Vorlage, schon deshalb, weil Artikel 1 Absatz 5 einigermassen unseren Auffassungen entspricht, die wir schon bei der Beratung des Gesetzes geäussert haben. Wir haben seinerzeit erklärt, dass die Ausländer nicht tel quel für ihre Kinder im Ausland berücksichtigt werden können, weil in verschiedenen Ländern die Kinder viel früher aus der Schule kommen und dann einem Verdienst nachgehen. Es wäre deshalb nicht richtig, wenn man für diese Kinder Geld aus unseren Kassen nach Italien schicken würde. Sogar im italienischen Parlament wurde kürzlich festgestellt, dass 12- und 13jährige Kinder in den Fabriken arbeiten. Das ist nach italienischem Gesetz nicht gestattet, aber es wird gemacht. Es ist anzunehmen, dass Kinder dieses Alters auch in vielen Gewerbetrieben tätig sind. Nun hat der Regierungsrat eine Fassung gefunden, die es ermöglicht, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das ist zu begrüssen und deshalb stimmen wir der Abänderung zu.

Da nun aber eine kleine Gesetzesrevision vorgenommen wird, müssen wir darauf hinweisen, dass es noch andere Punkte in diesem Gesetz gibt, die ebenfalls den heutigen Verhältnissen angepasst werden sollten. Es haben sich Unzulänglichkeiten gezeigt. Ich werde selber zu Artikel 9 einen Antrag stellen; man hat nämlich festgestellt, dass die Kinderzulagen auch bei Schweizern nicht immer den Kindern zugute kommen.

Seit das Gesetz in Kraft ist, hat man die Unzulänglichkeiten erkannt, und es wäre deshalb richtig, auch dort eine Änderung vorzunehmen. Weitere Artikel werden noch von anderen Kollegen vertreten. Wir hoffen, dass man nicht nur die Ausländer bei der Abänderung des Gesetzes berücksichtigt, sondern auch auf jene Vorschläge eingeht, die sich für den Schweizer günstiger auswirken sollen.

**Cattin.** Notre fraction votera l'entrée en matière et proposera une modification de texte de l'art. 1, al. 5, tel qu'il nous est proposé.

Je profiterai de ce débat d'entrée en matière pour formuler une observation. Le fait, pour un

travailleur, qu'il soit suisse ou étranger, d'être obligé de quitter sa famille des mois durant pour subvenir à l'entretien de cette dernière est une situation anormale. C'est contraire au principe même de l'unité de la famille et je regrette personnellement que, dans son rapport, la Direction de l'économie publique du canton de Berne, tout en reconnaissant que la situation actuelle du marché du travail est telle dans l'économie bernoise qu'elle a besoin – un besoin urgent – de la main-d'œuvre étrangère, je regrette, dis-je, que cette Direction déclare en même temps que le versement d'allocations pour enfants faciliterait le recrutement et mettrait un frein à la tendance qu'ont les salariés de faire venir leur famille en Suisse. Je pense qu'un Etat n'a pas le droit de dire que, d'une part, il a besoin de la main-d'œuvre étrangère, qu'il faut faciliter son recrutement et, simultanément, qu'il faut essayer de mettre un frein à la venue en Suisse des familles de ces travailleurs. Il ne faut pas que les mesures sociales prises en faveur des salariés étrangers recouvrent ce que l'on pourrait appeler une forme d'égoïsme qui ne doit pas avoir cours.

**Wenger (Biel).** Man kann wirklich erstaunt sein, dass das Gesetz nach so kurzer Zeit revidiert werden muss. Wir alle wissen, dass der Punkt, der einer Revision unterzogen wird, schon bei der ersten Beratung in der Kommission und im Plenum des Rates viel zu reden gab. Man hoffte damals, die Angelegenheit könnte auf eidgenössischer Ebene geregelt werden. Das war nicht der Fall. Im Namen meiner Fraktion empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen. Wir werden uns aber allen weitergehen den Revisionspunkten widersetzen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist auch für mich bedauerlich, dass wir Ihnen so rasch eine Revisionsvorlage unterbreiten müssen. Die Begründung ist bereits gegeben worden. Als wir die Vorlage 1960 behandelten, standen wir unter dem Eindruck, dass die uns heute beschäftigende Angelegenheit durch einen Staatsvertrag geregelt werde. Dadurch wäre die Angelegenheit für den Kanton hinfällig geworden. Der Regierungsrat hat am 6. Oktober 1961 an das Bundesamt für Sozialversicherung bezüglich der Verhandlungen mit Italien geschrieben und seinen Standpunkt noch einmal dargelegt. Nun hat aber das Bundesamt für Sozialversicherung am 7. Dezember 1961 geantwortet, dass man hinsichtlich der Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte die kantonalen Gesetze überarbeiten solle. Das Bundeshaus verzichtet darauf, die Kinderzulagen an italienische Arbeiter, die die Kinder im Ausland haben, in einem Staatsvertrag zu regeln.

Die Frage ist bei den Vorinstanzen behandelt worden. Ich erinnere an die Auseinandersetzungen und Beratungen der Volkswirtschaftskommission. Auf der andern Seite müssen wir anerkennen, dass die Notwendigkeit besteht, die Kinderzulagen an die italienischen Arbeitnehmer mit Kindern im Ausland zu regeln. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Cattin bestätigen, dass die Ausführungen des Vortrages etwas stark auf das Nach-

ziehen von Familienangehörigen hingewiesen haben. Das ist wirklich ein Problem im gegenwärtigen Zeitpunkt. Wir werden wahrscheinlich nicht darum herumkommen, ein besseres Entgegenkommen gegenüber dem Nachzug von Familien zu zeigen, wenn die Wirtschaft sich weiterhin so entwickeln sollte, wie es gegenwärtig der Fall ist. Ich unterstreiche noch, dass es sich um einen Kompetenzartikel handelt. Wenn die Abänderung des Kinderzulagegesetzes so vorgenommen wird, wie wir sie vorschlagen so wird die im Gesetz vorgesehene konsultative Kommission angehört werden.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Vom Regierungsrat aus muss ich erklären, dass wir weitere Anträge bekämpfen werden.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

### I.

**Mischler,** Berichterstatter. Ich unterstreiche, dass wir unbedingt eine Regelung brauchen, die dem Regierungsrat die Möglichkeit offen lässt, auf die besonderen Verhältnisse in den betreffenden Ländern Rücksicht zu nehmen. Es ist bereits auf die Verhältnisse in Italien hingewiesen worden. Bei den besonderen Vorschriften, die erlassen werden sollen, muss man diese speziellen Verhältnisse berücksichtigen. Darum scheint uns der Vorschlag des Regierungsrates in jeder Beziehung zweckmäßig zu sein.

Angenommen.

### II.

Angenommen.

**Präsident.** Will jemand auf eine Ziffer zurückkommen?

**Dürig.** Ich hatte zum Eintreten das Wort verlangt; es ist aber dem Präsidenten entgangen. Ich möchte mir nur erlauben, noch einige Bemerkungen anzubringen, mit denen sich die Kommission doch beschäftigen sollte. Im zweiten Abschnitt des Gesetzes, in Artikel 8, heisst es grundsätzlich: «Die Kinderzulage beträgt mindestens Fr. 15.— im Monat für jedes Kind.» In der Vollziehungsverordnung haben wir § 13, der sich mit der Art der Auszahlungen befasst. Da heisst es: «Der Tagesansatz stellt den 25. Teil des Monatsansatzes und der Stundenansatz den 8. Teil des Tagesansatzes dar.» Wozu hat das geführt? Es kommt vor, dass im Bauwesen im Winter witterungsbedingt die Arbeitszeit auf 8 Stunden reduziert ist, am Samstag auf 4 Stunden. Das gibt 44 Arbeitsstunden im Winter. Im Monatsdurchschnitt kommt man bis auf 180/182 Stunden. Es geschieht nun, dass in gewissen Betrieben, und zwar auf Weisung der kantonalen Kasse, die Ansätze nach dem Stundenauszahlungsprinzip mit 7,5 Rappen berechnet werden. Sobald nicht mehr 200 Stunden erreicht werden, kommt der Bauarbeiter nicht mehr auf die mindestens Fr. 15.— Kinderzulage. Er erhält nur Fr. 13.25 oder Fr. 14.—, unter Umständen auch unter Fr. 13.—.

Das wird bei den Bauarbeitern nicht verstanden, weil man immer erklärt hat, Fr. 15.— seien das Minimum. Dieses Minimum haben sie in den Wintermonaten oft nicht erhalten. Dazu kommt, dass die Bauarbeiter witterungsbedingt Ausfallstunden haben. Ich möchte doch bitten, dass man in der Kommission in Verbindung mit der Volkswirtschaftsdirektion die Angelegenheit noch etwas näher ansieht, damit der Bauarbeiter auch in den Wintermonaten auf Fr. 15.— Kinderzulage kommt. Im Sommer, wenn der Bauarbeiter eine etwas längere Arbeitszeit hat und er über 200 Stunden hinauskommt, werden ihm auch nicht mehr als Franken 15.— ausgerichtet. Es besteht also hier ein Widerspruch der sicher einer Korrektur bedarf.

**Präsident.** Herr Cattin erhält das Wort, wenn er auf Ziffer 1 zurückkommt und dort einen Antrag stellt.

**Cattin.** Je m'excuse de revenir un peu tardivement mais ma proposition était à la traduction. J'ai à faire une proposition de modification du texte de l'art. 1, al. 5, de la loi du 5 mars 1961.

La proposition de révision telle qu'elle nous est soumise ne donne pas satisfaction à notre fraction. Nous estimons que les salariés étrangers doivent avoir droit aux allocations pour enfants, au même titre que les nationaux et que, dans ce domaine, ils doivent jouir des mêmes droits.

Le principe restrictif de l'ancien al. 5 de l'art. 1 de la loi du 5 mars 1961, qui restreint le droit aux allocations uniquement aux enfants de travailleurs étrangers en Suisse, a été malheureusement repris dans ce texte et nous demandons que ce principe soit abandonné au profit d'une solution plus large et plus généreuse dans la loi. Nous proposons que ce soit le principe du droit aux allocations pour enfants, comme tel, qui y soit inséré. Nous voulons que le droit aux allocations pour enfants soit reconnu aux travailleurs étrangers, si les enfants ne vivent pas avec eux de façon permanente en Suisse. Je propose donc que la première phrase de cet al. 5 soit supprimée, parce que limitative et restrictive; par cette suppression, c'est le principe du droit aux allocations qui prévaudra, tel qu'il est mentionné à l'art. 1 de la loi.

Il convient cependant – et nous sommes d'accord – de laisser au Conseil-exécutif la faculté, pour sauvegarder en particulier les intérêts des salariés suisses travaillent à l'étranger, d'édicter des dispositions spéciales concernant le droit aux allocations des salariés étrangers pour leurs enfants ne vivant pas de façon permanente en Suisse; par exemple au cas où la réciprocité ne serait pas assurée aux travailleurs suisses à l'étranger, il serait naturellement justifié que le Conseil-exécutif édicte des prescriptions particulières concernant les ressortissants de ces Etats. C'est pourquoi je propose le texte suivant: «al. 5. Le Conseil-exécutif a la faculté, pour sauvegarder les intérêts des salariés suisses travaillant à l'étranger, d'édicter des dispositions spéciales concernant le droit aux allocations des salariés étrangers pour leurs enfants ne vivant pas de façon permanente en Suisse.»

J'aimerais en outre que vous prissiez la décision de savoir si l'on peut, dans le cadre de la discussion de cet art. 1, revenir sur un autre article de la loi

du 5 mars 1961. Je crois savoir que les avis sont partagés. Il me semble qu'on doit pouvoir, dans le cadre de cette discussion, revenir sur une disposition qui n'est pas prévue dans le texte qui nous est soumis parce que, au nom de notre groupe, j'aimerais proposer une augmentation de l'allocation pour enfants, en la portant de fr. 15.— à fr. 20.—, contrairement à ce qui est prévu à l'art. 8 de la loi en question.

**Präsident.** Ich frage Herrn Cattin an, ob es sich bei den Zulagen um Kinderzulagen oder andere Zulagen handelt.

**Cattin.** Il s'agit des allocations pour enfants.

**Präsident.** Die Diskussion ist offen zu diesem Antrag.

**Mischler,** Präsident der Kommission. Ich bitte den Rat, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen. Wenn wir das Endziel ins Auge fassen, so stellt der von Regierung und Kommission vorgeschlagene Text eine absolut geeignete Lösung dar. Der Grundsatz, dass Kinderzulagen ausgerichtet werden, wenn der ausländische Arbeitnehmer mit den Kindern in der Schweiz wohnt, sollte unbedingt beibehalten werden. Dann folgt die Ausnahmebestimmung. Diese ist tatsächlich so formuliert, dass uns alle Möglichkeiten offenstehen. Psychologisch wäre es nicht ganz richtig, wenn man gewissermassen im Grundsatz sagen würde, der ausländische Arbeiter erhalte tel quel das Anrecht auf die Kinderzulagen, auf der andern Seite müssten aber noch besondere Vorschriften erlassen werden. Ich bitte die Herren, dem unterbreiteten Vorschlag, der genau das ermöglicht, was wir verlangen, zuzustimmen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich begreife den Antrag des Herrn Cattin. Dieser Antrag hat etwas Ansprechendes für sich, da er zur Klarstellung beiträgt. Er besagt nämlich, dass alle ausländischen Arbeitskräfte das gleiche Recht wie die Schweizer haben, nur dass vom Regierungsrat aus gewisse Vorbehalte gemacht werden können hinsichtlich der Voraussetzungen betreffend Alter der Kinder usw. Nun braucht man die Sache nicht übers Knie zu brechen, denn wir haben ja eine zweite Lesung. Wir nehmen daher den Antrag Cattin zur Überprüfung für die zweite Lesung entgegen.

**Präsident.** Der Antrag Cattin wird vom Regierungsrat zuhanden der zweiten Lesung entgegengenommen. Ich frage den Herrn Kommissionspräsidenten an, ob er der gleichen Meinung ist.

**Mischler,** Präsident der Kommission. Ich werde meine Ansicht grundsätzlich nicht ändern, ich kann mich aber dem Vorschlag des Herrn Volkswirtschaftsdirektors anschliessen.

**Präsident.** Bevor die anderen Herren, die sich gemeldet haben, zum Worte kommen, möchte ich versuchen, eine Klärung der Lage herbeizuführen. Ich habe nämlich festgestellt, dass über die Aus-

legung von § 51 des Geschäftsreglementes innerhalb der Fraktionen ganz verschiedene Meinungen bestehen. Die eine Meinung geht dahin, man könne bei Behandlung einer Vorlage nur gerade das diskutieren, was in der Vorlage steht, sonst nichts. Eine zweite Meinung erklärt, man habe bei früheren Teilrevisionen von Gesetzen auch noch andere Artikel als die, welche in der Vorlage standen, zur Diskussion bringen können. Es sei darüber abgestimmt worden, ob man sie für die zweite Lesung behandeln wolle oder nicht. Damit es hier keinen Wirrwarr gibt, möchte ich versuchen, die Sache zu klären. § 51 der Geschäftsordnung lautet: «Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand stehen, werden aus der Beratung ausgeschieden und nach dem Verfahren über Motionen oder Postulate weiterbehandelt.» Ich habe im Tagblatt früherer Jahre gesucht, ob ein ähnlicher Fall vorliege. Ich habe keinen gefunden, auch nicht bei den Debatten über das Steuergesetz im Jahre 1955. Ich habe mir die Angelegenheit als Laie – ich bin nicht Jurist – auf Grund der Geschäftsordnung überlegt und bitte deshalb die Herren Juristen, diese Meinung nicht in Grund und Boden zu zerflicken und die Angelegenheit nicht noch komplizierter zu machen.

Es stellt sich die Frage: Welches ist der Verhandlungsgegenstand? Ist der Verhandlungsgegenstand die Vorlage, also Artikel 1 Absatz 5, oder ist Verhandlungsgegenstand das ganze Gesetz mit allen seinen Artikeln? Ich weiss, dass man hier getrennter Auffassung ist.

Wenn Verhandlungsgegenstand die Vorlage ist, so steht ein eventueller Antrag auf Erhöhung der Zulage von Fr. 15.— auf Fr. 20.— nicht im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand. Der Antrag müsste also durch Motionen oder durch Postulate weiterbehandelt werden. Wenn der Verhandlungsgegenstand das ganze Gesetz ist, so würde ein Antrag, der sich auf einen seiner Artikel bezieht, in unmittelbarem Zusammenhang stehen und müsste also behandelt werden.

Nun könnte man aber auch der Meinung sein, dass man unter Anträgen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand stehen, Anträge zu verstehen habe, die gegenüber dem Gesetz ganz wesensfremd sind und irgendeine ganz andere Materie betreffen, z. B. ein ganz anderes Gesetz, ein anderes Dekret usw. Mir scheint, dass § 51 die Situation nicht klärt und kein einwandfreies Fundament schafft, mit dem der ganze Rat einverstanden wäre. Ich glaube, dass die §§ 52 und 56 die Grundlage für eine entsprechende Diskussion bilden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Beratung eines Gegenstandes im Plenum des Rates zu verlangen.

a) Durch das einzelne Ratsmitglied auf Grund von § 56, der lautet: «Jedes Mitglied des Grossen Rates hat das Recht, schriftliche Anträge (Motionen und Postulate) auf Beratung eines Gegenstandes zu stellen (Art. 30 StV).»

b) Durch die Mehrheit des Rates auf Grund von § 52, wo es heisst: «Wird während der Beratung eine Ordnungsmotion gestellt (z. B. auf Verschiebung des Geschäftes oder Überweisung an eine Kommission), so wird zunächst diese Ordnungsmotion

beraten und entschieden und inzwischen die Beratung der Hauptfrage eingestellt.»

Was die Möglichkeit für das einzelne Ratsmitglied betrifft, die Beratung eines Gegenstandes zu verlangen, so verweise ich auf § 56, wo es heisst: «Postulate, welche bei Beratung des Voranschlages, der Staatsrechnung, des Staatsverwaltungsberichtes oder im Zusammenhang mit anderen Vorlagen eingebracht werden, sind in der Regel sofort zu behandeln.» Wenn es heisst im Zusammenhang mit anderen Vorlagen, so ist das sicher so zu verstehen, dass dies auch gilt, wenn z. B. eine Gesetzesänderung mit drei Artikeln vorliegt und ein Ratsmitglied einen weiteren Artikel in Beratung ziehen will; sonst wäre ja ein Postulat nicht nötig, sondern nur ein Abänderungsantrag zum vorliegenden Artikel. Ich schliesse daraus, dass das einzelne Ratsmitglied auf diesem Wege die Möglichkeit hat, den Antrag auf Beratung eines Gegenstandes zu stellen.

Hinsichtlich der Möglichkeit, durch die Mehrheit des Rates die Beratung eines Gegenstandes zu verlangen, verweise ich noch einmal auf den oben erwähnten § 52. Dort ist ausdrücklich die Rede von «Ordnungsmotion», und Motion heisst «Antrag auf Beratung eines Gegenstandes». Bei der Beratung einer Gesetzesänderung kann also eine Ordnungsmotion gestellt werden, d. h. Antrag auf Beratung eines weiteren Gegenstandes, sicher nicht Antrag auf Beratung eines vorliegenden Gegenstandes; dieser steht ja sowieso zur Diskussion. Anders ausgedrückt: Ordnungsmotion heisst Antrag auf Beratung eines Artikels, der hier in der Vorlage nicht enthalten ist. Die Ordnungsmotion muss sofort behandelt werden. Erhält sie die Mehrheit des Rates, so muss die gestellte Forderung zuhanden der zweiten Lesung durch Regierungsrat und Kommission beraten werden. Wird die Ordnungsmotion abgelehnt, so hat das einzelne Ratsmitglied immer noch die Möglichkeit, auf dem Wege der Motion oder des Postulates einen Antrag zu stellen. So oder so unterstehen beide Möglichkeiten zuletzt der Volksabstimmung. Ich möchte über diese Angelegenheit die Diskussionen eröffnen. Es würde mich interessieren, welche Auffassungen geäussert werden.

**Zingg (Bern).** Die sich anbahnende Diskussion haben wir zum Teil schon in der Kommission gehabt, ebenso in den Fraktionen. Ich war beispielsweise auch Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Steuergesetzes. Dort gab es immer Anträge auf Revision von Artikeln, die nicht in der Vorlage enthalten waren. Sie gelangten aber regelmäßig zur Beratung. Ich erinnere mich genau an die Beratung eines Artikels beim Steuergesetz, bei dem die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion den Antrag stellte, es müsse noch ein anderer Artikel durchberaten werden, da sie hier zuwenig zum Zuge gekommen seien. Das war ohne weiteres möglich. Im Tagblatt des Grossen Rates kann das nicht zum Vorschein kommen, weil es in der Kommission angenommen wurde. Kein Mensch hat reklamiert, weder die Regierung noch jemand anders. Im Plenum des Rates war es eine Selbstverständlichkeit, dass ein in der Kommission beratener Artikel durchberaten wurde. Wir verlangen also nichts anderes, als was man schon bei früheren Gesetzesberatungen gehabt hat. Ich hoffe deshalb, dass Sie ohne weite-

res zustimmen, dass die Artikel, die man noch zur Beratung vorschlägt, auch wirklich beraten und Anträge dazu gestellt werden können.

**Tschäppät.** Die Angelegenheit scheint mir nicht sehr kompliziert zu sein. Bei der Totalrevision eines Gesetzes kommt automatisch jeder Artikel zur Beratung. Das Eintreten betrifft das Eintreten auf das ganze Gesetz. Bei einer Teilrevision kommen nur die Artikel zur Diskussion, bei denen ein Antrag gestellt wird, sei es durch die Regierung, durch die Kommission oder aus dem Rat. Hier würde es, etwas überspitzt ausgedrückt, an sich bei jedem Artikel, wenn es nicht eine Einheit wäre, einen Eintretensbeschluss brauchen, handle es sich sich um einen Antrag der Regierung, der Kommission oder um einen Antrag aus dem Grossen Rat. Das heisst, der Grosse Rat hat das Recht, bei einer Teilrevision jeden Artikel in Beratung zu ziehen und allenfalls Beschlüsse zu fassen. Hier geht es um ein grundsätzliches Recht des Grossen Rates. Wir haben bei einer Teilrevision nicht nur das Recht, über das beraten zu dürfen, was Regierung und Kommission in die Beratung ziehen wollen, sondern wir können jeden Artikel beraten, wenn wir ihn beraten wollen. Darüber befindet der Grosse Rat. Deshalb bin ich der Auffassung, dass jeder das Recht hat, einen Antrag zu stellen. Der Rat muss entscheiden, ob er darauf eintreten will oder nicht.

**Tschannen.** Der Herr Ratspräsident hat gesagt, er habe das Tagblatt nachgeschaut und nirgends einen ähnlichen Fall gefunden. Ich habe in der Fraktion erklärt, es gebe solche Fälle; ich konnte aber dort nicht sagen, wo. Bei der Beratung des Steuergesetzes im Jahre 1955 liegt ein derartiger Fall vor. Herr Weber stellte zu Artikel 23, der in der Vorlage nicht enthalten war, einen Antrag. Gemäss Tagblatt sagte der Präsident zu Artikel 23: «Herr Weber stellt zu Artikel 23 einen Ergänzungsantrag. Dieser Artikel figuriert nicht in der Vorlage; aber es kann natürlich zu jedem anderen Artikel auch noch ein Antrag gestellt werden.» Dieser Artikel 23 wurde denn auch bei der Steuergesetzberatung behandelt. Wenn wir eine andere Praxis einführen wollten, würden wir das Recht der Grossräte beschneiden.

**Hadorn.** Wir können uns der Auffassung, wie sie von Herrn Tschäppät dargelegt wurde, anschliessen. Es geht grundsätzlich darum, dass die Materie, die zur Beratung steht, nach allen Seiten abgewogen werden kann. Das ist nur der Fall, wenn die Möglichkeit besteht, auch andere Artikel, die nicht in der Vorlage enthalten sind, in Beratung zu ziehen. Es muss aber, wenn jemand den Antrag stellt, ein bestimmter Artikel sei zu beraten, darüber abgestimmt werden. Der Rat beschliesst also, ob man darüber diskutieren will oder nicht.

**Präsident.** Niemand hat einen gegenteiligen Standpunkt vertreten. Wenn also ein neuer Artikel in Beratung gezogen werden soll, muss das betreffende Ratsmitglied diesen Antrag stellen, und dann stimmt der Rat ab, ob er diese Beratung wünscht oder nicht. Nun hat Herr Cattin bereits einen Antrag gestellt zu Artikel 8. Er beantragt, die Kinder-

zulage von Fr. 15. —auf Fr. 20.— zu erhöhen. Ich eröffne darüber die Diskussion.

**Zingg (Bern).** Dieser Antrag ist schon in der Kommission gefallen. Selbstverständlich sind jene, welche bereits in der Kommission für diesen Antrag eingetreten sind, wie das bei uns der Fall war, der Auffassung, dass man beschliesst, darauf einzutreten. Würde man das Eintreten ablehnen, so könnte das nur bedeuten, dass man nicht bereit ist, die Argumente anzuhören, die für die Erhöhung sprechen. Ich hoffe deshalb, dass Sie bereit sind, wenigstens diese Argumente anzuhören. Dann können wir immer noch den Artikel ablehnen oder nicht.

**Häberli.** Nachdem man in der Kommission den Antrag auf Erhöhung der Kinderzulagen mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt hat, erübrigts es sich, im Grossen Rat noch darauf zurückzukommen. Im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei stelle ich den Antrag auf Nichteintreten.

**Wenger (Biel).** Im Namen meiner Fraktion erkläre ich, dass wir ebenfalls für Nichteintreten sind.

**Mischler,** Präsident der Kommission. Ich möchte zu diesem Antrag nicht als Kommissionspräsident, sondern ganz persönlich Stellung nehmen. Ich bitte Sie, zu unterscheiden zwischen dem Eintreten auf Diskussion des Antrages und der Stellungnahme zum betreffenden Antrag. Es scheint mir ungerechtfertigt zu sein, wenn man sich weigert, die Argumente anzuhören, die die Ratskollegen vorzubringen haben. Es ist sicher richtig, den Antrag zu beraten. Wenn Sie beschliessen, auf die Diskussion dieses Antrages nicht einzutreten, so liegt im November eine Motion vor. Dann geht die Sache von vorne an. Wenn wir jetzt über die Erhöhung der Kinderzulage diskutieren, ist noch gar nichts entschieden, ob die Zulage erhöht wird oder nicht. Darum bitte ich Sie, auf die Diskussion über diesen Antrag einzutreten. Geben Sie dem Grossen Rat Gelegenheit zur Begründung, und dann soll er nachher entscheiden.

**Schaffroth.** Machen Sie die Sache nicht komplizierter als sie eigentlich ist. Im Grunde genommen ist hier das Eintreten auf den Antrag Cattin identisch mit der Detailberatung dieses Antrages. Deshalb werden wir auch nachher in der Abstimmung entweder für oder gegen den Antrag Cattin entscheiden, um die Angelegenheit zu vereinfachen.

**Präsident.** Wir müssen klar unterscheiden; es gibt zwei Abstimmungen. Zunächst einmal eine Abstimmung, ob man auf die Diskussion des Antrages Cattin zu Artikel 8 eintreten will oder nicht. Entscheidet sich die Mehrheit für Nichteintreten, so ist die Angelegenheit erledigt. Entscheidet sich die Mehrheit, darauf einzutreten, dann wird der Antrag diskutiert. Dann aber folgt eine zweite Abstimmung, ob man auf Grund der Diskussion den Antrag resp. den Artikel 8 an die Kommission und Regierung weisen will zuhanden der zweiten Lesung. Wir stimmen nun zuerst über das Eintreten auf die Diskussion zu Artikel 8 ab.

**A b s t i m m u n g :**

Für Eintreten auf den Antrag Cattin ..	78 Stimmen
Dagegen .....	64 Stimmen

**Präsident.** Die Diskussion ist offen.

**Wittwer.** Ich werde natürlich vom Beschluss des Grossen Rates etwas Gebrauch machen. Nach Artikel 1 Absatz 3 ist die Kinderzulage bei Unfall, Krankheit, Militärdienst, Arbeitslosigkeit usw. noch während eines Monates weiter auszurichten. Wenn ein Bauarbeiter krank wird und zwei bis drei Monate im Bett liegen muss, erhält er in der Regel 50% des Lohnes. Nach dem zweiten Monat bekommt er, wenn er noch länger krank sein sollte, keine Kinderzulage mehr. Ich werde mir gestatten, in einem späteren Zeitpunkt, vielleicht in Form einer Motion oder einer Interpellation einen diesbezüglichen Vorstoß zu unternehmen.

In Artikel 8 wird bestimmt, dass die Kinderzulage in der Höhe von Fr. 15.— auszubezahlen ist. Ich rede hier im Interesse des Bau- und Holzarbeiterverbandes. Wir sind der Regierung, der Kommission sowie dem Grossen Rat dankbar, dass die Bauarbeiter endlich in den Genuss einer Kinderzulage gekommen sind; sie haben lange darauf warten müssen. Der Werdegang ist Ihnen bekannt. Eine Regelung auf vertraglichem Wege hat sich zerschlagen. So musste man mit einer gesetzlichen Bestimmung vorliebnehmen. Wir beraten eine Gesetzesrevision, nach der auch dem Ausländer, sofern er Kinder im Ausland hat, die Kinderzulage ausbezahlt werden kann. Unsere Bauarbeiter begrüssen das, weil sie ziemlich stark unter dem Druck der Gleichberechtigung dieser Fremdarbeiter stehen.

Ich beantrage Ihnen, dem Antrag zu Artikel 8, die Kinderzulage von Fr. 15.— auf Fr. 20.— zu erhöhen, zuzustimmen. Wir können nicht auf der einen Seite den Ausländern finanzielle Verbesserungen zusichern und darob die einheimischen Arbeiter vergessen. Das würden unsere Bauarbeiter nicht verstehen.

**Präsident.** Herr Wittwer spricht von der Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 15.— auf Fr. 20.—. Im schriftlichen Antrag heisst es, dass die Kinderzulagen auf mindestens Fr. 20.— erhöht werden sollen. Das ist nicht ganz das gleiche. Ich frage Herrn Wittwer an, ob er auf dem beharrt, was er soeben ausgeführt hat, oder ob der schriftliche Antrag gilt.

**Wittwer.** Es muss natürlich «mindestens Franken 20.—» heissen. So sind alle Missverständnisse ausgeschaltet.

**Cattin.** Je serai très bref. Cette augmentation de fr. 5.— de l'allocation pour enfants s'avère urgente, elle est justifiée par l'augmentation constante du coût de la vie et les charges toujours plus lourdes qui pèsent sur la famille.

Je reprends ici une proposition que notre groupe avait faite – sans succès d'ailleurs – lors de la discussion de la loi car nous estimons que, dans ce domaine, notre canton accuse un sérieux retard. Comparaison n'est certes pas raison, mais, au cas particulier, une comparaison ne manque pas d'être

éloquente. Bâle-Ville a porté cette allocation à fr. 25.— dès le 1<sup>er</sup> janvier 1962. Dans le canton de Zurich, une loi est actuellement en préparation qui propose de porter cette allocation à fr. 20.—. A Fribourg elle est de fr. 20.— à fr. 25.—. A Neuchâtel elle est de fr. 25.—; en Valais fr. 30.—; à Genève fr. 35.—.

Je pense que le moment serait venu, pour notre canton, de faire un pas en avant en matière sociale et de ne pas rester ainsi en arrière.

Cette allocation pour enfants n'a réellement de sens, de valeur, que si elle apporte un allégement sensible aux charges de la famille et, pour qu'une allocation atteigne véritablement son but, compte tenu de la cherté actuelle de la vie, elle devrait être portée à fr. 35.—/fr. 40.—. De plus, elle devrait être progressive, c'est-à-dire qu'elle devrait augmenter avec l'âge de l'enfant.

Par conséquent, en proposant de la porter de fr. 15.— à fr. 20.—, nous sommes encore bien au-dessous des normes et nous pensons qu'une telle proposition, qui demeure malgré tout modeste, devrait pouvoir rencontrer l'approbation du Grand Conseil.

**Burger.** Ich habe bereits bei der Eintretensdebatte darauf aufmerksam gemacht, dass wir auf weitergehende Forderungen nicht eingehen werden. Wir haben gestern und heute über Konjunkturfragen gesprochen; wir haben gehört, wieviele Ausländer in der Schweiz arbeiten. Im Kanton Bern ist die Einsicht vorhanden, dass man den ausländischen Arbeitnehmern, die ihre Kinder im Ausland haben, helfen will. Damit können wir sicher auch der Überfremdung etwas steuern. Es ist möglich, den Zuzug der Familien zu dämpfen. Auf jeden Fall betrachten wir die vorgeschlagene Lösung als vernünftig.

Das Gesetz ist nicht einmal ein Jahr in Kraft. Wir besitzen noch keine Erfahrung über die finanziellen Auswirkungen. Die Ausgleichskassen, die gegründet wurden und sich mit den Auszahlungen zu befassen haben, sind kaum eingespielt. Wir wissen nicht, wieviele Kinder da sind; wenn dazu der Betrag noch erhöht wird, so entsteht erst recht eine grosse Unbekannte, die alles über den Haufen wirft. In Artikel 16 des Gesetzes werden die Arbeitgeberbeiträge im Maximum auf 2,5% limitiert. Ob das ausreicht, ist eine grosse Frage. Wenn es nicht ausreicht, muss der Steuerzahler darauflegen. Die Kommission, die das Gesetz ursprünglich beraten hat, stimmte ihm einhellig mit 16 : 1 Stimmen zu, war also mit Fr. 15.— Kinderzulage einverstanden. Der Rat war, wie schon einleitend gesagt wurde, einstimmig dafür, diesen Ansatz beizubehalten. Ich habe aus dem Tagblatt ersehen, dass Herr Zingg in einem Votum ersucht hat, man solle bei Fr. 15.— Kinderzulage bleiben. Es heisst in diesem Votum: «Es ist natürlich bestechend, höher zu gehen, z. B. auf Fr. 20.—, Fr. 25.— oder gar Fr. 30.—. Wenn ein Wettrennen zwischen den Parteien stattfindet, wird natürlich jede Partei pressieren und möglichst viel vorschlagen.» Nun kommt man und will auf Franken 20.— erhöhen. Nach unserer Auffassung sollen zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Ich glaube nicht, dass dieses Gesetz allzulange in Kraft bleiben wird, wenn man sieht, wie der soziale Fortschritt immer weitergeht. Diesen Fortschritt müssen wir

den Arbeitnehmern gönnen. In kurzer Zeit wird ohne Zweifel eine Revision vorzunehmen sein.

Noch eine Bemerkung. Bei den italienischen Arbeitern macht man die Erfahrung, dass die Qualität, je weiter man nach Süden kommt, nicht etwa zunimmt. Das ist vielleicht ein weiterer Grund, dass wir noch etwas am Leistungslohn festhalten und mit den Sozialzulagen nicht allzuweit gehen sollten.

**Wenger** (Biel). Auch ich muss mich dem Antrag auf Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 15.— auf Fr. 20.— widersetzen. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen. Ein Gesetz, das erst seit so kurzer Zeit in Kraft steht, darf nicht in einem seiner wesentlichsten Punkte bereits heute abgeändert werden, um so weniger, als eine Begründung dafür sehr schwer zu finden ist. Die Teuerung kann man sicher nicht als Grund ins Feld führen, denn die Auswirkungen sind sehr minim. Sie müssen über die Löhne ausgeglichen werden. Dass die Kinderzulagen mit Fr. 15.— zu niedrig seien, kann man ebenfalls nicht behaupten im Blick auf das, was andere Kantone an Kinderzulagen ausrichten. Herr Cattin hat nur gerade jene Kantone aufgezählt, die höher gehen als der Kanton Bern. Er muss aber auch jene Kantone berücksichtigen, die bedeutend weniger hoch gehen. Dort hätte es seine Partei in der Hand, ein Mehreres zu tun. Man kann sich wirklich fragen, warum man solche Anträge stellt, bevor man die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes kennt. Ich möchte auch bitten, festzustellen, welche finanziellen Konsequenzen sich für den Arbeitgeber ergeben, denn die Einzahlungen werden ja ganz vom Arbeitgeber getragen. Ich bitte die Herren Ratskollegen, dem Antrag auf Erhöhung der Kinderzulage nicht zuzustimmen.

**Achermann Karl**. Wie Herr Cattin gesagt hat, haben wir den Antrag auf Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 15.— auf Fr. 20.— bereits bei der Gesetzesberatung eingereicht. Ich hatte damals durchaus Verständnis für die Argumente, die gegen unsern Antrag vorgebracht wurden. Eines der gewichtigsten Argumente schien mir, dass man sowohl von Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite betonte, man wolle nicht unnötig in das Räderwerk der Gesamtarbeitsverträge eingreifen und eine gesetzliche Lösung dort schaffen, wo eine Lösung auf vertraglicher Basis möglich sei. Nun hat sich aber die Situation seither ganz wesentlich geändert. Es ist nicht richtig, wenn man die Teuerung, die in diesem Jahr sehr massiv gestiegen ist und zu hohen Teuerungszulagen geführt hat – ich erinnere an die Vorlage, die gegenwärtig für das Bundespersonal vorliegt – einfach bagatellisiert und erklärt, sie existiere nicht, man könne darüber hinweggehen. Wir müssen berücksichtigen, dass eine solche Gesetzesrevision nicht von heute auf morgen möglich ist. Es ist unbedingt notwendig, dass man in Voraussicht arbeitet, damit man zur gegebenen Zeit die Erhöhung vornehmen kann. Man überbordet keineswegs und bleibt im Rahmen jener Kantone, die die Angelegenheit fortschrittlich regeln.

Es wurde gesagt, unsere Partei sei in jenen Kantonen vertreten, die nicht so grosse Zulagen haben. Ich weise darauf hin, dass es sich zur Hauptsache um landwirtschaftliche Kantone handelt und des-

halb das Interesse für die Zulagen an die übrigen Arbeitnehmer leider nicht so gross ist. Ich möchte noch betonen, dass man die Zulagen in der Landwirtschaft in der letzten Zeit sehr massiv erhöht hat. Von seiten der Landwirtschaft wurde mit Recht hervorgehoben, dass die Zulagen erhöht werden müssen, weil sie nicht mehr genügen. Ich konnte wiederholt feststellen, auch in den Ferien, wie segensreich die Zulagen in der Landwirtschaft sich auswirken. Ich wäre der letzte, der diese Zulagen nicht haben wollte. Aber wir alle sind gewohnt, uns jeweils für die Allgemeinheit, nicht nur für eine bestimmte Interessengruppe, einzusetzen. Bei den Wahlen wurde seinerzeit von allen Parteien stark betont, dass man eine Volkspartei sei und die Interessen aller Gruppen berücksichtige. Gerade auf dem Lande stellen sich gewisse Arbeitnehmer finanziell nicht besser als die Angehörigen der Landwirtschaft. Eine prekäre Situation entsteht daraus, dass die Kinderzulagen, die sie bekommen, wesentlich tiefer sind, als dies in andern Fällen zutrifft. Es ist daher ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man voraussehend die Kinderzulage von Fr. 15.— auf Fr. 20.— erhöht. Wir bleiben damit in einer gewissen Mittellage, in der gesunden Tradition des Kantons Bern, der bei den Kinderzulagen nicht am Schwanze ist, sondern jeweils zu einer fortschrittlichen Lösung Hand bietet.

**Trächsel**. Erlauben Sie mir als ehemaligem Missionär, zur Sache noch zwei Worte zu sagen, resp. Richtigstellungen anzubringen. Es wird beantragt, nicht auf die Erhöhung einzutreten, weil die Unternehmer die Zulage zahlen. Ich möchte ein grosses Fragezeichen zu den Ausführungen von Herrn Wenger machen. Im Baugewerbe ist die Zulage auf den Kunden, der die Rechnung bezahlt hat, überwälzt worden. Nun braucht es nach meiner Ansicht nicht so grosse Überlegungen zur Begründung dieser Erhöhung um Fr. 5.— Ich habe kürzlich Arbeitsvergebungen gesehen, wo auf der Rechnungsstellung, 6, 8, 10, 12, 16, 18 % Rabatt gewährt wurden. Da hat ein halbes Prozent für Kinderzulagen, wenn es überhaupt ein halbes Prozent ausmacht, sicher noch Platz.

Nun gibt es Kantone, die höhere Zulagen ausrichten, andere kleinere. Wir sind schön in der Mitte. Der Kanton Bern war einer der letzten, der das Kinderzulagegesetz eingeführt hat. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Es steht ihm daher, weil er mit dem Gesetz so lange zugewartet hat, an, um so eher eine Erhöhung der Kinderzulage vorzunehmen. Man hat gesagt, die Teuerung mache nur ungefähr 30 Rappen aus. Wenn man vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ausgeht, kann man so sprechen. Ich möchte immerhin festhalten, dass die Aktion zur Ausrichtung von Teuerungszulagen, besonders im Baugewerbe, aber auch in anderen Schichten, im Kanton Bern im Jahre 1954 gestartet wurde. Wenn man den Index hervor nimmt, so stellt man seit 1954 20 Punkte Teuerung fest. Schon damals war man in der Mitte. Die Erhöhung auf Fr. 20.— ist daher berechtigt.

**Mischler**, Präsident der Kommission. Zuallererst möchte ich daran erinnern, dass ich es seinerzeit nicht besonders gerne gesehen habe, dass wir die

Höhe der Kinderzulage gesetzlich regelten. Die Herren wissen, dass ich absolut auf dem Boden der Gesamtarbeitsverträge stehe. Ich habe vertragliche Diskussionen zwischen den Vertragspartnern, auch über Kinderzulagen, lieber als Diskussionen hier im Rat. Man könnte auch nicht die Gewerkschaften für dieses Kinderzulagegesetz verantwortlich machen. Herr Trächsel weiss Bescheid, dass man schlussendlich diesen Weg hier beschreiten musste, weil von Arbeitgeberseite zuwenig Verständnis vorhanden war.

Über das Problem Leistungslohn oder Soziallohn brauchen wir nicht lange zu diskutieren. Wir stehen auf dem Boden des Leistungsprinzips. Wenn man auf Fr. 20.— hinaufgeht, kann man noch nicht sagen, man habe den Boden des Leistungsprinzips verlassen. Es braucht noch einen weiteren Schritt, bis man von Soziallohn sprechen könnte. Es wird immer umstritten sein, wie weit man mit den Zulagen gehen soll. Wir werden in unserem Tätigkeitsgebiet (SMUV) in allernächster Zeit über die Frage der Kinderzulagen mit den Arbeitgebern diskutieren, weil wir der Auffassung sind, dass es nicht bei dieser Regelung von Fr. 15.— bleiben kann, und zwar im Hinblick auf die Teuerung, wobei man allerdings in der Kommission die Auffassung vertreten hat, man sollte hier auf das Datum der Inkraftsetzung zurückgreifen. Dann könnte man die ganze Angelegenheit mit der Entwicklung der Teuerung begründen.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, man sollte die finanziellen Auswirkungen für die Arbeitgeber kennen. Das ist doch eine Rechnung, die man jedem einzelnen überlassen darf. Es ist nicht schwer, auszurechnen, was die Erhöhung mehr kostet. Da brauchen wir keine Untersuchung für die zweite Lesung anzustellen.

Ich erinnere an die Diskussion über die Sozialzulagen des Staatspersonals, wo der Rat positiv Stellung bezogen hat. Einige unserer Ratsherren in diesem Saal haben zwei Herzen in der Brust. Ich will nicht kritisieren, was man bezüglich der Sozialzulagen des Staatspersonals gemacht hat. Das ist durchaus in Ordnung und lässt sich vertreten. Aber die gleichen Herren, die mehrheitlich dieser Regelung zugestimmt haben, haben ein anderes Herz in der Brust, wenn es um den Privatarbeiter geht. Das versteht man einfach nicht recht. Ich betone noch einmal, dass ich keine Kritik an der Regelung, die man damals getroffen hat, übe, aber der Privatarbeiter erwartet mit Recht die gleiche Aufgeschlossenheit, wenn seine Begehren zur Diskussion stehen. Nun hat man in der Kommission gesagt, man sei noch nicht so überzeugt, wie das Volk auf die Vorlage reagieren werde. Überlassen wir doch den Entscheid dem Volk. Ich kann mir gut vorstellen, dass es dem Willen der Mehrheit des Volkes entspricht, wenn wir diesen Schritt der Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 15.— auf Fr. 20.— wagen. Die Meinungen sind allerdings bei den Ratskollegen gemacht. Darum hat es keinen Sinn mehr, noch weitere Ausführungen zu machen.

**Gnägi**, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Antrag auf Erhöhung abzulehnen. Drei Gründe sprechen für die Ablehnung.

Die Teuerung betrug im Zeitpunkt, als wir das Gesetz beraten haben, also im Jahre 1960, 188,4 Punkte, im Mai 1962 194,6 Punkte. Das ist eine Erhöhung um 6,2 Punkte. Das ergibt, indexmässig ausgerechnet, einen Betrag von 93 Rappen. Es müsste also um 93 Rappen erhöht werden. Auf jeden Fall kommen wir wegen der Teuerung nicht auf Fr. 20.—. Rechnet man die Teuerung vom Inkrafttreten des Gesetzes hinweg (1. Januar 1962), so ergäbe das vollends keinen nennenswerten Betrag mehr.

Wie stellt sich der Kanton innerhalb der Kantone? Wenn hier Zahlen genannt werden, so ist es vielleicht gut, wenn die Kantone der welschen Schweiz gesondert genannt werden, denn sie haben bezüglich der Kinderzulagen weitgehend eine andere Konzeption. Der Ansatz je Kind und Monat beträgt im Kanton Freiburg Fr. 20.—/Fr. 25.—, im Kanton Genf Fr. 25.— bis Fr. 35.—, im Kanton Neuenburg Fr. 25.—, im Kanton Waadt Fr. 15.—/Fr. 20.—, im Kanton Wallis Fr. 30.—. Die Ansätze in den deutschschweizerischen Kantonen sind folgende: Appenzell IR Fr. 10.—, vom zweiten Kind an, Basel-Stadt Fr. 15.— (dieser Betrag ist seither erhöht worden), Bern Fr. 15.—, Glarus Fr. 15.—, Graubünden Fr. 15.—, Luzern Fr. 10.—/Fr. 15.—, Nidwalden Fr. 10.—/Fr. 15.—, vom zweiten Kind an, Obwalden Fr. 12.—/Fr. 15.—, vom zweiten Kind an, Schwyz Fr. 15.—, vom zweiten Kind an, Sankt Gallen Fr. 10.—, vom dritten Kind an, Solothurn Fr. 10.—, Tessin Fr. 20.—, Thurgau Fr. 15.—, Uri Fr. 15.—, Zug Fr. 10.—/Fr. 15.—, Zürich Fr. 15.—. Anhand dieser Liste stellen wir fest, dass sich der Kanton Bern durchaus sehen lassen darf.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Kinderzulagen am 1. Januar 1962 waren die Kassen verpflichtet, die Kinderzulagen für ihre Angehörigen auszurichten. Die Kassen mussten ihr Budget machen und einen Prämienansatz bestimmen. Es wäre nicht richtig, wenn man mitten in der Abrechnungsperiode, nachdem Budget und Prämien festgelegt sind, in die Administration eingreifen wollte, indem man im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Erhöhung durchführt.

In der Vorlage sind übrigens noch andere Punkte enthalten, über die Erfahrungen gesammelt werden müssen. Es sollte daher nicht ein einzelner Artikel herausgegriffen werden; man muss vielmehr im gesamten die notwendige Überprüfung vornehmen. Die Sozialpolitik ist ja dauernd im Fluss. Es ist keineswegs damit zu rechnen, dass die jetzige Vorlage sehr alt wird. In absehbarer Zeit wird eine Revision kommen müssen.

Diese Überlegungen haben den Regierungsrat dazu geführt, Ihnen zu beantragen, die vorgeschlagene Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 15.— auf Fr. 20.— abzulehnen. Die vorberatende Kommission hat diesen Antrag mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

#### A b s t i m m u n g :

Für den Antrag Cattin  
zuhanden der zweiten Lesung ..... 70 Stimmen  
Dagegen ..... 93 Stimmen

**Präsident.** Das Wort hat Herr Grossrat Zingg.

**Zingg** (Bern). Das Problem, das ich aufwerfe, ist in Artikel 9 Absatz 2 enthalten. Absatz 2 lautet:

«Für aussereheliche Kinder sowie für Kinder aus geschiedener oder getrennter Ehe sind die Kinderzulagen gegebenenfalls jenem Elternteil auszurichten, der in überwiegendem Masse für den Unterhalt des Kindes aufkommt, sonst demjenigen, dem die Obhut des Kindes anvertraut ist.» Man kann verschiedener Auffassung sein, ob dies richtig ist oder nicht. Setzen wir den Fall, ein ausserehelicher Vater sei zu 80 Franken Unterhaltsbeitrag für ein Kind verurteilt. Nun erhält er die Kinderzulage; er liefert aber die Kinderzulage nicht an die Mutter ab, damit die Mutter etwas mehr Geld zur Verfügung hat, sondern er behält die Fr. 15.— zu seiner eigenen Entlastung. Solche Fälle sind schon zahlreich vorgekommen. Deshalb stellte sich die Frage: Soll die Kinderzulage zur Entlastung des ausserehelichen Vaters dienen oder soll sie zusätzlich dem Kind zugute kommen? Nach meiner Auffassung sollte sei eigentlich für das Kind bestimmt sein. Prof. Roos vom Verwaltungsgericht hat mit den bernischen Richtern über diese Angelegenheit bereits gesprochen. Sie sind der Ansicht, dass in Zukunft bei Gerichtsurteilen die Kinderzulage der Mutter abgeliefert werden muss. Das Kind soll also den Unterhaltsbeitrag, zu dem der aussereheliche Vater verurteilt ist, plus die Kinderzulage erhalten. In der Stadt Bern scheint diese Praxis Fuss zu fassen. Das ist auch richtig. Man hat mir nun gesagt, das gehe auf dem Lande nicht durch. Es wäre deshalb richtig, diesen Fall bei einer Gesetzesänderung zu berücksichtigen. Es sollte dann im Gesetz nicht mehr heißen, dass die Kinderzulage jenem Elternteil auszurichten sei, der in überwiegendem Masse für den Unterhalt des Kindes aufkommt, sondern nur demjenigen, dem die Obhut des Kindes anvertraut ist. Man müsste also in diesem Artikel 9 Absatz 2 eine Streichung vornehmen. Absatz 2 wäre folgendermassen neu zu fassen: «Für aussereheliche Kinder sowie für Kinder aus geschiedener oder getrennter Ehe sind die Kinderzulagen jenem Elternteil auszurichten, dem die Obhut des Kindes anvertraut ist.» Wie ich hörte, lag ursprünglich diese Fassung vor; später aber wurde eine Änderung beantragt in dem Sinne, dass dem Elternteil, der in überwiegendem Masse für den Unterhalt des Kindes aufkomme, die Kinderzulage auszurichten sei. Weil man aber feststellen konnte, dass auf Grund dieser Formulierung nicht die Mutter oder das Kind die Zulage erhielten, ist es richtig, wenn der Artikel abgeändert wird. Ich hoffe, dass Sie bereit sind, meinem Antrag zuzustimmen.

**Präsident.** Da kein Gegenantrag gestellt wird, haben Sie Eintreten auf diesen Antrag beschlossen.

**Gnägi,** Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich wäre froh, wenn dieser Antrag von Herrn Zingg zu Artikel 9 auf die zweite Lesung zurückgestellt würde, damit die Angelegenheit geprüft werden kann.

#### A b s t i m m u n g :

Für den Antrag Zingg  
zuhanden der zweiten Lesung ... Grosse Mehrheit

**Präsident.** Wird das Wort zur Vorlage noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall.

**Titel und Ingress**  
Angenommen.

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Für Annahme des Gesetz-  
entwurfes ..... Grosse Mehrheit

### Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1961

**Blaser** (Uebeschi), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Dürig und der Sprechende besuchten am 4. Juli die Volkswirtschaftsdirektion. Herr Regierungsrat Gnägi bewies uns bei der Beantwortung der gestellten Fragen, dass er mit den Problemen seiner umfangreichen Direktion ausserordentlich gut vertraut ist.

Zum Industrie- und Gewerbeinspektorat, das schon ab und zu kritisiert wurde, ist zu sagen, dass dieses dem Direktionssekretariat angegliedert ist und der Leitung eines Adjunkten untersteht. Der Aufgabenkreis des Inspektorates umfasst den Arbeitnehmerschutz, d. h. das Fabrikgesetz und andere arbeitsrechtliche Erlasses des Bundes sowie das kantonale Arbeiterinnenschutzgesetz, weiter den Vollzug der Bundesvorschriften über die Uhrenindustrie (Uhrenstatut) und die Aufsicht über die dem kantonalen Gewerbegebet unterstellten Betriebe.

Der Vollzug der Fabrikgesetzgebung im eidgenössischen Kreis I, umfassend die jurassischen Amtsbezirke und Biel, ist dem Büro Biel des Industrie- und Gewerbeinspektorate übertragen worden. Der Leiter dieses Büros bearbeitet zudem die Probleme des Uhrenstatuts für den ganzen Kanton. Der Personalbestand des Inspektorates umfasst in Bern 1 Adjunkt als Leiter, 1 Techniker, 7 Stenodactylos, im Büro in Biel 1 Fachbeamter als Leiter, 1 Verwaltungsbeamter, 1 Stenodactylo. Dieser Personalbestand, der erst vor kurzer Zeit erreicht wurde, dürfte nunmehr genügen, die das Inspektorat betreffenden Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt und ohne zeitliche Verzögerung zu behandeln.

Zum Abschnitt «Mass und Gewicht» ist zu bemerken, dass die zehn bernischen Eichmeister zum Teil unterbeschäftigt und daher auf Nebenverdienst angewiesen sind. Die vielseitigen und infolge der Entwicklung der Technik ständig im Wandel begriffenen Aufgaben eines Eichmeisters lassen es als dringend wünschbar erscheinen, dass er sich ganz dieser Tätigkeit widmen kann. Da demnächst zwei Eichmeister in den Ruhestand treten, ist vorgesehen, diese nicht mehr zu ersetzen und demzufolge die Eichkreise von 10 auf 8 zu reduzieren. Das eidgenössische Amt für Mass und Gewicht unterstützt dieses Vorgehen vollumfänglich.

Beim Abschnitt «Arbeitsamt» fällt auf, dass trotz der wachsenden Rekrutierungsschwierigkeiten die Zahl der Fremdarbeiter im Berichtsjahr ganz enorm zugenommen hat. Gesamtschweizerisch ge-

sehen wurde die Grenze einer halben Million erwerbstätiger Ausländer erstmals überschritten. Im Kanton Bern waren es annähernd 58 000, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von nicht weniger als 27 % entspricht. Interessant ist auch die Tatsache, dass die Zahl der Fremdarbeiter in Landwirtschaft, Gärtnerei und Hausdienst stark zurückgegangen ist, während sie in der Uhrmacherrei, in der Metallbearbeitung und in den Bauberufen enorm angestiegen ist. Gegen Jahresende mehrten sich denn auch die Stimmen, die angesichts der stärker fühlbar werdenden inflatorischen Erscheinungen nach Massnahmen zur Dämpfung der überbordenden Konjunktur riefen. Ob diesen Bestrebungen Erfolg beschieden sein wird, ist sicher fraglich.

Erfreulich dagegen ist die grosse Zunahme der Jünglinge und Mädchen, die im Berichtsjahr freiwilligen Landdienst geleistet haben. Gegenüber dem Vorjahr mit 760 stieg die Zahl um rund 500 auf 1257. Auf Grund intensiver Werbung und Vorarbeiten lässt das kommende Jahr einen nochmaligen Anstieg erwarten. Allerdings war es nicht immer einfach, Angebot und Nachfrage miteinander in Einklang zu bringen. Einerseits erwies es sich als unmöglich, alle für die landwirtschaftlichen Stosszeiten (Heuet und Ernte) gemeldeten offenen Plätze zu besetzen, weil zu diesen Zeitpunkten in den städtischen Zentren keine Schulferien angesetzt waren; andererseits mussten während der Ferienzeit sogar einige Jugendliche mangels Vermittlungsmöglichkeiten abgewiesen werden.

Der Ansiedlung von industriellen und gewerblichen Betrieben in Berggegenden, die durch verschiedene Vorstösse im Grossen Rat in den letzten Jahren verlangt wurde, wird von seiten der Volkswirtschaftsdirektion grösste Aufmerksamkeit zuteil. Das kantonale Arbeitsamt hat im Berichtsjahr in einer grossen Zahl von in Frage kommenden Gemeinden eingehende Erhebungen über die für eine Standortwahl wichtigen Faktoren, wie verfügbare Gebäude, Bauland, Verkehrslage, Arbeitskräfte, Einzugsgebiet, Schulen, steuerliche Verhältnisse usw., durchgeführt.

Dass der materielle Wohlstand nicht nur positive Auswirkungen hat, geht eindrücklich aus dem Bericht des Amtes für Berufsberatung hervor. Unserer Jugend mangelt sehr oft diese wichtige seelische Betreuung durch die Familie. Viele Eltern glauben, ihre Pflicht getan zu haben, wenn sie für das körperliche Wohl ihrer Kinder sorgen. Viele seelische Störungen unserer Jugendlichen sind auf fehlenden Halt in der Familie zurückzuführen. Die Arbeit der Berufsberatung hat sich aus diesen Gründen erweitert. Sie ist sehr oft die Vermittlerin zwischen Eltern und Kindern, die sich gegenseitig nicht mehr verstehen. Hauptaufgabe der Berufsberatung wird aber nach wie vor sein, gestützt auf Neigung und Eignung den gegebenen Beruf für die ratsuchenden Jugendlichen herauszufinden.

Neu ist, dass auf Ende Dezember 1961 der Vertrag mit der Gemeinde Bern, in welchem die Aufgaben eines kantonalen Amtes für Berufsberatung dem städtischen Amt übertragen war, aufgelöst wurde. Der Kanton verfügt nun über ein eigenes Amt, dem neben den bisherigen Aufgaben die Behandlung der Gesuche um berufliche Stipendien

und die Verwaltung des Stipendienkredites zugewiesen wurde.

Die vom Regierungsrat am 15. November 1961 erlassene Stipendienverordnung hat wesentliche Neuerungen gebracht, unter anderem die Möglichkeit, in Ausnahmefällen anstelle eines Stipendiums ein zinsfreies Darlehen zu gewähren, wie dies an der Universität schon bisher möglich war, weiter Erhöhung der Stipendienbeträge auf maximal Fr. 1000.—, in besonderen Fällen sogar auf noch höhere Ansätze.

Zu erwähnen ist noch, dass sich das Stipendienreglement für Techniken in Revision befindet, und dass dort ebenfalls wesentlich höhere Stipendien in Aussicht genommen sind.

Anschliessend besuchten wir noch das neu geschaffene Amt für Berufsberatung, wo uns der Vorsteher eingehend mit dem Pflichtenkreis und der Arbeit auf diesem Amt vertraut machte.

Wir besuchten weiter das Technikum in Burgdorf, um uns an Ort und Stelle über den geplanten Erweiterungsbau zu orientieren. Dazu ist nichts mehr zu sagen. Ich möchte einzig dem Regierungsrat und dem Grossen Rat gratulieren, dass sie, der langen Reden müde, zur Tat geschritten sind und am 3. September 1962 den Erweiterungsbau des Technikums zum Beschluss erhoben haben.

Ich möchte nicht unterlassen, dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor, seinen Mitarbeitern sowie dem gesamten Personal für die im Berichtsjahre geleistete grosse und gute Arbeit den besten Dank auszusprechen. Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, den Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion zu genehmigen.

(Hier wird die Beratung abgebrochen.)

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr

**Der Redaktor:  
W. Bosshard**

## Vierte Sitzung

Mittwoch, den 5. September 1962,  
14.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

Die Präsenzliste verzeichnet 179 anwesende Mitglieder; abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann (Spiegel), Ast, Bächtold, Baumann, Christen (Langenthal), Fankhauser (Toffen), Geissbühler (Spiegel), Gigandet, Haltiner, Hirschi, Hubacher, Hürzeler, Nahrath, Roth, Schaffroth, Scherz, Wandfluh, Weisskopf, Winzenried, Zingre; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Leuenberger.

### Tagesordnung

#### Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1961

(Fortsetzung; siehe Seite 287 hievor)

**Borter.** Ich gestatte mir einige Ausführungen zum Bergführerwesen zu machen und einige Anfragen an den Regierungsrat zu stellen. Es ist mir bekannt, dass seit einigen Jahren bezüglich der Eigernordwand insofern eine Regelung getroffen ist, als die patentierten Führer und Träger durch einen Regierungsratsbeschluss von der Rettungspflicht entbunden sind. Durch diesen Regierungsratsbeschluss sollten die in die Eigernordwand einsteigenden Leute gewarnt werden. Seit Erlass dieses Regierungsratsbeschlusses hat sich die Situation weitgehend verändert. Letztes Jahr und auch dieses Jahr wieder konnte in der Presse gelesen werden, dass ein Run auf diese Wand stattfindet und dass eine ganze Anzahl Todesopfer zu beklagen sind. Die Rettungsstationen kommen immer mehr in die heikle Lage, schwerwiegende Beschlüsse fassen zu müssen. Es sind eventuell Grossaufgebote bereitzustellen. Die rettenden Männer begeben sich in grosse Gefahren und haben zudem ein finanzielles Risiko auf sich zu nehmen. So war es z.B. in dieser Hochsaison notwendig, dass Bergführer da und dort lohnende Touren absagen mussten. Mit jedem Ausrücken ist ein körperliches und finanzielles Risiko verbunden. Trotzdem wird von der Öffentlichkeit verlangt, dass die Führerequipen, wenn es notwendig ist, ausrücken. Es hat sich in der letzten Zeit bei den Bergführern eine merkwürdige Meinung gebildet, dass nämlich der unterste Teil der Wand, wo sich eine Menge Nägel, Haken und Seile befinden, verhältnismässig leicht zu begehen sei. Schlecht ausgerüstete Bergsteiger steigen in die Wand ein und stürzen dann im oberen Teil ab. Sehr massgebliche Leute, die bei der Rettung eingesetzt werden, sind nun der Auffas-

sung, man solle die Wand wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen, d. h. die Nägel, Haken und Seile ausräumen, damit der Schwierigkeitsgrad erneut so wird, dass nicht jeder einfach in die Wand einsteigen kann. Man sollte also mit der Gefährlichmachung der Wand einen grossen Teil der Bergsteiger abhalten.

Ich stelle nun folgende Anfragen an den Regierungsrat:

1. Sind in der letzten Zeit von der Regierung Beschlüsse über die Führer und Träger gefasst worden?

2. Sind die Aktionen der Rettungsmannschaften finanziell sichergestellt?

3. Wäre die Regierung, sofern nach Meinung der Rettungsmannschaften der untere Teil der Wand ausgeräumt werden sollte, bereit, eine Aktion zu starten und sie wenigstens zum Teil zu finanzieren?

Zum Schluss möchte ich den Regierungsrat ersuchen, mit den Bergführer- und Rettungsobmännern eine Besprechung abzuhalten, um mit ihnen zu prüfen, was vorgekehrt werden könnte.

**Wenger** (Seftigen). Im Zusammenhang mit dem Abschnitt über die kantonalen Kinderzulagen nicht landwirtschaftlicher Arbeitnehmer (Seite 198 des Berichtes möchte ich einige Ausführungen machen und ein paar Anfragen an den Herrn Volkswirtschaftsdirektor richten. Wir haben heute morgen über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Kinderzulagen diskutiert. Das Gesetz wurde erweitert, und wir sind erfreut, dass es bisher einen gewissen Segen in die Kreise der Arbeitnehmer gebracht hat. Nun will ich aber eine Gruppe von Arbeitnehmern anführen, die bisher vergessen wurden, da man nach Gesetz gar keine Handhabe hat, diesen Leuten die Kinderzulage zukommen zu lassen. Es handelt sich um die Gruppe der Militärschneider. Fast in jeder Landgemeinde sind ein oder zwei solche Militärschneider anzutreffen. Sie waren früher Schneidermeister. Sie hatten vielleicht ein recht gangbares Geschäft, sind nun aber der Industrialisierung erlegen. Heute sind sie Arbeitnehmer des Kantons oder des Bundes. Wir haben heute 300 bis 400 solche Militärschneider. Sie haben das Geschäft aufgegeben und sind nun Heimarbeiter. Nur in wenigen Ausnahmen führen sie noch private Arbeiten aus. Diese Leute erhalten, wie es im Gesetz festgelegt ist, keine Kinderzulage. Das scheint nicht ganz in Ordnung zu sein. Gerade unter den Schneiderberufen hat es eine grosse Zahl von behinderten Leuten. Wenn man weiss, dass oft drei bis fünf Kinder vorhanden sind – ich kenne solche Familien, die mit einem kargen Verdienst ernährt werden müssen –, so stimmt doch irgendwo etwas nicht. Ich frage den Herrn Volkswirtschaftsdirektor an, ob nicht die Möglichkeit besteht, hier eine Änderung herbeizuführen, oder ob eventuell auf dem Postulatweg vorgegangen werden muss. Wenn schon der Staat die privaten Unternehmungen zwingt, Kinderzulagen auszurichten, so hätte er zum mindesten eine moralische Pflicht, selber bei jenen Leuten vorzugehen, bei denen er Arbeitgeber ist, damit sie in den Genuss der Kinderzulagen kommen. Wir haben heute die Möglichkeit, die Kinderzulagen bis

nach Neapel und weiter hinunter den italienischen Kindern zukommen zu lassen. Man beanstandet das nicht; aber man sollte unsere eigenen Leute, die sehr oft behindert sind und ein schweres Leben haben, nicht vergessen.

**Blaser** (Zäziwil). Im Verwaltungsbericht wird über die Organisation und den Umfang des Landdienstes orientiert. Ich habe im Zusammenhang mit einem früheren Postulat wegen des Mangels an bäuerlichen Arbeitskräften auf die sehr wertvolle Institution des Landdienstes hingewiesen. Ich vertrat die Auffassung, der Landdienst solle weiter gefördert werden. Diese Förderung ist durch den Volkswirtschaftsdirektor erfolgt. Ich danke ihm ganz besonders, dass er dieses Frühjahr mit den Direktionen der bernischen Mittelschulen Fühlung genommen hat. Die Direktoren haben sich spontan bereit erklärt, ihren Schülern den Landdienst zu empfehlen. Durch diese Aktion wird es möglich sein, dass dieses Jahr im Kanton Bern über 1000 neue zusätzliche Einsätze verzeichnet werden können. Ich darf im Namen der bernischen Landwirtschaft den Jünglingen und Töchtern den Dank aussprechen, dass sie sich dem Landdienst so zahlreich und aufgeschlossen zugewendet haben. Von der Vermittlungsstelle des bernischen Bauernverbandes aus kann jedenfalls gesagt werden, dass die Erfahrungen, im grossen und ganzen gesehen, außerordentlich gut sind. Erfreulich ist zudem, dass nebst der willkommenen Hilfe für unsere Bauernbetriebe die ideelle Seite, d. h. das gegenseitige Sichkennenlernen, die Förderung des Verständnisses zwischen Stadt und Land sowohl bei den jungen Leuten wie bei den Bauernfamilien im Vordergrund steht. Ich bin dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor dankbar, wenn er dem Landdienst weiterhin seine besondere Aufmerksamkeit schenkt und die entsprechende Unterstützung gewährt.

**Kohler.** J'ai lu avec beaucoup d'intérêt le rapport de la Direction de l'économie publique; les statistiques qu'il contient ont notamment retenu toute mon attention. Je précise que si j'ai eu beaucoup d'intérêt à cette lecture, je dois remarquer, d'autre part, que celle-ci était assez indigeste. On a quelque peine à maintenir son intérêt tout au long de cette lecture et il semble qu'il devrait être possible de présenter les choses d'une manière plus explicite en faisant usage de graphiques. Il y a quantité de statistiques ayant trait aux exportations; on pourrait les rendre plus claires et plus lisibles, permettant de suivre l'évolution à l'aide de graphiques. Je voudrais donc suggérer au Directeur de l'économie publique, pour un prochain rapport, de nous documenter de cette manière. Ce n'est d'ailleurs pas un reproche que j'adresse au Département parce que cette remarque peut être également valable pour d'autres départements, elle s'applique à l'ensemble du rapport de gestion.

Un deuxième point à propos duquel je désire intervenir est celui de la formation des orientateurs professionnels. Il y a deux ans environ, lorsque nous discutions d'un décret d'organisation au sujet de l'orientation professionnelle, nous avions constaté que nous n'avions en réalité aucune institution, aucune école où l'on pourrait former des orientateurs professionnels. On les prenait comme

ils étaient, avec le métier qu'ils avaient appris et on en faisait des orientateurs professionnels, sans formation particulière.

J'aimerais demander au Directeur de l'économie publique si, entre temps, on a pu faire quelque chose en vue d'introduire à l'université de Berne certains cours qui permettraient de parfaire la formation de nos orientateurs professionnels.

Enfin, j'ai constaté dans la rubrique qui a trait à l'orientation professionnelle que celle-ci s'est transformée; je cite textuellement la phrase du rapport: «C'est pour ces raisons que l'orientation professionnelle s'est transformée.»

Quelles sont ces raisons? On dit que les «jeunes gens sont privés d'affection familiale», on parle de «solitude psychique», de «manque de conversations confiantes entre père et fils ou fille et souvent entre mère et enfants», de «perturbations psychiques chez les adolescents», toutes causes qui peuvent être traitées par des spécialistes et des psychologues.

Puisqu'on parle, dans ce rapport, de la transformation de l'orientation professionnelle, je voudrais demander au Directeur de l'économie publique s'il n'y aurait pas lieu d'étudier éventuellement le transfert de ce service au Département de l'instruction publique. Il me semble que cette évolution devrait pouvoir se faire dans cette direction, d'autant plus que dans certains cantons (19 sur 22) c'est là que se trouve logée cette orientation professionnelle.

Voilà les questions que je voulais poser au Directeur de l'économie publique.

**Gnägi**, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es war anzunehmen, dass das Problem der Eigernordwand in den Grossen Rat hineingetragen würde. In einer Zeitung war zu lesen, dass man die Eigernordwand als Termitenhügel bezeichnen könne. Über die Frage, was hinsichtlich der Eigernordwand vorgekehrt werden soll, habe ich ein dickes Dossier auf der Volkswirtschaftsdirektion. Das Thema stand immer wieder auf der Traktandenliste, das letzte mal im Jahre 1957 im Zusammenhang mit den Unglücksfällen an der Eigernordwand. Damals überlegte man sich, was getan werden soll. Strikte lehnten alle Kreise ab, wiederum auf das Verbotsystem zurückzugehen. Ein Verbot ist schlechtweg nicht möglich. Man kann an die Eigernordwand keine Aufsichtsposten hinstellen. Die Leute steigen ja mitten in der Nacht und von irgendwo her in die Wand ein. Die Freiheit der Berge wird man übrigens ganz grundsätzlich nicht einschränken können. Hingegen stellt sich die Frage hinsichtlich des Rettungswesens. Ich weise darauf hin, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit den Unglücksfällen im Jahre 1957 in der schweizerischen und ausländischen Presse seinen Standpunkt klipp und klar dargelegt hat, dass man jedenfalls den Bergführern nicht von vornherein und unbesehen zumutten könne, eine Rettung in der Eigernordwand durchzuführen zu müssen.

Herr Grossrat Borter hat vier Fragen gestellt, die ich beantworten möchte.

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren, d. h. seit 1958, über diese Angelegenheit nichts mehr beschlossen.

Wenn der, welcher gerettet wurde, über Mittel verfügt, muss er für die Kosten aufkommen. Ist das nicht der Fall, so deckt der SAC, dem das Rettungswesen unterstellt ist, ganz oder teilweise die Kosten.

Die beiden letzten Fragen wegen der Ausräumung der Wand und den Besprechungen mit den Obmännern nehme ich entgegen und werde sie der am 27. September tagenden bernischen Skilehrer- und Bergführerkommission zur Vernehmlassung unterbreiten. Auf Grund der Vernehmlassung der Kommission werden wir die entsprechenden Massnahmen treffen.

Zur Anfrage von Herrn Wenger wegen der Zulagen an Kinder von Militärschneidern muss ich folgendes sagen: Man muss unterscheiden, ob die Leute in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen oder ob sie Heimarbeiter sind. Ich sichere Herrn Wenger zu, dass die Frage gründlich geprüft wird. Im Zusammenhang mit dem Gesetz, das wir heute morgen beraten haben, wird auch diese Frage in der nächsten Zeit abgeklärt werden. Bei einer Gesamtrevision wird man, wenn notwendig, dieser Angelegenheit Rechnung tragen können.

Die Ausführungen von Herrn Grossrat Blaser verdanke ich bestens. In diesem Jahr wurde der Landdienst auf einen neuen Boden gestellt. Ich kann meinerseits der Zentralstelle des Bauernverbandes meinen Dank abstellen. Diese Zentralstelle hat sich bewährt. Hier laufen einerseits die Anmeldungen der Landwirte, anderseits die Anmeldungen der verschiedenen Schulen zusammen. Die Zentralstelle weiss somit genau um Angebot und Nachfrage und muss diese beiden Dinge gewissermassen in Übereinstimmung bringen. Die Zusammenarbeit hat sich gut angelassen. Jedenfalls wurde im Laufe des Jahres 1962 der Landdienst bedeutend intensiver durchgeführt, als das bisher der Fall war. Ich danke allen Beteiligten. Mit grosser Genugtuung habe ich an der Konferenz, die im Mai mit den Schulvorstehern der Mittelschulen im Kanton Bern stattfand, das Wohlwollen und die Bereitschaft für den Landdienst festgestellt, und zwar nicht in erster Linie aus wirtschaftlichen Überlegungen, sondern wegen der Weiterung, die sich für die jungen Leute ergibt. Sie müssen hier in einer neuen Umgebung mit sich selber fertig werden und stellen eine Verbindung zwischen Stadt und Land her. Jedenfalls kann ich die Versicherung abgeben, dass die Volkswirtschaftsdirektion diese Angelegenheit auch weiterhin gründlich verfolgen werde.

Die Ausführungen von Herrn Kohler über die Statistiken beschlagen eine sehr grundsätzliche Frage. Für diese Aufgabe käme selbstverständlich nicht nur die Volkswirtschaftsdirektion, sondern alle übrigen Direktionen in Frage. Jedenfalls wird sich eine Komplizierung in der Abfassung des Staatsverwaltungsberichtes ergeben. Am besten wird die Präsidialabteilung diese Aufgabe übernehmen. Übrigens hat der Herr Staatsschreiber den Auftrag, die Frage der Kürzung des Staatsverwaltungsberichtes mit den Direktionssekretären zu behandeln. Bei diesen Besprechungen wird es möglich sein, Fragen, wie sie von Herrn Grossrat Kohler unterbreitet wurden, zu diskutieren.

Es ist richtig, was Herr Grossrat Kohler über die Berufsberatung ausgeführt hat. Wir können die

Ausbildung der Berufsberater nicht in einem Ausbildungsreglement niederlegen und bei einer Stelle im Kanton Bern durchführen. Übrigens haben wir so wenig Berufsberater, dass es ausserordentlich schwierig wäre, hier eine Abteilung der Universität zu schaffen, die genügend Frequenz aufwiese. Wir verlangen von den Berufsberatern einfach die Vorbildung, die für ein solches Amt notwendig ist. Wir nehmen vor allem solche Leute, die das Institut in Genf oder in Zürich besucht haben, oder auch solche, die bei Prof. Meili in Bern waren. Dazu kommen dann noch Fortbildungskurse für die Berufsberater. Wir werden prüfen, ob man nicht im Zusammenhang mit anderen Kantonen die Ausbildung der Berufsberater auf einen einheitlichen Boden stellen könnte, damit eine gleichgerichtete Ausbildung gewährleistet wird.

Bezüglich der Frage der Umorganisation des Amtes für berufliche Ausbildung mache ich darauf aufmerksam, dass es im Kanton Bern eigentlich ein Unikum ist, dass die Berufsberatung, die Berufsbildung und die Techniken der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind. Die Begründung liegt darin, dass es hier nicht zuletzt auch um eine wirtschaftliche Frage geht. Mit dem Amt für Berufsberatung, das seit 1. Januar 1962 tätig ist, sind bis jetzt gute Erfahrungen gemacht worden.

Genehmigt.

---

### **Motion der Herren Grossräte Winzenried und Mitunterzeichner betreffend Kinderzulage für ausländische Arbeitskräfte**

(Siehe Seite 225 hievor)

**Präsident.** Herr Dr. Winzenried ist landesabwesend, und zudem ist seine Motion durch die Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen erfüllt.

---

### **Verwaltungsbericht des Obergerichtes für 1961**

**Christen,** Vizepräsident der Justizkommission. Der gestrige Besuch auf dem Obergericht war sehr interessant. Im Bericht des Obergerichtes finden wir eingehende Darlegungen über einige Grundsatzfragen. Bei unserem Besuch auf dem Obergericht haben wir die Frage des Nachwuchses besonders erörtert. Die Oberrichter bestätigen eindringlich, dass der Nachwuchs in der ganzen bernischen Gerichtsorganisation zu wünschen übrig lässt. Es ist daher am Vertreter der Justizkommission, hier auf dieses Problem aufmerksam zu machen und zu bitten, dass man dieser Frage grösste Aufmerksamkeit schenkt. Das bernische Justizwesen darf nicht wegen Mangel an geeigneten und qualifizierten Persönlichkeiten ständig der Kritik ausgesetzt sein. Es ist eigentlich merkwürdig, dass die Juristen zurückgegangen sind. Wenn man die Sache aber in einen weiteren Zusammenhang stellt,

ist es nicht mehr so eigenartig, denn alle selbständigen erwerbenden Gruppen, z. B. auch die Ärzte, gehen zurück. Diese beiden Berufskategorien sind offenbar nicht mehr so attraktiv, wie viele Leute behaupten. Der Arbeitseinsatz, der in diesen Berufen verlangt wird und der sich nicht unbedingt in Stunden ausdrücken lässt, hält viele Leute ab. Sei es nun, wie es wolle, die Tatsache steht fest, dass der Nachwuchs fehlt. Im Bericht werden Massnahmen vorgeschlagen, die das Gericht studiert. Sicher wird sich die eine oder andere Kommission damit noch zu beschäftigen haben. Ich möchte nicht alles auf die Lohnfrage zugespitzt wissen, auch bei den Gerichtspräsidenten nicht. Immerhin bedarf die Lohnfrage der dringenden Abklärung. Wir alle sind darüber orientiert, dass ein Teil dieses Problems gegenwärtig in einer Kommission beraten wird; ich will daher hier nicht voreilen. Das Obergericht hat erklärt, dass sich die Gerichtspräsidenten mit der Klassierung, die sie anlässlich der letzten Einteilung erfahren haben, nach wie vor nicht abfinden können. Für diesen Wunsch muss man sicher bei nächster Gelegenheit Verständnis haben.

Das Obergericht hat uns gebeten, bei der Wahl von Suppleanten darauf zu achten, dass diese auch tatsächlich zur Verfügung stehen können, wenn sie effektiv das Amt antreten müssen. Das ist natürlich schneller gesagt als getan. Im Obergericht sind infolge Krankheit ziemlich viele Ausfälle entstanden, weshalb die Suppleanten zahlreich angefragt wurden. Nicht jeder Suppleant wird sich bei der Wahl vorgestellt haben, dass er zum Teil zweimal in der Woche antreten müsse. Wenn also gelegentlich wieder Vakanzen bei den Suppleanten eintreten, so soll sich jede Fraktion bei den Kandidaten, die sich zur Verfügung stellen, erkundigen, ob sie dann auch wirklich in der Lage sind, bei Ausfällen zu amten.

Ein Hauptpunkt, der früher oder später abgeklärt werden muss – vielleicht wird sich die Justizkommission zuerst intern darüber unterhalten –, ist die Stellung des Berichtes des Generalprokurator zum Bericht des Obergerichtes. Hier gehen die Meinungen zum Teil etwas auseinander. Der Generalprokurator ist in verschiedenen Belangen der Aufsicht des Obergerichtes unterstellt; in anderen Punkten ist er selbständig. Er hat also eine gewisse Doppelstellung. Ob der Generalprokurator dem Grossen Rat einen speziellen Bericht vorlegen soll, wie das in den letzten Jahren der Fall war, und wieweit dieser Bericht gehen soll, muss abgeklärt werden. Man ist über verschiedenes froh, was im Bericht des Generalprokurators aufgegriffen wird; aber es ist an die Aufsichtsbehörde des Obergerichtes gerichtet und wird auch dort untersucht. So entsteht eine gewisse Doppelspurigkeit. Das Obergericht hat den Bericht des Generalprokurator zum Teil zu verarbeiten, und unabhängig davon stellen wir das, was der Generalprokurator vorlegt, bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes zur Diskussion. Im Sinne einer Vereinfachung muss diese Frage abgeklärt werden.

Das Obergericht weist erneut darauf hin, dass eine Überbelastung mit grossen Strafhändeln vorliege. Es darf nicht sein, Strafhändel vier bis fünf Jahre hinzuziehen, weil, abgesehen vom kilowise Umfang der Akten, niemand da ist, der sie in ge-

nügend rascher Zeit verarbeiten kann. Darum prüft das Obergericht, wie man gegebenenfalls durch einen zweiten ausserordentlichen Strafuntersuchungsrichter der Sache beikommen könnte.

Es mangelt auf den Richterämtern auch geeignetes Aktuarpersonal. Hier fehlt der Nachwuchs ebenfalls. Das Obergericht prüft diese Angelegenheit, und ich wollte Ihnen das zur Kenntnis bringen.

Erfreulich ist die Feststellung, dass das Obergericht selber zur Überzeugung gelangte, dass es bei geeigneter gleichmässiger Geschäftsverteilung keinen neuen Oberrichter brauche, sondern trotz zusätzlicher Belastung mit der bisherigen Zahl auskomme. In diesem Zusammenhang wird noch ein weiteres Projekt studiert, auf das einzutreten aber zu weit führen würde.

**Tschumi**, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Leider muss die Frage des Nachwuchses des juristischen Personals auf unseren Richterämtern immer wieder zur Sprache kommen. Wir sind in der Regierung sehr besorgt um diesen Nachwuchs. Es handelt sich hier aber, wie der Referent ausgeführt hat, um eine allgemeine Erscheinung. In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 29. August stand ein Artikel über den Mangel an jungen Juristen in der zürcherischen Rechtspflege. 35 % der Stellen auf den Richterämtern konnten im Kanton Zürich nicht mehr besetzt werden. So schlimm ist es im Kanton Bern noch lange nicht.

Es wird uns immer wieder vorgeworfen, wir bezahlten unsere Juristen, inklusive Gerichtspräsidenten, schlecht. Die Gerichtspräsidenten sind bei uns so eingereiht, dass sie in die Klasse B aufzurücken können. Wir werden dafür sorgen, dass die älteren und die schwerer belasteten Herren – Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass man nicht einfach generell vorgeht – ab Neujahr vorrücken können. Einen Ruck vorwärts wird es auch bei den juristischen Sekretären und Gerichtsschreibern geben. Wir haben die Möglichkeit, z. B. die Gerichtsschreiber in die Klassen 2 bis 5 einzureihen. Heute ist kein einziger mehr in der Klasse 5; sie sind in den Klassen 4, 3 und 2 untergebracht.

Wir haben vorgesehen, mit dem Obergericht und auch mit den Gerichtspräsidenten von Bern zusammenzusitzen, um die Frage zu prüfen, wie der Nachwuchs gefördert werden kann. Letzthin haben wir ein Schreiben erhalten von der Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, der medizinischen Berufe sowie der Lehrerberufe auf der Mittelstufe. Es besteht hier eine Kommission auf eidgenössischem Boden unter dem Vorsitz von Prof. Schultz. Diese Kommission führt Erhebungen durch. Man will, wenn ein Bedürfnis besteht, schon auf der Mittelstufe, bevor die Schüler die Maturität abgelegt haben, dahin wirken, die jungen Leute zum Studium der Jurisprudenz zu veranlassen. Der Fehler, dass ein Nachwuchsmangel besteht, liegt nicht nur in der bernischen Justizverwaltung, wie man gerne behauptet, sondern auch an einem andern Ort.

Genehmigt.

## Verwaltungsbericht des Generalprokurator für 1961

**Favre**, rapporteur de la commission de justice. Le rapport de gestion qui nous a été soumis concernant le procureur général du canton de Berne donne entière satisfaction. Quelques membres de la commission de justice se sont rendus auprès du procureur général, M. Loosli, pour discuter de certaines questions et voir ce qui se passait dans ce bureau.

Au fond, il n'y a que deux points essentiels qu'il convient de relever et qui résultent de la discussion que nous avons eue avec le procureur général. Il s'agit, en premier lieu, du problème de l'institut technique de criminologie. En effet, le procureur général nous a dit que cet institut était quelque chose d'absolument nécessaire, indispensable même. Cet institut technique de criminologie aura pour but de rechercher les moyens de preuves contre les délinquants, moyens de preuve qui seraient adaptés à la technique actuelle. Aujourd'hui encore, certains présidents de tribunaux utilisent des moyens de preuve contre les délinquants, moyens qui ne sont pas adaptés à la situation actuelle, moyens de preuve qu'on utilisait il y a déjà un certain nombre d'années, alors qu'aujourd'hui la science a fait de tels progrès qu'il existe des possibilités que ne connaissent pas tous les présidents de tribunaux.

Le procureur général, M. Loosli, nous a déclaré qu'il fallait absolument créer cet institut. Des projets sont à l'étude et même, je crois, en partie en voie d'exécution. C'est le professeur Leupin qui s'en occupe. Il nous a été dit, qu'il fallait avoir toutes ces possibilités de recherche de la preuve et que cet institut spécial devrait être ici à Berne, que les présidents de tribunaux devaient être informés de tous ces moyens de preuve et qu'ils devaient éventuellement se rendre à Berne et être informés des possibilités qui se révèlent; ces présidents de tribunaux devraient recourir à cet institut pour mener leurs enquêtes.

C'est donc un point essentiel que cet institut technique de criminologie soit créé le plus rapidement possible.

Un autre point a été soulevé par le procureur général; c'est celui-ci: Si les tribunaux pénaux exercent normalement leurs tâches, il convient de relever que, dans certains cas, malheureusement, les enquêtes durent beaucoup trop longtemps. Le procureur général nous a cité le cas, par exemple, d'une procédure qui avait duré cinq ans. Il a ajouté que lorsque ces procédures durent ainsi, cela avait parfois pour conséquence que des prévenus étaient emprisonnés préventivement, donc avant tout jugement, pendant de nombreux jours. Le procureur général nous a donné connaissance d'une table indiquant que des détenus en préventive sont restés jusqu'à 200, 250 et même 300 jours en prison. Il semble qu'il n'est pas dans l'intérêt de la justice que des gens soient détenus en prison préventive, par conséquent sans travailler, pendant des temps aussi prolongés.

Le procureur général a tenu à préciser que si, ici ou là, à titre exceptionnel, il y eut faute d'un juge d'instruction qui traînait un peu l'affaire, il convenait de relever qu'il y avait des enquêtes

pénales très longues et difficiles. Quand il faut rapporter des preuves dans tous les cantons suisses, s'en référer aux possibilités des autres cantons suisses, cela prend du temps et fait traîner les procédures.

Ce point est en rapport avec la justice pénale et je crois que dans les autres cantons cela ne va pas beaucoup plus vite. Il faut cependant souligner que c'est l'exception si ces enquêtes durent aussi longtemps.

Tels sont les points qu'il convenait de relever.

Par ailleurs, je vous propose d'accepter ce rapport, bien que la question se pose de savoir si nous devons l'accepter ou non. D'après ce qu'a dit M. Christen, ce rapport est soumis et puisqu'il nous est soumis, je pense que nous devons nous prononcer et que par conséquent, il convient de l'accepter.

Genehmigt.

---

## Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichtes für 1961

**Freiburghaus** (Laupen), Präsident der Justizkommission. Anlässlich der Sitzung der Justizkommission am Montag vor acht Tagen hat sich die Kommission in drei Delegationen aufgeteilt, die die verschiedenen Gerichtsinstanzen zu besuchen hatten. Über das Obergericht und den Generalprokurator wurde bereits berichtet. Ich habe die Aufgabe, über das Verwaltungsgericht und die Rekurskommission zu referieren.

Im Bericht über das Verwaltungsgericht stechen namentlich zwei Punkte hervor.

1. Punkt: Nach der Anzahl der Geschäfte hat sich die Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes im Jahre 1961 gegenüber dem Vorjahr ungefähr verdoppelt.

2. Punkt: Diese Verdoppelung betrifft sozusagen ausschliesslich Sozialversicherungsentscheide.

Momentan ist das Verwaltungsgericht eigentlich ein Sozialversicherungsgericht. Angesichts der Verdoppelung der Geschäftslast – es lagen 428 Geschäfte vor – stellt sich die Frage: Wie ist es möglich, dass bei gleicher Organisation die doppelte Zahl von Geschäften bewältigt werden kann? Wir haben uns mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Prof. Roos, über diesen Punkt unterhalten. Er bestätigte, dass tatsächlich die Belastung des Verwaltungsgerichtes augenblicklich sehr gross sei und dass auch die Laienverwaltungsrichter sehr stark in Anspruch genommen werden. Weil jedoch der Zuwachs darauf zurückzuführen ist, dass viele Entscheide der Ausgleichskasse in Sachen Invalidenversicherung vor das Verwaltungsgericht kommen, glaubt er, dass es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Man müsse sich durchbeissen und er hoffe, dass in absehbarer Zeit die Geschäftslast wieder abnehme. Er hat zwar gesagt, entgegen der Erwartung sei eine Abnahme in diesem Jahr noch nicht zu gewärtigen. Im Gegenteil mache es den Anschein,

dass, gesamthaft betrachtet, dieses Jahr noch wesentlich mehr Sozialversicherungsfälle zum Entscheid vorgelegt werden. Bis Ende Juli seien 309 neue Invalidenfälle gekommen. Diese Zahl wird bis Ende des Jahres noch zunehmen, weil auf der kantonalen Ausgleichskasse noch ungefähr 3000 Fälle zu erledigen seien. Prof. Roos hat aber erklärt, bei der heutigen Organisation lasse sich die Sache durchführen, und er wolle dafür sorgen, dass die Arbeit speditiv vorangehe.

Auch das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz, das letztes Jahr vom Volk angenommen wurde und seit 1. Januar 1962 in Kraft steht, hat ebenfalls eine etwas grössere Geschäftslast gebracht, aber auf diesem Sektor wächst die Anzahl der Geschäfte nur sehr sukzessive an, so dass anzunehmen ist, dass die gegenwärtige Überlastung nur vorübergehend sein wird.

In personeller Hinsicht ist noch darauf hinzuweisen, dass der langjährige Sekretär des Verwaltungsgerichtes, Dr. Max Heutschi, einen unbefristeten Urlaub von einem ganzen Jahr hatte, um seine Kenntnisse in Steuersachen dem Kongo zum Aufbau eines richtigen Steuergesetzes zur Verfügung zu stellen. Wieweit ihm Erfolg beschieden war, weiss ich nicht; er hätte jedenfalls noch verschiedene Aufgaben gehabt, um länger im Kongo zu bleiben; aber wegen der grossen Geschäftslast beim Verwaltungsgericht musste er zurückkehren. Ich erwähne diesen Urlaub von Dr. Max Heutschi nur deshalb, weil man daraus ersehen kann, dass auch die bernische Staatsverwaltung einen Beitrag zur Gestaltung des Kongostaates geleistet hat. Dr. Max Heutschi wurde während seiner Abwesenheit durch einen praktizierenden Fürsprecher auf dem Platze Bern vertreten.

Zum Schlusse danke ich dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, dem Personal und den einzelnen Verwaltungsrichtern für die intensive Arbeit, die geleistet wurde.

Genehmigt.

### **Verwaltungsbericht der Rekurskommission für 1961**

**Freiburghaus** (Laupen), Präsident der Justizkommission. Auch die Rekurskommission hatte sich nicht über Arbeitsmangel zu beklagen. Es waren, wie der Präsident, Herr Fürsprecher Gruuber, erklärte, relativ viele Einkommens- und Vermögensgewinnsteuerfälle zu beurteilen. Die Rekurskommission kommt mit dem vorhandenen Personal aus. Seit einiger Zeit hat sich die Rekurskommission mit einer neuen Art von Geschäften, mit Rekursen in Militärversicherungsangelegenheiten, zu befassen. Das neue Militärversicherungsgesetz statuiert nämlich, dass jeder Kanton eine Rekursinstanz schaffen müsse, die von der kantonalen Verwaltung vollständig unabhängig sei. Die bernische Regierung hat in einer Verordnung die Zuständigkeit dieser Rekurse der Rekurskommission zugewiesen. Das hat dazu geführt, dass sich die Rekurskommission nicht mehr nur mit Bücherexpertisen, sondern auch mit medizinischen Fra-

gen zu befassen hat. Der Präsident der Rekurskommission erklärte, es sei für sie sehr interessant, ein kleineres anderes Gebiet zur Beurteilung erhalten zu haben. Ich danke auch dieser Abteilung für die im Jahre 1961 geleistete Arbeit.

Genehmigt.

### **Erstellung eines Strandweges in Lüscherz; Plangenehmigung**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graf (Biel). Ferner sprechen dazu die Grossräte Probst, Friedli, Kohler, Christen (Bern), Trächsel, Bratschi, Denzler, Mäder (Ipsach) und Freiburghaus (Laupen) sowie Forstdirektor Buri, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seiten 115 bis 121)

### **Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1961**

**Fleury**, rapporteur de la commission d'économie publique. Le rapport sur la gestion de la Direction des affaires communales pour l'année 1961, rendu le 16 avril 1962 et approuvé par le Conseil-exécutif le 11 mai écoulé est, comme de coutume, basé sur les relations entre l'Etat et les communes.

D'emblée, je dirai qu'elles sont bonnes, nécessaires et instructives.

Il est évident que l'application des lois nouvelles, décrets, etc., demandent certainement des relations plus étroites entre l'exécutif, d'une part, et les communes, d'autre part, tenues de les appliquer dans le sens «pratique».

Relevons par ailleurs les avantages qui découlent de l'orientation donnée aux communes par une circulaire contenant les innovations de la loi du 22 octobre 1961 sur la justice administrative.

Cette réforme de la justice était une nécessité de l'heure. L'Etat, régi par le droit, exige plus que jamais que ses institutions garantissent le principe de la légalité au sein de l'administration.

Le citoyen trouve ainsi un intérêt éminent à ce que les questions d'appréciation puissent être étudiées par un organe représentatif élargi entre l'administration et la vie pratique.

Quant au chiffre III, sur l'administration financière des communes et leur organisation, la question peut varier quant au système «comptable» adopté. Je sais que certains receveurs ou caissiers ont de la peine à s'adapter aux formules comptables C. 1. Les tableaux des rubriques, de même que le boulement des comptes, ne peuvent s'opérer d'une manière uniforme vu la diversité de l'administration «commune municipale» mixte «ou bourgeoise». Des cours ont été donnés, nous en récolterons certainement les fruits à l'avenir.

D'autre part, les titulaires en charge, sauf dans les villes ou grandes agglomérations ne sont pas tous des comptables diplômés et n'ont pas un

traitement très important. Si l'on exige un diplôme professionnel, les charges financières en seraient certainement très lourdes pour un grand nombre de communes.

Le personnel d'administration communale devient également rare; ce sont des fonctions qui n'attirent que peu les jeunes gens, soumis à une élection par suffrages dans la majeure partie des communes, et ce, à chaque période quadriennale, ou le vote tacite n'est pas inclus dans le règlement d'administration.

En outre, une retraite ou assurance-vieillesse n'est assurée que dans un nombre restreint de communes.

Ces considérations, la Direction des affaires communales en a pleinement connaissance, mais, eu égard à l'autonomie des communes, son travail n'en est que plus ardu et difficile et permettez-moi de conclure en vous priant d'approuver, au nom de la commission d'économie publique, le rapport de gestion de la Direction, pour l'exercice 1961, avec remerciements à son Directeur et à ses collaborateurs pour le travail accompli durant cette période.

Genehmigt.

### **Baubeiträge an die Bezirksspitäler in Pruntrut und Thun**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Peter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Siehe Beilage 19, Seiten 159 bis 161, französische Beilage Seiten 160 bis 162)

### **Beiträge an die Betriebskosten pro 1961 der Bernischen Heilstätte Bellevue in Montana und der Bernischen Clinique Manufacture in Leysin**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Peter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Siehe Beilage 19, Seiten 161/162, französische Beilagen Seiten 162/163)

### **Tuberkulose-Schutzimpfung im Jahre 1963; Kredit**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Peter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seite 162, französische Beilage Seite 163)

### **Betriebskostenbeitrag pro 1961 des Inselspitals (Inselabteilungen)**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seite 182)

### **Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion für 1961**

Peter, rapporteur de la commission d'économie publique. Vous nous permettrez de ne pas insister sur les points contenus déjà dans le rapport de la Direction des affaires sanitaires où de nombreux chiffres fastidieux à écouter sont suffisamment clairs. Nous nous permettrons seulement de relever certains points qui nous paraissent dignes d'intérêt et qui préoccupent au plus haut degré cette Direction.

1<sup>o</sup> Il s'agit tout d'abord de régler la question des hospitalisés alcooliques. En effet, on s'efforce de trouver non seulement dans l'ancien canton comme dans le Jura un hôpital qui veuille bien se charger de ce genre de maladie. Jusqu'à présent, les malades étaient soignés dans les asiles d'aliénés de la Waldau et de Bellelay. Mais cette solution n'est que provisoire et malgré les nombreuses démarches de la Direction des affaires sanitaires, aucune solution n'a été trouvée à ce sujet.

2<sup>o</sup> Un autre problème de la Direction sanitaire est le recrutement des infirmières, qui se fait de plus en plus difficile. La Confédération elle-même s'est émue de cette situation et offre actuellement une bourse de 1000 francs aux jeunes filles qui voudraient suivre les cours de l'école d'infirmières, à condition que les cantons en fassent autant. En ce qui concerne le canton de Berne, cette condition est remplie car aujourd'hui déjà la Direction des affaires sanitaires accorde des bourses de 600 francs par an aux jeunes filles qui s'intéressent à cette profession.

Pour le canton de Berne, une école d'infirmières à l'hôpital du Lindenhof existe déjà depuis de nombreuses années. Comme cet hôpital se propose de construire et d'agrandir, une dépense de 9 millions sur un total de 23 millions, sera affectée à un agrandissement de l'école pour infirmières existant actuellement. La Direction des affaires sanitaires a déjà fait une promesse de participer pour le 50% au coût de cette nouvelle école, c'est-à-dire pour 4,5 millions. Il sera possible ainsi de former 120 à 140 infirmières par année, par suite de la construction de cette nouvelle école. Le canton de Berne aura une priorité pour le recrutement de ces infirmières au bénéfice de ses hôpitaux.

3<sup>o</sup> Une autre préoccupation de la Direction des affaires sanitaires réside dans l'utilisation des sanatoriums de Montana - Bellevue et Heiligen-schwendi. La tuberculose étant en très grande régression, on tente d'affecter en ce moment ces

sanatoriums aux soins à donner à d'autres maladies de longue durée. C'est ainsi que Montana est occupé, pour un tiers, par des patients qui sont affectés de la sclérose en plaques. On soigne dans la même proportion les asthmatiques à Heiligen-schwendi. Le succès obtenu par ce dernier hôpital dans les soins à donner aux asthmatiques est remarquable. Les patients pauvres peuvent même obtenir de la part du canton des subventions pour ce qu'on appelle les maladies de longue durée. A ce sujet, je dois dire que l'on considère comme maladies de longue durée ce que le Grand Conseil voudra bien décider. La liste de ces maladies est soumise à son appréciation.

A remarquer aussi que les différents sanatoriums où le canton est intéressé ont eu la main très heureuse dans le choix des médecins et du personnel spécialisés qu'ils ont pu recruter.

Nous dirons aussi en passant quelques mots sur la station balnéaire de Loèche-les-Bains qui a ouvert ses portes le 1<sup>er</sup> juillet 1961 et qui est en plein développement. On obtient, là aussi, des résultats réjouissants dans les soins à donner aux rhumatisants. Les bains sont à disposition toute l'année, été comme hiver. Cet hôpital est occupé en plein. Il y a lieu toutefois de faire remarquer que cette station balnéaire n'appartient pas seulement au canton de Berne mais que les cantons de Zurich et du Valais y ont d'importants intérêts. Ce qui fait que les déficits qu'enregistre l'hôpital balnéaire de Loèche-les-Bains sont partagés au prorata des journées respectives de maladie entre les trois cantons cités plus haut. A noter en passant que cet hôpital revient très cher.

Pour terminer, il y a lieu de relever le travail très compliqué, très difficile que la Direction des affaires sanitaires accomplit en ce moment pour mettre sur pied une nouvelle loi sur la santé publique. Nous ne nous étendons pas sur ce sujet puisque cette nouvelle loi sera présentée au Gouvernement l'hiver prochain et au Grand Conseil l'année prochaine. Les complications pour mettre cette nouvelle loi sur pied proviennent surtout du fait qu'il faut coordonner les divers intérêts représentés par les associations médicales à qui cette loi doit encore être soumise.

Nous avons eu l'occasion de visiter l'hôpital de l'Ile, en particulier les constructions en cours. Nous avons été extrêmement intéressés. Vous savez que cet hôpital ne sera terminé qu'en 1964. Nous devons souligner l'extraordinaire travail qui s'accomplit sans perdre un lit, sans négliger un malade. Il est très réjouissant de constater que les travaux sont magnifiquement menés.

Nous avons eu aussi l'occasion de visiter les maisons qu'on a construites dernièrement pour le personnel. Pour mon compte, j'ai presque regretté qu'on n'ait pas prévu, pour chacune des jeunes infirmières, une douche particulière. On a prétendu que c'était du luxe. A mon avis, je pense que pour des gens qui vivent en dehors de chez eux, qui doivent s'organiser une vie sans famille, il peut être intéressant de leur donner le plus possible de commodités.

Nous avons aussi constaté le manque de personnel à l'hôpital de l'Ile. Des critiques ont été faites surtout en ce qui concerne le personnel de cuisine et de salles. On a déjà eu recours à des Grecques

et on parle maintenant de Chinoises de Hongkong. J'espère que l'hôpital de l'Ile fera de bonnes expériences avec ce personnel.

Je dirai aussi en passant qu'un cas intéresse passablement le public parce qu'on en a beaucoup parlé. Il s'agit de cette fameuse thalidomide qui s'était vendue en Suisse sous le nom de softenon. On a constaté six cas, paraît-il, dont trois sont en tout cas douteux. Ce remède a été retiré de la circulation en Suisse en novembre 1961.

En ce qui me concerne, je remercie la Direction des affaires sanitaires, en particulier son Directeur et ses collaborateurs, du magnifique travail qui s'accomplit. J'ajoute que c'est presque un sacerdoce puisqu'il s'agit de soulager la misère humaine.

**Voyame.** Il ressort du rapport de la Direction des affaires sanitaires pour l'année 1961, que les requêtes visant à une interruption légalement autorisée de la grossesse ont passé en dix ans, dans notre canton, de 1395 cas à 2179. Il y a donc eu respectivement, de 1952 à 1962, une augmentation de 800 demandes par année. Dans le même laps de temps et par rapport aux mêmes années, les autorisations accordées selon l'art. 120 du Code pénal suisse, ont passé de 1196 à 1620. Malgré les grands progrès réalisés dans la médecine ces dernières années, il est incompréhensible de constater que les cas de demandes d'interruption de la grossesse augmentent toujours.

Il est en outre fort alarmant de constater que 127 étrangères sont venues en Suisse en 1961, dans le seul but de faire interrompre leur grossesse. On peut donc penser que notre canton se montre beaucoup trop indulgent quant aux avortements légaux et il est certain qu'à ce point de vue, notre pays a une mauvaise renommée.

Le parti démocratique chrétien-social trouve que les mesures de précaution prévues par la loi ne sont pas assez sévères et préconise une surveillance plus poussée de la part de nos autorités, éventuellement la création d'une commission d'experts qui aurait pour mission d'établir, dans un rapport à l'intention du Grand Conseil, les raisons pour lesquelles le nombre de demandes pour interruption de grossesse augmente régulièrement malgré les progrès de la médecine, qui devraient, au contraire, les faire diminuer. Notre parti a d'ailleurs déposé, il y a quelques minutes, un postulat dans ce sens.

**Grädel.** Gestatten Sie mir als Leiter eines Bezirksspitals eine Anfrage an den Herrn Sanitätsdirektor. Im letzten Abschnitt des Verwaltungsbüchertes der Sanitätsdirektion steht eine ganz kurze Bemerkung über die allgemeine Spitalplanung im Kanton Bern. Es wäre für die Leiter von Bezirksspitalern sicher interessant zu wissen, was die Regierung in dieser Hinsicht zu tun gedenkt.

**Giovanoli,** Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst danke ich Herrn Grossrat Peter für die anerkennenden Worte, die er der Arbeit auf unserer Direktion gewidmet hat. Ich werde den Dank an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Ich will zunächst einige Worte verlieren zu Fragen, die in der Staatswirtschaftskommission aufgeworfen wurden und auch in persönlichen Inter-

ventionen zur Sprache kamen. Über die Schwesterausbildung werden wir Gelegenheit haben uns in der Novembersession näher zu äussern. Es ist ja eine Interpellation deponiert worden, die sich mit diesem Problem beschäftigt. Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht möchte ich lediglich folgendes feststellen: Wir machen im Kanton Bern für die Rekrutierung von Schwestern und zur Förderung der Schwesterausbildung die grössten Anstrengungen. Im laufenden Jahr werden wir von der Sanitätsdirektion, also vom Staat aus, angefangen von den Defiziten der Schwernschulen in den Bezirksspitalern Biel und Thun bis zu den Staatsbeiträgen an andere Schwernschulen und Stipendien Gesamtaufwendungen von rund Fr. 400 000.— haben. Im nächsten Jahr werden diese Beträge zweifellos eine halbe Million Franken übersteigen. Wahrscheinlich mit Wirkung ab 1. Januar 1963 kommt für die Schwernschulen die Bundeshilfe. Der entsprechende Bundesbeschluss wird in der Septembersession des Nationalrates verabschiedet werden. Er sieht vor, dass die Schwernschulen für jede Schwester, die die Schule mit dem Diplom verlässt, einen Bundesbeitrag von Fr. 1000.— erhalten. Wenn also beispielsweise im laufenden Jahr 60 diplomierte Schwestern die Schwernschule Lindenhof verlassen, so bekommt die Schule Fr. 60 000.— – das ist ein wesentlicher Beitrag an die Betriebskosten – unter der Bedingung natürlich, dass der Staat den gleichen Betrag leistet. Der Kanton Bern entrichtet seit Jahren hohe Beiträge. Ich möchte hier wieder einmal zum Ausdruck bringen, dass der grosse Mangel an diplomierten Schwestern daher röhrt, dass eine Reihe grosser massgeblicher Kantone auf diesem Gebiet nichts oder fast nichts tun. Bedeutende Kantone haben keine einzige Schwernschule. Soviel zu diesem Problem, das uns in der Novembersession noch näher beschäftigen wird.

In einer der nächsten Sessionen werden wir auch das Lindenhof-Projekt zu behandeln haben. Der Lindenhof hat bekanntlich eine grosse Schule. An die Kosten des Schwernhauses kann der Staat einen Beitrag von 50% in Aussicht nehmen; er wird also die Hälfte der Kosten übernehmen. Sie belaufen sich auf ungefähr 8,5 bis 9 Millionen Franken, so dass wir einen Beitrag von ca. 4,5 Millionen zu entrichten haben. Wir sind an diesem Neubau interessiert aus Gründen, die ich nicht näher darzulegen brauche. Es wird natürlich eine Volkabstimmung stattfinden; aber ich zweifle keinen Moment, dass die Vorlage vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissen wird.

Ein Wort über Asthma und Multiple Sklerose. Wir haben uns mit den Sanatorien so geeinigt, dass die Pflege und Behandlung von Asthma in Heiligenschwendi, von Multipler Sklerose in Montana, konzentriert ist. Diesen Sommer hatten wir in Montana immer ungefähr 35 bis 40 Patienten mit Multipler Sklerose. Die näheren Angaben finden die Herren Grossräte in den Jahresberichten, die Ihnen zugestellt werden.

Bezüglich des Gesundheitsgesetzes möchte ich bestätigen, was der Referent der Staatswirtschaftskommission dargelegt hat. Auf Grund der Vernehmlassungen der Verbände bereinigen wir gegenwärtig den eigentlichen Beratungsentwurf zu handen der Regierung. Es handelt sich um eine

langwierige und fast hätte ich gesagt langweilige Arbeit, weil man versuchen musste, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Es war notwendig, den Vertretern der Verbände in diesen Verhandlungen zu sagen: Wir machen ein Gesundheitsgesetz nicht lediglich für die Verbände, sei es nun ein Medizinalverband oder ein anderer Verband, sondern zur Förderung der Volksgesundheit. Das ist das Primäre. Ich rechne damit, dass die Arbeiten so vorrücken, dass wir anfangs Winter den bereinigten Entwurf den Verbänden – das habe ich versprochen – noch einmal zur Vernehmlassung unterbreiten können, so dass es möglich ist, im Verlaufe des Winters die Vorlage in der Regierung zu verabschieden. Das hat zur Folge – ich will mich vorsichtig ausdrücken –, dass wir jedenfalls nächstes Jahr das Gesundheitsgesetz dem Grossen Rat zur Beratung vorlegen können.

Nun hat Herr Grossrat Voyame ein Postulat eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Expertenkommission zu beauftragen, dem Rat in einem Bericht die Gründe darzulegen, warum die Gesuche um Unterbrechung der Schwangerschaft ständig zunehmen, die sich angesichts der medizinischen Errungenschaften doch eher vermindern sollten.»

Massgeblich für die Abwicklung von Begehren der Schwangerschaftsunterbrechung ist Artikel 20 des Eidgenössischen Strafgesetzbuches. Das ist zwingendes Recht. Entscheidend ist bei der Behandlung eines derartigen Gesuches der Bericht des zweiten Arztes, also des Experten, der von der Sanitätsdirektion beauftragt wird, den Fall abzuklären. Stimmt er der Schwangerschaftsunterbrechung zu, so sind wir an diese Zustimmung gebunden. Lehnt er sie ab, so ist damit das Schwangerschaftsunterbrechungsgesuch ebenfalls abgelehnt. Auch hier sind wir gebunden. Wir können, mit andern Worten, nicht in die medizinische Beurteilung des Arztes eingreifen.

Herrn Grossrat Voyame ist im Bericht auch die grosse Zunahme der Schwangerschaftsunterbrechungen von Ausländerinnen aufgefallen. Diese Zahl hat tatsächlich stark zugenommen und hat uns auf der Sanitätsdirektion namentlich wegen der Inanspruchnahme unserer Spitäler, besonders des Frauenspitals, beschäftigt. Wir haben die Frage mit Experten abgeklärt und sind zum Schluss gekommen und haben entsprechend verfügt, dass die Gesuche um Schwangerschaftsunterbrechungen von Ausländerinnen – es handelt sich namentlich um Frauen aus Frankreich – inskünftig nicht mehr von einem Privatarzt, sondern von einer staatlichen Universitätsklinik zu beurteilen sind, in die man sicher Vertrauen haben kann. Ungemütlich war, dass viele Ausländerinnen einfach nach Bern reisten, in einem Hotel logierten und die Schwangerschaftsunterbrechung anmeldeten. Das führte zu einem Zustrom in unseren Spitäler, der eine enorme Belastung bedeutete, denn mit der Schwangerschaftsunterbrechung kann man bekanntlich nicht zuwarten. Dieser Zustrom ist durch die genannte Verfügung bereits wesentlich eingedämmt worden. In diesem Punkt kann Herr Grossrat Voyame sich sicher befriedigt erklären. Ich möchte ihn aber bitten, das Postulat zurückzuziehen. Es wird wenig herausschauen, aus den Gründen, die

ich dargelegt habe. Ich gebe aber die Erklärung ab, dass das Sanitätskollegium – das ist die beratende Instanz der Sanitätsdirektion – beauftragt wird, die von Herrn Voyame aufgeworfenen Fragen abzuklären. In diesem Sanitätskollegium befinden sich unabhängige Persönlichkeiten. Ich nehme an, dass sich Herr Grossrat Voyame mit diesem Vorschlag einverstanden erklären kann. In diesem Falle brauchen wir das Postulat nicht noch besonders zu behandeln.

Nun wären noch einige Bemerkungen zu einer Frage zu machen, die die Öffentlichkeit gegenwärtig stark bewegt. Es handelt sich um die Deformationen, die sich bei der Frucht schwangerer Frauen, die die sogenannten Thalidomidprodukte eingenommen haben, einstellten. Diese Produkte wurden in der Schweiz unter dem Namen Softenon verkauft. Wenn ich Sie aber gründlich informieren soll, so brauche ich dafür noch mindestens eine Viertelstunde. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, hier abzubrechen und morgen weiterzufahren. Es hat keinen Sinn, Sie nur bruchstückweise zu informieren. Ich möchte Sie über das Material, über das wir verfügen, gründlich orientieren. Der tatsächliche Zustand soll klar dargelegt werden; so kann man auch vermeiden, dass viele schwangere Frauen zu Unrecht in Panikstimmung geraten.

**Präsident.** Mir ist es recht, wenn wir morgen weiterfahren. Ich möchte lediglich darauf aufmerksam machen, dass morgen mit der Möglichkeit gerechnet werden muss, dass Schulklassen auf der Tribüne sind.

**Giovanoli,** Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde die Angelegenheit sehr diskret behandeln.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

**Der Redaktor:**  
**W. Bosshard**

## Fünfte Sitzung

Donnerstag, den 6. September 1962,  
8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

Die Präsenzliste verzeigt 184 anwesende Mitglieder; abwesend sind 16 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Ast, Bächtold, Boss, Favre, Gigandet, Glatthard, Haltiner, Hubacher, Nahrath, Peter, Petignat, Rohrbach, Scherz, Stouder, Winzenried, Zingre.

**Präsident.** Wir haben heute morgen schriftlich die Mitteilung erhalten, dass das Rasselement jurassien die Steuerinitiative zugunsten des Gegenvorschages zurückziehe.

### Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

(Fortsetzung, siehe Seite 295 hievor)

**Voyame.** Je remercie M. Giovanoli, conseiller d'Etat, de ses déclarations apaisantes ainsi que de la lettre du 11 février 1962, envoyée aux médecins spécialistes. Cette lettre montre que la pratique était trop large et cette largesse s'applique aussi probablement aux Suisses. Nous voulons donc qu'on étudie la question plus à fond et que la Direction des affaires sanitaires donne un rapport écrit. C'est dans ce sens que je retire mon postulat. Il est bien évident que je me réserve de revenir à cette tribune l'année prochaine si les avortements autorisés devaient à nouveau plus nombreux.

**Giovanoli,** Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bevor ich auf die Thalidomid-Affäre zu sprechen komme, habe ich noch eine Anfrage von Herrn Grossrat Grädel zu beantworten. Das haben wir gestern im Drange der Geschäfte vergessen. Herr Grossrat Grädel hat sich unter Bezugnahme auf eine Bemerkung im Verwaltungsbericht erkundigt, was in bezug auf die Planung im Spitalwesen vorgekehrt wurde. – Wir beabsichtigten, mit Zustimmung der Finanzdirektion, ein Inspektorat für die Rechnungsprüfung, Planung und Behandlung von Spitalfragen überhaupt zu schaffen. Das wäre eine neue Stelle, und darüber muss sich der Große Rat in der November-session aussprechen. Bisher hatten wir weder für die privaten noch für die staatlichen Spitäler einen Inspektor. Die Spitäler konsultieren uns sehr oft über alle möglichen Spitalfragen. Wir haben ihnen

schon bisher beratend geholfen. Künftig könnten wir das gründlicher besorgen. Damit wäre auch der Wunsch der Finanzdirektion erfüllt, eine eigentliche Kontrollstelle für Spitäler und Sanatorien zu haben. Wir suchen nach einer geeigneten Persönlichkeit.

Zur Thalidomid-Affäre möchte ich folgende Feststellung machen. Thalidomid ist ein Schlaf- und Beruhigungsmittel, das als Wirkstoff das sogenannte Thalidomid enthält. Herstellerin ist eine als seriös bekannte deutsche Firma der pharmazeutischen Industrie, die Firma «Chemie Grünenthal» in Stollberg. Das Produkt ist unter 18 verschiedenen Bezeichnungen auf den Markt gekommen. Verschiedene Namen für dasselbe Mittel sind in der pharmazeutischen Industrie üblich. Alle diese Mittel enthalten als wirksame Substanz, die als schuldige Substanz zu bezeichnen wäre, das sogenannte Thalidomid. In Deutschland ist es unter der Bezeichnung *Contergan* verkauft worden, in der Schweiz unter dem Namen *Softenon*, in England als *Distaval*, usw.

Zur Begutachtung pharmazeutischer Spezialitäten besteht in unserem Lande die Interkantonale Kontrolle für Heilmittel (IKS), französisch Office intercantonal de contrôle des médicaments. Kein Mittel wird in den Handel gebracht, das nicht von der IKS registriert, von einem begutachtenden Kollegium von Professoren der Medizin, von Pharmazeuten und Pharmakologen gründlich begutachtet worden ist. Die IKS hat ihren Sitz in Bern. Wir haben in einem Neubau an der Erlachstrasse, an dem sich der Kanton Bern auch beteiligte und der vor ein paar Jahren bezogen worden ist, zahlreiche Laboratorien, worin die inländischen Produkte durch unsere eigenen Leute begutachtet werden. Das Begutachtungskollegium erstellt auch die sogenannten Abgrenzungslisten, aus denen hervorgeht, ob die Produkte nur in den Apotheken oder auch in Drogerien verkäuflich sind, ob sie rezeptpflichtig oder verschärft rezeptpflichtig sind, usw. – Der Sprechende ist Präsident der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel und kann Ihnen aus seinem Einblick in die Verhältnisse versichern, dass die Praxis für die Freigabe von Heilmitteln ausserordentlich scharf ist. Die Begutachtung zieht sich manchmal ein halbes bis ein ganzes Jahr oder noch länger hin. Bezuglich Strenge der Begutachtung stehen wir jedenfalls an der Spitze aller Staaten.

Bei ausländischen pharmazeutischen Arzneimitteln wird nach dem Regulativ der IKS, das von allen kantonalen Sanitätsdirektoren genehmigt ist – die Konferenz der Sanitätsdirektoren ist der eigentliche juristische Träger der IKS –, verlangt, dass Unterlagen beigebracht werden, das heißt klinische Belege. Man stellt fast ausnahmslos auf die klinischen Erfahrungen von ausländischen Universitätsinstituten ab, im Falle des Thalidomid also auf die Erfahrungen deutscher Universitätsinstitute. Das ist eine Art stillschweigender gegenseitiger Abmachung.

Im Falle des Softenon ist dem begutachtenden Kollegium der IKS ein Aktenstoss von gut einem halben Meter Höhe, von anerkannten deutschen Universitätsinstituten, unterbreitet worden. Alle Gutachten haben sich positiv ausgesprochen und die Freigabe des Mittels beantragt.

Was jedem, der sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, auffällt, ist die Tatsache, dass die Thalidomidprodukte, was wenig bekannt ist, seit dem Jahre 1958 ärztlich verschrieben worden sind, die ersten Meldungen über Deformationen bei Neugeborenen aber erst im Herbst des letzten Jahres namhaft gemacht worden sind, so vor allem an einem Kongress für Kinderheilkunde in Düsseldorf, am 18. November 1961, wobei aber erst der Verdacht ausgesprochen worden ist, dass das Thalidomid die Ursache sein könnte. Als wir das in der IKS erfuhren, hat man sich sofort bei der Herstellerfirma erkundigt, und es hat sich herausgestellt, dass sie ihre Produkte nach dem Kongress für Kinderheilkunde in Düsseldorf, wo die ersten zuverlässigen Angaben publik geworden sind, sofort zurückgezogen hat. Wir in der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel haben im Monatsheft vom November 1961 diesen Sachverhalt mitgeteilt und damit zur Kenntnis gegeben, dass das Produkt auf unserer Liste gestrichen ist. Ich habe auch an der Volkkonferenz der kantonalen Sanitätsdirektoren im Mai dieses Jahres die Gelegenheit wahrgenommen, auf diese Sachlage aufmerksam zu machen. Interessanterweise konnte bis zu jenem Datum in unserem Land kein einziger Fall von schädlichen Auswirkungen namhaft gemacht werden. Die IKS hat außerdem sofort, d. h. im Dezember 1961, bei allen zuständigen Universitätsinstituten eine Enquête gemacht, um zu erfahren, ob solche Fälle bekannt geworden sind. Das war also anfangs Dezember. Bis zum Februar des laufenden Jahres wurde kein einziger Fall gemeldet. Seither sind fünf Fälle und ein Verdachtsfall bekannt geworden. Zwei Fälle ereigneten sich in Basel, zwei im Kanton Zürich, einer im Kanton St. Gallen und der Verdachtsfall besteht im Kanton Bern.

Die geringe Zahl von Schadenfällen in unserem Lande ist nach Erkundigung in den Apotheken darauf zurückzuführen, dass bei uns das Softenon ausserordentlich selten verschrieben worden ist. Nach Schätzung der Herstellerfirma wurden in der Schweiz nur 2 % des Umsatzes in Deutschland getätig.

Es besteht jetzt bereits eine reichhaltige Literatur über diese Missbildungen. Gründliche deutsche Untersuchungen stellen fest, dass es sich um die Einwirkung von Thalidomid auf den Embryo handelt. Das reichhaltige Material beweist die Zusammenhänge zwischen Thalidomid und den Missbildungen. Beispielsweise wird gesagt, dass «kein vernünftiger Zweifel an der ursächlichen Bedeutung des Thalidomids» auftauchen könne. Für andere Faktoren mit gleicher Wirkung gebe es keine Anhaltspunkte. – Nach diesen Untersuchungen, die von verschiedener Seite unabhängig voneinander gemacht worden sind, besteht bei der Schwangerschaft für die Gefährdung der Frucht durch Thalidomid eine kritische Phase. Sie umfasst den Zeitraum vom 37. bis zum 50. Tag nach der letzten Menstruation oder den Zeitraum vom 27. bis 33. Tag post conceptionem, eventuell, nach anderen Angaben, die Zeit vom 27. bis 40. Tag. Bei Frauen, die ausserhalb dieser Zeitspanne Thalidomid eingenommen haben, sind keine Missgeburen zu verzeichnen. Die Einwirkung vollzieht sich also in einem Frühstadium der Schwangerschaft. Die wis-

senschaftliche Equipe, die sich in Hamburg mit diesen Fragen beschäftigt hat, hat alle Geburten von 13 Hamburger Kliniken in den Jahren 1960 und 1961 anhand der Krankengeschichte kontrolliert, wenn nötig unter Einvernahme der Mütter. Von rund 15 000 Geburten waren nur in 27 oder 28 Fällen die genannten Schädigungen aufgetreten. Es ist festgestellt worden, dass zahlreiche Mütter, die ausserhalb der genannten kritischen Phase Thalidomid eingenommen haben, keine Missgeburt hatten. Auch wenn Thalidomid in der kritischen Zeit als Schlaf- und Beruhigungsmittel eingenommen wurde, führte es nicht in jedem Fall zu einer Missgeburt. Das hat ein angesehener Wissenschaftler festgestellt. Vieles ist wissenschaftlich noch nicht abgeklärt.

Allgemein ist zu sagen, dass die Anwendung von Chemikalien verschiedenster Art in der frühen Schwangerschaft sehr oft Gefahren der Fruchtschädigung in sich birgt. Das bestätigen alle Fachleute. Ausgenommen sind harmlose, unschädliche Mittel, wie zum Beispiel Baldrian. Bevor eine schwangere Frau stark wirkende Schlaf- und Beruhigungsmittel einnimmt, sollte sie zuerst ihren Arzt oder den Apotheker befragen, der ja auf dem Gebiet des Arzneimittelhandels auch zuständig ist, zu beurteilen, was als angezeigt betrachtet werden kann und was nicht.

Aus der Literatur, die mir zur Verfügung stand, habe ich entnommen, dass in deutschen Frauenkliniken, gemäss zuverlässigen Enqueten, von allen diesen Müttern bis zu 50 % und mehr während der Schwangerschaft starke Beruhigungs- und Schlafmittel eingenommen haben. So schlimm steht es glaube ich in unserem Lande nicht. Der starke Konsum dieser Mittel ist auch ein Zeichen der Hochkonjunktur und des Hetzbetriebes, der seine Auswirkungen bis in die Familien zeigt.

Zur Eindämmung des Missbrauches von Schmerz- und Beruhigungsmitteln haben wir in der IKS und in Konferenzen der Sanitätsdirektoren verschiedene Massnahmen geprüft und schliesslich mit den Herstellern und dem Grosshandel vereinbart, die Reklame für die genannten Mittel aufzuheben. Bewundert wird im Ausland, dass wir das auf dem Wege der Freiwilligkeit zustande brachten. Die Vertragspartner, d. h. die Firmen haben ihre Verpflichtung freiwillig gegenüber ihren Verbänden unterzeichnet. Sie haben vielleicht bemerkt, dass seit einigen Wochen diese Reklame aufgehört hat. Das sollte zur Eindämmung des Missbrauches dieser Mittel beitragen.

Schon vor zwei bis drei Jahren haben wir noch andere Massnahmen getroffen. Es ist bekannt, dass in der Uhrenindustrie diese Suchtmittel, wie zum Beispiel Saridon, missbräuchlich verwendet wurden sind. Das ging so weit, dass Frauen und Mädchen zum Znuni auf das Butterbrot Saridon gestrichen haben, auch wenn sie keine Kopfschmerzen hatten. Sie kamen dann in eine Art Euphorie. Die Uhrenfabrikanten und ihre Verbände waren bereit, in der Bekämpfung dieses Missbrauches mitzuwirken, indem sie Plakate mit warnenden Aufschriften aufhängten oder ähnliche Warnungen auf den Zahltagsäschlein usw. anbrachten. Einer entsprechenden Vereinbarung sind alle Uhrentaktone beigetreten, nämlich Genf, Neuenburg, Waadt, Bern, Baselland und Schaffhausen. Das hat

auch dazu beigetragen, den offensichtlichen Missbrauch von Medikamenten einzudämmen.

Damit glaube ich die Frage des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission beantwortet zu haben.

Genehmigt.

---

### **Interpellation der Herren Grossräte Trächsel und Mitunterzeichner (für die sozialdemokratische Fraktion) betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bezirksspitäler**

(Siehe Seite 227 hievor)

**Trächsel.** Im Jahre 1961 haben die Herren Grossräte Rychen und König in ihren Motionen allgemein zur Frage der Betriebsbeiträge an die Spitäler Stellung genommen und besonders die Gesetzesrevision angeregt. Ich will das nicht wiederholen. Seither ist insofern eine andere Situation eingetreten, als eine grosse Zahl von Spitälern die Verträge mit den Krankenkassen gekündigt haben, um ihre Taxen erhöhen zu können. Dieses Vorgehen hat in weiten Bevölkerungskreisen, auch in unserer Fraktion, grosse Beunruhigung ausgelöst und uns veranlasst, die Interpellation einzureichen.

Die Bedeutung der Angelegenheit belege ich mit Zitaten aus Kündigungsschreiben verschiedener bernischer Spitäler. Ein Spital schreibt: «Die Halbjahresbilanz unseres Spitals und damit die Prognose für das laufende Jahr sieht nach einer Verdauungsstörung aus. Sie wird uns dazu verlassen, neuerdings Massnahmen der Einnahmensicherung zu ergreifen. Unter diese Massnahmen wird in erster Linie die Überprüfung des Tarifwesens fallen. Darunter fällt ferner vorab der Vertrag mit den Krankenkassen. – Für uns stellt sich die konkrete Frage: Sind Staat und Gemeinden bereit, zunehmend höhere Beiträge zu leisten, oder müssen wir den Vertrag auch mit den Krankenkassen endgültig aufgeben?» Das ist dann eingetreten. Das Spital hat keinen Vertrag mehr mit den Krankenkassen abgeschlossen.

Ein anderes Schreiben lautet: «Ich teile Ihnen mit, dass der Gemeinderat den zwischen Spitälern und den Krankenkassen bestehenden Vertrag vorsorglich gekündigt hat – Zwar gibt sich der Gemeinderat Rechenschaft, dass die Krankenkassen nicht in der Lage sind, beliebige Erhöhungen der Vertragsansätze ins Auge zu fassen, anderseits aber zwingen ihn die steigenden Hospitalisierungskosten, auch auf der Einnahmenseite jene Korrekturen anzubringen, die möglich und tunlich sind.»

Ein anderes Spital schreibt: «Wir haben uns in den letzten Jahren stets bemüht, unsere medizinischen Einrichtungen den Anforderungen der modernen Medizin anzupassen, um die Patienten der neuen diagnostischen und therapeutischen Methoden teilhaftig werden zu lassen. Diese fortlaufende Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres Spitals und auch die Anpassung der Anstellungs-

bedingungen des Personals an die heutigen Verhältnisse führten zu vermehrten Betriebskosten, die beträchtliche jährliche Ausgabenüberschüsse verursachen. Die Spitalbehörden sahen sich gezwungen, zur Verbesserung dieser finanziellen Lage Massnahmen zu treffen. – Die Spitalkommission hat auch eine allgemeine Revision der Tarife sowie die Kündigung der Verträge mit den Krankenkassen beschlossen.»

Ein weiterer Brief lautet: «Wir danken Ihnen für die Zustellung der Kopie Ihres Schreibens (Kündigung) und erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen, dass wir in unserem Kündigungs schreiben den Wunsch zur Aufnahme neuer Vertragsverhandlungen nicht ausgesprochen haben.» – Das bedeutet, dass man den vertragslosen Zustand andauern lassen möchte, zwecks Freiheit in der Tarifgestaltung.

Noch ein Schreiben aus einem andern bernischen Landesteil: «Wie die jüngsten Betriebsergebnisse zeigen, klettern die Pflegetagkosten unaufhörlich und erreichen in Verbindung mit den Personalkosten Spitzenzahlen, wie sie kaum je erwartet wurden. Um das finanzielle Gleichgewicht einigermassen herzustellen, scheint uns zur Sanierung der Einnahmen ein mehreres nötig zu sein. Ein neuer Spitalvertrag mit den Krankenkassen muss der heutigen Situation unbedingt angepasst sein und den finanziellen Belastungen der Bezirks spitäler Rechnung tragen.»

Aus der Statistik der bernischen Krankenanstalten geht hervor, dass die Kosten pro Bett und Tag im Jahr 1959 Fr. 25.97, 1960 Fr. 28.08 und 1961 Fr. 28.87 betragen. Das ist in zwei Jahren eine Erhöhung von etwa Fr. 3.—. Dieser Durchschnitt gibt kein vollständiges Bild. Ein Patient hat für 27 Tage Spitalaufenthalt Fr. 1487.— oder im Tagesdurchschnitt Fr. 43.— bezahlen müssen. Die Frau eines Italieners war wegen Pilzvergiftung 24 Tage im Spital; die Kosten pro Tag beliefen sich auf Franken 44.60. Wie soll das ein Maurer bezahlen? Die Frau eines Handlängers war 6 Tage im Spital und hatte durchschnittlich pro Tag über Fr. 100.— zu bezahlen. Wir kennen auch einen Fall, wo fünf Spitaltage Fr. 1112.— kosteten, oder Fr. 222.— pro Tag. In einem andern Fall betrugen die Gesamtkosten für 33 Tage Fr. 2700.—; die Operationskosten allein Fr. 800.—, mit dem Operationssaal zusammen Fr. 1000.—. Das zeigt, wie schwer es ist, eine Lösung zu finden, um die Betreffenden vor der Armgengenössigkeit zu bewahren. In den geschilderten Fällen verfügen die Patienten nicht über Ersparnisse; sie müssen sich daher bei der Fürsorge melden. Diese zahlt wohl die Rechnung den Spitäler, aber der Patient muss den Betrag der Fürsorge ratenweise zurückzahlen. Solche Familien haben oft jahrelang mit der Fürsorge zu tun, ohne im Grunde genommen Armenfälle darzustellen.

Es kommt vor, dass die Erbschaft ausgeschlagen wird, nur um die Spitalrechnungen nicht bezahlen zu müssen.

Diese Verhältnisse bestehen seit Jahrzehnten. Der Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens für das Jahr 1960 führt aus: «Eine rückläufige Bewegung der Armenlasten ist einzig vom rationellen Ausbau unserer Sozialgesetzgebung zu erwarten. Wir denken in erster Linie an die Ein-

führung der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung, von der wir hoffen, dass sie bald Tatsache werde; denn Krankheit und unversicherte Unfälle spielen für das Armenwesen eine grosse Rolle. Sehr oft genügt es nicht, dass ihren Folgen mit temporären Spenden entgegengetreten wird, sondern häufig bilden sie die Schwelle, die in den Zustand der dauernden Unterstützung hinüberführt.»

Im gleichen Bericht, aber für 1956, lesen wir: «Die Spital-, Sanatoriums- und Anstaltskosten bilden wiederum ca. 60 % aller Ausgaben. Sie sind stets noch im Steigen begriffen. Viele Personen und Familien kommen mit ihren Einkommen ohne Unterstützungen nicht aus, sofern Krankheiten eintreten. Die vielen Arzt- und Spitalkosten beweisen dies deutlich.»

Die Kündigung der Verträge zeigt, dass wir seit 1910 nicht viel weitergekommen sind. Die Verträge werden gekündigt, um die Tarife erhöhen zu können. Wieweit das tragbar ist, ist eine Ermessensfrage. Es ist der Bevölkerung mit bescheidenem Einkommen gar nicht möglich, sich gegen diese Risiken zu versichern. In einem Fall spricht man von der Erhöhung der Spitaltarife um 75 %, wobei der neue Tarif dann vielleicht schon nach kurzer Zeit wieder nicht genügt. Beim heutigen Personalmangel, wo sogar ganze Abteilungen geschlossen werden müssen, sind die Spitäler in schwerer Lage. Die Bevölkerung kann nicht Versicherungen abschliessen, um über die heutigen Spitaltarife hinaus die Millionendefizite zu decken. Wenn keine Verträge mehr bestehen, wird den einzelnen Patienten Rechnung gestellt, und dann mehren sich die Fürsorgefälle.

Daher fragen wir die Regierung, ob sie bereit sei, bis zur Neuregelung des bernischen Spitalwesens die Beiträge an die Bezirksspitäler angemessen zu erhöhen, so dass die Spitäler von Taxerhöhungen Abstand nehmen könnten.

**Giovanoli**, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die finanziellen Schwierigkeiten der Spitäler, namentlich der Bezirksspitäler, sind uns bekannt. Das Ansteigen der Kosten erfüllt uns mit Sorge, denn es besteht tatsächlich die Gefahr, dass die Taxen erhöht werden. Die Regierung will alles unternehmen, um künftige Taxerhöhungen, soweit sie ungerechtfertigt sind, zu vermeiden. Dazu sind natürlich vermehrte Staatsmittel nötig. Für 1962 wurde der Kredit um eine halbe Million erhöht, und für 1963 habe ich der Finanzdirektion beantragt, den Kredit von 4 Millionen auf 4,8 Millionen zu erhöhen. Ich glaube, die Regierung werde dem Begehr zustimmen. Wir können die Hilfe natürlich nur im Rahmen der Budgetkredite bringen, die der Grosse Rat bewilligt.

Der Herr Interpellant hat die Schwierigkeiten beleuchtet, die sich aus der Kündigung von Spitalverträgen ergeben. Das hängt mit der seit 15 Jahren fälligen Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes zusammen. Diese ist noch nicht unter Dach. Der massgebende Teil, betreffend die finanzielle Sanierung, ist bei der Bundesversammlung seit zwei Jahren hängig. Die Behandlung wurde wegen der Schwierigkeiten, den Standpunkt der Ärzteschaft und der Krankenkassenverbände unter einen Hut zu bringen, immer

wieder hinausgeschoben. Wenn das revidierte Gesetz einmal in Kraft tritt, wird das die Krankenkassen stark entlasten; denn heute erhalten die Krankenkassen etwa 45 Millionen Franken Bundesbeiträge, nach der Revision werden es 80 bis 100 Millionen sein. Dann wird es auch leichter sein, zwischen Spitätern und Krankenkassen geregelte Verhältnisse herzustellen, zumal bei dieser Revision die Krankenkassen neue Pflichtleistungen zu übernehmen haben, die heute allerdings zum grossen Teil freiwillig getragen werden. Es wäre zu hoffen, dass die Schwierigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärztegesellschaften behoben werden können. Wer die Hauptschuld an diesen Differenzen trägt, darüber will ich mich heute nicht aussprechen. Wahrscheinlich sind beide Teile mehr oder weniger schuld. Ich hoffe, dass im Laufe des nächsten Winters die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes in den eidgenössischen Räten endlich verabschiedet werde.

**Trächsel.** Ich bin von der Antwort befriedigt.

---

### Dekret über die Organisation der Direktion der Bauten und Eisenbahnen, vom 11. November 1952; Abänderung

(Siehe Nr. 26 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

#### Eintretensfrage

**Trächsel**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Vorlage, die die Kommissionsmitglieder erhalten haben, entnehme ich, dass im Kanton Bern im Jahr 1951 etwa 15 Millionen Franken für Bauten aufgewendet wurden, im Jahre 1961 über 950 Millionen, und dass es 1962 etwa 1,2 Milliarden sein werden. Sie hörten gestern, dass das zurückgeschraubt werden soll. Die rasche Zunahme hat auch ihre Auswirkungen auf dem Gebiete der Baupolizei. Immer mehr Gemeinden erlassen Baureglemente, Zonen-, Baulinien- und Bebauungspläne, und mit den Vorschriften wächst auch die Zahl der von der Baudirektion zu behandelnden Ausnahmegesuche rasch an. Hinzu kommt, dass es im Gegensatz zu früheren Jahren heute kaum mehr möglich ist, für die gesetzlichen Erlasse Redaktoren ausserhalb der Verwaltung zu finden. Die Baudirektion muss die Entwürfe selber ausarbeiten. Ich erwähne auch die Aufstellung eines kantonalen Musterbaureglementes, das ja von Zeit zu Zeit den Verhältnissen und neuen Rechtsvorschriften angepasst werden muss.

Um den Leiter der Rechtsabteilung der Baudirektion, Fürsprecher Siegenthaler, für die Gesetzgebung freizumachen, wählte der Regierungsrat im Herbst 1960 einen juristischen Fachbeamten, Herrn Fürsprecher Scheurer, und teilte ihn dem Leiter der Rechtsabteilung zu. Diese Regelung blieb bis Ende 1961 in Kraft. Sie ermöglichte es Fürsprecher Siegenthaler, den Entwurf für ein neues Strassenbaugesetz auszuarbeiten, die Vollziehungsverordnung zum Nationalstrassengesetz,

die Hochhausverordnung und die Baustellenverordnung unter Dach zu bringen. Ferner entwarf der Leiter der Rechtsabteilung ein neues Umlegungskreis.

Die zusätzliche Belastung des 1. Sekretärs, Fürsprecher Ehrsam, als Sekretär der interkantonalen Baukommission und des technischen Ausschusses der zweiten Juragewässerkorrektion, machte eine Neuorganisation auf Anfang dieses Jahres nötig. Fürsprecher Scheurer wird seit Jahresanfang als 3. Sekretär eingesetzt und ist damit administrativ nicht mehr der Rechtsabteilung unterstellt.

Die ständig anwachsende Arbeitslast hat zu einer chronischen Überbelastung des Leiters der Rechtsabteilung geführt. Für wichtige Arbeiten, wie die Gesetzgebung, findet er die Zeit nicht mehr. Dem kann man abhelfen, indem man ihm einen qualifizierten Juristen beiordnet. Die Wahl eines Nichtjuristen zum Adjunkten der Rechtsabteilung wäre kaum angezeigt, weil in Anbetracht dessen, dass die Gemeinden verschiedene Baureglemente haben, nicht routinemässig gearbeitet werden darf, und weil eine der zeitraubendsten Arbeiten in der Motivierung von Entscheidungen des Regierungsrates besteht. An diese Motivierung werden höchste Anforderungen gestellt, müssen doch die Beschlüsse einer Überprüfung durch Verwaltungsgericht und Bundesgericht standhalten; sie werden als Praxisentscheide des Regierungsrates in der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen und im Eidgenössischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung publiziert.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Dekret zuzustimmen.

**Huber**, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne puis que recommander chaleureusement à votre attention la révision du décret sur l'organisation des Directions des travaux publics et des chemins de fer.

---

#### Detailberatung

##### Titel und Ingress, Abs. 1 und 2

Angenommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekrets-  
entwurfes ..... Einstimmigkeit

---

### Bachverbauungen in Rüslegg und Trub

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorliegenden Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Beilage 19, Seiten 148/149)

---

### Gehweg in Lotzwil

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 149, französische Beilage Seite 150)

---

### Kanalisation in Jegenstorf und Bassecourt

Namens der vorberatenden Behörden referieren über diese Geschäfte die Grossräte Trächsel und Blaser (Uebeschi), worauf die vorliegenden Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Beilage 19, Seiten 150/151)

---

### Bachverbauungen in Brienz/Schwanden, Rüeggisberg/Rüscheegg

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Blaser (Uebeschi), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorliegenden Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Beilage 19, Seiten 151/152)

---

### Aare- und Zulgkorrektion in Thun/Uttigen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi); ferner sprechen dazu Grossrat Imboden und Baudirektor Huber, worauf der vorliegende Antrag angenommen wird.

(Beilage 19, Seite 153, französische Beilage Seite 154)

---

### Gemeindestrasse Steffisburg — Homberg — Teuffenthal; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 154)

---

### Bachverbauungen in Reichenbach (Kandertal)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag, in Abänderung der Vorlage ge-

mäss Beilage 19, Seite 153, diskussionslos gutgeheissen wird.

### Beschluss:

Reichenbach im Kandertal; Verbauung des Schlundbaches im Unterlauf; Projekt VI/1961

Durch Beschluss des Bundesrates vom 21. Oktober 1961 ist an die zu Fr. 315 000.— veranschlagte Verbauung des Schlundbaches im Unterlauf bei Wengi ein Bundesbeitrag von 24 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 75 600.— bewilligt worden. Auf den Antrag des Regierungsrates werden als Beitrag des Staates an die Kosten der von der Berner Alpenbahn-Gesellschaft BLS auszuführenden Verbaungsarbeiten und als Pflichtteil des Staates für die Sohlenpflasterung bei der Staatsstrassenbrücke folgende Kredite aus Budgetrubrik 2110 949 10 bewilligt:

1. An die Berner Alpenbahn-Gesellschaft BLS:	Fr.
35 % von Fr. 300 000.— .....	105 000.—
2. Als Pflichtteil des Staates:	
76 % von Fr. 15 000.— .....	11 400.—
	<u>Zusammen .....</u>
	<u>116 400.—</u>

### Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die BLS haftet dem Staat gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergabeung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 massgebend. Die Vergabeung erfolgt durch die BLS im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur.

3. Der Beschluss des Bundesrates vom 21. Oktober 1961 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Ausgeföhrte Teilarbeiten sind mit Belegen abzurechnen, wonach die Beiträge ausbezahlt werden.

5. Die BLS hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter des Amtes Frutigen wird beauftragt, diesen Beschluss mit dem zugehörigen Bundesratsbeschluss vom 21. Oktober 1961 der BLS zu eröffnen und für die Annahme zu sorgen.

---

### Verbauung des Doubs in St-Ursanne

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 154, französische Beilage Seite 155)

---

### Kanalisation in Bolligen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 155, französische Beilage Seite 156)

### Bachverbauungen in Meiringen und Hasliberg

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 156)

### Gemeindestrasse Trub—Fankhaus

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 156, französische Beilage Seite 157)

### Kanalisation in Unterseen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 157)

### Gehweg in Koppigen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graber (Burgdorf), worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 157, französische Beilage Seite 158)

### Frost-, Wasser- und Lawinenschäden in den Oberingenieur-Kreisen I und V; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 171)

### Bahnunterführung in Bern, Station Weissenbühl

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 171)

### Gemeindestrasse in Bowil

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 172)

### Wiederaufbau der Klosterkirche St. Johannsen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission; die Kommission zieht das Geschäft zurück und wird es eventuell in einer späteren Session wieder vorlegen. (Der Wortlaut des zurückgezogenen Geschäftes befindet sich in Beilage 19, Seite 172.)

### Bauten in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Grossrat Ständer beantragt Rückweisung. Dieser Antrag wird von den Grossräten Fankhauser und Reber sowie von Baudirektor Huber bekämpft, worauf Grossrat Ständer seinen Antrag zurückzieht. Das Geschäft wird genehmigt.

(Beilage 19, Seite 172)

### Kläranlage und Kanalisation in Muri

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorliegende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 173)

### Bachverbauungen in Adelboden

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf das vorliegende Geschäft diskussionslos gutgeheissen wrd.

(Beilage 19, Seite 174)

Der Rat bestellt folgende

### Kommissionen

#### Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen

Herr Grossrat *Freiburghaus* (Landiswil),  
Präsident  
 » » *Schürch*, Vizepräsident  
 » » *Bischoff*  
 » » *Brahier*  
 » » *Buchs*  
 » » *Graf* (Moutier)  
 » » *Hänzi*  
 » » *Huwylar*  
 » » *Ingold*  
 » » *Ischi*  
 » » *Kästli* (Ostermundigen)  
 » » *Krauchthaler*  
 » » *Lachat*  
 » » *Leuenberger*  
 » » *Marthaler*  
 » » *Michel*  
 » » *Mosimann*  
 » » *Péquignot*  
 » » *Stucki*  
 » » *Tannaz*  
 » » *Tschäppät*  
 » » *Voyame*  
 » » *Zingg* (Bern)

#### Dekret über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter

Herr Grossrat *Cattin*, Präsident  
 » » *Wenger* (Seftigen), Vizepräsident  
 » » *Frosio*  
 » » *Führer*  
 » » *Glatthard*  
 » » *Klopfenstein*  
 » » *König* (Schwendi-Bigenthal)  
 » » *Parietti*  
 » » *Probst-Gross*  
 » » *Rollier*  
 » » *Schwander*

#### Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen in den Kirchgemeinden Bévilard, Utzenstorf und Bümpliz

Herr Grossrat *Ronner*, Präsident  
 » » *Bannwart*, Vizepräsident  
 » » *Baumberger*  
 » » *Bühler*  
 » » *Denzler*  
 » » *Eggenberger* (Liebefeld)  
 » » *Geissbühler* (Wyssachen)  
 » » *Hirt*  
 » » *Kästli* (Bolligen)  
 » » *Kunz* (Oey-Diemtigen)  
 » » *Marchand*

#### Dekret betreffend Erhöhung der Teuerungszulagen an das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentenbezüger für die Jahre 1962 und 1963

Herr Grossrat *Nobel*, Präsident  
 » » *Haltiner*, Vizepräsident  
 » » *Blaser* (Zäziwil)

### Herr Grossrat *Brechbühl*

» »	<i>Devain</i>
» »	<i>Fankhauser</i> (Trachselwald)
» »	<i>Gassmann</i>
» »	<i>Geissbühler</i> (Spiegel)
» »	<i>Kocher</i>
» »	<i>Kressig</i>
» »	<i>Mäder</i> (Ipsach)
» »	<i>Oesch</i>
» »	<i>Rätz</i>
» »	<i>Ribaut</i>
» »	<i>Rohrbach</i>
» »	<i>Roth</i>
» »	<i>Schilling</i>
» »	<i>Staender</i>
» »	<i>Wyss</i> (Rüegsau)

---

### Programm über den Ausbau der Hauptstrassen und der Verbindungs- und Nebenstrassen in den Jahren 1963/64

(Siehe Nr. 27 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

**Tschannen**, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Dringlichkeitsprogramm 1961/62, auf dessen Festlegung seinerzeit die Staatswirtschaftskommission drängte, läuft Ende dieses Jahres ab. Für 1963/64 ist ein neues Programm festzulegen. Das hat den Vorteil, dass man die ungefähren Auslagen der nächsten zwei Jahre kennt. Vorgesehen sind jährlich 12 Millionen für die Hauptstrassen und 13 Millionen für die Verbindungs- und Nebenstrassen, zusammen jährlich 25 Millionen, oder in zwei Jahren 50 Millionen Franken. Die Bundesbeiträge werden sich auf etwa 5½ Millionen Franken pro Jahr belaufen. In dieses Programm spielen die Nationalstrassen und Autostrassen nicht hinein, denn die sind im laufenden Bundesprogramm enthalten. Auf Seite 8 der Vorlage ist eine Korrektur anzubringen. Der Betrag unter Ziffer 9, Projektierungsarbeiten und Reserve der Baudirektion, Fr. 2 010 000.—, bezieht sich nicht nur auf den Oberingenieurkreis V, sondern auf den ganzen Kanton. Bereits konnte man in einer Zeitung die Bemerkung lesen, der Jura werde mit diesen Franken 2 010 000.— sehr gut dotiert. Das betrifft also den ganzen Kanton.

Persönlich freut mich, dass die Hauptstrasse Nr. 6, Bern-Thun, im Programm enthalten ist. Für Fahrbaahnverbreiterung in Muri sind Fr. 400 000.— vorgesehen. Das ist ein Provisorium. Jede Neuerung kann die bestehenden Verhältnisse nur verbessern.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Programm zuzustimmen.

**Huber**, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous avez reçu le programme d'aménagement des routes cantonales pour 1963 et 1964. Chaque objet devra encore être traité en détail pour être admis dans le budget. C'est donc une vue d'ensemble. On n'en fera pas davantage; peut-être fera-t-on le tout, peut-être moins.

Il ne faut pas perdre de vue que ces 15 ou 20 prochaines années, il se construira près de 250 km d'autoroutes dans le canton de Berne et cela coûtera de 800 millions à 1 milliard, ce qui représente une dépense moyenne annuelle de 40 à 50 millions pour ces 20 prochaines années. Si donc vous voulez avoir une idée de ce qu'on dépensera dans le canton de Berne par an pour les routes, il ne faut pas oublier d'ajouter ces 40 à 50 millions pour les autoroutes.

Il est des régions qui sont touchées par les autoroutes; d'autres ne le sont pas. Les régions touchées par les autoroutes ont de la chance; tant mieux pour elles. C'est l'Oberland, le Mittelland, la région du pied du Jura. Certaines autres routes principales sont presque devenues des routes nationales mais, en fait, elles ne le sont pas. Nous serons donc obligés de pratiquer une politique d'équilibre avec les régions qui ne sont pas aussi favorisées que celles que je viens de citer. Parmi ces régions, il y a l'Emmental, le district de Seftigen, de Schwarzenburg et le Jura.

A ces montants, il faut encore ajouter les crédits spéciaux pour l'aménagement des routes alpestres concernant spécialement l'Oberland. Il s'agit de quelques millions.

Quels sont les projets de ce programme? Ce sont des projets dont les députés du canton de Berne se sont déjà occupés à plusieurs reprises. On en réclame la réalisation depuis cinq ou dix ans. Certains étant prêts à être exécutés sont été admis dans le programme.

A ce propos, je voudrais adresser une prière au Grand Conseil; je sais bien qu'elle ne sera pas exaucée mais je la fais quand même. C'est de ne pas opposer à ces projets qui sont prêts et dont certains sont déjà en chantier, des tronçons de routes qu'on a vus en venant au Grand Conseil et dont on s'est dit: «Tiens, on pourrait faire là un revêtement. Ma voiture a été salie par la poussière, il faudra que je la nettoie; le Directeur des travaux publics va entendre quelque chose!» Il ne faudrait pas venir avec des projets tout neufs, de tronçons de routes dont les projets ne sont pas prêts. Je vous prierais de faire preuve d'une certaine discipline. Evidemment, il y a des tronçons de routes qui ne sont pas pris en considération.

Voilà ce que je voulais dire pour le moment.

**Steffen.** Bei Heggidorn sollen die Kurven korrigiert werden. Vor der ersten Kurve befindet sich rechter Hand, wenn man von Bern her fährt, eine Minigolfanlage. Selbst bei grossem Verkehr halten Autos auf der Strasse an, um jenen Spielen zuzuschauen. Dieses Anhalten ist sehr gefährlich. Ich bitte den Regierungsrat, eine Abschrankung zu erstellen, vielleicht einen Gehweg zu bauen, damit diese Gefahr beseitigt wird. Das kann wahrscheinlich ohne Erhöhung des Kredites von Fr. 300 000.— geschehen.

**Wenger** (Seftigen). Viele unausgebaute Strassen sind wieder nicht im Programm, besonders Verbindungs- und Nebenstrassen in abgelegenen Gegenden. Die Ämter Seftigen und Schwarzenburg kommen wiederum nur in geringem Ausmasse zum Zug. Ich beklage mich darüber nicht, möchte

aber im Rahmen des Zweijahresprogrammes die Staubfreimachung von Strassen als vordringlich bezeichnen. Überall nimmt der Verkehr zu. Die Automobilisten begeben sich in immer grösserer Zahl auch auf Nebenstrassen. In abgelegenen Gegenden entsteht dadurch viel Staub. Vor acht Jahren sagte der damalige Baudirektor, in vier Jahren wären alle bernischen Strassen staubfrei. Das ist nicht eingetroffen. Durch die Vorwegnahme solcher Arbeiten könnten Stieffinder wie Schwarzenburg und Seftigen ein wenig befriedigt werden.

**Lädrach.** Das Strassenstück Münsingen – Konolfingen (Abschnitt B des Programms, Oberingenieurkreis II) weist im Abschnitt Konolfingen – Ursellen einen sehr schlechten Zustand auf und sollte ausgebaut werden. Die Planauflage ist genehmigt, so dass dem Ausbau nichts mehr im Wege steht. Für die Trottoirs, die beidseitig erstellt werden müssen, ist man auch bereit. Diese Strasse hat durch den Frost des letzten Winters stark gelitten, und daraus ergeben sich hohe Unterhaltskosten. Konolfingen wäre bereit, den Ausbau im Jahre 1963 durchzuführen. Dann sollten gleichzeitig die beiden Trottoirs erstellt werden. Ich bin erstaunt, dass das nicht auf dem Programm ist. Wir haben darauf die Strecke Münsingen – Konolfingen, Ausbau in Münsingen mit Gehweganlage. Ich könnte mir vorstellen, dass das ein Verschribe wäre, und dass es heißen sollte «Konolfingen – Ursellen». Das sollte doch eher zur Ausführung gelangen.

Das andere Stück, die Strecke Konolfingen – Grosshöchstetten, ist sehr eng. Es ist fast lebensgefährlich, dort zu fahren. Ein Grossteil der Kinder muss nach Konolfingen-Dorf zur Schule, die Strasse also täglich viermal begehen und den Rändern nach schleichen. Die Gemeinde ist bereit, ein Trottoir zu bauen. Die Etappe Bahnhof bis Grüneck ist bereit. Die Subvention für das Trottoir wurde im letzten Jahr zugesprochen. Die Gemeinde könnte mit dem Bau beginnen, aber selbstverständlich muss sie mit dem Staat zusammenarbeiten, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass man das Trottoir erstellt und ein paar Jahre später die Strasse ausbauen würde.

Ich bitte den Baudirektor dringend, die beiden Sachen ins Programm 1963/64 aufzunehmen. Wir haben ja einen Kredit für «Verschiedenes», und dort könnte man das unterbringen.

**Fankhauser** (Trachselwald). Ich spreche hier im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion. Im Strassenwesen hat jede Gemeinde das Gefühl, ein Stieffind des Kantons zu sein. Es wurde bereits gesagt, wie dringend die Staubfreimachung sei. Aber auch im Hauptstrassenprogramm konnte vieles noch nicht berücksichtigt werden; zum Beispiel warten eine Reihe von Gemeinden noch auf Trottoirbauten usw.

Es ist klar, dass der Baudirektor, der die Baudirektion frisch übernommen hat, unmöglich alles genau überblicken kann. Sie sehen nun, dass im Abschnitt Hauptstrassen unter Ziffer 7 Franken 2 570 000.— für «Projektierungsarbeiten und Reserve der Baudirektion» enthalten sind. Im Abschnitt Nebenstrassen ist eine Reserve von Franken 2 010 000.— vorhanden. Die Bauern-, Gewerbe-

und Bürgerfraktion hat nun die Auffassung, dass in Anbetracht der Tatsache, dass unser Baudirektor das Ressort frisch übernommen hat und noch nicht voll eingearbeitet ist, diese Reserve zu erhöhen sei. Im Laufe der Jahre 1963/64 werden viele Gemeinden an die Baudirektion gelangen, um zum Beispiel Trottoirs an Hauptstrassen zu bauen und werden wünschen, dass im gleichen Moment auch die Hauptstrasse korrigiert werde. Mit einer Million pro Jahr, über den ganzen Kanton verteilt, ist natürlich an den Hauptstrassen nicht viel zu machen, und genau gleich verhält es sich mit dem Nebenstrassenprogramm. Der Baudirektor sollte eine grössere Reserve haben, um wirklich dringende Vorhaben, die im Programm nicht enthalten sind, ausführen zu können. Vielleicht braucht er dann die Reserve nicht ganz, aber er ist doch weniger eingeengt. Es kommt ja nur selten vor, dass ein Projekt, das ins Programm aufgenommen worden ist, nicht ausgeführt werden kann, so dass also nur selten reservierte Mittel für andere Strecken frei werden.

Wir beantragen, dem Baudirektor für die Jahre 1963 und 1964 je 2 Millionen mehr zur Verfügung zu stellen, so dass sich die Gesamtsumme auf 54 Millionen Franken belaufen würde. Wir beantragen 2 Millionen mehr Reserve für die Hauptstrassen und 2 Millionen mehr für die Nebenstrassen, oder pro Jahr eine Million mehr. Man müsste dann natürlich im November bei der Budgetberatung einen bezüglichen Beschluss fassen.

**Bischoff.** Im Abschnitt Hauptstrassen sind auf Seite 3 oben für den Umbau der Strassengabelung bei der Garage Gander bei Heimberg Fr. 333 000.— vorgesehen. Ich habe dem Baudirektor bereits ein Plänen gegeben. Bei jener Gabelung passieren immer Unfälle, was zu Interpellationen im Rat führte. Seitdem die runden Hinweistafeln, die die Sicht versperrten, entfernt wurden, haben sich die Verhältnisse etwas gebessert. Ich glaube, man könnte dort den Umbau billiger machen. Man will nun, von Thun gegen Bern gesehen, auf der linken Seite die Gabelung ausbauen. Dann wird ein grosser Bauernhof tangiert, der nachher überhaupt keine Zufahrt in die Scheune mehr hätte. Zudem müsste man einen Schweinestall auf die untere Parzelle verlegen. Dann müsste das Trottoir verbreitert werden und käme viel zu nahe an den Bauernhof heran. — Auf der rechten Seite hätten wir offenes Gelände. Dort steht ein altes Haus, das ein Spekulant kaufte. Ich nehme an, er werde es nicht lange behalten. Dort ergäbe sich eine freie Fläche, und man könnte die Verbreiterung zum halben Preis machen. Für das Projekt auf der linken Seite sind noch keine Landverhandlungen geführt worden. Ich begreife den Landwirt, dass er Oberingenieur Bischoff von Thun erklärte, es werde viel Geld kosten, sein Land zu beanspruchen. Er hat schon einmal Land für die Strasse abtreten müssen, und jetzt will man ihm noch mehr zu Leibe rücken. Wenn man auf der rechten Seite baut, hat man freies Land. Wenn das Inselchen, das beleuchtet ist, nach rechts verschoben wird, können die Autos, die von Bern her kommen, sehr gut einspuren und abzweigen.

Ich bitte den Baudirektor, auch diese Variante noch zu prüfen. Man könnte mit dieser Geld sparen.

**Stauffer** (Gampelen). Die Einfallstrassen in den Kanton sind Visitenkarten für den Kanton. Leider ist das aber nicht der Fall für die Strecke aus dem Amt Erlach, die in die Nachbarkantone führt. In St. Johannsen und Thièle können wir die Strassen nicht besser ausbauen, bis die Juragewässerkorrektion durch ist und wir wissen, wo die neue Brücke hinkommt. — Ausbauen sollte man Gampelen – Avenches, Richtung Waadt. Das führt über die Domäne Witzwil. Das Land gehört dem Staat Bern. Landerwerb wäre also nicht nötig. Ein Stück von 900 m Länge ist so schmal, dass ein Kreuzen manchmal unmöglich, jedenfalls gefährlich ist, wenn ein Lastenzug entgegenkommt. Diese Stelle reicht von der Abzweigung nach der Anstalt Witzwil bis zur nächsten Kurve. Auf der Westseite der Strasse stehen schöne Alleeäume, aber einige reichen so weit in die Fahrbahn hinein, dass kaum mehr 3½ m Platz bleibt. — Die Strasse kann ohne grosse Kosten verbreitert werden. Sie wird stark von Lastwagen befahren, die sich vom Neuenburgischen ins Waadtland begeben, um Ziegel und Backsteine zu holen. Bekanntlich hat der vordere Teil von Neuenburg keine Ziegelei. Das Material für den Strassenbau in Neuenburg muss in Corcelles und Payerne geholt werden. Im Gegenverkehr haben wir viele landwirtschaftliche Fahrzeuge. Fahrzeuge aus Cudrefin, Champmartin und zum Teil Vully kommen auf die Stationen Ins und Gampelen. Sie werden durch die Lastenüge sehr bedrängt. Die Lastwagenchauffeure verhalten sich gegenüber den Führern landwirtschaftlicher Fahrzeuge oft recht rücksichtslos. Der Oberingenieur des Kreises III wäre mit dem Ausbau einverstanden, sagt aber, es fehle am Kredit. Ich habe mein Anliegen auch dem Baudirektor vorgelegt. Ich hoffe, er werde in seinen Krediten einen Betrag finden, dieses Stück auszubauen.

**Kunz** (Thun). Die Staatsverfassung verlangt, dass die Grossräte nicht eine bestimmte Region vertreten, sondern für die Gesamtheit des Kantons Bern einstehen. Trotzdem bringe ich einen Wunsch für eine Region an, nämlich für den Kreis Thun. Aber mein Wunsch deckt sich wohl mit dem Interesse des übrigen Kantons.

Der Zugang ins Oberland führt über die Drehzscheibe Thun. Das ist eher ein Flaschenhals, in welchem an Sonntagen der Verkehr zusammenbricht. Man konnte Kolonnen am linken Seeufer von Thun bis Interlaken feststellen, die vollständig stillstanden. Am rechten Seeufer reichten die stillstehenden Kolonnen bis Beatenbucht. Um vom Oberland gegen Bern zu fahren, braucht man auf der kurzen Strecke mitunter drei bis vier Stunden. Das ist dem Fremdenverkehr abträglich. Viele Gäste wollen Samstag und Sonntag nicht mehr ins Oberland fahren, weil sie nicht rechtzeitig zurückkehren könnten. Diese Verstopfungen zu lösen, ist dringlich. Das ist zwar bald gesagt, aber schwer durchzuführen. Immerhin bestünde eine Möglichkeit darin, für die Umfahrung von Thun kurze Strassenstücke der Nationalstrasse vorweg zu bauen und den Anschluss an das bestehende Strassennetz herzustellen. Das würde nur geringe Mehrkosten verursachen. — Im übrigen stimme ich dem Programm zu, sofern der Baudirektor zustimmt, dass die Behebung dieses Flaschenhalses dringend

ist. Ich werde im gleichen Sinne ein Postulat einreichen.

**Bratschi.** Die Sanierung der Muriallee zwischen Egghölzli und Burgernziel wird immer dringender. Das ist eine Staatsstrasse, der Kanton ist für die Unfälle verantwortlich. Das Programm sieht in Muri eine Fahrbahnverbreiterung vor und reserviert hiefür Fr. 400 000.— Auch diese Sanierung ist nötig, aber das erstgenannte Teilstück im Gemeindegebiet Bern auszubauen, ist ebenso dringend, denn die Strecke weist am meisten Verkehr auf, besonders am Samstag und Sonntag. Das ist ein Flaschenhals, ähnlich wie in Thun. Die Strasse ist zu schmal, sie trägt eine unglückliche Geleiseanlage der VBW. Ortsfremde wissen nicht, wie sie der Bahn ausweichen sollen. Das hätte man längst korrigieren sollen. Außerdem ist das Kopfsteinpflaster auf der Muriallee für die Velofahrer gefährlich. Sodann hat die Polizei festgestellt, dass der Lärm auf jener Strasse nicht von den Motoren stammt, sondern vom Aufschlag der Pneus auf das Pflaster. Allein schon zum Zwecke der Lärmbekämpfung hätte der Kanton das beheben sollen, hat er doch eine Lärmekämpfungsstelle geschaffen. – Ausschlaggebend aber ist die Zahl der Unfälle in der Muriallee. Wohl kaum ein anderes Hauptstrassenstück weist so viele Unfälle auf wie die Muriallee. In nicht ganz sechs Jahren ereigneten sich dort, auf wenigen Kilometern, 264 Verkehrsunfälle, wovon 134 mit Personenschaden, 124 mit nur Sachschaden; 6 Personen sind in dieser Zeit auf jenem Stück tödlich verunfallt. Jährlich verunfallt dort also eine Person tödlich und ereignen sich 50 Verkehrsunfälle. Das spricht am meisten für die Dringlichkeit des Ausbaus. Ich bitte den Baudirektor, jenes Stück in allernächster Zeit zu sanieren. Das ist möglich, weil Oberingenieur Freudiger sich der Sache schon letztes Jahr sehr angenommen hat und tatsächlich Ausbauprojekte bestehen. Man kann nicht einwenden, die Nationalstrasse, die über den Hühnliwald führen wird, werde die Thunstrasse entlasten. Die Vororte sind so angewachsen, dass man mindestens eine vierspurige Strasse braucht. Daher muss man jetzt an die Sanierung der Muriallee herantreten.

**Präsident.** Ich frage Sie an, ob die Rednerliste geschlossen werden kann. (Zustimmung)

**Stucki.** Wir danken dem Baudirektor, dass er den hohen Betrag von 50 Millionen Franken vorsieht. Vorgängig haben alle Oberingenieure ein Zweijahresprogramm aufgestellt. Diese Programme mussten dann gekürzt werden. Da wäre es angezeigt, dass man die Oberingenieure, die ihre Projekte eingereicht haben, zusammennehme und sie zu den Kürzungen Stellung nehmen könnten. Ich möchte anregen, künftig so vorzugehen.

**Trachsel.** Es ist ein Leichtes, zu beweisen, dass der Wunsch nach Ausbau einer bestimmten Strasse der Allgemeinheit dient und nicht nur den dortigen Gemeinden. Wir sehen nun, dass es nötig ist, den Kredit zu erweitern, und ich unterstütze daher den Antrag Fankhauser.

Die Strasse Bern–Ostermundigen–Stettlen–Boll–Vechigen–Worb dient nicht nur den dortigen

Gemeinden, sondern sie ist eine Zugangsstrasse zum Emmental. Immer mehr Autos fahren durch das Worblental. Das Projekt Sinneringen–Boll ist fertig. Man wird ein Trottoir bauen müssen, weil an der Strasse ein Schulhaus steht. Es wäre gut, wenn der Staat gleichzeitig die Strasse ausbauen würde. Da ich das Projekt im Strassenprogramm nicht finde, bringe ich den Wunsch an, auch dort die Strassenverbesserung auszuführen.

**Barben.** Der Strassenzug Leissigen–Krattigen–Aeschi–Mülenen verbindet das obere Aaretal mit dem Frutigtal. Das ist Fremdenverkehrsgebiet, mit Zentren in Interlaken, im Kandertal und im Engstlental. Der Strassenzug führt durch eine landschaftlich schöne Gegend, genügt aber den Anforderungen nicht mehr. Gestützt auf Interventionen von Behörden und Verkehrsverbänden hat der seinerzeitige Baudirektor vor etwa einem Jahr geantwortet, man müsse die Frage prüfen, ob man nicht die Cars veranlassen solle, die Strasse zu meiden und den Umweg über Spiez zu suchen. – Im vorliegenden Programm sind für das Strassenstück Leissigen–Krattigen Fr. 380 000.— vorgesehen, um die Stellen beim Fritzenbach und in der Oertlimatt zu korrigieren. Das Strassenstück Aeschi–Mülenen hat 2 km Länge und weist 200 m Steigung auf, enthält Engpässe und unübersichtliche, gefährliche Stellen, die zu Stockungen führen. Unter diesen Verhältnissen leidet der Fremdenverkehr. Ich bitte den Baudirektor, zu prüfen, ob für dieses Stück in den kommenden Jahren mehr Mittel reserviert werden könnten.

**Stoller.** Für die Strecken Frutigen–Adelboden und Frutigen–Kandersteg enthält das Programm bedeutende Beträge, die ich hier verdanke. Wir haben aber auch die Verbindungsstrasse von Reichenbach nach Kiental, die der Staat von der Gemeinde im Jahr 1931 übernommen hat. Sie wurde besonders im Dorfkern von Kiental und von Reichenbach-Scharnachtal bis Rufenen so ausgebaut, dass man dort mit allen Wagen fahren kann. Große Cars können aber die Strasse nicht bis Kiental benützen, weil eine S-Schlaufe das verhindert. Das ist für diesen Fremdenort nachteilig. Ich bitte zu prüfen, ob nicht in nächster Zeit ins Programm aufgenommen werden könnte, diesen Engpass auszumerzen und die ausgebauten Strassenstücke vielleicht durch eine Brücke miteinander zu verbinden.

**Wandfluh.** Sie sehen aus den Wünschen, die vorgenommen wurden, dass in den letzten Jahren das Amt Frutigen vernachlässigt wurde. Die Strecke Frutigen–Kandersteg ist zu schmal. Gemäss Programm soll ein Teil mit einem Aufwand von Franken 600 000.— ausgebaut werden. Wir danken dafür, möchten aber, dass ein weiteres Projekt aufgenommen werde. Es betrifft das Stück von Frutigen bis zum Anschlussprojekt, das am Blausee ausgeführt wurde. – Zwischen Kandergrund und Kandersteg bestehen viele wirkliche Engpässe. Ich denke an jenen bei der Zündholzfabrik Kandergrund, wo die Mauer direkt an die Strasse grenzt und wo Cars nicht kreuzen können. Auch am Bühl springt ein Mauerstück in die Strasse vor, und

auch das wurde, trotz mehrmaligem Ersuchen an den Oberwegmeister, noch nicht korrigiert.

Ich hoffe, dass unser Wunsch Gehör finden werde.

**Eggenberg.** Die Wünsche aus dem Oberland dienen der besseren Erschliessung der Fremdenverkehrscentren. Erst mit dem Ausbau der Strassen werden gewisse Gebiete richtig dem heutigen Verkehr angeschlossen. Ich verweise auf Beatenberg, das mit der neuen Strasse endlich dem modernen Carverkehr angeschlossen wird. Diese Strassen kosten den Staat viel Geld. Die letzte Etappe ist mit 1,5 Millionen Franken ausgewiesen.

Mir fällt auf, dass es Gemeinden gibt, die sich nicht genügend anstrengen, um den vermehrten Verkehr aufzunehmen. Was nützt der grosszügige Strassenausbau, der aus volkswirtschaftlichen Überlegungen erfolgt, wenn die Gemeinden nicht genug unternehmen, den vermehrten Verkehr aufzunehmen? Hat der Kanton die Möglichkeit, wenn er die Ortschaften durch vorzügliche Staatsstrassen erschlossen hat, die Gemeinden zu zwingen, ihrerseits die nötigen Bauten auszuführen, insbesondere Parkplätze zu erstellen?

**Präsident.** Das Wort hat Herr Burri. Soeben meldet sich aber Herr Tschäppät für einen Ordnungsantrag.

**Tchäppät.** Wenn ich mich nicht täusche, war Kollege Burri nicht im Saal, als ihm das Wort erteilt wurde. Es entspricht einer Tradition, dass, wer aufgerufen wird und nicht da ist, aus der Liste gestrichen wird. Ich bitte, bei dieser Tradition zu bleiben und bitte den Kollegen, zu entschuldigen, dass ich mich gegen ihn wende.

**Burri.** Tatsächlich war ich nicht da, als ich aufgerufen wurde. Ich habe mich aber frisch angemeldet, und zwar zu einer Zeit, als die Rednerliste noch nicht geschlossen war.

**Präsident.** Damit wäre der Ordnungsantrag Tschäppät hinfällig. Ich erteile Herrn Burri das Wort.

**Burri.** Ich danke. Im Programm ist das Teilstück Bachmühle – Niedermuhlern. Ich danke für diese Aufnahme. Letztes Jahr habe ich postuliert, das Stück sei auszubauen.

Das Stück Scherliau – Oberbalm ist zum grossen Teil erstellt, aber ausgerechnet im Dorf Lehn ist nichts gemacht. Das wäre ein Stück von 500 m Länge, das verbreitert und staubfrei gemacht werden sollte. Der Autoverkehr nach Oberbalm ist ziemlich stark. Wäre es nicht möglich, das bloss etwa 500 m lange Teilstück in den nächsten zwei Jahren auch auszubauen?

**Tschannen,** Präsident der Staatswirtschaftskommission. Zu den vielen Wünschen möchte ich mich nicht äussern, das wird der Baudirektor besorgen.

Der Antrag der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion scheint mir begründet. Der Baudirektor muss sich noch einarbeiten. Er wird die 4 Millionen zur freien Verfügung gerne entgegennehmen. Noch ein anderer Grund spricht für die Gewährung vermehrter Bewegungsfreiheit. Der motori-

sierte Verkehr entwickelt sich stürmisch. Zwar ist es der Staatswirtschaftskommission unsympathisch, den Antrag zu unterstützen, haben wir doch nicht einmal den Finanzdirektor angehört, aber vielleicht war er bei der Vorberatung in der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion anwesend. Ich verweise auf die Bemerkung auf Seite 8 unten, lautend: «Dieses Zweijahresprogramm stellt ein Richtprogramm dar. Die darin erwähnten Beträge werden nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Budgetkredite im Staatsvoranschlag berücksichtigt.» Es besteht mit der Genehmigung des Programms keine Verpflichtung, alles durchzuführen, was darin steht. Massgebend sind dann noch die Budgetkredite. Wenn wir jetzt die Reserve für die Hauptstrassen auf 4,57 Millionen und für die Nebenstrassen auf 4,01 Millionen heraufsetzen, so kann das bei der Budgetberatung neu diskutiert werden. Daher mache ich, nach Rücksprache mit Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, dem Antrag der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion keine Opposition.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je m'efforcerai de répondre très brièvement à tous les orateurs qui ont présenté des vœux.

M. Steffen a parlé de l'aménagement de la route principale Berne – Lausanne, près de Heggidorn. Il s'agit avant tout de l'aménagement du carrefour de la route cantonale avec celle menant à Allenlütten. Le profil de la route doit être amélioré sur une distance d'environ 500 m. Je ne sais pas si la distance de la route à la place de golf restera la même. J'ai passé par là et j'ai pu faire la même remarque que M. Steffen. Peut-être pourra-t-on pousser la route de quelques mètres de côté pour permettre aux nombreux spectateurs imprudents de continuer à stationner là. Sans courir le danger d'être pris en écharpe par les automobiles.

Je suis d'accord avec M. Wenger. Nous faisons notre possible; en principe, je reconnais que nous devrions pouvoir améliorer ces routes qui ne sont pas munies d'un revêtement antipoussière. Nous continuons notre effort dans ce sens.

En ce qui concerne M. Lädrach, je ne sais pas si le président de la commission d'économie publique a relevé l'erreur de la page 2, N° 6, Berne – Thoune. Il ne s'agit pas de «l'Ausbau mit Gehweg-anlage in Münsingen» mais de «Konolfingen».

Concernant le tronçon Grünegg – Konolfingen, le canton a accordé une subvention pour la construction de trottoir. Nous n'avons rien prévu dans le programme de deux ans pour l'adaptation et l'aménagement de la route. Sitôt les trottoirs établis par la commune, l'Etat devra suivre avec l'adaptation de la route. Nous verrons si nous pouvons puiser dans la réserve, puisqu'il y a une proposition d'augmenter cette réserve. Nous devrions pour l'adaptation des chaussées des routes cantonales aux trottoirs pouvoir disposer d'une réserve indépendante parce que, lorsque les communes décident d'aménager les trottoirs – c'est une nécessité absolue aujourd'hui de construire des trottoirs dans les villes et les villages – nous devrions pouvoir suivre avec nos propres travaux routière. Nous ferons notre possible. Si la construction du trottoir se fait en 1963/64, il n'y aura pas de

difficulté. Nous pourrons prévoir un crédit dans le prochain programme routier.

Je remercie M. Fankhauser de sa proposition; elle est absolument nécessaire. Comme l'a dit le président de la commission d'économie publique, il s'agira, pour le Grand Conseil, de la faire accepter dans le budget de l'année 1963 lors de la prochaine session. Encore une fois, je remercie Monsieur Fankhauser.

En ce qui concerne l'intervention de M. Bischoff, je puis lui dire que j'ai transmis son plan à l'ingénieur cantonal, qui l'examinera sans aucun préjugé défavorable. Si l'on peut économiser 100 000 francs et arriver au même résultat, je vous garantis que nous ne manquerons pas de le faire.

En ce qui concerne M. Stauffer qui est intervenu pour le revêtement antipoussière du tronçon Mashaus-Gambach nous ferons notre possible.

M. U. Kunz de Thoune veut déposer un postulat; par conséquent, je ne m'étendrai pas sur cette question. J'ai expérimenté à mes propres dépenses la traversée de Thoune par un beau soir d'été et je ne puis que confirmer ce qu'il a dit. Là aussi, nous voulons nous efforcer de mettre des bouchées doubles. C'est un des tronçons les plus difficiles du canton, sinon le plus difficile et d'année en année les conditions deviennent plus mauvaises. Je ne veux pas employer le mot de catastrophe parce que ce n'est pas encore une catastrophe. Si les automobilistes mettent une heure de plus ou de moins pour aller à Berne, pourvu qu'ils y arrivent, cela n'a pas l'allure d'une catastrophe. Néanmoins, c'est un tronçon que nous devons pousser et je puis vous donner l'assurance que nous interviendrons auprès du chef de l'office fédéral des routes et des digues pour sortir ce tronçon de la 2<sup>e</sup> partie du programme de construction des routes nationales et essayer de le réaliser le plus tôt possible. Il y a certaines difficultés à obtenir le terrain. Les projets généraux sont déposés. Nous irons de l'avant mais il n'y aura pas de miracle. Il nous faudra peut-être deux ou trois ans, avant que nous puissions commencer les travaux.

En ce qui concerne la Muri-Allee, je peux donner à M. Bratschi des renseignements positifs et optimistes. Le fruit a fini par mûrir. Nous nous achémions vers une solution provisoire. Je pense qu'on pourra commencer les travaux cet automne. Si j'ai dit que le fruit a fini par mûrir, cela signifie que ceux qui étaient partisans des autobus ont compris finalement qu'un chemin de fer, sur un tracé indépendant, constituait un moyen de locomotion extrêmement précieux pour régler les problèmes actuels de la circulation.

Il faudra élargir la route, abattre la rangée sud des arbres, prévoir — ce n'est pas pour demain — une ligne de tram pour desservir le Oberes Murifeld qui d'ici quelques années sera couvert de maisons d'habitation. On parle d'y construire pour 20 000 personnes. Un comité spécial s'occupe de chercher une solution aux problèmes du trafic qui se posent pour la Muri-Allee et la traversée de Muri, le comité se réunira en septembre de cette année et nous nous efforcerons de prendre les décisions qui s'imposent pour commencer les travaux cet automne. Mais, je le répète, il ne s'agit que d'une solution provisoire qui durera peut-être quelques années. On mettra le rail de chemin de fer au

milieu de la chaussée et, de chaque côté, il y aura une voie pour le trafic automobile. Ainsi les accidents qui se produisaient à la chaîne ces dernières années diminueront, nous en sommes certains. Je suis plus optimiste que M. Bratschi et je pense que la déviation de Muri absorbera peut-être la moitié du trafic, mais je n'en suis pas sûr; je le souhaite.

M. Stucki, si j'ai bien compris sa proposition, voudrait rassembler les ingénieurs d'arrondissement à Berne et discuter avec eux. Je n'ai pas demandé si cela se faisait mais je l'espère; sinon, on pourrait essayer.

M. Trachsel recommande l'aménagement de la route Berne-Ostermundigen-Sinneringen-Boll. Ce projet est prêt. Il se pourrait que ce projet ait sa place dans le prochain programme routier.

M. Barben insiste pour qu'on aménage le tronçon de route qui mène d'Aeschi à la route de Kandersteg. J'ai visité cette région; elle est magnifique. Nous ferons notre possible. Nous sommes animés de bonne volonté et si vous augmentez les crédits, nous pourrons faire davantage de travail.

Selon l'intervention de M. Stoller, la route de Reichenbach-Kiental devrait être aménagée car les grands cars ne peuvent pas passer. Nous faisons les mêmes remarques que précédemment. Nous verrons la chose.

Même remarque également pour l'intervention de M. Wandfluh concernant Frutigen-Kandersteg. Nous avons prévu fr. 600 000.— dans le programme 1963/64. Nous continuerons d'améliorer cette route parce qu'il est important qu'elle soit aménagée convenablement pour desservir la station touristique de Kandersteg.

M. Eggenberg a posé la question précise de savoir si nous disposons d'une certaine influence pour obliger les communes ou les privés à construire des places de parc pour véhicules à moteur. Je peux dire que la nouvelle loi sur la construction des routes prévoit que l'Etat peut obliger les propriétaires d'immeubles à construire des places de parc pour les véhicules à moteur. Je ne sais pas si l'Etat peut avoir une influence dans d'autres domaines. M. Eggenberg n'a pas précisé sa pensée, je ne puis donc pas lui répondre. En ce qui concerne les places de parc, c'est positif. Il est évident que l'Etat peut obliger, là où c'est nécessaire, de prévoir des places de parc.

En ce qui concerne l'observation de M. Burri, je ne vois pas ce qu'il en est. Nous examinerons sa demande. Peut-être pourrons-nous faire un traitement superficiel de ce tronçon de route en prélevant sur la réserve.

Je voudrais encore vous remercier très sincèrement. J'ai le sentiment de n'avoir pas répondu à votre entière satisfaction à toutes les questions et je m'excuse si je n'ai pas répondu à certains points précis mais il est midi et j'ai voulu aller assez rapidement. On pourra revenir sur certains autres problèmes à propos du rapport de gestion.

**Präsident.** Der Rat nimmt vom Programm in zustimmendem Sinne Kenntnis. Der Antrag Fankhauser (BGB-Fraktion) ist nicht bestritten und somit angenommen.

A n g e n o m m e n mit folgenden Änderungen im Antrag des Regierungsrates:

A. Hauptstrassen, Ziffer 7, Projektierungsarbeiten und Reserve der Baudirektion Fr. 4 570 000.— (total Hauptstrassen 26 Millionen Franken), Abschnitt B. Verbindungs- und Nebenstrassen, nach dem Abschnitt Oberingenieurkreis V fällt die Bezeichnung «Ziffer 9» weg, und der Text lautet: «Projektierungsarbeiten und Reserve der Baudirektion Fr. 4 010 000.— (total Verbindungs- und Nebenstrassen 28 Millionen Franken). In der Rekapitulation heisst es entsprechend: «A. Hauptstrassen 26 Millionen, B. Verbindungs- und Nebenstrassen 28 Millionen, total 54 Millionen». In Abschnitt A Ziffer 3 lit. c muss es heissen «Ausbau mit Gehweganlage in Konolfingen Fr. 450 000.—» statt «Ausbau mit Gehweganlage in Münsingen».

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

*Der Redaktor:*  
**W. Bosshard**

## Sechste Sitzung

Montag, den 10. September 1962,  
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

Die Präsenzliste verzeigt 183 anwesende Mitglieder; abwesend sind 17 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Ast, Baumann, Blaser (Zäziwil), Boss, Broquet, Fankhauser (Toffen), Gigandet, Glatthard, Horst, Hubacher, Kautz, Nobel, Parietti, Petignat, Rohrbach, Ueltschi, Winzenried.

Eingelangt ist folgende

### Motion:

Die Gemeindestrassen werden heute durch die motorisierten Fahrzeuge des innerörtlichen Verkehrs, der Touristik, wie namentlich auch des Verbindungsverkehrs derart benutzt, dass sie den Anforderungen in keiner Weise mehr genügen. Viele Landgemeinden und Ortschaften, besonders die abgelegenen mit vielfach grossem Strassenetz, sind nicht mehr in der Lage, den stets wachsenden Aufwand finanziell zu bestreiten.

Die Absicht, nebst der Dorfstrasse wenigstens gewisse Verbindungswege zu wichtigen Wirtschaftszentren staubfrei auszubauen, wird z. T. auch dadurch verunmöglicht, weil diese vielfach über das Hoheitsgebiet anderer Gemeinden führen, welche am Ausbau dieser Zwischenstücke kein besonderes Interesse haben und somit nicht zu den notwendigen Leistungen und zur Mitarbeit bewegt werden können.

Vermehrte finanzielle Unterstützung durch den Staat und andere Massnahmen sind unerlässlich. In besondern Fällen, bei starkem Verbindungs- und Touristenverkehr und überall da, wo Gemeindestrassen den Charakter blosscher Gemeindewege verlieren, muss der Staat dieselben zum Ausbau und Unterhalt im verstärktem Masse subventionieren und übernehmen können.

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der kommenden Revision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen hiezu zu schaffen.

5. September 1962

Arni (Bangerten)  
BGB-Fraktion  
und 54 Mitunterzeichner

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

(10. September 1962)

Eingelangt sind folgende

**Postulate:****I.**

Die stetigen Veränderungen des Geldwertes führen zu einer Verlagerung der Fiskallasten, die vom Gesetzgeber nicht gewollt ist und die Grosszahl der Steuerzahler einer ungerechtfertigten Mehrbelastung unterstellt. Dieser Umstand ruft einer nicht abreissenden Folge von an sich unfruchtbaren Teilrevisionen des Steuergesetzes.

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Hinblick auf die angekündigte grössere Steuergesetzrevision die Einführung indexvariabler Tarife und Abzüge (Indexklausel) zu prüfen, die geeignet sein dürften, sowohl den gesetzgeberischen Leerlauf wie auch die immer wiederkehrenden Steuerunggerechtigkeiten zu beheben.

5. September 1962

Staender  
und 19 Mitunterzeichner

**II.**

Die Vorschriften über die Schiffahrtspolizei in unserem Kanton sind teilweise sehr ausführlich, namentlich was die rein administrativen Bestimmungen, wie Beschaffenheit der Fahrzeuge, Gebührenbezug, Verkehrsregeln usw. angeht, dagegen wenig präzis mit Bezug auf die Überwachung deren Einhaltung, die Rettung und Bergung bei Unglücksfällen.

Die Rettungspflicht ist den Bootsvermietern übertragen und die Ufergemeinden der Seen sind gehalten, bei den Landungsstegen ein Rettungsboot bereitzuhalten. Bis heute wird die Seerettung hauptsächlich von ideal gesinnten privaten Organisationen betrieben, die teilweise die finanzielle Unterstützung der Gemeinden geniessen. Was aber fehlt, sind permanente, unverzüglich einsatzbereite Rettungsequipen. Ebenso fehlen im Kanton Bern die Ausrüstungen zur Bergung von verunglückten Menschen und Material. Zu diesem Zweck muss bis heute regelmässig die Seepolizei des Kantons Zürich beigezogen werden.

Der zunehmende Bade- und private Schiffsverkehr auf unseren Seen und Gewässern erfordert die Schaffung von Spezialgruppen, die sowohl den Verkehr auf dem Wasser überwachen, wie auch als Rettungs- und Bergungsorganisation eingesetzt werden können.

Ich ersuche den Regierungsrat, zu prüfen, ob nicht bei der Kantonspolizei eine besondere Seepolizei geschaffen werden sollte, die diese Aufgaben übernehmen und die die bestehenden privaten Organisationen verstärken und unterstützen kann.

5. September 1962

Huwyler  
und 5 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist folgende

**Interpellation:**

In letzter Zeit hat die Landes- und Regionalplanung unter dem Druck der Verhältnisse erfreuliche Fortschritte gemacht. Nachdem grosse Bevölkerungskreise in den Genuss von vermehrter Freizeit kommen, wäre es zu begrüssen, die Bestrebungen betreffend Landbeschaffung für Familiengärten bei der Landes- und Regionalplanung zu unterstützen.

Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Richtung geeignete Massnahmen zu ergreifen?

5. September 1962

Mäder (Ipsach)  
und 39 Mitunterzeichner

Geht an die Regierung.

**Tagesordnung****Verwaltungsbericht  
der Baudirektion für 1961**

**Trächsel**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei unserem Besuch auf der Baudirektion haben wir hauptsächlich zwei Fragen besprochen, erstens die Frage der Verwendung des Anteils am Benzinoll und der Autosteuer und zweitens die Konjunkturdämpfung auf der Baudirektion. Über die Konjunkturdämpfung haben wir uns letzte Woche ausgesprochen; ich verzichte daher auf weitere Ausführungen.

Der vorliegende Verwaltungsbericht berührt noch die Tätigkeit des aus dem Regierungsrat zurückgetretenen alt Regierungsrates Brawand. In der Februarsession des Grossen Rates wurde über sein Schaffen für den Staat Bern gesprochen. Ich verzichte hier auf Wiederholungen. Im Auftrage der Staatswirtschaftskommission spreche ich nochmals den Dank für sein Wirken aus. Dieser Dank gehört aber auch dem gesamten Personal, das mit grossem Einsatz arbeitet. Ich bitte den neuen Baudirektor, Herrn Regierungsrat Huber, diesen Dank weiterzuleiten.

Beim Durchlesen des Berichtes stellen Sie fest, dass die Aufgaben und das Bauvolumen nochmals angestiegen sind. Im Hochbau sind die Ausgaben von 17,2 Millionen Franken auf 26,1 Millionen gestiegen, im Tiefbau von 39,9 Millionen auf 46,4 Millionen Franken. Summenmässig beträgt die Erhöhung 15,5 Millionen Franken. Dementsprechend sind auch die Bundessubventionen von 5,9 auf 9,7 Millionen Franken gestiegen. Die Leistung des Personals ist um so bemerkenswerter, als dessen Bestand seit Jahren gleichgeblieben ist. Dies dürfte für die Zukunft nicht mehr der Fall sein; denn die mannigfaltigen Aufgaben – ich nenne als wichtigstes Beispiel die Reinhaltung der Gewässer – müssen mit neuen Impulsen gefördert und so der Verwirklichung entgegengebracht werden.

Bei unserem Besuch auf der Direktion konnten wir uns überzeugen, dass es nicht mehr möglich ist, noch mehr Personal in den der Direktion zur Verfügung stehenden Räumen unterzubringen. Eine weitere Aufspaltung der Direktion – sie ist heute bereits in drei verschiedenen Gebäuden untergebracht – wäre der Sache nicht dienlich.

Zum Bericht selber gestatte ich mir noch einige kurze Ausführungen anzubringen. Die Tatsache, dass sich der Regierungsrat mit 37 Rekursen in baupolizeilichen Belangen befassen musste, dass Entscheide bis an das Bundesgericht gezogen wurden und dass nur in einem einzigen Fall darauf eingetreten worden ist, dürfte sicher der Beweis seriöser Arbeit sein. Im Falle, wo das Bundesgericht auf den Rekurs eingetreten ist, handelte es sich um die Anwendung der kantonalen Landschaftsschutzbestimmungen.

Unter Abschnitt «Gesetzgebung» können Sie sich ins Bild setzen, wieweit sich die Direktion mit der Gestaltung der Gesetzesrevision abgegeben hat. Einzelne Revisionen dürften nächstthin den Rat beschäftigen, so z. B. das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen. Die Kommission zur Vorbereitung ist bereits gewählt worden. Begrüssen möchte ich die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und über die sanitarischen und hygienischen Einrichtungen bei der Ausführung von Bauarbeiten. Leider zeigt sich, dass man bezüglich der Frage der Unterkunft nicht genügend weit gegangen ist, scheint es doch, dass z. B. die Unterkunftverhältnisse in den Wohnbaracken wie auch in den Magazinen von dieser Verordnung nicht erfasst werden, obwohl dies dringend notwendig wäre.

Die Abschnitte «Hochbau und Unterhaltungskosten» geben Auskunft über getätigte Bauten, wie auch über das Ausmass der vorgenommenen Renovationen, Umbauten und Reparaturen. Ich hatte bei früheren Berichterstattungen Gelegenheit, auf einzelne solche Notwendigkeiten hinzuweisen, z. B. auf die Reparatur der Kaserne. Leider konnte man diese Reparatur noch nicht in Angriff nehmen.

Im Abschnitt «Strassenbau» wird festgehalten, dass der Ausbau der Nationalstrassen und Hauptstrassen nach dem Bauprogramm des Bundes erfolgt. Trotz Mangel an Arbeitskräften und wachsender Schwierigkeiten im Landerwerb werden diese Arbeiten vorangetrieben. Der Projektierung für die Beseitigung oder Verbesserung von Niveauübergängen wird alle Aufmerksamkeit geschenkt. Für den Nationalstrassenbau fehlen teilweise die technischen Mitarbeiter. In einer Bauzeit von 18 Monaten wurde der Viadukt über das Worblental erstellt und das Teilstück Bern – Schönbühl (Grauholzstrasse) beendet. Beide Werke sind im Laufe des Jahres 1962 dem Verkehr übergeben worden. Im Zuge der Weiterführung bis zur «Emme» hofft man, bis zur Eröffnung der Landesausstellung ebenfalls fertig zu sein. Auf jeden Fall sind die Arbeiten sehr weit fortgeschritten.

Der Aufwand für den Nationalstrassenbau pro 1961, ohne vorsorglichen Landerwerb, beträgt rund 10 Millionen Franken. Neben den Nationalstrassen wurde aber auch am Ausbau der Hauptstrassen (Verbindungsstrassen) wie auch an den Alpenstrassen weitergearbeitet. Einzelne Arbeiten mussten

zurückgestellt werden. Ich verweise diesbezüglich auf den Bericht. Der Bruttoaufwand für die Strassen beträgt Fr. 46 442 214.—

Die Eingänge aus den Motorfahrzeugsteuern und dem Benzinollanteil sind um 2,4 Millionen Franken angestiegen und betragen Fr. 23 548 000.— Über die Verwendung dieser Erträge haben wir anlässlich unseres Besuches an die Direktion die Frage gerichtet, ob alle diese Mittel für den Strassenbau verwendet werden, oder ob der Kanton aus der Staatskasse noch weitere Mittel zur Verfügung stellen muss. Wie es scheint, haben sich auch andere Kreise für diese Frage interessiert, haben aber die Zahlen, wie sie aus dem Bericht hervorgehen, falsch interpretiert. Es wurde festgehalten, dass der Kanton einen Überschuss aus dem Benzinollanteil usw. von 4,3 Millionen Franken zugunsten der Staatskasse erziele. Sie konnten in den Tageszeitungen eine Mitteilung der Staatskanzlei des Kantons Bern lesen, wo diese falsche Publikation richtiggestellt und festgehalten wurde, dass aus allgemeinen Steuergeldern, also aus staats-eigenen Mitteln, rund 8,2 Millionen Franken für den Strassenbau verwendet werden. Wir äusserten den Wunsch, man solle die Darstellung korrigieren, sonst könnte man zur Auffassung gelangen, es sei wirklich ein Überschuss entstanden. Wir hoffen also für die Zukunft auf eine eindeutigere Darstellung.

Im Laufe des Jahres hatte sich das Bernervolk mit grosser Mehrheit für die Durchführung der Juragewässerkorrektion ausgesprochen. Zu diesem Zwecke wurde ein Kredit von rund 17,82 Millionen Franken bewilligt. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Damit ist die Einleitung eines grossen Sanierungswerkes vollzogen.

Im Abschnitt «Wasserwirtschaft» ist von besonderer Bedeutung, dass durch eine Gesamtkonzeption alle bisherigen Konzessionen und Bewilligungen der Kraftwerke Oberhasli AG, insbesondere der Zeitpunkt des Heimfalles aller Rechte, einheitlich auf den 1. Januar 2042 festgesetzt wurde.

Ich habe eingangs erwähnt, dass es der Wille der neuen Direktion ist, die Frage der Reinhalterung der Gewässer weiterhin zu fördern. Aus dem Bericht ersehen wir, dass auch an diesem Problem gearbeitet wird. Es ist zu hoffen, dass möglichst bald weitere Projekte ausführungsreif werden. Man wird für vermehrtes Fachpersonal eintreten müssen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen beantrage ich im Namen der Staatswirtschaftskommission die Genehmigung des Berichtes unter Verdankung der geleisteten Arbeit an alt Regierungsrat Brawand und an das Gesamtpersonal der Direktion.

**Jakob.** Gestatten Sie mir eine Anfrage an den Herrn Baudirektor betreffend die Verbindungsstrasse Rohrmoos – Unterbergental. Diesem Strassenstück fällt die Aufgabe zu, dass Oberburg in der Richtung Thun, Bern, Burgdorf umfahren werden kann. 1948 deponierte Grossrat Walter Baumann, Burgdorf, eine Motion, welche die Unterbergenstrasse mit dem erwähnten Strassenstück zur Sanierung umschrieb. Diese Motion wurde vom Grossen Rat erheblich erklärt. Die Unterbergenstrasse wie die Strasse durch das Lindental sind vorzüglich gebaut. Das Verbindungsstück Rohr-

moos – Unterbergental, das doch zu diesem Programm gehört, wurde jedoch bis heute noch nicht ausgeführt. Die Lutzern, das letzte Stück, geht der Vollendung entgegen. Es ist zu erwarten, dass diese Verbindungen nach Bern und dem Aaretal sehr stark befahren werden, was heute schon, obwohl die Lutzern noch im Bau ist, festgestellt wird. Es würde mich interessieren, wann das Strassenstück Rohrmoos – Unterbergental ausgebaut wird.

**Hofmann** (Burgdorf). Den Antrag um den baldigen Ausbau und die Teerung der Pleerstrasse als Verbindungsstrasse von Burgdorf zur Oberburg-Krauchthalstrasse, den Herr Jakob gestellt hat, möchte ich von der Stadt Burgdorf aus wärmstens unterstützen. Alle Kreise in Burgdorf verlangen immer wieder, die Grossräte des Amtes Burgdorf möchten sich einsetzen für den Ausbau dieses kurzen Strassenstückes von rund 1,3 km Länge. Nachdem nun die Strasse durch das Unterbergental von Oberburg bis Boll ausgebaut ist, nachdem auch der Ausbau der Strasse von Krauchthal über die Lutzern nach Bolligen der Vollendung entgegengesetzt, kommt dem Ausbau der Pleerstrasse als Anschlussstrasse der Stadt Burgdorf und der Ortschaften im Oenztal an das Unterbergental künftig eine beachtenswerte erhöhte Bedeutung zu.

**Oester.** Bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1960 habe ich Baudirektor Brawand angefragt:

1. Wann können wir rechnen, dass die Umfahrungsstrasse ins Bödeli erstellt wird?
2. Wann kann die linksufrige Brienzseestrasse in Angriff genommen werden?

Im Bödeli und in der Stadt Interlaken herrschen unerfreuliche Zustände in Sachen Verkehr. Dazu kommt noch die Barriere beim Westbahnhof, die mehr als hundertmal im Tag zu- und aufgeht und ganze Fahrzeugkolonnen stoppt. In diesem Zusammenhang möchte ich fragen, ob wir in den Jahren 1962 bis 1966 mit der Erstellung der linksufrigen Brienzseestrasse und in den Jahren 1965 bis 1966 mit der Umfahrung des Bödeli rechnen können. Ist der Herr Baudirektor bereit, diese Werke zu fördern?

**Wyss** (Habkern). Auf Seite 246 des Staatsverwaltungsberichtes lesen wir, dass das Netz der Staatsstrassen, inbegriffen Paßstrassen, zu 91,9 % staubfrei ist. In den Oberingenieurkreisen Biel und Delsberg sind die Strassen zu 100 % fertig. Das ist recht so, wir gönnen diesen Gegenden rechte Strassen.

Noch nicht staubfrei sind grössere Teile von Verbindungsstrassen, die sich, weil Schotterstrassen, in argem Zustand befinden. Alle Gemeinden hoffen, dass diese Strassen in allernächster Zeit mit einem Belag versehen werden. Wir wissen, dass noch Korrekturen und Verbreiterungen geplant sind, die etappenweise laut Kredit des Zweijahresprogrammes Jahr für Jahr an diesen Strassen ausgeführt werden. Wenn jedoch die Staubbefreiung warten muss, bis alle diese Verbesserungen durchgeführt sind, geht es zu lang.

Ich erlaube mir, die Unterseen – Habkern-Strasse anzuführen. Baudirektor Brawand erklärte anläss-

lich der Beantwortung meines letztjährigen Postulates, das diese Strasse betraf, der Fertigausbau erfordere noch mehr als 3 Millionen Franken, was noch einige Jahre benötige. Die Bergstrasse sieht dort, wo sie noch im alten Zustand ist, schlimm aus. Ich möchte dem Regierungsrat für alles, was schon getan worden ist, danken, ihn aber ersuchen, die Oberingenieure der betreffenden Kreise zu beauftragen, diese Strassen doch in nächster Zeit einmal staubfrei zu machen und die allfälligen Korrekturen später weiterzuführen. Das ist auch schon letzte Woche bei der Behandlung des Strassenbauprogramms von den Herren Kollegen Wenger und Fankhauser erwähnt worden. Ich wäre dem Baudirektor dankbar, wenn er sich für die Staubbefreiung der Habkernstrasse einsetzen würde.

**Imboden.** Im Verwaltungsbericht ist ein kurzer Abschnitt über die Nationalstrassen enthalten. Ich komme auf das Umfahrungsstück von Thun zu reden, obschon letzte Woche bereits darüber gesprochen wurde. Ich möchte zwei Ergänzungen anbringen. Zunächst sollte das Umfahrungsstück nicht nur vom Schwäbis bis ins Buchholz, sondern bis ins Hani gehen. Dadurch könnte ein teures Provisorium erspart werden. Mit Provisorien schafft man übrigens bekanntlich irgendwie Engpässe. Ganz besonders weise ich darauf hin, dass wir Thuner nicht am Sonntag besonders unter den Stockungen leiden – die andern leiden viel mehr darunter, wenn sie warten müssen –, sondern an den Werktagen mit dem Zubringerdienst, mit den Transporten usw. Während der Sommerwochen war es fast nicht zum Aushalten. Am liebsten hätte man wieder den Handwagen genommen; damit hätte man verkehrswidrig fahren und überholen können, was mit den Automobilen nicht möglich ist. Aus Interesse für die ganze Wirtschaft des Platzes Thun bitte ich den Herrn Baudirektor, diesem Umfahrungsstück seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

**Lädrach.** Laut Verwaltungsbericht (Seite 246) hat der Regierungsrat zahlreiche Baureglemente von Gemeinden geprüft. In den neuen kantonalen Bauvorschriften vom 1. März 1958 heisst es in Artikel 43: «Die Gemeinden haben ihre Bauvorschriften diesem Gesetz innerhalb 5 Jahren nach dem Inkrafttreten anzupassen.» Zahlreichen Gemeinden war sicher die Anpassung ihrer Baureglemente in fünf Jahren möglich, andern nicht. Viele Gemeinden sind mit Bauzonen- und Baulinienplänen beschäftigt und müssen ihre Bauvorschriften sicher diesen Plänen anpassen. Wir wissen aber, dass es ziemlich lange Zeit braucht, bis die Bauzonen- und Baulinienpläne geboren und von den Gemeindebürgern bewilligt sind. Erst nachher kann das Baureglement aufgestellt werden. Bis dieses Reglement bereinigt ist, geht es ebenfalls noch ein bis zwei Jahre.

Im Frühjahr 1963 läuft die fünfjährige Frist ab. Ich frage den Herrn Baudirektor an, wie die Sache weitergehen soll; sie scheint mir nicht so einschneidend zu sein, dass man das Gesetz wegen dieser Bestimmung ändern müsste. Die Regierung könnte doch einfach eine largere Handhabung ausüben, damit die Gemeinden Zeit haben, ihre Re-

lemente anzupassen. Ich frage an, ob diese Möglichkeit besteht.

**Arni** (Bangerten). Auf Seite 246 steht unter dem Kapitel «Strassenbau» folgendes: «Der ständig zunehmende Verkehr stellt das Staatsstrassennetz in bezug auf sein Leistungsvermögen und seine Tragfähigkeit wiederum auf eine harte Probe. Die Gefahren einer Überlastung können nur durch einen vermehrten Ausbau der Strassen vermieden werden.» Das gleiche Bild präsentiert sich auf dem ausgedehnten Netz der Gemeinestrassen, wobei logischerweise die Gemeinden nicht jenen wirtschaftlichen und finanziellen Hintergrund haben wie der Staat. Die Verkehrszunahme ist besonders auf den motorisierten Verkehr innerorts, auf den Werkverkehr vom Dorf zu den Industrieorten oder zur Stadt und auf den Touristenverkehr zurückzuführen. Daher gilt es, vermehrt die Möglichkeit zu haben, bei den Gemeinestrassen zum Rechten zu sehen. Wenn der Zustand der Gemeinestrassen noch schlimmer ist als bei den Strassen, wo der Staat die Oberaufsicht hat, so fehlt den Gemeinden um so mehr das respektable Tempo des Staates zum Ausbau ihrer Strassen. Die Gemeinden haben ein Strassennetz von 750 km, an das der Staat beitragspflichtig ist, sei es durch Stellen des Wegmeisters, sei es durch Lieferung von Material. Zu Lasten der Gemeinden verbleiben aber immer noch 2000 km. Die Gemeinden stehen vor dem Unvermögen, diese Strassen allein zu betreuen.

Aus dieser Erkenntnis ist der Sprechende von der Fraktion beauftragt worden, zuhanden der Gesetzesrevision über den Bau und Unterhalt der Strassen eine Motion einzureichen, die kürzlich bekanntgegeben wurde. Im Namen der Fraktion und insbesondere im Namen vieler Landgemeinden, die nicht in der Lage sind, ihre Strassen entsprechend auszubauen, bitte ich den Regierungsrat höflich und dringend, seine ganze Aufmerksamkeit auf die Sanierungsnotwendigkeit des Gemeinestrassennetzes zu richten.

**Eichenberger.** Es ist nicht das erstmal, dass auf die Engpässe zwischen Bern und Trubschachen hingewiesen wurde. Es sind Verbesserungen vorgesehen. Die Schüpbachbrücke jedoch bildet eine Falle, wo Abhilfe geschaffen werden sollte. Hier wurden zum Teil ungerechte Bussen gesprochen, woran die Lage der Brücke schuld ist. Der Gemeinderat von Signau erachtet eine Signalanlage nicht als gute Lösung, da vor der Brücke eine Strassenkreuzung von der Signauseite her ist: es wurde mehr auf eine Geschwindigkeitstafel (z. B. auf 30 km) hingewiesen. Um grosse Kosten kann es sich hier nicht handeln, da eine neue Brücke vorgesehen ist. Aber wann? Anpassungsstrassen zu den Autobahnen sind sicher auch wichtig. Der Kanton Luzern gedenkt Verbesserungen durchs Entlebuch durchzuführen. Das ergibt vermehrten Verkehr gegen Bern und die Westschweiz. Darum ist es unbedingt notwendig, dass auch die Engpässe gegen Bern ausgeschaltet werden. Ich bitte den Regierungsrat, die Angelegenheit weiter zu prüfen.

**Mäder** (Ferenbalm). Bereits Herr Arni hat darauf hingewiesen, dass der ständig zunehmende Verkehr die vorhandenen Strassen überlastet und

nach vermehrtem Ausbau ruft. Nach meiner Auffassung wäre es heute mehr denn je am Platze, den Kredit, der den Kreisingenieuren zur Verfügung steht, richtig anzuwenden, und zwar gerade in der heutigen überhitzten Hochkonjunktur.

Ich möchte an die Worte von Herrn Stucki vom vergangenen Donnerstag anschliessen. Der Restkredit, der den Kreisingenieuren zur Verfügung steht, bedingt eine Aussprache zwischen Baudirektion, Kreisingenieuren und Oberwegmeistern zur Verhütung der ewigen «Anblätzereien». Ich erinnere an die Strasse Nr. 1 Bern – Murten, an den Graben in Gümmenen, an den Durchgang Marthalen. Das ist für grosse Kreise der Bevölkerung unverständlich und ruft Empörung hervor. Es fällt trotz der Hochkonjunktur vielen nicht leicht, die Steuern für Staat und Gemeinden zu zahlen, die das sauer verdiente Geld der Bürger nur so vergeuden.

Im weitern sollte den strassenpolizeilichen Ausnahmebewilligungen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Für Staat und Gemeinden wäre Zurückhaltung in den Ausnahmebewilligungen am Platze ohne Rücksicht auf den Fremdenkreis; denn durch die vermehrten Ausnahmebewilligungen, durch das «Gutscheinen», wird der Staat in vermehrtem Masse missbraucht und ist zuletzt wieder der Leidtragende. Das sollte den Staat resp. die Kreisingenieure frühzeitig zwingen, Baulinien und Strassen im Interesse staatspolizeilicher und finanzieller Entlastung aufzulegen.

Auffallend ist heute auch, wie den Strassen und Waldrändern entlang die Verunreinigung durch verschiedenes Material, das ich nicht beschreiben möchte, überhandnimmt und abstossend wirkt. Das widerspricht dem Schweizercharakter. Die Verschmutzung führt zum grossen Teil vom motorisierten Verkehr her. Die einen Wegmeister räumen den Schmutz weg, die andern nicht. Darum bitte ich den Herrn Baudirektor, für die nötige Abhilfe zu sorgen.

Eine weitere Unzufriedenheit herrscht bei den Grundbesitzern gegenüber den installierten Sitzbänken und der Erlaubniserteilung an den Touringklub zur Aufstellung dieser an sich nicht bekämpften Erholungsbänke ohne Rücksprache. Auch diesem Umstand sowie der Verschmutzung und Verschandelung durch Abfälle sollte der Staat im Interesse des Naturschutzes seine Aufmerksamkeit schenken. Er sollte dort, wo der Touringklub das Nötige unterlässt, zum Rechten sehen. Auf jeden Fall sollten die erforderlichen Abfallbehälter vorhanden sein; vor allem hat der Staat dafür zu sorgen, dass die Wegmeister aufräumen.

Sodann möchte ich anfragen, ob es nicht möglich wäre, die heutigen Strassenmarkierungspfähle und Strassensignale aus Beton probeweise durch Gummi, Blech oder Plastik zu ersetzen. Erstens wäre der Materialschaden nicht so gross, wenn ein Auto hineinfährt, und zweitens kann auch der Mensch vor gefährlicheren Verletzungen bewahrt werden. Unter Umständen könnte hier von der Regierung aus in diesem Sinne etwas vorgekehrt werden.

**Bischoff.** Auf Seite 243 des Staatsverwaltungsberichtes sind die hängigen Geschäfte aufgeführt. Ich mache in diesem Zusammenhang darauf auf-

merksam, dass ich laut Tagblatt des Grossen Rates im Novemebr 1960 eine Motion über die Subventionierung von Kehrichtverwertungsanlagen (Verbrennung oder Kompostierung) eingereicht habe. Diese Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, ist unter den hängigen Geschäften nicht aufgeführt. Ich nehme nicht an, dass dies bewusst geschehen ist, sonst müsste ich energischer reklamieren. Es ist nach wie vor notwendig, dass der Kanton entsprechende Subventionen für die Be seitigung des Kehrichts bewilligt. Die Motions begründung erfolgte im Februar 1961. Ich wan delte diese Motion in ein Postulat um, aber erst auf bestimmte Zusicherungen von Regierungsrat Brawand hin. Ich hoffe, es sei einem Versehen zuzuschreiben, dass mein Postulat im Verwaltungs bericht nicht erwähnt wurde.

**König** (Grosshöchstetten). Ich muss die Liste der Strassenwünsche ebenfalls noch verlängern. Es handelt sich um die Verbindungsstrasse Burgdorf – Oppligen und die Einmündung in die Bern-Thun Strasse. Herr Lädrach hat diesbezüglich bereits letzte Woche einen Vorstoss unternommen. Aus der Antwort, die er erhalten hat, können wir schliessen, dass dort etwas vorgekehrt wird. Es hat aber an dieser stark befahrenen Strasse noch andere verbessерungsbedürftige Strecken, wobei ich anerkennen muss, dass der Ausbau in Walkringen und Biglen-Rohr geglückt ist. Um so unangenehmer tritt die Unterführung unter der EBT westlich Biglen in Erscheinung. Es würde mich sehr interessieren, wie dort verbessert werden könnte. Die Unterführung ist ziemlich lang; zwei Auto mobile können dort kaum kreuzen, ohne sich gegenseitig stark zu gefährden. Der Fussgänger hat keine Ausweichmöglichkeit in dieser Unterführung; ein anderer Weg steht ihm aber nicht zur Verfügung.

Auf der gleichen Strasse sind noch verschiedene grosse Stücke mit starker Bombierung. Besonders unangenehm fällt die Strecke Grünegg – Konolfingen auf, die ebenfalls von Herrn Lädrach erwähnt wurde.

Ausserdem möchte ich anfragen, wie lange es der Staat Bern duldet, dass seine Strassenstücke in der Gemeinde Grosshöchstetten am schlechtensten ausgebaut sind. Ich verweise auf das Stück vom Dorf zum Bahnhof. Als im letzten Winter die Strasse wegen des schlechten Unterbaues Sprünge bekam, hoffte man, dass nun eine richtige Sanierung in die Wege geleitet werde. Man hat aber einfach den aufgebrochenen Teer herausgerissen und ein Flickwerk gemacht. Es ist schade um das auf gewendete Geld.

Ich muss noch einen Punkt erwähnen, der eben falls unsere Gegend betrifft. Wir, wie übrigens viele Gemeinden, arbeiten an der Ortsplanung die sich unbedingt aufdrängt. Wir diskutieren, wie man die Industrie aussiedeln und auch die Land wirtschaftsbetriebe aus dem Dorf herausnehmen könnte. Aber wohin? Hier stellt sich die Frage, wie es mit den Plänen betreffend die Umfahrungs strasse in Grosshöchstetten steht. Im Zusammenhang mit Einsprachen wurde seinerzeit ein Projekt aufgelegt. Aus zwingenden Gründen hat man es wieder aufgegeben. Da wir aber die Planung zu beraten haben, müssen wir sondieren, wohin man

die Aussiedelungen verlegen kann. Können wir damit rechnen, dass auf der andern Seite des Dorfes, wo wir unsere Landwirtschafts- und Industrie betriebe aussiedeln wollen, eine Umfahrung Rich tung Konolfingen kommt? Ich wäre sehr dankbar, wenn wir darüber Auskunft erhielten.

**Koller.** Presque tous les Jurassiens connaissent le Fille de Mai et la route qui passe à ses pieds. Ce chemin relie la route Soyhières – Pleigne et la route de Delémont – Bourrignon – Lucelle – Porrentruy. Cette route est située sur le territoire des communes de Pleigne et Bourrignon. Elle est utilisée principalement par la population du plateau de Pleigne pour se rendre en Ajoie. Par contre, les habitants de Bourrignon ne l'utilisent pratiquement pas puisqu'ils sont reliés aux centres de Delémont et Porrentruy par la route cantonale.

Le tronçon de cette route situé sur la commune de Pleigne est propriété de la commune municipale de Pleigne. Mais, chose curieuse, le tronçon situé sur la commune de Bourrignon est propriété de l'Etat de Berne.

Or, le tronçon qui se trouve être propriété de l'Etat de Berne est à peine carrossable. Si ce chemin doit rester ouvert à la circulation, il y a lieu d'entreprendre une réfection complète de ce tronçon.

Dans ce but, voici les propositions faites à la commune de Bourrignon par l'ingénieur en chef du V<sup>e</sup> arrondissement.

1<sup>o</sup> Etablissement des assainissements nécessaires, reprofilage de la chaussée et semi-pénétration. Ces travaux seraient exécutés par les services de la voirie de l'arrondissement.

2<sup>o</sup> Remise de la route à la commune de Bourrignon par l'Etat.

3<sup>o</sup> Seulement après la reprise de cette route par la commune, pose d'un tapis aux frais de la commune de Bourrignon avec subventions légales du canton.

L'art. 10 de la loi sur la construction et l'entretien des routes du 14 octobre 1934 stipule que l'ancien propriétaire d'une route doit la remettre en bon état avant de la céder à un nouveau, avec une indemnité pour le rachat de l'obligation d'entretien.

Je demande au Directeur des travaux publics si la pose d'un tapis ne fait pas partie intégrante de la remise en bon état d'une route, comme le prévoit la loi.

J'aimerais également savoir si l'art. 10 de la loi sur la construction et l'entretien des routes n'est pas nécessairement appliqué, lorsqu'une petite commune obérée, à peu près contre son gré, doit reprendre une route qui, jusqu'à maintenant, est propriété de l'Etat.

**Stalder.** Der Sprechende hat am 15. Mai 1961 ein Postulat betreffend den Ausbau des letzten Strassenstückes Burgistein – Wattenwil eingereicht. Dieses Postulat wurde am 12. September 1961 von Regierungsrat Brawand entgegengenommen und vom Rat erheblich erklärt. Dieses Strassenstück steht jetzt auf dem neuen Strassenbauprogramm 1963/64. Das freut mich; aber ich möchte den neuen Herrn Baudirektor doch anfragen, ob es

wirklich möglich ist, diese Strecke im Jahre 1963 auszuführen, denn, wie mir Herr Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission gesagt hat, handelt es sich bloss um ein Programm; die Verwirklichung dieser Arbeiten sei nicht sicher. Nun ist aber das genannte Strassenstück in einem derart schlechten Zustand, dass ein längeres Zuwartern nicht mehr verantwortet werden kann. Ich frage den Herrn Baudirektor an, ob es möglich ist, den Ausbau im Jahre 1963 durchzuführen.

**Friedli.** Einleitend möchte ich hervorheben, dass auf dem Strassensektor alles vordringlich ist, trotz der überhitzten Hochkonjunktur. Die Frage ist nur, ob das gesamte Volk glücklicher sein wird, wenn wir einmal von Genf bis Konstanz eine einzige Industriestadt haben. Das wird eines schönen Tages der Fall sein, wenn die Entwicklung so weitergeht wie jetzt. Dann werden wir aber kaum noch das alte Schweizervolk sein.

Ich habe nun aber eine andere Frage zu stellen. Eines der dringlichsten Begehren im Allgemeinwohl ist sicher der öffentliche Gewässerschutz. Auf diesem Gebiet ist nicht soviel vorgekehrt worden, wie es nach Gesetz sein sollte und wie es für die Menschen wünschbar wäre, damit sie sich wieder mehr an den Naturschönheiten und weniger an der Raserei auf der Strasse freuen würden. Ich denke beim Gewässerschutz nicht bloss an gelegentliche Fischvergiftungen, sondern an die sanitären und hygienischen Probleme, die mit dem Gewässerschutz zusammenhängen. Wir dürfen dieses Problem trotz der überhitzten Hochkonjunktur nicht ganz vernachlässigen. Man könnte unter Umständen zugunsten dieses Problems ab und zu den Strassenbau etwas zurückhalten für den Fall, dass der Automobilist – der Sprechende fährt selbst auch Auto – vernünftig genug wäre, sich den Umständen anzupassen. Nur damit, dass man ein immer grösseres Strassennetz baut und die anderen Problem zurückstellt, ist dem öffentlichen Wohl nicht so gedient, wie es erforderlich wäre. Ich frage den Herrn Baudirektor an, ob es nicht möglich wäre, dahin zu wirken, dass auch auf dem Sektor des Gewässerschutzes das vorgekehrt wird, was nach der Entwicklung der Technik, der Industrie und der Bevölkerung als vordringlich erachtet werden muss, wobei die Gemeinden vermehrt zur Mitwirkung sollten herangezogen werden können. Ich weiss, dass es in dieser Beziehung sehr oft hapert.

**Huber,** Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Avant toute chose, j'aimerais remercier le Grand Conseil de la confiance qu'il m'a témoignée, dans la session de juin dernier, en ratifiant ma nomination de directeur des travaux publics et des chemins de fer. Je ferai mon possible pour remplir ma tâche avec le même intérêt, les mêmes sentiments d'équité et la même compétence que mon prédécesseur.

Comme je l'ai déjà dit, il ne m'a pas encore été possible de prendre connaissance de tous les problèmes relatifs aux ponts et chaussées, aux bâtiments, à l'utilisation et à l'épuration des eaux, aux chemins de fer, car ces problèmes sont très nombreux et parfois bien compliqués. Je me suis toutefois appliqué à en connaître le plus possible.

Je pense que nos efforts doivent principalement se porter sur la construction des routes nationales et l'aménagement des routes principales, sur le problème essentiel, auquel a fait allusuin tout à l'heure M. Friedli, de l'épuration des eaux ainsi que sur celui de l'assainissement technique et financier de nos chemins de fer privés.

Permettez-moi également de rendre hommage à l'activité fructueuse, à la patience légendaire et à l'amabilité jamais prise en défaut dont a fait preuve mon prédécesseur, M. Brawand, conseiller d'Etat pendant 15 ans comme directeur de ce département.

Je remercie également les deux membres de la commission d'économie publique, MM. Oester et Trächsel, de l'intérêt et de la compréhension qu'ils ont témoignées vis-à-vis des affaires de notre Direction.

Je passe maintenant aux interventions faites à propos du rapport de gestion et je m'efforcerai d'être aussi bref que les interpellateurs les plus brefs.

Je réponds en même temps aux deux premiers intervenants, MM. Jakob et Hofmann, concernant le petit tronçon de route entre Rohrmoos et Unterbergental. J'ai eu l'occasion de faire ce tronçon de route lorsque nous sommes allés à Berthoud avec la commission d'économie publique. Heureusement, car si je ne l'avais pas fait, je croirais qu'il s'agit là d'un état catastrophique qui aurait échappé à l'attention des travaux publics. Il n'y a rien de catastrophique; il s'agit simplement d'un tronçon de route qu'il nous faudra traiter superficiellement ou aménager le plus tôt possible. J'espère que nous trouverons assez d'argent dans la réserve qui est à la disposition du Directeur des travaux publics pour ce faire.

Il ne m'est pas possible de faire des promesses et je n'en ferai jamais aucune parce que, en matière de construction de routes, les promesses ne peuvent jamais être tenues. Je dis donc simplement que nous ferons notre possible pour améliorer ce tronçon de route.

Concernant la demande de M. Oester, je répondrai très brièvement. Il nous a demandé quand on pourra commencer les travaux de construction de la route nationale dans le Bödeli et le long de la rive gauche du lac de Brienz. Cela ne dépend pas entièrement de notre bonne volonté, cela dépend beaucoup plus des circonstances extérieures. En ce qui concerne le Bödeli les projets généraux ont été déposés déjà au printemps de l'année passée. Seulement il y eut des oppositions assez sérieuses et de grandes difficultés en particulier en matière d'acquisitions de terrains. Ces oppositions sont présentement examinées, particulièrement celles de la commune de Bönigen. Peut-être, je l'espère du moins, sera-t-il possible de commencer les travaux en 1965.

La route sur la rive gauche du lac de Brienz était initialement portée au réseau des routes nationales comme route de deuxième classe; ces dernières années, il a été décidé de la construire comme route de première classe. Seulement, il est possible que nous construisions d'abord une bande de roulement et ensuite la deuxième sur un plan différent de la première. Là, les projets généraux ne sont pas encore déposés, nous y travaillons fébrilement;

ils le seront prochainement et j'espère aussi que nous pourrons commencer les travaux en 1965. Ce n'est pas une promesse, c'est un espoir.

M. Wyss est intervenu concernant la route Interlaken – Habkern. J'ai fait cette route il y a un mois et demi et j'ai eu le bonheur de découvrir cette petite localité d'Habkern qui a gardé tout son aspect primitif. Nous avons prévu 440 000 francs au programme. Ils seront utilisés mais cela ne suffira pas à donner à cette route un revêtement antipoussière sur toute sa longueur. Nous ferons une X<sup>ème</sup> étape et nous continuerons.

En ce qui concerne la déviation de Thoune, question posée par M. Imboden, j'ai déjà répondu jeudi dernier; je ne reviendrai donc pas sur ce sujet. Nous étudierons la possibilité de pouvoir construire cette déviation. C'est une nécessité absolue. J'ai déclaré que nous sommes prêts à intervenir auprès du Directeur de l'Office fédéral des routes pour que ce tronçon soit sorti de la deuxième moitié du programme afin de pouvoir l'avancer le plus possible. Mais là également, il faudra compter avec de sérieuses difficultés en ce qui concerne l'acquisition du terrain.

M. Lädrach est intervenu à propos du règlement de construction qui devrait être adopté jusqu'en 1963. Nous ferons preuve – je prends cela sous ma propre responsabilité – de la plus grande compréhension.

M. Arni a rompu une lance concernant l'aménagement des routes communales, qui exigent des sacrifices très grands de la part des communes et il met un certain espoir dans la révision de la loi sur la construction des routes.

Il y aurait beaucoup à dire concernant l'aménagement des routes communales mais je pense que ce chapitre sera traité lors de la révision de la loi sur la construction des routes.

Je suis d'avis qu'en cette période de haute motorisation, l'Etat devrait faire preuve d'une plus grande compréhension vis-à-vis des communes, spécialement des petites communes. Je vous demande déjà de faire votre possible pour que, comme d'habitude, lors de la révision de la loi sur la construction des routes nous nous entendions sur une proposition équitable qui pourrait être acceptable pour les communes et pour l'Etat.

M. Eichenberger a parlé du pont de Schüpbach. Nous savons bien qu'il faudra le refaire et que cela coûtera 1 million. En attendant l'interpellateur m'a demandé de prendre contact avec l'Office de la circulation routière pour voir s'il ne serait pas possible de poser des signaux optiques. Je suis prêt à le faire.

M. A. Mäder est intervenu et j'ai très bien suivi tout ce qu'il a dit. Il me semblait que la voix du peuple était montée à la tribune et, comme la voix du peuple est la voix de Dieu, il doit certainement y avoir beaucoup de vrai dans ce qu'a dit M. Mäder. Nous en avons pris bonne note. M. Mäder est intervenu pour que l'Etat fasse preuve de plus de diligence vis-à-vis du personnel qui s'occupe des routes en particulier des voyers. M. Mäder comprendra qu'on ne peut pas mettre un surveillant derrière chaque employé de l'Etat. En général notre personnel des routes nous donne satisfaction. Nous savons que tout n'est pas parfait et nous nous efforcerons de corriger ce qui ne l'est pas.

M. Mäder a dit qu'il ne faudrait pas poser des emplâtres ici ou là sur des tronçons de routes mais qu'il vaudrait mieux aménager un tronçon plus long. C'est là une vieille chanson. C'est souvent impossible pour toutes sortes de raisons. Nous sommes obligés de tenir compte des circonstances particulières aux différentes régions du canton et, ici ou là, nous sommes obligés de repiquer avant de pouvoir apporter une solution définitive.

Nous avons pris note des conseils qu'on nous a donnés.

L'intervention de M. Bischoff concernait le subventionnement des installations d'incinération des ordures ménagères, si je l'ai bien compris. Je suis aussi persuadé que lui du bien-fondé de son intervention. Vous nous avez accordé un juriste de plus. Eh bien, notre juriste qui est attaché à la rédaction des lois et décrets, se mettra le plus rapidement possible à la rédaction de la révision de la loi sur l'utilisation et l'épuration des eaux et inclura dans ce texte certaines dispositions qui nous permettront de subventionner des installations d'incinération d'ordures ménagères mais, pour le moment, nous en sommes encore à la rédaction de la loi sur la construction des routes; ce n'est donc pas pour demain. Aussitôt que nous le pourrons, nous nous mettrons au travail.

M. König est intervenu pour le passage à niveau près de Biglen. Les plans pour sa suppression sont prêts; ils pourront être déposés.

En ce qui concerne les routes bombées, je dois dire que j'ai la même aversion que vous pour toutes ces routes. Je voudrais être à même de pouvoir poser le doigt sur un bouton pour que toutes ces routes bombées disparaissent parce qu'elles sont très dangereuses pour les automobilistes. Mais, hélas! il nous faut compter avec le temps. C'est un des points de notre programme de supprimer les routes bombées sur toutes les routes principales d'abord.

En ce qui concerne le tronçon Grosshöchstetten – station EBT, je ne vois pas de quoi il s'agit; mais je prends bonne note de la remarque. Il n'y a pas de dérivation prévue pour Grosshöchstetten dans les dossiers de la Direction des travaux publics; sauf erreur, en revanche il en existe pour détourner Worb et Signau.

Je passe à l'intervention de M. Stalder. Je puis affirmer que nous ferons le tronçon qui est au programme en 1963 parce que j'ai fait cette route. C'est peut-être une des plus mauvaises de tout le canton. Nous continuerons d'aménager cette route et je remercie M. Stalder de sa patience. Lorsque nous sommes en présence de gens qui font preuve de compréhension, nous mettons encore plus de bonne volonté pour satisfaire leurs désirs. Cette route doit avoir un revêtement antipoussière; elle a déjà été améliorée sur un certain nombre de mètres. Nous continuerons ce travail. 300 000 francs sont prévus; ils seront employés.

J'en arrive maintenant à l'intervention de M. Friedli (j'espère n'avoir oublié personne). Epuration des eaux et aménagement régional. Je puis dire ceci: Le bureau cantonal pour l'épuration des eaux déploie, continue à déployer un zèle admirable pour résoudre ce problème essentiel. Nous avons pu engager un chef de chancellerie; nous pensons pouvoir engager sous peu un ingénieur et

alors nous mettrons des bouchées doubles. Je peux déclarer ici que le directeur de cet office cantonal ne travaille pas huit heures par jour mais qu'il est presque jour et nuit occupé par cette grande tâche de l'épuration des eaux.

Je pourrais répondre à M. Friedli que s'il y a actuellement dans le canton de Berne 9 installations d'épuration des eaux pour 3700 habitants, il y a 3 installations en construction dont celle de la ville de Berne. Ces 3 installations comprendront 170 000 habitants. Il y a, d'autre part, des projets qui sont en travail pour 56 localités qui se sont groupées en 17 régions et le nombre des habitants touchés par ces projets s'élèvera à 230 000. D'autre part encore, des études sont en cours pour 26 régions groupant près de 70 localités et 180 000 habitants. On peut donc dire que dans dix ans le 65 % de la population et près de 600 000 habitants bénéficieront d'installations d'épuration des eaux et nous continuerons.

Concernant l'aménagement régional, la question est plus compliquée. Je ne l'ai pas encore étudiée et si M. Friedli me le permet je ferai peut-être un bref rapport dans une toute prochaine session. Là encore, il y a de grands problèmes à résoudre et nous nous efforcerons d'y porter toute notre attention.

Je m'aperçois que je n'ai pas répondu à Monsieur Koller. Ce serait bien le comble que j'oublie de répondre à la seule intervention faite en français jusqu'à présent.

Il s'agit là d'un cas spécial qu'a très bien décrit M. Koller. On ne sait pas pourquoi ce tronçon de Bourrignon, route à caractère communal, appartient à l'Etat. Rechercher la cause de ce état de choses serait perdre notre latin. Mais il est à l'Etat et nous avons décidé que la commune devait le reprendre. Or, la loi dit avec précision que s'il y a lieu de modifier la classification d'une route, celle-ci doit préalablement être remise en état.

Eh bien! nous ne ferons pas de finasseries, pas de chinoiseries, pas de complications, pas d'interprétation; nous la remettrons en état. Nous la remettrons en état, comme la loi le dit et nous mettrons la loi en vigueur d'une façon très honnête. Cependant, ce sera tout de même à la Direction des travaux publics de déterminer ce qu'elle entend par la remise en état d'une route et cela, M. Koller le comprendra. Seulement, je le repète, l'Etat agira, dans cette question, conformément à la loi.

Voilà ce que j'avais à répondre. Je vous remercie de votre patience et je m'excuse si j'ai peut-être oublié de répondre à telle ou telle question.

Genehmigt.

### **Lehrerinnenseminar Delsberg; Kredit**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Peter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seite 170)

### **Landwirtschaftliche Schule Courtemelon; Kredit**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Peter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seite 171)

---

### **Motion der Herren Grossräte Michel und Mitunterzeichner betreffend Brückenerneuerung auf der Staatsstrasse Brienzwiler—Innertkirchen**

(Siehe Seite 226 hievor)

**Michel.** Es handelt sich bei der vorliegenden Motion nicht etwa nur um eine lokale Angelegenheit. Es geht um zwei Anschlüsse eines umfahrener Dorfes an die Umfahrungsstrasse, bzw. umgekehrt, also um eine Sachlage, wie sie auch an anderen Orten entstehen kann. Es werden in Zukunft zweifellos noch viele Ortschaften umfahren werden, ja, sie müssen umfahren werden, so dass sich ähnliche, zum Teil grundsätzliche Fragen stellen werden. Ich sage das deshalb, um etwas mehr Aufmerksamkeit zu haben.

Meiringen liegt im Hasliboden, nördlich von der Aare. Die Strasse von Brienz – Interlaken her verläuft bis kurz vor Meiringen auf der anderen Aareseite, überquert die Aare, durchläuft Meiringen und überquert die Aare ein zweites Mal Richtung Grimsel – Susten. Das nächste Jahr wird Meiringen vollständig umfahren sein, denn heute ist eine Entlastungsstrasse im Bau, die auf der Südseite der Aare bleibt, so dass die beiden bestehenden Aarebrücken, die Abzweigungen zum Dorf, gewissermassen die Pforten von Meiringen, bilden. Es handelt sich um zwei Brücken, die seit Jahren ungenügend sind. Sie sind zu schmal; es herrscht Einbahnverkehr; sie sind auch zuwenig tragfähig. Bei einem Lastwagen mit Anhänger muss der Anhänger vor der Brücke abgehängt werden. Der Lastwagen fährt über die Brücke und zieht dann den Anhänger mit einem Drahtseil nach. Stauungen und Unfälle sind an der Tagesordnung. An Sonntagen steht vom Morgen bis Abend ein Polizist auf der Brücke, um den Verkehr zu regeln.

Man hat seit Jahren auf parlamentarischem Wege auf diesen Übelstand hingewiesen, und der Statthalter und Gerichtspräsident von Meiringen hat jeweils in seinem Bericht die Lage geschildert.

Nun gab es zum Plan der Umfahrungsstrasse noch Einsprachen. Man muss das verstehen. Meiringen ist weitgehend vom Fremdenverkehr, von einem intensiven Passantenverkehr während maximal vier Monaten abhängig; deshalb hätte man den Touristen eigentlich lieber im Dorf als am Dorf vorbei. Trotzdem hat sich Meiringen den rein technischen Strassenverkehrsbedürfnissen – es ist auch noch um die Ausmerzung von Bahnübergängen gegangen – aufgeschlossen gezeigt, und hat in diesen verschiedenen Einsprachen lediglich ver-

langt; dass wenigstens auch die Brücken, die Anfahrten zum Dorf, saniert werden. Gemessen am Verzicht auf den lebenswichtigen Durchgangsverkehr ist das eine bescheidene Forderung. Man hat verhandelt, und schlussendlich wurde ein Protokoll zwischen dem Oberingenieur und dem Verkehrsverein Meiringen unterzeichnet, worin es heisst. «Der Vertreter des Staates kann den Einsprechern zusichern, dass er sich dafür verwenden werde, dass die Projektierung für die Brückenneubauten raschmöglichst an die Hand genommen werde, so dass 1963 mit den Brückenneubauten begonnen werden könnte. Voraussetzung dafür ist, dass unsere Oberbehörden zustimmen usw....»

Die Folge dieses Protokolls war ein Regierungsratsbeschluss. Im Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 13. März 1962 heisst es: «Zu diesen Begehren ist zu sagen, dass der zuständige Kreisoberingenieur für die Projektierung neuer Brücken bereits Schritte unternahm. Pläne und Kostenvoranschläge für leistungsfähige Aareüberübergänge werden aufgestellt werden, so dass Aussicht besteht, nach Fertigstellung der Umfahrungsstrasse sofort mit den Brückenneubauten zu beginnen. Im Sinne dieses Programms können die Einsprüchen entgegengenommen werden.»

Das war ein guter Bescheid. Trotzdem haben interessierte Kreise gefunden – ich möchte noch einmal auf die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs hinweisen –, diese Zusicherungen seien zu unbestimmt. Sie haben zuerst die Brücken gewollt und erst nachher die Umfahrungsstrasse. Man hat sogar eine staatsrechtliche Beschwerde gegen die Regierung erwogen, weil diese die im Bau befindliche Umfahrungsstrasse als neuen Strassenzug nicht durch uns, den Grossen Rat, beschliessen liess. Der Gemeinderat und andere hingegen haben gefunden – auch der Sprechende –, man dürfe Vertrauen in diese Protokolle haben, die Brücken würden nach Vollendung der Umfahrungsstrasse sicher in Angriff genommen.

Lediglich um Zweifel zu zerstreuen, zur Erhärting dieser Protokolle, habe ich die Motion gestellt, in der Auffassung, sie sei fast nur noch eine Formsache, sie werde selbstverständlich entgegengenommen. Sie werden nun verstehen, dass ich mehr als enttäuscht war, als man uns mitteilte, die Motion werde nur als Postulat entgegengenommen. Das steht meines Erachtens einfach im Widerspruch zum Protokoll des Regierungsrates. Da hätten wirklich die Skeptiker recht, denen gegenüber wir die Regierung verteidigt haben. Sie gehen doch mit mir einig, dass man hier nicht nur ein Postulat überweisen darf. Das wäre ein Irrtum und würde das Vertrauen in die Behörden untergraben. Es wäre mit einem ganz bösen Malaise zu rechnen. Man glaube nicht, man dürfe den Bau der Brücken verschieben mit der Begründung, jetzt seien sie ja dann durch die Umfahrungsstrasse entlastet. Wir hatten im Juli Tagesspitzen von 7579 Motorfahrzeugen. Im August verzeichneten wir Stundenspitzen von 813 Wagen. Wir hatten praktisch eine nicht abreiissende Kette von Motorfahrzeugen. Dieser Verkehr wird sich nicht um die Hälfte reduzieren nach Vollendung der Brücken, denn die Motorfahrzeuge von Luzern über den Brünig Richtung Pässe werden die eine Brücke weiterhin belasten. Diese Belastung macht wahr-

scheinlich 70 % der erwähnten Zahlen aus. Der Verkehr Luzern – Pässe und umgekehrt (Rundreisen) ist zahlenmäßig stärker als der Verkehr der Aare entlang aufwärts. Beide Brücken weisen übrigens einen sehr starken lokalen Verkehr auf. Die eine ist die Verbindung zum Weiler Balm. Zudem wird mit einer in die Kreuzung einmündenden Lokalstrasse für den Güterverkehr eine sehr gefährliche Situation entstehen, solange nicht beide Brücken saniert sind. Die Brücken und ihre Anschlüsse sind integrierender Bestandteil der Umfahrungsstrasse. Deshalb sollten sie so rasch als möglich erstellt werden.

Ich bitte den Herrn Baudirektor nach allem, was wir heute wissen, dringend, und den Rat noch dringender, dieser Motion zuzustimmen. Ein anderer Entscheid wäre nicht gerecht.

**Huber**, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je serai très bref. Nous avons débattu la chose, M. Michel et moi, dans la salle des pas perdus. Pourtant, le point de vue de la Direction des travaux publics est logique. Meiringen reçoit une déviation et le trafic intérieur continuera. C'est une amélioration.

Notre point de vue est que nous devons d'abord attendre les résultats de cette amélioration pour voir dans quelle mesure il faudra restaurer les deux ponts qui doivent l'être; là dessus il n'y a pas de doute possible. Mais il y a encore deux passages à niveau. On nous demande des études très complètes que nous ne pouvons pas faire, en toute bonne foi, avant d'avoir en mains les résultats que nous donnera l'ouverture de la déviation.

Je vous rends attentifs à ceci, je le dis très franchement: Il nous est très pénible, à la Direction des travaux publics, de devoir faire des travaux sur commande parce qu'alors chaque localité, chaque région, pourrait présenter une motion, la faire accepter par le Grand Conseil et nous nous retrouverions, nous Travaux publics, gros Jean comme devant parce que nous ne pourrions pas aller plus vite que les violons.

Je ne crois pas qu'il soit normal qu'un Grand Conseil donne l'ordre: Vous devez faire ceci ou cela. Je suis certain que vous comprenez. Il y a des associations de motorisés qui sont encore beaucoup plus exigeantes que les plus exigeants des automobilistes, ou des députés, ou des conseillers d'Etat. Il faut trouver une solution. Je crois que le Grand Conseil et le Conseil-exécutif doivent résoudre les mêmes problèmes et nous devons toujours trouver un terrain d'entente.

Si M. Michel est d'accord d'enlever unverzüglich de sa motion et d'ajouter, «dans le sens de l'extrait du procès-verbal du Conseil-exécutif», je suis d'accord. En effet, ce procès-verbal dit: «so dass Aussicht besteht, nach Fertigstellung der Umfahrungsstrasse sofort mit den Brückenneubauten zu beginnen».

Avec cette petite modification, au nom du Conseil-exécutif, nous acceptons la motion.

**Präsident**. Die Motion wird vom Regierungsrat entgegengenommen, sofern im letzten Satz das Wort «unverzüglich» weggelassen wird.

**Michel**. Ich begreife, dass das Wort «unverzüglich» von der Regierung als zu weitgehend emp-

funden wird. Wenn das Wort stehen bliebe, würde das heissen, dass die Regierung in wenigen Wochen die Bauwerke in Auftrag zu geben hätte. Das ist aber unmöglich, weil die Pläne noch nicht fertig sind. Um aber nicht gewissermassen zurückkriessen zu müssen, ersuche ich, anstelle des Wortes «unverzüglich» zu sagen «im Sinne des Protokolls des Regierungsrates vom 13. März 1962». Es soll sich immerhin um eine Motion handeln. Im übrigen möchte ich festhalten, dass man überall Verständnis hat, wenn ein Bauwerk wegen Arbeitsüberlastung von den Unternehmern aus konjunkturellen Gründen nicht termingerecht gebaut werden kann. Man würde es aber nicht verstehen, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt und auf die lange Bank geschoben würde. Ich bin also einverstanden, das Wort «unverzüglich» zurückzunehmen, wenn dafür der Zusatz, den ich genannt habe, an dessen Stelle tritt.

**Präsident.** Ich frage den Herrn Baudirektor an, ob er mit dem Vorschlag von Herrn Michel einverstanden ist. Es scheint der Fall zu sein.

#### A b s t i m m u n g :

Für Annahme der  
abgeänderten Motion ..... 109 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

---

### Interpellation der Herren Grossräte Lädrach und Mitunterzeichner betreffend Linienführung der Autobahn Bern—Thun

(Siehe Seite 227 hievor)

### Interpellation der Herren Grossräte Schorer und Mitunterzeichner betreffend Linienführung der Nationalstrasse Bern—Thun

(Siehe Seite 227 hievor)

**Lädrach.** Am vergangenen 5. Juni habe ich eine Interpellation betreffend die Nationalstrasse Nr. 6 Bern—Thun eingereicht. Bewogen zu dieser Interpellation hat mich die von privater Seite vorgeschlagene neue Linienführung für die Autobahn Bern—Thun. Zur Begründung einer neuen Linienführung wurde sehr stark die Motion Friedli, welche im November 1961 angenommen wurde, in den Vordergrund gestellt. In dieser Motion wird die Unterschutzstellung des Aareflussgebietes zwischen Bern und Thun verlangt. 31 Befürworter der Hangstrasse, wie sie genannt wird, stellen zum Teil auf die Motion Friedli ab, in der Meinung, dass nach Annahme dieser Motion die Autobahn nicht mehr der Aare entlang geführt werden könne. In der Begründung der Motion von Herrn Kollege Friedli ist aber erklärt worden, dass durch seine Motion die Linienführung der Autobahn nicht berührt werde. Gestützt auf diese Aussage hat sicher ein Grossteil der Herren Grossräte zugestimmt. Meine Frage an den Regierungsrat ist: Wird das offizielle Projekt der Nationalstrasse durch die Motion betroffen, und ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dem Interesse der Ge-

meinden durch das regierungsrätliche Projekt grundsätzlich besser entsprochen wird als durch die neue vorgeschlagene Linienführung?

Nach der offiziellen Planauflage sind natürlich sehr viele Einsprachen von Gemeinden und privaten Leuten erfolgt, aber zum grössten Teil nicht, um eine grundlegende Änderung der Linienführung vorzunehmen. Die offizielle Linienführung der Nationalstrasse Bern—Thun hat bekanntlich auch zu Einsprachen des Natur- und Heimatschutzes geführt.

Die Opponenten, die sich zu einer Interessengemeinschaft Pro Aare zusammengeschlossen haben, bemängeln das offizielle Projekt, indem sie sagen, die Strasse führe durch ein Nebelgebiet, die Verkehrssicherheit sei deshalb ungenügend und gefährde zudem die Grundwasserfassung der Stadt Bern bei Kiesen. Im weitern sei die Linienführung dieser Strasse ein Eingriff in eine der schönsten Flussuferlandschaften der Schweiz. Sie wird als eine offene Wunde in der Landschaft bezeichnet.

Wenn wir diese Punkte betrachten, so können wir erklären, dass der Eingriff in die Naturschönheiten nicht so schlimm ist, da die Strasse dem Gelände angepasst und überall vom Aareufer auf eine Distanz von 30 und mehr Metern entfernt geführt wird. Trotz der Linienführung der Autobahn ist es also möglich, die schönen Spaziergänge zu machen; sie sind allerdings nur zum Teil schön, denn es hat auch andere Gebiete. Ich möchte damit sagen, dass durch die Anpassung des Augebietes mit der Strasse die ganze Landschaft eher gewinnen wird.

Das Problem der Grundwassergefährdung und die Frage geeigneter Schutzmassnahmen stellen sich bei beiden Linienführungen in gleichem Masse. Die Hangstrasse wird in Kiesen ebenfalls durch das Gelände der Grundwasserfassung der Stadt Bern geführt. Es bestehen aber sicher technische Möglichkeiten für eine Lösung.

Bezüglich des Nebelgebietes, das in den Vordergrund gestellt wird, ist zu bemerken, dass dies ebenfalls nicht so schlimm ist; denn vielfach liegt die Nebelschicht gerade im Gebiet von Tägertschi. Es ist sicher den Autofahrern und allen Leuten, die in diesem Gebiet sich auskennen, aufgefallen, dass man, wenn man von Konolfingen nach Bern fährt und ins Aaretal gelangt, ausgerechnet im Gebiet von Tägertschi in die Nebelwand kommt, während es unten an der Aare nebelfrei ist. Das Nebelgebiet ist also kein Grund, um die Autobahn nicht der Aare entlang zu führen.

Wenn man die offizielle Linienführung mit der Linienführung des Komitees Pro Aare vergleicht, erkennt man, was für Schwierigkeiten die Linienführung der Hangstrasse in baulicher Hinsicht bereitet. Sicher wird jeder Laie ohne weiteres einsehen, dass die Strasse dem Hang entlang wesentlich kostspieliger zu stehen kommen wird. Verschiedene Bauerngüter würden von ihren Höfen abgeschnitten; das wiederum führt zu kostspieligen Güterzusammenlegungen. Die vielen kleinen Verbindungsstrassen müssten mit zahlreichen Übergängen und Durchlässen angelegt werden. In Tägertschi und Wichtrach wären Viadukte zu erstellen. Große Schwierigkeiten würden auch im Opplichenmoos, wo ganz schlechter Baugrund ist,

entstehen; auch liegt das Oppligenmoos ständig im Nebel. Selbst diesen Sommer konnte man bei schönstem Wetter feststellen, dass im Oppligenmoos Morgen Nebel vorhanden war. Im weitern müssten die Schiessanlagen der Gemeinden Rüttigen, Münsingen, Allmendingen und Oppligen verlegt werden, denn die Autobahn würde durch diese Feuerlinien führen. Alle diese Schwierigkeiten fallen beim offiziellen Projekt zum grössten Teil weg. Es ist klar, dass auch beim offiziellen Projekt da und dort Schwierigkeiten bestehen, aber immerhin nicht in dem Ausmass wie beim andern Projekt. Zudem würde vom schönsten und besten Kulturland zwischen Muri und Kiesen beansprucht. Der Eingriff in die Landschaft ist bei dieser Variante weit einschneidender als beim offiziellen Projekt. Bei der Hangstrasse würden zirka 30 000 m<sup>2</sup> Kulturland mehr beansprucht. Das müsste man als eine offene Wunde in der Landschaft bezeichnen.

Es ist bedauerlich, dass das Komitee Pro Aare das Hauptgewicht seiner Bemühungen auf den Schutz der Flusslandschaft legt, ohne mit einem Wort die Schutzwürdigkeit der viel exponierteren, sonnigeren, waldreicheren und ruhigeren Augebiete zu berühren. Warum diese Variante noch näher prüfen, wenn man es doch einfacher, billiger und wertvoller haben kann?

Auch die Einmündung in die Nationalstrasse aus dem Emmental wird erwähnt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Hangstrasse die Einmündung in Tägertschi gemacht werden könnte. Wenn man sich auskennt, weiss man, dass das halbe Land von Tägertschi gerade für diese Strasse beansprucht werden müsste. Im offiziellen Projekt ist das Emmental in Gümligen angeschlossen. Wenn man in Tägertschi einführen wollte, bedeutete das, dass die Fahrzeuge aus dem Emmental alle auf der Nebenstrasse Zäziwil – Münsingen durch Konolfingen geführt werden müssten, es sei denn, dass auch in Konolfingen eine Umfahrungsstrasse erbaut würde. Diese Umfahrungsstrasse könnte nur östlich durchgeführt werden und müsste in einer grossen Kurve gegen Tägertschi abschwenken. Die Autobahn wird nicht direkt für die Gemeinden, sondern für den Durchgangsverkehr erstellt. Eine andere Auffassung ist abzulehnen. Die Bern-Thun-Strasse ist nicht schlecht und auch die Strasse von Konolfingen bis Oppligen weist keinen schlimmen Zustand auf. Wenn man in Kiesen resp. in Opplingen beim «Schützen» eine Unterführung bauen würde, hätte man eine grosse Lücke geschlossen. Es ist ja bekannt, dass beim «Schützen» in Opplingen unhaltbare Zustände bestehen. Der Verkehr aus dem Emmental kann fast nicht aufgefangen werden; ständig muss ein Polizist dort stehen. Mit relativ wenigen Kosten wäre es jedoch möglich, dort eine Unterführung zu bauen, damit man direkt auf die Strasse kommt und von dort in ein paar Minuten in Heimberg und Thun ist.

In Kiesen ist nach dem offiziellen Projekt eine Einmündung geplant. Die Planung ist aber etwas unglücklich und wird speziell von den Gemeinden Kiesen und Oppligen bekämpft, weil ja bereits die heutige Dorfstrasse gegen den Bahnhof zu auf 9 m Breite ausgebaut wird, die Neueinmündung für die Nationalstrasse hingegen ca. 500 m südlich davon in gleicher Richtung. Aus diesem Grunde

ist man der Auffassung, man könnte die Einmündung in Kiesen weglassen lassen und dann die offizielle Einführung, wie sie wiederum im Projekt vorgeschlagen wird, in Steffisburg benützen.

Das Aktionskomitee für die Autobahn Aaretal ist in verschiedenen Sitzungen und Begehungungen der Linienführung zusammengekommen und bringt die Anliegen und Befürchtungen einer ganzen Talschaft zu Gehör. Die Bevölkerung, die ihr Land opfern und sich auch mit den negativen Begleiterscheinungen einer Autobahn abfinden muss, würde es in keiner Weise verstehen können, wenn das guterwogene offizielle Projekt, das von sämtlichen Gemeinden positiv anerkannt ist, in den Grundzügen für ein privates Projekt, das von einem Komitee, dessen Vertreter sich hauptsächlich aus der Stadt rekrutieren, befürwortet wird, preisgegeben werden müsste. Ich möchte nicht behaupten, dass die Angehörigen des Komitees Pro Aare die Sache nicht gut anschauen; aber es ist nicht das gleiche, ob ein Projekt von Leuten befürwortet wird, die tagtäglich durch dieses Gebiet fahren und es in jeder Beziehung kennen oder von Leuten aus der Stadt, die nur hin und wieder in diese Landschaft kommen.

Sie haben in den letzten Tagen vom Aktionskomitee für die Autobahn Aaretal eine Schrift zugestellt erhalten, in der die Punkte, die ich gestreift habe, ausführlich niedergelegt sind. In diesem Schreiben sind auch Abänderungsvorschläge gemacht. Das Komitee für die Autobahn Aaretal empfiehlt nachdrücklich die in dieser Schrift vorgeschlagene Abänderung hinsichtlich der Linienführung von der Gemeinde Muri weg bis zur Hunzikenbrücke (Näherlegung der Autobahn an die Aare). Die Strasse führt allerdings durch Augebiet, und an sich legt das Komitee Wert darauf, dass dieses Gebiet erhalten bleibt. Aber wenn die Autobahn gebaut wird und die Flüsse und Bäche, die in diesem Gebiet liegen, richtig ablaufen können, wird es nachher viel schöner aussehen als heute.

Der weitere Vorschlag des Aktionskomitees geht dahin, dass der Anschluss an die Autobahn in Kiesen weggelassen würde. Das obere Emmental würde in Steffisburg angeschlossen, das untere in Gümligen.

Die ganze Angelegenheit hat in der letzten Zeit viel zu reden gegeben, obschon wir im Rat nicht entscheiden können, denn das letzte Wort hat der Bundesrat. Wir legen aber vom Komitee aus Wert darauf, dass die Herren Ratskollegen eingehend über diese Linienführung orientiert werden. Ich ersuche Sie, den ganzen Strassenzug zu verfolgen, damit wir zu einer glücklichen Lösung kommen können. Vor allem ist wichtig, dass man möglichst rasch an die Arbeiten dieser Autobahn herantreten kann. Das fordern besonders die Bewohner von Thun, denn dort befindet sich der hauptsächlichste Engpass.

**Schorer.** Eine Interpellation bedeutet grundsätzlich ein Gesuch um Auskunft. Vorliegendenfalls erkennt man aus den beidseitigen Interpellationen, welche Antwort die Interpellanten zu erwarten wünschen und warum. Meine Interpellation drückt den Wunsch aus, bei der Führung der Autobahn Bern – Thun sei vom aufgelegten Projekt abzuweichen. Dieses offizielle Projekt sieht die Füh-

rung der Autobahn vor über Märchlichen – Klein-höchstetten nach der Hunzikenbrücke und von da weg dem Flussufer der Aare entlang. Die Interpellation drückt das Verlangen nach einer Lösung aus, die gerade diese Gebiete schont und umgeht. Meine Eingabe wurde von zahlreichen Ratskollegen unterzeichnet. Im weiteren steht hinter ihr die Interessengemeinschaft Pro Aare, die Ihnen allen von ihrer Einsprache Kenntnis gegeben hat. Hinter dieser Interessengemeinschaft stehen Kreise des Naturschutzes, des Heimatschutzes, der Jagd, der Fischerei, der Wanderwege, der Kunstdenkmalpflege, der Landeskirche und der Burgergemeinde, daneben eine Reihe von Organisationen und Persönlichkeiten, die namentlich besorgt sind um die Rettung des Grundwassers, das die Stadt Bern und weitere Ortschaften mit Wasser versorgt. Der Widerstand richtet sich insbesondere gegen die Gefährdung der Grundwasserbecken und gegen die Eingriffe in eine der schönsten Flussuferlandschaften. Er geht aus von den Kreisen, denen es mit der Verwirklichung des Heimat- und Naturschutzes und der Grundsätze um die Erhaltung des Wassers ernst ist.

Durch den Bau der Strasse gemäss der aufgelegten Linienführung gingen zahlreiche, durch Natur und Mensch geschaffene Werte endgültig verloren. Das offizielle Autobahnprojekt will die Häusergruppe von Vorder-Märchlichen durchschneiden. Das entwertet nicht nur das Schloss, sondern die ganze Örtlichkeit wie auch den anschliessenden Aarehang. Eine wertvolle überlieferte Häusergruppe und deren naturerhaltene Umgebung würden ihre Schönheit und ihre Eigenheiten verlieren. Vorder-Märchlichen und Hinter-Märchlichen gehören dem Schlossherrn Eden und der Burgergemeinde der Stadt Bern. Beiden Grundeigentümern ist die Erhaltung des heutigen Zustandes sehr wichtig. Sie verlangen nicht, ohne Gegenleistung ihrerseits verschont zu werden. Sowohl Herr Eden als auch die Burgergemeinde Bern haben sich dem Kanton gegenüber für den Fall, dass die Autobahn nicht durch Märchlichen und längs des Aarehangs geführt wird, verpflichtet:

- a) für die Dauer von 25 Jahren keine Bauten zu errichten ausser den landwirtschaftlich bedingten;
- b) sich mit der Unterstellung des Aareufers unter Naturschutz einverstanden zu erklären und dabei auf jegliche Entschädigung zu verzichten.

Es handelt sich dabei um eine Strecke von über einem Kilometer, die auf diese Weise dauernd der Öffentlichkeit erhalten bliebe.

In Kleinhöchstetten würde die Autobahn gegen die Jabergbrücke zu ausgerechnet an dem einzigartigen Entenreservoir entlang führen. Dieses Naturreservoir würde durch die Autobahn fast berührt und würde demnach seinen Charakter einbüßen. Wenn das Naturreservoir Kleinhöchstetten auf der rechten Seite der geplanten Autobahn liegt, so befindet sich unmittelbar links davon die berühmte Kirche, die aus dem 8. bis 10. Jahrhundert stammt. Wir erinnern uns an die Ausgrabungen der letzten Jahre und an die Wiederherstellungsarbeiten. Diese Kirche soll aber nicht nur als Kultur- und Kunstdenkmal stehen bleiben, wie sie aus den Ausgrabungs- und Rekonstruktionsarbeiten hervorgegangen ist. Es ist geplant, sie wieder in

den Dienst der Landeskirche zurückzuführen. 30 m neben der Autobahn wird ein solches Vorhaben undurchführbar. Vor der Tangierung des Entenreservates soll die Autobahn den Raintalwald durchqueren, an dessen Erhaltung dem Naturschutz von allem Anfang an sehr gelegen war, d. h. seitdem man die Strassenführung überhaupt diskutierte.

Die Fortsetzung des offiziellen Projektes wird dann durch die Schachen und Auen der Aare vorgesehen. Dadurch wird das Erholungsgebiet zwischen Bern und Thun entwertet und zum Teil endgültig beseitigt. Das Projekt Baumann stellt Skizzen dar und will nur zeigen, dass Lösungen möglich sind, die Orts- und Naturschönheiten schonen. Der Bund überlässt die Linienführung den Kantonen und greift nur ein, wenn schwerwiegender Bedenken bestehen. Der Nebel, eine Gefährdung der Verkehrssicherheit, ist bei Verlegung der Strasse vermeidbar. Der Aare entlang haben wir auch einen starken Wildwechsel. Zudem sind die geologischen Verhältnisse längs des Aarehangs und des Flusslaufes unabgeklärt. Ein Fachmann äussert sich dazu:

«Der Hang besteht aus Moräne mit wechselndem Charakter, mit Lehmschichten, zum Teil mit grob-blockigem Material und mit vereinzelten Wasser-aufstössen. Als Unterbau für eine Strasse mit schwerem Verkehr also schlecht geeignet! Schwierigkeiten sind zu erwarten (Rutschungen), die hohe Kosten verursachen dürften. Demgegenüber ist weiter oben sauberes Schottermaterial anzutreffen, das einen idealen Unterbau darstellt, und das auch für Kieskoffer und sogar für die Aufbereitung von Betonkies geeignet ist.»

Beim offiziellen Projekt wären Verbauungen und Pfahlungen notwendig. Auch besteht eine grosse Gefahr für das Grundwasser, die Grundlage der Wasserversorgung der Stadt Bern, da die Autobahn der Länge nach durch dieses Gebiet geführt werden soll. Eine solche Gefahr ist durch Verlegung der Linienführung vermeidbar. Man darf nicht vergessen, dass das Trinkwasser heute Mangelware ist. Die Direktion des Gaswerkes und der Wasserversorgung der Stadt Bern schreibt und gibt öffentlich bekannt:

«In Wirklichkeit gefährdet die geplante Trassenführung das Eintrittsgebiet des Wassers in das Fassungsgebiet der städtischen Wasserversorgung in Kiesen.»

Hinweise auf Missverhältnisse bei andern Nationalstrassen hinsichtlich Nebel und Grundwassergefährdung können nicht gehört werden, da hier die Nachteile ohne weiteres vermieden werden könnten. Es ist besser, etwas Land abzutreten, als das Grundwasser preiszugeben. An Kulturland werden beim Projekt Baumann nur drei Hektaren mehr erforderlich. Es ist zuzugeben, dass die Höhenstrasse einzelne Liegenschaften aufteilen müsste, aber es besteht die Möglichkeit des Landersatzes durch Meliorationen und Güterzusammenlegungen. Das angeblich durch Grossratsbeschluss geschaffene Präjudiz für die Linienführung ab Muri kann durch einen neuen Beschluss behoben werden. Warum wird die Führung durch das Gürbetal nicht eingehender geprüft? Dort würden alle geschilderten Nachteile vermieden, und die Stadt Thun wäre umfahren.

Zahlreiche Äusserungen in der Presse weisen auf die Bedeutung der Strasse und auf das allgemeine Interesse hin. Zum Schlusse möchte ich Sie noch hinweisen auf eine Äusserung von Herrn Bundesrat Wahlen anlässlich der Abstimmung über den Natur- und Heimatschutzartikel der Bundesverfassung:

«Wie wir unsere Eidgenossenschaft als staatliche Gemeinschaft erhalten wollen in einer Zeit, da sie durch die politische Entwicklung gefährdet wird, so wollen wir es uns zur Pflicht machen, das einzigartige Antlitz unserer Heimat und ihr geschichtliches Erbe möglichst unversehrt zu erhalten, trotz des immer ungestümeren Ansturms des technischen Zeitalters.»

**Huber**, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je m'efforcerai de ne pas répéter ce que les deux interpellateurs viennent de dire. Toutefois, permettez-moi de préciser que le tracé que nous appelons le tracé officiel, que la ligne générale du tracé a été admise par l'Assemblée fédérale et qu'elle a fait l'objet d'études de la commission fédérale pour la construction des routes nationales, études très précises et très complètes de la part de cette commission.

Les projets généraux ont été mis à l'enquête publique dans les communes intéressées, il y a quelques semaines, correspondent en gros à ce tracé général qui a été admis en son temps par l'Assemblée fédérale. Ce tracé, inutile de le dire, repose sur une analyse détaillée de la vallée de l'Aar et de son trafic, comme de ses conditions topographiques et agricoles. Ce n'est pas un tracé dû au hasard ou à la fantaisie des ingénieurs des ponts et chaussées.

Malgré toutes les précautions qui ont été prises pour déterminer le tracé le moins désavantageux pour l'agriculture et le plus avantageux pour l'économie du pays, pour le trafic en général et pour le coût de construction, une vive opposition s'est manifestée, menée par un comité d'action. Ce comité plaide pour un tracé complètement différent sur une distance de près de 16 kilomètres.

En date du 17 octobre 1961, une visite a été effectuée par le directeur de l'office fédéral pour la construction des routes, les représentants du comité, l'ingénieur cantonal et le chef du bureau cantonal de planification des routes nationales. On est donc allé sur place et, après la visite des lieux, une séance eut lieu à Münsingen où les arguments des opposants ont été discutés et où les défauts de leur thèse leur ont été clairement expliqués. Pourtant, ce comité n'a pas désarmé et, au printemps 1962, il a convoqué une conférence de presse afin de donner une audience plus vaste à ses propositions. Le résultat le plus concret de cette manifestation fut la création d'un contrecomité qui s'est donné pour tâche de préserver les régions fertiles à travers lesquelles le comité pro-Aare voudrait construire la future autoroute Berne-Thoune.

Quels sont les principaux reproches faits par le comité pro-Aare au projet officiel:

Tout d'abord celui de pénétrer dans une région dont il convient de sauvegarder les beautés naturelles et le caractère original. Ce en quoi nous sommes tout à fait d'accord mais les craintes du comité pro-Aare ont été passablement exagérées

quant aux conséquences qui résulteraient de la construction de la route nationale à cet endroit. La magnifique promenade le long de l'Aar restera, de toutes façons, à une distance variant de 50 à 200 m de l'autoroute, séparée de celle-ci par la Schachenwald. Les promeneurs ne seront pas troubés fortement par le bruit, séparés qu'ils seront par la forêt de protection qui s'étendra presque constamment entre eux et la route nationale N° 6.

Et puis, il ne s'agit pas non plus d'un paysage qui n'a jamais été affecté par la main de l'homme. C'est bien grâce aux travaux de correction et de canalisation de l'Aar, effectués par nos prédecesseurs au siècle passé, qu'un paysage reposant a pu être mis à la disposition des promeneurs. Et la Direction des travaux publics fera tout ce qui est en son pouvoir pour respecter le plus possible les bords immédiats de l'Aar et pour harmoniser la route au paysage.

Les opposants font également état des dangers de pollution de l'eau de fond, en défaveur du projet officiel. Il est vrai que sous la plaine de l'Aar, entre le lac de Thoune et l'embouchure de la Gürbe, se trouve une nappe souterraine de grande envergure et les localités de Thoune, d'Allmendingen, de Seftigen, Uttigen, Kiesen, Oppligen, d'Ober-Wichtrach, de Münsingen et de Belp de même que tous les chemins, les routes et voies ferrées de cette région se trouvent au-dessus de cette nappe souterraine. Aucune pollution importante des eaux souterraines n'a cependant été enregistrée jusqu'à maintenant du fait de ces constructions. L'établissement d'une route nationale n'en occasionnera pas non plus puisque les fondations de la route se trouveront à quelques mètres au-dessus du niveau des eaux de fond.

Le point délicat, j'en conviens, c'est la traversée de la région de Kiesen car c'est l'endroit d'où la ville de Berne est ravitaillée en eau potable. Mais nous voulons à cette question toute notre attention. Nos ingénieurs sont en train d'étudier la possibilité de contourner cette région et si le projet de détournement ne peut pas être exécuté, nous suivrons la suggestion faite par la ville de Berne et demanderons l'étude et les conseils de spécialistes de l'Ecole polytechnique de Zurich. A noter que le projet de tracé présenté par la comité pro-Aare passe également au-dessus de nappes souterraines.

Le comité fait valoir également, pour soutenir son point de vue, que la vallée de l'Aar est une région de brouillard. Or, les observations faites de 1944 à 1961 donnent une moyenne de 324 heures de brouillard par an contre 8430 heures où il n'y a pas de brouillard. Il y a donc des apparitions de brouillard plus ou moins longues pendant 50 jours environ alors que pendant 315 jours aucun brouillard n'est enregistré. Cette situation, par rapport à celles existant pour d'autres régions, je pense à la vallée de la Limmat et à celle de la Reuss, peut être qualifiée de bonne et ne saurait en aucun cas justifier un déplacement du tracé même si l'on tient compte de l'observation de ceux qui disent qu'il n'y a pas plus de brouillard au bord de l'Aar que 50 m plus haut.

Je passe sur la question du danger occasionné par le gibier. Cet argument ne peut pas être déterminant non plus.

Qu'en est-il du projet du comité pro-Aare? Il s'agit d'une esquisse jetée sur une carte au 1:25 000, sans indication des profils en largeur et en longueur, accompagnée de 2 pages dactylographiées de texte. Ce projet, établi par un ingénieur des Chemins de fer fédéraux, reflète une conception tout à fait personnelle du trafic et ne tient pas du tout compte des statistiques du trafic en ce qui concerne le raccordement à l'autoroute. Il ne s'agit pas d'un projet mais d'une idée. Notre bureau de planification a examiné de plus près cette idée.

Comme vous avez pu vous en rendre compte en consultant le profil en long du tracé précité exposé dans la salle des pas perdus, la réalisation de ce projet exigerait la construction de plusieurs ouvrages d'art, des déblaiements et des remblayages très importants. Le projet pro-Aare est 2 km plus long que le nôtre et exigerait la construction de 22 ouvrages d'art d'une longueur de 120 à 200 m contre le projet officiel. Le sacrifice supplémentaire de bons terrains de culture serait de 20 ha et le tout coûterait de 13 à 16 millions de plus que le projet officiel. Cela serait en contradiction flagrante avec l'article 36<sup>bis</sup> de la constitution fédérale qui dit que «les terrains cultivables doivent être épargnés dans la mesure du possible». Ce serait également en contradiction flagrante avec les principes les plus élémentaires de construction d'autoroutes. Pour construire une autoroute, il faut donner la préférence au projet qui suit les limites d'une région géographique, qui la longe ou qui la côtoie plutôt qu'à celui qui la traverse. Jusqu'à présent, nos agriculteurs ont témoigné, en ce qui concerne la construction des autoroutes, d'une compréhension et d'un civisme remarquables. Ce serait faire preuve d'un certain manque de responsabilité et d'un certain mépris de l'intérêt général que de vouloir imposer un tracé qui déchirerait de magnifiques terrains de culture. En bas, dans la vallée de l'Aar, la région parcourue par les touristes reste intacte malgré la construction de l'autoroute puisque celle-ci longe cette région tout du long.

Je répète que les projets généraux du tracé officiel ont été déposés publiquement du 10 mars au 8 avril. Aucune commune n'a fait opposition de principe au tracé du projet officiel. Les autres oppositions concernant la protection de la nature, les eaux souterraines et les oppositions de droit privé sont actuellement examinées par les instances cantonales et fédérales.

Je dirai pour terminer que le Conseil-exécutif est allé in corpore visiter les lieux. Il a vu les points principaux par lesquels passerait le tracé officiel et nous nous sommes rendus en plein après-midi au-dessus de Münsingen où le comité pro-Aare voudrait faire passer la route officielle. Je voudrais inviter chaque député à aller aussi dans cette région. Ils se rendront compte immédiatement que cette région mérite autant, sinon plus, d'être protégée que les bords immédiates de l'Aar. C'est une région magnifique du point de vue de l'agriculture, du point de vue de la beauté du paysage et du point de vue de la tranquillité.

Le Conseil-exécutif est unanime à vous recommander le tracé officiel. Ce n'est pas un problème pour nous. Ce ne serait aucun problème pour qui-conque irait se promener en ces deux endroits,

tellement la différence saute aux yeux. Voyez-vous tant qu'on ne pourra pas construire les autoroutes entre le ciel et la terre, il faudra les construire sur la terre, traverser telle ou telle région et déparer de beaux paysages. Il n'y a pas de solution idéale. Il y a simplement une solution qui est moins désavantageuse qu'une autre; c'est tout et nous choisissons la moins désavantageuse pour l'agriculture, pour l'économie et pour ce qui concerne le coût de construction.

L'opinion du Conseil-exécutif concorde complètement avec celle de M. Lädrach. Le projet officiel devra être réalisé parce qu'il tient compte, de manière réaliste, des conditions existantes et parce qu'il est, du point de vue économique et routier, le projet qui donne le plus de satisfaction. Et nous répondons à M. Schorer que les critiques à l'égard du projet officiel ont été examinées; il sera tenu compte, dans la mesure du possible, de celles qui sont fondées. En revanche, le Conseil-exécutif rejette le projet de tracé du comité pro-Aare.

**Lädrach.** Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

**Schorer.** Ich erkläre ich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

**Präsident.** Herr Roth aus Münsingen beantragt Diskussion. (Zustimmung)

**Roth.** Der Sprechende wird oft gefragt, wie sich die Gemeindebehörden des Aaretals zur Linienführung der Autobahn stellen. Für die direkt betroffenen Gemeinden stellen sich nebst dieser eigentlichen Frage noch andere Probleme, wie Zufahrten, Über- und Unterführungen, Verlegung von Wasser und Kanalisationen, Landabtretungen usw. Wir sind schon frühzeitig vom offiziellen Projekt durch das Planungsbüro orientiert worden. Wir konnten mehrere Besichtigungen durchführen. Wir hätten es natürlich lieber gesehen, wenn die Autobahn überhaupt nicht durch das Aaretal, sondern durch das Gürbetal geführt würde. Wir gehören zu jenen, die der Ansicht sind: Heiliger St. Florian, verschone unsere Häuser, zünd' lieber andere an. – Nachdem wir uns überzeugen lassen mussten, dass keine andere Möglichkeit besteht, als die Autobahn durch das Aaretal zu führen, haben wir uns eingehend mit dieser Frage befasst. Wir haben auch bei den zuständigen Instanzen ausserordentlich viel Verständnis für die von uns gemachten Einsprüchen und vorgebrachten Wünsche gefunden. Auf jeden Fall war sehr viel guter Wille vorhanden. Ich muss das hier einmal feststellen, nachdem fast nur noch Kritik gehört wird.

Als das Projekt einer Hangstrasse auftauchte, haben wir uns sofort mit den Mitgliedern der Interessengemeinschaft Pro Aare in Verbindung gesetzt. Der Gemeinderat von Münsingen hatte eine Sitzung mit der Delegation Pro Aare. Nach gründlicher Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, sich für die Linienführung der Talstrasse einzusetzen, da dies das kleinere Übel als die Hangstrasse bedeute. Herr Grossrat Lädrach hat die Gründe, die dazu führten, bereits umrissen. Ich möchte nur noch bemerken, dass die Hangstrasse die Gegend viel stärker als die Talstrasse verunstaltet. Ich will nur eines betonen: Wenn Herr Dr. Schorer sich die Mühe genommen hätte, das

Gebiet einmal zu besichtigen, so wäre er sehr wahrscheinlich nicht an dieses Pult gekommen. Die schönen Spaziergänge der Aare entlang werden nicht tangiert. Die Distanz der Autobahn von der Aare beträgt 40, 100 bis 150 m. Bei der Hangstrasse müssten mächtige Böschungen mit entsprechendem Landverschleiss oder überaus hässlich wirkende Stützmauern erstellt werden. Die Folge wären viel höhere Kosten.

Das Land der Aare entlang ist nicht viel wert. Das von der Hangstrasse beanspruchte Land dagegen gehört wohl zum fruchtbarsten im ganzen Kanton. Die Erwerbskosten würden ein Mehrfaches betragen. Grosse arrondierte Heimwesen mit 40 bis 50 Jucharten Land um das Haus herum müssten vollständig durchschnitten werden. Auch jemand, der nicht viel von Landwirtschaft versteht, wird das ablehnen müssen.

Der Wildwechsel wurde erwähnt. Ich muss Herrn Dr. Schorer darauf aufmerksam machen, dass der Wildwechsel am Hang oben grösser ist als bei der Aare unten. Da hat es kein Wild mehr aus Gründen, auf die ich nicht eintreten will.

Was nun die Bodenbeschaffenheit anbetrifft, so sieht jeder, der die Augen etwas offen hat, dass der Boden an der Aare entlang nicht schlechter ist als oben; die Autobahn muss nämlich oben an verschiedenen Orten durch Möser hindurch. Gerade der Staat selber könnte ein Liedchen vom Eichimoos singen, wo er Drainagen durchgeführt hat; man konnte keinen Grund finden; alles ist Lehmsand. Ausgerechnet durch dieses Gebiet müsste die Autobahn geführt werden.

Die Gemeinde Münsingen hat ihre Ortsplanung abgeschlossen. Das ist eines der wichtigsten Momente für uns. Man verlangt von uns, grosse ruhige Wohngebiete zu schaffen. Das haben wir getan. Dieses zukünftige Wohngebiet, das gegenwärtig überbaut wird, würde von der Hangstrasse ausserordentlich stark tangiert. Auf der einen Seite will man durch Schutz der Aarelandschaft den Leuten Erholung bieten, und auf der andern Seite führt man die Hangstrasse ziemlich nahe an die Wohnquartiere. Das ist ganz und gar unverständlich. Sogar unsere Hypothekarkasse hat dort oben ein grosses Stück Land erworben, um es mit Wohnhäusern zu überbauen.

Wir haben in der Folge mit den Nachbargemeinden Fühlung aufgenommen. Rubigen hat ähnliche Probleme zu lösen. Genau dort, wo das Trasse der Autobahn durchführt, befinden sich eine grosse Zahl von Profilen für Wohnblöcke, Kirche und Friedhof. Auch müssen verschiedene Schützenstände, wie bereits erwähnt wurde, verlegt werden. Das ist keine leichte Sache.

In den Besprechungen mit dem Komitee Pro Aare wurde behauptet, dass bei der Hangstrasse eine einzige Kunstbaute nötig sei. Das hat schon damals Kopfschütteln verursacht, und man hat die Herren aufgeklärt. Nach dem Plan in der Wandelhalle sind für 24 Strassen, Taleinschnitte und Bahnlinien Über- oder Unterführungen zu erstellen. Dieser Eingriff in Kleinhöchstetten ist schmerzlich. Aber wenn behauptet wird, dass Tausende dort Erholung finden, so ist das eine masslos übertriebene Behauptung. Am 1. September ist der Sprechende mit mehreren Ratskollegen von Höchstetten nach Märchlingen gewandert. Es war ein

wunderschöner Samstagnachmittag. In diesen anderthalb Stunden begegnete uns kein einziger Spaziergänger. Nur einige Jäger haben wir angetroffen. Wir begriffen, warum das Gebiet nicht mehr Erholungsgebiet ist. In der Nähe ist der Flugplatz Belp. Der Höllenlärm, der dort von den Helikoptern verursacht wird, verhindert die Erholung. Vielleicht könnte hier auch einmal der Naturschutz eingreifen, damit die Flugzeuge eine bestimmte Höhe einhalten und nicht direkt über die Wälder fliegen, denn auch die Vogelwelt ist dort fast vollständig verschwunden. Der Sprechende kann sich noch gut erinnern, dass in dieser Gegend seinerzeit eine ausserordentlich reichhaltige Vogelwelt vorhanden war. Wir haben sogar Exkursionen mitten in der Nacht durchgeführt. Es gab noch Nachtigallen. Heute ist alles verschwunden, und zwar in erster Linie wegen des Flugplatzlärms.

Auf den Nebel sind beide Herren Interpellanten zu sprechen gekommen. Von den Instanzen der Tuberkulosestation wurden Erhebungen durchgeführt. Man sagt immer, die Tuberkulosekranken sollten in die Sonne, in die Höhe, nicht in den Nebel gebracht werden. Genau die gleichen Leute, die heute angeblich die Unterlagen über den Nebel liefern, haben es durchgesetzt, dass die Tuberkulosestation, für die der Grossen Rat immerhin fast eine Million Franken ausgelegt hat, mitten in das Nebelgebiet kam. Das ist etwas paradox. Entweder stimmt das, was die Herren behaupten, und dann sollte man mit dieser Tuberkulosestation fort, oder es stimmt nicht, und dann kann man die Autobahn an der Aare sicher bauen.

Am Grundwasser sind alle Gemeinden im Aaretal genau gleich interessiert wie die Stadt Bern. Auch der Staat Bern hat ein Interesse an der Wasserversorgung der Anstalt mit 1500 Personen. Die Anstalt liegt unterhalb der jetzigen Bern-Thunstrasse, so dass schon heute eine Gefährdung des Grundwassers möglich wäre; aber die Gefahr für dieses Wasser kommt nicht in erster Linie von den umstürzenden Öltankwagen her, sondern von den undichten Öltanks im Boden. Wir nehmen die Frage des Grundwassers für die Stadt Bern nicht leicht. Es muss alles getan werden, dass das Grundwasser der Stadt Bern nicht geschädigt werden kann. Beim heutigen Stand der Technik ist sicher eine Lösung möglich, um solche Schäden zu vermeiden.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen, dass die Gemeinderäte von Rubigen, Münsingen, Tägertschi, Niederwichtach, Kiesen, Oppligen und Herbligen einstimmig für die Linienführung im Tal unten sind. Wir dürfen doch sicher behaupten, dass diese Leute die Gegend ganz bestimmt so gut kennen wie andere, die vielleicht überhaupt noch nie in diesem Gebiet waren. Darum freut es uns auch, dass sich die Regierung einstimmig für die Linienführung im Tal entschieden hat. Ich bin überzeugt, dass die weitaus grösste Mehrheit der Taleinwohner ebenfalls dieser Ansicht ist.

(Hier wird die Beratung abgebrochen.)

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

**Der Redaktor:  
W. Bosshard**

## Siebente Sitzung

Dienstag, den 11. September 1962,  
8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

Die Präsenzliste verzeichnet 185 anwesende Mitglieder; abwesend sind 15 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Ast, Baumann, Blaser (Zäziwil), Fankhauser (Toffen), Gigandet, Glatthard, Hänzi, Horst, Hubacher, Mischler, Parietti, Rohrbach, Roth, Ueltschi, Winzenried.

### Tagesordnung

#### Interpellation der Herren Grossräte Lädrach und Mitunterzeichner betreffend Linienführung der Autobahn Bern—Thun

#### Interpellation der Herren Grossräte Schorer und Mitunterzeichner betreffend Linienführung der Nationalstrasse Bern—Thun

(Fortsetzung, siehe Seite 321 hievor)

**Bischoff.** Die Interpellanten haben von der Strecke Bern—Kiesen gesprochen. Ich will versuchen, den Standpunkt weiter Kreise für die Strassenführung von Kiesen aufwärts bekanntzugeben. Herr Lädrach sagte, die Autobahn werde ungefähr 200 m von der Aare entfernt gebaut. Das stimmt für meine Gemeinde nicht. Im schönsten Gebiet, wo sich gerne Spaziergänger aufhalten, führt die Bahn direkt an die Aare heran. Ein sehr schönes Heimwesen wird zerschnitten. Man hat es nicht für nötig gefunden, mit dem Eigentümer zu sprechen.

Sie wissen, wie eng die Verhältnisse am Heimberg gegen Steffisburg sind. Dort führt die Autobahn nicht der Aare nach, sondern gegen das Dorf, teilweise durch Felder, teilweise durch Wald. Die schmalste Stelle im Heimberg, von der Bernstrasse bis zur Aare, misst 800 m. In diesem Raum, ostwärts, soll noch die Autobahn zu liegen kommen. In diesem ganzen Schlauch wird sich der Benzinengeruch bemerkbar machen.

Herr Lädrach behauptet, die Fahrer vom oberen Emmental könnten sich in Steffisburg auf die Autobahn begeben. Nach dem Plan, der in der Halle hängt, stimmt das nicht. Man kann nur von der Autobahn nach Steffisburg wegfahren oder sich auf die Autobahn begeben, wenn man vom rechten Seeufer her kommt. Von Steffisburg her kommend, besteht also kein Anschluss an die Autobahn Richtung Simmental und Kandertal. Das sollte geändert werden. — Ich bin nicht Fachmann, frage mich aber, ob es nicht möglich gewesen wäre,

beim «Thungschneit» zu untertunneln. Dann würde der Aareweg im heutigen schönen Zustand bleiben.

**Friedli.** Ich gehöre keinem Komitee an, das diese Fragen behandelt, bin aber Präsident der kantonalen amtlichen Naturschutzkommission. Meine Auffassung entspricht derjenigen der ganzen Kommission. In guten Treuen kann man über die Linienführung verschiedener Meinung sein. Aber nicht alle Eingaben sind wohlüberlegt; besonders unverständlich ist die, worin gefordert wird, dass die Strasse bis zur Aare hinunter führe. Die strotzt von unsachlichen Argumenten.

Es wurde gesagt, die Landopfer der Bauern würden kleiner, wenn man die Strasse durch die Kleinhöchstettenau, ein Sumpfgebiet, ziehen würde. — Gerade dieses Gebiet wird von allen Wissenschaftern und von Laien als erhaltungswürdig betrachtet, und darum hat das Planungsbüro von sich aus Hand gebeten, die Strasse dem Hange entlang zu führen.

Es kann keine Rede davon sein, wie gestern von einem Sprecher gesagt wurde, dass man mit der Autobahn bis 30 m an die Aare heran könnte und dann dort immer noch eine Erholungslandschaft wäre.

Die Naturschutzkommission ist einhellig der Auffassung, dass es eine Lösung unten durch gebe, wenn man oben nicht durch kann; aber man darf nicht weiter ins Auengebiet hineinstossen als nötig. Das bietet offenbar keine sehr grossen Schwierigkeiten, wurde doch gestern hier gesagt, das Land an der Aare sei überhaupt nichts wert. Warum will man denn die Strasse in die Au legen? Man kann sie so weit wie möglich ausserhalb der Auen durchführen, und beides hat nebeneinander Platz. Es gibt eine Strecke, wo kein Auenwald ist, und dort kann man noch näher als 30 m an die Aare heran.

Von fünf fährt einer Auto. Sollen die andern vier auf einem Trottoir, das der Autobahn entlang führt, durch die Au wandern? Das Erholungsgebiet muss erhalten bleiben. Der Grosse Rat hat letztes Jahr meine Motion über die Führung der Autobahn angenommen. Das lässt sich mit gutem Willen verwirklichen. Das öffentliche Interesse für die bestmögliche Erhaltung des Auengebietes ist so gross wie das Interesse an der Autobahn. Das Planungsbüro hat sich bemüht, diesen Wünschen möglichst entgegenzukommen. Ich danke dem Regierungsrat zuhanden dieses Büros, dass man diesen Interessen Rechnung trägt. Aber ich möchte von Regierungsrat Huber die Zusicherung, dass man sich trotz der Gegenargumente — die unsachlich sind) — weiterhin bemüht, eine Lösung zu finden, die den Naturschutzinteressen nach Möglichkeit Rechnung trägt.

**Bächtold.** Ich habe mich auf die Gefahr hin zum Wort gemeldet, als eigentlicher Urheber dieser Diskussion zu gelten, wie es bezüglich der Interpellation Kunz betreffend Vergebungspraxis der Baudirektion einmal geschehen ist. Auch auf das Risiko, wieder eine schlechte Note zu erhalten, will ich ein paar Präzisierungen anbringen.

Das eidgenössische Parlament hat nicht die Aarelinie festgelegt, sondern die Nationalstrasse Bern —

Thun. Für die Details besteht noch ein sehr grosser Spielraum. Auch Herr Dr. Ruckli ist der Auffassung, man habe noch verschiedene Möglichkeiten, könne mehr oder weniger weit von der Aare weg gehen. Das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau ist der Auffassung, man müsse schöne Landschaften erhalten, wo dies möglich sei. Das hat Dr. Ruckli mehrfach in Vorträgen betont und auch mir persönlich bestätigt.

Der Schweizerische Bund für Naturschutz hat angeregt, man solle den bestehenden Projekten ein Gutachten der zuständigen Natur- und Heimatschutzkreise beilegen. Herr Dr. Ruckli hat schriftlich zugesagt, er werde das verlangen.

Die kantonale Naturschutzkommision hat zum Projekt Stellung genommen. Man hat ihr keine Variante vorgelegt, sie konnte also nur zu diesem einen Projekt Stellung nehmen. Auch sie ist der Auffassung, man sollte möglichst weit von der Aare weg bauen.

Ich muss ein Missverständnis richtigstellen. Es hat gestern so ausgesehen, als ob man nur zwischen dem offiziellen Projekt und der Variante Baumann zu entscheiden hätte. – Das können wir von der Regierung nicht verlangen; denn Baumann hat kein Projekt, sondern nur eine Idee vorgelegt, während das offizielle Projekt schon sehr weitgehend studiert ist. Die Sachen kann man also nicht ohne weiteres vergleichen.

Dem Naturschutz geht es nicht um dieses oder jenes Projekt, sondern um die Erhaltung der Aarelandschaft. Wie man das erreicht, ist uns gleichgültig. – Ich bestätige, dass ein Abstand der Strasse von der Aare von nur 30 bis 40 m nicht genügt. Für die Abhaltung des Lärms braucht es einen Waldstreifen von dieser Breite.

Als Bauernsohn habe ich volles Verständnis für die Landwirtschaft, und ich freue mich, dass das Planungsbüro des Kantons immer erfolgreich mit den Landwirten verhandelt hat. Ich habe Vertrauen, dass es weiter so sein wird. Es ist schmerzlich, wenn zusammengelegte Betriebe durchschnitten werden, das sollte wenn immer möglich vermieden werden.

Wenn man von der Erhaltung des dortigen Kulturlandes spricht, muss man sich bewusst sein, dass das Gebiet zwischen Bern und Thun in den nächsten hundert Jahren vollständig überbaut wird. Herr Dr. Ruckli hat bestätigt, dass, wo eine Autobahn gebaut worden ist, sich die Wohnhäuser und Fabriken herandrängen. Man soll also nicht sagen, man dürfe die Autobahn nicht in der Nähe von Siedlungen durchführen, denn die Siedlungen kommen erfahrungsgemäss an die Autobahn heran. – Wenn einmal die totale Überbauung zwischen Bern und Thun da ist, ist eine Erholungslandschaft noch viel nötiger als jetzt, und für diese Zukunft müssen wir planen. Man kann nicht sagen, es wären dort schöne landschaftliche Ruhegebiete, denn das ist Privatland, und viele Strässchen sind Privatwege. Das Aaregebiet hingegen ist eine erhaltungswürdige Erholungslandschaft. Ich vertraue auf das Planungsbüro, dass diese Erhaltung gelinge und man eine Lösung finden werde, die der Verkehrstechnik, der Landwirtschaft und dem Naturschutz gerecht wird. Ich würde es sehr begrüssen, wenn uns der Baudirektor zusichern könnte, in der Beziehung das möglichste zu tun. Auf die Landwirt-

schaft wurde weitgehend Rücksicht genommen, und einiges kann in der Richtung sogar noch verbessert werden, und dann werden alle zufrieden sein.

**Berger.** Über die beiden Interpellationen wurde auch in unserem Rate viel diskutiert. Im grossen und ganzen stellen wir uns hinter die Ausführungen des Baudirektors. Wir stellen uns hinter das Projekt, das bei gleicher Fahrsicherheit und ungefähr gleichen Kosten wenig wertvolles Kulturland vernichtet, nicht bestehende und kommende Bauzonen aufreisst oder wertvolle Wälder durchschneidet und so dem Windwurf preisgibt.

Das Grundwasser in der Gegend ist für die Stadt Bern und das ganze Aaretal von Bedeutung, und das muss auch berücksichtigt werden. Dieser Aspekt zeigt sich aber nicht nur beim Projekt, das der Aare nach führt, sondern auch beim Projekt für die Hangstrasse.

Die bestehenden Teilstücke von Autobahnen beweisen, dass die Planer bestrebt sind, sowohl die Belange des Naturschutzes wie die der Landwirtschaft zu berücksichtigen, soweit das kostenmässig und in bezug auf die Fahrsicherheit möglich ist. Für die Sanierung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Fahrsicherheit wird die Landwirtschaft das nötige Land zur Verfügung stellen müssen. – Wenn wir grundsätzlich an der vorgesehenen Linie festhalten, so brauchen wir sie doch nicht kritiklos zu akzeptieren. Ich glaube, gerade das Stück Muri – Kleinhöchstetten sollte man noch besser prüfen. Die Art, wie auf der Westseite der Hühnliwald angeschnitten wird, bedeutet eine Gefahr. Wir haben dort schon Anzeichen von Sturmschäden, und der ganze Wald bis an die Strasse könnte umgelegt werden. Den teuren Einbau am Hang von Kleinhöchstetten könnte man unter Umständen vermeiden, wenn man die Strasse weiter unten durchführen würde. Das sollte man mit den dortigen Anwohnern noch besprechen.

Der Anschluss des Emmentals an die Autobahn muss nicht unbedingt in Kiesen erfolgen. Man wird es in Kauf nehmen, den Anschluss erst in Heimberg oder Steffisburg zu haben. Es ist gestern richtig gesagt worden, dass, wenn man in Kiesen eine Unterführung für die Autos bauen würde, die vom Emmental kommen und die dann die bestehende Strasse benützen würden, man nicht unbedingt diesen grossen Anschluss bauen müsste.

Die zuständigen Instanzen müssen den berechtigten Interessen einer ganzen Talschaft etwas Rechnung tragen, die Leute zum mindesten anhören, bevor ein Projekt genehmigt wird.

**Haltiner.** Wenn Herr Grossrat Schorer von der Antwort nicht befriedigt ist, geht es ihm offenbar darum, dass der Kanton Bern bei der Erstellung der Nationalstrassen, in Übereinstimmung mit der Volksmeinung, sein Mitspracherecht wahren soll. Bundesrat Tschudi hat im Nationalrat zugesichert, der Bund werde nie gegen den Willen von Städten oder Kantonen eine Linie festlegen. Der Nationalrat hat nur die Endpunkte der Linien festgelegt, nicht die genaue Linienführung. Das haben die Kantone und Gemeinden noch auszumachen. Das erleben wir nun in der Stadt Bern. Bund, kanto-

nale Stellen und kommunale (sofern solche bestehen) arbeiten zusammen. Formalrechtlich ist aber der Entscheid bei der Bundesversammlung durch die Festlegung der Fixpunkte gefallen. Der Bundesrat hat die Kompetenz, die Projekte zu genehmigen, so dass der Nationalstrassenbau sehr weitgehend zentralisiert ist. – Trotzdem dürfen wir nicht im Anfangsstadium des Nationalstrassenbaues schon kapitulieren. Kein einziger Abgeordneter, vielleicht abgesehen von Herrn Bächtold, kann hier als Fachmann reden. Würden wir das tun, so würde das von den Fachleuten kritisiert. Wir müssen politische Entscheide fällen.

Ich bin erstaunt, dass Kollege Lädrach vor offiziellen Projekten und Meinungen einen so hohen Respekt bekundet. Vieles, was als offiziell bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit von privaten Ingenieur- und Architekturbüros und von privaten Vereinigungen eingeleitet worden. Die Zusammenarbeit des Staates mit privaten Projektverfassern hat nach meinen Erfahrungen in der ganzen Schweiz die besten Früchte gezeitigt. Ich warne davor, dem technischen Denken unbedingt das Prinzip zu geben und es fast für einen Mythos zu halten. Davor warnte ja auch der heutige Präsident des Schweizerischen Schulrates, Prof. Pallmann. – Wir bitten also die Regierung, die Variante Baumann zu studieren. Natürlich ist das kein Projekt; man kann einem Privaten ja auch gar nicht zumuten, auf eigene Kosten ein teures Projekt zu erstellen, bloss um es dann der Regierung vorzulegen. Es bestehen ja auch offizielle generelle Projekte, die aber im Verlauf weniger Jahre durch die Entwicklung überholt worden sind. Jedenfalls stimmen die Kostenberechnungen längst nicht mehr. Einzelne generelle Projekte, die noch nicht ausgeführt sind, würden heute schon das Doppelte des veranschlagten Betrages kosten. Die Erwägungen über «billig» und «teuer» erfolgen bei diesen Vergleichen auf schwankendem Boden.

Wir sollten versuchen, uns auf einen Zeitplan festzulegen. Der Große Rat hat sich – ich glaube es war vor drei Jahren – mit den Einsprachen aus dem Füllerich-Quartier beschäftigt, als man das erste Teilstück für die Linienführung der Nationalstrasse Bern – Thun, Freudenbergerplatz bis Hühnliwald, festlegte. Mit nicht schonungsvollen Worten hat der Vortrag der Regierung die Einsprachen abgelehnt. Seither ist das Teilstück genehmigt, aber nach der Auskunft, die mir Bundesrat Tschudi gegeben hat, haben wir für das Teilstück Hühnliwald bis Thun eine Frist bis 1970. Wir haben also Zeit, unser Mitspracherecht auszuüben und die beste Lösung zu studieren, die auch späteren Generationen dienen soll. Wir können in Ruhe noch prüfen, was Kollege Schorer verlangt.

Ich habe vernommen, dass das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau die Variante von Ingenieur Baumann, die nur in Skizze vorliegt, als sehr gute, in Frage kommende Lösung bezeichnet. Es scheint die Pflicht der Regierung und ihrer Planungsstelle zu sein, diese Lösung ernsthaft zu erwägen. Für die Strecke Hühnliwald bis Rubigen sollte erst ein Vorentscheid getroffen werden. Da weichen die Pläne des «Aktionskomitees pro Aare» von den Plänen ab, die wir in der Halle sehen. Ich habe einen Plan gesehen, wonach die Linienfüh-

rung ab Hühnliwald bis Rubigen parallel zur Bern – Thun-Bahn verläuft. Was nachher kommt, muss man prüfen, so dass der ganze Kampf der Fachleute, in Anführungszeichen, nach meiner Meinung noch müssig ist.

Dass nicht nur die offiziellen Projekte und ihre technische Seite von Bedeutung sind, zeigt zum Beispiel der unerhört scharfe Angriff von Professor Hans Zbinden, der letzte Woche in der Tagesspresse, mit Fortsetzungen, erfolgt ist und worin die Beseitigung der schönen Baumallee Bern – Muri bekämpft wird. Die Nicht-Autofahrer haben als Bürger und Steuerzahler auch Rechte. Professor Zbinden begreift nicht, dass man so wertvolle Baumbestände um einer Straßenverbesserung willen umlegen möchte, und dies noch bevor man recht weiß, welches die endgültige Linienführung der Nationalstrasse Bern – Thun sein wird. Die Allee Bern – Muri hängt eng mit der Nationalstrassenführung zusammen, weil der Fixpunkt, der Freudenbergerplatz, sowohl für die Expressstrasse Nord (die noch sehr problematisch ist) wie für die Bern – Thun-Linie noch unsicher ist. Ich bitte Baudirektor Huber, diese irrationalen Überlegungen, die vom Volke zu Recht vorgebracht werden, auch zu würdigen und seine Planungsstellen zu beauftragen, die sehr wohl in Frage kommende Variante Baumann auch noch zu studieren.

**Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif.** L'opinion générale du Grand Conseil concorde en gros avec le trajet officiel. Permettez-moi d'employer ce mot d'officiel, car il n'y en a pas d'autre pour indiquer le tracé qui est soutenu par la Direction des travaux publics et par le Conseil-exécutif.

Les arguments que nous avons entendus tout à l'heure, nous avons l'habitude de les entendre. Nous en avons tenu compte dans la mesure du possible.

Je répondrai à M. Bischoff qu'il serait peut-être agréable de faire passer les autoroutes sous la terre mais que le prix n'en vaudrait pas l'enjeu. Peut-être construira-t-on les autoroutes de l'année 2200 sous la terre. Pour le moment, je pense que, dans la mesure du possible, il nous faut les mettre sur la terre. Toutefois sa proposition concernant Kiesen sera prise en considération et examinée, comme toutes les propositions.

Je peux donner l'assurance à M. Friedli que nous tiendrons compte de la suggestion de la commission cantonale de protection de la nature, cela dans toute la mesure du possible. Je l'ai déjà dit dans le rapport que j'ai présenté.

Je suis d'accord avec M. Bächtold, le tracé peut être amélioré encore en certains points. J'ai constaté avec plaisir qu'il n'était pas, en principe, contre le tracé officiel et j'en ai éprouvé une certaine satisfaction.

M. Haltiner, je tiens à vous rappeler que les communes n'ont pas fait opposition au tracé officiel et il est dit, sauf erreur à l'article 19 de la loi sur la construction des routes nationales, que «les projets généraux doivent être déposés dans les communs», ce qui a été fait et qu'ensuite, «les instances fédérales et cantonales intéressées doivent prendre leur décision en se basant sur les propositions des communes». Il n'y a même pas, dans la

loi fédérale, les petits mots «dans la mesure du possible».

Je pense que là, nous avons été extrêmement corrects et que nous nous mettrions en contradiction avec les pratiques légales et démocratiques en ne tenant pas compte de cette approbation tacite des communes dont, je le répète, aucune n'a fait une opposition de principe au tracé.

En ce qui concerne l'intervention de M. Berger, nous ne sommes pas encore certains, non plus, que la déviation de Kiesen soit nécessaire; si nous pouvons l'éviter, ce sera dans l'intérêt de la fluidité du trafic sur cette route nationale.

On n'a pas besoin d'être spécialiste de la construction des routes pour constater que ce tracé de l'Aar est moins désavantageux, disons plus favorable. Là dessus, il n'y a aucun doute. Il y a un point très critique, c'est la région de Kiesen où la ville de Berne va chercher son eau potable. Là, la solution définitive n'est pas encore trouvée. Il y a les différentes oppositions faites par tous les milieux de la protection de la nature. Nous nous efforçons de respecter, dans la plus grande mesure, les bords immédiats de l'Aar.

Comme M. Haltiner l'a dit, nous avons encore du temps mais, aujourd'hui, les événements vont vite. Il est exact que le tracé Berne - Thoune, sauf la déviation de Muri qui est déjà en construction, est compris dans la deuxième moitié du programme général de construction des routes nationales. Eh bien, nous avons le temps, et notre bureau de planification s'occupera de rechercher encore toutes les améliorations possibles de détail à apporter à ce tracé général. Je peux donner ici l'affirmation sans aucune équivoque que nos bureaux se donneront toute la peine possible pour améliorer ce qui peut être encore amélioré et pour tenir compte, dans toute la mesure du possible, des oppositions qui ont été formulées, pour arriver ainsi à présenter un tracé définitif qui pourra, dans une certaine mesure, donner satisfaction au plus grand nombre possible de citoyens de notre canton.

### **Interpellation der Herren Grossräte Boss und Mitunterzeichner betreffend Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Lauterbrunnental**

(Siehe Seite 227 hievor)

**Boss.** Schon im verflossenen Jahr wurden im Tal der weissen Lütschine Gerüchte herumgeboten, dass die Organe der BKW Projektstudien über die Nutzbarmachung der Weissen Lütschine machten. Bereits 1962 haben sich die Organe des Heimatschutzes und der Uferschutzverband mit der Angelegenheit befasst und ein weiteres Publikum alarmiert. – Was soll geschehen? Die Weisse Lütschine soll bei Trachsellauen, vermutlich unmittelbar beim Ausgang des Naturschutzgebietes hinteres Lauterbrunnental, gefasst, in einen Stollen geleitet werden, und sie käme erst wieder bei einem künftigen Kraftwerk Därligen zum Vor-

schein, als neuester Zufluss des Thunersees. Die linksseitigen Zuflüsse bis und mit Saxetbach sollen in diesen unterirdischen Flusslauf eingeleitet werden. Ob einzelne Flüsse, zum Beispiel die Sefinenlütschine, die bereits vom Elektrizitätswerk Lauterbrunnen genutzt wird, verschont werden, oder ob besondere Abmachungen mit dem derzeitigen Stromlieferant geplant sind, war von mir nicht in Erfahrung zu bringen. Die Rücksicht auf bereits bestehende und genutzte Konzessionen ist jedoch ein Punkt, über welchen ich ganz speziell um Auskunft bitten möchte. Bis zu diesem Stadium der Vorarbeiten sind nämlich die beiden Konzessionäre, Jungfraubahn und Elektrizitätswerk Lauterbrunnen, nicht orientiert worden.

Dass im übrigen die Gewässer des Suldtales und des Kientals miteinbezogen werden, sei hier auch erwähnt. Das heisst, dass mit den Wasserstürzen des Saus- und Saxetbachs auch der Pochtenfall verschwinden würde und die schönen Talstufen des Kientals ihr Gesicht vollständig ändern würden.

Diese tiefgreifenden Änderungen im Landschaftsbild, im Haushalt von Oberflächen- und Grundwasser, in die Zu- und Abflusswässerungen unserer Seen und in ihre thermischen Verhältnisse müssen jeden Freund der Natur und jeden, der irgendwie vom Fremdenverkehr abhängig ist – und wer wäre das nicht bei uns –, mit ernster Sorge erfüllen.

Es ist nun einfach nicht das gleiche, ob man in einem abgelegenen Hochtal, weitab von Dörfern und Behausungen, die Gewässer rigoros der Erzeugung elektrischer Energie dienstbar macht oder ob man dies in einem erschlossenen, dicht besiedelten Fremdenverkehrsgebiet tut. In dieser Beziehung bedeutet das Vorprojekt Lauterbrunnental ein Novum, einen beängstigenden Schritt nach vorwärts, eine Lockerung bisher bestandener Hemmungen. Wenn das hier geschieht, dann sehe ich kein Hindernis mehr, die Schwarze Lütschine ab Lütschenthal unter der Faulhornkette durch Iseltwald zu leiten und den Trümmelbach ebenfalls irgendwie einzubeziehen.

Meine zweite Frage an die Regierung geht dahin, was sie vorkehren will bei den BKW, um diesen Eingriff in die Landschaft mehrerer Fremdenverkehrsgebiete zu reduzieren. Gegen eine Verödung der Bach- und Flussläufe wird sich das Lauterbrunnental mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen. Es sei hier ausdrücklich auch der Sausbach erwähnt, weil es möglich ist, dass man diese Wassermassen dann schlussendlich mit dem Verzicht auf andere Wasserläufe einhandelt. Das obere Saustal und die grossartige Talstufe zur Saudweid hinunter harren noch der Erschliessung durch Treppen und Wege. An dieser Erschliessung sind jedoch die Kurorte Lauterbrunnen und Mürren ausserordentlich interessiert, ebenfalls die kleine Gemeinde Isenfluh.

Ein weiteres Moment, das ich nicht unerwähnt lassen möchte, sind die Grundwasser und Quellgebiete von Saxetallmend. Von hier aus werden die Wasserversorgungen von Interlaken gespiesen. Es sind hier grosse und unersetzbare Werte auf dem Spiel, die sogar gefährdet sein könnten, wenn der Wasserhaushalt von Suls, Fürtal und Saustal geändert würde. – Was heute alles dem Fremdenverkehr dient, Bahnen, Seilbahnen, Lifts, Schwimm-

bäder, Hotels, braucht gewaltige Strommengen. Das wissen auch die Oberländer. Deshalb werden sie auch zu Lösungen in vernünftigem Rahmen bereit sein. Wenn es im Tal der Schwarzen Lütschine gelingt, durch einige geringe Veränderungen, die das Landschaftsbild kaum verändern, die Leistungsfähigkeit des Kraftwerks Lütschental um 100 % zu steigern, so wird man auch aus der Weissen Lütschine ohne Verödung und Mammutprojekt noch etliches herausholen können.

**Huber**, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne veux pas entrer dans des détails techniques; cela va de soi. Je me bornerai à dire, en réponse à l'interpellation de Monsieur Boss, que, comme il l'a relevé, il existe diverses études relatives à l'utilisation des forces hydrauliques de l'Oberland, notamment celles de la vallée de la Kander et des vallées avoisinantes. Ces études ont été entreprises par l'Office fédéral des eaux en collaboration avec la Direction des travaux publics du canton de Berne et les Forces motrices bernoises. L'étude la plus complète a été faite par un bureau d'ingénieur sur demande de l'Office fédéral des eaux; elle fut terminée en 1957. Se basant sur cette étude, l'Office fédéral des eaux a fait faire un avant-projet que les Forces motrices bernoises ont été invitées à compléter. La Direction cantonale des travaux publics accordera, en date du 20 février 1959, l'autorisation aux forces motrices bernoises de faire des projets d'aménagement des eaux de l'Obere Simme, d'Engstligen, de la Kander, du Kiesbach et de la Weisse Lütschine, y compris leurs affluents.

Les études entreprises jusqu'à maintenant et poursuivies par les Forces motrices bernoises démontrent que l'Oberland bernois possède encore d'importantes réserves de forces hydrauliques. Les calculs des prix du kWh permettent de conclure que ces projets sont réalisables. Un de ces projets pourrait déjà faire l'objet d'une demande de concession. Toutefois, les études ne sont pas encore assez poussées pour que des renseignements détaillés puissent être donnés. Je puis assurer M. Boss que toutes les précautions ont été prises jusqu'à présent pour tenir compte des impératifs de la protection de la nature. Ainsi, le lac d'Oeschinen, l'alpe d'Engstligen (les chutes d'Engstligen), le cours supérieur de la Simme (Siebenbrunnenquellen) et de la Weisse Lütschinen (Schmadribach) ainsi que le Trümmelbach et le Staubbach dans la vallée de Lauterbrunnen ne seront pas touchés par les projets des Forces motrices bernoises.

Concernant l'autre question, il y a plus de deux ans déjà que les forces motrices bernoises ont renseigné l'Association de la protection de la nature du canton de Berne, le Heimatschutz, la commission cantonale de la protection de la nature et l'administration cantonale de la protection de la nature sur les projets en cours. Depuis, ces organisations ont été tenues au courant de l'évolution de la situation. Chaque fois que la chose paraît nécessaire, des visites des lieux sont effectuées. On peut donc constater que des prises de contact ont déjà eu lieu avec les associations précitées et avec quelques communes intéressées, afin que celles-ci puissent exprimer leurs désirs déjà au stade des travaux préparatoires, comme le demande l'inter-

pellateur. Les intérêts du tourisme seront également sauvegardés, cela va de soi.

En ce qui concerne les intérêts des usines électriques existantes, il est certain qu'elles seront dédommagées pour tout préjudice éventuel. Une eau déjà utilisée ne sera détournée qu'en cas d'avantage économique évident. En temps utile, les Forces motrices bernoises prendront contact avec les usines électriques qui seront éventuellement touchées par les nouveaux aménagements.

Il ressort donc de ces quelques remarques que les Forces motrices bernoises ont déjà entrepris ou entreprendront encore les démarches souhaitées par M. Boss.

**Boss.** Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

### Verwaltungsbericht der Eisenbahndirektion für 1961

**Trächsel**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Für den vorliegenden Bericht zeichnet alt Regierungsrat Brawand. Der Bericht ist kurz und klar abgefasst, und man ersieht daraus, dass auf dieser Direktion sehr intensiv gearbeitet worden ist. Wir danken dem Berichterstatter wie dem Personal bestens für die geleistete Arbeit.

Die Ausführung der Projekte der Bundesbahnen ist in unserem Kanton beschleunigt worden; im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stationen Brügg und Busswil werden die Bahnüberführungen durch Unterführungen beseitigt.

Für die bernischen Bahnen war die Arbeit des vom Regierungsrat ernannten Delegierten für französisch-bernoise Eisenbahnfragen von Erfolg begleitet, indem es gelang, den Güterverkehr des Grenzüberganges Delle weiter zu beleben. Der in Aussicht gestellte Entscheid über den Bau eines Transithafens in Bourogne ist im Jahre 1961 wider Erwarten seitens der französischen Behörden nicht gefallen.

Aber auch der Ausbau der Privatbahnen, im Zusammenhang mit dem Bahngesetz, macht weitere Fortschritte. So lesen wir, dass die Vereinigten Bern-Worb-Bahnen für die Gümligerstrecke zur Frage der Umstellung auf schienefreie Traktion hat Stellung nehmen müssen. Inzwischen soll der Entscheid zugunsten der Bahn gefallen sein, weil kein anderes Verkehrsmittel den Verkehr bewältigen könnte.

Für die Biel-Täuffelen-Ins-Bahn ist der Entscheid noch nicht gefallen. Es sind Versuchsfahrten mit Autobussen durchgeführt worden, die aber bei der Bevölkerung zum Teil auf beträchtlichen Widerstand stiessen. Immerhin konnten die Versuche ohne nennenswerte Zwischenfälle durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr konnte bei den Vereinigten Bern-Worb-Bahnen das 2 Millionen Franken betragende Obligationenkapital abgelöst werden. Die Bahn kommt nun auch in den Genuss der eisenbahngesetzlichen Hilfeleistungen. Auch bei der SZB ist die Bereinigung der Schuldentlastung in Vorbereitung.

Bei den konzessionierten Automobilbetrieben zeigt sich, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Steffisburg-Thun-Interlaken-Automobilbetrieb mit den Verkehrsbetrieben der Stadt Thun notwendig wird, im besondern in der Verwaltung, wobei auf das Beispiel der Auto AG Biel-Meinigenberg hingewiesen wird, wonach Kosten eingespart werden konnten. Im konzessionierten Schifffahrtsbetrieb war es noch nicht möglich, die Umstellung von Dampf auf Diesel vollständig durchzuführen. Dies wird nur durch einen grösseren Kapitaleinsatz der öffentlichen Hand möglich sein.

Die Bedienung des Flugplatzes Bern durch die Swissair erfolgte im Berichtsjahr zu den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr. Immerhin zeigten die Verhandlungen mit der Swissair kein erfolgreiches Ergebnis, indem die DC 3-Maschinen der Swissair sobald als möglich aus dem Flugverkehr ausgeschieden werden sollen. Damit geht Bern aber auch der Anschluss an das internationale Flugverkehrsnetz verloren. Für 1962 ist immerhin der Anschluss an das Netz noch gesichert worden. Über die Möglichkeiten des weiteren Flugplatzausbaues wird sich vielleicht der Baudirektor äussern.

In bezug auf die Rohrleitungen hielt sich der Kanton, als ein Besuch der italienischen Gesellschaft eintraf, an die Empfehlung des Bundesrates, bis zur Verabschiedung einer bundesrechtlichen Regelung keine Bewilligungen oder Ablehnungen auf kantonaler Basis zu erteilen.

Der mehr und mehr zunehmende Skipistensport führte zu einer vermehrten Zahl von Konzessionsgesuchen. Wenn keine Ablehnungen erfolgten, will das nicht heissen, dass die antragstellende Eisenbahndirektion der Erstellung weiterer Skiliftanlagen nicht mit gewisser Besorgnis entgegensehe.

Im Fahrplanwesen konnten rund 10% der Begehren verwirklicht werden. Die übrigen wurden wegen Mangels an Frequenz, Fehlen eines Bedürfnisses oder wegen betrieblichen Besonderheiten abgelehnt.

In den Schlussbemerkungen setzt sich die Direktion mit den Problemen des zunehmenden Verkehrs, der Individualisierung desselben, wie auch mit dem Ausbau der öffentlichen Transportmittel auseinander. Die Ausführungen sind sehr lesenswert. Die Eisenbahndirektion hält fest, dass sowohl für den schienengebundenen wie für den schienefreien Verkehr erhebliche Mittel der öffentlichen Hand erforderlich sind; sie wird diese wichtige Angelegenheit weiterhin zukunftsbewusst betreuen.

Im Auftrag der Staatswirtschaftskommission beantrage ich, den vorliegenden Bericht zu genehmigen.

**Haegeli.** On me permettra, en accord avec nos collègues de la députation jurassienne, d'attirer l'attention du Gouvernement et tout particulièrement la Direction des chemins de fer sur la situation nouvelle qui se présente pour la gare des Reussilles. Vous savez qu'elle est menacée dans son existence. La Direction des Chemins de fer du Jura a pris la décision de fermer cette station, c'est-à-dire d'en supprimer la desserte. Les autorités communales, la population de Tramelan et des Reussilles n'acceptent pas cette décision et leur réaction est d'autant plus vive qu'aussi bien sur le

plan technique que sur le plan financier, la fermeture de cette gare ne se justifie pas.

Il vous souvient qu'ici même, lors de la session de février, M. Choffat, de Tramelan, mandaté par la députation jurassienne, avait développé une interpellation à ce propos. Le Gouvernement avait alors accepté de surseoir à toute décision et s'était déclaré prêt à reprendre toute la question pour une information plus poussée.

Voilà où nous en sommes aujourd'hui mais, comme je l'ai fait remarquer tout à l'heure, des faits nouveaux ont surgi. Il est fortement question d'installer de créer dans cette région toute proche des Reussilles, un centre fédéral du cheval. On prévoit là des constructions; il y aurait du personnel, de la troupe et 500 chevaux. Il en pourrait résulter une sensible augmentation du trafic qui devrait tout naturellement passer par la gare des Reussilles. Les recettes se factureraien conséquence, ce qui serait à l'avantage du canton, toujours fortement intéressé à la Compagnie des chemins de fer du Jura. C'est ce que le conseiller d'Etat, M. Moine, avait fort bien fait remarquer l'autre jour au cours de la séance d'orientation réservée à la députation jurassienne.

Il y aurait lieu, me semble-t-il, d'intervenir auprès de la Direction du chemin de fer à Tavannes pour savoir ce qui a été entrepris et prévu en ce qui concerne une meilleure utilisation de cette gare des Reussilles en tenant compte de ce qui peut se réaliser là-bas et de certains aspects du problème qu'il n'y a pas lieu, à notre avis, d'exposer pour l'instant. La question de la fermeture de la gare des Reussilles n'a pas à être posée et déjà nous remercions la Direction des chemins de fer de ce qu'elle voudra bien entreprendre.

**Droz.** Im Verwaltungsbericht steht, dass im September 1961 auf der Strecke Biel-Täuffelen-Ins Versuchsfahrten mit Autobus gemacht worden sind. Man überlegt sich, ob dieses Bähnlein durch strassengebundene Traktion ersetzt werden soll. Offenbar hat der Kanton bisher die Meinung vertreten, das letztere wäre besser und ist daher zu den Versuchsfahrten geschritten. Welches sind nun die Ergebnisse dieser Versuchsfahrten, und welche Folgerungen zieht die Regierung daraus?

**Krauchthaler.** Der Verwaltungsbericht spricht von einem Rekordergebnis der SBB. Das ist erfreulich. Damit ist aber offenbar die Sparwut der SBB noch nicht befriedigt. Sie geht so weit, auf wichtigen Niveauübergängen, auch bei Hauptlinien mit mehr als 130 Zügen im Tag, die Bedienung direkt an der Barriere aufzuheben und diese dem Personal der nächstgelegenen Station zu übertragen, obwohl dieses bereits mehr als vollbeschäftigt ist. Das wird auch dann gemacht, wenn das Personal der betreffenden Station die Barriere nicht sehen kann. Das Stationspersonal tut sicher sein möglichstes; aber auch dort kommt gelegentlich ein Versager vor. Einen Übergang schlimmster Sorte haben wir in Wynigen. Ich habe schon erlebt, dass ganze Viehgruppen zwischen den Barrieren eingeschlossen waren. Ich bin selbst schon auf dem Traktor zwischen den Barrieren eingeschlossen worden. Die Fernbedienung dieser Barrieren erfolgt mitunter durch Lehrlinge. Ich verstehe, dass

sie einmal die Barriere hochziehen und dann plötzlich wahrnehmen, dass bald ein anderer Zug kommt und in der Folge die kaum geöffnete Barriere sofort wieder hinunterlassen. Ich hätte die Barriere zusammenfahren können. Beobachter der Situation haben aber sofort auf die Station telephoniert, und man hat die Barriere nochmals hochgehoben. Ein Unglück hätte übrigens für die SBB die grösseren Folgen gehabt als für den Eigentümer und Fahrer des Traktors. – Die Rationalisierung erfolgt mitunter entweder auf Kosten der Sicherheit oder auf Kosten der Zeit anderer Leute. Das Reglement schreibt vor, die Barriere 5 Minuten vor Zugsdurchfahrt zu senken. Wenn zwei Züge in Abständen von 5 Minuten durchfahren, so bleibt dann die Barriere 10 Minuten geschlossen, oder noch länger, wenn der Zug Verspätung hat. Man könnte Signalanlagen einbauen, die dem Bedienungspersonal anzeigen, wo der Zug steht. Dann braucht die Barriere, im Falle von Verspätung, nicht auf den fahrplanmässigen Zeitpunkt hin schon geschlossen zu werden.

Ich bitte den Eisenbahndirektor, den Wunsch an die SBB weiterzuleiten. Vorstösse von Gemeindebehörden und von privater Seite haben bisher keine Erfolge gezeitigt.

**Graf (Moutier).** J'aimerais poser la question suivante: Le Conseil-exécutif est-il en mesure de nous dire où en sont les tractations relatives au rachat de la ligne Berne–Loetschberg–Simplon (BLS) par la Confédération?

Nous pensons que ce rachat pourrait favoriser la reprise du trafic sur la ligne de Moutier–Soleure, en faisant passer ce trafic de Bâle pour Gerlafingen via Moutier plutôt que par Olten, la ligne par Olten étant déjà fortement surchargée.

La prise en charge des déficits des petites compagnies de chemin de fer par la Confédération et le canton n'est pas la solution idéale mais nous pensons que si nous pouvions apporter du trafic à cette ligne, la solution serait plus rationnelle.

**Huber,** Directeur des chemins de fer, rapporteur du Conseil-exécutif. La gare des Reussilles a déjà fait parler d'elle. La Compagnie des chemins de fer du Jura a installé le bloc sur le tronçon Tavannes–Tramelan et elle a l'intention de l'installer également sur le tronçon Tramelan–Le Noirmont–La Chaux-de-Fonds et Le Noirmont–Saignelégier. Cette mesure est prise pour assurer la sécurité du trafic et pour éviter que des accidents tels que ceux qui se sont produits ces dernières années, se reproduisent.

Conjointement à cette mesure de sécurité pour assurer le trafic, les Chemins de fer jurassiens ont l'intention de rationaliser leur entreprise parce que la Confédération et le canton mettent comme condition à l'octroi des subventions aux déficits d'exploitation, que les chemins de fer privés rationalisent leurs entreprises dans la mesure du possible, ce qui est tout à fait normal et judicieux.

Or, le trafic marchandises de la gare des Reussilles a constamment diminué ces dernières années, si bien que les Chemins de fer jurassiens envisagent la suppression, comme l'a dit M. Haegeli, de la desserte de cette station. Là où la desserte est

supprimée, il faut également enlever les voies d'évitement et de croisement, ce que les Chemins de fer jurassiens ont l'intention de faire aux Reussilles.

Mon prédécesseur, M. Brawand, avait répondu à une motion développée ici au mois de février. Il envisageait de prendre contact avec les autorités de Tramelan pour leur expliquer le bien-fondé de cette décision, ce que nous allons faire prochainement.

Est-ce que la création d'un centre d'acclimation pour chevaux en Franches-Montagnes changera quelque chose à cette affaire? C'est là une question qu'il faudra étudier. Pour le moment, en réponse à l'intervention de M. Haegeli, je dirai que nous prendrons contact avec les autorités de Tramelan pour discuter ce problème et, connaissant le bon sens et l'amabilité de ces autorités, nous sommes certains que nous réussirons à nous entendre.

Concernant le BTI, M. Droz aimerait savoir si les essais faits avec les moyens de transport automobile sur cette ligne ont donné satisfaction. Dans l'ensemble, ils ont donné satisfaction mais les habitants de cette région sont toujours unanimément contre la suppression de leur chemin de fer et même quelques communes ont pris les devants et ont réservé du terrain pour l'établissement d'un tracé indépendant pour la ligne de chemin de fer. Un comité spécial est au travail pour étudier cette question et d'ici quelque temps ce comité sortira son rapport. Il semble – je ne veux pas trop m'avancer en disant cela – que la même évolution se dessine concernant le BTI que celle qui a eu lieu concernant le trafic entre Muri et Berne. On arrive peut être à la conclusion qu'aujourd'hui un tracé indépendant de chemin de fer peut rendre des services extrêmement précieux pour résoudre le problème du trafic. Mais je ne peux pas anticiper; je ne sais pas encore ce que sera la solution de ce problème. Quelle que soit la solution, bus ou chemin de fer, il y aura de très grandes difficultés concernant la traversée de Nidau et l'entrée sur la place de la gare de Bienne. Ce comité dont je vous ai parlé tout à l'heure étudie la possibilité de faire entrer le trafic, chemin de fer ou bus, au sud de la gare de Bienne mais c'est une solution qui, si elle était réalisée, coûterait extrêmement cher.

En résumé, nous aurons bientôt le rapport de la commission qui étudie le problème. Je ne pense pas toutefois qu'une décision définitive puisse être prise avant deux ou trois ans.

Concernant l'intervention de M. Krauchthaler, je ne connais pas les circonstances de ce problème. J'ai toutefois vu ce passage à niveau près de Wynigen; s'il y a des projets en cours pour le supprimer, je ne saurais le dire mais je ne pense pas. C'est très volontiers que nous transmettrons le vœu de M. Krauchthaler aux Chemins de fer fédéraux.

En ce qui concerne l'intervention du maire de Moutier, M. Graf, je lui dirai que des pourparlers sont en cours entre les organes du Berne-Loetschberg-Simplon et le Département fédéral des postes et chemins de fer. Lorsque des pourparlers sont en cours, il vaut mieux en dire trop peu que trop. Toutefois, permettez-moi de relever deux ou trois faits importants.

En date du 31 octobre 1961, lors d'une entrevue entre une délégation du Conseil-exécutif et le chef du Département fédéral des postes et chemins de fer, M. Spühler, conseiller fédéral, a déclaré que le réaménagement de toute la ligne du BLS et le transfert de l'entreprise à la Confédération étaient une nécessité et intéressaient toute la Suisse parce que, pour conserver sa situation traditionnelle de pays de transit, la Suisse devait disposer d'une deuxième ligne entièrement équipée à travers les Alpes. Voilà une réponse sans équivoque et qui concorde exactement avec l'opinion du Conseil-exécutif sur ce problème. En effet, le Conseil-exécutif est d'avis que les circonstances économiques et ferroviaires actuelles sont telles qu'elles exigent impérieusement l'intégration de la ligne du BLS au réseau des Chemins de fer fédéraux.

Du point de vue de l'équilibre économique du pays tout entier et de l'équité politique, une telle mesure est, de l'avis du Conseil-exécutif, très vivement souhaitable. Il est du devoir du Conseil-exécutif de s'occuper de cette question sur le plan politique et c'est dans cette idée que le Conseil-exécutif interviendra auprès du Conseil fédéral pour éclaircir deux points essentiels qui, finalement, avec d'autres facteurs moins essentiels, détermineront la prise de position du Conseil-exécutif:

1<sup>o</sup> Dans quelle mesure et par quels moyens les Chemins de fer fédéraux pensent-ils en cas de reprise augmenter la capacité de trafic de la ligne Bâle – Delémont – Biel – Berne – Brigue – Domodossola? Il est évident que si les Chemins de fer fédéraux ne peuvent pas faire de cette ligne davantage que n'en pourraient faire le canton et le BLS, il n'y a pas de sens que la Confédération reprenne la ligne.

2<sup>o</sup> Dans quelle mesure les Chemins de fer fédéraux pourront-ils maintenir et promouvoir les intérêts existants, spécialement ceux de l'Oberland, dont la ligne du BLS conditionne en grande partie la vie économique et touristique de cette région?

Voilà deux questions politiques très importantes que le Conseil-exécutif se doit d'éclaircir avec le Conseil fédéral. Pour le moment, des pourparlers sont en cours entre les organes du BLS et le Département fédéral des postes et chemins de fer. Deux commissions ont été mises sur pied pour étudier les causes et les conditions d'une éventuelle intégration de la ligne du BLS au réseau des Chemins de fer fédéraux. Lorsque l'entrevue entre le Conseil fédéral et le Conseil-exécutif aura eu lieu, je renseignerai à nouveau le Grand Conseil.

En conclusion, je peux dire ceci, c'est que dans ce problème, le plus important en matière de trafic ferroviaire que le canton et la Confédération aient eu à résoudre depuis de nombreuses années, nous ne nous laisserons guider que par les seuls intérêts supérieurs du pays et du canton.

Je crois avoir répondu aux quatre questions qu'on m'a posées.

Genehmigt.

---

## Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 106 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 54 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 93 bis 104 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

### Schweizerbürger – Ressortissants suisses

1. Benninger Max, von Zürich, geboren am 27. April 1900 in Bern, Zahntechniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Luise geb. Kammerer, geboren am 30. März 1920 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.
2. Ehrensperger Robert Otto, von Dachsen ZH, geboren am 21. Februar 1901 in Zürich, Werkführer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie geb. Jakob, geboren am 16. Dezember 1904 in Schönenwerd, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.
3. Fankhäuser Emma geb. Schüttel, von Menziken, geboren 15. März 1885 in Aarburg, geschieden, Hausfrau, wohnhaft in Iffwil, welcher die Einwohnergemeinde Trub das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.
4. Fischer Johanna Marie geb. Känel, von Rümikon, geboren am 13. November 1891 in Bern, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Gemischte Gemeinde Aeschi bei Spiez das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.
5. Fisler Rosa Hedwig geb. Thüler, von Flaach ZH, geboren am 16. August 1904 in Bern, verwitwet, Buchhalterin, wohnhaft in Bern, Mutter eines minderjährigen Sohnes, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.
6. Gerber Markus Johann, von Densbüren AG, geboren am 8. November 1952 in Zürich, Schüler, wohnhaft in Illighausen, welchem die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.
7. Gilg Max, von Märstetten und Salenstein, geboren am 26. April 1889 in Märstetten, gew. Hotelier, wohnhaft in Hilterfingen, Ehemann der Hedwig Irma geb. Lichtenberger, geboren am 26. Februar 1897 in Interlaken, welchem die Einwohnergemeinde Hilterfingen das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.
8. Manhart Johann Rudolf, von Quarten (Mols), geboren am 2. Juli 1922 in Vechigen, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ida Agatha geb. Zogg, geboren am

6. Juni 1924 in Walenstadt, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
9. Margot Louis Adolf, von Ste-Croix, geboren am 1. April 1918 in Bern, eidg. Beamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Bertha Heidi geb. Rüegsegger, geboren am 1. April 1926 in Unterseen, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
10. Ruch Theodor, von Mitlödi GL, geboren am 22. August 1898 in Biel, Generalagent, wohnhaft in Biel, Ehemann der Lina geb. Brenzikofer, geboren am 20. Februar 1898 in Biel, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
11. Rytz Julie Rosalie, von Brugg, geboren am 19. Mai 1900 in Herzogenbuchsee, ledig, Buchhalterin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
12. Schmid Ernst, von Märwil TG, geboren am 2. Februar 1914 in Märwil, Beamter SBB, wohnhaft in Bern, Ehemann der Hedwig geb. Dürig, geboren am 23. September 1913 in Riggisberg, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
13. Schönig Regina, von Kriens, geboren am 27. Februar 1949 in Menziken, Schülerin, wohnhaft in Herzogenbuchsee, welcher die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
14. Schweizer Robert, von Schwellbrunn, geboren am 13. Oktober 1909 in Herisau, Drogist-Vertreter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Frieda geb. Zbinden, geboren am 29. August 1909 in Bolligen, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
15. Schwob Susanna Madeleine, von Starrkirch-Wil, geboren am 8. Oktober 1888 in Bern, ledig, Kunstmalerin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
16. Spillmann Georges Edmond Xavier, von Villnachern AG, geboren am 22. Juni 1895 in St-Imier, pens. Beamter SBB, wohnhaft in Bern, Ehemann der Adrienne Sophie Emilie geb. Golay, geboren am 3. Oktober 1899 in Nyon, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
17. Weibel Robert Emil, von Schongau, geboren am 6. November 1919 in St. Gallen, Kürschner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Mimi Pauline geb. Platten, geboren am 2. August 1925 in Zürich, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
18. Wellauer William, von Bisseggen und Wetzikon, geboren am 17. Januar 1882 in Neuenstadt, verwitwet, pens. Pfarrer, wohnhaft in Wimmis, welchem die Einwohnergemeinde Wimmis das Gemeindebürgerrecht ehrenhalber zugesichert hat.
19. Wernli Hans, von Thalheim AG, geboren am 23. August 1911 in Lengnau, Dr. med. dent., Zahnarzt, wohnhaft in Biel, Ehemann der Greti geb. Eichinger, geboren am 19. November 1916 in Wattwil, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
20. Wernli Thomas Hans-Rudolf, von Thalheim AG, geboren am 15. Juni 1942 in Bern, ledig, stud. jur., wohnhaft in Biel, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
21. Wüthrich Eric Jean Ferdinand, von Ufhusen LU, geboren am 7. Juli 1959 in Aarau, wohnhaft in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Trub das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
22. Zuber Paul Joseph, von Oberwangen TG, geboren am 7. Dezember 1911 in Rorschach, eidg. Beamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria geb. Brülhart, geboren am 28. September 1905 in Düdingen, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
23. Zuber Peter Alfons, von Oberwangen TG, geboren am 3. Juni 1942 in Bern, ledig, Feinmechanikerlehrling, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
- Ausländer – Etrangers**
24. Bairra Eduardo René, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 21. Oktober 1919 in Köniz, Mosaike, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Maria Rosa geb. Panni, geboren am 27. Mai 1931 in Villanova Sull'Arda, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.  
Der Bewerber wohnt mit Ausnahme der Jahre 1942 bis 1945 seit Geburt in der Schweiz; seit 1951 ist er ununterbrochen in Köniz gemeldet.
25. Frosio César August, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 24. Januar 1910 in Bern, Schreiner-Chauffeur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Hedwig geb. Leist, geboren am 13. Oktober 1904 in Grosshöchstetten, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.  
Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; mit Ausnahme von 2 Jahren war er stets in Bern gemeldet.

26. **G l u s s t e i n Maurice**, staatenlos, geboren am 26. Februar 1931 in Bern, Schriftsetzer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Käthe Martha geb. Ryser, geboren am 13. Juni 1931 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Bern.

27. **J e n n y Emilie**, deutsche Staatsangehörige, geboren am 5. April 1904 in Bern, ledig, Hausangestellte, wohnhaft in Langenthal, welcher die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1924 ist sie in Langenthal gemeldet.

28. **K r a f t Karl Heinz**, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 2. Februar 1930 in Basel, Werkstattchef, wohnhaft in Bern, Ehemann der Joséphine geb. Progin, geboren am 7. Mai 1916 in Corjolens, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1950 ist er in Bern gemeldet.

29. **L i n g e r i Arthur**, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Juni 1922 in Bern, Automaler, wohnhaft in Toffen, Ehemann der Lena geb. Zimmermann, geboren am 18. November 1924 in Toffen, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Toffen das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1947 ist er in Toffen gemeldet.

30. **O b e r o w i c z Willy**, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 12. Juli 1920 in Bern, ledig, Kaufmann, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Bern.

31. **P a g l i a Anna**, italienische Staatsangehörige, geboren am 2. April 1902 in Bern, ledig, Bürolistin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; mit Ausnahme von 2½ Jahren war sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

32. **P e s a v e n t o Anton**, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 14. März 1891 in Zürich, gerichtlich getrennt, Steinhauer, wohnhaft in Matten bei Interlaken, welchem die Einwohnergemeinde Matten das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme der Jahre 1940 bis 1947 seit Geburt in der Schweiz; seit 1948 ist er in Matten gemeldet.

33. **P e t r i Olga Silvia Maria**, italienische Staatsangehörige, geboren am 27. Juni 1946 in Zürich, ledig, wohnhaft in Bern, welcher die

Einwohnergemeinde Walterswil das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1954 ist sie in Bern gemeldet.

34. **R a p a p o r t Michael**, russischer Herkunft, geboren am 13. Juni 1910 in Zürich, Marktkrämer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elisa geb. Maran, geboren am 17. März 1921 in Arcugnano (Italien), welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1914 ist er in Bern gemeldet.

35. **D u c c e s c h i Angelo**, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 19. November 1928 in Pistoia (Italien), Gärtner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Dora Verena geb. Affolter, geboren am 8. Februar 1932 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seit 1954 ist er in Bern gemeldet.

36. **H ö d l Richard**, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 9. März 1927 in Auersbach (Österreich), Chauffeur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elisabeth Ida geb. Hurni, geboren am 18. August 1931 in Aarberg, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Bern gemeldet.

37. **H u c h t h a u s e n Horst Alfred Albert**, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 20. Juni 1934 in Gross-Dahlum (Deutschland), Elektromonteur, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Elsbeth geb. Pfahrer, geboren am 16. Januar 1936 in Wimmis, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Wimmis das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; von 1954 bis 1960 war er in Wimmis wohnhaft, wo er heute noch fremdenpolizeilich gemeldet ist.

38. **L a n g Johann**, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 16. November 1934 in Oberneuberg (Österreich), Landwirt, wohnhaft in Reisiswil, Ehemann der Hedwig geb. Dubach, geboren am 27. Januar 1932 in Langenthal, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Reisiswil das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 2½ Monaten seit April 1952 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Reisiswil gemeldet.

39. **L a T o r r e Biagio**, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 10. Januar 1924 in Fagnano Castello (Italien), Landwirt, wohnhaft in Ins, Ehemann der Anna Marie geb. Benninger, geboren am 9. März 1926 in Ins, Vater

eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Ins das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Ins gemeldet.

40. **Lucciani Alfredo**, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Juni 1914 in Saronno (Italien), Kaufmann, wohnhaft in Oberwil bei Büren, Ehemann der Marie Emilie geb. Imperiali, geboren am 3. Oktober 1912 in Oberwil bei Büren, welchem die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Oberwil bei Büren gemeldet.

41. **Lundsgaard-Hansen Per**, dänischer Staatsangehöriger, geboren am 14. September 1929 in Frederiksberg (Dänemark), Dr. med., Assistenzarzt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Marie Elisabeth Susanna geb. von Fischer, geboren am 22. Juni 1933 in Bern, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seit 1953 ist er in Bern gemeldet.

42. **Mrazeck René**, französischer Staatsangehöriger, geboren am 23. Februar 1930 in Strasbourg, Koch, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Dory geb. Isenschmid, geboren am 4. November 1927 in Köniz, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Köniz gemeldet.

43. **Müller Emil**, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 12. Februar 1920 in St. Georgen (Deutschland), Schriftenmaler, wohnhaft in Corgémont, Ehemann der Ida geb. Tonelli, geboren am 4. September 1923 in Caslano, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Corgémont das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1943 in der Schweiz; seit 1946 ist er in Corgémont gemeldet.

44. **Prokop Roman**, polnischer Herkunft, geboren am 16. März 1919 in Lubna (Polen), Dr. rer. pol., Betriebswirtschafter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ida Katharina geb. Hayoz, geboren am 6. Juni 1916 in Bösingen, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1945 in der Schweiz; seit 1946 ist er in Bern gemeldet.

45. **Schierl Johann**, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 27. August 1929 in Untergrimming, Gemeinde Neuhaus (Österreich), Gerbereitechniker, wohnhaft in Lau-

perswil, Ehemann der Dora Mathilde geb. Stalder, geboren am 21. November 1930 in Lauperswil, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Lauperswil das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Lauperswil gemeldet.

46. **Siuda Karl Vladislav**, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Juli 1927 in Karvinna (Tschechoslowakei), dipl. el. Ing. ETH, wohnhaft in Bern, Ehemann der Beatrice Hélène geb. Zahner, geboren am 4. Juli 1924, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit 1951 ist er in Bern gemeldet.

47. **Spari Johann Alois**, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 9. Juni 1930 in Herbisdorf (Österreich), Schlosser, wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Hulda geb. Müller, geboren am 27. Januar 1932 in Gsteigwiler, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seither ist er in Steffisburg gemeldet.

48. **Todeschini Isidoro Carlo**, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Dezember 1919 in Valsecca (Italien), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Malleray, Ehemann der Madeleine Jeanne geb. Bichsel, geboren am 6. Mai 1922 in Ouges (Frankreich), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Malleray das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Malleray gemeldet.

49. **Amport Rosalia**, italienische Staatsangehörige, geboren am 20. Februar 1942 in Roncagno (Italien), ledig, kaufm. Angestellte, wohnhaft in Burgdorf, welcher die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1949 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Burgdorf gemeldet.

50. **Felber Bernhard Josef**, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 6. April 1952 in Luzern, Schüler, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1953 ist er in Bern gemeldet.

51. **Adamo-Andrey Maurizio Giovanni Angelo**, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 25. September 1944 in Varese (Italien), ledig, Gymnasiast, wohnhaft in Köniz, wel-

chem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1949 in der Schweiz; bis Mai 1961 war er in Bern gemeldet.

52. **C a v e g n** Barbara Christine, deutsche Staatsangehörige, geboren am 13. April 1944 in Chemnitz, ledig, Apothekenhelferin-Lehrtöchter, wohnhaft in Köniz, welcher die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1950 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Köniz gemeldet.

53. **F u h r e r** Angelika, deutsche Staatsangehörige, geboren am 6. März 1945 in Inzlingen (Deutschland), ledig, Praktikantin, wohnhaft in Steffisburg, welcher die Einwohnergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1953 in der Schweiz; seither ist sie in Steffisburg gemeldet.

54. **G r a n d j e a n** Reinhilde Anna, österreichische Staatsangehörige, geboren am 15. Juli 1946 in Piesendorf (Österreich), ledig, Schülerin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1950 in der Schweiz; seither ist sie in Bern gemeldet.

55. **R i e d e r** Luciana Ismaela, italienische Staatsangehörige, geboren am 1. Dezember 1946 in Rovereto (Italien), ledig, Schülerin, wohnhaft in Wimmis, welcher die Einwohnergemeinde Wimmis das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1948 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Wimmis gemeldet.

56. **S c h r ö d e r** Joachim Klaus, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 2. Mai 1941 in Berlin-Hermsdorf, ledig, Schriftsetzer, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Oktober 1953 in der Schweiz; seither ist er in Bern gemeldet.

57. **T a n n e r** Thomas Kurt Michael, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 19. Juni 1944 in Weimar, ledig, kaufm. Lehrling, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1946 in der Schweiz; seit 1958 ist er in Bern gemeldet.

58. **B r u n e l l o** Alfonso, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 3. August 1920 in Conco (Italien), Coiffeur, wohnhaft in Les Breuleux, Ehemann der Friedhilde geb. Bohnert, ge-

boren am 7. Januar 1931 in Lörrach, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Les Breuleux das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Les Breuleux gemeldet.

59. **v o n G r u b e r** Johanna, deutsche Staatsangehörige, geboren am 15. Juli 1921 in München, ledig, Doktor der Medizin, wohnhaft in Uznach, welcher die Einwohnergemeinde Tschugg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1945 in der Schweiz; von 1954 bis 1960 war sie in Tschugg gemeldet.

60. **H u n k a** Atanazy, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 1. Juni 1911 in Kolokolin (Polen), ledig, Gärtner, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1940 in der Schweiz; seit 1951 ist er in Bern gemeldet.

61. (Zurückgelegt)

62. **K n a b e** Peter Niklaus, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 6. Dezember 1935 in Gera (Deutschland), ledig, stud. jur., wohnhaft in Belp, welcher die Einwohnergemeinde Belp das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Belp gemeldet.

63. **L a n z a r o t t i** Irma Rosina geb. Delmaestro, italienische Staatsangehörige, geboren am 25. April 1925 in Borgo Val di Taro, gerichtlich getrennt, Fabrikarbeiterin, wohnhaft in Biel, Mutter eines minderjährigen Kindes, welcher die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Juni 1948 in der Schweiz; seit Dezember 1948 ist sie in Biel gemeldet.

64. **P i w n i k** Leon, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Januar 1923 in Bendzin (Polen), Schneider, wohnhaft in Bern, Ehemann der Theresia geb. Kohlberger, geboren am 8. Oktober 1931 in Hochwolkersdorf (Österreich), Vater eines minderjährigen Kindes, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit 1953 ist er in Bern gemeldet.

65. **R ü b n e r** Kurt, polnischer Staatsangehöriger, geboren am 3. März 1926 in Biolsko (Polen), Atelierchef, wohnhaft in Sonceboz, Ehemann der Katalin geb. Breszlauer, geboren am 7. November 1932 in Budapest, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Sonceboz-Sombeval das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1949 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Sonceboz gemeldet.

66. Schenk Horst, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 21. März 1945 in Oberstdorf (Deutschland), ledig, kaufm. Lehrling, wohnhaft in Interlaken, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; mit Ausnahme des Welschlandjahres ist er seither ununterbrochen in Interlaken gemeldet.

67. Stoltz Rolf Richard Albert, französischer Staatsangehöriger, geboren am 7. Dezember 1938 in Strasbourg, ledig, stud. rer. pol., wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit April 1952 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

68. Tabone Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 30. April 1924 in Marianopoli (Italien), Hilfsarbeiter, wohnhaft in Ursenbach, Ehemann der Marie-Luise Alma Auguste geb. Brinck, geboren am 30. März 1934 in Willershagen (Deutschland), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Ursenbach das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Ursenbach gemeldet.

69. Trippenbach Lydia Marie geb. Hansson, estnischer Herkunft, geboren in Tallinn (Estland am 12. April 1899, geschieden, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1945 in der Schweiz; seither ist sie in Bern gemeldet.

70. Zemlicka Miroslav Vit, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, geboren am 10. August 1893 in Rovensko (Tschechoslowakei), geschieden, Arzt, wohnhaft in Lauterbrunnen, welchem die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Januar 1949 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Lauterbrunnen gemeldet.

### **Strafnachlassgesuche**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Freiburghaus (Lauen), Präsident der Justizkommission. Grossrat König (Grosshöchstetten) beantragt, den Entscheid über einen Fall zurückzustellen. Der Antrag wird vom Präsidenten der Justizkommission und von Polizeidirektor Bauder bekämpft und hierauf mit grosser Mehrheit abgelehnt. – Alle Strafnachlass-

gesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

### **Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1961**

Dürig, Berichterstatter der Staatsrechnungskommission. Kollege Blaser und der Sprechende haben die Polizeidirektion besucht. Polizeidirektor Bauder hat unsere Fragen beantwortet. Im Berichtsjahr wurde auf dieser Direktion sehr viel Arbeit bewältigt. Vor allem auf der Abteilung Fremdenpolizei ergab sich eine grosse Arbeitslast, indem die Zahl der Bewilligungen für Gastarbeiter im Berichtsjahr auf total 87 714 angestiegen ist. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um rund 12 000. Glücklicherweise waren an der Kramgasse zweckmässige neue Räume vorhanden, die auch für die umfangreichen Akten Platz bieten.

Vor ein paar Jahren hat man die Kontrolle über die Aussen- und Strassenreklame der Polizeidirektion übertragen. Vorher war sie der Baudirektion unterstellt. Auf dem Gebiet muss noch manches korrigiert werden, denn viele Reklametafeln entsprechen nicht den Vorschriften. Die Polizeidirektion wird für Ordnung sorgen. Aber das beansprucht Personal und Zeit.

Die Verkehrskontrolle hat uns ein Gerät für die Messung der Geschwindigkeit praktisch vorgeführt. Irgendwelche Manipulationen der Autofahrer, dieser Messung zu entgehen, sind vollkommen zwecklos. Vermehrte Geschwindigkeitskontrollen sind notwendig. Man wird auch mehr Verkehrspatrullen einsetzen müssen. Hiefür ist ein grösseres Korps notwendig. Es fehlen im Kanton immer noch rund 200 Polizisten, um die Aufgaben richtig bewältigen zu können. – Erfreulicherweise hat die Polizeirekrutenschule für 1962 mit über 50 Mann eröffnet werden können, und damit kommen wir dem Ziel, das Polizeikorps zu vervollständigen, einen Schritt näher.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle hat im Kanton Bern im Berichtsjahr um 243 zugenommen; die Zahl der Verletzten hat um 329 zugenommen. Dagegen ist die Zahl der Verkehrstoten im Kanton Bern um 7 zurückgegangen. Der Kampf gegen diese Unfälle muss mit allen Mitteln weitergeführt werden. Die unbelehrbaren Fahrer müssen vom Steuer weg, bevor sie Unheil anrichten.

Ein schwieriges Problem stellt sich der Polizeidirektion in der Lärmbekämpfung. Der Lärm hat überall schlimme Ausmasse angenommen. Man wird Wege finden müssen, den Lärm noch besser zu bekämpfen.

Wir haben mit dem Polizeidirektor auch die Strafanstalt Hindelbank besucht. Dort sind die beiden neuen Gebäude, für erstmalige Insassinnen und für Rückfällige, bezogen worden. Sie sind zweckmässig eingerichtet. Das alte Gebäude wird zurzeit renoviert. Es wird zu Beginn des nächsten Jahres bezogen werden können, und nachher wird diese Strafanstalt, die auch aus allen Konkordatskantonen beschickt wird, den Erfordernissen der Zeit entsprechen.

Immer mehr müssen junge Mädchen in diese Anstalt eingewiesen werden. Das jüngste Mädchen dort ist 16 $\frac{1}{2}$  Jahre alt. Es wird näher zu prüfen sein, ob man noch eigentlich Jugendliche dort verwahren muss.

Wir haben auch die Anstalt Thorberg besucht. Die Zufahrtsstrasse vom Krauchthal her ist fertig. Andere Bauarbeiten sind noch im Gange. Es wird solide Arbeit geleistet.

Die Strafanstalt Thorberg liegt, wie die von Hindelbank, in guten Händen. Das Direktorehepaar hat nun schon 30 Jahre Strafanstaltsbetrieb hinter sich. Die markante Persönlichkeit von Direktor Werren und seine Ehefrau haben der Straf- und Versorgungsanstalt Thorberg in diesen 30 Jahren ihren Stempel aufgedrückt. Es wird nicht so leicht sein, dort Direktor Werren, der in absehbarer Zeit zurücktreten wird, zu ersetzen.

Das Schutzaufsichtsamt hat keine leichte Aufgabe. Es befasst sich mit den Strafentlassenen. Die Betreuung durch gute Schutzaufseher lohnt sich in vielen Fällen. Dahinter steckt eine grosse Arbeit der Beauftragten. Auch wenn man immer wieder Enttäuschungen erlebt, besteht doch die Genugtuung, dass manchem Gestrauchelten geholfen werden kann, wieder ein normales Leben zu führen. Wir alle müssen mithelfen, wo der Ruf an uns geht, in bezug auf Schutzaufsicht dies oder jenes zu übernehmen. Das sind wir all denen schuldig, die einmal mit unserer Gesellschaftsordnung in Konflikt geraten sind. Wir müssen ihnen in normale Bahnen zurückhelfen.

Ich danke dem Polizeidirektor und seinem Personal bestens für ihre Arbeit. Ist die Polizei auch nicht überall beliebt, so ist sie doch sehr notwendig. Bei der Gelegenheit danke ich zwei Beamten, die zurückgetreten sind, nämlich Polizeikommandant Krebs, sowie Direktor Lauterbacher und seiner Frau, die während Jahren dem Jugendheim Tessenberg vorgestanden sind, für ihre Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, den Bericht zu genehmigen.

**Stauffer.** Junge ausländische Arbeiter begehen leider mitunter Sittlichkeitsdelikte an Minderjährigen, oft aus Unkenntnis unserer Gesetze. Für die Aufklärung dieser ausländischen Arbeiter wurde bis jetzt leider wenig getan. Ich bitte den Polizeidirektor zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, ein Flugblatt in italienischer Sprache zu drucken, das die wichtigsten Artikel über unseren Jugendschutz und die bezüglichen Artikel des Strafgesetzbuches enthielte. Dieses Flugblatt sollte jedem Italiener, der sich auf der Gemeindeschreiberei anmeldet, übergeben werden. Dadurch würde mancher Gastarbeiter und würden viele Minderjährige vor einem Unglück bewahrt.

**Scherrer.** Der Polizeidirektor hat seinerzeit in verdankenswerter Weise bei den eidgenössischen Stellen einen Vorstoss unternommen, man möge darauf verzichten, bei Verkehrsunfällen all die Angaben für das schweizerische Zentralstrafregister einzufordern, die jetzt gemacht werden müssen. Gerade für einfache Vergehen, die mit einer Busse abgetan werden, ist es nicht immer nötig, alle Details

der Personalien festzustellen, sondern man könnte sich mit dem begnügen, was im Führerausweis steht. Die Interkantonale Kommission für den Strassenverkehr hat dem Eidgenössischen Justizdepartement sehr gut begründet, warum diese Angaben bei einfachen Fällen, die nicht zu komplizierter richterlicher Abklärung führen müssen, genügen sollten. Die Delinquenten müssen auf der Strasse Namen und Vornamen der Eltern angeben, was dann mitunter die Atmosphäre vergiftet. Peinlich ist die Situation, wenn dem Polizisten zum Beispiel eine uneheliche Tochter gegenübersteht. Es hat überhaupt in allen Fällen den Anschein, es müsse ein Verbrechen abgeklärt werden, wenn diese Details verlangt werden. Haben die Vorstösse beim Eidgenössischen Justizdepartement Früchte getragen? Im Jahre 1957 versprach Bundesrat Feldmann, man wolle die Bestimmungen über das schweizerische Strafregister vermenschen. Er versprach auf Grund der Interpellation von Harald Huber, die Frage zu prüfen. Wenn in den seither verflossenen fünf Jahren nichts geändert worden ist, sollte der Kanton Bern einen neuen Vorstoss unternehmen. Ich danke dem Polizeidirektor für die Auskunft.

**Huwyl.** Auf Seite 31 des Berichtes wird ausgeführt, man müsse sich manchmal fragen, ob das Ausmass der Aussen- und Strassenreklame beim heutigen guten Geschäftsgang nicht übertrieben umfangreich sei. Wir müssen das Landschaftsbild schützen und uns für die Verkehrssicherheit einsetzen. Erst kürzlich wurden in der Presse die Reklamen an der Strasse sehr kritisiert. Dem Polizeidirektor ist vor wenigen Jahren die Überwachung der Aussen- und Strassenreklame überbunden worden. Wieweit ist der Kampf gegen übertriebenen Umfang dieser Reklame gediehen? Die Auskunft hierüber wird auch den Gemeinden dienen, die sich in nächster Zeit mit Reklameordnungen befassen werden.

Im Jahre 1956 habe ich mich für eine Autoprüfhalle in Thun, mit ständigem Expertenbüro, verwendet. Dieser Wunsch wurde erfüllt. Ich danke dafür. – Nun liest man auf Seite 74 des Berichtes, die Unterbringung des Expertenbüros in Bern sei sehr prekär geworden. Die Autoprüfhalle stört die Anwohner sehr stark. Im Gegensatz zum Strassenverkehrsamt, das in die Stadt hineingehört, sollte das Expertenbüro aus der Stadt heraus. Steht eine Lösung dieser Angelegenheit in Aussicht?

**Imboden.** Im Bericht wird gesagt, dass die Strassenmarkierung durch ein paar Spezialfirmen ausgeführt werde. Wieviele Firmen sind das? Könnte deren Zahl nicht vermehrt werden? Könnte man die Arbeiten vielleicht in Konkurrenz ausschreiben, wie das auf andern Gebieten geschieht? Ich will damit nicht etwa einer bestimmten Firma Arbeit verschaffen. Auch im Falle der Ausschreibung kann man Garantien für Qualität usw. verlangen.

Im Oberland begann letztes Jahr die Strassenmarkierung zu gleicher Zeit wie die Fremdensaison, etwa anfangs Juli. Die Polizei musste eingesetzt werden, um Unfälle zu verhüten. Die Malerarbeiten mussten in der Früh und abends spät er-

folgen, um den Verkehr möglichst wenig zu behindern. Trotzdem haben sich diese Arbeiten sehr verkehrshindernd ausgewirkt. Könnten diese Arbeiten nicht zu anderer Jahreszeit ausgeführt werden?

**Bratschi.** Wir haben trotz der Personalknappheit ein sehr gutes kantonales Polizeikorps, was sich besonders eklatant bei Vergleichen mit dem Ausland zeigt. – Im Bericht ist unter Sicherheits- und Kriminalpolizei vermerkt, dass im abgelaufenen Jahr 191 092 Verrichtungen, das heisst Vorladungen und Inkassi durch das kantonale Polizeikorps haben besorgt werden müssen. Nächstes Jahr werden wir sicher die Zahl von 200 000 übersteigen, denn sie wächst jedes Jahr um etwa 10 000 an. Wenn Sie pro Verrichtung nur eine halbe Stunde rechnen, ergeben sich etwa 100 000 Arbeitsstunden, wofür 50 Polizisten freigegeben werden müssen. Es ist fraglich, ob es sich da um Polizeiaufgaben handelt. Natürlich kann sich der Polizist, wenn er eine Anzeige überbringt, über dies und jenes ins Bild setzen. Meist handelt es sich aber um Verrichtungen im Zusammenhang mit kleinen Parkierungsbussen usw. Es ist wohl nicht wichtig, dass der einzelne Polizist weiss, der Bürger X habe falsch parkiert. Solche Übertretungen tun ja der Ehre des Bürgers auch keinen Abbruch. Ich muss das bei der heutigen Knappheit an Parkplätzen sagen.

Im gleichen Abschnitt lesen wir: «Der gegenwärtige Bestand von 30 Fahndern für ein Gebiet mit rund 700 000 Einwohnern muss erhöht werden.» Das ist richtig, müssen doch 20 bis 30 Fahnder voll eingesetzt werden, wenn zum Beispiel ein Mordfall abzuklären ist. Nun wird aber beklagt, die Bestandeserhöhung sei mangels geeigneter Bewerbung nicht möglich. Da frage ich, ob man nicht durch Abschaffung der Verrichtungen, wie Inkassi usw., Personal freibekommen könnte. Die Polizeidirektion ist in der Richtung schon vorstellig geworden, kann aber in gewissen Fällen nichts vorkehren, weil gesetzliche Bestimmungen sie zwingen, diese und jene Verrichtungen auszuführen. Muss man wirklich den alten Zopf dieses Vorgehens, das im alten Strafverfahren festgelegt ist, weiter bestehen lassen, oder sollte man nicht von den Gerichten verlangen, dass angesichts des ausgebauten Postsystems auf diese Verrichtungen der Polizei, die meistens von den Gerichten her verlangt werden, verzichtet wird? Damit würde unsere Polizei entlastet.

Wir lesen auf Seite 66 des Berichtes, dass verschiedene Kantone Polizeikurse durchführten, die auch von unserer Polizei beschickt wurden. Unsere Polizisten sind nach der Polizeirekrutenschule praktisch weitgehend sich selber überlassen, zu entscheiden, ob sie sich weiter ausbilden wollen. In der Schweiz gibt es keine Schulen für die Ausbildung zum Korporal oder Polizeileutnant, wohl aber bestehen solche Einrichtungen im Ausland. Der Weiterbildung des Korps sollte mehr Beachtung geschenkt werden. Ich unterstreiche aber, dass das kantonale Polizeikorps heute das äusserste unternimmt. Ich frage mich, ob nicht der Kanton Bern einen Vorstoss unternehmen sollte, um eine schweizerische Polizeischule zu gründen. In Neuenburg besteht das Schweizerische Polizeiinstitut.

Aber dort werden Kurse von ein paar Tagen geben, und das ist nicht die Art von Schule, wie man sie im Ausland unter dem Namen Polizeischule kennt und wie sie auch für unser Polizeikorps sehr nützlich wäre. Ich mache mir keine Illusionen, aber vielleicht kann man doch die Schaffung einer Polizeischule für die Weiterbildung anstreben.

(Hier wird die Beratung abgebrochen)

---

Eingelangt sind folgende

### Postulate:

#### I.

Im Strassenverkehr zwischen dem Oberland und den übrigen Kantonsgebieten funktioniert die Region von Thun als Drehscheibe. Die Strassen dieser Drehscheibe sind nun aber dem stark angewachsenen motorisierten Verkehr in keiner Weise mehr gewachsen; an verkehrsreichen Sonntagen ist heute schon ein regelrechter Zusammenbruch des Strassenverkehrs festzustellen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, umgehend geeignete Schritte zur Sanierung der Strassenverkehrssituation zu unternehmen, die sich sonst immer mehr zum schweren Nachteil für das Oberland auswächst. Sollten die zuständigen Stellen einem sofortigen Bau der Autobahn Bern – Spiez nicht zustimmen, wäre etwa an die Vorwegnahme des Baues der geplanten Nationalstrasse im Teilstück Neufeld – Neue Aarebrücke – Areal AMP oder im Teilstück Neufeld – Gwattstrasse und ihr Anschluss an das bestehende Hauptstrassennetz denkbar.

10. September 1962

Kunz  
und 14 Mitunterzeichner

#### II.

In Art. 6 Ziff. 4 der Staatsverfassung ist die finanzielle Kompetenz des Grossen Rates für den gleichen Gegenstand auf eine Summe von einer Million beschränkt. Höhere Ausgaben unterstehen dem obligatorischen Volksreferendum. – In Art. 26 Ziff. 9 der Staatsverfassung ist die finanzielle Kompetenz des Regierungsrates für den gleichen Gegenstand auf eine Summe von Fr. 60 000.— beschränkt. Ausgaben von über Fr. 60 000.— müssen obligatorischerweise dem Grossen Rat vorgelegt werden, und Ausgaben von über einer Million müssen vors Volk. In der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Finanzverwaltung vom 28. März 1939 ist die gleiche Kompetenz für einen Direktionsvorsteher beschränkt auf eine Summe von bloss Fr. 2000.—

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen zu prüfen, ob angesichts der massiven Geldentwertung diese Kompetenzgrenzen noch ihre Berechtigung besitzen und gegebenenfalls im Sinne einer

erheblichen Erhöhung dieser Kompetenzen dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen.

10. September 1962

Dr. Freiburghaus  
und 42 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

industrie günstig verliefern, wird der Regierungsrat eingeladen zu veranlassen, es möchte bei zukünftigen Verhandlungen den Interessen der Uhrenbestandteilbranchen vermehrt Rechnung getragen werden.)

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr

Eingelangt ist folgende

**Interpellation:**

Les fabricants des parties détachées horlogères ont été déçus des résultats des négociations tarifaires entre la Suisse et la CEE. Bien qu'ils aient admis une augmentation sensible des importations de fournitures françaises en Suisse, aucune concession tarifaire ne leur a été accordée.

Les Français peuvent vendre en Suisse des parties détachées avec des droits de douane pratiquement nuls, alors que les fabricants suisses de parties détachées qui veulent exporter en France doivent payer des taux prohibitifs.

Les pays horlogers de la CEE (la France, l'Allemagne, l'Italie) s'accordent des abaissements importants. Cette discrimination pourrait avoir de graves conséquences sur la marche de nos entreprises qui fabriquent des parties détachées.

Vu le nombre élevé de fabricants des branches annexes de l'horlogerie dans notre canton (300 environ) et tout en reconnaissant que les négociations suisses ont obtenu des résultats favorables quant aux tarifs d'exportation de la montre, le Conseil d'Etat est invité à intervenir pour que lors de négociations futures il soit davantage tenu compte des intérêts des branches annexes.

10 septembre 1962

Favre

(Die Uhrenbestandteilefabrikanten sind von den Ergebnissen der Tarifverhandlungen zwischen der Schweiz und der EWG enttäuscht. Obwohl sie eine erhebliche Importerhöhung der französischen Fournituren in die Schweiz zugestanden haben, sind ihnen keinerlei tarifliche Zugeständnisse gewährt worden.

Die französischen Bestandteile können in der Schweiz sozusagen zollfrei abgesetzt werden, während die Schweizer Fabrikanten für den Export nach Frankreich übersetzte Ansätze zu entrichten haben.

Die Uhrenländer der EWG (Frankreich, Deutschland, Italien) gewähren einander ansehnliche Reduktionen. Diese Diskriminierung könnte sich auf den Geschäftsgang unserer Uhrenbestandteilefirmen schwerwiegend auswirken.

Angesichts der zahlreichen Uhrenbestandteilbranchen in unserem Kanton (ca. 300) und in Anerkennung der Tatsache, dass die schweizerischen Verhandlungen über die Exporttarife in der Uhren-

*Der Redaktor:  
W. Bosshard*

## Achte Sitzung

Mittwoch, den 12. September 1962,  
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

Die Präsenzliste verzeichnet 179 anwesende Mitglieder; abwesend sind 21 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Arn, Ast, Baumann, Blaser (Zäziwil), Boss, Broquet, Gigandet, Glathard, Horst, Hubacher, Klopfenstein, Parietti, Rohrbach, Roth, Schädelin, Schlapbach, Ueltschi, Weber, Weisskopf, Winzenried, Wyss (Rüegsau).

### Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1961

(Fortsetzung, siehe Seite 339 hievor)

**Lädrach.** Seit zwei Jahren befahren die Migros-Verkaufswagen vorbestimmte Routen und verkaufen an bewilligten Plätzen ihre Ware. In der Regel werden die Gemeinderäte angefragt, ob sich die betreffenden Plätze für solche Halte in verkaufstechnischer und hygienischer Hinsicht eignen. Wenn dann die Bewilligung erteilt wird, so erhalten die Gemeinderäte zur Orientierung Vertragskopien zugestellt. – In einer Nachbargemeinde wurde diese Haltebewilligung für die Zeit vom 21. November 1961 bis 31. Dezember 1962 für wöchentlich zwei Halte erteilt. Seit dem 25. Juni 1962 hält die Migros aber dort dreimal wöchentlich an. Ich nehme an, der dritte Verkaufshalt sei nicht zulässig. Der Gemeinderat ist ungehalten, dass er über diese Ausdehnung nicht orientiert wurde. Muss die Polizeidirektion für einen dritten Halt die Bewilligung erteilen? Soviel ich weiß, wurde die Polizeidirektion anfänglich darüber überhaupt nicht orientiert.

**Zingg.** Im Bericht, Ziffer 5, ist die Motion des Sprechenden vom Jahr 1954 über das Sonntagsruhegesetz angeführt. Es stimmt, dass eine Expertenkommission sieben Jahre nach Einreichung der Motion zusammengetreten ist, obschon ein Gesetzesentwurf vorlag, den man allseitig hat gutheißen können. Bei den Beratungen der Expertenkommission zeigte sich, dass keine schwerwiegenden Einwände gegen den Gesetzesentwurf erhoben wurden. Immerhin mussten verschiedene Anregungen noch überprüft werden. Das hätte seit dem März 1961 geschehen können. Diese Prüfung dauerte lange, besonders nachdem der Gesetzesentwurf sechs oder sieben Jahre lang auf sich hat warten lassen. Die Interessierten erwarten eine rasche Lösung des Problems. Die Expertenkommission hat festgestellt, der Entwurf sei gut. Wir lesen im

Bericht: «Die Fortsetzung der Revisionsarbeiten hat sich verzögert, weil die Zusammenhänge zwischen dem eidgenössischen Arbeitsgesetz und dem kantonalen Sonntagsruhegesetz abzuklären waren.» Man muss da annehmen, das die Zusammenhänge abgeklärt wurden. Wie fiel die Abklärung aus? Kann bald eine parlamentarische Kommission eingesetzt werden? – Ich war letztes Jahr Mitglied einer Expertenkommission für das Gesetz betreffend Bau und Unterhalt der Strassen. Diese Kommission hat den Gesetzesentwurf vollständig abgeändert, hat viele Artikel gestrichen, andere neu gefasst. Trotzdem dieses Gesetz kompliziert ist, konnte schon jetzt eine parlamentarische Kommission eingesetzt werden. Ich hoffe, der Polizeidirektor könnte in bezug auf die Vorbereitung des Sonntagsruhegesetzes Zusicherungen abgeben.

**Steffen.** Wie verhält es sich, wenn Autofahrer mit offensichtlich übersetzter Geschwindigkeit durch ein Dorf fahren? Man erklärt uns, man könnte die nicht bestrafen, wenn keine Messgeräte eingesetzt waren, jedoch könnten Zivilpersonen Anzeige erstatten. Kann die Polizei wirklich nicht selber einschreiten, wenn die maximale Geschwindigkeit von 60 km pro Stunde offensichtlich stark überschritten wird?

**Michel.** Im Jahr 1961 wurden in Thun 1864 Autofahrprüfungen abgenommen, in Delsberg 372, in Pruntrut 525, im Jura insgesamt also zirka 900. Das ist die Hälfte der Zahl für Thun. Könnte man nicht auch in Interlaken Prüfungen abnehmen? Die Oberländer, die näher bei Interlaken wohnen, wären froh, wenn sie für diese Prüfung nicht nach Thun fahren müssten. Das würde dann ungefähr der Situation entsprechen, wie sie im Jura besteht.

**Friedli.** Die Kolonnenausreisser gefährden den Verkehr sehr stark, das beweist die Statistik. Sollten wir nicht zu Geschwindigkeitsbeschränkungen auch für Überlandstrecken übergehen? Damit würde das Ausreissen aus der Kolonne weitgehend verunmöglich.

**Bächtold.** Könnte die Polizeidirektion wieder einmal das Eidgenössische Luftamt darauf aufmerksam machen, dass immer wieder offizielle und private Flugzeuge die Bestimmungen des Luftamtes nicht einhalten? Fast jeden Tag fahren zum Beispiel in der Schosshalde einzelne Flugzeuge so niedrig über die Dächer weg, dass fast die Blitzableiter mitgerissen werden.

Immer wieder sieht man Autos mit schlecht eingestellten Motoren, die schwarze Rauchwolken ausspiessen, wenn mit Dieselöl gefahren wird, oder blaue Wolken, wenn sie mit Benzin fahren. Da sollte eingeschritten werden, die Vergiftung der Luft ist ohnehin gross genug.

Das Problem der Autokolonnen schaue ich anders an als Kollege Friedli. Es gibt immer mehr Fahrer, die mit 30 km Geschwindigkeit dahinschleichen, mit kilometerlanger Schlange dahinter. Wer im Militär mehr als zwei Autos hinter sich hat, muss ausstellen. Der zivile Fahrer aber kann beliebig lange Schlangen sammeln. Ich habe schon beobachtet, dass die Polizei auch in krassen Fällen

nicht eingeschritten ist. Nicht alle Autofahrer haben Zeit, im Schrittempo im Lande herumzufahren. Manche haben ein Programm, das sie einhalten müssen. Könnte man die Polizisten nicht in der Richtung instruieren?

**Bauder**, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Stauffer hat auf verschiedene Unzuchtdelikte hingewiesen, die in letzter Zeit namentlich gegenüber Mädchen begangen wurden, die noch im Schutzalter stehen. Diese Delikte sind ganz besonders verabscheuungswürdig. Herr Stauffer glaubt, die Verhältnisse würden sich bessern, wenn man den Ausländern die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches in die Hand drückt. Ich verspreche mir von dieser Massnahme gar nichts. Die Ausländer begehen diese Delikte nämlich in der Regel nicht in Unkenntnis unserer Gesetze; das lässt sich aktenmäßig beweisen. Ich verspreche mir mehr davon, dass der Arbeitgeber oder dass Arbeitskameraden die Ausländer warnen.

Herr Grossrat Scherrer fragt, ob in bezug auf die Angabe der Personalien bei Verkehrsunfällen Vereinfachungen in Aussicht stünden. Sicher sind diese Vereinfachungen bei Bagatellfällen wünschbar, nicht zuletzt auch, weil mitunter peinliche Situationen entstehen. Die Polizei selbst hat keine Freude daran, diese Detailfragen zu stellen. Wir haben vor einiger Zeit bei den Instanzen des eidgenössischen Strafregisters ohne Erfolg interveniert. Um Verwechslungen, die in einer Million Fällen vielleicht einmal vorkommen können, zu vermeiden, wird an dieser Stelle, ich möchte sagen blödsinnigen Ausfragerei festgehalten, an der auch die Polizei keine Freude hat. Wir werden aber nochmals einen Vorstoß unternehmen.

Herr Grossrat Huwyler hat sich über die Einschränkung der Außen- und Straßenreklame erkundigt. Im Kanton Bern bestehen etwa 30 000 solche Reklamen ohne Bewilligung. Eine namhafte Zeitung schreibt dazu: «Und so etwas geschieht im Kanton Bern.» Die Situation ist nicht erfreulich. Aber der Kanton Bern steht eigentlich in der Hinsicht nicht schlechter da als andere Kantone. Die Angelegenheit wurde publik, als wir mit den Untersuchungen begannen. Es geht hier um eines der dornenvollsten Probleme der Polizeidirektion, das ihr erst vor kurzer Zeit zur Bearbeitung überwiesen worden ist. Nun hat sie hiezu einen Fachbeamten angestellt. Der ist sehr überlastet, ist vor einigen Monaten zusammengebrochen, hat einen Krankheitsurlaub nehmen müssen.

Die Außen- und Straßenreklamen überborden tatsächlich. Eine Einschränkung auf dem Gebiet wird nichts schaden. Wir sind daran über die Außen- und Straßenreklame ein neues Reglement zu schaffen. Das ist nicht einfach; wir bearbeiten schon den dritten Entwurf, in welchem Zonen vorgesehen sind, zum Beispiel Industriegebiet, ausgesprochene Geschäftsstrassen in Städten und stadtähnlichen Verhältnissen, Wohnquartiere, schutzwürdige Zonen (historische Gründe oder Landschaftsbild), usw. Es wird noch einige Zeit dauern, bis wir das Problem gemeistert haben werden. Wahrscheinlich brauchen wir für diese Aufgabe noch mehr Personal. Die Wirtschaft selbst hat ein Interesse an der Begrenzung dieser Re-

klame, damit es einmal aufhört, dass sich die Konkurrenten in der Grösse der Reklametafel immer wieder gegenseitig überbieten. Viele schöne Häuser auf dem Lande sind verdeckt durch solche Reklamen, die keineswegs ästhetisch wirken.

Die Autoprüfhalle in Thun funktioniert zu unserer vollen Zufriedenheit.

Das Expertenbüro in Bern, am Turnweg, ist an der allerungeschicktesten Stelle. Zu gewissen Tageszeiten ist diese Strasse durch Fußgänger kaum noch benützbar. Ich begreife die Klagen der Anwohner über den Lärm und den Gestank. Der Gemeinderat von Bern wünscht, dass wir dieses Büro verlegen. Das ist beschlossen. Das Straßenverkehrsamt, das auch dort im Ringhof untergebracht ist, braucht mehr Raum. Wir werden daher das Expertenbüro auf die Allmend verlegen, ungefähr dorthin, wo jetzt die alte Scheune der Anstalt Waldau steht. Dort wird die Autoprüfhalle gebaut. Dort mündet ja auch die Autostrasse von Zürich und Biel her ein, sowie die Strasse vom Oberland her. Die Verlegung an die Stadtperipherie lässt sich rechtfertigen, weil die meisten Besucher motorisiert sind. – Nachdem die Autoprüfhallen in Biel und Thun sich sehr gut bewährt haben, werden wir auf der Allmend eine Autoprüfhalle mit vier Prüfbahnen errichten. Wenn alles gut geht, wird der Grosse Rat schon in der Novembersession zu diesen Vorlagen Stellung nehmen können. Wir mussten damit warten, bis die Autobahnanschlüsse genau festgelegt waren.

Herr Grossrat Imboden hat gefragt, wieviele Firmen an der Straßenmarkierung im Kanton Bern beteiligt seien und ob es nicht geschickter wäre, wenn man die Markierungsaufträge öffentlich ausschreiben würde. Es handelt sich um Spezialarbeiten, für die ein teurer Maschinenpark nötig ist. Der kann nur rentieren, wenn Aufträge für grosse Strecken eingehen. Die heutigen Maschinen markieren bis zu 30 km in der Stunde. Das muss grossräumig angeordnet werden. Wenn die Abteilung für Straßenmarkierung des Straßenverkehrsamtes einen Auftrag erteilt, muss er rasch ausgeführt werden, selbst wenn es sich um lange Strecken handelt. Oft muss nachmarkiert werden, weil diese Streifen schneller abgefahren sind, als man geglaubt hätte, oder weil durch Straßenbauarbeiten die Streifen ausgelöscht wurden und dann rasch nachgetragen werden müssen. Das unterscheidet sich wesentlich von der herkömmlichen gewerblichen Arbeit. Durch Ausschreibungen würden lange zusammenhängende Strecken in Teilstücken in Auftrag gegeben, was nicht rationell wäre, und außerdem würde man kaum erreichen, dass alle beauftragten Firmen die Markierung am gleichen Tage ausführen würden. Der Kanton Bern markiert die Straßen billiger als mancher andere Kanton. Im letzten Jahr wurden 115 km neue Markierungen aufgetragen. – Dann wurde gefragt, warum im Oberland mit der Markierung erst begonnen wurde, als der Hauptverkehr begann. Diese Anfrage bezieht sich offenbar auf das Jahr 1962. Wir haben dieses Jahr, witterungsbedingt, später als üblich begonnen. Die Spezialleuchtfarbe, die im Kanton Bern hergestellt wird und die wir auf die Straßen aufsprühen, kann nur auf vollständig trockene Straßen und nur bei einer Außentemperatur von mindestens 8 Grad aufgetragen wer-

den. Das Wetter war im Frühjahr für diese Arbeiten ungünstig.

Herr Grossrat Bratschi hat dem kantonalen Polizeikorps ein Kränzlein gewunden. Ich danke ihm dafür. – Die Verrichtungen des Korps sind mit 200 000 pro Jahr sehr umfangreich. Wir haben schon sehr viel unternommen, diese Zahl zu reduzieren. Es ist ein Regierungsratsbeschluss über die Verrichtungen der Polizei im Auftrag der Statthalterämter ergangen, und man hat auch mit den Richterämtern gesprochen. Bei einer noch vernünftigeren Einstellung mancher Statthalter und manches Gerichtspräsidenten könnte die Zahl der Verrichtungen wesentlich reduziert werden. Ich hoffe, dass die betreffenden Herren diesen Wunsch vernehmen. Dass 100 000 Arbeitsstunden jährlich verlorengingen, stimmt aber nicht ganz. Besonders auf dem Lande lernt der Polizist bei diesen Verrichtungen die Leute und die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen; der Landjäger auf dem Einzelposten kann seine Aufgabe nur richtig erfüllen, wenn er die in seinem Kreis wohnenden Leute mit ihren guten und weniger guten Eigenschaften kennt. Wenn irgend etwas passiert, werden die Spezialfahnder regelmässig von der uniformierten Mannschaft auf den Aussenposten unterstützt. In dem Sinne haben diese Zustellungen einen Wert. Natürlich sollten wir mehr Fahnder haben, und ich bin froh, dass wir eine Rekrutenschule mit 51 Mann durchführen können, wodurch unser Manko von etwa 200 Polizisten etwas reduziert wird.

In Form von Kaderkursen, militärisch organisiert, für die ganze Schweiz Weiterbildungskurse der Polizeimannschaft durchzuführen, scheitert an der Verschiedenheit der gesetzlichen Normen, besonders der Prozessordnungen, in den Kantonen. Ich sehe die Weiterbildung der Polizei eher darin, dass man das Polizeiinstitut in Neuenburg wesentlich ausbaut. Ich will dieses Institut nicht kritisieren, es wird dort sehr gute Arbeit geleistet; aber es sollte ausgebaut werden und die Möglichkeit bieten, Spezialisten auszubilden. Wer aus dem Kader ausgezogen und der Fahndung zugeteilt wird, sollte in einem solchen Kurs Spezialkenntnisse erhalten, die er heute nur mühsam durch Kleinarbeit erwirbt. Die Fachausbildung sollte für die Verkehrspolizei, den besonderen Erkennungsdienst, den Nachrichtendienst usw. erfolgen. Wir werden solche Ausbildungsbestrebungen sehr unterstützen.

Herr Grossrat Lädrach hat gefragt, ob der Migros-Verkaufswagen die Bewilligung besitze, in der Nachbargemeinde seines Wohnortes wöchentlich drei Verkaufshalte zu machen statt nur deren zwei. Tatsächlich hat die Migros dort eine Unkorrektheit begangen, hat die Zahl der Halte ohne uns zu fragen ausgedehnt. Rechtlich ist die Angelegenheit insofern irrelevant, als die Migros uns morgen ein Gesuch schicken kann, sechsmal halten zu dürfen. Sie kennen den Kampf, den wir während dreieinhalb Jahren vor dem Bundesgericht führten, um überhaupt im Prinzip den Einsatz fahrender Verkaufswagen zu verhindern. Wir haben den Prozess verloren und haben keine Möglichkeit mehr in der Hand – gesundheitspolizeiliche und verkehrspolizeiliche Erwägungen ausgenommen –, einzugreifen. Wenn ein Halteplatz verkehrs-

und gesundheitspolizeilich in Ordnung ist, so ist er es eben nicht nur für einen wöchentlichen Halt, sondern auch für vier oder sechs Halte pro Woche. – Ich begreife die Argumente, die der Gemeinderat von Grosshöchstetten vorbrachte, sehr gut. Wir haben die gleichen Argumente im Prozess vor Bundesgericht ohne Erfolg geltend gemacht und müssen uns nun mit einer Situation abfinden, die wir nicht gewollt haben, die uns aber durch den Entscheid des Bundesgerichtes aufgedrängt worden ist.

Herr Grossrat Zingg hat sich über den Stand der Arbeiten für das Sonntagsruhegesetz erkundigt. Diese Revision bereitet dem bestellten Experten und uns grosse Sorgen. Ein erster Entwurf hat vorgelegen. Es bestanden dann aber noch ziemlich grosse Meinungsdifferenzen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen. Das hat man konferenziell schlichten können, und hierauf wurde der Experte beauftragt, den Gesetzesentwurf neu zu fassen. Wir haben ihn ein paarmal gemahnt, aber bis jetzt war es nicht möglich, den neuen Entwurf von ihm zu erhalten. Ich bitte Herrn Grossrat Zingg, auch noch einmal mit diesem Experten zu reden. Hätten wir den Entwurf vor einem halben Jahr erhalten, so könnten wir vielleicht schon jetzt über diese Gesetzesrevision beraten. Es wäre nicht ökonomisch, jetzt einen andern Experten einzusetzen, nachdem die Arbeit schon weit fortgeschritten ist. Ich bin Herrn Zingg dankbar, wenn er ebenfalls den Experten ersucht, die Arbeit zu beschleunigen.

Herr Grossrat Steffen fragt, warum die Polizisten nicht Anzeige erstatten könnten, wenn ein Autofahrer in übersetztem Tempo durch ein Dorf fährt. Das ist deshalb nicht möglich, weil der Polizist in einem Beweisnotstand ist. Er muss die Widerhandlung beweisen können. Zu diesem Zweck haben wir ja nun die Radarapparate beschafft, deren Resultate das Gericht anerkennt. Wird die Geschwindigkeit bloss von Auge geschätzt, kann der Fahrer behaupten, der Polizist habe sich getäuscht. In einem Rechtsstaat darf man keine Strafen ausfallen, ohne dass die Übertretung bewiesen ist.

Herr Grossrat Michel möchte die Fahrerprüfungen im Oberland dezentralisieren. Wir haben 32 Experten. Mit diesem Personalbestand können wir keine weitere Dezentralisation vornehmen. Damit wäre nämlich unter Umständen auch den Prüflingen nicht gedient. Anders verhält es sich bei Fahrzeugprüfungen, wo an verschiedenen Orten auf ein bestimmtes Datum hin die zu prüfenden Fahrzeuge zusammengestellt werden können. Die Anmeldungen der Fahrschüler für die Prüfungen sind jedoch zeitlich stark gestaffelt. Wenn wir dann mehr dezentralisieren, müssten wir bestimmte Daten festlegen, um eine Anzahl Prüflinge beieinander zu haben, und dadurch würde sich unter Umständen die Wartezeit, die von der Anmeldung bis zum Prüfungsdatum verstreicht, stark verlängern. Daraus ergäben sich wahrscheinlich grössere Inkovenienzen, als wenn die Prüflinge sich statt nach Interlaken dann eben nach Thun begeben müssen.

Die Herren Grossräte Friedli und Bächtold haben über die Kolonnenausreisser und die Kolonnenstauer gesprochen. Unsere motorisierte Polizei

hat Weisung, auf beide Kategorien zu achten. Wir haben zurzeit etwa 190 Motorräder im Kanton in Dienst. Die Polizei kann nicht überall anwesend sein, um zu intervenieren, wenn Ausreisser oder Stauer den Verkehr behindern. Natürlich sind die Ausreisser dort selten, wo die Polizei auftaucht.

Die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Überlandstrassen sind ein heisses Eisen. Man hat mit dem heutigen Personalbestand Mühe, die Geschwindigkeit innerorts zu kontrollieren. Noch viel grösser wären die Schwierigkeiten, wenn sich die Kontrollen auf alle Strassenstücke zu erstrecken hätten. Es wäre sinnlos, eine Massnahme zu verfügen, deren Durchführung dann nicht kontrolliert werden kann. Man verärgert damit den anständigen Bürger, weil sich eben der unanständige nicht um die Vorschrift kümmert.

Mit dem Luftamt werden wir uns, wie Herr Grossrat Bächtold wünscht, wieder in Verbindung setzen.

Wenn unsere Patrouillen einen schlecht eingestellten Automotor beobachten, erhält der Fahrer eine Mängelkarte, wonach er den Wagen innert bestimmter Frist dem Expertenbüro vorführen muss. Wir führen im dreijährigen Turnus technische Fahrzeugkontrollen durch. Wir machen alles, was mit unserem Personalbestand möglich ist.

Genehmigt.

---

### **Interpellation des Herrn Grossrat Blatti betreffend Geschwindigkeitsmessungen im Strassenverkehr**

(Siehe Seite 226 hievor)

**Blatti.** Für die Kontrolle der Fahrgeschwindigkeit werden Radarapparate verwendet. Sie liefern den Beweis im Falle von Übertretungen, und gestützt auf diese Messung wird gegebenenfalls gebüßt. – Geschwindigkeitsmessungen dienen sehr der Hebung der Verkehrssicherheit. – Nun haben wir aber im vergangenen Frühjahr vernommen, in Hamburg sei die Beweiskraft des Radargerätes ernstlich in Frage gestellt worden, die Geräte der Polizei hätten eine grosse Zahl von Fehlerquellen aufgewiesen, namentlich wenn die Messungen unter gewissen Bedingungen zustandegekommen seien. Der Hamburger Polizei sei eine grosse Zahl von groben Messfehlern nachgewiesen worden. Bei einem Versuchsfahrzeug, das den Strahl in einem gewissen Winkel durchschnitten habe und das mit 30 km Geschwindigkeit gefahren sei, habe man mit dem Radargerät 59 km gemessen. Es sei auch festgestellt worden, dass Schwingungen der Karosseriefläche zu groben Fehlern im Messergebnis führen könnten. Eine hohe Gerichtsinstanz hat erklärt, das Radargerät sei nur noch unter glücklichen Bedingungen ein sicheres Beweismittel. – Kurze Zeit später hat man vernommen, dass die Hamburger Polizei ab sofort auf die Radarmessungen verzichtet habe, und dass in einem andern deutschen Bundesland kein Fahrer mehr gebüßt werde, der auf Grund von Radarkontrolle erhöhter Geschwindigkeit überführt

wurde. – Vor etwa anderthalb Monaten konnte man lesen, der Hamburger Polizeipräsident habe festgestellt, Radarmessungen wären untrügerisch. Fehler seien nicht auf das Messgerät zurückzuführen, sondern würden durch künstlich provozierte Einflüsse von aussen verursacht.

Dass durch diese Mitteilungen eine unwillkommene Unsicherheit in der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Geschwindigkeitsmessungen entstanden ist, ist begreiflich. Die, welche schon eine Busse wegen Geschwindigkeitsüberschreitung eingefangen haben, suchen jetzt nach einem Alibi. Ich möchte daher dem Polizeidirektor Gelegenheit geben, sich zuhanden der Öffentlichkeit über diese Frage zu äussern, insbesondere folgende Punkte zu beantworten:

1. Stimmen die Feststellungen und Mitteilungen, die die Schweizer Zeitungen über unser Nachbarland verbreitet haben?
2. Werden im Kanton Bern die gleichen Radargeräte verwendet, die angeblich so krass versagt haben?
3. Sind tatsächlich äussere Beeinflussungen möglich, die die Messungen stören und verfälschen können?
4. Was gedenkt unsere Polizei zu tun, um einwandfrei nachweisen zu können, ob die kontrollierten Fahrer zu schnell gefahren sind?

**Bauder**, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man sieht, dass sogar dort, wo man glaubt, ein Mittel gefunden zu haben, um allfällige Geschwindigkeitsüberschreitungen einwandfrei beweisen zu können, die Kritik auftaucht und von gewisser Seite versucht wird, den Zweifel wieder zu nähren. Wir haben im Kanton Bern Geschwindigkeitsvorschriften gemäss den Bestimmungen des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes aufgestellt. Diese Beschränkungen müssen kontrolliert werden. Die Kontrolle ist bei uns nie schikanös durchgeführt worden, nicht etwa in der Weise, dass man unmittelbar hinter einem Beschränkungssignal die Messgeräte aufgestellt hätte, sondern das ist immer in einer gewissen Distanz vom Signal geschehen. Wir haben auch immer darauf geachtet, dass keine hinterhältige Verzeigung stattgefunden hat. Wer der Überschreitung bezichtigt wurde, ist angehalten worden, und es wurde ihm für die Übertretung eine Strafanzeige in Aussicht gestellt. Auf Wunsch hat man die Messkarte zeigen können.

Das hat alles gut funktioniert, bis am 11. Februar 1962 die deutsche Zeitschrift «Der Stern» einen Artikel mit dem Titel «Auf Radar ist kein Verlass» veröffentlicht hat. Man hat von Versuchen berichtet, wo Radargeräte ganz irrsinnige Resultate gemessen hätten. Das hat dazu geführt, dass das Polizeipräsidium von Hamburg die Radarmessungen zeitweise einstellt und die Geräte neu prüfen liess. Nachdem diese Prüfungen positiv ausgefallen sind, wurden dort die Radarmessungen wieder aufgenommen. – Wir haben uns mit deutschen Polizeistellen in Verbindung gesetzt. Ich habe in meinen Akten sogar einen Prüfungsbericht über die Telefunkengeräte, der in Deutschland gemacht worden ist. Die deutsche Bundespolizei verwendet

ausschliesslich Telefunkengeräte. Es gibt auch in der Schweiz städtische Polizeikorps, die diese Geräte verwenden. Unsere Polizei verwendet das Gerät «Multanova», ein Gerät schweizerischer Herkunft. Vor der Anschaffung wurde es durch die Experten des Eidgenössischen Amtes für Mass und Gewicht geprüft. Die Herstellerfirma hat gewisse Verbesserungen anbringen müssen, und erst als das genannte Amt einen eindeutigen Attest lieferte, haben wir vier Geräte angeschafft und mit diesen die Messungen aufgenommen. Der Attest lautet dahin, dass bei laboratoriumsmässigen Messungen die Fehlergrenze im Rahmen von 1 % nach oben und unten liege, bei Messungen auf der offenen Strasse beträgt der maximale Fehler nach oben oder unten je 3 %. Wir geben daher bei Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km eine Toleranz von 3 km, um so jede Willkür auszuschliessen.

Als die Kritiken auftauchten, haben wir die Geräte neu prüfen lassen. Die zweite Prüfung hat gezeigt, dass die Geräte einwandfrei funktionieren; es haben sich die genau gleichen Fehlergrenzen ergeben wie für den ersten Attest. Wir können bestimmt sagen, dass unsere Geräte richtig funktionieren.

Wir verwenden also nicht Telefunkengeräte, sondern «Multanova», ein Gerät schweizerischer Fabrikation. Ein städtisches Polizeikorps arbeitet mit Telefunkengeräten. Auch die wurden, nachdem die Mitteilungen im «Stern» erschienen waren, überprüft, und es ergab sich, dass sie richtig funktionierten.

Kann eine äussere Beeinflussung des Gerätes stattfinden? Bei unrichtiger Handhabung kann jedes Gerät falsch funktionieren, nicht nur ein Radargerät. Die richtige Bedienung ist wichtig. Bei uns wird das Gerät von speziell ausgebildeten Leuten gehandhabt. Wichtig ist der Neigungswinkel des Gerätes. Ungenauigkeiten können sich ergeben, wenn auf der andern Seite der Strasse ein Eisenzaun steht. Das weiss man aber und stellt die Geräte entsprechend auf. Ausserdem werden vor den Geschwindigkeitskontrollen Eichungen vorgenommen, indem ein Auto mit geeichtem Tachograph vorbeifährt. Erst wenn man sich überzeugt hat, dass am aufgestellten Ort sich keine Störungen ergeben, werden die Kontrollen aufgenommen.

Der Interpellant fragt, was wir zu tun gedenken, um die Beweiskraft der Geräte weiter unter Beweis zu stellen. Wir überprüfen die Geräte laufend. Sie werden von Spezialisten bedient. Vor Aufnahme der Kontrollen werden sie, wie gesagt, ge-eicht.

Die Beweiskraft des Gerätes hat keine Einbusse erlitten. Mit dem Gutachten des Eidgenössischen Amtes für Mass und Gewicht ist bewiesen, dass die Geräte richtig funktionieren.

**Blatti.** Ich bin von der Auskunft befriedigt.

**Präsident.** Herr Bratschi verlangt Diskussion. (Zustimmung)

**Bratschi.** Ich wollte nur erklären, dass das städtische Polizeikorps, das zum Teil die Geräte gleicher Herkunft, zum Teil Telefunkengeräte verwendet, genau gleich vorgegangen ist wie der Kanton. Bevor ein an der Strasse aufgestelltes Radargerät die

Autofahrer kontrolliert, werden mit Fahrzeugen verschiedener Art Kontrollmessungen vorgenommen. Auch beim städtischen Polizeikorps besteht Gewähr für zuverlässige Messungen. Das sage ich auch im Auftrage von Kollege Schaffroth in bezug auf Biel. Auch die dortigen Radargeräte sind zuverlässig, die Messungen werden ebenfalls von Spezialisten durchgeführt.

Die Automobilisten können sicher sein, dass die vom Polizeidirektor erwähnten Fehlergrenzen nicht überschritten werden. Das wollte ich besonders auch zuhanden der Presse bekanntgeben.

### Wahl des Präsidenten des Obergerichtes

Bei 168 ausgeteilten und 168 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 26, in Betracht fallend 142, also bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Schneeberger Walter, mit 139 Stimmen.  
(Vereinzelte Stimmen 3)

### Wahl von 10 Mitgliedern des Obergerichtes

Bei 175 ausgeteilten und 168 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 165, also bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Albrecht Gerold, mit 107 Stimmen  
Herr Dr. Jaberg Ernst, mit 132 Stimmen  
Herr Dr. Gautschi Hans, mit 140 Stimmen  
Herr Jacot Maurice, mit 133 Stimmen  
Herr Joss Heinrich, mit 135 Stimmen  
Herr Matter Emil, mit 127 Stimmen  
Herr Dr. Schaad Peter, mit 113 Stimmen  
Herr Schneeberger Walter, mit 119 Stimmen  
Herr Dr. Schweingruber Edwin, mit 116 Stimmen  
Herr Zürcher Robert, mit 122 Stimmen.

**Präsident.** Wir schreiten zur Vereidigung des Präsidenten und der Mitglieder des Obergerichtes. Die nicht anwesenden Mitglieder, nämlich die Herren Albrecht Gerold, Dr. Gautschi Hans, Jacot Maurice und Schneeberger Walter, werden durch das Obergericht vereidigt werden. Die Wahl des Präsidenten des Obergerichts ist bis 30. November 1966 erfolgt, Herr Schneeberger ist als Mitglied jedoch bis 30. September 1969 gewählt; Herr Jacot Maurice ist für die Zeit bis 30. September 1967 gewählt. Alle übrigen Mitglieder sind bis 30. September 1970 gewählt.

(Der Rat schreitet zur Vereidigung des Präsidenten des Obergerichtes und der Mitglieder des Obergerichtes.)

## **Wahl von vier Ersatzmännern ins Obergericht**

Bei 159 ausgeteilten und 156 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 147, also bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

- Herr Auroi André, président du Tribunal, Bienne,  
mit 102 Stimmen
- Herr Dr. Krebs Fritz, Kassaverwalter, Aarberg,  
mit 119 Stimmen
- Herr Dr. Müller Beat, Fürsprecher, Langenthal,  
mit 107 Stimmen
- Herr Dr. Trösch Max, Gerichtspräsident, Bern,  
mit 104 Stimmen.

**Präsident.** Die Ersatzmänner werden durch das Obergericht vereidigt.

---

## **Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957 und des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrerschaft an Primar- und Mittelschulen vom 2. September 1956**

### **Erste Lesung**

(Siehe Nr. 20 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

### **Eintretensfrage**

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Die, welche in der Septembersession 1961 hier waren, erinnern sich daran, dass zwei Motiven angenommen wurden, nämlich von den Kollegen Oester und Ruef. Beide Motiven hatten die Schaffung eines weiteren Gymnasiums im Berner Oberland, im Sinne einer Kantonsschule, zum Ziel. Der Regierungsrat hat diese Situation zum Anlass genommen, das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden in bezug auf die bernischen Mittelschulen neu zu regeln. Er hat sich dabei von folgenden Überlegungen leiten lassen:

In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Erwerbsstruktur der Bevölkerung eine grosse Veränderung ergeben. Der Bedarf an akademisch geschulten Kräften für Wissenschaft und Wirtschaft ist wesentlich angestiegen. Von vielen Kreisen ist, sicher nicht zu Unrecht, gesagt worden, dass 5 % der Kinder in den Genuss einer Mittelschulbildung mit Maturität gelangen sollten. Heute sind es gut 2,5 %. Anzustreben wäre also die Verdoppelung der Möglichkeiten, sich an höheren Mittelschulen auszubilden. Die Sekundarschulen sind schon stark im Ausbau. Auf der oberen Stufe muss der entsprechende Platz geschaffen werden. Die Stagnation der letzten Jahre auf der Stufe der höheren Mittelschule muss gebrochen werden.

Der Bericht des Statistischen Büros des Kantons Bern über das Problem der Erweiterung der Gymnasialbildung kommt zum Schluss, die Verbreiterung der Gymnasialbildung sei nötig. Die Quote von Schülern, die auf diese Bildungsstufe entfal-

len, sei zu klein. Schon bei der Aufnahme müsse die Basis erweitert werden. Das Ziel soll nicht vorab durch die Vergrösserung der bestehenden Schulen erreicht werden, sondern es sei die Dezentralisation der Schulungsmöglichkeiten anzustreben, um damit neue Kreise von begabten Leuten zu erschliessen. Der Bedeutung des Wohnortes sei entsprechend Rechnung zu tragen. Weiter lesen wir: «Das Reservoir an Begabten lässt sich nur ausschöpfen wenn man mit den Schulen in die bis heute benachteiligten Regionen geht.» Die Regierung denkt dabei an die Errichtung von neuen Mittelschulen der Oberstufe in Interlaken und Langenthal.

Welches ist die Situation im Kanton Bern? Wir haben die Kantonsschule Pruntrut als reines Staatsinstitut, haben die Gymnasien von Bern, Biel, Burgdorf und Thun, die Gemeindeschulen sind. Die Staatsbeiträge an diese Gemeindeschulen betragen 50 % der Lehrerbesoldungen und 10 bis 75 % der Baukosten.

Der Aufbau dieser Gymnasien als Gemeindeschulen ist je nach der Struktur verschieden. Einheitlich besteht aber die Tatsache, dass die Führung dieser Schulen für die Sitzgemeinden eine wesentliche finanzielle Belastung bedeutet, die von andern Gemeinden im Kanton, bei Beibehaltung des heutigen Systems, kaum getragen werden könnte. Der Ausbau bestehender und die Schaffung neuer Mittelschulen der Oberstufe ist nur möglich, wenn sich der Staat finanziell stärker als bisher engagiert.

Die heutige Vorlage will das dargelegte Problem lösen und die Mittelschulbildungsmöglichkeiten auf folgender Basis ausbauen:

Es sollen nicht neue Kantonsschulen geschaffen werden, sondern man verbleibt beim System der Gemeindeschulen, aber der Staat will sich finanziell wesentlich stärker beteiligen als bisher. Die Mitwirkung der Gemeinden, die sich als wertvoll erwiesen hat, wird also beibehalten.

Sodann sollen auch die höheren Mittelschulen, wie es bei den Sekundarschulen schon der Fall ist, unentgeltlich sein. Die Betriebskostenbeiträge des Staates sollen erhöht werden, aber nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des betreffenden Gymnasiums bzw. seines Einzugsgebietes abgestuft werden und bis zu 90 % der Betriebskosten gehen.

Weiter soll der Übertritt von Landsekundarschulen in Gymnasien erleichtert werden, und zwar durch Schaffung von sogenannten Anchlussklassen, die ganz zu Lasten des Staates geführt werden sollen.

Im weitern kann der Staat an private Gymnasien mit eidgenössisch anerkannter Maturität Beiträge leisten. Man hat hier speziell an das Freie Gymnasium in Bern gedacht.

Schliesslich soll das Stipendienwesen auf breiter Basis ganz allgemein, aber auch durch gezielte Massnahmen, aufgebaut werden.

Die finanziellen Auswirkungen werden vor allem vom neuen Dekret abhängig sein, das noch geschaffen werden muss und sich mit den Betriebskostenbeiträgen des Staates und mit der neuen Stipendienordnung befassen wird. – Die Zahlen, die im Bericht der Erziehungsdirektion genannt sind, sind nur Schätzungen. Darin werden die Mehrausgaben für Stipendien nicht sehr stark be-

rücksichtigt. Die Mehrbelastung des Staates wird bei Anwendung dieser Gesetzesrevision pro Jahr etwas mehr als eine Million Franken ausmachen. Wenn das angestrebte Ziel, die Verdoppelung der Schülerzahl auf der höheren Mittelschulstufe, erreicht werden soll, was vielleicht innert zehn Jahren geschieht, so bedeutet das für den Staat, gemessen am heutigen Geldwert, eine Mehrausgabe von 5 bis 10 Millionen Franken pro Jahr. Ich glaube, dass es eher 10 als nur 5 Millionen Franken sein werden.

Sie sehen aus dem Titel des Gesetzes, was eigentlich beabsichtigt ist. Es werden zwei Gesetze abgeändert, das über die Mittelschulen und das über die Besoldungen der Lehrerschaft an Primar- und Mittelschulen. Wenn es auch nicht schön aussieht, in einem Gesetz zwei Gesetze abzuändern, so ist dieses Vorgehen hier jedenfalls praktisch. Weil die Verhältnisse sich auf diesem Gebiet rasch ändern, müssen die beiden Gesetze, die erst sechs bis sieben Jahre alt sind, schon geändert werden.

Im weiteren wird ein neues Dekret über die Betriebskostenbeiträge zu schaffen sein, wie es in Artikel 14<sup>ter</sup> vorgesehen ist, ferner eine neue Verordnung über die Umschreibung der Einzugsgebiete (ebenfalls Artikel 14<sup>ter</sup>), und es wird die bestehende Verordnung über die Stipendien, im Sinne des neuen Artikels 82 des Mittelschulgesetzes, abgeändert werden müssen, was ebenfalls in dieser Vorlage enthalten ist.

Die Kommission glaubt, es sei die Aufgabe unserer Generation, im Interesse des Volksganzen die Voraussetzungen zu schaffen, um den stark steigerten Bedarf an akademisch geschulten Leuten befriedigen zu können. Wir glauben, an den Forderungen unserer Zeit nicht vorbeiziehen zu dürfen und dass die Lösung, die diese Vorlage bringt, richtig sei. Sie bedeutet weiterhin Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden, wie sie sich bewährt hat. Wir glauben auch, dass der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes auf der Oberstufe der Mittelschule richtig ist. Mit der Maturität können die Leute ja noch nicht ins Erwerbsleben treten, und daher erwachsen den Eltern noch viele Ausgaben, bis diese Leute für den Broterwerb ausgebildet sind.

Die jährlich wiederkehrende Belastung für den Staat wird sehr gross sein, aber dieses Geld ist gut angelegt. Persönlich habe ich die Auffassung, dass wir hier eine fortschrittliche Vorlage behandeln. Die Kommission hat sie in zwei Sitzungen beraten und dem bereinigten Text in der Schlussabstimmung zugestimmt. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, auf dieses Geschäft in der ersten Lesung einzutreten.

**Oester.** Die sozialdemokratische Fraktion stimmt für Eintreten. Das Gesetz bringt eine fortschrittliche Lösung. Private Gymnasien können Staatsbeiträge erhalten, wenn ihr Maturitätsausweis eidgenössisch anerkannt ist. Dem pflichten wir bei. – Es freut mich, dass die Motion Ruef und die des Sprechenden, die letztes Jahr begründet wurden, so rasch behandelt wurden. Ich danke dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern.

**Bühler.** Auch die christlich-soziale Fraktion stimmt für Eintreten. Sie begrüßt es, dass durch

die kräftige Unterstützung des Staates nun insbesondere das System der Gemeindeschulen auch im Gymnasialsektor ausgebaut werden kann und damit ein wesentlich grösserer Kreis von geeigneten Leuten zu höherem Studium gelangt.

**Dübi.** Die freisinnige Fraktion stimmt ebenfalls für Eintreten. Im Laufe der letzten Jahre wurde immer mehr die Meinung vertreten, dass die Gymnasialausbildung, die bisher, mit Ausnahme der Kantonsschule Pruntrut, eine Gemeindeaufgabe war, im Grunde der Dinge eine Staatsaufgabe wäre, und dass die Lasten der Gemeinden Bern, Biel, Burgdorf und Thun, die im alten Kantonsteil Gymnasialabteilungen führen, zu gross würden. – Wir hatten schon einmal im alten Kantonsteil, in Bern, ein kantonales Gymnasium. Im Zuge der Organisation des Bildungswesens im letzten Jahrhundert ist im Jahre 1856 in Bern eine Kantonschule gegründet worden. Die hatte bald zuwenig Platz. Daneben hat es in Bern eine städtische Realschule gegeben. In der Platzfrage kam man nicht weiter, fand im Grossen Rat für den Neubau der Kantonsschule auch keine Wärme. Der Kanton Bern hat dann kurzerhand die Schule aufgehoben. Die Gemeinde Bern war gezwungen, die Schule, nachdem sie zehn Jahre bestanden hatte, mit der Realschule zu verschmelzen und selbst den Neubau an die Hand zu nehmen. So ist der Neubau am Waisenhausplatz zustandegekommen. In den zwanziger Jahren haben wir dann ein eigentliches neues Gymnasium im Kirchenfeld bauen müssen. Jetzt baut die Stadt im Neufeld eine Erweiterung.

Man hat sich im Zusammenhang mit der Vorlage fragen können, ob es richtig sei, die Aufgabe weiter den Gemeinden zuzuweisen und das Problem durch Dezentralisierung zu lösen. Unsere Fraktion ist der gleichen Meinung wie der Vorredner und der Kommissionsreferent, dass diese Lösung richtig sei. Es wäre schwer, aus den historischen Gegebenheiten heraus nun im alten Kantonsteil eine neue Kantonsschule zu gründen. Sofort ergäbe sich die Frage, wo die stehen soll, nachdem ja Burgdorf, Biel und seit einigen Jahren Thun Gymnasien haben, die auf langen Bestand zurückschauen können.

Nun will man die Bildungsmöglichkeit erweitern. Das ist einer der Zwecke der Gesetzesvorlage, dass nicht nur in vier Schulgemeinden vorbildliche Gymnasien geführt werden, sondern dass nach Möglichkeit auch an neuen Orten Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Wie behandeln wir die bestehenden Gymnasien im Vergleich zu den neuen Gymnasien? Allgemein besteht die Auffassung, dass die Belastung der Gemeinden, sei es Interlaken oder Langenthal, die neuen Gymnasien führen müssen, bei Belassung der bisherigen Beitragsgrundsätze zu gross wäre. Bei der Neuregelung sollen aber die Gemeinden, die bisher die Lasten trugen, nicht zu kurz kommen. Mit der Subvention von 50 % auf den Lehrerwohnungen sind die Aufwendungen der Gemeinden bei weitem nicht abgegolten. Es gibt daneben andere Aufwendungen, wie Hausdienst oder Administration, Schullehrmittel usw., für die keine Beiträge bezahlt werden, die aber je länger je teurer werden. Ich erinnere an die Ausrüstung der Fachräume, die Zehntausende von Franken kostet. Ich erinnere nur zum Beispiel an die Physikabtei-

lung. Die kostet für ein Gymnasium Fr. 100 000.—. – Die Lösung, die die Regierung gefunden hat, die Subventionierung über die Betriebskosten zu finden, wobei die Subvention bis auf nahezu 100 % der Betriebsaufwendungen gehen kann, ist geeignet, den jetzigen Sitzgemeinden die Aufgabe in Zukunft zu erleichtern. Ich hoffe nur, dass die alten Schulgemeinden, die bisher Gymnasien führten, im Vergleich zu den neuen nicht zu kurz kommen.

Man hätte sich fragen können, ob es richtig sei, dass man vom bisherigen System abgehe, sämtliche Gymnasien gleich zu behandeln. Das geschah bisher aus der Überlegung heraus, die Aufgabe sei überall die gleiche. Nun will man aber neu auch bei der Gymnasialausbildung das Prinzip des Finanzausgleiches einführen, indem man die Beiträge des Staates abstuft. Im Gesetz ist ein Maximum von 90 % vorgeschrieben. Für die Bemessung des Kantonsbeitrages sollen drei Faktoren berücksichtigt werden: Geburtenzahl, Bevölkerungszahl und Tragfähigkeit der Gemeinde. Wir haben aus dem Vortrag vernommen, dass die Spannung nicht so gross sein soll wie beim Mittelschulgesetz in bezug auf die Sekundarschulen, wo die Unterschiede 5 % bis 50 und mehr Prozent ausmachen. Die Stadt Bern erhält für Primarschulen sehr wenig Staatsbeiträge. Bei den Sekundarschulen macht es rund ein Drittel. Bei den Gymnasien nun will man zwischen 70 und 90 % ausrichten. Wenn man einen Rest der Gemeindeautonomie wahren will, sind auf diese Weise die Verhältnisse angemessen berücksichtigt.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, es handle sich um eine ausgewogene Vorlage. Auch wir danken der Erziehungsdirektion für ihre speditive Arbeit und dafür, dass sie bereit ist, die Last der Gemeinden, die bisher Gymnasien führten, zu erleichtern.

**Fankhauser** (Trachselwald). Im Namen der BGB-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Es ist finanziell ein schwerer Brocken, und wenn das richtig angelaufen ist, wird es jährlich einige Millionen Franken kosten. Es zeugt für die Aufgeschlossenheit unseres Kantons und des Grossen Rates, dass wir den Leuten ermöglichen, die Gymnasialausbildung zu geniessen, und dass wir den Grundsatz der Unentgeltlichkeit festlegen. Wir sind aber auch froh, dass die Gymnasialgemeinden, die in den letzten Jahren sehr grosse finanzielle Leistungen auf sich nahmen, mit dieser Vorlage entlastet werden. Sie haben es verdient, dass der Staat ihnen unter die Arme greift, wenn sie bauen müssen.

**Kopp.** Ich begrüsse die Vorlage, vermisste darin aber Bestimmungen über den zweiten Bildungsgang. Diese lassen sich vielleicht nicht organisch aufnehmen, hätten aber doch bei gutem Willen hineingebracht werden können. Es ist unbestritten, dass auch die jungen Leute, die bei der ersten Auslesen den Anschluss verpasst haben, eine Förderung verdienen, sei es durch den Besuch von Abendschulen, durch Fernunterricht oder durch Selbststudium. Die Notwendigkeit des zweiten Bildungsweges ist von allen Seiten voll anerkannt. Der Bernische Lehrerverein hat in seinen Thesen

verlangt, dass der Zugang zu den Hochschulen für Absolventen des zweiten Bildungsweges erleichtert werden soll. In einer weiteren These hat er gesagt, dass die Privatinitiative beim heutigen Mangel an Akademikern nicht mehr genüge, sondern dass die öffentliche Hand hier helfen müsse. Im Bericht über Schulfragen, der heute morgen ausgeteilt wurde, lesen wir die Mitteilung, dass nur 7,6 % aller Gymnasiasten aus dem Arbeiter- und Bauernstand kommen. Eine Statistik, die für die Stadt Bern durch die Schuldirektion aufgestellt worden ist, hat Zahlen ermittelt, die bestürzend sind. Die Ansätze für den zweiten Bildungsweg sind im Kanton Bern noch bescheiden. Der erste Anlauf, der Sonderkurs für Lehrer, bietet das gegenteilige Bild, denn dort sind 60 bis 70 % der Teilnehmer Arbeiter- und Bauernkinder. Diese Sonderkurse sollen aber nicht von Bestand sein, denn es heisst im genannten Bericht: «Die Sonderkurse sollen sobald wie möglich wieder durch die vierjährige Ausbildung ersetzt werden.» – Das Abendtechnikum in Bern, das einzige, das ich kenne, arbeitet meines Wissens befriedigend, wobei festgestellt werden muss, dass die grosse Belastung durch ganztägige Arbeit und Abendstudium für die meisten zu schwer ist. Man müsste einen Weg suchen, das zu vermeiden und in viel grösserem Ausmass zu Halbtagsarbeit übergehen. Das Abendgymnasium in Bern weist ähnliche Verhältnisse auf wie der Sonderkurs für Lehrer; es nehmen viele Leute aus Arbeiterkreisen, Leute mit bescheidenem Beruf, bis zum Hilfsarbeiter, teil. Diese Einrichtung erfordert noch keine eigentliche Unterstützung.

Vom Akademiker-Verein in Zürich habe ich einen Brief, worin geschrieben steht: «Wir haben sehr viele Schüler aus Bern und Umgebung. Es ist diesen Schülern immer ohne weiteres möglich, von ihrem Wohnort her am mündlichen Unterricht teilzunehmen. Mit etwelchen Schwierigkeiten in dieser Beziehung hatte lediglich eine Schülerin aus einem kleinen Dorf weit oberhalb Adelboden zu kämpfen. Trotzdem hat sie ihre Maturitätsprüfung mit ausgezeichnetem Ergebnis abgeschlossen.»

Ein Ratskollege hat in einem privaten Zirkel des Grossen Rates gesagt, auf dem Gang durch bernische Amtsstuben habe er immer wieder ausländische Techniker und Fachleute angetroffen. Er hätte es gerne gesehen, wenn er statt dessen bernische Bauernbuben und Arbeiterbuben angetroffen hätte. Das zeigt, dass wir allen Grund hätten, unsere Leute mehr nachzuziehen.

Nachdem es nicht in diesem Gesetz hat untergebracht werden können, frage ich den Regierungsrat an, wann das Problem des zweiten Bildungsweges in aller Form, ähnlich wie es im Berichte der Kommission angedeutet ist, gelöst werden könne, und wann der Grosser Rat entsprechende Vorschläge erhalten werde.

**Hirt.** Diese gute Vorlage wird in mancher Richtung grosse Erleichterung bringen. Sie war sicher fällig. Die Intelligenz ist nicht das Privileg einer gewissen Schicht. Wenn man sich aber überlegt, wie es dann herauskommen könnte, verursacht es etwelche Bedenken. Ich gebe zu, wir brauchen mehr Akademiker, mehr Leute mit Mittelschulbildung. Wir brauchen aber auch andere Leute, die eine gute Primar- und Sekundarschulbildung haben, die bei

der zunehmenden Mechanisierung und Automatisierung in der Wirtschaft als Werkführer und Angestellte zur Verfügung stehen. Das Heil liegt nicht darin, möglichst viele Akademiker auszubilden, besonders dann nicht, wenn man dazu übergeht, die Selektion weniger streng vorzunehmen als bisher. Das hätte zur Folge, dass wir unzufriedene Akademiker und ewige Studenten an der Universität hätten, wie man es in Amerika heute beobachten kann, wo viele Studenten das Studium nie beenden, weil sie den Stoff einfach nicht bewältigen können. Beim Akademiker legt man ausserdem viel Gewicht auf den Charakter, denn aus diesen Kreisen wird eine gewisse Elite herangezogen für die ganze Wirtschaft und überhaupt für alles, wofür Akademiker in Frage kommen. Bei Beurteilung der Frage, ob sich jemand zum Akademiker eignet, muss auch in sehr hohem Masse der Charakter beurteilt werden.

Mit dem neuen Schulgesetz wird die Mittelschulbildung sicher verbreitert. Aus der Peripherie unseres Kantons gehen viele Schüler nach Solothurn in die Kantonsschule. Wenn der Unterricht in Burgdorf unentgeltlich wird, so kommen mehr Schüler nach Burgdorf. Das ist zu begrüssen, hat aber zur Folge, dass man die Lehranstalt in Burgdorf vergrössern muss. Ich warne davor, die Lehranstalt zu vergrössern und sie um jeden Preis mit Gymnasiasten zu bevölkern. Wenn die Voraussetzungen für ein Studium in bezug auf Intelligenz und Charakter nicht vorhanden sind, müssen wir vorsichtig sein. Das kann man nicht übers Knie brechen. Auf die Bedenken wollte ich hinweisen.

**Geissbühler** (Spiegel). Auch ich begrüsse die Abänderung des Mittelschulgesetzes und unterstütze alles, was bisher über die Ausdehnung der höheren Bildung, die Erschliessung der Reserven, die man bisher hat brachliegen lassen, gesagt wurde. – Von verschiedenen Rednern wurde gesagt, dass die Gymnasien vergrössert würden. In Bern baut man ein neues Gymnasium. Herr Hirt sagt, in Burgdorf müsse man wahrscheinlich das Gymnasium erweitern. In Interlaken und Langenthal will man Gymnasien errichten. Dazu braucht man mehr Gymnasiallehrer. Schon heute fehlt es aber an Gymnasiallehrern. Diese können mit ihrem Diplom in der ganzen Schweiz wirken; sie ziehen dorthin, wo ihnen für ihre Arbeit am meisten geboten wird. Ganz gleich verhält es sich ja in sehr vielen andern Berufsarten.

In Artikel 14<sup>ter</sup> steht, dass der Staat an die Betriebskosten von Gymnasien jährliche Beiträge bis 90 % leiste. Am Schluss der Novelle haben wir eine Bestimmung, dass die Besoldungen der Lehrkräfte an Seminarabteilungen und Handelsschulen, die mit einer Mittelschulen verbunden sind, von den Trägergemeinden festgesetzt werden. Die Besoldung der Gymnasiallehrer wird von den Sitzgemeinden im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion festgesetzt. Dann lesen wir, dass die Besoldungen nur insoweit in die Beitragssberechnung einbezogen werden, als sie die Ansätze für die Inhaber entsprechender staatlicher Stellen nicht übersteigen. – Stellen Sie sich vor, wie diese Bestimmung funktioniert. Es bedeutet, dass der Staat nur an einen bestimmten Teil der Gymnasiallehrerbewilligungen den Beitrag von zum Beispiel 50 %

ausrichtet. Die Gemeinde muss nämlich die Kosten für zusätzliche Besoldungen, die sie ausrichtet, um die Konkurrenzfähigkeit mit den andern Kantonen herzustellen, vollständig selber tragen. Wenn sie keinen solchen Zusatz ausrichtet, wird sie Schwierigkeiten haben, Gymnasiallehrer zu erhalten. Ich verweise auf das Votum von Kollege Kohler in der Novembersession des letzten Jahres, wo wir über die Einreichung des Staatspersonals beraten haben. Er hat die Besoldung der Gymnasiallehrer im Kanton Bern mit der Besoldung von Gymnasiallehrern in andern Kantonen und mit der Besoldung von Lehrern an höheren bernischen Mittelschulen (Seminarien, landwirtschaftliche Schulen, Techniken) verglichen und darauf hingewiesen, dass man bei der Festsetzung der Besoldung der Seminarlehrer und Kantonsschullehrer (landwirtschaftliche Schulen und Techniken) gegenüber den Gymnasiallehrern nicht zurückstehen dürfe. Angesichts der Verhältnisse werden aber die Gymnasiallehrer noch höhere Ansprüche stellen. Die Gemeinden werden gezwungen sein, die zu befriedigen. Ich gönne das den Gymnasiallehrern. Aber die Düperten sind nachher unsere Lehrer an den Seminarien, landwirtschaftlichen Schulen und Techniken. Ich wollte auf diesen Umstand hinweisen, damit man mir nicht vorwirft, ich hätte das Problem nicht erkannt. Als Sekretär des bernischen Staatspersonalverbandes habe ich mich auch mit den Seminar- und Kantonsschullehrern auseinanderzusetzen. Sie sind vom heutigen Zustand nicht befriedigt. Wenn die Besoldung der Gymnasiallehrer gehoben wird, geraten die Seminar- und Technikumslehrer nochmals ins Hintertreffen. Ich bitte, das zu beachten, zum Wohle unserer höheren Mittelschulen und im Blick auf die Gewinnung erstklassiger Kräfte an unseren höheren bernischen Mittelschulen.

**Feldmann.** Mit der vorliegenden Gesetzesänderung erfüllt man einen langgehegten Wunsch der Landbevölkerung. Es gibt auch auf dem Lande Kinder, die die Voraussetzungen für den Besuch eines Gymnasiums erfüllen, und zwar aus allen Berufsgruppen. Bis heute hat aber nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Schülern vom Land ein Gymnasium besucht. Die Gründe hiefür sind zum Beispiel die grosse Entfernung vom nächsten Gymnasium, die Kosten usw. Neben dem Schulgeld ergeben sich noch beträchtliche Auslagen für Bahn, Postauto, auswärtige Verpflegung, eventuell sogar Unterkunft usw. Alle diese Kosten haben viele Eltern davon abgehalten, ihre Kinder in ein Gymnasium zu schicken, auch dann, wenn sie die Fähigkeiten für den Mittelschulbesuch gehabt hätten. Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung will man diesen Umständen Rechnung tragen und den Eltern weitgehend entgegenkommen. Ich beantrage ebenfalls Eintreten.

**Moine**, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens tout d'abord à remercier les présidents des groupes qui se sont succédé à la tribune pour apporter leur adhésion au projet de loi que nous vous soumettons. Je tiens à remercier aussi le président de la commission, M. Hadorn, de son exposé clair, objectif et convaincant.

Je répondrai ensuite, après quelques considérations d'ordre général, aux orateurs qui se sont exprimés à cette tribune.

Le but de la loi est de favoriser l'accès des populations campagnardes aux études supérieures; c'est surtout aussi d'augmenter la possibilité des études scientifiques. La relève n'est pas encore épuisée. De nombreux enfants de paysans, d'ouvriers et de la petite bourgeoisie méritent de faire des études gymnasiales et universitaires.

La loi sur les écoles primaires de 1894, œuvre du Jurassien Albert Gobat, conseiller d'Etat, a introduit la gratuité de l'enseignement primaire. La loi sur les écoles moyennes de 1957 a introduit la gratuité de l'enseignement secondaire inférieur. Notre projet postule surtout la gratuité des études gymnasiales, jusqu'à la maturité.

J'ai entendu les considérations de M. Hirt; je les partage en partie et je lui répondrai tout à l'heure; mais je pense que la relève scientifique est un besoin de la société actuelle.

Je me permets de vous citer simplement un chiffre pris dans un pays voisin. En 1880, en Belgique, on comptait 1500 bacheliers par année; en 1962, il y en aura 32 000. Je pense que la Suisse a des besoins aussi impérieux que la Belgique au point de vue de la relève scientifique; mais il n'a pas été possible jusqu'à présent d'aider massivement les communes qui entretiennent des gymnases.

Je rends hommage aux grands efforts faits jusqu'à présent par les villes de Berne, de Biel, de Berthoud et de Thoune pour entretenir et développer leurs gymnases. Ce que nous avons voulu, surtout, c'est mettre les gymnases à la portée de toutes les intelligences – j'insiste bien là-dessus – de toutes les intelligences et de tous les caractères, donnant ainsi à des communes d'importance moyenne – je songe par exemple à Langenthal et à Interlaken – la possibilité d'ouvrir de nouveaux gymnases.

Deux voies se présentaient à nous (on y a fait allusion): en premier lieu, développer et «cantonaliser» les gymnases actuels; mais nous nous heurtons à de grave difficultés. Le prestige des communes risquait d'en souffrir et, en cantonalisant les gymnases, on provoquerait la centralisation de l'enseignement gymnasial. Or, nos gymnases sont différents les uns des autres dans leur structure; ce sont des personnalités, sur le plan intellectuel et philosophique. En les cantonalisant, nous en faisons des écoles identiques, toutes du même type. Personnellement, j'aurais vu cette opération d'un mauvais œil.

Une autre possibilité s'offrait à nous. C'est celle que nous avons choisie. Elle consiste à maintenir la structure actuelle des gymnases communaux mais, par une aide massive de l'Etat, permettre leur développement pour qu'ils prennent un caractère régional, sans supprimer complètement le rôle des communes qui entretiennent les gymnases.

Comme on vous l'a dit, le canton n'est pas actuellement très généreux à l'égard des communes entretenant des gymnases puisqu'il n'a jamais été intéressé aux frais d'exploitation de ces établissements; il s'est contenté de verser le 50 % des traitements des maîtres. Une innovation de la loi, c'est qu'on pourra désormais donner des subventions non seulement pour les traitements mais pour tous

les frais d'exploitation: chauffage, éclairage, entretien du matériel, traitements des concierges, etc. Et ces subventions iront de 70 à 90 % à la charge de l'Etat.

Ce qui nous paraît important, c'est que les frais des classes de raccordement pour les élèves venant de l'école secondaire sont mis complètement à la charge de l'Etat. Nous avons tenu à supprimer les écolages, les études jusqu'à la maturité ne nous semblent pas un luxe. Si nous voulons aider les milieux de condition modeste, il faut commencer par supprimer les écolages, ce que nous avons déjà fait il y a cinq ans pour les écoles secondaires.

Nous avons profité, en accord avec la commission fédérale de maturité, de prévoir, là où il y a au moins 3 séries de classes parallèles dans une école secondaire, la possibilité d'introduire dans une des séries un type d'Untergymnasium depuis la sexta. C'est un grand progrès. Cela permettra à nombre d'enfants qui, jusqu'à présent, étaient obligés de choisir la voie prégymnasiale à 11 ans, de la choisir deux ans plus tard.

Enfin la loi prévoit que tous les avantages sociaux de l'école secondaire seront aussi attribués au gymnase. Plutôt que d'augmenter massivement les bourses, nous avons surtout cherché, par des subventions, à permettre aux gymnases d'ouvrir des foyers de telle façon que beaucoup d'élèurs, quelle que soit leur condition sociale, puissent manger dans une cantine ou à l'école ou à proximité de celle-ci.

D'autre part, nous aurons la possibilité, comme l'a dit M. Feldmann, de subventionner les déplacements collectifs des élèves vers les gymnases et les écoles secondaires.

Vous me permettrez, en conclusion, d'insister sur un point. Nous ne voulons pas toucher à la qualité des études gymnasiales ni aux exigences de l'examen de maturité. Je tiens à déclarer expressis verbis que même si nous ouvrons de nouveaux gymnases, ce n'est pas dans l'intention de créer une «maturité au rabais», ni de diminuer la qualité des études gymnasiales mais de donner la possibilité aux élèves doués, tant pour l'intellect que pour le caractère, de pouvoir faire des études plus approfondies. Nous avons conscience – et je vous remercie de l'avoir reconnu – que cette loi représente un gros progrès social. Je sais qu'elle occasionnera aussi de très grosses dépenses. Il est évident que très souvent, les effets immédiats de l'instruction publique sont moins spectaculaire, que ceux des travaux publics ou de l'agriculture; ils paraissent imprévisibles et à échéances plutôt lointaines. Je me permets de vous citer un exemple typique. Il y a 250 ans, la ville hollandaise de Leyde devait recevoir une récompense du statthouder Guillaume le Taciturne. Ce dernier avait laissé le choix à la ville de Leyde entre une suppression des impôts pendant 50 ans ou le droit d'ouvrir une université. Les citoyens de Leyde ont répondu: «Nous maintiendrons les impôts; nous voulons le droit d'ouvrir une université!»

Et l'université de Leyde est, à l'heure actuelle, un des foyers les plus brillants et les plus intéressants du monde d'occident, au point de vue scientifique.

Je pense donc qu'un effort pour l'école, effort qui coûtera un million de plus dès l'an prochain et

peut-être 5 ou 6 millions dans 10 ou 12 ans, peut être accepté et supporté.

Je réponds maintenant aux députés qui sont intervenus dans le débat.

Que M. Kopp me permette de lui dire de façon bien familière que Paris ne s'est bâti pas en un jour. On ne peut pas faire tout à la fois. La loi proposée n'est pas et ne peut pas être – excusez ce terme de cuisine – une bouillabaisse. Nous ne voulons pas tout mélanger. Elle vise surtout à modifier les rapports financiers entre l'Etat et les communes pour l'ouverture et l'entretien des gymnases.

La question des gymnases du soir nous préoccupe aussi; elle est en discussion à la conférence des recteurs à l'heure actuelle, mais elle ne peut pas être résolue dans une loi sur l'école secondaire, parce qu'elle constitue un cas spécial. Je pense que nous devrons chercher le plus rapidement possible une solution à ce problème important.

M. Hirt a fait part, je ne dirai pas d'objections, mais plutôt de réserves d'ordre intellectuel et moral. Je tiens à lui dire que nous ne nions nullement le rôle premier de l'école primaire et de l'école secondaire. Je désignerai cette semaine encore – le Conseil-exécutif m'y a autorisé – des sous-commissions pour préparer une adaptation de la loi sur l'école primaire aux conditions nouvelles: possibilité d'introduire l'algèbre, une deuxième langue obligatoire, etc. Nous tenons à revaloriser l'école primaire. L'école secondaire, elle aussi, ne conduit pas seulement au gymnase, mais aux arts et métiers, au commerce, à l'administration, etc. La condition sine qua non – je suis d'accord avec M. Hirt – c'est que le gymnase et l'université soignent non seulement l'intelligence mais aussi le caractère. Je me permets de lui répondre en lui citant la loi sur les écoles moyennes de 1957, art. 7, qui stipule sous le paragraphe Aufgaben des Gymnasiums (je ne lis que le deuxième et le quatrième alinéas):

«Durch vertieften Unterricht erzieht es zu selbständiger geistiger Arbeit.»

«Es ist dahin zu wirken, dass seine Schüler im Geiste der Ehrfurcht vor Gott und im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen an der menschlichen Kultur tätigen Anteil nehmen. Auf die staatsbürgerliche Bildung ist Wert zu legen.»

Le vœu de M. Hirt est exprimé dans la loi.

M. Geissbühler, me permettra de lui répondre qu'il y a deux problèmes: celui des études et celui des traitements. Il ne suffit pas d'ouvrir de nouvelles écoles, il faut évidemment des maîtres. Je suis obligé de reconnaître qu'à l'heure actuelle, la formation de maîtres de gymnases bernois est difficile; elle est encyclopédique. J'ai discuté de ce problème avec le doyen de la faculté des lettres. Nous voulons étendre la base des études pour qu'un candidat puisse étudier au moins 3 branches, au lieu de deux, comme maître au gymnase. La licence qu'on pourrait obtenir après 6, 7 ou 8 semestres, serait complétée par un stage pratique dans lequel les candidats au titre de maîtres de gymnase pourraient recevoir une modeste indemnité.

M. Geissbühler a fait allusion aux articles 7 et 31 de la deuxième partie de la loi. Je puis lui dire que nous avons défendu et que nous défendons aujourd'hui la position des maîtres des gymnases

et des écoles normales auprès de la Direction des finances. Je ne veux pas m'avancer trop mais je crois pouvoir affirmer qu'il y aura possibilité, au Nouvel an, de promouvoir en 2<sup>e</sup> classe ceux qui ont 40 ans d'âge et un certain nombre d'années de service. Si nous mettons dans la loi, à l'art. 7, «Die Besoldung der Gymnasiallehrer wird vor der Sitzgemeinde im Einvernehmen mit der Erziehungsdirection festgesetzt», c'est que nous voulons simplement empêcher une surenchère entre les communes. Quand le canton comptera 6 gymnases, une concurrence pourrait jouer entre eux et une surenchère dans les traitements pourrait avoir des conséquences désagréables pour les gymnases des petites villes. C'est pourquoi la Direction de l'instruction publique veut rester l'arbitre dans ce domaine. Sachant ce qu'on peut demander, au point de vue professionnel, d'un professeur de gymnase, nous pouvons apprécier le traitement qu'il convient de servir. Il faut empêcher la surenchère entre les diverses communes.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

### Art. 6 Abs. 2 (neu)

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Ich will nicht wiederholen, was im Vortrag gedruckt steht.

Zur Mittelschule gehören Sekundarschule, Progymnasium und Gymnasium. Der Artikel 6 Absatz 2 beschlägt nicht speziell die Gymnasien, sondern allgemein die Mittelschulen. Der Absatz 1 lautet: «Der Staat unterstützt die Mittelschulen mit Beiträgen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und des Lehrerbesoldungsgesetzes.» Der Absatz 2 kommt dann als Ausnahmebestimmung dazu. Ich nehme an, es werde sich auch um Sekundarschulen handeln.

Angenommen.

### Art. 9 Abs. 3 (neu)

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Der Artikel 9 behandelt den Übertritt von der Sekundarschule ins Gymnasium. Neben den bereits vorgesehenen Kursen sollen neu die Anschlussklassen geschaffen werden, die allein auf Staatskosten zu führen sind und den Gymnasien angegliedert werden. – In der Kommission hat man sich darüber unterhalten, ob die Führung der Anschlussklassen an Gymnasien zweckmäßig sei. Die Anschlussklassen unterstehen dann der Verantwortung der Gymnasien. Die Gymnasiallehrer kennen das Pensum für Übertritte in die Tertia und können auf jede der drei Gymnasialtypen individuell vorbereiten. Es bedeutet eine administrative Vereinfachung, wenn die Anschlussklassen an Gymnasien geführt werden.

Angenommen.

### Art. 10

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Die Absätze 1 und 2 sind neu. Absatz 3 war bisher Absatz 2

und Absatz 4 war Absatz 3. Die Erziehungsdirektion will die Gymnasien nicht etwa bevormunden, aber eine gewisse Koordination ist wünschenswert, selbstverständlich immer nach Anhören der Direktorenkonferenz. Übrigens besteht unter den Gymnasien durch die Vorschriften der eidgenössischen Maturitätsverordnung bereits eine gemeinsame Bildung.

Angenommen.

Art. 14<sup>bis</sup>

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Der Artikel 14<sup>bis</sup> konstituiert die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes an den Gymnasien, wie sie für die Sekundarschulen besteht (Artikel 17). In der Kommission wurde darüber diskutiert, ob auch die Lehrmittel unentgeltlich sein sollen. Man ist aber von der Idee abgekommen, in der Meinung, es sollen Erfahrungen gesammelt werden, bevor man das ins Gesetz aufnimmt. Die Lehrmittel können unentgeltlich abgegeben werden. Ob das auch für die Oberstufe des Gymnasiums zweckmäßig sei, muss sich aus der Praxis ergeben.

Angenommen.

Art. 14<sup>ter</sup>

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Der Artikel 14<sup>ter</sup> ist der wichtigste Artikel der ganzen Vorlage. Ich verweise nochmals auf die Erläuterungen im Bericht. Die Beiträge können bis auf 90 % gehen, aber die Abstufung wird in einem Dekret geregelt.

Absatz 4: Die Einzugsgebiete der Gymnasien werden durch Verordnung des Regierungsrates umschrieben. Die Verordnung wird eine Bestimmung enthalten müssen, dass die Umschreibung der Einzugsgebiete für die Schüler grundsätzlich keine Einschränkung der Freizügigkeit darstellt.

**Borter**. In den Erläuterungen zum Artikel 14<sup>ter</sup> steht: «Als besondere Gymnasialklassen werden Klassen an Sekundarschulen vom 7. Schuljahr hinweg anerkannt, in denen nur Gymnasiasten zusammengefasst und entsprechend unterrichtet werden.» Im nächsten Abschnitt heisst es noch: «... wenn sie hinsichtlich Besetzung der Lehrstellen, der Schülerzahl und in organisatorischer Hinsicht Gewähr für dauernde Aufrechterhaltung eines Gymnasialniveaus bieten». Ich bin einverstanden, dass man das scharf formuliert, aber mir scheint es doch etwas zu scharf formuliert zu sein. An Sekundarschulen, die mehrere Reihen führen, eine davon als Progymnasiumsreihe oder Untergymnasium vom 7. Schulljahr weg, sollten auch Sekundarlehrer unterrichten dürfen. An andern Sekundarschulen, die keine solche Reihe haben, müssen auch die Sekundarlehrer die Vorbereitung übernehmen. Am Untergymnasium oder in Vorbereitungsklassen soll ein Sekundarlehrer, der ja Fachunterricht erteilt, das ebensogut tun dürfen.

Auch für Schüler, die in das Untergymnasium oder in Vorbereitungsklassen einzutreten wünschen, sollte man die Formulierung nicht so scharf vornehmen, indem eine ganze Anzahl von Schülern nach der sechsten Klasse noch nicht recht wissen, ob sie ins Gymnasium oder eine andere Mittelschule wollen oder nicht. Da sollte die Lockerung eintreten, dass Schüler, die noch unent-

schlossen sind, auch eintreten dürfen. Wenn sie nicht mehr mitmachen wollen oder unfähig sind, können sie austreten. Das wollte ich zuhanden der nächsten Lesung anregen.

**Kunz** (Thun). Im Absatz 3 ist von einem Dekret die Rede, das die Beiträge des Staates an die Betriebskosten regelt. Man will bis zu 90 % gehen. Das ist eine grosszügige Lösung. Es ist ein Schritt in Richtung Kantonsschule, ohne dass man deren Nachteile in Kauf nehmen muss. Trotz Wegfall der Schulgelder werden die Gemeinden, die schon Gymnasien haben, keine Einbusse erleiden, sogar wesentlich mehr Einnahmen als bisher haben. Wir danken der Erziehungsdirektion für diese fortschrittliche Lösung.

Der Artikel 14<sup>sexies</sup> Absatz 1 bestimmt, dass die Gymnasien auswärtige Schüler aufnehmen müssen, wenn sie den Anforderungen genügen. Das ist sehr erfreulich. Die Gymnasien sind damit Regionen zugänglich, die keine solche Schule haben. Daraus könnten nun aber für die Träger der Schulen Nachteile erwachsen. Ich kann mir vorstellen, dass eine Gemeinde, die jetzt ein Gymnasium aufbaut, gerne ein solches mit ein bis zwei Parallelklassen hätte. Die Gemeinde würde aber durch den genannten Artikel genötigt, ein Gymnasium zu bauen, das nicht nur gerade der Trägergemeinde, sondern einer weiteren Region genügt. Von der Schule aus gesehen, kann das finanziell nachteilig sein, indem sie vielleicht das Gymnasium ausbauen oder bei Neugründung auf diese weitere Region Rücksicht nehmen muss. Man kann einer Trägergemeinde nicht zumuten, dass sie einen grossen Teil der Baukosten übernimmt, um Schüler aus Regionen auszubilden, für die sie die Ausbildungsstätte eigentlich gar nicht errichten wollte. Diese Umstände sollten im Gesetzesentwurf oder im Dekret berücksichtigt werden. – Eine Möglichkeit, das einzubauen, ergäbe sich beim Artikel 46, wo man die Subvention an die Baukosten erhöhen könnte. Ich kann mich dazu nicht äussern, weil ich das Dekret nicht kenne. Ich glaube, man sollte darin dann nicht nur die Beiträge an die Betriebskosten, sondern auch die an die Baukosten regeln, auch bezüglich Verzinsung und Amortisation. In der Richtung sollte man eine Lösung finden. Wenn das im Dekret nicht einbezogen wird, muss ich mir vorbehalten, zu Artikel 46 eine Lösung vorzuschlagen. Man kann hier nicht einfach die bisherigen Schulen, Primarschulen oder Sekundarschulen, berücksichtigen, wo man auch bei den Bausubventionen weniger hoch geht. Diese Schulen haben fest umrissene Einzugsgebiete. Die Gemeinden werden nicht genötigt, für einen weiteren Einzugskreis zu bauen. Man kann die Verhältnisse also nicht mit Primar- und Sekundarschulen vergleichen. Dieser neuen Situation sollte man im Gesetz oder Dekret Rechnung tragen.

**Präsident**. Herr Kunz hat einen Wunsch für die Ausfertigung des Dekretes. Hier müsste ein förmlicher Antrag gestellt werden, und zwar auf Gesetzesänderung. Es heisst in Absatz 3: «Durch Dekret des Grossen Rates werden die Beiträge des Staates an die Betriebskosten von...» Von den Baukosten steht nichts. Wenn nichts darin ist, erhält die Erziehungsdirektion offensichtlich auch

keinen Auftrag, in bezug auf die Baukosten im Dekret etwas vorzusehen. Ich frage mich daher, ob nicht ein förmlicher schriftlicher Antrag in dem Sinne gestellt werden sollte, dass der Begriff «Baukosten» im Absatz 3 aufgenommen werde.

**Kunz** (Thun). Ich beantrage, die Kommission möge das ganze Problem zuhanden der zweiten Lesung überprüfen.

**Moine**, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je dirai à M. Borter qu'il est comme un poisson dans l'eau, puisque précisément l'école secondaire qu'il dirige compte une série de classes parallèles. Je comprends que son intervention vise directement son école. Je puis déclarer de façon précise en ce qui concerne les classes pré-gymnasielles faisant partie des écoles secondaires, que les intentions de la Direction de l'instruction publique sont d'admettre une sorte de gymnase inférieur là où il y aura au moins trois séries de classes parallèles, de la 5<sup>ème</sup> à la 9<sup>ème</sup> année d'école avec élèves se préparant au gymnase dans une des séries dès la sexta. Là où il n'y a que deux classes parallèles, on ne peut pas avoir la prétention de faire un gymnase inférieur.

Quant à la question des plans d'études, elle est fixée par un article de la loi sur les écoles moyennes, que nous n'avons pas modifié et qui restera en vigueur. Il est évident qu'en principe les maîtres voulant enseigner dans un gymnase inférieur doivent être en possession d'un diplôme de maître secondaire car les élèves de ce degré sont encore des écoliers. Nous serons un peu plus exigeants seulement, dans les ratification de nominations, en ce sens que dans les écoles secondaires ordinaires, on peut tolérer un maître tenu d'enseigner une branche sans que celle-ci figure expressément dans son brevet. Pour ceux qui enseigneront au gymnase inférieur, nous poserons le principe qu'ils aient subi l'examen dans la branche qu'ils doivent enseigner. Je pense surtout au latin et aux mathématiques spéciales, les deux disciplines qui préparent le plus à la formation gymnasiale.

Les élèves de ces classes spéciales sont ceux qui se destinent aux études supérieures. Par études supérieures, nous n'entendons pas, de façon restrictive, exclusivement celles qui permettent l'entrée au gymnase, nous pensons aussi aux élèves des écoles de commerce, des écoles normales et des écoles techniques bien que ceux-ci doivent constituer la minorité.

Je dirai à M. Kunz que nous examinerons son vœu entre la première et la deuxième lecture. Le projet de décret est rédigé. Il doit être soumis au Conseil-exécutif. Par conséquent le problème qu'il a soulevé sera réglé entre la première et la deuxième lecture.

**Hofmann**. Gemäss Absatz 4 wird das Einzugsgebiet der Gymnasien durch eine Verordnung des Regierungsrates umschrieben. Für die bisherigen Sitzgemeinden kommt der Neuordnung der Einzugsgebiete eine beachtliche Bedeutung zu. Ich ersuche daher den Regierungsrat, bei der Abfassung der Verordnung doch die bisherigen Sitzgemeinden zur Vernehmlassung einzuladen. Ich danke ihm dafür zum voraus bestens.

**Moine**, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. D'accord.

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Zur Finanzierung der Baukosten werde ich bei Beratung von Artikel 14<sup>sexies</sup> Ausführungen machen.

Angenommen.

#### Art. 14<sup>quater</sup>

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Dieser Artikel ist geschaffen worden, um die Möglichkeit zu geben, dem Freien Gymnasium in Bern die nötige finanzielle Unterstützung des Staates zukommen zu lassen. Die Überlegungen, wie sie in den Erläuterungen enthalten sind, sind vom Grossteil der Kommission als richtig anerkannt worden. Einzelne Mitglieder befürchteten, diese Beiträge würden etwas zu weit gehen, aber grundsätzlich hat niemand die Notwendigkeit verkannt, dem Freien Gymnasium Bern staatliche Hilfe zukommen zu lassen.

**Kohler**. Je voudrais remercier M. Hadorn, président de la commission qui a examiné cette loi, d'avoir exposé la situation en ce qui concerne l'article 14<sup>quater</sup>, de la manière dont il l'a fait, ce qui correspond exactement à la situation qui s'est présentée à la commission.

Nous savons que cet article 14<sup>quater</sup> a été inséré dans ce projet de loi à la demande des responsables du gymnase libre de Berne qui ont vu l'existence de leur école menacée par l'application de la présente loi.

Cet article 14<sup>quater</sup> soulève deux questions: La première, celle du principe du subventionnement des écoles privées et l'autre, que je voudrais appeler: la question de la reconnaissance ou de l'ingratitude des républiques à l'égard d'écoles qui ont rendu des services à la communauté.

Il y a là deux aspects qui sont importants, qu'il ne faut pas confondre, qui posent, au fond, deux problèmes et qu'il faudrait résoudre sans emprunter le chemin que l'on a voulu choisir.

Je ne veux pas m'étendre longuement sur le principe du subventionnement aux écoles privées, auquel je suis opposé. Vous avez eu souvent l'occasion, dans cette salle, de débattre cette question. La dernière en date remonte en novembre 1960 où M. Gullotti avait demandé, par voie de motion, que les élèves qui fréquentaient les écoles normales libres soient mis au bénéfice de bourses. Vous me permettrez tout de même de citer des propos qui ont été tenus par le représentant du Gouvernement lors de ce débat. Le Directeur de l'instruction publique a dit ceci: «Il ne s'agit pas de subventionner une école privée – j'insiste là-dessus – si M. Gullotti avait posé le problème ainsi, le Conseil-exécutif – je suis autorisé à le dire – à l'unanimité aurait rejeté pareille motion.»

Il y a donc moins d'une année, nous avions la communication que le Gouvernement unanime aurait rejeté une motion tendant au subventionnement par le canton d'une école privée.

Or, si vous prenez le texte de la loi, l'article 14<sup>quater</sup> ne dit pas autre chose que: «L'Etat peut allouer des subventions à des gymnases privés.»

Je conviens qu'il y met toute une série de conditions mais le principe n'en est pas moins posé et je vois, dans cet article tel qu'il est là, un danger sérieux. Et ce danger est d'autant plus sérieux que si l'on consulte le message, on peut lire ceci: «Cela pose la question de savoir si l'Etat entend faire figurer dans les tâches qu'il assume le versement de subsides à des écoles privées.» Et la phrase suivante: «Il faut aujourd'hui répondre affirmativement à cette question.»

Ici, c'est une question de principe. Et alors, il me semble qu'on va très loin, trop loin et où je ne peux pas souscrire du tout, c'est à la phrase un peu plus loin, où il est dit: «Généralement de plus en plus, l'école privée, de concurrence qu'elle était, est devenue un complément de l'école publique. Ainsi elle apparaît comme un organisme plus mobile, s'adaptant mieux à l'élève pris individuellement et plus apte à mettre à l'épreuve de nouvelles idées et de nouvelles méthodes» ce qui veut dire, en français, que l'école publique que nous connaissons, l'école d'Etat, est incapable de résoudre certains problèmes et qu'il faut avoir recours à l'école privée pour les résoudre. Or, vous serez tous d'accord avec moi que ce n'est pas là une conception que l'on peut défendre. Nous sommes ici pour faire en sorte que l'école publique s'adapte aux circonstances. Si elle a des lacunes – elle n'est pas parfaite et elle est perfectible – il nous appartient à tous de compléter et de perfectionner cet instrument. Or, il faut le constater par le texte du message, il semble que l'école publique peut se désintéresser de certains problèmes particuliers qu'elle désire confier ou laisser aux bons soins de l'école privée. Je pense que pour ces raisons, nous ne pouvons pas suivre le gouvernement dans sa manière de voir.

Je voudrais maintenant revenir à ce que j'ai dit au début. Il y a un problème du gymnase libre de Berne. Cette école – j'ai pu l'apprendre depuis que je suis au Grand Conseil – a rendu de grands services à l'Etat et à la communauté par le fait qu'elle a permis, pendant longtemps, à de nombreux jeunes gens habitant des régions éloignées, de faire des études. Cette école a aussi permis à de nombreux jeunes gens qui sont venus peut-être sur le tard aux études, qui ont peut-être éprouvé des difficultés en abordant les études gymnasiales, cette école leur aura permis de faire des études gymnasiales, ce qui n'aurait peut-être pas été le cas si cette école n'avait pas existé.

Or, c'est vrai, il existe un certain danger pour cette école, qui a rempli une tâche importante, d'être menacée de disparition par l'application de la nouvelle loi et je pense que les républiques ne doivent pas être ingrates. Cela ne doit pas être le rôle de cette loi de menacer dans son existence une école dont on a renconnu qu'elle a rendu service.

C'est pourquoi nous sommes d'accord de soutenir le gymnase libre de Berne dans la mesure où son existence est menacée par la présente loi. Sur ce principe-là, nous sommes d'accord, mais nous sommes opposés à sa généralisation, au subventionnement général à l'enseignement privé.

Et maintenant, il faut trouver le moyen. Je suis persuadé que le moyen que l'on a choisi à l'article 14<sup>quater</sup> n'est pas le bon. Cet article 14<sup>quater</sup> inscrit dans la loi le principe du subventionnement des

écoles privées et il ne faut pas que ce soit une mesure d'ordre général. Il faut que ce subventionnement à une école privée déterminée soit une exception. Nous désirons donc que cet article 14<sup>quater</sup>, sans vouloir en changer le sens, sans vouloir toucher à l'intervention qui a été faite pour sauvegarder les intérêts du gymnase libre de Berne, nous désirons que cet article 14<sup>quater</sup> soit un article d'exception. C'est pourquoi nous demandons au président de la commission de bien vouloir revoir sa rédaction selon les principes que j'ai posés ici et cela pour une deuxième lecture.

**Gullotti.** Ich danke der Kommission und der Regierung, aber auch der sozialdemokratischen Fraktion für ihre Einstellung gegenüber dem Freien Gymnasium, danke auch Kollege Dr. Kohler. Die Verhältnisse entwickeln sich so, dass man von Zeit zu Zeit auf gewisse grundsätzliche Beschlüsse zurückkommen muss. Die Freie Schule anerkennt das grosse Entgegenkommen und dankt dafür. Für die Detailregelung hat Kollege Kohler für die zweite Lesung einen Vorschlag gemacht. Das vorzuberaten, überlassen wir der Kommission.

Das gleiche Problem, das hier zur Diskussion gelangt, ist im vergangenen Mai im Kanton Graubünden behandelt worden. Ich verweise auf einen Artikel in der Neuen Bündner Zeitung vom 5. Mai 1962. Danach sind Regierung und Kantonsrat zum Schluss gekommen, dass Staats- und Privatschulen gemeinsam die Grundlage für vermehrten akademischen Nachwuchs schaffen sollen.

Mit dem Artikel 14<sup>quinquies</sup> lösen wir eine wichtige Aufgabe.

**Bircher.** Wir stimmen dem Artikel 14<sup>quater</sup> zu, hätten die Angelegenheit aber, wie es Herr Kohler darlegte, gerne besser eingezäunt, das heißt besser abgegrenzt. Wir begrüssen es, dass die Kommission prüft, wie man das besser auf den bestimmten Fall begrenzen kann, den man im Auge hat.

**Hadorn,** Präsident der Kommission. Nachdem von keinem der Redner der Grundsatz, dass der Staat die Möglichkeit haben soll, dem Freien Gymnasium zu helfen, negiert worden ist, dürfen wir glauben ich zuhanden der Kommission den Wunsch des Herrn Kohler entgegennehmen, zu prüfen, ob man vielleicht den Artikel 14<sup>quinquies</sup> etwas anders fassen könnte. Wir können aber jetzt weder nach der einen noch nach der andern Seite Zusicherungen geben, sondern prüfen das für die zweite Lesung.

**Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je supposais bien que l'article 14<sup>quater</sup> ne passerait pas sans discussion. Mais l'ironie, c'est que je suis obligé de croiser le fer avec un de mes anciens élèves à qui je décerne la note «maximum». Nous avons la même conception de la mission de l'école publique. Je comprends les scrupules de M. Kohler mais il me permettra de lui dire qu'on ne peut pas, dans un article de loi, faire figurer, de façon expresse le nom d'un gymnase. Il n'est pas un seul d'entre eux qui figure dans la loi.

J'insiste sur le caractère cumulatif des conditions posées par l'article 14<sup>quater</sup>. Il faut d'abord que le

gymnase privé dont il est fait mention délivre des certificats de maturité qui soient reconnus par la Confédération. Il n'y en a qu'un, c'est le gymnase libre de Berne. Il y a bien d'autres gymnases; leurs certificats ne sont pas reconnus. Je ne vois pas, à vues humaines, comment ceux-ci pourraient l'être.

Ensuite, il faut que ces établissements soient menacés dans leur existence. M. Kohler a saisi que c'était l'introduction de la gratuité des études gymnasiales qui porterait un coup fatal au gymnase libre de Berne. Les élèves que pourront fréquenter le gymnase sans payer des frais d'écolage se détournent d'un établissement privé qui coûte fort cher. Il faut donc que les subventions prévues par le projet de loi ne portent pas préjudice à une école existante remplissant les conditions requises à l'article 14<sup>quater</sup>.

Nous ne pouvons pas faire figurer expressis verbis le nom du gymnase libre de Berne. Je prie le président de la commission d'examiner comment on peut tenir compte du désir de M. Kohler pour insister encore davantage sur les effets de la présente loi sur l'existence du gymnase libre de Berne. J'accepte sa suggestion.

Angenommen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

**Der Redaktor:  
W. Bosshard**

## Neunte Sitzung

Mittwoch, den 12. September 1962,  
14.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

Die Präsenzliste verzeigt 176 anwesende Mitglieder; abwesend sind 24 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Ast, Bächtold, Baumann, Blaser (Zäziwil), Blaser (Uebeschi), Boss, Broquet, Freiburghaus (Laupen), Gigandet, Glatthard, Haltiner, Hirschi, Horst, Hubacher, Lachat, Nahrath, Parietti, Rohrbach, Roth, Schädelin, Ueltschi, Weber, Weisskopf, Winzenried.

### Tagesordnung

**Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957 und des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrerschaft an Primar- und Mittelschulen vom 2. September 1956**

(Fortsetzung, siehe Seite 348 hievor)

#### Art. 14<sup>quinquies</sup>

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Im ersten Absatz werden die Beiträge der Wohnortsgemeinden an die Schulgemeinden festgelegt. Dadurch soll nicht etwa die Freizügigkeit tangiert werden. Die Erziehungsdirektion wird gemäss Absatz 2 die Schulkostenbeiträge nach Anhören der beteiligten Gemeinden festsetzen. Das ist richtig, denn damit können nicht Missbräuche, die im Widerspruch zum Gesetz stehen könnten, einreissen. Gemäss Absatz 4 bestimmt die Erziehungsdirektion die Schulgelder ausserkantonaler und ausländischer Schüler. Die fallen nicht unter die Kostenfreiheit. Es ist sicher richtig, dass die Erziehungsdirektion diese Schulgelder festsetzt.

**Borter**. Im Artikel 14<sup>sexies</sup> steht geschrieben, dass die Gymnasialklassen verpflichtet seien, geeignete Schüler aus andern Gemeinden aufzunehmen. Die Schüler sollen die Wahl unter den kantonalen Gymnasien haben. Es ist auch in Ordnung, dass Schüler aus Gemeinden, die keine Vorbereitungsklasse haben, in irgendeine solche Klasse im Kanton eintreten können. Was mir aber nicht richtig scheint, ist das, dass dort, wo in einer Ortschaft Vorbereitungsklassen bestehen, die Schüler die vollständige Freizügigkeit haben und dadurch die Gemeinden eventuell an andere Gemeinden noch Schulkostenbeiträge zahlen müssen. Mir scheint, dass dort, wo Schulpflichtige (bis 9. Schuljahr) die Schule besuchen, das am Wohn-

ort geschehen soll, wenn es dort eine entsprechende Klasse gibt. Ich könnte mir vorstellen, dass gelegentlich Eltern, die mit einzelnen Lehrern nicht einverstanden sind, ihre Kinder wegnehmen und in eine andere Gemeinde zur Schule schicken würden; oder es könnte eine gewisse Konkurrenzierung der Schulen erwachsen, wenn im Moment eine Schule gegenüber einer andern als besser erachtet wird. Für Gymnasien und Gemeinden, die keine Vorbereitungsklasse haben, ist die Freizügigkeit in Ordnung, jedoch sollte die Freizügigkeit für Vorbereitungsklassen dann nicht zulässig sein, wenn die Gemeinde eine solche Klasse führt. Ich bitte, in dem Sinne den Artikel nochmals in der Kommission durchzuberaten.

**Schorer.** Ich wollte das gleiche sagen wie Kollege Borter, verweise auf Artikel 18, der zwar nicht zur Diskussion steht. Dort haben wir die gleiche Bestimmung für die Sekundarschulen. Dort steht nicht, dass nur dann die Gemeinde Schulbeiträge an die Schulgemeinde bezahlen müsse, wenn sie nicht selbst eine Sekundarschule habe. In der Praxis hat man es aber so gehabt. In der Stadt Bern haben die Eltern etwas leisten müssen, wenn sie ihre Kinder nicht in die Schule der eigenen Gemeinde, sondern in eine genau gleiche Schule in einer benachbarten oder einer weiter abgelegenen Gemeinde schicken wollten. Mir hätte es richtig geschienen, im Absatz 1 den zweiten Satz zu streichen. Nun beantragt Kollege Borter, die Angelegenheit an die Kommission zurückzuweisen. Wenn man nicht will, dass eine Gemeinde mit eigenem Gymnasium Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden zahlt, weil einzelne Schüler das Gymnasium auswärts besuchen, muss der zweite Satz von Absatz 2 gestrichen werden. Ich beantrage das. Die Freizügigkeit ist sicher gerechtfertigt, soweit es sich um Kinder in Gemeinden handelt, die kein Gymnasium haben. Da soll das Gymnasium nicht verbindlich bestimmt werden. Eigentlich ist die Freizügigkeit hier nirgends festgelegt. Oder steht irgendwo, dass das Einzugsgebiet die Freizügigkeit nicht tangieren wolle? Vielleicht wäre es gegeben, zu prüfen, ob das noch irgendwo festzuhalten sei.

**Hadorn,** Präsident der Kommission. Ich bin bereit, namens der Kommission die Anregung von Herrn Borter zur zweiten Lesung entgegenzunehmen. Er hat als Kommissionsmitglied Gelegenheit, das dort selber aufzugreifen.

Den Antrag Schorer möchte ich ebenfalls für die zweite Lesung entgegennehmen. Die sofortige verbindliche Annahme müsste ich ablehnen, denn die Kommission hat dem vorliegenden gedruckten Text zugestimmt.

**Schorer.** Ich bin einverstanden, dass die Kommission das prüft.

**Moine,** Directeur de l'Instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. D'accord.

#### Art. 14<sup>sexies</sup>

**Hadorn,** Präsident der Kommission. Dieser Artikel verpflichtet die Sitzgemeinden, die Schüler

der Einzugsgebiete zu übernehmen und entsprechend dieser Verpflichtung die nötigen Bauten zu errichten. Kollege Kunz hat richtig gesagt, dass man in dem Moment der Kostensituation Rechnung tragen müsse. Die Regierung konnte uns in der Kommission noch nicht sagen, welche Lösung sie in Aussicht nehme. Sie wird untersuchen, inwieweit Verzinsung und Amortisation der Baukosten als Teil der Betriebskosten bezeichnet werden kann. Die andere Lösung wäre die, den Artikel 46 des Mittelschulgesetzes, der die Subventionierung von Schulhausbauten für Mittelschulen regelt, abzuändern. Es ist richtig, diese Frage für die zweite Lesung mitzugeben; die Kommission wird hören, was die Regierung beantragt.

Angenommen.

#### Art. 32

**Hadorn,** Präsident der Kommission. Der Artikel 32 enthält eine Bestimmung, die nicht mehr nur die Gymnasien beschlägt, sondern auch die Sekundarschulen. Der Schüler kann provisorisch für ein Semester aufgenommen werden, und dieses Provisorium kann um höchstens ein Semester verlängert werden. Bisher dauerte das Provisorium ein Quartal. Die Kommission hat die neue Fassung mit 17 : 2 Stimmen der alten Fassung vorgezogen.

**Bircher.** Dieser Vorschlag war im ersten Entwurf nicht enthalten. Er wurde dann von Kollege Kohler (Biel) angeregt. Die Erziehungsdirektion erklärte, sie werde prüfen, ob eine solche Änderung vorgenommen werden soll. Nun bin ich überrascht, dass die neue Lösung, mit einem halben Jahr Provisorium und mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein halbes Jahr, in der Vorlage enthalten ist. Ich konnte leider an der zweiten Sitzung der Kommission nicht teilnehmen. Man wurde dort offenbar überrumpelt, indem dann einfach diese Lösung in der Vorlage drin war. Das ist eine Handgelenklösung, die eigentlich nicht in die Vorlage gehört, denn das hat gar nichts mit der Gymnasialfrage zu tun, sondern man wollte das offenbar nebenbei einfach aufs Fuder laden.

Ich verweise auf den Bericht der Kommission für Schulfragen, der heute morgen verteilt worden ist. Diese Kommission hatte sich monatelang mit allen Problemen des Schulwesens befasst. Ihre Schlüsse sind in der vorliegenden Revision berücksichtigt; aber über die Verlängerung des Provisoriums für die Aufnahme in die Mittelschule steht im Bericht dieser Kommission nichts. Wir lesen auf Seite 14: «Die Kommission hat auch mit Befriedigung von den neuen Weisungen der Erziehungsdirektion für die Durchführung der Übertrittsprüfungen vom 31. Oktober 1960 Kenntnis genommen und empfiehlt, die weitere Diskussion über das Übertrittsproblem vorläufig zurückzustellen und vorerst gründliche Erfahrungen mit den neuen Weisungen zu sammeln.» Dieser Bericht ist vom Regierungsrat am 17. August genehmigt worden. Praktisch hätte die Regierung damit beschlossen, abzuwarten, die Diskussion zurückzustellen. Nun legt uns die Regierung etwas Gegenteiliges vor. Wir nehmen das nicht tragisch, aber ich wollte auf diesen Umstand hinweisen.

Auch die Kommission für Übertrittsfragen, die vorher die Weisungen ausgearbeitet und sich während Monaten mit dem Postulat befasst hat, Umfragen und Abklärungen bei der Lehrerschaft, den Schulkommissionen usw. vornahm, will beim heutigen System bleiben.

Die Gründe für die Änderung sind angetönt worden. Der Wunsch kam vor allem vom Lande her. Es wurde auf den Lehrerwechsel in den Klassen hingewiesen. Oft steht nur ein Seminarist zur Verfügung, der die Schüler auf die Mittelschule vorbereitet. Mitunter kommen dann die Schüler nicht genügend vorbereitet in die Mittelschule und können sich in einem Vierteljahr nicht genügend einarbeiten.

In den Städten besteht keine Freude an der Neuerung, die nach meiner Überzeugung ein fragwürdiger Fortschritt ist. Wenn nämlich ein Schüler nach einem halben Jahr Progymnasium wieder in die Primarschule zurückkommt, so ist er dort irgendwie ein Fremdkörper, weil sich die Klasse schon als Equipe eingelebt hat. Der neue Schüler wird sicher dort nicht glücklich sein. Auch für den Lehrer ist die Situation nicht angenehm, aber auch nicht für die Eltern, die glaubten, ihr Kind sei nun im Progymnasium.

Im zweiten Quartal, zwischen Sommer- und Herbstferien, sieht man nicht besser als im ersten Quartal, ob das Kind für die Mittelschule reif sei. Die Frage kann man doch vor den Sommerferien entscheiden. Die Intelligenz und Auffassungsgabe des Kindes kann der Lehrer nämlich beurteilen. Wenn dieses Urteil günstig ausfällt, spielen Wissenslücken, die da oder dort vorhanden ein mögen, keine ausschlaggebende Rolle. Außerdem haben wir schon jetzt die Möglichkeit, die Probezeit auf ein halbes Jahr auszudehnen.

Beträgt die Probezeit aber ein ganzes Jahr, so ist nachher der Entscheid für den Lehrer sehr schwer; er ist ja schon nach einem Quartal nicht leicht. Nach einem Jahr findet der Schüler kaum Anschluss in einer andern Schule. Man wird dann das Kind nicht mehr in die Primarschule zurück-schicken, sondern es wird die Klasse wiederholen, obwohl der Entscheid bedeutet, dass der betreffende Schüler eigentlich nicht mittelschulfähig wäre. Gerade auf dem Lande wird aus psychologischen Gründen die Rückversetzung in die Primarschule dann nicht gewählt werden. Solche Fälle werden vorkommen, wenn auch nicht häufig. Damit wird der Mittelschule kein Dienst geleistet. Die Lehrerschaft in den städtischen Zentren sagt, wenn man einem knapp durchgeschlüpften Schüler eine Chance gebe, ihn aber dann auf jeden Fall ein halbes oder ein ganzes Jahr behalten müsse, werde man lieber die Aufnahmepraxis verschärfen. – Gerade das wollen wir nicht; wir wollen einen grösseren Prozentsatz von Mittelschülern haben.

Nachdem aus der Angelegenheit aber, fälschlicherweise, fast ein Gegensatz Stadt zu Land konstruiert worden ist, reiche ich zuhanden der zweiten Lesung einen schriftlich formulierten Vermittlungsvorschlag ein, dahingehend, dass grundsätzlich wie bisher die Probezeit ein Quartal andauere, aber in Sonderfällen mit der Möglichkeit der Verlängerung auf ein halbes Jahr. Die Schul-

kommissionen sollen aber die Möglichkeit haben, von Anfang an auf ein halbes Jahr zu gehen. – Dort, wo Schüler mit ganz unterschiedlichem Niveau zusammenkommen, kann man dann grundsätzlich die Probezeit auf ein halbes Jahr festlegen, wobei eine weitere Verlängerung nicht möglich ist. Ich hoffe, dass dieser Vermittlungsvorschlag zur Prüfung entgegengenommen werde.

**Kohler.** Du moment que j'ai été mis en cause par M. Bircher au sujet de cet article 32, je veux tout de même essayer de défendre la proposition que j'ai faite. Je voudrais tout d'abord dire que cette proposition, je l'ai faite lors de la première lecture de la loi à la commission et M. Bircher était présent à cette séance. S'il ne l'était pas à la deuxième séance lorsqu'on a discuté de cet article, je n'en puis rien.

Il a parlé de Handgelenklösung. Je pense que ce n'est pas tout à fait cela parce qu'en ce qui concerne les dispositions de la loi de 1957, cette disposition se base sur un système scolaire qui délivre un bulletin à la fin de chaque trimestre. Or, avant même qu'on révise cette loi, on a déjà revisé ce système. Actuellement, dans les écoles secondaires, on donne deux bulletins par an et non pas trois. Or, cette disposition de la loi, qui parle d'un provisoire, de trimestre prolongé à un nouveau trimestre, repose sur l'ancienne pratique qui avait prévu la délivrance de bulletins trimestriels.

Encore une chose, les maîtres aux écoles moyennes du Jura, qui avaient discuté des nouvelles conditions d'admission dans les écoles secondaires, auraient bien aimé qu'on précise que l'admission soit décidée après un semestre mais on a dû constater que cela n'était pas possible parce que la loi était formelle et qu'il aurait fallu une révision. Ils ont pensé que du moment qu'on était en train de réviser la loi, il ne fallait pas attendre une autre révision pour la corriger sur ce point.

C'est la pratique qui m'a conduit à faire cette proposition, pratique pure et simple d'un directeur d'école qui doit chaque année discuter de ces cas et défendre et justifier, auprès des parents, les décisions prises par la conférence des maîtres.

Il faut reconnaître que pour un trimestre qui dure – comme celui de l'été – onze semaines, pour des élèves qui viennent de classes primaires et qui forment une classe secondaire, composition très souvent hétérogène puisque ces élèves viennent de 12 ou 15 maîtres différents, pour ces élèves qu'on met brusquement au contact de matières nouvelles, de branches nouvelles, élèves de langue allemande qui doivent apprendre le français et élèves de langue française qui doivent apprendre l'allemand, élèves qui, au surplus, jusqu'à présent, ne dépendaient que d'un seul maître alors que brusquement ils en auront 4, 5 ou 6 à l'école secondaire, il faut reconnaître que cette situation ne permet pas aux maîtres, au collège des maîtres, d'émettre un jugement valable pour un renvoi à l'école primaire ou un maintien à l'école secondaire. C'est précisément pour avoir un recul plus grand, une sûreté de jugement plus grande, que nous avons proposé d'allonger cette période de 3

à 6 mois. Je pense que cette solution, si vous l'acceptez, sera certainement dans l'intérêt des élèves.

Il faut se rendre compte que lors des examens d'admission, les élèves sont poussés et donnent une impression du moment; ils font un examen qui donne une image de leurs capacités du moment. Certains auront été chauffés, auront reçu des leçons particulières à jet continu. C'est pourquoi il serait judicieux de pouvoir émettre un jugement de valeur au-delà de ces seuls moments d'examens. Or, cet emmagasinage de connaissances peut tenir parfois quelques semaines, jusqu'à un trimestre; on voit le cas d'élèves qui ne se débrouillent pas mal le premier trimestre mais qui ensuite se dégonflent petit à petit parce que cette chauffe artificielle, qui a été faite avant les examens, est en train de diminuer. Il y a aussi l'autre cas de l'élève qui a du mal à s'adapter et à la fin du trimestre, avant les avances, a quelques difficultés. On a alors la possibilité d'informer les parents en leur disant: Votre enfant a quelques difficultés, notamment pour la deuxième langue, par exemple; il faudra vous en occuper pour qu'il puisse s'adapter. Il y a encore cette période de vacances qui permet une adaptation plus grande.

C'est pourquoi il faudrait éviter de devoir trancher définitivement, aussi bien dans le sens de l'admission que du renvoi, après un trimestre. Il y a une certaine injustice et pour l'éviter, il faut que la période d'observation soit prolongée.

Voilà pourquoi je serais heureux de maintenir cette proposition, même si elle ne plaît pas au corps enseignant de la ville de Berne. M. Bircher a parlé des villes; le corps enseignant de la ville de Biel ne s'oppose pas à ce que cette période soit augmentée et je ne pense pas que d'autres corps enseignants s'y opposent.

Voilà pourquoi j'aimerais vous prier de maintenir ce provisoire comme il est prévu, cette obligation d'avoir un élève six mois en observation et non pas la possibilité de l'expédier déjà après trois mois. C'est cela qui compte. Je sais que nous avons déjà avec l'ancienne loi la faculté de prolonger le provisoire de trois mois. Il ne faut pas que cette décision puisse intervenir en juillet. Il faut que ce temps d'observation soit plus long. C'est dans l'intérêt aussi bien de l'instruction publique que des élèves qui désirent fréquenter l'école secondaire.

**Dübi.** Es ist nicht abwegig, diese Gesetzesänderung zu benützen, um neben dem, was die Regierung vorschlägt, einen andern Artikel in die Revision einzubeziehen, wenn man findet, es sei am Platze, ihn zu ändern. Das ist beim Artikel, wo es um die provisorische Aufnahme in die Mittelschule geht, der Fall. Sie haben die Gründe gehört, die Kollege Kohler vorgetragen hat. Die Kommission hat seinen Vorschlag mit allen gegen eine Stimme (Herr Bircher war abwesend) angenommen. Ich habe den Vorschlag von Kollege Kohler aus meinen Erfahrungen heraus sehr begrüßt. Ich wehre mich gegen die Auffassung, nur das sei gut, was die Kommission für Schulfragen in der grünen Schrift, die Sie heute erhalten haben, empfiehlt, und alles andere sei nichts wert. Die Verlängerung des Provisoriums abzulehnen, nur weil diese Kommission es nicht positiv beantragt, ist

nicht akzeptabel. Was die Kommission hier mehrheitlich vorschlägt, ist kein Fremdkörper im Gesetz. Seit das neue Mittelschulgesetz in Kraft ist, besteht für die Sekundarschulen eine andere Zeugnisordnung, indem Zeugnisse nicht mehr vierteljährlich, sondern halbjährlich gegeben werden. Wegen den provisorischen Aufnahmen für ein Quartal ist man aber gezwungen, Quartalszeugnisse zu machen.

Was wir beantragen ist kein fragwürdiger Fortschritt. Die Schüler der Sekundarschulen und Progymnasien rekrutieren sich aus sehr vielen Klassen. Im Progymnasium der Stadt Bern kommen die Schüler aus ungefähr 90 Klassen. Nicht jeder Lehrer kann diese Schüler sogleich zuverlässig beurteilen, die sich ja auch zuerst in die neue Gemeinschaft einleben müssen. In der Primarschule waren gute und schlechte Schüler beieinander. Jetzt kommen die Hirschen zusammen, die mittelschulreif sind; aber trotzdem gibt es da Unterschiede. Außerdem erteilt vorher eine Lehrerin den ganzen Unterricht, während es in der Mittelschule viele Lehrer sind. Auch wenn man anstrebt, dass der Hauptlehrer seine Klasse in möglichst vielen Fächern selber unterrichtet, lässt sich nicht vermeiden, dass die Schüler bei drei bis vier weiteren Lehrern unterrichtet werden. Da hat es nicht jeder Schüler gleich leicht; es geht eine Zeitlang, bis er die richtige Wellenlänge gefunden hat. Da frage ich mich, ob ein Quartal Probezeit nicht viel zu kurz sei. In Bern dauert das Frühjahrsquartal in der Regel zehn Wochen. Nach acht Wochen müssen die Zeugnisse gemacht sein; dann muss man wissen, ob ein Schüler aufgenommen werden soll oder nicht. Nachdem Empfehlungen der Primarlehrer vorliegen und die Aufnahmeprüfung bestanden wurde, soll nun der Lehrer nach acht Wochen sagen, ob der Schüler tauge oder nicht. Wie geht es in der Praxis? Nach etwa fünf oder sechs Wochen erkundigen sich die Eltern, was das Kind leiste. Wenn der Bescheid lautet, in diesem und jenem Fach gehe es nicht gut, so suchen die Eltern das zu korrigieren. Aber dafür reichen 14 Tage nicht aus. Darum finde ich, die Verlängerung auf ein halbes Jahr sei wünschenswert. Dann kann man während den Sommerferien dem Kind behilflich sein, das den Anschluss noch nicht gefunden hat. Man wendet ein, nach einer langen Sommerpause hätten die Kinder ja ohnehin die Hälfte vergessen. Ich glaube jedoch, man müsste, wenn die Probezeit ein halbes Jahr dauert, im ersten Quartal nicht mit Proben so rigoros dreinfahren, nur damit man sehen kann, welche Schüler bleiben können und welche nicht. Denen, die Mühe haben, den Anschluss zu finden, ermöglicht man durch die längere Probezeit, zu zeigen, was sie leisten können. Darum halte ich die vorgeschlagene Lösung für gut und ich bitte, daran festzuhalten. Schon heute wird bei der Mehrheit der provisorisch aufgenommenen Schüler das Provisorium verlängert.

Wir haben schon viel vom Malaise an unseren Mittelschulen gehört. Das ist einer der Gründe für das Malaise. Es gibt Kinder, die einfach Mühe haben, sich zurechtzufinden. Warum hat man so wenig Kinder aus Arbeiterkreisen in den Mittelschulen? Solche Kinder kommen aus einem Milieu,

wo oft niemand französisch kann, weder Geschwister noch Eltern. Für diese ist die Fremdsprache furchtbar schwer zu erarbeiten, viel schwerer als für ein Kind, das aus dem Milieu heraus schon Französisch gehört hat. Es ist nur von Vorteil, solchen Kindern entgegenzukommen und die Probezeit auf ein halbes Jahr zu verlängern. Es ist auch nicht überflüssig, die Möglichkeit der Verlängerung auf ein Jahr zu haben. Wenn nach einem Jahr dann ein Versagen vorliegt, so haben wenigstens die Lehrer alles getan, den Eltern und dem Kind zu beweisen, dass ein erfolgreicher Besuch der Mittelschule eben nicht möglich ist. Es ist gar nicht so schlimm, nach einem Jahr wieder den Anschluss in der Primarschule zu finden. Wenn dann die Rückversetzung in die Primarschule nicht in Frage kommt, so lässt man das Kind eben repetieren. Ich erachte das gerade als Vorteil. Nach einem Jahr kann man sagen: Jetzt bist du in die Primarschule zurückgewiesen. Der Schüler muss dann aber nicht in der fünften Klasse anfangen, sondern kann entsprechend weiterfahren. Jetzt muss man ihn repetieren lassen, wenn man ihn nicht freiwillig herausbringt. Künftig aber kann man nach Gesetz sagen, man weise diese Schüler nach einem Jahr in die Primarschule zurück.

Die Formulierung, die wir hier vorschlagen, ist wohlüberlegt, liegt im Interesse des Kindes und der Sekundarschule. Ich bitte, das anzunehmen.

**Präsident.** Es haben sich noch vier Redner gemeldet. Ich beantrage, die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung)

**Achermann Karl.** Ich bin der Auffassung des Vorredners. Kollege Bircher sagte, der vorliegende Artikel verstösse gegen die Thesen der Kommission für Schulfragen. Ich habe jener Kommission auch angehört, glaube aber, dass der vorliegende Antrag nicht gegen jene Thesen verstösse. Wir haben in der Kommission nach Wegen gesucht, den Übertritt in die Mittelschule zu erleichtern. Der Vorschlag ermöglicht, die individuelle Situation des Schülers besser zu berücksichtigen als bisher. – Hingegen bin ich auch der Meinung, dass die Frage zur Prüfung an die Kommission gewiesen werden muss. Das Provisorium sollte aber nicht ein halbes Jahr dauern, wenn schon früher eindeutig feststeht, dass sich der Schüler für die Mittelschule nicht eignet. Das Provisorium ist für die betreffenden Schüler ja ohnehin ein psychologischer Druck. Man soll solche Schüler nicht ein halbes oder ganzes Jahr mitschleppen, wenn man eindeutig sieht, dass es auf die Dauer nicht geht. Der Situation kann man sicher durch Verbesserung des Artikels Rechnung tragen. Ich bitte, das nochmals zu prüfen.

**Steffen.** Auf dem Lande bereitet nicht nur eine Klasse auf die Sekundarschule vor, sondern es besteht eine gemischte Schule mit zwei bis drei Klassen. Ein Teil der Klasse arbeitet schriftlich, ein anderer mündlich. Dadurch gewöhnen sich die Schüler nicht das schnelle Arbeitstempo an, das nachher in der Sekundarschule verlangt wird. Die Angewöhnung an den neuen Rhythmus dauert oft mehr als ein Vierteljahr. Es wurde gesagt, man

sollte versuchen, Sekundarschüler nachzuziehen. Wir haben aber auf dem Land etwa zwei Drittel Mädchen und nur einen Drittteil Buben. Es ist also schwierig, überhaupt die Buben nachzuziehen, die man nachher brauchen könnte.

**Ich** unterstütze den Vorschlag, die Probezeit auf ein Semester auszudehnen. In der Sommerzeit geht ja durch Schulreisen usw. viel Zeit verloren, so dass die Beurteilung nach einem Quartal schwierig ist.

**Nobel.** Ich bitte, den Vorschlag Bircher zur Prüfung auf die zweite Lesung hin anzunehmen. Mit diesem Kompromiss könnten sich auch die abfinden, welche glauben, ein Quartal genüge.

**Kiener.** Ich begrüsse die Festlegung der Probezeit auf ein Semester und spreche aus 25jähriger Erfahrung. Wir möchten eine grössere Zahl von Sekundarschülern, und darum sollten wir auf ein Semester Probezeit gehen. Das wirkt sich zugunsten des schwächeren Kindes aus. Ich empfehle ebenfalls, das der Kommission zur Prüfung zuzuweisen.

**Hadorn,** Präsident der Kommission. Ich glaube, es ist richtig, den Vermittlungsantrag zur Prüfung entgegenzunehmen. Er liegt zwar noch nicht schriftlich vor, aber Herr Bircher kann ihn als Mitglied der Kommission dann noch formulieren.

**Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif:** Je suis d'accord de revoir cette question et de remettre la question sur le métier. Je ne vous cache pas qu'en principe le délai de six mois me paraît personnellement judicieux. L'école est faite pour les enfants et il y a quelque prétention à vouloir juger des cas limites après 7 ou 8 semaines d'école. Je préférerais donc en principe un délai de six mois. Nous nous efforcerons cependant de trouver une solution dans le sens de la proposition de M. Bircher.

Angenommen.

#### Art. 46 Abs. 3

**Hadorn,** Präsident der Kommission. Der Artikel 46 regelt die Staatsbeiträge an die Bau- und Erstellungskosten von Mittelschulanlagen. Im Absatz 3 ist die unterste Zeile neu, lautend: «Diese Bestimmung gilt nicht für Gymnasien.» Diese Ausnahme muss geschaffen werden, weil eine neue Ordnung für die Gymnasien kommen wird, gestützt auf die Einzugsgebiete, die zu berücksichtigen sind. Die Kommission muss sich vorbehalten, je nach den Vorschlägen der Regierung betreffend Finanzierung der Bauten eventuell auf den Artikel 46 zurückzukommen.

Angenommen.

#### Art. 57 Abs. 2

**Hadorn,** Präsident der Kommission. Gymnasien werden grundsätzlich gleich behandelt wie sogenannte höhere Schulen. Die Lehrerschaft ist also durch eine Abordnung vertreten.

Angenommen.

## Art. 75 Abs. 2 und 3

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Die Mehrheit der Mitglieder der Sekundarschulkommissionen muss in der Schulgemeinde wohnen. Diese Bestimmung soll für die Mitglieder von Gymnasialkommissionen nicht mehr gelten, damit das Einzugsgebiet berücksichtigt werden kann. Das heisst aber nicht, dass die Sitzgemeinde nicht die Mehrheit der Mitglieder stellen dürfe.

**Dübi**. Diese Neuerung befriedigt die Gemeinden nicht, die Gymnasien haben, an welchen die Mehrheit der Schüler aus der Sitzgemeinde stammen. Das Gymnasium Burgdorf hat nur etwa 35 % Schüler aus der Sitzgemeinde; aber in Bern stammen 60 bis 65 % aus der Sitzgemeinde. Bei uns also würde es nicht befriedigen, wenn die Mehrheit der Kommission nicht in Bern wohnen würde. Dieser unerfreuliche Zustand könnte aber eintreten, weil bekanntlich der Kanton einen Vertreter mehr abordnet als die Gemeinde. Ich ersuche, den Absatz 2 wie folgt zu fassen: «Wählbar sind Schweizerbürger und -bürgerinnen. Die Kommissionsmitglieder müssen im Einzugsgebiet der Schule und ihre Mehrheit in der Schulgemeinde wohnen, sofern diese mehr als die Hälfte der Schüler stellt.» Wo also das Schwergewicht in der Gemeinde liegt, soll die Regierung nicht alle Vertreter aus Gemeinden ausserhalb der Schulgemeinde wählen, sondern einige davon sollen in der Sitzgemeinde Wohnsitz haben.

**Hofmann**. Auch in der Sitzgemeinde Burgdorf hat sich eine gewisse Opposition dagegen erhoben, dass künftig die Mehrheit der Mitglieder der Gymnasiumskommission nicht mehr in der Schulgemeinde wohnen muss, denn Burgdorf wird künftig vermehrt Leute aus dem Einzugsgebiet erhalten, und dieses soll daher auch vermehrt in der Kommission vertreten sein. Die Sitzgemeinden haben aber grosse Aufwendungen für die Gymnasien auf sich genommen, sind mit den Bedürfnissen der Gymnasien besser vertraut. Den Sitzgemeinden würde es leichter fallen, zuzustimmen, dass sie künftig nicht mehr die Mehrheit in den Gymnasiumskommissionen stellen können, wenn die Regierung zusichern würde, dass der Staat, gestützt auf das kommende Dekret, an den Neubau von Gymnasien ganz wesentliche Beiträge leisten werde. Die Sitzgemeinden sind ja verpflichtet, die Gymnasien so auszubauen, dass sie den Bedürfnissen des Einzugsgebietes genügen. Diese Gemeinden sollten daher bezüglich der Baukosten wesentlich entlastet werden.

**Fankhauser** (Trachselwald). Ich bitte, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Regierung beabsichtigt gewiss nicht, den Gemeinden, die schon ein Gymnasium haben, die Mehrheit in der Schulkommission wegzunehmen. Der Antrag Dübi ist aber gefährlich, denn im einen Jahr kann die Sitzgemeinde die Mehrheit der Schüler stellen, im andern Jahr tut sie es vielleicht nicht. Je nachdem würden sich dann vielleicht Änderungen in der Zusammensetzung der Kommission ergeben. Nachdem man die Einzugsgebiete in Regionen zu-

sammenfasst, erachte ich es als richtig, dass die Sitzgemeinde nicht unbedingt in der Kommission die Mehrheit hat. Die Regierung wird das so handhaben, dass alle zufrieden sind.

**Bircher**. Nachdem mir Herr Dübi kräftig ins Bein gesägt hat, könnte ich mich jetzt rächen. Ich tue das nicht. Ich sehe aber, dass wir in diesem Gesetzesartikel nicht mit Prozentzahlen operieren können. Für die Stadt Bern wäre es natürlich interessant, von der Regierung die Zusicherung zu haben, dass man der Herkunft der Schüler bei der Besetzung der Kommission Rechnung trägt. Das kann die Regierung ohne weiteres zusichern. Wenn 60 % oder noch mehr der Schüler in der Sitzgemeinde wohnen, wird man nicht versuchen, die Mehrheit der Kommission durch Mitglieder zu bestellen, die nicht in Bern wohnen, wird sich nicht durch solches Vorgehen einen Vorteil ergattern wollen. Durch eine entsprechende Zusicherung des Erziehungsdirektors kämen wir um eine Aenderung des Gesetzes herum.

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Sofern Herr Grossrat Dübi an seinem Antrag festhält, müsste ich ihn ablehnen. Ich wäre aber bereit, die Anregung im Sinne der Erklärung, die Herr Bircher abgegeben hat, in der Kommission zu prüfen, und wir werden dann eine entsprechende Erklärung der Regierung erwirken.

**Moine**, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Quel est le rôle d'une commission d'école? Etablir le contact entre l'école et la population. Il me paraît que deux principes doivent guider le Conseil-exécutif dans le choix des membres d'une commission de gymnase puisque ceux-ci revêtiront un caractère régional. Le premier principe admis pour les écoles secondaires, c'est que celui qui paie le plus commande. Le deuxième principe, et je rejoins M. Dübi, c'est que si les deux tiers des élèves d'un gymnase appartiennent à la commune où se trouve le gymnase, il me paraît normal que celle-ci bénéficie d'une forte représentation au sein de la commission d'école.

Je puis donner ici l'assurance que le Conseil-exécutif tiendra compte, dans une large mesure, lors de la nomination des membres des commissions, du contingentement d'élèves qu'une commune envoie au gymnase.

Au surplus, il est évident qu'il serait malaisé de désigner, comme c'est le cas actuellement, 9 citoyens de la ville de Berne en qualité de membres de la commission du gymnase. Si la proportion des subventions de l'Etat est beaucoup plus forte, il sera normal, à l'avenir, que, sur neuf membres d'une commission d'école, l'Etat en choisisse deux ou trois dans le rayon de recrutement du gymnase. Personnellement il ne me plaît guère d'inscrire un certain privilège dans la loi. Néanmoins la demande de M. Dübi mérite d'être retenue.

**Dübi**. Nachdem der Kommissionspräsident gesagt hat, er sei bereit, das in der Kommission nochmals zu prüfen, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Angenommen.

## Art. 82

**Hadorn**, Präsident der Kommission. Das ist der neue Stipendienartikel. Bisher lautete er: «Der Kanton gewährt Schülern aus einfachen Verhältnissen Stipendien.» Neu heisst es: «Der Staat gewährt Stipendien.» Der Art. 82 steht allerdings immer noch unter den Fürsorgebestimmungen des Mittelschulgesetzes, aber der Fürsorgecharakter ist dem neuen Wortlaut weitgehend genommen. Es sollen in allen Fällen Stipendien gewährt werden können, wo es aus den Verhältnissen heraus richtig erscheint, ohne dass das Fürsorgecharakter hätte.

Der zweite Absatz regelt die mehr gezielten Abgaben von Stipendien, nämlich für die Beherbergung und Verpflegung der Schüler und für die allfälligen Fahrkosten. Stipendien in Form von Naturalien, wie es hier der Fall wäre, werden viel leichter entgegengenommen, als wenn Bargeld ausgerichtet werden muss.

**Kressig**. Wie jede Gesetzesänderung, bevorzugt oder benachteiligt auch die vorliegende gewisse Kreise oder Regionen mehr oder weniger. So erfreulich die Neuerungen in dieser Revision sind, haben sie doch nicht für jede Landesgegend die gleichen Auswirkungen. Hier nun nimmt das Laufental wieder eine Sonderstellung ein. Wir sind nach Basel orientiert, und das Gesetz bringt uns in bezug auf die Schaffung neuer Ausbildungszentren keine Erleichterungen. Dafür räumt die Erziehungsdirektion dem Laufental in der Beziehung eine Sonderstellung ein; sie gibt unsren Gymnasiasten die Möglichkeit, die Mittelschule in Basel zu besuchen. Es besteht ein kantonaler Vertrag. Dieses Entgegenkommen anerkennen wir sehr. Der genannte Vertrag kann aber vom Kanton Basel-Stadt jederzeit gekündigt werden, und dann ist unsren Schülern der Zutritt zu den Basler Mittelschulen versperrt. Das ist gegenüber den Gymnasiasten aus Basel-Land schon geschehen, wobei dort allerdings gewisse politische Hintergründe mitspielen. Ich glaube nicht, dass das gleiche unsren Gymnasiasten in absehbarer Zeit passiert; aber die Möglichkeit ist doch vorhanden.

Gerade bei uns schicken viele Eltern ihre Kinder in ausserkantonale Gymnasien, weil die Schwierigkeiten, kantonale Gymnasien zu besuchen sehr gross sind. Auch andere zwingende Gründe spielen oft mit. Für all die Schüler, welche an ausserkantonalen Gymnasien ausgebildet werden, hat der Staat sehr wenig Ausbildungskosten aufzuwenden. Diese Leute kehren aber dann meistens zurück und stellen dem Kanton ihr Wissen, sei es direkt oder indirekt, zur Verfügung. Ich gestatte mir, zuhanden der zweiten Lesung den folgenden Abänderungsantrag zu stellen: «Der Staat gewährt Stipendien. Er kann auch Beiträge für Schüler gewähren, die aus zwingenden Gründen ein ausserkantonales Gymnasium besuchen müssen.» Dieser Antrag scheint mir im Blick auf den mit Basel-Stadt bestehenden Vertrag und im Blick auf die eventuelle Neueröffnung von Gymnasien im Kanton Basel-Land – unsere Schüler hätten Interesse, auch diese besuchen zu können – gerechtfertigt. Es wird für unsere Gymnasiasten eine grosse Beruhigung sein, zu wissen, dass sie die

gleichen Rechte haben wie die Besucher der kantonalen Gymnasien, das heisst eine gewisse gesetzliche Garantie besitzen, ein Gymnasium besuchen zu können.

**Bratschi**. Das Stipendienwesen ist in unserem Kanton eine umstrittene Angelegenheit. Es besteht in der Hinsicht ein weit verbreitetes Malaise, weil manchmal nicht entsprechend den Fähigkeiten, sondern entsprechend dem Portemonnaie des Vaters die Schule besucht werden kann. Es ist wichtig, dass die weniger begüterten Kreise Stipendien erhalten können.

Im Alinea 3 heisst es: «Das Nähere wird durch Verordnung des Regierungsrates geregelt.» Ich schlage vor zu sagen, das Nähere werde durch ein Dekret des Grossen Rates geregelt. Es wäre gut, wenn man in bezug auf Stipendien die Detailfragen, die weite Bevölkerungsschichten interessieren, im Grossen Rat und nicht in der stillen Kammer des Regierungsrates behandeln würde. Die Einzelheiten sind außerdem für breite Schichten so wichtig, dass nicht die Exekutive, sondern die Legislative die Details bestimmen sollte. Ich bitte also die Kommission, zu prüfen, ob man die Details nicht in einem Dekret, statt in einer Verordnung regeln könne.

**Moine**, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne vous cacherai pas que la proposition de M. Kressig me paraît dangereuse, précisément par son caractère général. Je remercie M. Kressig d'avoir souligné combien nous attachons de l'intérêt aux écoliers du Laufonnais. Depuis quelques années, une convention nous lie au canton de Bâle-ville, auquel je rends hommage pour la façon dont il a accepté nos propositions. On compte actuellement 28 élèves du Laufonnais à Bâle. Nous leur donnons des bourses comme s'ils suivaient leurs classes à Berne, à Biel ou à Berthoud et nous versons une indemnité à Bâle-ville. Les relations sont si bonnes entre Bâle-ville et Berne et la situation du Laufonnais est si particulière, qu'on ne peut agiter le spectre d'une dénonciation de la convention. En employant l'expression «aus zwingenden Gründen», nous aurions au moins 60 familles, ne serait-ce que du Jura bernois, qui demanderaient des bourses spéciales pour étudier aux gymnases de X.. Y.. ou Z.. Ce n'est pas notre but. Nous voulons conserver le contrôle de l'enseignement gymnasial. Jusqu'à présent, nous avons accepté des demandes d'élèves de La Neuveville à Neuchâtel et de Saint-Imier à La Chaux-de-Fonds. Si nous commençons à donner des bourses à ceux qui voudraient fréquenter des collèges à X.. Y.. ou Z.., ce serait favoriser la concurrence ouverte contre les gymnases que les communes et le canton entretiennent à grands frais.

Je suis prêt à réaliser le vœu de M. Kressig pour les élèves du Laufonnais. Le texte actuel suffit; nous ne nous opposons pas à l'adoption d'une formule générale car nous voulons garder le contrôle des bourses accordées par le canton.

Nous sommes prêts à passer des conventions avec les cantons, notamment avec Soleure et Bâle, mais nous ne permettrons pas que nos jeunes gens

s'éparpillent à gauche et à droite dans quelques collèges de leur choix.

Il en est autrement de la question des bourses universitaires qui ne connaissent pas de territoires ou de lieux. Nous donnons des bourses aux étudiants, qu'il s'agisse des universités de Rome, de Paris, d'Innsbruck, d'Oxford ou d'ailleurs.

Bien que partie d'une bonne intention, la proposition de M. Kressig me paraît dangereuse.

Je passe au vœu de M. Bratchi qui a parlé de malaise — c'est le mot le plus à la mode aujourd'hui en Suisse; quand on veut soulever un problème politique, on parle de malaise. Or, dans la question des bourses, nous avons passé de la somme de fr. 90 000.— en 1950 pour les écoles moyennes à fr. 552 000.— en 1961. Le fonctionnaire spécialement chargé des bourses à la Direction de l'instruction publique, nous annonce que nous dépasserons un million en 1962. Je me demande vraiment ce qui est nécessaire pour que le «malaise» disparaîsse. Il faut que nos écoles soient mieux renseignées, et les maîtres aussi, au sujet des bourses. Les moyens sont là. Si le Grand Conseil désire un décret, je ne m'y oppose pas, sous la condition, qu'on n'y fixe pas de sommes. Avec la dévaluation de l'argent, il n'est pas agréable de revenir toutes les années devant le Grand Conseil pour changer les chiffres d'un décret. M. Bratschi a fait allusion «in der stillen Kammer der Regierung». Elle a rien de mystérieux; tout le monde sait ce qui s'y passe.

**Präsident.** Hält Herr Kressig an seinem Antrag fest?

**Kressig.** Ich bin einverstanden, dass meine Anregung auf die zweite Lesung hin geprüft wird.

Angenommen.

#### Art. 83

**Hadorn,** Präsident der Kommission. In Absatz 1 ist nur eine Präzisierung des bisherigen Textes vorgenommen worden. Der Absatz 2 ist neu. Danach sind die Schulkommissionen befugt, für Mittelschulklassen ausserhalb der Schulpflicht Bestimmungen über die Zugehörigkeit von Schülern zu Vereinen und die Mitwirkung bei Vereinsanlässen auf dem Reglementswege zu erlassen.

Angenommen.

#### Zweiter Teil, Ingress

Angenommen.

#### Art. 7 und 31

Angenommen.

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetz-  
entwurfes ..... Grosse Mehrheit

### Dekret über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität vom 14. Februar 1956; Abänderung

(Siehe Nr. 28 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

#### Eintretensfrage

**Dürig,** Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieses Dekret soll dem neuen Universitätsgesetz angepasst werden. Vor allem geht es darum, die Anpassung in bezug auf Pflichtstunden der Professoren und Dozenten vorzunehmen, denn hier haben sich gewisse Schwierigkeiten gezeigt, indem die Pflichtstundenzahl, die im alten Besoldungsdekret vorgesehen war, nicht mehr mit den Verhältnissen übereinstimmt. Die Universitätsprofessoren dozieren in vielen Fällen nicht mehr einfach im althergebrachten Sinne, sondern haben andere Aufgaben zu erfüllen, zum Beispiel in Laboratorien und bei Institutsarbeiten. Die Nachteile der Pflichtstundenordnung ergeben sich auch daraus, dass damit den einzelnen Fächern nicht mehr genügend Rechnung getragen werden kann. Bei fixierter Pflichtstundenzahl entstehen für die Studierenden in vielen Fächern schädliche Überlastungen für Vorlesungen, während doch ein intensiveres Studium der Literatur nötiger wäre. Gerade in Naturwissenschaften und medizinischen Disziplinen können die Pflichtstunden teilweise durch halb- und ganztägige Übungen in Labors abgegolten werden, während das bei theoretischen Fächern in wesentlich geringerem Masse zutrifft. Es ist je länger je schwieriger, ausländische Professoren zu gewinnen, weil im Ausland die Pflichtstundenzahl nicht so festgelegt ist, wie es bei uns der Fall ist. Dazu kommt, dass bei den Pflichtstunden, wie sie heute noch festgelegt sind, die einzelnen Privatdozenten vielfach nicht genügend zum Zuge kommen. Das wirkt sich auf unseren akademischen Nachwuchs an Dozenten nachteilig aus. Das müssen wir den heutigen Verhältnissen anpassen. — Die Staatswirtschaftskommission hat die Angelegenheit mit dem Erziehungsdirektor behandelt und beantragt Ihnen, auf das Dekret einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

**Titel und Ingress, Ziff. 1 und 2**

Angenommen.

**Präsident.** Es wird mir mitgeteilt, dass 70 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Rat ist nicht beschlussfähig. Wir müssen daher die Abstimmung über das Dekret verschieben.

## Dekret über die Betreuung der Kunstdenkmäler

(Siehe Nr. 29 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

**Gobat**, rapporteur de la commission d'économie publique. Notre canton s'est toujours préoccupé de la conservation et de l'entretien des monuments historiques. La loi qui régit cette activité date du 1<sup>er</sup> mars 1902. Elle est toujours en vigueur. La commission d'experts qui a pour tâche de sauvegarder les monuments fut débordée de travail après la deuxième guerre mondiale. Aussi, en 1959, la fonction de conservateur des monuments fut-elle créée. L'évolution constatée ces dernières années a prouvé que cette solution était justifiée.

Lorsque l'Etat restaure des constructions dont il est propriétaire (châteaux, préfectures, cures, etc.) il a besoin lui-même de la collaboration de son conservateur.

D'autre part, le conservateur conseille les paroisses, les communes, les privés lors de rénovation ou de nouvelle destination d'immeubles de valeur historique. L'augmentation ininterrompue du nombre des constructions à laquelle on assiste depuis quelques années apporte son lot supplémentaire de travaux dans le domaine de la restauration des monuments. C'est pourquoi un seul homme – malgré l'aide intérimaire d'une secrétaire occupée habituellement aux archives cantonales – ne peut plus faire face à l'afflux de nouveaux projets.

En 1957 et 1958, l'actuel titulaire qui exerçait alors sa fonction à titre accessoire, fit respectivement 59 et 107 visites de monuments et bâtiments. Lorsqu'on sait de quelle façon ces visites doivent se faire, le temps qu'il faut y consacrer, on se rend compte du travail énorme à accomplir.

Dès 1959, année de sa nomination à plein emploi, il fit 141 visites; d'autre part, 33 églises et 26 autres bâtiments furent l'objet de rénovation, parmi lesquels nous n'en nommons que quelques-uns: le pont de bois d'Aarberg, l'église abbatiale de Bellelay, la préfecture de Courtelary, le château d'Hindelbank, le château de Landshut, celui de Laupen et celui de Porrentruy. Bien entendu, ces restaurations ne peuvent être menées à chef qu'avec l'aide – dans des proportions variables – des deniers publics.

En 1960, ce furent 104 visites. 41 églises et 39 autres constructions furent l'objet de restaurations.

En 1961, l'activité s'accentua: 128 visites; 94 églises et 52 autres bâtiments eurent l'honneur d'un renouveau.

En 1962, pendant le premier semestre, 94 visites ont déjà été effectuées.

Il s'agit aujourd'hui de pouvoir renseigner rapidement tous ceux qui s'adressent au conservateur des monuments historiques. En plus des conseils à donner, les indications touchant les démarches à faire en vue de l'octroi de subventions, il y a la surveillance des travaux. L'étendue de la tâche exige et justifie la création d'un poste de collaborateur et d'une secrétaire à plein emploi.

Je tiens à préciser ici que le poste de conservateur existe déjà depuis 1959, contrairement à ce que le texte du décret, en son article premier, pourrait faire supposer.

Le conservateur est un conseiller qui fait du travail pratique en vue d'éviter des dégâts irréparables (Feuerwehrmann) le collaborateur (Bearbeiter) qui dresse l'inventaire des œuvres d'art, écrit les publications destinées à la Société suisse de l'histoire de l'art (Kunstgeschichte). Notons que cet inventaire n'a rien à voir avec l'inventaire des œuvres d'art ancien protégées.

L'Etat a déjà soutenu par des versements dont le montant total est de fr. 30 000.—, la rédaction des «Cahiers concernant les monuments historiques» (Kunstdenkmalerverbände), les honoraires du rédacteur y étant inclus. Mais, indépendamment de ces honoraires, les frais d'impression sont élevés; ils sont repartis entre la Société, les communes intéressées, l'Etat et la Confédération. Comme dans d'autres cantons, il est souhaitable que le fonctionnaire adjoint soit un fonctionnaire du canton et qu'une rétribution raisonnable lui soit assurée. Il y a peu de personnes qui soient capables d'assumer cette fonction. Un travail important a déjà été fourni par la ville de Berne. Dans le reste du canton il y a et il y aura énormément d'ouvrage à faire. Les publications prévues sont destinées entre autres aux 10 000 membres de la Société suisse pour l'histoire de l'art (Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte). Elle est destinée à promouvoir la compréhension pour les monuments de valeur historique (das Verständnis für die Belange der Kulturgüter).

Il s'agit donc de développer chez les membres des autorités et chez les simples citoyens le goût pour les constructions ou monuments locaux et pour tout ce qui est digne d'être conservé et protégé. Il faut éveiller et renforcer chez chaque citoyen le sens de la responsabilité en présence de ce qui nous a été légué.

Cela est plus vrai que jamais dans notre siècle de haute conjoncture et de matérialisme. C'est pourquoi la Commission d'économie publique vous invite à accepter le décret.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### D e t a i l b e r a t u n g

Titel und Ingress, Ziff. 1 bis 4

Angenommen.

**Präsident.** Die Stimmenzähler geben mir 91 Anwesende bekannt. Wir können daher über das Dekret nicht abstimmen.

Wir hätten nun die Direktionsgeschäfte zu behandeln; wir sind aber auch hier nicht beschlussfähig. Wir gehen daher zur Behandlung des Verwaltungsberichtes über.

## Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1961

**Grädel**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Tschannen und der Sprechende besuchten die Erziehungsdirektion. Der Erziehungsdirektor und seine Chefbeamten erteilten über alle Fragen Auskunft. Wir gewannen die Überzeugung, dass die in der Septembersession 1961 beschlossene Neuorganisation der Erziehungsdirektion sich gut eingespielt hat, sich positiv auswirken wird, und dass nach der Umgruppierung auch ein angenehmes Arbeitsklima herrscht. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass im bernischen Erziehungswesen mit Freude und Erfolg gearbeitet wird. Der mehrmals kritisierte Raumman gel konnte nur teilweise behoben werden. Mit der Zeit wird sich eine grosszügigere Lösung finden lassen.

Trotz allen Bemühungen ist der Lehrermangel nicht behoben, weshalb alle Seminaristen und Seminaristinnen normalerweise während zwei Semestern verwaiste Klassen betreuen mussten. Nun sind erneut Massnahmen zur Milderung des Lehrermangels vorgesehen. Auch in den Sekundarschulen besteht noch Lehrermangel, so dass weitere Schritte nötig sind, wenn nicht grosse Schwierigkeiten entstehen sollen.

Schwierigkeit bietet das Vorgehen in bezug auf widersetzbare Schüler, die meist noch von ihren Eltern unterstützt werden. Die Lehrerschaft sollte in der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe von den Kommissionen besser unterstützt werden. Kollektivstrafen sind wenn möglich zu vermeiden. Für die Behandlung undisziplinierter Schüler sind Richtlinien zu erlassen.

Es ist anzustreben, dass die Schulkommission und die Lehrerschaft in bezug auf die Erziehung der Jugend Hand in Hand arbeiten, um der drohenden Verwildering und Zuchtlosigkeit der Jugend zu wehren, denn ohne Gehorsam ist keine Erziehung möglich. Die schönsten Schulhäuser nützen nichts, wenn es an Disziplin fehlt. In Zukunft werden die Verhältnisse noch schlimmer werden, wenn man der Lehrerschaft fast keine Kompetenzen einräumt.

Die sich häufenden Dispensationsgesuche für Kinder erfordern besondere Aufmerksamkeit. Versuchsweise wurden für Sonderfälle neue Richtlinien erlassen.

Im Berichtsjahr sind etwa 13 Millionen Franken Staatsbeiträge ausgerichtet worden. Die Primarschulhausbauten haben wahrscheinlich den Höhepunkt erreicht; der Nachholbedarf an Sekundarschulhausbauten scheint jedoch eher noch im Steigen begriffen zu sein. Auch der Bau von Turnhallen nimmt unvermindert seinen Fortgang. Der Turninspektor steht den Gemeindebehörden beratend zur Verfügung.

Der Betreuung von Spezialklassen für Schwachbegabte sowie anderer Erziehungsanstalten wird weiterhin grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Ich möchte der Kritik entgegentreten, das zahnärztliche Institut sei zu gross gebaut worden. Es sind 50 Plätze für Studierende vorhanden. Zurzeit arbeiten aber dort 51 Studenten. Weitere Studierende mussten abgewiesen werden. Das Berner

Institut steht in der Frequenz an erster Stelle in der Schweiz. Das Institut ist finanziell selbsttragend. Die Einnahmen betrugen im Jahr 1961 Fr. 227 000.—, die Ausgaben Fr. 183 000.—, der Einnahmenüberschuss somit Fr. 44 000.—. Die wissenschaftliche Forschung findet zum Teil sogar im Ausland grösstes Interesse; dieses Institut gilt dort geradezu als Musteranstalt.

Über die Besetzung unserer Universität mit Professoren und Dozenten wird Ihnen bei der Beratung des neuen Dekretes, das in dieser Session zur Diskussion steht, Auskunft gegeben werden.

Zur Stipendienpolitik der Erziehungsdirektion ist folgendes zu sagen: Überall herrscht Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, so dass die noch vorhandenen Reserven restlos mobilisiert werden, vor allem im Lehrernachwuchs und in der akademischen Studienrichtung. Bei wenig begüterten Familien kann mit den Stipendien nicht nur eine sonst nicht mögliche Ausbildung gewährleistet werden, sondern man begegnet damit gleichzeitig der Landflucht. Es soll eine möglichst gezielte Stipendienpolitik betrieben werden, das heißt dem, der ohne fremde Hilfe auf die Ausbildung verzichten müsste, muss geholfen werden. Jedem Bürger soll unabhängig von Einkommen und Vermögen die Ausbildung offenstehen.

Ich danke der Erziehungsdirektion und allen Mitarbeitern für ihre grosse Arbeit, die sie vergangenes Jahr geleistet haben, und beantrage Ihnen den Bericht zu genehmigen.

(Hier wird dieses Traktandum unterbrochen.)

---

### **Dekret über die Besoldung der Professoren und Dozenten der Universität vom 14. Februar 1956; Abänderung**

(Fortsetzung, siehe Seite 364 hievor)

**Präsident.** Der Rat ist inzwischen beschlussfähig geworden. Wir schreiten zur Schlussabstimmung.

#### **Schlussabstimmung**

Für Annahme des Dekrets-  
entwurfes ..... Einstimmigkeit

---

### **Dekret über die Betreuung der Kunstdenkmäler**

(Fortsetzung, siehe Seite 365 hievor)

**Für** Annahme des Dekrets-  
entwurfes ..... Grosse Mehrheit

---

**Verwaltungsbericht  
der Erziehungsdirektion für 1961**  
(Fortsetzung, siehe Seite 366 hievor)

**Wenger (Biel).** Ich habe den Bericht der Kommission für Schulfragen studiert. Diese Kommission hatte sehr wichtige Fragen zu behandeln. Ich möchte in dem Zusammenhang zwei Fragen an den Erziehungsdirektor richten. Wir lesen da, dass die Zusammenstellung der Kommission aus Persönlichkeiten von Schule, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft vorgenommen werden sollte. Ich möchte fragen, ob dann auch die Landesteile berücksichtigt werden. Ich stelle nämlich fest, dass in der Kommission von 15 Mitgliedern, die bisher getagt hat, neun Mitglieder aus der Stadt Bern sind. Die zusätzlich zugeteilten Fachbeamten sind alle aus der Stadt Bern. Ich sehe, dass weder der Jura, noch das Seeland, noch die Stadt Biel berücksichtigt wurden. Die Stadt Biel ist zweisprachig und daher an Schulfragen sehr interessiert. Da diese Kommission auch in Zukunft wirken soll, bitte ich, den Bedürfnissen des Seelandes und der Stadt Biel in der Zusammensetzung der Kommission Rechnung zu tragen.

**Huwylar.** Der Artikel 46 des Primarschulgesetzes und der Artikel 57 des Gesetzes über die Mittelschulen sagen, dass die Lehrer den Verhandlungen der Schulkommission beiwohnen. Es fragt sich nun, ob die Lehrer auch bei den Verhandlungen über die Wahl von Lehrern anwesend sein können. In der Schulkommission, die ich präsidiere, haben die Lehrer bei Wahlverhandlungen in Ausstand treten müssen, weil es um die Beurteilung der Fähigkeiten eines späteren Kollegen ging. Im Kommentar zum Primarschulgesetz, verfasst vom leider früh verstorbenen Dr. Balmer, wird zu Artikel 46 ausgeführt: «Zu den Verhandlungen der Schulkommission über die Wahl eines neuen Lehrers hat die Lehrerschaft Zutritt.» Weiter wird aber gesagt: «Aus allgemeinen Überlegungen empfiehlt es sich für die Lehrerschaft, auf diesem Recht nicht zu beharren.» Da man sich über die Auslegung der beiden genannten Artikel schon gestritten hat, wäre ich dem Erziehungsdirektor für eine Präzisierung dankbar.

**Wyss (Rüegsau).** Was ist mit meinem Postulat geschehen, das der Rat im Jahr 1960 mit grossem Mehr angenommen hat? Ich erinnere an die vorzügliche Schrift von Schulinspektor Wahlen. Ähnliche Aussserungen stehen im Verwaltungsbericht. Im Abschnitt «Fortschulen» lesen wir, dass der Unterricht seit dem vergangenen Jahr nicht habe belebt und nicht habe interessanter gestaltet werden können, und es sei bei den Hilfsarbeitsklassen in Langenthal, Burgdorf, Herzogenbuchsee und Niederbipp geblieben.

Dann wird im Verwaltungsbericht auf eine Eingabe der Vereinigten Amtsverbände verwiesen, worin gefordert wird, dass die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen der Landwirtschaftsdirektion angegliedert werden, weil die Entwicklung auch dort immer mehr in Richtung einer allgemeinen Berufsschule geht.

Dann wird gefordert, dass die allgemeine Fortbildungsschule von der Erziehungsdirektion abgetrennt und der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert werde. Ich verweise auf die Bemerkung von Kollege Bühler zum Verwaltungsbericht des Jahres 1960. Er hat gesagt, dass Hilfsarbeitsklassen in Langenthal der Gewerbeschule angegliedert werden sollten.

Aus all dem geht hervor, dass das Problem der Fortbildungsschulen der Erledigung harrt. Ich hoffe, im Rat Kollegen zu finden, die meine Wünsche unterstützen.

**Schnyder.** Wir danken für den Bericht über die landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Als Expotent dieser Schulen erlaube ich mir, dazu etwas zu sagen. Um die Fortbildungsschulen auszubauen, hat die Vereinigung der Amtsverbände auf Veranlassung einiger Amtsverbände eine Eingabe an die Erziehungsdirektion gerichtet, um die Umwandlung der Fortbildungsschule in eine rein bäuerliche Berufsschule und deren Unterstellung unter die Landwirtschaftsdirektion zu erreichen. Das wäre die dritte und letzte Entwicklungsstufe der ursprünglichen Fortbildungsschule. Anfänglich war es eine allgemeine Fortbildungsschule, später die landwirtschaftliche Fortbildungsschule, und als letzte Stufe wäre es die bäuerliche Berufsschule als Pendant zu den Gewerbeschulen. – Es geht heute nicht darum, über die Reorganisation materiell zu diskutieren. Ich bitte nur um Auskunft, wie weit die Eingabe der Vereinigung der Amtsverbände bearbeitet worden ist. Im Interesse der landwirtschaftlichen und der nicht-ländlichen Fortbildungsschüler drängt sich die Verwirklichung der Forderungen auf, die in dieser Eingabe gestellt wurden.

**Wenger (Seftigen).** Jährlich werden etwa 120 Lehrkräfte pensioniert. Viele davon haben über das Rücktrittsalter hinaus Schule gehalten und sich deshalb um den Staat verdient gemacht. Bei den Leuten, die am 30. September 1962 und am 1. April 1963 pensioniert werden, sind Befürchtungen wegen der Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes und des Ausführungsdekretes aufgetaucht. Am 1. April 1962 ist das neue Gesetz in Kraft getreten. Es wurde eine Zulage von 6 % beschlossen. Gemäss Dekret, das wir in der Februar-Session behandelten, ist diese Zulage nicht versichert. Beim Staatspersonal sind aber 4 % versichert. Das hat den damaligen Präsidenten zur Bemerkung veranlasst, die Lehrerschaft sei ein wenig im Nachteil. Gemäss Artikel 10 des erwähnten Dekretes soll nun die Lehrerversicherungskasse neu geordnet werden. Das wird aber Zeit beanspruchen. Die Befürchtungen der Lehrkräfte gehen nun dahin, dass sie, weil die Lohnaufbesserung nicht versichert wurde, zwischen Stuhl und Bänke fallen, obwohl sie bereit gewesen wären, ihre Versicherungsbeiträge zu leisten.

Kann der Erziehungsdirektor sagen, auf welchen Zeitpunkt das neue Dekret über die Lehrerversicherungskasse vorgelegt wird, und ob es vielleicht rückwirkend in Kraft treten kann, so dass die eingangs erwähnten Lehrer noch in den Ge-

nuss einer etwas höheren Pension gelangen könnten, natürlich unter der Voraussetzung, dass sie bereit sind, ihre Beiträge zu leisten? Eine solche Erklärung könnte die Befürchtungen der betroffenen Leute zerstreuen.

**Graf** (Bienne). Dans le cadre de son activité, la Direction de l'instruction publique a publié une modification du règlement concernant les attributions des commissions d'école, de décembre 1956. Ce règlement concerne l'assurance-accident des instituteurs et des écoliers. La modification qui a été apportée prévoit que les prestations de l'assurance devront être sensiblement augmentées et cela dans deux domaines particuliers: l'un en ce qui concerne les frais médicaux, l'autre en ce qui concerne les soins dentaires qui ont suivi des accidents.

Il est certain que la Direction de l'instruction publique est partie d'un bon mouvement en voulant modifier le règlement existant actuellement mais on ne s'est peut-être pas rendu compte, à la Direction de l'instruction publique, de la portée financière que représente cette modification pour des communes d'une certaine envergure, telles que Berne ou Bienne en particulier.

Renseignements pris, il apparaît que pour Bienne, la prime à verser par élève s'élèverait non à fr. 26.— comme jusqu'à présent, mais à fr. 37.—, soit une augmentation de fr. 10.— annuellement par écolier, ce qui représente une dépense supplémentaire de fr. 81 000.—. Il est certain que les prestations versées jusqu'ici ont toujours donné satisfaction. Nous sommes donc étonnés de voir entrer en vigueur un règlement au sujet duquel les villes n'ont pas été consultées.

Nous aimerais que la Direction de l'instruction publique, avant de mettre en vigueur ce règlement, veuille bien prendre contact avec les villes et voir s'il n'y a pas moyen d'éviter des frais supplémentaires qui dépassent, dans l'état actuel des choses, ce qui devrait, semble-t-il, être fait dans le cadre de l'assurance-accident pour les écoliers.

**Kohler.** C'est la troisième fois que je monte à cette tribune aujourd'hui; je m'efforcerai donc d'être très bref.

La situation des maîtres qui devraient être nommés dans les gymnases de langue française est quelque peu délicate. Vous savez tous qu'on a quelque peine à recruter des membres du corps enseignant qui devraient pouvoir enseigner aux gymnases de langue française. Il y a très peu d'étudiants de la partie française du canton qui font leurs études et leur brevet à Berne. Nous en sommes réduits à nommer presque exclusivement des maîtres qui ont fait leurs études dans les cantons romands.

Or, ces maîtres ont des brevets qui ne les autorisent pas à enseigner dans les gymnases du canton de Berne. Ils ont une licence et ils sont habilités à enseigner dans certains cantons romands. Dans notre canton on leur demande de compléter leurs études ou de faire simplement des examens complémentaires.

Devant cette pénurie d'enseignants, je voudrais demander au Directeur de l'instruction publique d'user de toute son influence pour que les exigences imposées à ces étudiants habilités à enseigner dans les gymnases équivalents des nôtres de Suisse romande, ne soient pas trop fortes et qu'on ne soit pas obligé de renoncer à d'excellents maîtres qui préfèrent aller s'installer dans d'autres cantons.

D'autre part, je voudrais peut-être dans un sens plus lointain, demander au Directeur de l'instruction publique d'essayer d'obtenir des autres cantons romands une espèce d'accord de réciprocité pour que les brevets de maîtres de gymnase soient reconnus dans plusieurs cantons romands et que de cette manière, les étudiants porteurs du brevet d'enseignement des gymnases de cantons romands puissent également enseigner dans les écoles de langue française de notre canton.

Deuxième question. Il y a environ deux ans, le Grand Conseil a accepté un postulat que j'avais développé, par lequel je demandais que les maîtres qui enseignent dans les écoles entretenues par l'Etat aient le droit d'assister aux séances des commissions d'école. Or, deux ans après que ce postulat a été accepté à l'unanimité par le Grand Conseil, cela n'est pas encore chose faite, notamment au sein de la commission des écoles normales de la partie française du canton. Je demande donc au Directeur de l'instruction publique quelle décision est nécessaire si celle du Grand Conseil ne suffit pas pour que cette mesure soit mise à exécution.

**Anklin.** Im Bericht der Kommission für Schulfragen steht: «Eine Hebung der Primarschule ist dadurch anzustreben, dass ihr an zeitgemässen Unterrichtshilfen eine ihren Lehrzielen und Bildungsmöglichkeiten entsprechende Ausrüstung ermöglicht wird.» – In der Durchsicht der Beitragsgesuche für Schulhausbauten, die wir leider heute nicht behandeln konnten, habe ich festgestellt, dass Positionen wie Schulfunk usw. gestrichen worden sind, also nicht subventioniert werden. Das entspricht offenbar den Vorschriften. Aber heute gehören solche Einrichtungen zu einer fortschrittlich und zeitgemäß eingerichteten Schule. Der Bericht der Kommission unterstreicht das deutlich. Könnte man nicht die Subventionsbestimmungen dem anpassen, was im Bericht der genannten Kommission gefordert wird?

**König** (Grosshöchstetten). Im Bericht über die Schulzahnpflege lesen wir, dass sich die fahrbaren Schulzahnkliniken sehr gut bewähren. – Wo keine fahrbaren Kliniken vorhanden sind, unter anderem im Emmental, finden zwar die obligatorischen Untersuchungen zwei- bis dreimal statt, aber nachher tritt keine Behandlung ein, obschon die Eltern mit dieser einverstanden wären. Schuld daran ist der Umstand, dass die Zahnärzte für diese Behandlung keine Zeit finden. Für die Untersuchungen zahlt die Gemeinde Fr. 2.— pro Kind. Man fragt sich im Emmental, welche Wege zu beschreiten seien, damit der Anfangserfolg der Schulzahnpflege nicht hinfällig wird. Anfänglich hatte man nämlich Mühe zu erreichen, dass die Eltern die Kinder überhaupt für die Schulzahn-

pflege anmelden. Wie kann verhindert werden, dass die Anfangserfolge, wegen Mangel an Behandlungsmöglichkeiten, wieder verlorengehen?

**Dübi.** Das Primarschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, für die Schüler-Unfallversicherung zu sorgen, wobei man von den Eltern Beiträge fordern kann. Vorgesehen ist, das Nähere in einer Verordnung des Regierungsrates zu regeln. Bei der Vorbereitung des Gesetzes, für welches Kollege Bircher Kommissionsreferent war, hat man im Jahr 1952 von der Stadt Bern aus eingestochen und gesagt, man finde es nicht für nötig, dass in einer Verordnung des Regierungsrates für alle Gemeinden verbindliche Vorschriften gemacht würden, weil im Jahre 1934 zwischen der Erziehungsdirektion und der Allgemeinen bernischen Versicherungs-Gesellschaft ein Rahmenvertrag abgeschlossen wurde. Innerhalb dieser Abmachungen sind die Gemeinden frei, die Höhe der Prämien und der Versicherungsleistungen zu regeln. Weitere Vorschriften seien daher überflüssig, man könne auf die Gegebenheiten der Gemeinden abstimmen. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten hat der Grosse Rat seinerzeit auf eine solche Verordnung verzichtet, und die Gemeinden haben die Angelegenheit mit der Versicherungsgesellschaft geordnet. – Das Geschäft bereitet uns seit einigen Jahren Sorge, weil die Versicherungsleistungen immer bedeutend höher waren als die Prämienzahlungen. Das hängt mit der Zunahme der Schadensfälle zusammen. Sodann sind die Kosten für den einzelnen Fall gestiegen. In der Folge haben die Prämien eine grosse Höhe erreicht. Die Gemeinde kann nicht alles selber tragen. Die Stadt Bern bezahlt jährlich etwa Fr. 180 000.— Versicherungsprämien.

Die Erziehungsdirektion hat im Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulkommissionen – sie sehen den Zusammenhang – im Artikel 45 eine Art Richtsätze herausgegeben, hat gesagt, welche Minimalleistungen für Invalidität, Todesfall, Zahnarzt usw. vorgesehen werden müssen. Die Ansätze sind nicht so hoch, dass sie nicht hätten berücksichtigt werden können. Nun aber hat die Erziehungsdirektion die Minimalversicherungsansätze verbindlich ganz wesentlich erhöht. Das würde höhere Prämien bedeuten. Für Biel macht es pro Schüler Fr. 10.— aus. Wir waren überrascht, dass die Erziehungsdirektion nicht vorher mit den Gemeinden Fühlung genommen hat. Ich möchte wie Kollege Graf wünschen, dass die Regierung das Inkrafttreten dieser Verordnung hinausstelle und den Gemeinden Gelegenheit gebe, die strittigen Punkte zu besprechen und zu bereinigen. Die Gemeinden können nämlich die Mehrleistungen nicht übernehmen, sondern müssen sie auf die Eltern abwälzen. Das wirkt sich nicht nur für die Primarschulen, sondern auch für die Mittelschulen aus. Soweit die Schüler schulpflichtig sind, unterstehen sie den gleichen Versicherungsverträgen wie die Primarschüler. Es wäre gut, uns Gelegenheit zu geben, unseren Standpunkt darzulegen. Wir bezweifeln die Notwendigkeit, die Entschädigungen so stark zu erhöhen. Zum Beispiel ist vorgesehen, die Heilungskosten unbegrenzt während zwei Jahren zu tra-

gen. Bisher war das auf ein Jahr begrenzt. Diese Verdoppelung der Leistungsdauer beeinflusst die Prämien ganz wesentlich. Weniger wichtig ist die Erhöhung der Invaliditätsversicherung von Franken 20 000.— auf Fr. 25 000.—

**Stauffer.** Im letzten Frühjahr ist, im Zuge des Weiterausbaues der Primarschule, von der Erziehungsdirektion das technische Zeichnen auf der Oberstufe der Primarschule als obligatorisch erklärt worden. Das ist richtig, gehen doch viele Primarschüler auf technische und handwerkliche Berufe über. In dieser Verfügung wurde aber die Frage offen gelassen, ob man das technische Zeichnen in die Pflichtstundenzahl, die den Lehrern vorgeschrrieben ist, einbauen wolle, oder ob das weiter von den Gemeinden oder dem Staat zusätzlich zu honorieren sei. Den Gemeinden wäre mit einer klaren Weisung sehr gedient gewesen. Ich bitte nun den Erziehungsdirektor um Auskunft.

**Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie tout d'abord le rapporteur de la commission d'économie publique des paroles non seulement aimables mais élogieuses qu'il a eues à l'égard de notre Direction. Nous faisons notre devoir et cela doit nous suffire.

Je réponds directement aux interventions des députés.

M. Wenger-Bienne a été étonné de la constitution de la commission qui s'est occupée de l'élaboration du rapport pour la révision de notre organisation scolaire. Nous avons constitué cette commission de parlementaires et d'experts, le premier groupe avec un représentant de chaque fraction au Grand Conseil. Nous avons désigné ceux d'entre vous qui sont intervenus par des motions: MM. Bircher, Achermann, Freiburghaus et Schorer.

Nous avons recouru ensuite à des experts. On a parlé d'un «malaise» scolaire. Je l'ai affirmé dix fois dans cette salle, le «malaise» n'a jamais touché le Jura, et j'en suis fier. Il a peu secoué certaines régions de l'ancien canton. Le grand «malaise» venait de la ville de Berne. C'est pourquoi j'ai voulu qu'il y eût de nombreux Bernois dans cette commission. J'ajouterai qu'il s'est agi d'une commission ad hoc, de caractère temporaire.

Cette commission a été chargée de vous faire des propositions. M. Wenger appartient aux arts et métiers. Nous avons voulu qu'il y ait un représentant de l'Office fédéral des arts et métiers et le directeur d'une grande entreprise qui fassent partie de la commission. Je le répète, cette commission revêtait un caractère technique et j'ai tenu compte des régions où l'on avait parlé de malaise scolaire pour désigner des commissaires.

M. Huwyler nous pose ce qu'on appelle une «colle» au sujet de l'article 46 de la loi sur l'école primaire. Cet article stipule de façon expresse que le maître assiste avec voix consultative à toutes les séances de la commission d'école, sauf si lui ou l'un de ses collègues y est personnellement intéressé.

Il est évident qu'un candidat dont on discute l'élection n'est pas encore un collègue. Le point de

savoir si un maître doit rester ou non lorsqu'une commission d'école décide de l'élection d'un maître – je donne mon opinion personnelle – est une question d'éducation. Je pense que dans une situation comme celle-là, quand une commission d'école traite de l'élection d'un futur instituteur, le seul membre du corps enseignant qui doive assister aux débats, c'est le proviseur, chargé de faire un rapport sur les candidatures qui sont présentées. Personnellement, je me sentirais mal à l'aise, comme instituteur, d'assister aux débats d'une commission d'école qui discute de la candidature de X .. Y .. ou Z .. C'est une question d'éducation personnelle, je ne crains pas de le dire. Comme membre du corps enseignant, quand il s'agit de discuter d'autres collègues, je me retirerais.

M. Wyss a soulevé la question de l'école complémentaire, question qu'a traitée aussi M. Schnyder. L'école complémentaire, depuis deux ans, nous a donné quelque souci. Je remercie M. Wyss d'avoir déposé jadis un postulat; je lui ai donné alors toutes les assurances possibles. Nous devons observer un ordre d'urgence. Nous avons travaillé depuis des mois au projet qui vous a été soumis aujourd'hui et que vous avez accepté; j'en suis très heureux. Nous nommerons, cette semaine encore, une commission pour la révision de la loi sur l'école primaire. J'espère qu'en février ou en mai, le Grand Conseil pourra se prononcer sur un projet. Ensuite viendra la question de l'école complémentaire puis celle de la formation du corps enseignant. La question de l'école complémentaire est donc encore en suspens. Nous sommes en pourparlers avec la Direction de l'agriculture et celle de l'économie publique. M. Arni a été en relations à ce sujet avec notre direction. Les avis peuvent être très partagés. On peut continuer à subordonner les écoles complémentaires à la Direction de l'instruction publique en maintenant leur caractère d'enseignement général. On peut les subordonner aussi à la Direction de l'agriculture en leur donnant un caractère nettement agricole. Il y aurait des avantages, ces écoles prenant un caractère technique qui permettrait le raccordement avec le future technicum agricole qui, nous l'espérons, s'ouvrira bientôt dans notre canton. Il y a aussi des inconvénients parce qu'on ne pourra pas obliger des jeunes gens qui ne se destinent pas à l'agriculture, à fréquenter l'école complémentaire agricole.

Il en est du même avec la Direction de l'économie publique. L'expérience faite à Langenthal et à Herzogenbuchsee a été en général concluante. Pour le moment, nous en sommes encore à la phase des essais. Ce n'est pas avant deux ans que nous pourrons vous présenter un projet de loi et des propositions précises subordonnant les écoles complémentaires à notre Direction, éventuellement à la Direction de l'économie publique, éventuellement encore tendant à la suppression pure et simple de l'école complémentaire et sa transformation en école complémentaire professionnelle. La question n'est pas encore résolue.

M. Wenger-Seftigen a soulevé le problème des maîtres qui vont prochainement prendre leur retraite; il paraît qu'il y en aurait 120 cet automne. Ces maîtres éprouvent des craintes au sujet de leur situation. Ce n'est pas la Direction de l'ins-

truction publique qui a suspendu une épée de Damoclès sur la tête du corps enseignant il y a sept ou huit mois, lorsqu'on a discuté de la loi sur les traitements. C'est la commission du Grand Conseil, appuyée par la Direction des finances, qui a demandé qu'on simplifie le système des assurances du corps enseignant. Notre direction a invité la caisse d'assurance des instituteurs à modifier son organisation, conformément à la décision du Grand Conseil.

J'ai beaucoup de sympathie pour le corps enseignant; je suis son avocat, je le défends. C'est pourquoi vous me permettrez de vous dire qu'il joue parfois un jeu dangereux. Il veut bénéficier des avantages des fonctionnaires cantonaux et, quand on veut lui appliquer le statut des dits fonctionnaires, il se retranche derrière le régime propre au corps enseignant.

Je comprends que la Direction des finances ait demandé qu'on arrive à une certaine rationalisation dans la classification des fonctions des enseignants. Où en est l'affaire? Je n'en sais rien. Je sais simplement que le gérant de la caisse, M. le professeur Alder, a beaucoup de soucis. Il prend contact avec des sections. Il a rencontré jusqu'à présent plus de refus et d'opposition que de propositions constructives. La solution dépend de la bonne volonté du corps enseignant. M. Fankhauser, président de la commission des traitements, est mieux documenté que moi sur cette question. Je dirai à M. Wenger que je suis prêt à voir comment on peut aider les maîtres qui seront pensionnés le 1<sup>er</sup> octobre prochain. Le problème est à discuter avec la Direction des finances. Je demande aux membres du corps enseignant – il y en a beaucoup dans cette enceinte, 29 dit-on – d'intervenir auprès de leur association pour qu'on cherche une solution dans le sens d'une rationalisation de la caisse de pensions.

M. Graf-Bienne et M. Dübi se sont fait les défenseurs de l'autonomie de leurs grandes républiques communales. Je prends acte de leurs réclamations. Qu'on ne fasse rien ou qu'on fasse quelque chose, on a des réclamations. Je ne les prends pas au tragique. Nous reprendrons avec les communes la question du tarif des assurances scolaires.

M. Kohler a posé deux questions très précises: celle des maîtres pour les gymnases de langue française du canton et celle de la présentation du corps enseignant dans les commissions. La différence dans la formation des maîtres de gymnases de langue française et de langue allemande est grande. Les études de maîtres de gymnase sont longues et coûteuses pour l'obtention du diplôme bernois. Il ne faut donc pas s'étonner si l'on n'a pas plus de cinq à six candidats par an. On exige 11 à 13 semestres d'études.

Les maîtres de langue française obtiennent une licence en six ou sept semestres, huit au maximum. Il est humain qu'il y ait un sentiment de jalouse chez ceux qui étudient pendant 13 semestres et qui touchent exactement le même traitement que ceux qui n'en accomplissent que sept ou huit, mais ce n'est qu'un détail. Ce qui importe, c'est de fournir des maîtres aux gymnases de langue française. Nous pratiquons une politique assez large.

Je suis prêt à accepter la suggestion de M. Kohler et à traiter avec les cantons romands la question du recrutement des maîtres de gymnase mais dans le cadre de l'équivalence des brevets.

La deuxième question de M. Kohler concerne le postulat qu'il a déposé en 1960. Nous l'avons transmis à la commission des écoles normales du Jura. Dans l'ancien canton, tout est en ordre. C'est aussi le cas dans tous les gymnases. Il y a au Grand Conseil un ou deux membres de la commission des écoles normales du Jura. Ils auront pris connaissance de la lettre que nous avions envoyée à la dite commission pour la révision du règlement afin que les maîtres puissent être présents aux séances. Je reviendrai à la charge et j'espère que les voeux du Grand Conseil seront plus forts que les décisions de directeurs d'écoles.

M. Anklin a demandé de revoir la question du subventionnement. Nous subventionnons déjà beaucoup. Je suis prêt néanmoins à rediscuter de cette question avec la conférence des inspecteurs et la Direction des travaux publics, à la condition toutefois que l'on ne tombe pas dans l'exagération.

M. König-Grosshöchstetten a soulevé la question de la possibilité de commander une troisième clinique dentaire ambulante. Un travail énorme a été fait depuis trois ans que nous possédons deux cliniques dentaires ambulantes, et une commission spéciale a été nommée pour les soins dentaires. Je transmettrai le désir de M. König à la dite commission tout en exprimant mon étonnement que des dentistes déclarent ne pas avoir le temps de s'occuper des écoliers. Dans une profession, quelle qu'elle soit, même celle de dentiste, c'est un devoir de prendre contact avec l'école pour orienter la jeunesse et lui montrer quels sont les soins dentaires indispensables. S'il y a carence des dentistes, je serai alors à l'aise pour commander une troisième clinique dentaire ambulante. Je traiterai cette question avec la commission des soins dentaires.

Je crois avoir, peut-être hâtivement, répondu aux diverses interventions des députés.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr

*Der Redaktor:  
W. Bosshard*

## Zehnte Sitzung

Donnerstag, den 13. September 1962,  
8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

Die Präsenzliste verzeichnet 179 anwesende Mitglieder; abwesend sind 21 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Ast, Baumann, Blaser (Zäziwil), Boss, Cattin, Gigandet, Glatthard, Hirt (Utzenstorf), Horst, Hubacher, König (Bigenthal), Nahrath, Oeuvray, Parietti, Petignat, Rohrbach, Roth, Schädelin, Stouder, Voyame, Winzenried.

### Tagesordnung

**Motion des Herrn Grossrat Arni (Schleumen) betreffend Erhöhung der subventionsberechtigten Bausummen für Lehrerwohnungen**

(Siehe Seiten 225/226 hievor)

**Arni (Schleumen).** Folgende Gründe haben mich zur Einreichung meiner Motion veranlasst:

In Ausführung einer Motion unseres Herrn Kollegen Stucki, Eggwil, vom 20. September 1961 erhöhte der Große Rat mit Beschluss vom 12. Februar 1962 in Artikel 3 des Dekretes über die Schulhausbausubventionen die subventionsberechtigte Bausumme pro Lehrerwohnung bzw. Einfamilienhaus um je Fr. 10 000.—. Das Datum des Inkrafttretens dieses Beschlusses wurde auf den 1. Juli 1962 festgelegt. Massgebend für die Anwendung der neuen Ansätze ist aber das Datum des Subventionsbeschlusses. In der gleichen Februarssession, am 12. und 13. Februar, hatten einige Gemeinden, wie Eggwil, Gadmen, Heiligenschwendi, Heimiswil, Montfaucon, Rapperswil und Thierachern, Lehrerhäuser bzw. Lehrerwohnungen für die Subventionierung hängig, die aber noch nach den alten Ansätzen subventioniert wurden. Bei diesen Gemeinden handelt es sich ausschliesslich um solche mit einer hohen Steueranlage. Diese Gemeinden sind begreiflicherweise über das Inkrafttreten des Beschlusses enttäuscht und machen geltend, dass dieser Beschluss den tatsächlichen Verhältnissen einfach nicht Rechnung trage, da die Baukosten seit 1961 und namentlich seit 1. Januar 1962 sehr massiv gestiegen sind.

Wenn wir die Zusammenstellung des stadtbernischen Baukostenindexes verfolgen, so ist er in der Zeitspanne von drei Jahren, nämlich von 1959 bis Juli 1962, um mehr als das Doppelte angestiegen gegenüber den sieben Jahren 1952 bis 1958. Der Baukostenindex betrug 1952 200,1 Punkte, 1958 221,2 Punkte, im Jahre 1961 255,7 Punkte und im Juni 1962 sogar 267,1 Punkte. Nach durchgeführt-

ten Erhebungen beträgt die Baumaterialienpreis-erhöhung gegenüber 1961 5 bis 10 %. Die Lohn-kosten, die der Bauherrschaft vom Unternehmer auferlegt werden, erfuhren z. B. auf dem Platze Burgdorf auf den 1. Januar 1962 folgende Erhö-hung: Maurer und Zimmerleute 55 Rappen pro Stunde, Hilfsarbeiter 43 Rappen pro Stunde. Bau-materialpreis- und Lohnerhöhungen betragen dem-nach mindestens 10 bis 15 %.

Der Einwand, dass der stadtbernerische Baukosten-index oder die gemachten Erhebungen pro 1962 für die genannten Landgemeinden nicht schlüssig seien, trifft hier sicher nicht zu; denn überall ist das Bauen teurer geworden. Ein Unterschied kann vielleicht noch bei den Baulandpreisen festgestellt werden.

Ich bin mir bewusst, dass bei jedem Inkraft-treten eines solchen Grossratsbeschlusses oder auch bei einem Gesetz, wo erhöhte Beiträge zur Aus-zahlung gelangen, Härten und gewisse Ungerech-tigkeiten entstehen, denn irgendein fixes Datum muss ja festgelegt werden. Aber diese Gemeinden empfinden das Inkrafttreten dieses Beschlusses auf den 1. Juli 1962 fast ein wenig als willkürlich. Einerseits erhöht man die subventionsberechtigte Kostenlimite wegen der Teuerung, die speziell auf den 1. Januar 1962 eingetreten ist, und im gleichen Moment schliesst man gerade Gemeinden, die von dieser Teuerung betroffen werden, von den erhö-hnten Subventionen aus. Eines ist sicher und kann nicht bestritten werden, dass die Gemeinden, de-ren Gesuche um Subventionierung von Lehrer-wohnhäusern im zweiten Halbjahr 1962 zur Be-handlung kommen, keine wesentlich ins Gewicht fallenden Mehrkosten zu tragen haben gegenüber den Gemeinden, deren Subventionsgesuche in der Februarssession behandelt wurden.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen und den erwähnten Gemein-den entgegenzukommen.

**Moine**, Directeur de l'instruction publique, rap-porteur du Conseil-exécutif. Souvent, dans la vie, il y a lutte entre le cœur et la raison. Je comprends fort bien les arguments de M. Arni. Les sept petites communes dont il a pris la défense ont personnellement tout ma sympathie et, en principe, je serais aussi disposé à les aider. Seulement, à côté du cœur, il y a la raison et la raison nous oblige à fixer une limite à une décision prise par le Grand Conseil. En février passé, vous avez fixé l'entrée en vigueur d'un décret au 1<sup>er</sup> juillet 1962. Le Con-seil-exécutif, à l'unanimité – j'insiste bien, l'unanimité – considère qu'il y a un certain danger à annuler une décision. Il est regrettable qu'on n'ait pas, en février, fixé l'entrée en vigueur de la déci-sion du Grand Conseil, au 1<sup>er</sup> janvier dernier. On est cependant bien obligé de fixer une limite et si les sept communes en question ont été ou se croient lésées par le fait qu'on a fixé l'entrée en vigueur du décret au 1<sup>er</sup> juillet, je pense que les communes qui ont soumis des projets pendant l'année 1961 – il y en a une vingtaine – peuvent se considérer lésées, elles aussi, puisque l'entrée en vigueur a été fixée au 1<sup>er</sup> juillet et non pas au 1<sup>er</sup> janvier 1961. Je pense qu'il y aura toujours des lésés.

Pour le Conseil-exécutif, il s'agit d'une question de forme. Nous craignons les précédents. Si l'entrée

en vigueur d'un décret ou d'un arrêté est fixée à une certaine date, nous considérons que nous sommes obligés de nous y tenir. Il y aurait danger à revenir en arrière. C'est pourquoi – je ne me fais pas beaucoup d'illusions après avoir signalé la lutte du cœur et de la raison, je fais entendre la voix de la raison et, au nom du Conseil-exécutif, je demande le rejet de la motion de M. Arni.

**Präsident**. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab; die Diskussion ist daher eröffnet.

**Jakob**. Ich schliesse mich den Ausführungen von Herrn Kollege Arni restlos an. Er hat dargetan, dass es sich hier durchwegs um Gemeinden mit einer starken Steuerbelastung handelt. Montfaucon hat eine Steuerveranlagung von 2,8, Heiligen-schwendi von 2,9, Thierachern von 3,0, Gadmen von 3,2, Rapperswil von 3,3, Heimiswil von 3,3, Eggiwil von 3,5. Mir sind die Verhältnisse in Heimiswil besonders bekannt. Diese Gemeinde muss unter anderem vier Schulhäuser unterhalten. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Gemeinde Heimiswil ein Strassennetz von nahezu 40 km zu unterhalten hat; das bedeutet eine grosse Belastung.

Herr Kollege Arni hat ebenfalls die Baukosten-teuerung erwähnt. Ich möchte nichts, was er aus-geführt hat, wiederholen; aber um eine einiger-massen ausgeglichene Rechnung aufweisen zu kön-nen, wäre es dringend notwendig, den genannten Gemeinden die erforderlichen Mittel zur Ver-fügung zu stellen. Ich empfehle Ihnen, der Motion Arni zuzustimmen.

**Krauchthaler**. Herr Regierungsrat Moine hat be-reits erklärt, dass die Frage mit dem Herzen wie mit dem Verstand beurteilt werden könne, und dass man je nachdem zu einem verschiedenen Er-gebnis gelange. Er hat die Frage mit dem Verstand gelöst; ich will versuchen, es mit dem Herzen zu machen, denn Politik ohne Herz ist sicher keine Politik, die gerecht sein kann. Wenn wir den Ver-stand nicht gänzlich ausschalten und das Herz et-was mitreden lassen, so erkennen wir logischer-weise, dass sich die Teuerung ab 1. Januar 1962 auszuwirken begann, dass man aber im Berner-tempo mit dem Dekret erst im Februar kam. Man hätte das Dekret bereits im November 1961 im Grossen Rat behandeln und auf den 1. Januar 1962 in Kraft setzen können, da man ja wusste, wie die Dinge stehen. Warum man sich im Februar nicht dazu entschliessen konnte, einen Monat zurück-zudatieren, ist mir leider nicht mehr gegenwärtig. Sehr wahrscheinlich haben wir das Herz nicht mit-reden lassen. Wenn wir aber logisch überlegen, müssen wir doch zugeben, dass man die erhöhten Maxima bei Lehrerwohnungen auf den Zeitpunkt hätte in Kraft treten lassen sollen, in dem sich die Teuerung auswirkt, nicht dass sieben Gemeinden – ob sie finanziell schwach oder finanziell stark sind, spielt keine Rolle – mehr oder weniger das Opfer sein müssen. Herz und Verstand können also bei der Beurteilung dieser Frage mitmachen. Ich begreife, dass sich die Regierung nicht unbedingt dazu ver-pflichtet fühlte, dem Motionär beizupflichten, d. h. den Grossratsbeschluss abzuändern und die In-kraftsetzung des Dekretes vorzuverlegen. Ich ver-

stehe, dass man nicht gerne einen Grundsatz durchlöchern will; man kann jedoch nicht behaupten, es seien noch nie Grundsätze durchlöchert worden. Seinerzeit hat man auch das Lehrerbesoldungsgesetz rückwirkend in Kraft gesetzt. Es gibt einfach gewisse Fälle, wo man das tun muss. Ich glaube nicht, dass wir hier ein Präjudiz schaffen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir der Motion zustimmen. Das Recht kommt doch vor dem Grundsatz, wenigstens in meinen Augen. Hier geht es um das Recht der genannten Gemeinden! Es braucht etwas Mut, zuzugeben, dass wir im Februar einen Fehler gemacht haben. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Verhelfen Sie den Gemeinden zu ihrem Recht. Wir schaffen damit kein Präjudiz, das für die Finanzen gefährlich werden könnte.

**Bischoff.** Es wurde von Verstand und Herz gesprochen; ich will beides ineinanderflechten. Ich empfehle Ihnen ebenfalls, der Motion zuzustimmen. Die Regierung vergibt sich sicher nichts, ebensowenig der Grosse Rat. In jedem Direktionsgeschäft über Schulhausbauten steht der Satz: «Im Falle der Überschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht werden.» Nun ist gerade auf 1. Januar 1962 die Teuerung eingetreten; also kann doch die Regierung diesen Satz anwenden.

Noch eine Bemerkung. Ich bin nicht oft gleicher Meinung mit dem Herrn Erziehungsdirektor, und wir haben schon verschiedene Male die Klingen gekreuzt. Ich möchte ihn fragen – das gehört auch zu den Lehrerwohnungen –, wie lange man noch die Gotthelfszeiten gelten lassen will, wo der Lehrer im Schulhaus wohnte, nebenan ein Lehrerzimmer hatte, das als Unterrichtszimmer dienen musste; die Gotthelfszeiten, da man den Lehrer noch mit Grumbirli bezahlte.

**Stucki.** Die Motion Arni verlangt dasselbe, was ich in meiner Motion gewünscht habe, nämlich das neue Dekret über Subventionserhöhungen für Lehrerwohnungen auf 1. Januar 1962 in Kraft zu setzen, anstatt auf den 1. Juli 1962. Ich habe mit dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission Führung genommen, ob er sich nicht mit der Regierung in Verbindung setzen könne, um hier eine Änderung zu bewirken. Sieben Gemeinden haben in einer Eingabe an den Regierungsrat verlangt, dass der Bau ihrer Lehrerwohnungen nach dem neuen Dekret behandelt werde. Sie haben die massivste Verteuerung, die auf den 1. Januar 1962 eingetreten ist, erfahren. Die sieben Gemeinden haben das Recht, nach dem neuen Dekret behandelt zu werden, wie diejenigen, deren Gesuche im September oder November in Beratung gezogen wurden, weil alle die gleiche Preiserhöhung erfahren. Es ist unsere Christenpflicht, den finanzschwachen Gemeinden zu helfen, und zwar in dem Augenblick, wo sie es nötig haben.

**Zingg (Rapperswil).** Ich unterstütze die gefallenen Voten; es handelt sich bei den sieben Gemeinden um Härtefälle. Die meisten der Lehrerwohnhäuser sind nicht einmal im Rohbau fertig.

Da wird doch niemand behaupten können, man sei nicht von der Teuerung betroffen. Ich empfehle Ihnen allen, die Motion Arni zu unterstützen.

**Péquignot.** Il n'est jamais déshonorant de revenir sur une décision, c'est-à-dire lorsque cette décision a été prise non pas à la légère mais peut-être sans que l'on connaît exactement les risques que cette décision entraînerait. J'ai le sentiment que l'acceptation de la motion ferait beaucoup plus de bien à ces sept communes qu'elle ne ferait de tort à l'Etat. C'est pourquoi je ne saurais trop vous recommander son acceptation.

**Zingg (Bern).** Herr Krauchthaler hat sich in bewegten Worten dafür eingesetzt, dass man das Herz sprechen lässt. Ich erinnere daran, dass wir zu Beginn der Session das Kinderzulagengesetz behandelten; dort hätte man auch das Herz sprechen lassen sollen; das wäre sicher berechtigt gewesen. Man sagt, die Teuerung ab 1. Januar 1962 wirke sich besonders hart aus. Beim Kinderzulagegesetz hat man genau ausgerechnet, dass es 93 Rappen ausmacht. Ich bin erstaunt ob der Haltung vieler Ratsmitglieder. Man spricht von Konjunkturdämpfung und geht nachher mit 4 Millionen über das Bauprogramm hinaus, das schon ziemlich hoch ist. Ich glaube, ich verstehe die heutige Welt nicht mehr; ich kann da nicht an allen Orten mitgehen. Nach meiner Auffassung ist der Teuerungsausgleich sicher am Platze. Beim Bauprogramm spielt man ein frevelhaftes Spiel, wenn man das Herz sprechen lassen will; dort jedoch, wo es um arme Leute geht, die es wirklich notwendig haben, will man nichts vom Herzen wissen. Man sollte etwas vorsichtiger sein beim Gebrauch der Worte.

**Tschannen.** Es stimmt, dass die Teuerung im Jahre 1962 grosse Sprünge machte. Auf der andern Seite müssen Sie verstehen, dass wir einen Beschluss gefasst haben, der von einem bestimmten Datum an in Kraft ist. Man kann nicht immer rückwärts datieren. Nach meiner Auffassung wäre folgende Regelung am Platze: Da in allen Beschlüssen für Schulhausbauten und Lehrerwohnungen immer wieder steht, die Teuerung solle entsprechend berücksichtigt werden, wollen wir diese Berücksichtigung der Teuerung auf alle Geschäfte, die im Jahre 1962 eingegangen sind, ausdehnen. Sofern der Motionär und der Erziehungsdirektor mit diesem Vorschlag einverstanden wären, könnte die Motion als gegenstandslos abgeschrieben werden.

**Moine.** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Il est parfois dans la vie des situations, sinon désagréables, du moins inconfortables. Je ne me suis fait aucune illusion quand je me suis exprimé au nom du Gouvernement en insistant sur la raison plutôt que sur le cœur.

M. Krauchthaler nous a déclaré que c'est en novembre dernier déjà que le décret aurait dû être présenté. Je puis lui dire que nous sommes allés très vite en besogne. Il a fait allusion à un tempo bernois. C'est, au contraire, un tempo latin et jurassien qui nous a guidés. Dès l'adoption de la motion Stucki, nous nous sommes mis au travail

immédiatement. C'est le rôle du Gouvernement de répondre à des motions et postulats et de les réaliser et non pas de voler, avant même qu'une motion ait été déposée, au-devant de certains courants qui provoquent des dépenses.

Vous devez comprendre que le Conseil-exécutif a pris la seule position qu'il pouvait prendre, c'est-à-dire vous mettre en garde contre le danger de changement de date d'entrée en vigueur des décrets.

Il y a une chose curieuse dans le débat. Mon vieil ami — je me permets de l'appeler ainsi — M. Bischoff est de nouveau intervenu. Il est l'évêque qui pose à son moine... (rires) ... des questions un peu délicates. Une fois encore, M. Bischoff a voulu me faire subir un examen. Je lui dirai que depuis l'époque de Gotthelf, d'énormes progrès ont été réalisés dans la situation matérielle et financière de l'instituteur. Il est évident que la seule vraie formule, la formule d'équité, serait de pouvoir verser une indemnité de logement aux instituteurs, indemnité assez élevée pour qu'ils puissent construire ou trouver un logement en conséquence. Nos lois scolaires bernoises sont des lois-cadres. Notre intention, dans les petites communes, est d'encourager la construction de logements parce que nous savons que c'est la façon la meilleure de lutter contre l'attraction des villes pour les instituteurs de la campagne. Déjà lors de la révision de la loi sur les traitements, entreprise en 1956, cette idée s'était fait jour: indemnité assez élevée avec invite à chacun de se débrouiller. Nous avons justement combattu cette thèse pour aider la campagne à créer des logements convenables pour le corps enseignant.

La formule que nous appliquons est la suivante: faculté aux communes de construire des logements dignes et convenables pour l'instituteur ou de verser une indemnité. L'essentiel est que les communes prennent leurs responsabilités. La solution que vient de proposer M. Tschannen est celle du bon sens et de la raison. Je l'ai discutée par hasard avec le motionnaire, M. Arni, qui a dû en reconnaître la justesse.

Au nom du Conseil-exécutif et pour une question de principe je vous prie de rejeter la motion de M. Arni. Je me rallie à la suggestion de Monsieur Tschannen. Je souhaite que M. Arni, avec son gros bon sens, nous fasse confiance parce que nous sommes prêts à aider ces communes.

**Präsident.** Der Präsident der Staatswirtschaftskommission schlägt vor, dass sämtliche Objekte, die im Jahre 1962 unter der Teuerung leiden, einen Teuerungszuschlag erhalten sollen. Der Erziehungsdirektor schliesst sich dieser Auffassung an. Ich frage den Herrn Motionär an, ob er unter diesen Voraussetzungen trotzdem auf seiner Motion beharre.

**Arni** (Schleumen). Solange ich dem Grossrat angehöre, stand bei jedem Direktionsgeschäft der gleichen Art immer der Satz: «Im Falle der Überschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreisaufschläge verursacht sind.» Die 7 erwähnten Gemeinden hatten in ihrem Grossratsbeschluss

ebenfalls diesen Satz. Mir geht es aber um die Erhöhung der subventionsberechtigten Baumsumme. Aus diesem Grunde muss ich an meiner Motion festhalten. Wenn man auf einem anderen Wege den Gemeinden entgegenkommen kann, so ist das gut; ich habe aber in dieser Richtung noch keine Erklärung erhalten.

**Tschannen.** Es besteht eine Unklarheit. Die Subventionierung von Lehrerwohnungen ist auf 60 000 resp. 70 000 Franken limitiert, je nachdem, ob man zusammenbaut oder Einfamilienhäuser erstellt. Nach meiner Meinung sollte die obere Limite hinaufgesetzt werden in dem Masse, als die Teuerung diesen Ansatz hinauftriebt. Das ist logisch. Wir haben die obere Grenze ab 1. Juli um Fr. 10 000.— erhöht. Wir wollen aber nicht generell erhöhen, wo die Teuerung nicht Fr. 10 000.— ausmacht. Wir haben auch noch die Pflicht, zu den Finanzen des Kantons Sorge zu tragen. Der Vorschlag, den wir unterbreiten, ist ein Entgegenkommen. Ich möchte Herrn Kollege Arni bitten, auf seine Motion zu verzichten. Er erhält ja das, was er im Grunde genommen will. Er will doch nicht mit einem Grumbirli eine Banane herunterschlagen.

**Krauchthaler.** In Heimiswil kommen wir mit der Lehrerwohnung auf Fr. 65 000.— zu stehen. Nun stelle ich die konkrete Frage: Erhalten wir für die Fr. 5000.— die Subvention, ja oder nein? (Zwischenrufe: Sofern die 5000 Franken teuerungsbedingt sind!)

**Tschannen.** Wenn das Projekt von Heimiswil vor der Teuerung von 1962 innert Fr. 60 000.— gewesen wäre, hätten die Heimiswiler Fr. 60 000.— erhalten. Wenn sie innert der Teuerung auf Fr. 65 000.— kommen, werden diese Fr. 5000.— subventioniert. Das ist eine einfache Rechnung. Wir wollen nicht etwas Einfaches komplizieren.

**Präsident.** Ich muss Herrn Arni noch einmal fragen, ob er an der Motion festhält.

**Arni** (Schleumen). Ich halte fest.

#### A b s t i m m u n g :

Für Annahme der Motion .....	80 Stimmen
Dagegen .....	54 Stimmen

---

#### Schulhausbauten, Turnhallen, Lehrerwohnungen in Orpund, Wengen (Lauterbrunnen), Bettenhausen, Wiler bei Seedorf, Hinterfültigen (Rüeggisberg), Kappelen bei Aarberg; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Beilage 19, Seiten 125 bis 131 und 133 bis 139)

---

### **Schulhausbau in Tramelan; Beitrag**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seiten 131/132)

---

### **Oberseminar in Bern; Aufhebung des Volksbeschlusses vom 24. April 1960**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission; ferner sprechen dazu die Grossräte Kiener und Bircher sowie Erziehungsdirektor Moine, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 139; französische Beilage Seite 148)

---

### **Schulhausbau in Biel-Mett; Beitrag**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seiten 139 bis 142)

---

### **Schulhausbauten und Lehrerwohnungen in Jucher (Radelfingen) und Oberried (Lützelflüh; Beiträge**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Beilage 19, Seiten 142 bis 145)

---

### **Schulhausbau und Turnhalle in Pieterlen; Beitrag**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission; ferner sprechen dazu Grossrat Bratschi und Erziehungsdirektor Moine, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seiten 145 bis 147, französische Beilage

Seiten 146 bis 148)

---

### **Übernahme des Jenner-Kinderspitals durch den Staat**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission; ferner sprechen dazu Grossrat Grädel und Erziehungsdirektor Moine, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seiten 166/167; französische Beilage Seite 166)

---

### **Schulhausbauten und Lehrerwohnungen in Büetigen und Grafenried; Beiträge**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Gullotti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

(Beilage 19, Seiten 167 bis 170)

---

### **Dekret über die Organisation der Militärdirektion vom 22. Februar 1956 (Abänderung)**

(Siehe Nr. 30 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

#### **E i n t r e t e n s f r a g e**

**Grädel**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich bei der Abänderung des Dekretes über die Organisation der Militärdirektion vom 22. Februar 1956 um die Schaffung eines hauptamtlichen Vorunterrichtsleiters im Kanton Bern. Nach dem Verwaltungsbericht der Militärdirektion für das Jahr 1961 ist trotz der erfreulichen Entwicklung des turnerisch-sportlichen Vorunterrichtes nach wie vor kaum eine 50%ige Teilnahme der Jünglinge festzustellen. Es bedarf daher weiterhin grosser Anstrengungen, um die jungen Bürger, die Eltern, Arbeitgeber und Erzieher von der Notwendigkeit einer körperlichen Betätigung zu überzeugen. Über die Wünschbarkeit des weiteren Ausbaues des Vorunterrichtes kann für die verantwortlichen Stellen kein Zweifel bestehen. Die Bewegungsarmut der heutigen Jugend und die daraus entstehenden körperlichen und geistigen Schäden sind gross. Bei Absolvierung eines Vorunterrichtskurses kann man bei den Teilnehmern einen grossen Nutzen bezüglich Gesundheit, beruflicher Leistungen und Charakterbildung feststellen. Die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte reichen nicht mehr aus für eine intensivere Tätigkeit im Vorunterricht. Die Zahl der Stellungspflichtigen betrug im Jahre 1951 5400 Jünglinge; im Jahre 1962 werden es über 7000 sein. Dementsprechend ist auch die Zahl der im Vorunterrichtsalter stehender Jünglinge vervielfacht. 1951 hatten wir 20 000 Jünglinge. 1961 28 500. Die Zahl

ist also um ca. 46 % gestiegen. Trotz der erfreulichen Zunahme der vom Vorunterricht effektiv erfassten Jünglinge bleibt die weniger erfreuliche Tatsache bestehen, dass im Jahre 1961 von den 28 850 im Vorunterrichtsalter stehenden Jünglingen nur 12 000 oder 41 % eine Grundschulprüfung abgelegt haben. Die Grundschulprüfung ist eine Vorbereitung auf die bei der Aushebung abzulegende Turnprüfung. Nur einige Vergleichszahlen mit andern Kantonen: im Kanton Uri haben 71 %, im Kanton Solothurn 69 %, im Kanton Aargau 53 % eine Grundschulprüfung abgelegt. Auch bei den Turnprüfungen steht unser Kanton nicht glänzend da, ist er doch im Jahre 1961 vom bisherigen 4. Rang auf den 11. Rang zurückgefallen.

Andere Kantone haben schon lange hauptamtliche Vorunterrichtsleiter. Der heutige Zustand im Vorunterrichtswesen ist im Dekret vom Februar 1956 geordnet.

Gemäss § 6 ist die Durchführung des turnerischen Vorunterrichtes dem Direktionssekretariat unterstellt. Das heute vorliegende Dekret sieht vor, anstelle eines Adjunkten zwei Adjunkte einzusetzen; der eine hat die Leitung des Vorunterrichtes, der andere die Leitung der kantonalen Zivilschutzstelle.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auf das Dekret einzutreten und ihm zuzustimmen.

**Buchs.** Wenn ich hierher komme, so will ich das Dekret nicht etwa bekämpfen, sondern im Gegen teil wärmstens unterstützen. Die Materie als solche ist es aber wert, dass sie aus der Mitte des Rates noch etwas näher beleuchtet wird. Ich kann jetzt schon andeuten, dass wir uns in nächster Zukunft mit weiteren Problemen dieses Gebietes zu befassen haben werden, z. B. mit der Unterkunft usw.

Das Vorunterrichtswesen leistet den Jugendlichen heute grosse Dienste. Die heranwachsenden Jünglinge werden körperlich geschult und ertüchtigt, was vom gesundheitlichen und medizinischen Standpunkt nur zu begrüssen ist. Im Verwaltungsbericht der Militärdirektion geben die Zahlen eingehend Aufschluss. Man unterscheidet im Vorunterricht:

1. Grundschulkurse, d. h. die allgemeine turnerische leichtathletische Ausbildung (Schnellauf, Weitsprung, Klettern, Werfen usw.);

2. Wahlfachkurse (Schwimmen, Skifahren, Geländedienst, Wandern, Sommergebirgskurse).

Es handelt sich meistens um einwöchige Kurse. Alle diese Kurse sind freiwillig. Trotz der grossen Zunahme der Kurse und Teilnehmer in den letzten Jahren werden im Kanton Bern kaum 50 % aller Jünglinge erfasst. Das ist sehr schade, ja bedauerlich. Es wäre dringend nötig, Schritte zu unternehmen, um auch die andern 50 % oder wenigstens einen Teil davon zu erfassen. Als Betreuer des Jungschützenwesens im Oberland darf ich eine gewisse Parallele ziehen. Die Vorunterrichtskurse wie die Jungschützenkurse sind die beste Abwehr gegen das sogenannte «Halbstarkentum». Diese Kurse dienen nicht nur der körperlichen und technischen, sondern auch der erzieherischen und staatspolitischen Schulung. Ich meine damit, dass die Jünglinge im sogenannten Flegelalter, wenn man so sagen darf, zu aufgeschlossenen Bürgern

herangezogen werden. Ich rede hier aus eigener langjähriger Erfahrung als Mitarbeiter speziell in den Sommergebirgskursen. Diesen Sommer leitete ich vier Gebirgskurse, ging also vier Wochen täglich mit 40 bis 42 Jünglingen – selbstverständlich aufgeteilt in verschiedene Klassen, jede Klasse unter guter Führung eines Klassenlehrers – in die Berge. Welche Eindrücke und Erlebnisse die Jünglinge – es handelt sich meistens um Lehrlinge – mit heimgenommen haben, können Sie sich selber vorstellen. Nachdem ich auch bereits zum dritten Mal sämtliche Rekrutenaushebungen im Oberland mitmachte, konnte ich immer wieder feststellen, dass, allgemein gesagt, die Jünglinge, die im Vorunterricht geschult wurden, den andern eine Nasenlänge voraus sind, und zwar in jeder Hinsicht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den ständigen Kadermangel im Militär. Nirgends besser als im Vorunterricht kann man aufklärend wirken.

Unser geschätzter Herr Grossratspräsident hat unter anderem bei seiner Eröffnungsansprache betont: Wir müssen die Jungen vermehrt zur Mitarbeit und Verantwortung heranziehen! – Ich gehe mit ihm voll und ganz einig. Gerade der Vorunterricht ist ein wichtiges Instrument dafür.

Bisher wurde das Vorunterrichtswesen von den Herren Sekretären der kantonalen Militärdirektion überwacht. Dieses Ressort haben sie gut verwaltet und die Probleme jeweils mit erstaunlicher Aufgeschlossenheit geprüft. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Militärdirektor, aber auch speziell den Sekretären Anliker und Krenger sowie ihren Mitarbeitern für ihre Tätigkeit bestens danken. Aus dem Vortrag der Militärdirektion geht klar hervor, dass sie sich bei den stets wachsenden Arbeiten und Aufgaben dem Vorunterrichtswesen zu wenig widmen können. Die steigende Arbeit kann mit der Zeit nicht mehr bewältigt werden, ganz zu schweigen davon, das Vorunterrichtswesen zu fördern und neue Wege dafür zu suchen. Aus diesen Gründen wird ein hauptamtlicher Vorunterrichtsleiter vorgeschlagen, dem natürlich auch andere Aufgaben übertragen werden können.

Gestützt auf diese kurzen Darlegungen bitte ich Sie, dem Dekret zuzustimmen. Ich darf hier auch im Namen der gesamten BGB-Fraktion die Annahme des vorliegenden Dekretes empfehlen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### D e t a i l b e r a t u n g

#### Ziffer 1

**Grädel**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In § 7 werden die Worte «ein Adjunkt» ersetzt durch «zwei Adjunkte». Dem einen Adjunkten obliegt hauptsächlich die Leitung des Vorunterrichtes im Kanton, dem andern die Leitung der kantonalen Zivilschutzstelle.

Angenommen.

#### Ziffer 2

Angenommen.

#### Titel und Ingress

Angenommen.

**Schlussabstimmung**  
Für Annahme des Dekrets-  
entwurfes ..... Grosse Mehrheit

---

### **Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1961**

**Tschannen**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Grädel und der Sprechende haben die Militärdirektion besucht. Im Gespräch mit dem Militärdirektor und seinen engsten Mitarbeitern erschienen mir folgende Punkte als wesentlich:

Die Direktion hatte eine sehr grosse Arbeit mit der Umteilung der Wehrpflichtigen in die neue Truppenordnung. Diese Arbeit konnte nur mit grossem Einsatz und vielen Überstunden in der zur Verfügung stehenden Zeit durchgeführt werden. Dafür sprechen wir allen Beteiligten unsren besten Dank aus, denn die ganze Arbeit musste in drei Monaten zu Ende geführt werden.

Ein Kapitel, das der Militärdirektion immer mehr Sorge bereitet, ist das Unwesen der Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuche für Wiederholungskurse. 1961 stieg die Zahl der Gesuche noch einmal um 100 an und beträgt nun 6676. Das ist mehr als eine halbe kriegsstarke Division. Schlimm sind vor allem zwei Umstände: Erstens ist es gar nicht immer der Wehrmann, der das Gesuch stellt – im Gegenteil, dieser würde viel lieber mit seiner Einheit einrücken –, sondern recht oft der Arbeitgeber, der Arbeiten annimmt, obwohl ihm bekannt ist, dass dieser und jener Angestellte oder Arbeiter zu dieser oder jener Zeit in den Militärdienst muss. Aber eben: Im Zwiespalt zwischen Patriotismus und Geldverdienen schwingt vielfach das letztere obenaus. Zweitens ist es für die Militärdirektion besonders penibel, dass sich nicht selten Grossräte, auch Nationalräte, ganz nachdrücklich für diese Gesuche verwenden. Hier ein wenig mehr Zurückhaltung zu üben, kann nur von Nutzen sein.

Im Strafwesen verwunderte mich ein wenig, dass zur Führung der militärischen Qualifikationsliste auch jeder Bagatellstraffall gemeldet werden muss. Ich habe den Eindruck, dass man hier etwas zu weit geht, wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl der Verzeigungen kleine Vergehen gegen das Motorfahrzeuggesetz sind.

Etwas erstaunt hat mich auch der Passivsaldo der Winkelriedstiftung pro 1961. Im allgemeinen arbeiten diese fürsorgerischen Fonds nicht nach dem Kapitalabtragungsverfahren, sondern nach dem Prinzip der Zinsnutzungsbestimmung. Ich habe mir die Rechnungen der letzten sechs Jahre geben lassen und daraus ersehen, dass die Abschlüsse je nach Aufwand ganz wesentlich aktiv oder passiv abgeschlossen haben. So schloss das Jahr 1956 mit einem Passivsaldo von Fr. 27 127.40, das Jahr 1957 mit einem Überschuss von Fr. 13 228.25, das Jahr 1958 mit einem Überschuss von Fr. 10 565.20, das Jahr 1959 mit einem Passivsaldo von Fr. 8415.10, das Jahr 1960 mit einem Überschuss von Fr. 8742.45, das Jahr 1961 mit einem Passivsaldo von Fr. 1589.35. Der Grund dieser starken Abweichungen liegt dar-

in, dass die Schenkungen und Zuwendungen stark variieren, während die Zuwendungen, die zum Teil auch in kleinen Renten liegen, nicht abnehmen; dazu spielen die Abschreibungen auf den 1957 erworbenen Liegenschaften auch noch eine grosse Rolle.

**Militärpflichtersatz:** Für 1961 wurde der Militärpflichtersatz neu auf dem auf den 1. Januar 1960 in Kraft getretenen Militärpflichtersatzsteuerrecht verlangt und bezogen. Dieses Recht nähert sich sehr dem Wehr- und Staatssteuerrecht an und bestimmt gerechter als das bisher geltende Militärpflichtersatzsteuerrecht. Es schützt den ältern Mann, der schon Militärdienst geleistet hat, und vor allem den Familienvater mit grosser Familie. Der Ledige wird schärfer angefasst. Der Satz stieg von 1,5 % auf 2,4 % nach allen nun zulässigen Abzügen, die weiter gehen als unter der früheren Ersatzpflicht. Die Einnahmen ergaben 3,125 Millionen. Das ist darauf zurückzuführen, dass wohl schon die neue Berechnungsart (mit dem höheren Steueransatz), aber auch noch die alte Verteilung (Bund 69, Kanton 31 % der Militärdienstpflichtersatzsteuern) angewendet wurde. Neu werden nun dem Kanton nur noch 20 % der Militärpflichtersatzsteuern verbleiben. Das wird, nach Anwendung des neuen, verfeinerten Rechts, einen Rückschlag bringen.

Anschliessend an die Besprechung besuchten wir das Zeughaus. Es vermittelte uns einen sehr guten Eindruck. Die Werkstätten sind modern und leistungsfähig eingerichtet. Mit Interesse sahen wir, dass sich das Zeughaus Bern auf einige Gebiete spezialisiert hat und hierin eine bevorzugte Stellung einnimmt. So freute es uns zu vernehmen, dass gewisse Arbeiten, wie Auffrischen von Läufen, aber auch Gebiete der Ausrüstung und der Konfektion, soweit rationalisiert und spezialisiert wurden, dass die meisten Kantone ihre Aufträge nach Bern vergeben. Das zeigt doch, dass das Zeughaus Bern seine Arbeiten nicht nur in der Qualität, sondern auch im Preis günstig gestalten kann. Das verdanken wir der vortrefflichen Führung durch den Kantonskriegskommissär Oberst Bögli, aber auch seinen wertvollen Mitarbeitern und den hochqualifizierten Spezial- und andern Arbeitern. Wir hoffen, dass auch sie von der gehaltlichen Hebung des gelernten Arbeiterstandes auf Bundesboden profitieren.

Recht interessant war es, vom Kantonskriegskommissär zu vernehmen, was heute ein modern ausgerüsteter Schweizer Soldat kostet. Seine Ausrüstung allein, ohne jede militärische Ausbildung, kommt heute auf Fr. 1555.20 zu stehen, und das mit einem Sturmgewehr. Die hauptsächlichsten Posten möchte ich Ihnen immerhin bekanntgeben. So kosten: 1 Waffenrock Fr. 115.—, 1 Mantel mit Futter Fr. 155.—, 2 Hosen Fr. 128.—, 1 Rucksack, der nach allen Schikanen durchdacht ist, Fr. 157.—, 1 Sturmgewehr Fr. 660.—, 2 Paar Schuhe Fr. 120.—.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich der Enttäuschung Ausdruck geben über den Zustand der Kaserne Bern. Wenn einer der Herren, die sie in letzter Zeit nicht mehr gesehen haben, noch Zeit hat, so soll er hingehen und sie besichtigen. Es ist nichts Erhebendes! Er sieht eine verfallene Fassade, die durch den Brand vor drei oder vier Jahren noch schlimmer geworden ist. Am rechten

Flügel ist das Dachgeschoss wieder aufgerichtet worden; aber links vom Beschauer sieht es wirklich blamabel aus. Wenn man bedenkt, was für ausländische Gäste die Kaserne Bern, also die Kaserne des Bundes- und Kantonshauptortes, besuchen, so kann man sich leicht vorstellen, welche Überlegungen sie sich machen. Dieser unbefriedigende Zustand soll darauf zurückzuführen sein, dass sich Bund und Kanton noch nicht über den Ausbau und die spätere Verwendung der Kaserne Bern einig sind. Ich möchte nur wünschen, dass man nicht aus überspitzten Empfindlichkeiten keine vernünftige Lösung findet.

Am Schluss spreche ich dem Herrn Direktionsvorsteher, seinen Mitarbeitern, aber auch den Heimarbeitern des Zeughauses Bern den herzlichsten Dank der Staatswirtschaftskommission für ihre gute und treue Arbeit aus. Wir haben den besten Eindruck von der Militärdirektion heimgenommen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

**Kunz** (Oey-Diemtigen). Wie Sie alle wissen, haben in der letzten Augustwoche die grossen Manöver des neu geschaffenen Gebirgsarmeekorps III im Alpengebiet, speziell im östlichen Oberland, stattgefunden. Daran haben rund 30 000 Mann, 4000 Fahrzeuge und 1600 Pferde teilgenommen. Ich möchte den Herrn Militärdirektor höflich anfragen, ob er bei den verantwortlichen Stellen dahin wirken könnte, dass so grosse Manöver drei bis vier Wochen später angesetzt werden, weil um diese Zeit der zivile Strassenverkehr etwas nachgelassen hat. Durch eine solche Verschiebung würde die gegenseitige Behinderung kleiner werden. Es kam zu zahlreichen Verkehrsstockungen auf den Passstrassen. Reisegesellschaften in Cars kamen bis zu vier Stunden später an den Ort, wo sie zum Essen angemeldet waren.

Im Zusammenhang mit den Manövern war vor 14 Tagen auf einer Alp im Diemtigtal ein ganzes Bataillon, rund 700 Mann, 40 Pferde und viele Geländefahrzeuge eine ganze Woche im Biwack. Auch die Sennen wären froh, wenn in Zukunft solche Übungen kurz nach der Alpabfahrt durchgeführt werden könnten. Ich bin mir bewusst, dass es schwerfällt, allen Wünschen Rechnung zu tragen. Ich bin den verantwortlichen Kommandostellen dankbar für alles Verständnis, das sie für die zivilen Bedürfnisse aufbringen. Aber auch wir erwarten im Hinblick auf den Fremdenverkehr und die Alpzeiten Verständnis für unsere Lage im Oberland. Ich bitte Sie, meine Anfrage nicht als militärfeindlich anzusehen, um so mehr, als ich lange und sogar gerne Dienst geleistet habe.

**Brawand.** Während der Kriegszeit entstanden in verschiedenen Kurorten ganze Barackendorfer, die der MSA dienten. Seit Kriegsende sind diese Objekte leer. Ab und zu dienen sie der Truppe für Kurse aller Art, wogegen wir nichts einzuwenden haben. Nun sind die Instanzen, die über diese Militärbaracken zu wachen haben, beauftragt, dafür zu sorgen, dass diese Baracken vermietet werden können. In Grindelwald befinden sich diese Baracken fast mitten im Dorf. Schon seit zwei Jahren sind sie während der Hochsaison als Unterkunfts-

möglichkeiten für französische und algerische Kinder vermietet worden. Solche Kinderlager sind für einen Kurort in der Hochsaison etwas Unbefriedigendes. Ich frage den Herrn Militärdirektor an, ob er nicht mit dem Regierungsrat zusammen bereit wäre, beim Bund vorstellig zu werden, von derartigen Vermietungen abzusehen. Der Bund könnte sicher auf diese Einnahme verzichten. Auf alle Fälle wären wir in den Kurorten dankbar, wenn keine Kinderlager in diesen Baracken eingeschlossen würden. Es gehen Reklamationen ein wegen zu grossen Lärms; die Kinder wollen sich eben tummeln und treiben sich in den Dörfern herum. Es ist tatsächlich unerwünscht, solche Ferienlager aus dem Ausland in diesen Militärbaracken unterzubringen. Ich bitte den Herrn Militärdirektor, etwas zu unternehmen, sofern es ihm möglich ist.

Das Votum von Herrn Kollege Arnold Kunz unterstützte ich wärmstens. Es zeigte sich bei den Manövern, dass die Strasse Interlaken – Brienzsee bis auf die Pässe hinauf verstopft war. Die Leute in den Hotels konnten oft erst ein oder zwei Stunden später zum Essen kommen. Es ist zu hoffen, dass man Verständnis zeigt und die Manöver nicht gerade in die Hochsaison verlegt, sondern anschliessend daran, womit man viele Unannehmlichkeiten vermeiden kann.

**Ingold.** Ich habe immer wieder feststellen können, dass den Gemeinden, die Einquartierungen von Truppen hatten, am Schlusse der Abrechnung die «grossen Ehre» zukam, die Wachtlokale selber zu entschädigen. Ich frage an, ob es nicht möglich wäre, den Gemeinden die Last für die Entschädigung der Wachtlokale abzunehmen.

**Schaffroth.** Das Votum von Herrn Brawand zwingt mich, hier noch ein paar Worte zu verlieren. Er kritisiert, dass die Militärbaracken an ausländische Kinder für Ferienkolonien zur Verfügung gestellt werden. Ganz abgesehen vom Fremdenverkehr, haben wir ein hohes ideelles Interesse daran, dass die Jugend von Europa in der Schweiz Ferien verbringen kann, um auf diese Weise die Schweiz kennen zu lernen. Wir schaffen damit ein ideelles Kapital, das man auch berücksichtigen muss. Übrigens möchte ich den Hoteliers sagen, dass verschiedene dieser Knaben und Mädchen, die in den Militärbaracken sind und etwas Lärm machen, vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren gute Gäste einzelner Hotels im Oberland sein werden. Im Zeichen der europäischen Integration finde ich es einfach deplaciert, dass man von der Hotelindustrie aus gegen diese Ferienlager ausländischer Kinder in unserem Lande Sturm läuft.

**Moine,** Directeur des affaires militaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens tout d'abord, au nom de mes collaborateurs et en mon nom personnel, à remercier M. Tschannen du rapport très objectif qu'il a présenté et des remerciements qu'il nous a adressés.

Je le remercie également d'avoir attiré l'attention du Grand Conseil sur la question très pénible des demandes de dispenses. Je comprends que l'agriculture ait, à certains moments, de gros sou-

cis. Je comprends que l'industrie se débatte avec la question de la main-d'œuvre, mais il est pénible de constater que dans un canton traditionaliste, où l'on a conservé l'esprit militaire et le sens du sacrifice, notre Direction soit obligée d'étudier environ 7000 demandes de dispenses par an. Cela rend rêveur. Je remercie M. Tschannen d'avoir souligné l'état pitoyable, pour ne pas dire piteux dans lequel se trouve la caserne de Berne. Nous menons des discussions depuis 4 ou 5 ans avec le Département militaire fédéral dont le tableau des besoins vient de nous être remis. Nous prendrons contact incessamment avec la Direction des travaux publics.

M. Kunz a attiré l'attention du Grand Conseil sur les manœuvres du III<sup>e</sup> corps d'armée. Je les ai suivies; elles étaient fort intéressantes et ont exigé de la troupe un effort énorme, tant des cadres que des combattants. Je dois reconnaître que les exigences ont été très grandes, soit dans les cols, soit sur les routes de plaine. Il est évident que l'armée doit avoir une certaine compréhension des besoins des civils. D'autre part, je me permets de rappeler que dans certains milieux, on doit avoir aussi de la compréhension pour l'armée. On a critiqué le fait que ces manœuvres aient eu lieu fin août et au début de septembre. Il y a eu un certain embouteillage sur les routes; je l'ai constaté personnellement. Je pense cependant que dans l'intérêt de la troupe, ce n'est pas en novembre ou au début de décembre que l'on doit faire des manœuvres d'un corps d'armée alpin. Elles ont lieu tous les 3 ou 4 ans de sorte que, de la part de la population il ne faut pas seulement se contenter de déclarations de patriotisme, mais savoir aussi de temps en temps supporter les conséquences pénibles du travail de la troupe.

Je prends note de la réclamation de M. Kunz au sujet de Diemtigen. J'avais lu un article dans la presse. Nous veillerons à ce qu'à l'avenir on n'ait pas de bataillons installés durant dix jours dans une région où on travaille encore à l'alpage.

La remarque de M. Brawand concerne les baraques militaires dans les stations touristiques. Il me permettra de lui répondre en toute amitié qu'on est heureux d'avoir des baraques militaires pour des manifestations sportives. Il sait combien j'aime me rendre à Grindelwald; nous nous y rencontrons toutes les années lors de manifestations militaires. Je ne crois donc pas qu'il faille trop en vouloir au service du génie et des fortifications qui, pour une fois, fait un geste en faveur d'enfants étrangers. Je pense que notre pays ne doit pas seulement se contenter d'encaisser de l'argent par le tourisme mais qu'il doit participer aussi à une œuvre de solidarité internationale.

Nous comprenons les soucis et les préoccupations des milieux touristiques, mais si les enfants font du bruit, il y a souvent des étrangers qui en font beaucoup plus entre 22 heures et 3 heures du matin. On est bien obligé de les supporter, avec ou sans baraque militaire.

M. Ingold a demandé qu'on indemnise les communes lorsque des locaux de garde sont requis par la troupe. Je prends note de cette demande. Je puis lui répondre cependant que la question des cantonnements, y compris les locaux de garde, annexes, magasins, locaux d'arrêts, etc., est fixée par le règlement d'administration qu'il faudrait modi-

fier. C'est une question qui ressort du domaine fédéral.

Genehmigt. – Approuvé.

---

## Dekret über die Organisation der Finanzdirektion vom 11. November 1959 (Abänderung)

(Siehe Nr. 31 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

### Eintretensfrage

**Graber**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Verschiedene Direktionen mussten in letzter Zeit ihre Direktionssekretariats personell erweitern. Der Grossen Rat hat angesichts der zunehmenden Arbeitsfülle der Staatsverwaltung für diese Begehren immer Verständnis. Die Steigerung des Arbeitsvolumens in den verschiedenen Direktionen wirkt sich aber konzentriert bei der Finanzdirektion aus, wo alle Geschäfte, die die öffentlichen Finanzen berühren, mitberichtsweise zu behandeln sind.

Die Arbeit des Direktionssekretariates der Finanzdirektion wurde bis zum Jahre 1939 von einem Sekretär, seit diesem Zeitpunkt von zwei Sekretären bewältigt. Wohl wurde zur Entlastung der Finanzdirektion das Personalamt und die Liegenschaftsverwaltung geschaffen. Trotzdem ist die Schaffung der Stelle eines weiteren Direktionssekretärs in absehbarer Zeit nicht zu umgehen. Man möchte diesen neuen Direktionssekretär gleichzeitig auch mit der Bearbeitung des Problems der Betriebsorganisation im Sinne einer Rationalisierung der gesamten Staatsverwaltung betrauen. Für dieses wichtige Ressort, das ja in erster Linie zur Eindämmung der Verwaltungskostensteigerung geschaffen werden soll, besteht in der Bundesverwaltung eine besondere Zentralstelle für Organisationsfragen; in der bernischen Stadtverwaltung ist ein eigener Beamter dafür eingesetzt.

Der Rücktritt des bisherigen 1. Sekretärs der Finanzdirektion wird zum äussern Anlass genommen, dem Grossen Rat die Erweiterung des Direktionssekretariates von zwei auf drei zu beantragen. Der Zeitpunkt der Besetzung dieser weiteren Sekretärstelle wird massgeblich davon abhängen, ob dafür eine geeignete Persönlichkeit gefunden und gewonnen werden kann.

Das Direktionssekretariat soll wie bisher durch den 1. Sekretär geleitet werden. Ihm sollen zwei weitere Direktionssekretäre zugeteilt werden, die dem 1. Sekretär unterstellt sind. Gerade im Hinblick darauf, dass man einen qualifizierten Fachmann für Organisationsfragen zu gewinnen sucht, will man die bisherige Amtsbezeichnung «2. Sekretär» aufgeben. Die beiden weiteren Sekretäre der Finanzdirektion sollen je nach den persönlichen Voraussetzungen innerhalb der Spanne des 1. und 2. Direktionssekretärs eingereiht werden können. Diese Neuordnung wurde bereits im neuen Organisationsdekrete der Erziehungsdirektion vom 27. September 1961 präjudiziert. Die Staatswirt-

schaftskommission beantragt Ihnen, auf die Dekretsänderung einzutreten und sie zu genehmigen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### D e t a i l b e r a t u n g

#### Ziffer 1

**Graber**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Abänderung besteht darin, dass neben dem 1. Direktionssekretär noch zwei weitere Direktionssekretäre genannt werden.

Angenommen.

#### Ziffer 2

Angenommen.

#### Titel und Ingress

Angenommen.

### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Für Annahme des Dekrets-	entwurfes .....	Grosse Mehrheit
--------------------------	-----------------	-----------------

### Nachkredite für die Jahre 1961 und 1962

(Siehe Nrn. 32 und 33 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Graber, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die Nachkredite diskussionlos gutgeheissen werden.

### Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1961

**Graber**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Gullotti und ich hatten am 20. August Gelegenheit, auf der Finanzdirektion bei Überprüfung des Verwaltungsberichtes an Herrn Regierungsrat Moser und Kantonsbuchhalter Tribolet Fragen zu stellen, die uns erschöpfend beantwortet wurden. Der umfangreiche Bericht legt beredtes Zeugnis ab von der Mannigfaltigkeit der Geschäfte, die sich heute bei der Finanzdirektion konzentrieren.

Dies rechtfertigt es, dass man der Finanzdirektion das Personal zuteilt, das sie haben muss.

Da jedem Grossrat die Möglichkeit offensteht, über Details des Berichtes hier Fragen zu stellen oder Vorschläge zu unterbreiten, gehe ich nicht auf Einzelheiten des Berichtes ein. Vielmehr will ich zwei oder drei Probleme herausgreifen, die uns heute im Zusammenhang mit den bernischen Staatsfinanzen beschäftigen, und die vor allem auch staatspolitisch wichtig sind.

Über die Finanzlage sowie die Steuerergebnisse wird namens der Staatswirtschaftskommission bei der Behandlung der Staatsrechnung berichtet.

Wir haben uns auf der Finanzdirektion ausgiebig über das Wesen der «Sonderrechnung» unterhalten, eine Frage, die sicher einer Diskussion wert ist. Was ist die Sonderrechnung, warum wurde sie geschaffen? Im Zusammenhang mit der Behandlung des Finanzberichtes 1953 nahm der damalige Grosser Rat zustimmend Kenntnis von der Schaffung eines Sonderkontos für zu tilgende Aufwendungen. Dieser Sonderrechnung sollen ausserordentliche Ausgaben für Schulhausbauten, Spitalbauten, staatliche Hoch- und Tiefbauten, Aufwendungen für die staatlichen Versicherungskassen von Personal und Lehrerschaft sowie andere ausserordentliche Aufwendungen, z. B. Sanierung der Eisenbahnen usw., belastet werden. Der Staat hatte seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges Ausgaben zu bewältigen, die vorher in hundert Jahren nicht dieses Ausmass erreichten. Dies war die Folge der wirtschaftlichen und technischen Evolution und auch der Ausweitung staatlicher Sozialaufgaben. Das alles musste wie ein Sturzbach von der Leistungsmöglichkeit des Staates aufgefangen werden. Durch die zwei Weltkriege, aber auch infolge der Krise in den dreissiger Jahren blieb soviel zurück, dass der Rückstand, einem Stausee gleich, beängstigend anschwoll. Das war aber nicht eine typisch bernische Erscheinung der Langsamkeit unseres Staates; vor dieser Situation standen alle Kantone, vom Nachholbedarf anderer Länder ganz zu schweigen. In Regierung und Parlament fragte man sich deshalb mit Recht, ob es nicht eine unzumutbare Belastung einzelner Jahresrechnungen sei, den Riesenauflauf für diesen Nachholbedarf sofort über die ordentliche Staatsrechnung zu tilgen. Die Schulhausbauten, Strassenbauten, Spital- und Universitätsbauten sowie die Anpassung der Versicherungsleistungen an die heutigen Verhältnisse dienen ja nicht nur der Gegenwart, sondern wurden auch für spätere Generationen geschaffen. Hätte man diese übermässigen Ausgaben jeweils sofort abgeschrieben, d. h. den jeweiligen Staatsrechnungen belastet, wäre entweder der Steuerdruck ins Unerträgliche gestiegen, oder man hätte andere dringende Gegenwartaufgaben vernachlässigen bzw. zurückstellen müssen. Aus diesem Grunde schuf man die Sonderrechnung, d. h. man stellte auch Ausgaben für unabträgliche Aufwendungen, also praktisch nicht mehr realisierbare Investitionen, wie es eben Schulhausbauten (die nicht dem Staate gehören), dann Strassen, Universitätsgebäude und andere Zweckobjekte, darstellen, als Aktiven in die Sonderrechnung der Bilanz. Krass ausgedrückt handelte es sich um fiktive Aktiven, die, statt einem Jahr belastet zu werden, innerhalb mehrerer Jahre abgeschrieben werden sollen. Zur Sicherung einer konstanten Verminderung dieser Aktiven beschloss der Rat die Heranziehung eines jährlichen Steuerzehntels. Auf Seite 271 des Verwaltungsberichtes sowie auf Seite 10 und 11 der Staatsrechnung ist diese Sonderrechnung sehr übersichtlich dargestellt. Der Stand der aktivierten Sonderaufwendungen betrug per 31. Dezember 1961 57 Millionen Franken. Der abzuschreibende Steuerzehntel machte rund 11 Millionen Franken aus. Es ist erfreulich, dass neben diesem Abschreibungsbetreffnis noch zusätzlich über 11 Millionen Franken, inklusive Rückstellungen aus früheren Jahren, an Wertberichtigungen

abgeschrieben werden konnten. Somit verbleiben aus der Sonderrechnung gemäss Staatsrechnung noch netto 34,6 Millionen Franken.

Die Sonderrechnung soll aber nicht dazu dienen, eventuelle Rechnungsdefizite buchmässig zu vermeiden, sondern es soll sich dabei immer nur um besondere mit der seinerzeitigen Absicht in Einklang stehende Ausgaben handeln. Die Rechnung wird weitergeführt, und ich glaube, dass die Entwicklung den Verantwortlichen recht gegeben hat. Der Staat kann dadurch den Rückstand an wichtigen Aufgaben aufholen, ohne dass das finanzielle Gleichgewicht gestört wird. Auf der andern Seite ist der Staat der grösste Grund- und Liegenschaftsbesitzer unseres Kantons mit Besitzungen im amtlichen Wert von rund 170 Millionen Franken. Dazu kommen noch die Forsten im Werte von 36 Millionen Franken.

Gestützt auf einen Grossratsbeschluss vom 11. November 1957 hat der Staat bis Ende 1961 für die Bedürfnisse des Strassenbaues für nicht weniger als 9 Millionen Franken Land erworben, woran der Bund allerdings einen Betrag von 5,5 Millionen als Subvention bevorschusste. Es handelt sich um nicht weniger als 1,9 Millionen Quadratmeter oder 550 Jucharten, was ungefähr 20 Heimwesen von 25 bis 30 Jucharten entspricht. Angesichts der ganz allgemein steigenden Landpreise und der grossen Nachfrage nach Bau- und Industrieland wird auch der Landerwerb für öffentliche Zwecke immer schwieriger. Die meisten Landkäufe konnten zu vernünftigen Bedingungen vorgenommen werden.

Wir hatten auch Gelegenheit, verschiedene Liegenschaftsbesitzungen des Staates zu besichtigen. Unter anderem konnten wir feststellen, dass man mit dem Erwerb der Rollier-Besitzung bei Neuenstadt eine glückliche Hand hatte. Dieser wunderschöne Sitz soll nächstens im Abtauschverfahren gegen eine Besitzung in Bern an die Stadt Bern übergehen.

Der Staat ist aber gut beraten, wenn er nicht wahllos alle Liegenschaften zusammenkauft, die ihm angetragen werden. Es handelt sich dabei vielfach auch um Objekte, die nicht erwartungsgemäss zu realisieren sind und wo Vater Staat noch gerade gut genug wäre, den Eigentümern einen eleganten Rückzug aus einem Spekulationsgeschäft zu ermöglichen. Aus den Ausserungen des Finanzdirektors konnten wir jedenfalls entnehmen, dass Liegenschaftskäufe gut erwogen werden und immer primär im wohlverstandenen Interesse des Staates erfolgen.

Als Anhang zum Finanzbericht ist dem Bericht des Statistischen Büros zu entnehmen, dass der Liegenschaftserwerb durch Ausländer im Kanton Bern nicht zu Beunruhigung Anlass gibt. Waren 1960 150 Handänderungen, so betragen sie im Jahre 1961 noch 144. Die Grundstückskäufe durch Ausländer haben einzig in den Bezirken Interlaken, Saanen, Bern und Thun eine Bedeutung erlangt. Wir möchten nur wünschen, dass die Liegenschaftskäufe durch Ausländer auf Grund der eidgenössischen Vorschriften weiter zurückgebunden werden können. Diesen Wunsch möchten wir alle sicher auf das gesamtschweizerische Gebiet ausgedehnt wissen.

An personellen Veränderungen ist im Berichtsjahr der Rücktritt des Vorstehers des Personal-

amtes, Herrn Dr. Kupper, zu verzeichnen, der auf dem Berufsweg zum Verwalter der Universität Bern gewählt worden ist. Es mag als Novum, aber zugleich auch als Anerkennung und Vertrauensbeweis diesem bewährten Beamten gegenüber gewertet werden, dass ihm bereits ein Jahr später der verantwortungsvolle Posten des 1. Sekretärs der Finanzdirektion übertragen wurde.

Ein vollgerütteltes Mass an Arbeit hat die Finanzabteilung mit den rund 500 Beamten und Angestellten bewältigt. Mit dem Dank an Herrn Finanzdirektor Moser und alle seine Mitarbeiter empfiehlt Ihnen die Staatswirtschaftskommission einstimmig Genehmigung des Berichtes.

**Hofmann** (Büren a. d. A.). Ich gestatte mir zwei Anfragen an den Herrn Finanzdirektor.

Erste Anfrage: Vor Jahren sind von einigen Landbezirken die Amtsschaffnereien versuchsweise in die Stadt verlegt worden. Der Amtsbezirk Büren war auch so ein Versuchskaninchen. Sind die Verlegungen endgültig? Hat man damit Einsparungen erzielen können? Wie wird es in anderen Amtsbezirken gemacht? Ist nicht eine Ungleichheit vorhanden, fördert man damit nicht gleichzeitig die Landflucht und erhöht den Platzmangel in den Verwaltungsgebäuden der Stadt?

Zweite Anfrage: Wäre es nicht möglich, die Staatssteuerbezüge auf einen andern Zeitpunkt zu verlegen? Die Steuerrechnung wird anfangs Dezember ausgestellt; somit kommt sie ausgerechnet in die Einkaufszeit der Festtage hinein. Ich bitte den Herrn Finanzdirektor, den Wunsch entgegenzunehmen, die Steuerbezüge vorzuverlegen, was sicher im Interesse des Staates und der Geschäftsleute liegt.

**Baumberger**. Die Höhe der Motorfahrzeugentschädigung wird im Kanton Bern je nach den PS der Autos ausgerichtet. Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob es nicht im Sinne einer Rationalisierung und Vereinfachung wäre, wenn für alle Autos ein gleicher durchschnittlicher Ansatz ausbezahlt würde. Wie mir bekannt ist, wird es bei der eidgenössischen Alkoholverwaltung in diesem Sinne durchgeführt, und man fährt gut damit.

**Moser**, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission im Namen der Finanzdirektion und des gesamten Personals für die freundliche Anerkennung der geleisteten Arbeit. Ich werde den Dank weiterleiten.

Zum Votum von Herrn Grossrat Gruber brauche ich mich nicht zu äussern; denn er hat keine neuen Fragen gestellt. Ich kann mich darauf beschränken, die von andern Votanten gestellten Fragen zu beantworten.

Herr Grossrat Hofmann erkundigt sich nach der Zusammenlegung der Amtsschaffnereien. Die Zusammenlegungen erfolgten seinerzeit gestützt auf ein Dekret des Grossen Rates, das später eine Änderung, d. h. eine Einschränkung erfuhr in dem Sinne, dass man mehr Rücksicht auf die Situation in den einzelnen Amtsbezirken zu nehmen habe. Der Anfang mit der Aufhebung von Amtsschaffnereien wurde im Bezirk Büren gemacht. Man erklärte, es geschehe versuchsweise. Man hat mit

diesen Versuchen weitergefahren. Als ich noch Grossrat war, opponierte ich ebenfalls gegen die Zusammenlegung der Amtsschaffnerei Wangen mit Burgdorf. Später wurden die Amtsschaffnereien Langnau, Signau und Niedersimmental aufgehoben, die Amtsschaffnerei Schwarzenburg und, soviel ich weiss, auch diejenige von Seftigen nach Bern verlegt. Mit Interlaken hat man ein spezielles Arrangement getroffen. Später stellte sich die Frage, ob man Amtsschaffnereien wie Oberhasli oder Saanen, also Amtsschaffnereien an der Peripherie des Kantons, in Thun, oder gewisse Amtsschaffnereien des Jura in Pruntrut oder Delsberg zentralisieren soll. Man hatte einige Hemmungen, diese Amtsschaffnereien an der Peripherie des Kantons zu zentralisieren, weil man der Auffassung war, es sei für die Bevölkerung zweckdienlich, wenn die Amtsschaffnereien in abgelegenen Orten verbleiben. Man hat also einige Amtsschaffnereien zusammengelegt, einige in Bern, Biel, Burgdorf oder Thun zentralisiert. Bei den andern hat man auf die Zusammenlegung verzichtet. Als Kriterium für die Zusammenlegung betrachtete man anfänglich die Möglichkeit von Einsparungen. Über diese Einsparungen ist jeweils hier im Rate diskutiert worden. In der Folge ging es mit diesen Zusammenlegungen nicht mehr so recht vorwärts. Bei der Beratung des neuen Dekretes, das Ende der fünfziger Jahre erlassen wurde, erklärte man, man solle bei den Zusammenlegungen auf die wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten Rücksicht nehmen, also nicht nur auf Einsparungen. Kürzlich hatten wir Stellung zu nehmen zur Zusammenlegung der Amtsschaffnerei Aarberg mit Biel. In Aarberg ist die Amtsschaffnerei noch mit dem Grundbuchamt vereinigt. Wir konnten feststellen, dass mit der Zusammenlegung keine materiellen Einsparungen erzielt werden können. Der Grundbuchverwalter von Aarberg kann mit Leichtigkeit auch noch die Amtsschaffnerei führen. Wenn man sie nach Biel verlegte, müsste man doch einen Angestellten mehr haben. Man hat daher auf die Zusammenlegung verzichtet. – Die Situation, wie wir sie gestützt auf das letzte Dekret haben, befriedigt tatsächlich nicht. Es liegt eine gewisse Ungerechtigkeit darin, dass man an einzelnen Orten zentralisierte, an andern Orten darauf verzichtete. – Bis heute ist im grossen und ganzen eine kleine Einsparung erzielt worden; man muss sich aber fragen, ob mit den Zusammenlegungen der Bevölkerung gedient ist oder nicht. Der Zustand, wie wir ihn heute haben, wird auf die Dauer nicht haltbar sein. Jedesmal, wenn eine Zusammenlegung in Frage steht, setzt es eine Diskussion im Grossen Rat ab. Mit der Zeit sollte man wieder zu einer einheitlichen Regelung kommen. Wir wollen anlässlich der Steuergesetzrevision das Inkasso der Steuern überprüfen und können dann wegen der Amtsschaffnereien konkrete Vorschläge machen.

Was nun den Staatssteuerbezug anfangs Dezember betrifft, so glaube ich, dass es sehr schwer hält, den Fälligkeitstermin der Staatssteuer zu ändern. Wenn wir mit der Staatssteuerveranlagungsperiode am 1. Januar anfangen, kommen wir im ersten Jahr mit der hauptsächlichen Veranlagung bis 1. Dezember nicht mehr oder nur noch knapp durch. Aber dann muss der Staat Geld haben, praktisch gesehen schon vorher. Bei der Steuergesetzrevision

wird wahrscheinlich der Fälligkeitstermin bleiben; aber voraussichtlich werden wir zu einem ratenweisen Steuerbezug kommen. Dieses Problem wurde im Grossen Rat schon ein paarmal diskutiert; es wurde immer wieder verworfen. Heute ist jedoch die Situation etwas anders. Es liegt nicht nur im Interesse des Steuerzahlers, wenn die Bezahlung der Steuern etwas besser verteilt werden kann, sondern auch im Interesse des Staates. Die Steuern gehen ein vom Dezember bis Mai. Ende Mai, Juni oder Juli müssen wir wieder den Kredit der beiden Staatsbanken beanspruchen. Bis Ende des Jahres erhalten wir von ihnen bis 150 Millionen Franken vorgeschoßen, welchen Betrag wir im Januar wieder zurückzahlen. Das ist ein ganz unbefriedigender Zustand. Man sollte versuchen, die Kredite im Interesse der entstehenden Zinsenlast abzubauen. In diesem Sinne müssen wir einen ratenweisen Steuerbezug (z. B. auf 1. Juni und 1. Dezember) prüfen. Im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision werden wir einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten.

Die Anfrage von Herrn Baumberger bezüglich der Motorfahrzeugentschädigung nehme ich gerne zur Prüfung entgegen. Dafür ist eigentlich der Herr Polizeidirektor zuständig. Ich leite aber die Sache weiter und werde sie mit ihm besprechen. Ich bitte Herrn Grossrat Baumberger, mit mir noch Fühlung aufzunehmen.

Genehmigt.

---

## Staatsrechnung 1961

**Graber**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatsrechnung weist bei 469 Millionen Franken Einnahmen und 467 Millionen Franken Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von Fr. 2 200 000.— auf, inklusive den Ertrag der Vermögensänderungsrechnung einen Reinertrag von Fr. 4 256 000.— Wie kommt es, dass gegenüber dem Voranschlag ein um rund 67 Millionen Franken verbessertes Resultat in der Finanzrechnung zustande kam? War zu vorsichtig budgetiert worden, oder welche Überraschungen sind hier eingetreten? Der wichtigste Faktor der Einnahmen liegt bei den Steuern. Man hatte im Zeitpunkt der Budgetierung 1960, also vor rund zwei Jahren, keine zuverlässigen Grundlagen für die Auswirkungen der neuen Veranlagung 1961/62. Die Phase des weiteren wirtschaftlichen Auftriebes 1959/60 konnte auch von den grössten Optimisten nicht so abgeschätzt werden, wie sie in den Steuermehreingängen zum Ausdruck gekommen ist. Sollte man ohne Vorliegen genauer Anhaltspunkte einen Zuschlag von 9, 10 oder gar noch mehr Prozent wagen? Man hat, gestützt auf das Volkseinkommen und auf das Industriepotential unseres Kantons, und nach reiflicher Prüfung der Vergleichszahlen mit andern Kantonen, auf eine Steuerzunahme von 7,4 % im Voranschlag abgestellt. Tatsächlich sind dann aber rund 29 Millionen an direkten und 7,5 Millionen an indirekten Steuern, total 36,5 Millionen Franken oder 18 %, mehr eingegangen, als im Voranschlag vorgesehen waren. Das war ein

nie erwartetes Ergebnis. Gegenüber der Rechnung von 1960 sind gar 43 Millionen oder 20 % mehr Steuereingänge zu verzeichnen. So wird es voraussichtlich bei unserem System der zweijährigen Veranlagungsperiode immer im ersten Veranlagungsjahr grössere Abweichungen geben.

Nachdem die neuen Zahlen vorlagen, konnte man für das Rechnungsjahr 1962 auf ganz anderer Grundlage budgetieren.

Es interessiert sicher, wie die einzelnen Steuergruppen an diesen Mehreingängen partizipieren. Ich nenne hier nur die Einkommens- und Vermögensgewinnsteuern. Bei den natürlichen Personen haben wir Mehreingänge von 24 Millionen Franken, bei den AG und GmbH Mehreingänge von 4,3 Millionen Franken. Beeindrucken muss uns der ungeheure Steuerbetrag der natürlichen Personen von total 151 Millionen Franken gegenüber Fr. 127 500 000.— im Jahre 1960. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber der letztjährigen Rechnung um rund 20 %. Wenn auch die Gewinnsteuern der AG und GmbH prozentmässig die gleiche Steigerung erfahren haben, so tippte man doch eher auf eine dominierende Steuerzunahme bei den juristischen Personen. Aber hier wird sich sicher der Umstand bemerkbar gemacht haben, dass die Wirtschaft mit grossen Unkostenzunahmen zu rechnen hatte, dass aber auch nötige Investitionen im Zuge der Betriebsmodernisierungen die Steuern beeinflussten.

Aus den Ergebnissen dürfen wir aber schliessen, dass den bernischen Steuerzahlern nichts geschenkt worden ist, und dass auch die Steuermoral im gesamten als gesund betrachtet werden darf. Um so mehr dürfen wir annehmen, dass die Regierung weniger unter dem Drucke des Volksbegehrens, als vielmehr im Hinblick auf das Steuerergebnis des letzten Jahres den Gegenvorschlag ausgearbeitet hat.

Neben den vermehrten Steuern sind aber auch Mehreingänge zu verzeichnen, die einmalig sind und uns kein falsches Bild vermitteln dürfen. Unter diesem Posten sind z. B. allein 10 Millionen Einnahmen, die nicht im Voranschlag stehen, aus Bundesbeiträgen für den Strassenbau zusätzlich eingegangen, die Nachzahlungen für frühere Jahre darstellen. Sie werden sich also nicht in diesem Ausmass wiederholen. Alle übrigen Abweichungen vom Budget finden Sie im Bericht der Finanzdirektion auf den Seiten 267 bis 269, sofern über Abweichungen zum Voranschlag noch Fragen zu stellen sind.

Der günstige Rechnungsabschluss hat erlaubt, auch einmal an Schuldenrückzahlungen zu denken. Man hat deshalb eine Rückstellung von 15 Millionen Franken vorgenommen an die Tilgung des im nächsten Jahr fällig werdenden Staatsanleihens, das im Jahre 1948 emittiert wurde und mit 19 Millionen Franken in den Passiven steht.

Die Staatswirtschaftskommission ist zur Überzeugung gelangt, dass die Budgetierung für das Jahr 1961 gewissenhaft erfolgte. Dass das Finanzjahr 1961 so gut abgeschlossen hat, darf uns nur freuen. Mit wenigen Ausnahmen haben in letzter Zeit die öffentlichen Rechnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden glänzend abgeschlossen. Wären wir zufrieden, wenn es im Kanton Bern anders wäre? Erstmals seit 1955 hat sich bei uns

wieder ein Überschuss ergeben. Sollten nach bald 7 mageren Jahren tatsächlich 7 fette Jahre folgen? Ich möchte es dem Finanzdirektor überlassen, hier eine Prognose zu stellen. Immerhin möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass das buchmässige Reinvermögen nur um den Betrag von 12,7 Millionen Franken zugenommen hat. Dieses Ergebnis mag die negative Überraschung sein. Dabei mussten nicht weniger als 24,5 Millionen Franken als fiktive Aktiven auf die Sonderrechnung übertragen werden.

In der Darstellung der Staatsrechnung bietet sich aus technischen Gründen nur Gelegenheit, die Ergebnisse mit dem Voranschlag sowie mit den Zahlen der Vorjahresrechnung zu vergleichen. Aber allzu leicht verlieren wir dabei die Übersicht über die eigentliche Entwicklung der Staatsfinanzen während einer längeren Epoche, vielleicht eines Zeitraumes von nur zehn Jahren. Ich habe deshalb die Rechnung pro 1961 mit derjenigen von 1951 verglichen. Bestürzt musste ich feststellen, dass uns die Zahlen sozusagen davongerannt sind. Es mag interessieren, wie sich die Hauptposten der Rechnung innerhalb von zehn Jahren entwickelt haben, wobei ich nur einige Direktionen herausgreife. Bei der Erziehungsdirektion hatten wir 1951 einen Nettoaufwand von 40 Millionen, 1961 Franken 84 500 000.—, bei der Finanzdirektion im Jahre 1951 einen Nettoertrag von 113 Millionen, 1961 von 212 Millionen, bei der Baudirektion 1951 einen Nettoaufwand von 23 Millionen Franken, 1961 von 50 Millionen Franken. Die Gesamtausgaben betragen im Jahre 1951 258 Millionen, im Jahre 1961 466 Millionen. An direkten Steuern gingen 1951 113 Millionen ein, im Jahre 1961 231 Millionen. Wir haben also eine Steigerung der Steuern um mehr als 100 % innerhalb von 10 Jahren.

Interessant ist auch die Gegenüberstellung der Sachgruppen auf den Seiten 344 bis 351 der Staatsrechnung. Die Faktoren, die zu dieser ungeheuren Zunahme führten, können hier nicht in Einzelteile zerlegt werden. Wie weit die Geldentwertung, wie weit der Nachholbedarf und inwiefern die seither dazugekommenen Staatsaufgaben an der Entwicklung beteiligt sind, sei dahingestellt. Die Gegenüberstellung mag aber auch noch einen kleinen Beitrag an die Debatte der Konjunkturdämpfung darstellen. Die Staatswirtschaftskommission erachtet es jedenfalls als ihre Pflicht, dem Ruf zum Masshalten mit einer gründlichen Prüfung auf Notwendigkeit der vorgelegten Bauprojekte nachzukommen. Schliesslich müssen wir auch feststellen, dass der Staat Bern im Ausbau des prächtigen Kantons mit anderen Kantonen Schritt gehalten hat, und dass unzählige Werke baulicher oder gesetzlicher Natur vom fortschrittlichen Geiste unseres Staatswesens beredtes Zeugnis ablegen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Staatswirtschaftskommission die Genehmigung der Staatsrechnung für 1961.

**Hadorn.** Im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion kann ich Ihnen Zustimmung zu der Staatsrechnung bekanntgeben. Wie wir vom Sprecher der Staatwirtschaftskommission gehört haben, ist es sehr erfreulich, dass man seit sieben Jahren zum erstenmal wieder einen Überschuss der Finanzrechnung von etwas mehr als zwei Millionen

Franken ausweisen kann. Gesamthaft gesehen, hat die Finanzrechnung gegenüber dem Budget ein um 67 Millionen Franken besseres Resultat ausgewiesen. Das war nur möglich wegen der vermehrten Steuern und wegen der Subventionen, die vom Bund an Strassenbaukosten im Betrage von 10 Millionen Franken eingegangen sind. Immerhin ist festzustellen, dass in den vergangenen sieben Jahren, d. h. seit dem letzten Einnahmenüberschuss, die Staatsschuld um 103 Millionen zugenommen hat, und dass auch dieses Jahr wieder, bei allen guten Abschlüssen, die genannt wurden, die Sonderrechnung erneut belastet wurde. Wir werden schon in der nächsten Rechnung wesentlich vermehrte Ausgaben für unser Staatspersonal und die Lehrerschaft feststellen müssen. Wir werden auch vermehrte Ausgaben für den Strassen-, Spital- und Schulhausbau haben. Wir werden nicht mehr die Subventionszahlungen des Bundes haben, wenigstens nicht mehr die 10 Millionen, die dieses Jahr in der Rechnung stehen. Wesentlich grössere Ausgaben werden sich auch im Zusammenhang mit dem Mittelschulgesetz, das wir gestern behandelten, ergeben. Das demnächst zu behandelnde neue Strassenbaugesetz wird ebenfalls weitere Ausgaben bringen. Ich möchte mit all dem nur sagen, dass wir die Rechnung 1961 als eine einmalige Erscheinung zu betrachten haben, und dass kein Grund besteht, deswegen die finanzielle Lage des Staates Bern als zu rosig anzuschauen. Es wäre falsch, voreilig Schlüsse ziehen zu wollen, speziell mit Bezug auf die kommende Steuergesetzrevision.

**Oester.** Auch unsere Fraktion hat mit Interesse vom guten Rechnungsabschluss des Jahres 1961 Kenntnis genommen. Besonders erfreut sind wir, dass 15 Millionen Franken Rückstellungen gemacht werden konnten, die dazu verwendet werden sollen, um ein Anleihen im nächsten Jahr zurückzuzahlen. Der gute Rechnungsabschluss darf uns nicht zu Rückschlüssen verleiten, die sich als unerfreulich erweisen könnten. Auf gute Jahre folgen bekanntlich in der Regel wieder andere. Die Aufgaben, die den Staat erwarten, sind gross. Man darf daher jetzt nicht anfangen, mit den Staatsfinanzen zu «heuen». Wir beantragen Zustimmung zur Staatsrechnung.

**Moser,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da keine Fragen gestellt worden sind, hätte ich schweigen können; ich glaube aber, es sei doch am Platze, dass ich ein paar Worte sage. Immerhin kann es sich nicht darum handeln, finanzpolitische Probleme zu entwickeln. Dazu wird die Beratung des Voranschlages im kommenden November Gelegenheit geben.

Ich möchte ebenfalls meiner Befriedigung Ausdruck geben, dass wir im Jahre 1961 wieder einmal einen befriedigenden Rechnungsabschluss aufweisen konnten, nachdem wir von 1956 bis und mit 1960 Finanzdefizite von über 20 Millionen hatten und dementsprechend die Staatsschuld um 103 Millionen Franken anwachsen lassen mussten. Es ist wirklich erfreulich, dass sich hier ein Unterbruch zeigte.

Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass der Rechnungsabschluss 1961 eine Ausnahme sein wird. 1955 hatten wir noch 17 Millionen Überschuss.

Nach dem Abschluss von 1961 mache ich nicht gerne Prophezeiungen über die Entwicklung der kommenden Steuereingänge; wir haben in dieser Beziehung schon einige Überraschungen erlebt.

Bei der Budgetberatung im November 1961 bemerkte der Präsident der Staatswirtschaftskommission, die Finanzdirektion habe die Steuern zu optimistisch budgetiert. Wir wussten auf der Finanzdirektion wahrscheinlich mehr; darum haben wir einen rechten Zuschuss gemacht. Ich glaube, es geht nach der endgültigen Veranlagung noch etwas mehr ein, als wir im Voranschlag 1962 haben. Wir hatten überschlagsweise im Jahre 1961 einen Mehreingang von 38 Millionen; aber davon haben wir im Jahre 1962 bereits 23 Millionen budgetiert, so dass praktisch gegenüber 1961 noch ein Mehreingang von 15 Millionen Franken bliebe. Nachdem wir aber im Voranschlag 1962 ein Defizit von 29 Millionen haben und wir 15 Millionen zusätzliche Steuern einnehmen, bleibt ein Defizit von 14 Millionen Franken. Es ist möglich, dass die übrigen Einnahmen auch noch etwas zunehmen und das Defizit um mehr als die 15 Millionen reduziert wird; aber wir wissen, dass wir für das laufende Jahr noch einige grosse zusätzliche Positionen haben, so die Besoldungsvorlage über die zusätzlichen Teuerungszulagen an das Staatspersonal analog den Teuerungszulagen beim Bund. Ich will noch nicht sagen, in welcher Höhe; die Ausgaben werden aber dadurch um 4 bis 5 Millionen erhöht. Summa summarum werden wir für 1962 auch einen guten Rechnungsausschluss erzielen, aber wahrscheinlich nicht in dem Ausmass von 1961.

Die Budgetberatungen für 1963 sind im Gange. Wir haben aus den Eingaben der Direktionen in der ersten Lesung ein Finanzdefizit von über 40 Millionen Franken zusammengestellt. Wir werden wahrscheinlich mit der Steuerverwaltung über mögliche Steuereingänge im Jahre 1963 noch reden müssen. Da sind wir wieder in der Lage von 1960; es kommt eine neue Steuerveranlagungsperiode. Bei der Budgetierung 1960 stellten wir auf eine Zunahme des Volkseinkommens um 7,5 % ab. Wir wurden in allen Erwartungen übertroffen. Es ist sehr schwer zu budgetieren; aber wir wollen zufrieden sein, wenn es eher besser als schlimmer herauskommt. Die Budgets sollen nicht Anlass zu übertriebenem Optimismus geben; bei der Budgetierung soll man vorsichtig sein.

Es ist angetönt worden, man hoffe, die Steuern würden einmal reduziert. Wir müssen aber berücksichtigen, dass, wenn die Steuervorlage angenommen wird, ein Ausfall von 6 Millionen Franken entsteht. Diesem Ausfall kommen wir durch vermehrte Steuereingänge bei. Sie haben aber jetzt in der Septembersession einige Vorlagen behandelt, die, auf weite Sicht, eine grössere Belastung bringen. So wird uns das Mittelschulgesetz alle Jahre belasten. Ebenso wird uns das Technikum Burgdorf stark belasten. In absehbarer Zeit wird auch das Technikum Biel bedeutende Auslagen verursachen. Im Hoch- und Tiefbausektor sind in den nächsten Jahren ebenfalls grosse Ausgaben zu erwarten; denken wir nur an die Spitalbauten. Es ist daher kein Grund vorhanden, die Lage allzu rosig zu betrachten. Wir wollen aber auch nicht dramatisieren. Wir werden auf jeden Fall das Budget 1963 genau unter die Lupe nehmen. Wir überlegen

bei jeder Budgetberatung sorgfältig, was auf Grund der Steueranlage möglich ist. Auf der Finanzdirektion trachtet man nach Konstanz. Eine kleinere Steuerreduktion auf weite Sicht anzustreben, scheint aber absolut am Platze zu sein. Ob das jedoch bei dem immer noch grossen Nachholbedarf zu verwirklichen ist, muss ich bezweifeln. Wir wollen uns aber an dem guten Abschluss für 1961 freuen und uns bemühen, auch in den kommenden Jahren gute Abschlüsse vorzulegen.

Genehmigt.

Eingegangen sind folgende

**Postulate:**

I.

Infolge der Geldentwertung entspricht die geltende Regelung der finanziellen Kompetenzen des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Direktionsvorsteher nicht mehr den gegebenen Verhältnissen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine angemessene Erhöhung der Kompetenzgrenzen zu prüfen und dabei auch die Einführung des fakultativen Finanzreferendums zu studieren und dem Grossen Rat hierüber Bericht und Antrag zu stellen.

12. September 1962

Bühler

II.

Gemäss Art. 13 des Dekretes über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vom 29. November 1961 wird dem vollbeschäftigen Personal des Staates bei zufriedenstellender Leistung nach 25 und 40 Dienstjahren ein Dienstaltersgeschenk in bar oder durch Naturalabgabe im Betrage einer Monatsgrundbesoldung, mindestens aber Fr. 500.— ausgerichtet.

Die meisten Funktionäre rechnen aber mit der Auszahlung eines Monatsgehaltes und sind vielfach enttäuscht, dass die sicher auch zum Lohn gehörende Teuerungszulage nicht berücksichtigt wird.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob der entsprechende Wortlaut des Art. 13 des obigenannten Dekretes ergänzt werden kann wie folgt: «... im Betrage einer Monatsgrundbesoldung plus Teuerungszulage, mindestens aber Fr. 500.—, ausgerichtet.»

12. September 1962

Baumberger  
und 36 Mitunterzeichner

III.

Für die Autofahrschüler im Oberaargau und im untern Emmental bedeutet es sehr grosse zusätzliche finanzielle Aufwendungen und eine unerhörte zeitliche Beanspruchung, die Fahrprüfungen in Bern abzulegen.

Deshalb wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen, ob diese nicht, wie im Jura, in einer grösseren zentralen Ortschaft, z. B. in Langenthal, durchgeführt werden können.

13. September 1962

Tanner  
und 10 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

**Interpellationen:**

I.

Durch die unerfreuliche Lage auf dem Schlacht-kälbermarkt werden die Berufs-Kälbermeister im Hügel- und Berggebiet in ihrer Existenz bedroht.

Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um diese kleinen und mittleren Existenzen, die ihre Milch nur über die Kälbermast verwerten können, zu schützen?

12. September 1962

Kämpf  
und 45 Mitunterzeichner

II.

Seit Jahren wird aus dem Kreis der Organisationen des Fremdenverkehrs sowie von Handel und Industrie die Forderung nach dem Bau eines Flughafens Bern erhoben, um wenigstens den direkten Anflug der Bundesstadt aus dem europäischen Ausland zu ermöglichen. Die bisherigen Bemühungen führten zu keinen konkreten Ergebnissen.

Verschiedentlich ist bei der Diskussion des Staatsverwaltungsberichtes erklärt worden, das vom Regierungsrat aufgestellte Arbeitsprogramm für die Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt Bern-Nord (Güter- und Waldzusammenlegung, Wasserhaushalt, Fluglärm usw.) werde weiterverfolgt. Mit der zunehmenden Überbauung eines Gebietes der Gemeinde Zollikofen dürften sich nicht vorausgesehene Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Projektes Bern-Nord ergeben, so dass aller Voraussicht nach andere Lösungen geprüft werden müssen.

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, welche Massnahmen in Erwägung gezogen werden, um

1. den Anschluss von Bern und damit der Fremdenverkehrszentren des Oberlandes an den internationalen Flugverkehr sicherzustellen;
2. die Planung eines neuen Flughafenprojektes vorzubereiten;
3. mit der nationalen Fluggesellschaft Swissair in Verhandlungen zu treten, damit die in zunehmendem Masse frequentierte Linie Bern – Zürich aufrechterhalten werden kann.

13. September 1962

Dr. Weisskopf, Scherz

**III.**

Das einst bekannte Längeney-Bad gehört dem Staat. Wegen des baulichen Rückstandes hat der Pächter den abgelaufenen Vertrag vor Jahresfrist gekündigt. Das eisenhaltige, vorzügliche Badewasser, die gute Lage der Liegenschaft sowie der 20 Jucharten umfassende Landwirtschaftsbetrieb können nicht richtig ausgenutzt werden.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, Auskunft zu erteilen, wie diese unhaltbaren Verhältnisse saniert werden können.

13. September 1962

Fankhauser  
und 3 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

---

Eingelangt sind folgende

**Einfache Anfragen:****I.**

Die Kommission für Schulfragen fordert für die Primarschule einen weitergeführten Geometriunterricht. Mit der Neuausgabe der Rechenbücher für die Oberstufe der Primarschule wäre der Zeitpunkt gegeben, ein Geometrielehrmittel für die Primaroberstufe zu schaffen. Das neue, genehmigte Rechenbuch für das 9. Schuljahr entspricht diesen Forderungen nicht.

Ist die Regierung bereit, dem Wunsche der Kommission für Schulfragen durch die Schaffung eines Geometrielehrmittels für die Primaroberstufe schon jetzt zu entsprechen?

12. September 1962

Anklin

**II.**

In den letzten Jahren wurden verschiedene bernische Gemeinden von der eidgenössischen Steuerverwaltung in Nachsteuerverfahren verwickelt, weil sie die Emissionsabgaben und Couponsteuern auf Gemeindedarlehen nicht erhoben. Diese Gemeinden und auch die gläubigerischen Banken waren im guten Glauben, dass sie ihre Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten abgeschlossen und somit abgabefrei hätten. Die zum Teil gerichtliche Erledigung der Steuerangelegenheiten hat nun gezeigt, dass dem nicht so ist. Die Gemeinden bzw. die gläubigerischen Banken mussten die Steuern bezahlen, und die fehlbaren Gemeinden wurden gebüsst.

Währenddem die zwischen Gemeinden und der Kantonalbank oder der Hypothekarkasse abgeschlossenen Darlehen abgabefrei sind, auch wenn sie langfristig kontrahiert wurden, unterliegen die mit andern Bankinstituten abgeschlossenen Darlehen den Emissions- und Couponabgaben. Es ergeben sich daraus ungleiche Konkurrenzverhältnisse und Ungerechtigkeiten, um so mehr noch als zahlreiche Amtspfandsparkassen, obwohl privatrechtlich organisiert, im Eigentum der Gemeinden sind.

Die Zinssätze für Gemeindedarlehen sind relativ günstig, wenn es sich um Nettozinse handelt. Werden nun aber Darlehen und Zinsen mit Emissions- und Couponabgaben belastet, so wird es den gläubigerischen Bankinstituten bei der bescheidenen Bruttomarge nicht mehr möglich, noch die eidgenössischen Abgaben zu tragen. Die Folge davon wird sein, dass die Zinssätze für Gemeindedarlehen erhöht werden und dass dann effektiv die Gemeinden die Abgaben tragen müssen in Form einer höhern Zinsbelastung. Der Bundesfiskus verteilt damit den Gemeinden ihren Kredit.

Dass der Bund die Kantone und Gemeinden von den Abgaben befreien wollte, geht daraus hervor, dass – wie bereits oben erwähnt – die Darlehen der Kantonalbanken an Kantone und Gemeinden abgabefrei sind und dass die Bankguthaben der Kantone, der Einwohner-, Burger-, Kirch- und Schulgemeinden, der autonomen Kreise und Bezirke ebenfalls, abgabefrei sind (Art. 11 Abs. 2 lit. a und c Stempelgesetz). Wir sind der Auffassung, dass die Bundesgesetzgebung in bezug auf die Darlehen, die an die Körperschaften des öffentlichen Rechts ganz allgemein gewährt werden, von der Emissions- und Couponabgabe befreien sollte.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den eidgenössischen Behörden einen entsprechenden Vorstoß zu unternehmen, dass die einschlägige eidgenössische Gesetzgebung in dieser Hinsicht möglichst bald revidiert wird?

13. September 1962

Mathys

**III.**

Der Grosser Rat hat im Jahre 1955 eine Motion gutgeheissen, die den Regierungsrat beauftragte, betreffend Napf-Grünenberg-Strasse mit den Behörden des Kantons Luzern in Verbindung zu treten und vom Ergebnis der Verhandlungen dem Grossen Rate des Kantons Bern Kenntnis zu geben.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass, nachdem auch im Grossen Rat des Kantons Luzern diese Frage einer Touristenstrasse mehrmals behandelt wurde, eine Kontaktnahme nützlich sein wird, und dass eine Orientierung des bernischen Grossen Rates angezeigt erscheint.

13. September 1962

Scheidegger

Gehen an die Regierung.

---

**Kantonalbank; Jahresrechnung 1961**

Tschannen, Präsident der Kantonalbankkommission. Ich bedaure, dass man nicht mehr Zeit findet, diesen Bericht der Kantonalbank gründlicher zu studieren. Er ist eine Fundgrube über den Stand der bernischen Wirtschaft; er verdiente es wirklich, gründlich durchgelesen zu werden. Ich will Sie nur mit einigen markanten Zahlen bekanntmachen. Die Bautätigkeit stieg um 8 % an. In gleicher Höhe ist auch das Bruttosozialprodukt gestiegen. Es ist dies das grösste aller westlichen Industrieländer in Europa. Die Preiserhöhung um 3,5 %

hat sich auch in der Geldentwertung ausgewirkt. Ganz erfreulich ist der Fremdenverkehr. Die Zahl der Übernachtungen nahm im Berner Oberland in der Wintersaison um fast 13 % zu, in der Sommersaison um 7,4 %.

Die Bank hat eine rege Tätigkeit entfaltet. Sie hat sich an nicht weniger als 53 Syndikatsgeschäften beteiligt.

Die Bilanz auf Seite 34 zeigt uns – das ist sehr erfreulich für eine Kantonalbank –, dass nur ein ganz geringer Betrag an effektiven Verlusten eingetreten ist, nämlich Fr. 9139.40. In der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir pro 1961 einen Reingewinn von 4,964 Millionen Franken gegenüber 4,484 Millionen im Jahre 1960. Der Gewinn konnte also um eine halbe Million gesteigert werden.

Die Bilanzsumme hat ein ungeheures Ausmass angenommen. Sie betrug im Jahre 1961 Franken 1 425 924 000.—, im Jahre 1960 Fr. 1 260 185 000.—. Der eigentliche Geschäftsumsatz ist aber noch viel gewaltiger. Er geht in astronomische Zahlen. Der Gesamtumsatz der Bank erreichte in einfacher Aufrechnung Fr. 23 589 955 496.99. Wir ersehen aus dieser Zahl, dass die Kantonalbank von Bern eine der bedeutendsten Banken in der Schweiz geworden ist.

Anschliessend an diesen guten Abschluss dürfen doch einige Bemerkungen allgemein interessierender Art nicht ganz fehl am Platze sein.

Die Kantonalbank hat nun, vereint mit dem Staat, den fast 43 Millionen betragenden Schulschein abgetragen. Damit ist ein Schönheitsfehler in der Bilanz der Kantonalbank wie des Staates endlich ausgemerzt, denn es ging ja immer um diese neckische Frage: Wer ist nun eigentlich wem was schuldig? Sicher ist, und das wollen wir auch hier festhalten: Die Idee des Schulscheines war ganz einfach genial. Wie war es doch: Die Kantonalbank hatte, eingedenk der Garantieverpflichtung des Staates, einige wirklich riskante Geschäfte getätig. Es kam nicht gut heraus und der Staat hat, getreu seiner gesetzlichen Verpflichtungen, diese Garantien übernommen. Nachdem dieser Schulschein erledigt ist, sind wir in der Aufsichtskommission der Kantonalbank der Auffassung, dass diese Aufsichtskommission aufgehört hat, eine legitime Berechtigung zu haben.

Gegenwärtig ist ein Kantonalbankgesetz in Vorberatung. Es wird dem Rat sicher nächstes Jahr vorgelegt werden. Dort werden wir darauf halten müssen, dass man der Kantonalbank ein moderneres Kleid anlegt. Natürlich kennt die Kantonalbank die Privilegien einer Staatsbank in bezug auf die Haftung, aber sie kennt auch die Fesseln, die ihr umgekehrt vom Staat, eben zur Sicherung seiner Garantie, auferlegt werden.

Ich möchte den Bankorganen im Namen der Kantonalbankkommission des Grossen Rates den herzlichen Dank für die Arbeit aussprechen. Weiter beantrage ich Ihnen, der vom Bankrat vorgeschlagenen Verwendung des Reinertrages, wie er in der Vorlage enthalten ist, zuzustimmen.

Angenommen.

(Beschluss siehe Beilage 19, Seite 124)

## Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1961

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 124)

## Hypothekarkasse; Jahresrechnung 1961

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 124)

## Pfrundloskauf in Neuenegg

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 166)

## Kantonalbank; Aufnahme einer festen öffentlichen Anleihe von 25 Millionen Franken

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 166)

## Steuerverwaltung; Einführung des Lochkartenverfahrens; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 166)

## Antwort auf die Einfache Anfrage Huwyler

(Siehe Seite 228 hievor)

Die Einführung des Unterrichtes in Algebra im Sinne der Anfrage Huwyler bedingt eine Gesetzesänderung, von der im jetzigen Zeitpunkt abzusehen ist. Die Erziehungsdirektion ist jedoch bereit, versuchsweise solche Klassen zu bewilligen und die Lehrkräfte nach den Vorschriften über den zusätzlichen Unterricht zu entschädigen. Der definitive Entscheid kann von den mit diesen Klassen gesammelten Erfahrungen abhängig gemacht werden.

**Huwyler.** Befriedigt.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

**Der Redaktor:**  
**W. Bosshard**

## Elfte Sitzung

---

Montag, den 17. September 1962,  
14.15 Uhr

---

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

---

Die Präsenzliste verzeichnet 180 Mitglieder; abwesend sind 20 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Ast, Baumann, Blaser (Zäziwil), Boss, Cattin, Gigandet, Glatthard, Graf (Moutier), Horst, Hubacher, Hürzeler, Kocher, Mischler, Parietti, Petignat, Rohrbach, Roth, Schaffroth, Voyame, Winzenried.

---

### Tagesordnung

#### Beteiligung der BKW an den Engadiner Kraftwerken AG

(Siehe Nr. 34 der Beilagen)

**Gullotti.** Es ist immer erfreulich, wenn sich der Kanton, ob auf direktem Weg oder via BKW, an neuen Kraftwerkbauten beteiligen kann. Der Verwaltungsrat der BKW beantragt der Generalversammlung, sich mit wenigstens 12, höchstens mit 20 % an den Engadiner Kraftwerken zu beteiligen. Die einmalige Aufwendung wird sicher 3 Millionen Franken übersteigen, so dass der Beteiligungsbeschluss in die Kompetenz der Generalversammlung der BKW fällt. Die Staatsvertreter müssen, gemäss Grossratsbeschluss vom 21. November 1928, nach den Weisungen des Grossen Rates stimmen. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, vom Bericht der Finanzkommission Kenntnis zu nehmen und die Vertreter des staatlichen Aktienbesitzes zu ermächtigen, in der Generalversammlung der BKW dieser Beteiligung zuzustimmen.

Genehmigt laut Beilage.

---

#### Postulat des Herrn Grossrat Krauchthaler betreffend Starkstromleitung Gemmi—Bickigen—Laufenburg

(Siehe Seite 226 hievor)

**Krauchthaler.** Ich habe mein Postulat in eine Interpellation umgewandelt, weil ich vernommen habe, dass die Frage der Reduktion der Geltungsdauer dieser Dienstbarkeitsverträge bereits im Verwaltungsrat der BKW diskutiert wurde und sehr wahrscheinlich sogar ein Vorstoss der bäuerlichen

Vertreter im Verwaltungsrat der BKW bei der Direktion liegt. Im Wortlaut habe ich auf die neu zu erstellende Leitung Bezug genommen. Ich habe geschrieben «Sanetsch», bin aber belehrt worden, die Leitung gehe über die Gemmi. Ich will jedoch die Vertragsdauerkürzung nicht auf diese Leitung beschränken. Mir ist klar, dass, nachdem man einen guten Teil der Dienstbarkeitsverträge auf 50 Jahre abgeschlossen hat, man auch für diese Leitung mit 50 Jahre gültigen Verträgen wird weiterfahren müssen. Ich werfe das Problem der Vertragsdauer generell auf, möchte also auch die bisherigen Dienstbarkeitsverträge, die auf 50 Jahre abgeschlossen wurden, einer Revision unterzogen sehen. Gerade die, welche vor 20 bis 25 Jahren mit den BKW einen Dienstbarkeitsvertrag für Gittermasten abgeschlossen und Fr. 250.— bis Fr. 300.— als Entschädigung erhalten haben, sind heute benachteiligt, indem die Entschädigung der seither eingetretenen Teuerung nicht Rechnung trägt. Daraus sollten die alten Verträge revidiert werden. Nicht der ganze Dienstbarkeitsvertrag, also nicht das Durchleitungsrecht als solches, müsste auf 25 Jahre Geltungsdauer beschränkt werden. Diese Verträge wollen die BKW auf möglichst lange Zeit abschliessen, denn es geht um grosse Investitionen. Die Entschädigung aber sollte auf höchstens 25 Jahre festgelegt werden; denn während vor 20 bis 25 Jahren für das Recht, während 50 Jahren einen Leitungsmast bestehen lassen zu dürfen, etwa Fr. 300.— bezahlt wurden, bezahlt man heute Fr. 900.—. Die Teuerung wirkt sich für den Landwirt dadurch aus, dass um die Leitungsmasten herum keine Maschinen eingesetzt werden können, also mehr Handarbeit nötig ist, die von Jahr zu Jahr teurer wird.

Die BKW sind eine private Gesellschaft. Wir können nicht nach Belieben hineinpolitizieren. Die Versorgung unserer Wirtschaft mit elektrischer Energie ist aber so wichtig, dass unsere Behörden ihr auch in Zukunft Aufmerksamkeit schenken müssen. Das ist denn auch der Grund, warum der Staat sich mit Aktienmehrheit an den BKW beteiligt hat.

Die Verkürzung der Vertragsdauer bedeutet eine wesentliche administrative Mehrarbeit der BKW, haben doch die BKW als grösste Elektrizitätsgesellschaft unseres Landes ein Leitungsnetz von über 170 000 Leitungsstangen aus Holz und nahezu 4000 Gittermasten. Dass das etwas kostet, begreifen wir auch. Die Vorbereitung dieser Änderung braucht Zeit, und das war mit ein Grund, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Dass mit den bestehenden Verträgen etwas nicht mehr ganz stimmt, geben die BKW selber zu, indem sie bereits die Geltung der Verträge, die auf Zeitdauer der Anlage abgeschlossen worden sind, auf 50 Jahre beschränkt haben. Das kostet die BKW wahrscheinlich einige Millionen Franken. Man hat das wahrscheinlich nicht aus freien Stücken auf sich genommen, sondern weil man das Gefühl hat, dass bei diesen Verträgen etwas nicht ganz stimme. Das gleiche gilt für die Vertragsdauer von 50 Jahren.

Ist die Regierung bereit, in dieser Richtung mit den BKW Verhandlungen aufzunehmen und ihren Einfluss geltend zu machen, damit diese Frage in der nächsten Zeit gründlich geprüft wird, um so

den Vertragspartnern, zum grössten Teil Bauern, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?

Bei der heutigen Entwicklung kommen gewisse landwirtschaftliche Gebiete, die man heute mit einer Leitung belegt, in den nächsten 10 bis 20 Jahren ins Baugebiet. Die Gittermäste machen die Überbauung der betreffenden Grundstücke unmöglich, und der betreffende Eigentümer wird dadurch schwer geschädigt.

Die BKW hatten bisher wenig Anstände wegen der Vertragsdauer von 50 Jahren. Viel eher ist die Entschädigungshöhe kritisiert worden. Das ist ganz verständlich. Wer den Vertrag auf 50 Jahre abschliesst, nimmt zum Beispiel Fr. 800.— entgegen. Die Generation, die nachkommt, hat den Gittermast, an dem sie sich ärgert, aber eine Entschädigung hat sie nicht mehr. Das verursacht Verbitterung. Bei 25 Jahren Dauer käme sozusagen jede Generation in den Genuss der Entschädigung. Damit würden verschiedene Schwierigkeiten überbrückt. Natürlich müsste die Entschädigung entsprechend der Vertragsdauer gekürzt werden.

Die Entschädigungsansätze werden in engem Einvernehmen mit dem Bauernverband in Brugg festgesetzt. Ich weiss, dass man bei der Bewertung der vermehrten Handarbeit mit einem Stundenhonorar von Fr. 2.20 rechnet. Das ist zuwenig und wird in der Zukunft noch ungenügender sein. Über die Entschädigung wäre also auch zu diskutieren.

Ich frage die Regierung an, ob sie bereit wäre, bei den BKW ihren Einfluss geltend zu machen und das Problem ins Rollen zu bringen, und ob es nicht opportun wäre, eine Kommission einzusetzen, worin einige Grossratsmitglieder vertreten wären, damit sie im Einvernehmen zwischen dem Grossen Rat und den BKW die Grundlagen überprüfe, und sich so vermeiden lässt, dass in Zukunft im Grossen Rat in der Hinsicht wieder Vorstösse unternommen werden müssen.

**Moser**, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die BKW haben ein Leitungsnetz von etwa 10 000 km Länge, mit 9800 Gitter- und Betonmästen und rund 171 000 Holzstangen. Es ist das grösste Netz, das in der Schweiz einer einzigen Gesellschaft gehört. Die grossen Kapitalien, die in diesem Netz investiert sind, und die volkswirtschaftliche Bedeutung der lückenlosen Energieversorgung setzen voraus, dass die Verteileranlagen auf einer rechtlich soliden und dauerhaften Grundlage aufgebaut sind. Die Verkürzung der Vertrags- und Entschädigungsduer hätte nachteilige Auswirkungen. Die periodische Erneuerung der Verträge, zum Beispiel nach 25 Jahren, würde vermehrte administrative Arbeit bringen, was mit den heutigen Bestrebungen zur Rationalisierung in Widerspruch steht. Die vielen tausend Grund-eigentümer, mit denen bisher Verträge für die Dauer der Existenz des Werkes oder für 50 Jahre abgeschlossen wurden, kämen naturgemäß mit Revisionsbegehren, würden die gleiche Behandlung verlangen (der Interpellant hat bereits die gleiche Behandlung gewünscht). Das würde einen enormen administrativen und finanziellen Aufwand verursachen. Die bei den BKW übliche Vertragsdauer gilt allgemein für alle Kraftwerkunternehmungen in der Schweiz, auch für die Wiederverkäufer der BKW mit eigenem Netz, das heisst für

die vielen Elektrizitätswerke von Gemeinden und Genossenschaften. Änderungen bei den BKW würden sich auch auf diese andern Unternehmungen auswirken.

Die Geldentwertung kann kein Grund dafür sein, langfristige Verträge zu verkürzen, denn bei Vertragsabschluss haben die Kontrahenten die Entschädigung nach alten und guten Franken erhalten, mit denen man seinerzeit mehr kaufen konnte als heute. Es besteht kein Grund, die Verträge aufzuheben und neue zu machen.

Der Grundeigentümer hat bei veränderten Verhältnissen, zum Beispiel wenn das Land bisher landwirtschaftlich genutzt war und es später in die Bauzone kommt und überbaut werden soll, einen gesetzlichen Anspruch auf Verlegung der Leitung oder Überprüfung der Entschädigung. Dieser Anspruch ist nicht nur gesetzlich, sondern in den Verträgen, die die BKW abschliessen, festgelegt. Im Expropriationsfall wird die Vertragsdauer in der Regel nach den Bedürfnissen der Werke festgelegt.

In der Praxis des Bundesrates und der eidgenössischen Schatzungskommission wird eine Vertrags- und Entschädigungsduer von 50 Jahren als angemessen erachtet. Es liegt kein Grund vor, unter diese Dauer zu gehen, wenn die Durchleitungsrechte freiwillig erworben werden, insbesondere angesichts der Tatsache, dass man beim freiwilligen Erwerb mit der Festsetzung der Entschädigung in der Regel etwas larger ist als bei Expropriationen, gerade um diese zu vermeiden.

Sie sehen, dass wichtige Gründe gegen die Verkürzung der Vertrags- und Entschädigungsduer für die Durchleitungsrechte sprechen.

Der Herr Interpellant ist sich darüber klar, dass weder der Grossen Rat noch der Regierungsrat für die Festsetzung der Dauer der Durchleitungsrechte zuständig sind. Wir sind der Meinung – der Herr Interpellant ist damit einverstanden –, dass wir direkt mit den BKW in Verbindung treten sollen. Die Regierung ist im Verwaltungsrat der BKW vertreten. Ich werde dort die Wünsche des Interpellanten anbringen. Ich verstehe, dass Herr Krauchthaler hier vorstellig wurde, denn zwischen Burgdorf und Wynigen ist eine der grössten Durchleitungsstationen der BKW, die allerhand Unzökommlichkeiten bereitet. Den Wunsch des Interpellanten, bei den BKW zu intervenieren, nehme ich entgegen.

**Krauchthaler**. In bezug auf das Vorgehen in den Bauzonen und die Bereitschaft, die Wünsche an den Verwaltungsrat der BKW weiterzuleiten, bin ich von der Antwort befriedigt; von den restlichen Ausführungen bin ich nicht befriedigt.

**Präsident**. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

(Hier wird die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen, um auf dem Rathausplatz das Spiel des Regimentes 14 anzuhören.)

**Motion des Herrn Grossrat Graber (für die freisinnig-demokratische Fraktion) betreffend Aufhebung der Stempelsteuer**

(Siehe Seite 225 hievor)

**Graber.** Seit Jahrzehnten bemüht man sich im Grossen Rate, die unbeliebte und nicht mehr georefertigte Stempelsteuer abzuschaffen. Als im Jahre 1880 das Stempelsteuergesetz geschaffen wurde, gab man der Abgabe den Charakter einer Verkehrssteuer und erfasste praktisch den gesamten Zahlungsverkehr. Im Wandel der Zeiten aber ist die Stempelsteuer immer mehr zu einem Überbleibsel aus alter Zeit geworden, die ihrem Urzweck vollständig entfremdet ist. Der allergrösste Teil des heutigen Zahlungsverkehrs wird über Postcheck und Bank geleitet. Gegen 700 Millionen Franken werden in der Schweiz jährlich bargeldlos vergütet. Aber auch Barbezüge ab Postcheck sind stempelfrei. Somit bleibt nur noch der Zahlungsverkehr des kleinen Mannes steuerpflichtig, der über kein Post- oder Bankkonto verfügt.

Ein kleines Beispiel mag zeigen, wie sinnlos die Stempelsteuer geworden ist: Vormundschaftsrechnungen, die ein gewisses Vermögen umfassen, sind stempelpflichtig. Zahlt nun ein Vormund seinem Mündel monatliche Beträge von über Fr. 50.— aus, so muss er im Falle eines Rückzuges ab Sparheft einmal der Bank den Stempel vergüten, dann aber muss er dem Mündel für die Quittung nochmals den Stempel belasten. Somit bezahlt dieses Mündel für seine eigenen Gelder zweimal die Stempelsteuer. Errichtet ein Sparer ein Sparheft bei einer Bank, muss einmal jedes Sparheftblatt gestempelt werden, dann muss der Eigentümer ebenfalls für jeden Rückzug Stempel bezahlen, und schliesslich hat er im Falle der Deponierung des Büchleins bei der Bank für den Depotschein nochmals Stempel zu bezahlen. So wird mit dreifacher Stempelabgabe das Sparen «gefördert». Werden aber Kontokorrentrechnungen errichtet, vielleicht mit einem Zahlungsverkehr von Hunderttausenden von Franken über Postcheck- oder Bankengiro, ist nicht ein Rappen Stempelsteuer zu bezahlen. Es geht hier gewiss nicht primär um den an sich bescheidenen Betrag, es geht vielmehr um das Prinzip.

Der Wertstempel, der noch einigermassen grosse Steuereingänge versprechen könnte, wird längstens legal umgangen. Die Banken, Staatsbanken nicht ausgenommen, fassen die Kreditverträge meistens in Briefform ab und lassen das Doppel vom Klienten unterzeichnen. Diese Form von Kreditverträgen aber ist nicht stempelpflichtig. Besteuer bleiben die Schulscheine des kleinen Mannes.

Überdies fallen die Bestimmungen des kantonalen Stempelsteuergesetzes weg, insofern eine Urkunde durch das eidgenössische Stempelgesetz erfasst ist, zum Beispiel Anleihenobligationen, Aktien etc.

Auch die Jasskarten werden immer noch «bestempelt», mit wieviel, kann man auf dem Herzass sehen. Wohl deshalb müssen wir im Kanton immer mit abgegriffenen Karten spielen, dass man oft kaum die Dame vom Bauern unterscheiden kann. Man amüsiert sich in Papeterien ausserhalb des Kantons, wie die Berner sich dort mit Karten für den privaten Gebrauch eindecken.

Und ist es noch haltbar- wenn sich im Zeitalter der Automation die Büroangestellten auch im modernsten und rationellsten Betrieb mit Markenaufkleben beschäftigen müssen? Die verlorene Zeit wäre mindestens soviel wert wie der Steuerertrag von etwa 2 Millionen Franken.

Ich habe hier nur nochmals rekapituliert, was in diesem Saale schon verschiedentlich dargelegt wurde.

Nach einer Motion Schneiter, im Jahre 1947, und einem Postulat Haltiner, von 1955, war es im Jahre 1959 so weit, die Stempelsteuer abzuschaffen. Den zu erwartenden Ausfall von rund 2 Millionen wollte man wenigstens teilweise mit der Erhöhung der Erbschaftssteuer wieder hereinbringen. Als es sich bei den damaligen Verhandlungen zeigte, dass die Abschaffung der Stempelsteuer nur noch ein Nebenpunkt war, das Hauptgewicht aber auf die Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes gelegt wurde – die beiden Revisionen also miteinander verkoppelt wurden –, ist dieses Vorgehen von der freisinnigen Fraktion aufs entschiedenste bekämpft worden. Obschon die Opposition nicht durchdrang und das Gesetz in erster Lesung gutgeheissen wurde, kamen dann auch in anderen Fraktionen grosse Bedenken auf, und bereits in der nachfolgenden Session wurde die Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes sang- und klanglos zurückgezogen, damit aber auch die Aufhebung der Stempelsteuer, die ohne weiteres angenommen worden wäre. Alle wollten die Stempelsteuer abschaffen, aber infolge der Verkoppelung zweier ganz verschiedener Fiskalvorlagen waren wir auch mit der Stempelsteuer gleich weit wie vorher.

Vor Jahresfrist habe ich mir erlaubt, ein neues Postulat auf Abschaffung der Stempelsteuer, mit Ausnahme der Billettsteuer, zu stellen. Es wurde angenommen, allerdings unter dem Hinweis, dass die Aufhebung erst im Zusammenhange mit der Steuergesetzrevision ins Auge gefasst werde, somit frühestens auf 1. Januar 1965. Der Finanzdirektor führte damals aus, dass die Aufhebung der Stempelsteuer als Schlussartikel ein gutes Propagandamittel für die Annahme des Steuergesetzes wäre. Diese Verbindung mit dem Steuergesetz wurde in einem Postulat Schilling, vom November 1961, unterstützt.

Ich stelle fest, dass alle Fraktionen die Abschaffung der Stempelsteuer befürworten. Diese grundsätzliche Frage soll heute nicht mehr zur Diskussion stehen. Die freisinnige Fraktion erachtet es aber als dringend, vor einer neuerlichen Verkoppelung mit einem andern Gesetz zu warnen. Der Stimmbürger soll unbefangen zu einem Gesetz gesondert Stellung nehmen können, sonst laufen wir immer mehr Gefahr, dass eigentliche Zwecke von Gesetzesrevisionen verwischt werden. Man muss den Stimmbürger nicht vor die Zwangslage stellen: Entweder sagst Du zum weniger populären Gesetz ja, oder es werden gleichzeitig auch die Dir sehr genehmen und von Dir befürworteten Bestimmungen verworfen. – Solche Verkoppelungen sind selten gelungen. Darum geht es der freisinnigen Fraktion primär darum, auch in der Frage der Stempelsteuer eine neuerliche Verkoppelung zu vermeiden.

Der Zeitpunkt der Aufhebung: Bei normaler Abwicklung des Geschäftes wäre die Aufhebung der Stempelsteuer frühestens auf 1. Januar 1964 möglich. Wie wirkt sich die Aufhebung finanziell aus? In den Staatsrechnungen der letzten Jahre ist ersichtlich, dass trotz der ungeheuren Steigerungen der Steuereinnahmen die Stempelsteuer sozusagen stagniert hat. Im Jahre 1951 betragen die Stempelleinnahmen 2,4 Millionen Franken, 1961 ebenfalls 2,4 Millionen Franken, nachdem sie in der Zwischenzeit bis auf 1,8 Millionen Franken zurückgegangen waren. Im gleichen Zeitraum sind die direkten Steuern von 113 Millionen auf 231 Millionen angewachsen. Daraus können wir schliessen, dass die Stempelsteuer vom wirtschaftlichen Auftrieb des letzten Jahrzehnts gar nicht berührt wurde.

Man wollte im Jahre 1959 mit der Erbschaftssteuergesetzrevision vom Ausfall von 2 Millionen mindestens eine Million kompensieren. Nun aber sind in den Jahren 1959 bis 1961 nahezu 27 Millionen an Erbschaftssteuern eingegangen, was einem Durchschnitt von 9 Millionen pro Jahr entspricht. Man sieht daraus, dass auch ohne Revision des Erbschaftssteuergesetzes der Stempelsteuerausfall mehr als nur kompensiert worden wäre. Angesichts der Zunahme des Volksvermögens ist auch in unserem Kanton nicht zu befürchten, dass der Posten Erbschafts- und Schenkungssteuern rapid zurückgehen werde.

Es ist natürlich immer schmerzlich, Einnahmenquellen aufzugeben. Aber ich glaube, dass der Ausfall, verursacht durch Abschaffung der ungerechten und verstaubten Stempelsteuer, durch andere Faktoren mehr als nur wettgemacht wird und wir bei einem Einnahmentotal des Staates von bald einer halben Milliarde aus der Aufhebung der Stempelsteuer keine finanzielle Schicksalsfrage machen dürfen.

Herr Finanzdirektor Moser wünschte letztes Jahr bei der Beantwortung meines Postulates, dass man mit allen fiskalischen Änderungen, also auch mit der Aufhebung der Stempelsteuer, bis zur Steuergesetzrevision warten solle. Eine Gesamtkonzeption sei notwendig. – Diesen Grundsatz aber haben wir ja in dieser Session bereits mit der Annahme des Gegenvorschlages zum Volksbegehren betreffend Erleichterung des Steuerdrucks durchlöchert. Auf das gleiche Verständnis wie bei den beschlossenen Steuererleichterungen, gültig ab 1. Januar 1963, würde man beim Bernervolk in bezug auf die Stempelsteuer stossen.

In der Presse konnte man lesen, dass das Wort «sofort» im Motionstext als zu imperativ empfunden werde.

Ich möchte die Erklärung des Herrn Regierungsrat Siegenthaler, von 1947, wiedergeben, die er als damaliger Finanzdirektor zur Motion Schneiter, betreffend Revision des Stempelsteuergesetzes, abgab: «Wir werden mit aller Beschleunigung an die Ausarbeitung des neuen Gesetzes gehen.» Heute, nach 15 Jahren, ist das Gesetz noch völlig unverändert in Kraft! Kann es als zu imperativ empfunden werden, wenn 15 Jahre später hier unsere Fraktion aufsteht und die Abschaffung der Stempelsteuer verlangt?

Es ist nun nicht so gemeint, dass die Regierung schon morgen mit Volldampf an die Ausarbeitung

einer Vorlage herangehen soll. Die freisinnige Fraktion will vielmehr demonstrieren, dass man nun nicht mehr Zeit verlieren soll, nachdem seit der letzten Beratung über die Aufhebung der Stempelsteuer, im Jahre 1959, wieder fast 4 Jahre vergangen sind. Nachdem damals die Abschaffung der Stempelsteuer unbestritten war und nur die Revision des Erbschaftssteuergesetzes auf Widerstand stiess, hätte unserer Auffassung nach unverzüglich eine besondere Vorlage für die Aufhebung der Stempelsteuer ausgearbeitet werden sollen. Wir erwarten eine Vorlage innerhalb der üblichen, für solche Gesetzesänderungen notwendigen Zeitspanne.

Aus der Presse hat man entnehmen können, dass die sozialdemokratische Fraktion glaubt, diese Motion gehe zuwenig weit. Ich sehe nicht ein, wo das zutreffen soll. Wir wollen sämtliche Stempel abschaffen, den Quittungsstempel, den Formatstempel, den Wertstempel, den Jasskartenstempel, den Plakatstempel. Es bleibt nur die Billettsteuer. Ich warne davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Billettsteuer sollte nicht zur Diskussion stehen. Die, welche es sich leisten können, ins Kino oder an Fussballwettkämpfe zu gehen, sollen der Öffentlichkeit einen Obulus geben. Das ist nicht zuviel verlangt.

Ich weiss, dass nicht alle von der Notwendigkeit der raschen Beseitigung des Stempelsteuergesetzes überzeugt sind. Trotzdem möchte ich Sie dazu auffordern, der Motion zuzustimmen.

**Moser**, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der letztjährigen Septembersession haben wir namens des Regierungsrates in Beantwortung eines Postulates von Herrn Grossrat Graber und eines Postulates von Herrn Grossrat Schilling, die die gleichen Zwecke verfolgten wie die vorliegende Motion, erklärt, dass nach unserer Auffassung die Stempelabgaben fallen sollen, und dass wir nicht unbedingt einer Kompensation das Wort reden. Wir vertraten die Auffassung, dass die Aufhebung der Stempelabgaben in den Rahmen der Gesamtwürdigung unserer Staatsfinanzen gestellt werden muss, und dass dazu die bevorstehende Steuergesetzrevision die Möglichkeit bietet. Der Regierungsrat hat keine Veranlassung, vom damaligen Standpunkt abzugehen. Die materiellen Gründe, die Herr Grossrat Graber für die Aufhebung des Stempels vorlegt, sind nicht neu. Die Argumente, die für die Aufhebung sprechen, sind hier schon mehrmals auseinandergesetzt worden; aber der Regierungsrat hält an seinem früheren Standpunkt fest. Die Stempelabgabe bringt dem Staat immerhin einen Nettobetrag von über 2 Millionen Franken. Man kann zwar sagen, diese Summe falle bei Gesamteinnahmen von annähernd einer halben Milliarde heute kaum mehr ins Gewicht; aber auf der Finanzdirektion dürfen wir einer solchen Argumentation nicht zustimmen, denn zwei Millionen sind immerhin zwei Millionen. Wir sind uns gewohnt, auch mit diesen Beträgen zu rechnen, Herr Grossrat Graber. Das sehen wir jedes Jahr bei der Budgetberatung, die wir vom Juni bis Oktober durchführen. Da müssen wir uns mit tausend kleineren Beträgen auseinandersetzen. Wenn wir ein Defizit decken müssen, sind wir jeweils froh, wenn wir

noch irgendwo zwei Millionen Einnahmen finden. In diesem Licht betrachtet, sind die zwei Millionen keine Bagatelle. Man wird sich durch einen verhältnismässig günstigen Abschluss der letzjährigen Staatsrechnung nicht zu voreiligen Schlüssen verleiten lassen dürfen, denn die Staatsrechnung 1961 beruht auf Gegebenheiten, die sich vielleicht 1962 nicht wiederholen. Wenn wir vor einer Woche so freigebig hätten sein wollen, wäre es am Platze gewesen, bei den Kinderabzügen höher zu gehen, was einige Millionen ausgemacht hätte. Wir haben aber damals zusammengehalten. Da werden Sie verstehen, dass ich heute nicht auf zwei Millionen verzichten kann. Wir sind, wie gesagt, bereit, zu versuchen, die Abschaffung der Stempelabgabe ohne unmittelbare Kompensation für den Einnahmeausfall herbeizuführen. Es ist aber unseres Erachtens ein Gebot verantwortungsbewusster Finanzpolitik, die Aufhebung der Stempelabgabe in die Gesamtbeurteilung der bevorstehenden Steuergesetzrevision einzubeziehen. Es wäre referendumspolitisch von Vorteil, wenn die Aufhebung der Stempelabgabe in diese Steuergesetzrevision als Übergangsbestimmung einbezogen würde. Ich sage, referendumspolitisch wäre es von Vorteil; aber Sie haben es ja selber in der Hand, ob Sie das in die Übergangsbestimmungen aufnehmen wollen oder eine selbständige Vorlage vorziehen. Diese Frage brauchen wir heute nicht zu entscheiden. Auch der Herr Motionär hat durchblicken lassen, wie die Angelegenheit zeitlich durchgeführt werden soll. Praktisch gehen Herr Grossrat Graber und ich nur ein Jahr auseinander; um ein Jahr streiten wir.

Nun eine praktische Überlegung: Aus administrativen Gründen – Herr Grossrat Graber hat es angekündigt – muss zwischen dem Entscheid, den das Volk über die Abschaffung der Stempelabgabe fällt und der Ausserkraftsetzung des Gesetzes eine genügend bemessene Zeitspanne liegen. Bei den Wiederverkaufsstellen lagern beträchtliche Mengen an Stempelmarken und -papier. Zahlreiche Gemeindeschreibereien und Gemeindekassierämter verfügen über erhebliche Vorräte an Marken und gestempelten Formularen, die man nicht von heute auf morgen liquidieren kann. Wir haben es gerade diesen Sommer, als wir, gestützt auf ein Dekret, das Sie bei der Regelung von Niederlassung und Aufenthalt annahmen, eine Neuausgabe von Heimatscheinen veranlassten, sehr drastisch erfahren, dass die überstürzte Ausserkraftsetzung eines derartigen Erlasses dem Staat grosse Ausfälle bringt. Nur die kleine Dekretsänderung, die auf 1. Juli dieses Jahres bei den Heimatscheinen verfügt wurde, ergab für den Staat einen Ausfall von Fr. 10 000.—. Man wird dem Staat nicht zumuten können, alle Vorräte an Stempelmarken und Stempelpapieren plötzlich zurückzurufen, d. h. zu Lasten des Staates wieder zurückzukaufen. Vergleichsweise zu den Heimatscheinen sind die Stempelmarken und Stempelpapiere natürlich in ansehnlicherem Umfange vorhanden. Ebenfalls aus administrativen Gründen wird es angezeigt sein, die Aufhebung der Stempelabgaben mit dem Ende eines Kalenderjahres zusammenfallen zu lassen, womit der Herr Motionär einverstanden wäre. Aus gesetzgebungs-technischen Gründen wäre das nur auf den 1. Januar 1964 möglich. Wenn wir jetzt sofort, wie es in der Motion heißt, eine Vorlage vorbereiten

müssten, würde die Kommissionsbestellung in der Novembersession erfolgen, die erste Beratung in der Februar- und die zweite Beratung in der Mai-session des nächsten Jahres. Im Herbst würde wahrscheinlich die Volksabstimmung durchgeführt, so dass wir also, wie gesagt, auf den 1. Januar 1964 kommen. Es wäre wenig sinnvoll, die beiden Massnahmen, Aufhebung des Stempels und Steuergesetzrevision, die immerhin auf finanzpolitischem Boden einen gewissen gemeinsamen Berührungs-punkt aufweisen, zeitlich um ein Jahr gestaffelt durchzuführen, zumal, da bei einer beschleunigten Aufhebung der Stempelabgabe dem Staat ein wesentlicher Ausfall entstehen müsste, wozu gar kein zwingender Grund vorliegt. Wir streiten um das Datum: 1. Januar 1964 oder 1. Januar 1965. Trotz aller Mängel und Unannehmlichkeiten, die dem Stempel anhaften, besteht kein Grund, wegen dieses einen Jahres zu streiten. Das Gesetz ist nun seit 82<sup>1/2</sup> Jahren in Kraft. Da kann man auch noch ein Jahr länger mit der Aufhebung warten. Es geht darum, ob wir sofort eine Vorlage über die Aufhebung der Stempelabgabe vorzulegen haben, oder ob diese Aufhebung als Übergangsbestimmung in die Steuergesetzrevision einzubeziehen ist oder ob anlässlich dieser Steuergesetzrevision eventuell eine selbständige Vorlage unterbreitet werden muss. Aus diesen Erwägungen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion abzulehnen.

**Präsident.** Da der Regierungsrat die Motion ablehnt, ist die Diskussion offen.

**v. Wattenwyl.** Als ich mich beim Präsidenten zum Wort meldete, erklärte er, ich erhalte das Wort nur, wenn ich die Motion bekämpfe. Nun möchte ich nicht sagen, dass ich die Motion des Herrn Kollege Graber eigentlich bekämpfe. Das Wort ist nicht ganz richtig gewählt. Im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion stelle ich fest: Wir sind nicht gerade mit der Motion einverstanden; wir bekämpfen sie aber nicht. Soweit ich mich zurückerinnere, ist es nicht das erstmal, dass man hier die Argumente gegen die Stempelsteuer aufführt. Herr Kollege Graber hat sie in flüssiger Weise entwickelt. Ich weiss nicht, ob der Bankgewaltige oder die Jaßspieler ihn zu diesem Feuer verleitet haben. Vielleicht hat beides dazu beige-tragen. Soviel ich ihn kenne, ist er an beiden Orten eine prominente Persönlichkeit. (Heiterkeit) Die Argumente, die seinerzeit die Herren Schneiter, Haltiner und Schilling dargelegt haben, sind von seiten der Regierung bestätigt worden. Alles spricht für die Aufhebung. Nachdem wir vor kurzer Zeit bereits eine Erklärung der Regierung erhalten haben, dass sie im Zusammenhang der Revision des Steuergesetzes auch die Stempelsteuer revidieren wolle, fragt es sich, ob es unter diesen Umständen angezeigt ist, noch einmal einen Vorstoss zu unternehmen. Es ist ausserordentlich populär, wenn es aus dem Ratshaus heraus in der Presse heisst: Sofort, ohne Verkoppelung oder, wie Herr Graber parlamentarisch so schön gesagt hat: Weg mit dem «Gschyss»! Wenn man bösartig ist, sagt man: Die Demokratie besteht darin, dass man Ja stimmt, wenn man etwas bekommt, und Nein stimmt, wenn man etwas geben muss. Das ist natürlich nicht

meine Auffassung; die bösen Leute reden so. Nicht nur hier im Saale, sondern auch im Volke herrscht die Stimmung, dass es prächtig wäre, wenn die Stempelsteuer sofort aufgehoben werden könnte. Wir 200 Grossräte müssen aber bedenken, dass wir auch mitverantwortlich für die Staatsfinanzen sind. Wir können es mit unserem Gewissen nicht ver einbaren, dass man, losgelöst von allen fiskalischen Überlegungen, sofort die Aufhebung beschliesst und sie dem Volk vorlegt. Sie können sicher sein: Wie noch bei keiner Vorlage würde das Bernervolk einstimmig der Aufhebung dieses Stempelsteuergesetzes zustimmen, und Herr Graber bekäme vor dem Ratshaus ein Denkmal. (Heiterkeit) Gefährlich bei dieser plötzlichen Aufhebung des Stempelsteuergesetzes wäre aber, dass ein Loch entstünde. Unsere Fraktion teilt die Überlegungen des Regierungsrates: Wir wollen die Aufhebung des Stempelsteuergesetzes nicht verkoppeln mit einem anderen Fiskalgesetz. Wir wollen aber die ganze Frage im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision zu lösen suchen. Man kann nicht ein Steinchen aus dem ganzen Gebilde herausnehmen, sondern hat eben dieses ganze Gebilde im Auge zu behalten. Grundsätzlich sind wir nach wie vor überzeugt, dass das Stempelsteuergesetz mit Ausnahme der Billettsteuer aufgehoben werden soll; aber es muss im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Steuergesetzrevision geschehen. Wir können daher der Motion nicht beipflichten, obschon wir sie, abgesehen vom Zeitpunkt, materiell gutheissen möchten.

**Präsident.** Wenn Herr Grossrat v. Wattenwyl einen Unterschied macht zwischen der «Bekämpfung einer Motion» und «Nichteinverständensein mit einer Motion», so mache ich ihn freundschaftlich darauf aufmerksam, dass ich mich in der Wahl der Ausdrücke an die Verhandlungstradition halte. Ich habe erfahren, dass man diese Tradition nicht ungestraft verlassen darf.

**Christen (Bern).** Ich komme an dieses Pult auf die Gefahr hin, dass ich im Sinne der Ausführungen von Herrn Wattenwyl auch noch ein Nebendenkmal erhalte, wenn die Stempelsteuer je aufgehoben wird. Ich möchte mich aber an die Belehrung halten, die mir der Herr Ratspräsident gegeben hat. Er hat mir erklärt, wenn man gegenüber der Regierung gegenteiliger Auffassung sei, könne man reden. Ich muss gestehen, dass ich eine vollkommen abweichende Meinung vertrete. Ich habe eine lange Rede vorbereitet; nachdem aber alles gesagt worden ist, kann ich gleich zum Schluss übergehen und sagen: Der Finanzdirektion ist der Vorwurf zu machen, dass sie in dieser Frage inkonsistent ist. Es ist nicht eine Gewissensfrage, Herr v. Wattenwyl, dass man heute nur gegen die Aufhebung der Stempelsteuer sein kann. Man kann aus ebenso gutem Gewissen den Standpunkt vertreten, die Stempelsteuer müsse, um das Wort von Herrn Graber zu gebrauchen, sofort fallen. Es bedarf keiner umfangreichen Vorlage und keiner monatelangen administrativen Vorbereitungen, um das Gesetz aufzuheben. Die Aufhebung war ja schon einmal vorbereitet und ist einer Kommission, der ich angehörte, vorgelegt worden. Administrativ liegt überhaupt keine Schwierigkeit vor. Es ist

auch gewiss kein Problem, wenn ein paar Gemeindekanzleien noch Stempelmarken- und Stempelpapiervorräte haben. Es wäre auch keine Katastrophe, wenn diese Vorräte nicht bis zur Aufhebung der Steuer aufgebraucht würden. Solche Argumente dürfen für dieses doch ernste Thema nicht in die Waagschale geworfen werden.

Wenn ich mir erlaubt habe, das schwerwiegende Wort der Inkonsistenz gegenüber der Finanzdirektion zu verwenden, so deshalb, weil das, was 1959 in den Beratungen über die Erbschafts- und Schenkungssteuer gesagt wurde, heute nicht mehr gelten soll. Damals wurde ganz eindeutig erklärt – Herr Graber hat es bereits bestätigt, und ich unterstreiche es noch einmal –, dass wenn wir zwei Millionen auf dem «Servierbrett» bringen, die Stempelsteuer sofort aufgehoben werden könne. Man ging noch weiter. Als die Finanzdirektion etwas in Schwierigkeiten geriet wegen der Verkoppelung, wurde erklärt, man hebe die Stempelsteuer auf, wenn man den Ertrag der Erbschaftssteuer um eine Million erhöhe. Dabei ging man zweckpessimistisch davon aus, dass die Schenkungs- und Erbschaftssteuer durchschnittlich 6 Millionen im Jahr bringe. Heute haben wir im Durchschnitt 8,5 bis 9 Millionen oder sogar mehr. Die Voraussetzung der damals behaupteten Kompensation ist also schon lange erfüllt, um das zu tun, was in der Kommission und später im Ratssaal verlangt wurde, nämlich diese Steuer aufzuheben. Mit 15 : 2 Stimmen wurde die Regierung von der Kommission in der Folge ja beauftragt, eine Sondervorlage auszuarbeiten.

Im übrigen geht es um eine bessere psychologische Vorbereitung der zukünftigen Gesamtsteuerrevision und nicht um eine sogenannte referendumspolitische Frage. Man kann die Sache eben auch umgekehrt betrachten und erklären: Man sollte mit dem Volk in dieser Frage nicht spielen, damit die psychologischen Voraussetzungen da sind, um eine Gesamtsteuerrevision zu akzeptieren, denn diese wird kaum alle gleich befriedigen. Es wäre wahrscheinlich eine geschicktere Vorbereitung auf die Steuergesetzrevision, wenn die Stempelsteuer jetzt aufgehoben würde; denn das Idealdatum, das wir gehört haben, ist nur eine Prognose, und kein Grund, das, was früher als sachlich richtig vertreten wurde, nun nicht konsequent weiter zu vertreten. Ich möchte daher die Gewissensfrage, zu der man vom Vorredner aufgerufen wurde, gegenteilig beantworten und sagen, dass ich den guten Glauben in dieser Frage auf meiner Seite habe. Ich kann mich auf die Vorgeschichte berufen, auf die sich Herr v. Wattenwyl nicht berufen konnte. Wenn nur von einem Jahr Unterschied die Rede ist, so kann mich das aus den dargelegten Gründen nicht erschüttern. Ich bin dem Rate dankbar wenn deshalb noch ein paar Stimmen mehr für die Auffassung des Motionärs abgegeben werden.

**Kunz (Thun).** Wenn ich mir erlaube, nach so prominenten Rednern hier das Wort zu ergreifen, so darum, weil ich im Auftrage unseres erkrankten Fraktionspräsidenten darauf aufmerksam machen möchte, wie wertvoll es der freisinnigen Fraktion und Partei wäre, wenn die Motion Graber vom Rat angenommen würde. Der Herr Motionär hat dar gestellt, wie veraltet und verstaubt das Stempel-

steuergesetz ist. Es stammt bekanntlich aus dem Jahre 1880. Es ist durch die Entwicklung schon lange überholt worden. Der Postcheck und andere Dinge wurden eingeführt, so dass die Gescheiteren unter den Steuerzahldern die Stempelsteuern heute umgehen können. Wenn auch einzelne Herren die Stempelsteuer noch etwas aufrechterhalten möchten, so sind doch alle einverstanden, dass sie abgeschafft werden sollte. Man setzt immer ein Aber vor die Abschaffung des Gesetzes. Man erklärt: Wir möchten sie abschaffen, aber das und das sollte noch berücksichtigt werden. Dieses Aber ist seit 1947 schuld, dass die Stempelsteuer nicht abgeschafft wurde. Bereits im Jahre 1947 wurde die Motion von Herrn Schneiter (Muri) erheblich erklärt. Von der Finanzdirektion aus erklärte man, man wolle die Motion annehmen und die Stempelsteuer mit aller Beschleunigung abschaffen, aber man müsse noch auf das und jenes achten. 1955 wurde die Motion Haltiner im Rate angenommen. Wieder hiess es, man wolle die Stempelsteuer abschaffen, aber es sei noch dies und jenes zu berücksichtigen. 1950 war es gleich. Der Rat erklärte, man wolle die Stempelsteuer abschaffen, aber diese Abschaffung mit einer Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer verkoppeln, um zwei Millionen hereinzubringen, die durch die Aufhebung der Stempelsteuer wegfallen. Im Jahre 1959 wurde von seiten der sozialdemokratischen Fraktion, d. h. von Herrn Schneider, eine wesentliche Erklärung abgegeben. Er sagte, die Sozialdemokraten würden der Aufhebung des Stempelsteuergesetzes jetzt und in Zukunft nur zustimmen, wenn die Frage der Deckung eindeutig beantwortet werde. Hier liegt das Grundsätzliche der ganzen Frage, und ich möchte das nicht bagatellisieren. Ich mache dem Rat das Kompliment, dass er der Deckungsfrage sein Augenmerk schenkt und einfach erklärt, man könne eine solche Steuer nicht fallen lassen, ohne auf die Deckung einzugehen. In diesem Falle aber ist die Sorge um die Deckung nicht am Platze. Ich mache darauf aufmerksam, dass z. B. in dieser Session bei der Beratung der Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Gemeinden bei den bernischen Mittelschulen die Deckungsfrage keine Rolle spielte. Ich begreife daher nicht recht, warum man bei der Aufhebung der Stempelsteuer die Deckungsfrage so stark in den Vordergrund rückt und erklärt: Entweder – oder!

Der Herr Finanzdirektor hat ausgeführt, man wolle revidieren, doch gehe man über den Zeitpunkt um ein Jahr auseinander. Diese Argumentation ist nicht ganz stichhaltig. Es geht nicht darum, ob wir ein Jahr früher oder später revidieren, sondern jetzt ist zu entscheiden, ob wir überhaupt das Stempelsteuergesetz fallen lassen wollen oder nicht. Der Herr Finanzdirektor sagt, man wolle dieses Gesetz bei der Steuergesetzrevision wegfallen lassen. Wir sind jedoch nicht ganz sicher, ob das geschieht; wir müssen aber sicher sein, dass dieses Stempelsteuergesetz, das umgangen wird, sein Ende findet.

Unsere damalige Auffassung ging dahin, der Spielkartenstempel, der Quittungsstempel, der Wertstempel, der Formularstempel und der Plakatstempel seien aufzuheben. Das hätte offenbar eine Einbusse von 1,8 bis 1,9 Millionen gebracht. Die Beträge sind also sehr minim. Die Frage wegen

der Stempelmarken- und Stempelpapiervorräte ist eine Detailfrage, die eine untergeordnete Rolle spielt. Hätte man alle kriegswirtschaftlichen Märkte aufbrauchen wollen, bevor die Rationierung aufgehoben worden wäre, hätten wir vielleicht heute noch die Rationierung. Der Gesetzestext müsste doch einfach lauten, dass das Gesetz über die Stempelabgabe und die Banknotensteuer vom 2. Mai 1880 aufzuheben sei mit Ausnahme der Bestimmungen über die Billettsteuer. Über diese Revision könnte der Rat sofort entscheiden und sie dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Sämtliche Vorarbeiten zu dieser Gesetzesrevision sind ja abgeschlossen. Ich bin beauftragt, Ihnen im Namen der freisinnigen Fraktion zu beantragen, der Motion Graber zuzustimmen.

**Häberli.** Es ist am Platze, dass auch ein Vertreter des Gastgewerbes zu dieser Frage Stellung nimmt. Das Wort von den Jasskarten ist bereits gefallen. Dieses Problem beschäftigt uns schon lange. Es geht aber nicht bloss um die Jasskarten, sondern auch um die Rechnungen für Gäste, die mit einer Stempelmarke versehen sein müssen. Wir haben über die Aufhebung der Stempelabgabe verschiedene Auffassungen gehört. Mir persönlich ist daran gelegen, endlich einmal endgültig zu wissen, ob das Stempelsteuergesetz ohne Verkoppelung mit irgendeinem anderen Fiskalgesetz aufgehoben wird. Oder kann man vielleicht nicht genau Antwort geben, was man für eine Stellung einnimmt? Schon seit längerer Zeit wird man in der kantonalen Wirtedelegiertenversammlung als Parlamentarier immer wieder gefragt, wie es mit dieser Stempelsteuer stehe. Nach meiner Auffassung sollte man wegen dieses Jahresunterschiedes, der in den Auffassungen des Motionärs und des Finanzdirektors zum Ausdruck gekommen ist, keinen Krieg führen. Wesentlich ist, dass wir von der Regierung die Zuschreibung erhalten, dass dieses Stempelsteuergesetz bis spätestens 1. Januar 1965 wirklich fallen wird.

**Tschannen.** Die sozialdemokratische Fraktion betrachtet das Stempelsteuergesetz immer unter zwei Kriterien. Das erste Kriterium betrifft den Wegfall aller Stempelarten mit Ausnahme der Billettsteuer. Über diesen Wegfall sind sich alle, auch der Motionär und der Finanzdirektor, einig. Das zweite Kriterium betrifft die Deckung. Nach unserer Auffassung braucht die Deckung nicht so hergestellt zu werden, dass man ein Fiskalgesetz fallen lässt und dafür ein anderes bringt. Seinerzeit wollte man die Aufhebung des Stempelsteuergesetzes mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer verkoppeln. Nach unserer Auffassung hätte sich das verwirklichen lassen, ohne dass es einem weh getan hätte. Wir sind aber nicht durchgedrungen. Die Revision ist deshalb sang- und klanglos verschwunden, weil man den Format- und Wertstempel, der die Grossen trifft, aufheben, den Quittungsstempel jedoch, der den kleinen Mann trifft, beibehalten wollte. Deshalb sagten wir nein. Die Situation ist nun insofern neu, als die Deckungsklausel mit dem neuen Steuergesetz verkoppelt werden soll. Hier stimmen wir der Regierung zu, denn wenn wir das Stempelsteuergesetz auf den 1. Januar 1964 fallen lassen, so gehen dem Staat 2 bis 2,5 Millionen Franken verloren. Wir müssen die ganze Sache in einem

grösseren Rahmen sehen. Wir wollen nicht, dass gewisse Dinge vorweggenommen werden. Die Situation ist insofern klar, als bezüglich der Aufhebung der Stempelsteuer nur noch eine Differenz von einem Jahr besteht. Es ist nicht so, wie Herr Kunz behauptet hat, der Finanzdirektor habe keine Zusicherungen gegeben. Er hat erklärt, die Regierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, alle Stempelarten, mit Ausnahme der Billettsteuer, fallen zu lassen und die Angelegenheit im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision zu ordnen. Es ist tatsächlich logisch, diese Frage bei den Beratungen der Steuergesetzrevision einzubeziehen. Ich ersuche Herrn Graber, Hand zu bieten, sofern er das Gesetz wirklich abschaffen will. Da das Gesetz über 82jährig ist, spielt es keine Rolle, ob es noch ein Jahr länger in Kraft bleibt. Herrn Graber steht der Weg offen, eine neue Motion einzureichen oder die vorliegende abzuändern, indem er die Buchstaben a und b streicht und dafür sagt: «... beauftragen wir den Regierungsrat, die Aufhebung des Gesetzes über die Stempelabgabe vom 2. Mai 1880 mit Ausnahme der Bestimmungen über die Billettsteuer anlässlich der Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 1965 zu unterbreiten, ohne sie mit einer anderen Fiskalvorlage zu verbinden.» In diesem Fall hat er alle Garantien, die er wünscht. Wenn Herr Graber sich dieser Änderung anschliessen könnte, wären auch die Sozialdemokraten, die ja an der Sache sehr interessiert sind, bereit, der Aufhebung des alten Stempelsteuergesetzes zuzustimmen. Sonst ist es uns nicht möglich, zuzustimmen, weil man nicht irgend etwas aus einer gesamthaften Steuergesetzrevision herausbrechen darf, wodurch einer gewissen Schicht ein Jahr zu früh etwas zugute kommt.

**Schilling.** Ich danke Herrn Graber, dass er die ganze Angelegenheit über die Aufhebung des Stempelsteuergesetzes sowohl von der materiellen wie der geschichtlichen und parlamentarischen Seite her rekapituliert hat. Bei der Beratung des Gegenvorschlags hätten wir die Möglichkeit gehabt, auch in Form eines Anhanges, die teilweise Aufhebung des Stempelsteuergesetzes zu erwirken. Das hätte jedoch zur Folge gehabt, dass noch andere Begehren dieser oder jener Art aufgetaucht wären. Deshalb mussten wir uns sagen: Wir können diese Aufhebung des Stempelsteuergesetzes noch nicht vornehmen. Die ganze Stempelsteuerangelegenheit steht im Zusammenhang mit anderen Fragen, die in das Steuergesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern hineingehören. Deswegen hat man bis jetzt auf eine Aufhebung verzichtet und will die Angelegenheit bis zur Hauptrevision des Steuergesetzes verschieben. Diese Auffassung ist auch von den Herren der freisinnigen Fraktion vertreten worden. Man könnte nun fast meinen, man habe irgendwie plötzlich die Geduld verloren. Ob das Stempelsteuergesetz von 1880 bis Ende 1963 oder bis Ende 1964 läuft, ist nicht so wichtig. Erfreulich ist, dass die heutige Diskussion erneut erhärtet hat, dass die Abschaffung des Stempelsteuergesetzes kommen muss. Den Weg dazu haben wir effektiv im Grossen Rat schon festgelegt, und zwar zuletzt durch die Annahme meines Postulates, wo es ausdrücklich heisst, dass die Frage im Zusammenhang mit der Steuergesetz-

revision geprüft wird. Will nun der Grossen Rat einmal so und einmal anders entscheiden? Der Weg ist sicher angezeigt, und wir sollten ihn beschreiben. Wenn die Hauptrevision kommt, wird eine Kommission bestimmt, und diese hat immer noch die Möglichkeit, festzulegen, ob diese Aufhebung am Schlusse der Steuergesetzrevision vorgesehen sein soll, oder ob eine separate Vorlage zu unterbreiten ist. Wir dürfen sicher Vertrauen in die Sicherung des Finanzdirektors haben. In diesem Sinne bleibt mir nichts anderes übrig, als die Motion Graber abzulehnen.

**Graber.** Es war interessant, das Pro und Kontra zu vernehmen. Ich rekapituliere, dass es uns darum geht, die Stempelsteuer aufzuheben, und zwar ohne Verkoppelung. Als äusserstes Entgegenkommen ist die freisinnige Fraktion bereit, das Wort «sofort» in der Motion zu streichen; der andere Wortlaut jedoch muss bestehen bleiben. Ich hoffe, dass dies nicht ein Stein des Anstoßes sein wird. Damit ist der Sache gedient, und das erwartet das ganze Bernervolk.

**Moser,** Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will nicht auf alles eintreten, was ausgeführt wurde, aber zwei oder drei Punkte präzisieren. Der Regierung, namentlich meinem Vorgänger, wurde der Vorwurf der Inkonsistenz gemacht. Dagegen muss ich Verwahrung einlegen. Wäre es nämlich nach meinem Vorgänger gegangen, so wäre die Stempelsteuer schon lange aufgehoben. Dass die Aufhebung damals nicht erfolgte, daran ist jemand anders schuld als mein Vorgänger und die Regierung.

Als die Revisionsbestrebungen zusammenbrachen, mussten wir neu anfangen. Wir haben vor einem Jahr gesagt, die Regierung sei bereit, die Auswirkungen der Aufhebung der Stempelsteuer im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision zu prüfen und eine Vorlage zu machen, wonach die Stempelsteuer fallen soll. Herr Grossrat Graber war vor einem Jahr mit diesem Vorgehen einverstanden. Mit dieser Beantwortung wurde das Postulat angenommen. Davon sind wir dann ausgegangen. Was hat sich denn seit einem Jahr geändert? Ist da eine Inkonsistenz? Unsere Meinungen in bezug auf die Frist gehen nur ein Jahr auseinander. Die Regierung ist auch der Meinung, die Stempelsteuer müsse fallen. Wir haben auch nicht gesagt, sie müsse verkoppelt werden. Das war das Wesentliche bei der Beantwortung vor einem Jahr.

Nun sagt man, man sei einverstanden, das Wort «sofort» fallen zu lassen. Das ist eine Konzession. Aber es heißt im Text «Spezialvorlage». Das soll der Grossen Rat entscheiden. Ich habe betont, die Koppelung würde bedeuten, es müsse eine Gegenannahme geschaffen werden. Auf diese Gegenannahme haben wir verzichtet. Aber jetzt geht es um die Koppelung mit einer Vorlage, nämlich mit dem Steuergesetz. Dies ist freilich eine Koppelung anderer Art. Ich habe aber gesagt, ob die Aufhebung des Stempelsteuergesetzes mit den Übergangsbestimmungen zur Steuergesetzrevision oder in einer Spezialvorlage erfolge, darüber entscheide dann der Grossen Rat. Wir sind der Meinung, die Steuer soll auf den 1. Januar 1965 fallen. Ob sich der Grossen Rat schon heute auf eine Spezialvorlage

binden will, liegt in seinem Ermessen. Ich bin persönlich der Meinung, wenn wir dann eine Steuergesetzrevision durchgeführt haben – eine Verständigung ist wie in früheren Jahren wahrscheinlich –, stehe der Aufnahme dieser Aufhebung in die Übergangsbestimmungen der Steuergesetzrevision nichts im Wege.

Ich wehre mich dagegen, die Stempelsteuer mit dem Ausdruck «Märkliwesen» zu diffamieren, wie es Grossrat Kunz tat. Es geht darum, ob der Staat Bern im entscheidenden Moment, wenn man die Aufhebung forciert durchführt, ein paar hunderttausend Franken Einnahmen, die er schon verbucht hat, zurückzahlen muss. Das hat mit Märkliwesen nichts zu tun. So politisieren wir nicht.

Es ist richtig, wenn sich der Grosser Rat für oder gegen Annahme der Motion entscheidet, sich aber im Falle der Annahme nicht selbst die Hände darüber bindet, was er im entscheidenden Moment machen will.

**Präsident.** Die Regierung lehnt die Motion auch in dieser Form ab.

Herr v. Wattenwyl verlangt das Wort. Will er eine persönliche Erklärung abgeben?

**v. Wattenwyl.** Nein.

**Präsident.** Dann kann ich Ihnen das Wort nicht mehr erteilen.

**v. Wattenwyl.** Es liegt ja nun eine neue Motion vor. Ich habe das Recht, hiezu eine Erklärung abzugeben. Der Rat möge entscheiden.

**Tschäppät.** Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, dass, wenn der Sprecher der Regierung seine Antwort gegeben hat, die Diskussion fertig sei. Wenn man sie wieder eröffnen will, muss man das wieder beschliessen. Nach dem neuen Vorschlag von Herrn Grossrat Graber hätte man das Wort verlangen können. Ich will nun Herrn v. Wattenwyl das Wort nicht abschneiden. Die Meinungen sind aber glaube ich gemacht. Wir sollten abstimmen und die Diskussion nicht neu eröffnen, dies im Sinne der Motion von Herrn Dr. Christen, dass der Grosser Rat sich daran gewöhnen sollte, rational zu arbeiten.

**Präsident.** Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates hat den Ratspräsidenten beauftragt, so vorzugehen, wie ich es tun wollte. Nachdem man aber die Mitteilung dem Rat nicht gemacht hat, erteile ich Herrn v. Wattenwyl das Wort.

**v. Wattenwyl.** Ich danke dem Grossen Rat. Auch bei der neuen Lage, in der man uns gleichwohl verpflichtet, die Abschaffung der Stempelsteuer als Einzelgeschäft zu behandeln, können wir der Motion leider nicht zustimmen.

**Präsident.** Im Wortlaut der Motion wird nur das Wort «sofort» gestrichen.

#### A b s t i m m u n g :

Für Annahme der  
abgeänderten Motion ..... 34 Stimmen  
Dagegen ..... 122 Stimmen

#### Loskauf von der Wohnungsentschädigungs- pflicht in Gsteig (Interlaken)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Beilage 19, Seite 124)

#### Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1961

**Gullotti**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Aufwendungen des Staates Bern für die drei Landeskirchen haben 8,2 Millionen betragen, nämlich 6,3 Millionen für die evangelisch-reformierte, 1,8 Millionen für die römisch-katholische und Fr. 94 000.— für die christkatholische Landeskirche.

Im Jahre 1961 ist bekanntlich das Besoldungswesen des Staates Bern einer Gesamtrevision unterworfen worden. Im Grossen Rat sind in dem Zusammenhang zwei Postulate angenommen worden, wonach die Pfarrerbesoldungen den heutigen Verhältnissen anzupassen seien. Die staatliche Besoldung ist für alle Amtsinhaber gleich gross. Auf die Gemeindezulage, die Ungleichheiten schafft, hat der Staat keinen Einfluss. Dazu kommt eine sehr komplizierte Naturalienausrichtung. Die einmal durch eine Neuregelung zu ersetzen, ist ebenfalls am Platz. Eine Besoldungserhöhung für die römisch-katholischen Hilfsgeistlichen ist auf 1. Januar 1962 in Kraft getreten.

Im Bericht steht weiter: «Hervorstechend für das laufende Jahr ist weiterhin der akute Pfarrermangel, und zwar bei allen drei Landeskirchen.» – Wie hat sich der Sonderkurs für die evangelisch-reformierte Landeskirche, auf den im Bericht kurz hingewiesen wird, bewährt? Wir haben vernommen, dass zwei Kandidaten entlassen worden sind. Das hat zu Erörterungen geführt. In Zürich gibt es offenbar eine Stelle, die sich mit solchen Fragen befasst, wenn irgend jemand den Eindruck hat, es sei ihm unrecht geschehen. Hoffentlich wenden sich nicht alle, die in einem Examen nicht reüssieren, an diese Stelle. Ich bitte, uns über diese beiden Kandidaten Aufschluss zu erteilen. Dann kann man den Publikationen in der Presse begegnen. Zuerst habe ich die Nachricht in der Nationalzeitung gelesen.

Mit grossem Interesse lese ich die Verhandlungen des Synodalrates und der Kirchensynode der evangelisch-reformierten Landeskirche, die recht lebendig, manchmal leidenschaftlich sind. Das gefällt mir, und ich bin fast versucht, mit den Verhandlungen im Grossen Rat zu vergleichen, die meist viel weniger eifrig geführt werden als die in der Kirchensynode.

Ich anerkenne auch dankbar das Hilfswerk der evangelischen Kirchen in der Schweiz und die Aktion «Brot für Brüder».

Die Aufnahme einer Pfarrerin in den bernischen Kirchendienst hat eine Reihe juristischer und auch politischer Fragen aufgeworfen, zum Beispiel, ob

eine Pfarrerin allein eine Kirchgemeinde übernehmen könne. Es wird interessant sein zu hören, was der Kirchendirektor dazu sagt.

Im Jahre 1961 ist der langjährige Kirchenschreiber Pfarrer Hans Schild gestorben. Ich möchte seiner ehrend gedenken.

Eine dankbare Aufgabe des Staates beruht darin, dass er an die Kosten der Renovation der Kirchen Erhebliches beiträgt. Kollege Graber und der Sprechende hatten Gelegenheit, zusammen mit dem Kirchendirektor und einigen Chefbeamten die gegenwärtig in Renovation befindliche Kirche in Ligerz zu besuchen. Schon die Lage lohnt einen Besuch. Am besten besucht man die Kirche zu Beginn der Predigt.

Zum Schluss danke ich dem Kirchendirektor und seinen Mitarbeitern sowie den Pfarrern aller Konfessionen, den Kirchgemeinderäten und allen Helferinnen und Helfern für ihre Arbeit.

Die einstimmige Staatswirtschaftskommission empfiehlt, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

**Ueltschi.** Letztes Jahr haben die beiden Herren Blatti und Bickel Postulate eingereicht, wonach sie die Besserstellung der Pfarrerbesoldungen verlangten. Beispielsweise im Oberland steht die Bezahlung der Pfarrer nicht im richtigen Verhältnis zu ihren Aufgaben. Die beiden Postulate reden mir aus dem Herzen. Ein Pfarrherr auf dem Lande hat heute eine Arbeitszeit von 60 bis 70 Stunden pro Woche. Seine Tätigkeit besteht natürlich nicht nur in der Predigt, sondern er hat auch ausserdienstlich ein weites Arbeitsfeld, macht Spitalbesuche und übernimmt ungezählte Nebenämter. – Auch die Pfarrersfrau steht stark im Dienste der öffentlichen Tätigkeit; sie ist sozusagen die Sekretarin und Korrespondentin des Pfarrers und ist für ihre Bemühungen selbstverständlich nicht honoriert. Sie muss zum Beispiel Gemeindeabende organisieren, Vorlesungsabende durchführen und muss von Amtes wegen in vielen Vereinen mitmachen.

Im Berner Oberland sind viele Pfarrhäuser sehr schwer zu heizen. Wir haben dort alte Räumlichkeiten, während in der Stadt moderne Wohnungen zur Verfügung stehen. Die Entschädigung von Fr. 600.— bedeutet wenig im Verhältnis zum Aufwand und den Kosten, die entstehen. Wenn ein junger Pfarrer nicht das Glück hat, von Haus aus begütert zu sein oder Gelegenheit hat, eine reiche Frau zu heiraten, so ist es ihm vielfach unmöglich, ein Pfarrhaus auf dem Lande zu möblieren. Nicht jeder kann nach einem Studium von zehn Semestern für 20 000 bis 30 000 Franken Möbel kaufen, nachdem er vorher geheiratet hat.

Die Pfarrer haben unter dem Titel Repräsentation sehr Erkleckliches zu leisten. Bei Sammlungen geht man zuerst zum Pfarrer. Je nachdem, was er gibt, stellen sich die andern Spender entsprechend ein. Tatsache ist, dass ein Pfarrer auf dem Lande unter dem Titel Geschenke und Spenden jährlich Fr. 500.— bis Fr. 600.— ausgibt. Häufig hat er auch Gäste zu beherbergen. Er muss da überall prestige-mässig das Richtige tun.

Das Besoldungsproblem beschäftigt uns auf dem Lande sehr. Es besteht eine gewisse Parallele zu den Lehrern. Wenn ein Pfarrer mit seiner Gemeinde den Kontakt richtig gefunden hat, sind schon drei bis sechs Jahre vorbei. Dann kommen

die Kinder schon bald ins mittelschulpflichtige Alter. Wenn dem Pfarrer dann eine Stelle in der Stadt oder in Stadt Nähe winkt, zieht er weg. Welche Bedeutung das für unsere Kinder auf dem religiösen Sektor hat, können wir uns vorstellen. Ich möchte die Seelsorger nicht zu Mammonmenschen erziehen helfen, sie sind zu Höherem geboren. Aber auch die Pfarrer haben ein Anrecht auf genügenden Lebensraum und minimale materielle Existenz. Ich frage den Herrn Kirchendirektor an, wie weit die beiden Postulate Bickel und Blatti gediehen seien, und wann man einem neuen Dekretsentwurf entgegensehen könne.

**Huber.** Schon der erste Satz im Staatsverwaltungsbericht der Kirchendirektion bestätigt den akuten Pfarrermangel im Kanton Bern. Wenn in einem Amtsbezirk von 4 Kirchgemeinden mit sechs Pfarrern vier verwaiste Stellen sind, so ist das bedenklich und für die betreffende Kirchgemeinde eine mühevolle Angelegenheit, ständig auf der Suche nach Seelsorgern zu sein. Wie ich mir sagen liess, soll z. B. in Holland ein Pfarrerüberfluss bestehen. Viele von diesen müssen oft lange warten, bis sie irgendwohin berufen werden, da dort nicht das System der Stellenausschreibung üblich ist. Ich frage den Herrn Kirchendirektor an, ob es vielleicht möglich wäre – natürlich nur als Notlösung – auf dem Verhandlungswege mit Holland verwaiste Pfarrstellen bei uns zu besetzen.

**Moser,** Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke für die freundlichen Worte, die der Berichterstatter an mich und mein Personal gerichtet hat. Ich werde den Dank weiterleiten.

Der Sonderkurs hat sich bis jetzt bewährt. Die Herren obliegen eifrig dem Studium, und wir hoffen, dass die Leute in der festgesetzten Zeit eingesetzt werden können. Das wird ungefähr in zwei Jahren der Fall sein. Über die Relegation von zwei Herren ist eine Pressepolemik in Zürich und Basel entstanden. Wir wurden über die Fälle bereits vorher orientiert. Was da passiert ist, kann bei jedem Studium vorkommen. Wenn einer die Examens nicht machen kann, fällt er eben durch. Das gibt es halt auch in Sonderkursen. Man braucht sich darüber nicht aufzuhalten. Wir haben uns aber vergewissert, ob dem Reglement, das wir für den Sonderkurs aufstellten, entsprochen wurde.

Wir hoffen, dass wir nach Beendigung des Sonderkurses über 20 vakante Pfarrstellen besetzen können. Dadurch wird wieder eine gewisse Konkurrenz unter den Pfarrern selbst entstehen, und das ist gut so.

Was nun die Aufnahme von Pfarrerinnen in den Kirchendienst betrifft, so ist das, Herr Grossrat Gullotti, ein etwas heikles Thema. Es liegt auf innerkirchlicher Ebene, und ich möchte dazu als Kirchendirektor, bevor man dort einig ist, im Grossen Rat nicht Stellung nehmen. Vielleicht haben wir später Gelegenheit, uns darüber zu unterhalten.

Herr Grossrat Huber hat gefragt, ob man nicht Ausländer kommen lassen könnte, um die Lücken auszufüllen. Es sind bereits solche Ausländer gekommen. Wir müssen aber an die Anstellung dieser Ausländer die gleichen Voraussetzungen zur

Ausübung des Amtes knüpfen wie an unsere eigenen Leute; insbesondere müssen sie auch sprachlich genügen, um in den bernischen Kirchendienst aufgenommen zu werden.

Herr Grossrat Ueltschi hat die Frage der Pfarrerbesoldungen aufgeworfen. Bevor noch die Postulate eingereicht wurden, hatten wir uns schon Unterlagen für die Neuregelung der Pfarrerbesoldungen beschafft, weil wir der Überzeugung waren, dass man sie im grossen Rahmen anpassen sollte. Man liess Unterlagen aus anderen Kantonen kommen. Da konnten wir feststellen, dass unsere Pfarrerbesoldungen gar nicht so schlecht sind. Sie sind aber vielleicht etwas verschieden. Ein Pfarrer in Bern kommt etwas besser weg als mancher Pfarrer in einer Landgemeinde. Auf dem Lande spielt eben die Pfrund hinein, die gesetzlich und historisch verankert ist. Auch die Gemeindezulagen spielen hinein, die die Kirchgemeinden freiwillig geben. Bis zu einem gewissen Grade haftet den Pfarrerbesoldungen ein Übelstand in dem Sinne an, dass man sich sagen muss: Es ist nicht gerecht, wenn zwischen den grossen Zentren und den kleinen Kirchgemeinden Differenzen in der Besoldung bis zu Fr. 15 000.— bestehen. Das hat uns veranlasst, das ganze Problem zu überprüfen. Wir hatten die Vorlage bereit und sie schon den Pfarrherren, dem Synodalrat und den Pfarrvereinen zugestellt, um dazu Stellung zu nehmen. Man war mit unserer Vorlage einverstanden; letzter Tage sind jedoch neue Begehren eingegangen, die so weit gehen, dass wir die Vorlage noch nicht im November zur Beratung bringen können. Die weitgehenden Forderungen veranlassen uns, das ganze Naturalienwesen grundsätzlich zu überprüfen; wir werden wahrscheinlich zu einer vollständigen Neuregelung kommen. Diese Regelung wird gesetzliche Änderungen bringen, die wir Ihnen zu gegebener Zeit mit der Besoldungsvorlage unterbreiten werden. Das wird aber erst in der Februarsession möglich sein. Wir werden also, Herr Grossrat Ueltschi, diese Frage so fordern, dass wir nächstes Jahr eine befriedigende Neuordnung haben werden.

Es stimmt, Herr Grossrat Ueltschi, dass die Pfarrersfrauen viel zu tun haben. Das Problem der Entschädigung der Ehefrau ist nicht neu. Es ist sehr plastisch im November des letzten Jahres im Zusammenhang mit den Ehefrauen der Polizisten aufgetreten. Jetzt kommen die Entschädigungen für die Pfarrersfrauen usw. Man sieht, wie sich hier gewisse Konsequenzen abzeichnen; wir müssen die Angelegenheit sorgfältig prüfen.

Genehmigt.

### **Stiftung Schulheim Rossfeld, Bern; Abänderung des Regierungsratsbeschlusses vom 20. September 1960**

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

(Siehe Beilage 19, Seite 159)

### **Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1961**

**Dürig**, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Grädel und der Sprechende haben am 9. Juli der Fürsorgedirektion den offiziellen diesjährigen Besuch abgestattet. Wir wurden durch den neuen Regierungsrat, Herrn Schneider, zusammen mit seinen Chefbeamten empfangen. Dabei konnten wir in einer gegenseitigen Diskussion feststellen, dass heute glücklicherweise von einer Armut, wie man sie vor nicht allzulanger Zeit kannte, nicht mehr gesprochen werden kann. Es wird aber, solange es Menschen gibt, immer wieder vorkommen, dass sich Notlagen verschiedenster Art einstellen, wo einfach die öffentliche Hand eingreifen muss. So hat sich die Direktion, trotz Hochkonjunktur, immer wieder mit Fürsorgefällen zu befassen, die sogar bei einer gut ausgebauten Vorsorge eintreffen können. So sind heute schwerere Erkrankungen in der Familie, vor allem bei langen Spitalaufenthalten, öfters die Ursache einer Notlage. Leider gibt es auch heute noch immer eine andere Gefahr, die zu Notlagen führen kann, nämlich der übermässige Alkoholgenuss. Alle jene, die mit der wohnörtlichen Fürsorge zu tun haben, können immer wieder feststellen, dass der Alkoholismus auch heute noch zu schweren finanziellen, gesundheitlichen und moralischen Schäden führt. In diesem Zusammenhang muss man sich immer wieder fragen, ob nicht noch verbesserte Möglichkeiten zum rechtzeitigen Eingreifen durch die Behörden geschaffen werden sollten. Der Verwaltungsbericht zeigt, dass auf diesem Gebiete viel getan wird; aber wenn endlich eingegriffen werden kann, ist die Lage oft mit einem Haus zu vergleichen, das schon in hellen Flammen steht. Auf dem Gebiete zur Bekämpfung der Trunksucht werden noch verschiedene Massnahmen getroffen werden müssen, denn die Leidtragenden sind in den meisten Fällen die Kinder.

Am 3. Dezember 1961 hat das Bernervolk das neue Gesetz über das Fürsorgewesen gutgeheissen. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. Juli 1962. Dieses neue Fürsorgegesetz wird bestimmt dazu beitragen, dass nebst der notwendigen Fürsorge auch noch in vermehrtem Masse der Vorsorge Beachtung geschenkt werden kann.

Nach dem Verwaltungsbericht wirken sich die Leistungen der AHV und der AHF sowie der Invalidenversicherung segensreich aus. Sicher ist, dass die Ausgaben im Fürsorgewesen ohne das Bestehen der genannten Einrichtungen ganz andere Summen erreichen würden.

Der Fürsorgedirektion untersteht auch die Aufsicht über unsere Erziehungsheime, Verpflegungsanstalten und Trinkerheilstätten. Wir haben deshalb die Gelegenheit wahrgenommen, um mit dem Herrn Fürsorgedirektor und einem Chefbeamten den beiden Erziehungsheimen Oberbipp und Aarwangen einen Besuch abzustatten. In Oberbipp erweisen sich die vor einigen Jahren erstellten Neubauten als sehr zweckmässig. Die Leitung des Heimes liegt in guten Händen. Die Heimleiter versuchen, soweit dies überhaupt möglich ist, die fehlenden Eltern zu ersetzen. Bei diesem Besuch fiel uns auf, dass es nebst verschiedenen Umständen, die eine Heimeinweisung notwendig machen,

auch eine sogenannte Wohlstandsverwahrlosung gibt. Eltern, die keine finanziellen Sorgen kennen, bringen es fertig, dass durch ihr Verhalten ihre Kinder in Erziehungsheime eingewiesen werden müssen. Solche Vorkommnisse wiegen meiner Meinung nach doppelt schwer.

Wir haben auch das Heim in Aarwangen besichtigt. Die beiden erstellten neuen Gebäude konnten inzwischen endgültig bezogen werden. Es wird noch der Umbau des alten Gebäudes erfolgen, so dass in absehbarer Zeit auch dieses Erziehungsheim mit zweckmässigen Räumen ausgestattet sein wird. Damit haben wir allen Kindern, die außerhalb des Elternhauses ihre Erziehung durchmachen, Heime geschaffen, die wirklich etwas von dem ersetzen, das sie sonst nicht haben können, nämlich ein Heim bei ihren eigenen Eltern.

Wir haben in der Diskussion über diese Probleme der Erziehungsheime auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass es gerade von seite der Heimeltern immer etwas stossend wirkt, wenn etwa in der Presseberichterstattung über Strafprozessverfahren geschrieben steht, der Delinquent habe eben seine Jugend in einem Erziehungsheim verbringen müssen. Solche Berichterstattungen sind für die Heimeltern schmerzlich, denn es sieht aus, als ob man verallgemeinern könnte. Es wäre gut, wenn die Berichterstattung nicht so erfolgen würde, wie wenn es selbstverständlich wäre, dass Kinder, die in Heimen erzogen werden, schon abgestempelt seien, später vor die Schranken des Strafgerichtes treten zu müssen. – Die Grosszahl der in Erziehungsheimen auferzogenen Menschen sind nachher wertvolle Glieder der Gesellschaft. Aber das in der Zeitung zu schreiben, wirkt natürlich weniger sensationell, als wenn einer vor dem Richter steht. Die Presse dürfte auch einmal von den guten Erfolgen der Erziehungsheime berichten. Die Heimeltern verdienen es nicht, dass man wegen der seltenen Fälle, wo sich solche Kinder später nicht bewähren, ihre Arbeit herabwürdigt.

In den meisten Fällen können die Heimeltern leider ihre Ferien nicht miteinander verbringen. Der Fürsorgedirektor hat gesagt, er werde nach einem Weg suchen, damit sie gemeinsam während der Ferien ausspannen und mit ruhigem Gewissen vom Heim weggehen können, also ohne Angst, es könnte unterdessen im Heim etwas passieren.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit schliesse ich meine Berichterstattung ab. Ich danke dem zurückgetretenen Fürsorgedirektor, Herrn Regierungsrat Huber, für seine im Jahre 1961 geleistete Arbeit. Dieser Dank gilt auch allen Beamten und Angestellten der Erziehungsdirektion, ebenso allen Heimleitern. Dem neuen Fürsorgedirektor, Regierungsrat Schneider, wünschen wir eine erspriessliche Tätigkeit in seinem Amt. Es gibt noch manches Problem zu lösen. Immer werden neue Fragen auftauchen. Wir hoffen, dass er in seinem Amt volle Befriedigung finden werde. Ich danke ihm auch für die Führung durch die Erziehungsheime.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Berichtes.

**Jaggi.** Der Bericht enthält einen Schönheitsfehler. Es wird auf meine Motion vom 23. Mai 1960 betreffend kantonale Invalidenbeihilfe Bezug genommen. Die Motion wurde am 20. September 1960

begründet und dann mit grossem Mehr erheblich erklärt. Regierungsrat Huber betonte, man werde erst nach einer gewissen Zeit definitive Zahlen über die Auswirkung der Invalidenversicherung haben. Seit Inkrafttreten dieser Versicherung sind bald drei Jahre verflossen. Was geschieht nun in bezug auf die Beihilfen? Die Kantone Genf, Basel-Land, Basel-Stadt, Solothurn, Schaffhausen und Zürich haben bereits eine Beihilfe beschlossen. Es wäre Zeit, dass der Kanton Bern dem Beispiel folgt. Bis 30. Juni 1962 sind in unserem Kanton 26 215 Anmeldungen bei der Invalidenversicherung eingegangen, entweder für die Eingliederung oder für den Rentenbezug. Diese Zahl hat die ersten Schätzungen weit überstiegen. Bis zum 30. Juni 1962 waren 23 141 Gesuche erledigt.

Oft werden die Invaliden und Behinderten als Bürger zweiter Klasse taxiert. Der Regierungsrat und der Grosse Rat sind in den letzten Jahren Vorstossen, diesen Leuten einen Platz an der Sonne zu gewähren, wohlwollend gegenübergestanden. Diese Leute anerkennen dankbar die segensreiche Einrichtung der Invalidenversicherung, aber die allzu bescheidenen Renten können in vielen Fällen die Armengenössigkeit nicht ausschalten. Wenn das aber möglich wäre, würden davon auch die öffentlichen Fürsorgestellen entlastet. Daher wäre es wünschenswert, wenn im Verlauf des Jahres 1963 die Beihilfen beschlossen werden könnten. Ich wäre Regierungsrat Schneider dankbar, wenn er die erheblich erklärte Motion beschleunigt verwirklichen könnte.

**Stauffer** (Büren a. d. A.). Ich hatte im Sinne, heute zum Fürsorgegesetz verschiedene Bemerkungen zu machen. Im Hinblick auf die vorgerückte Zeit verzichte ich darauf, bitte den Fürsorgedirektor lediglich, über das Anlaufen des neuen Fürsorgegesetzes, das auf 1. Juli in Kraft getreten ist, zu orientieren.

**Wüthrich.** Im Namen derjenigen, die am 28. und 29. Mai 1961 Frost- und Schneedruckschäden erlitten haben, danke ich dem gewesenen Fürsorgedirektor, Regierungsrat Huber, bestens für die Hilfe, danke auch seinen Mitarbeitern, Fürsprech Thomet, und namentlich Fräulein Kindler, die den Fonds betreut. Die Frostschäden hatten wir namentlich in den Ämtern Trachselwald, Signau, Kolfingen, Thun, Schwarzenburg und Seftigen. Die Ertragsausfälle waren, wie man nachher feststellen konnte, viel grösser, als geschätzt worden war. Die Beihilfe hat manchem über die finanziellen Schwierigkeiten hinweggeholfen, die sonst durch die Ertragsausfälle entstanden wären. Leider sind anfangs Juni im Wald grosse Schneeschäden entstanden. Es sind zurzeit für 1,6 bis 1,7 Millionen Franken Schäden gemeldet. Man wird diese gründlich prüfen, bevor man sie entschädigt.

Ich danke dem neuen Fürsorgedirektor, Regierungsrat Schneider, bestens, dass er schon kurz nach Amtsantritt, als sich am 1. Juni im Oberaargau und in Trachselwald wieder grosser Schneefall ereignete, die Schäden besichtigte und damit zeigte, dass er in den Fußstapfen von Regierungsrat Huber weiterfahren will.

**Devain.** La dernière intervention de cette session sera la plus brève. J'ai lu avec attention le rapport

de gestion de la Direction des œuvres sociales. J'ai été heureux d'apprendre tout ce que ce département est appelé à faire dans le domaine de l'assistance et en faveur des foyers d'éducation et des hospices d'indigents.

A propos de ces hospices, dont vous trouverez la liste à la page 12 du rapport, oserais-je demander au Directeur des œuvres sociales s'il est bien nécessaire de les appeler hospices «d'indigents»? Ce mot me semble superflu; c'est un mot qui ne peut que faire de la peine aux pensionnaires de nos asiles, hospices et autres institutions, ainsi qu'à leurs familles. Je serais heureux que ce mot soit supprimé des prochaines éditions du rapport de gestion.

**Trachsel.** Es heisst im Verwaltungsbericht, es sei immer schwieriger, Lehrstellen zu finden, wo der Lehrmeister Kost und Logis biete. Man beabsichtigt, offene Heime usw. zu schaffen. Wir lesen: «Wenn die Lehrmeister sich insbesondere über das Wochenende ihrer Schutzbefohlenen (Lehrlinge) nicht mehr annehmen wollen, da sie nicht gebunden sein möchten, wird schliesslich die Öffentlichkeit Massnahmen treffen müssen.» Ich traue dem bisherigen Fürsorgedirektor nicht zu, dass er sich absichtlich so unfreundlich gegenüber den Lehrmeistern geäussert hätte. Ich bitte den neuen Fürsorgedirektor, das Problem gründlich zu studieren. Er wird dann sehen, dass es nicht in erster Linie an der Gleichgültigkeit der Lehrmeister gegenüber ihren Lehrlingen liegt, wenn je länger je weniger Lehrstellen mit Kost und Logis angeboten werden.

**Schneider,** Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorerst danke ich Herrn Grossrat Dürig bestens für seine Bemerkungen zum Verwaltungsbericht für das Jahr 1961, der durch meinen Vorgänger verfasst worden ist. Ich will den Dank an Herrn Regierungsrat Huber und an die Angestellten und Beamten unserer Direktion weiterleiten.

Ich muss mich leider darauf beschränken, auf die Sachfragen direkt zu antworten. Ich hätte gerne vermehrt auf die Probleme hingewiesen, mit denen sich unsere Fürsorgedirektion befassen muss. Es liegt in der Natur der Sache, dass im Rahmen der Berichterstattung über die Verwaltungsberichte die einzelnen Fragen nur kurz berührt werden können. Es wäre wertvoll, wenn auf die Details eingetreten werden könnte, nicht zuletzt, weil wir uns gegenwärtig mehr oder weniger an einer Wende befinden, denn am 1. Juli dieses Jahres ist das Fürsorgegesetz in Kraft getreten, das sehr fortschrittlich ist und um das man uns weitherum in der Schweiz beneidet. – Aber es ist ganz selbstverständlich, dass mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes einige Probleme, insbesondere solche administrativer Natur, in den Vordergrund rücken. Ich möchte deshalb an die Adresse unserer Gemeindebehörden die Bitte richten, nicht ungeduldig zu werden, wenn in Zukunft zahlreiche Verordnungen, Dekrete usw. erscheinen werden. Ich weiss, dass es nicht ganz einfach ist, mit dieser Papierflut fertig zu werden; wir können aber nicht darauf verzichten, wenn wir Wert darauf legen, dass das Fürsorgegesetz in seinem ganzen Gehalt wirklich

so angewendet wird, wie wir es wünschen, und wie es vor allem im Interesse jener liegt, die unter dieses Gesetz fallen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass das alte Armen- und Niederlassungsgesetz rund 60 Jahre Gültigkeit hatte, und dass daher mit Verschiedenem aufgeräumt werden muss, um Neues in Gang bringen zu können.

Nun will ich der Reihe nach versuchen, die gestellten Anfragen zu beantworten.

Herrn Grossrat Jaggi muss ich sagen, dass die Invalidenfürsorge soweit vorbereitet ist, dass wir im Verlaufe des Jahres 1963 in der Lage sein werden, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Wir hoffen, dass sie auf den 1. Januar 1964 in Kraft gesetzt werden kann. Leider waren wir nicht in der Lage, früher eine Vorlage zu unterbreiten, nicht zuletzt wegen der Inkraftsetzung des neuen Fürsorgegesetzes. Es wird sicher verstanden werden, wenn wir darauf hinweisen, dass unsere Direktion bis zum hintersten Mann voll beschäftigt ist, um das neue Fürsorgegesetz so durchzuführen, wie es gewünscht wird.

Herr Grossrat Stauffer möchte ein paar Bemerkungen über den Anlauf des neuen Fürsorgegesetzes hören. Ich habe das praktisch vorweggenommen und kann mich leider der Zeit halber nicht weiter auslassen. Nur stichwortartig weise ich darauf hin, dass die Anstaltsreform, wie sie seit Jahren im Gang ist, weiter gefördert wird, dass wir aber auf der andern Seite mit einem ganz schwerwiegenden Problem zu tun haben, nämlich mit der Personalfrage. Wir sind gegenwärtig an der Arbeit, unsere Anstalten wirklich zu reformieren, sie neu- und umzubauen; wir haben jedoch ausserordentliche Mühe, gutes, qualifiziertes Personal zu bekommen. Wir laufen Gefahr, an einem Punkte anzukommen, wo wir sagen müssen: Wir haben schöne, neue, zweckmässig eingerichtete Anstalten, aber zuwenig Personal. Damit verbunden ist die Beschaffung von Wohnungen für verheiratetes Personal. Darüber wird in einem späteren Zeitpunkt zu sprechen sein.

An die Adresse der Gemeinden möchte ich noch sagen, dass wir bestrebt sind, den Gemeinden bei der Einführung des Fürsorgegesetzes hilfreich zur Seite zu stehen. Wir haben eine besondere Equipe geschaffen, der die Aufgabe zugewiesen wurde, den Gemeinden zur Verfügung zu stehen.

Herr Grossrat Trachsel hat sich an der Berichterstattung über die Lehrverhältnisse gestossen. Es kann ganz sicher nicht so gemeint sein, wie Herr Grossrat Trachsel glaubt, denn wir wissen ja selber, wie ausserordentlich schwer es hält, heute Lehrmeister zu finden, die die schwierige Aufgabe übernehmen, junge Menschen bei sich aufzunehmen und sie während einer jahrelangen Lehrzeit nicht nur zu beherbergen, sondern auch zu betreuen. Wir sind immer wieder bemüht, solche Plätze zu finden, und dankbar, wenn uns dabei geholfen wird. In der Berichterstattung für das Jahr 1962 wird es möglich sein, auch über diesen Punkt einige Bemerkungen zu machen.

Herrn Grossrat Wüthrich danke ich für seine Worte. Ich werde den Dank an Herrn Regierungsrat Huber weiterleiten sowie an die zuständigen Beamtinnen und Beamten. Wir werden auch künftig bezüglich der Einschätzungen in Zusammenarbeit mit den Schätzern versuchen, möglichst gerechte Verhältnisse zu schaffen.

Herrn Grossrat Devain kann ich mitteilen, dass wir bezüglich der Umbenennungen unserer Anstalten einen entscheidenden Schritt vorwärts gemacht haben, gerade auch im Zusammenhang mit der Handhabung des neuen Fürsorgegesetzes. Unsere Armenanstalten werden immer mehr zu «Alters- und Pflegeheimen». Einzelne Anstalten haben bereits die Konsequenzen gezogen, indem sie sich nicht mehr Armenanstalt, sondern Alters- und Pflegeheim nennen. Wir werden auf diesem Gebiet unseren Einfluss geltend machen, damit die Umbenennungen vorgenommen werden; das soll aber ohne Druck geschehen; es muss von den zuständigen Gremien selber ausgehen. Ich bin überzeugt, dass sich hier einiges ändern wird.

Abschliessend danke ich den Herren Grossräten Dürig und Grädel noch einmal für ihren Besuch auf der Fürsorgedirektion und für ihre freundlichen Worte.

Genehmigt.

Eingegangen sind folgende

#### Motionen:

##### I.

Die Erziehungsdirektion hat sich in ihrer Antwort der Einfachen Anfrage Huwyler betreffend Einführung des Algebraunterrichtes bereit erklärt, versuchsweise solche Klassen zu bewilligen und nach den Vorschriften über den zusätzlichen Unterricht zu entschädigen. Unterdessen ist auch eine Eingabe Anklin betreffend Geometrieunterricht eingelangt.

Auf den Seiten 11 bis 13 des Berichtes der Kommission für Schulfragen (August 1962) sind weitere Massnahmen zur Hebung der Primarschule angelegt. In verschiedenen Gemeinden wird man den neuen Forderungen durch Zentralisation der Primar-Oberklassen Rechnung tragen wollen. Damit sind nicht allein zusätzliche Mittel für Entschädigungen, sondern auch für Anschaffungen (Physik etc.) und vor allem für bauliche Aufwendungen (Spezialräume) notwendig.

Die Initiative zur Realisierung der Forderungen, welche unsere Zeit an die Primarschule stellt, muss wohl in erster Linie in der Hand der Gemeinden liegen. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, Richtlinien im Sinne der Kommission für Schulfragen herauszugeben, um damit die Anstrengungen der Gemeinden zu unterstützen und zu fördern.

17. September 1962

Iseli

##### II.

En application de la loi sur les écoles moyennes du 3 mars 1957, la Direction de l'instruction publique a édicté des instructions sur l'organisation des examens d'admission à l'école secondaire. Ces directives sont valables pour toutes les écoles secondaires de langue française du canton de Berne.

L'art. 11 de ces instructions fixe les bases sur lesquelles les élèves sont classés après les examens. Entrent en ligne de compte: un «rapport de l'instituteur», deux bulletins de l'école primaire et les notes de l'examen.

Lorsque les notes primaires sont comparables entre elles pour tous les candidats, le rapport de l'instituteur, les bulletins scolaires et l'examen comptent chacun pour  $\frac{1}{3}$  environ dans le total général des points.

Si les notes primaires ne sont pas comparables entre elles pour tous les candidats, ou lorsque les appréciations du corps enseignant primaire sont par trop divergentes, le résultat de l'examen peut être pris en considération pour  $\frac{1}{2}$  et exceptionnellement pour  $\frac{2}{3}$  dans le total des points.

Nous estimons que le «rapport de l'instituteur» tel qu'il est imposé, avec toutes les subtilités exagérées de ses rubriques, ne permet pas aux maîtres primaires de donner une appréciation équitable de leurs élèves. De plus, ces instructions permettent de tenir compte dans une mesure trop faible des résultats de l'examen.

La formule «rapport de l'instituteur» devrait être modifiée, et l'examen doit rester le facteur déterminant dans les admissions à l'école secondaire.

Le Conseil-exécutif est invité à reviser dans ce sens les directives du 25 novembre 1960.

17 septembre 1962

Schaffter

(In Anwendung des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957 wurden von der Erziehungsdirektion über die Durchführung der Aufnahmeexamens in die Sekundarschule Weisungen erlassen. Diese Richtlinien sind für alle französischsprachigen Sekundarschulen des Kantons gültig.

Art. 11 dieser Weisungen bestimmt die Grundlagen, wonach die Schüler nach Beendigung der Examens eingereiht werden: ein Bericht des Lehrers, 2 Primarschulzeugnisse und die Examennoten.

Wenn die Primarschulnoten für alle Kandidaten untereinander vergleichbar sind, werden der Bericht des Lehrers, die Schulzeugnisse und das Examen je ungefähr zu einem Drittel der Gesamtpunkte bewertet.

Wenn die Primarschulnote nicht für alle Kandidaten untereinander vergleichbar sind, weil die Schätzungen der Primarlehrerschaft zu verschiedenartig sind, kann das Ergebnis des Examens zur Hälfte und ausnahmsweise zu zwei Dritteln bei der Gesamtbewertung in Betracht gezogen werden.

Uns scheint, dass der «Bericht des Lehrers» mit all seinen Spitzfindigkeiten es den Lehrern nicht erlaubt, ihre Schüler richtig einzuschätzen. Überdies kann durch diese Richtlinien den Examenergebnissen zuwenig Rechnung getragen werden.

Das Formular «Bericht des Lehrers» sollte geändert werden und bei der Aufnahme in die Sekundarschule sollte das Examen entscheidend sein.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Richtlinien vom 25. November 1960 in diesem Sinne zu revidieren.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

**Postulate**

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, Schwesternlehrtöchter schon mit dem 18. Altersjahr in die Lehre aufzunehmen, ferner ob es möglich wäre, Lehrschwestern besser zu besolden und für die «Tracht» zu entschädigen.

17. September 1962

Ingold

II.

La ligne BLS, dans son secteur alpin, est autorisée à délivrer des billets d'indigènes. Le tronçon jurassien de cette ligne, Moutier – Granges – Longeau, n'accorde aucune réduction de tarif. De nombreux ouvriers et employés utilisent tous les jours cette voie ferrée pour se rendre à leur travail. Nous jugeons qu'il serait équitable de les faire bénéficier d'une réduction de tarif. Les indigènes qui utilisent occasionnellement cette ligne devraient, eux aussi, obtenir des ajustements tarifaires.

L'art. 62 de la loi fédérale sur les chemins de fer du 20 décembre 1957 prévoit que si les besoins d'une région le justifient, des mesures peuvent être prises par voie législative pour rapprocher les tarifs de ceux des CFF.

Nous pensons que la situation actuelle justifie l'application de cet article de loi. C'est pourquoi nous demandons au Conseil-exécutif d'intervenir auprès des instances fédérales compétentes pour que l'ajustement des tarifs soit appliqué sur le tronçon Moutier – Granges – Longeau.

17 septembre 1962

Au nom  
de la Députation jurassienne  
A. Gobat, près.

(Die BLS ist ermächtigt, im Berggebiet der einheimischen Bevölkerung Tarifermässigungen zu gewähren. Auf der jurassischen Strecke dieser Linie, Münster – Grenchen – Lengnau, werden keine Vergünstigungen gewährt. Zahlreiche Arbeiter und Angestellte benützen täglich diese Eisenbahlinie, um sich zur Arbeit zu begeben. Wir halten dafür, dass sie in den Genuss einer Tarifermässigung gelangen sollten. Den Einheimischen, welche gelegentlich auf dieser Strecke fahren, sollten auch Tarifvergünstigungen gewährt werden.

Art. 62 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 sieht vor, dass bei Bedarf in einer Gegend die Tarife denjenigen der SBB auf dem Gesetzesweg angepasst werden können.

Wir halten dafür, dass die gegenwärtigen Verhältnisse die Anwendung dieses Gesetzesartikels erlauben. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, bei den zuständigen eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden, damit auf der Strecke Münster – Grenchen – Lengnau eine Tarifanpassung erfolgen kann.)

III.

In den vom Staate unterstützten Fürsorgeheimen des Kantons Bern ist in den letzten Jahren infolge Schaffung vermehrter Abteilungen zur individuellen Unterbringung der Pflegebefohlenen, sowie infolge Arbeitszeitverkürzung der Bedarf an Pflege- und Aufsichtspersonal gestiegen.

Nun stossen aber Vermehrung und Ersatz von geeignetem Personal auf ausserordentliche Schwierigkeiten. Die Rekrutierungsschwierigkeiten werden infolge Mangel an Personalwohnungen noch verschärft.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, im Sinne der Förderung des Wohnungsbaues eine Erhöhung der Subventionsansätze für Personalwohnungen in Fürsorgeheimen zu prüfen.

17. September 1962

Gerber

und 22 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

---

Eingelangt sind folgende

**Interpellationen:**

I.

Auf dem Programm über den Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen in den Jahren 1963/64 ist auch die Strasse Kirchdorf – Uttigen als Reststück des Strassenzuges Bern – Belp – Kirchdorf – Thun aufgeführt.

Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu erteilen, wie weit die infolge teilweise neuer Linienführung notwendigen Vorbereitungen und Vorarbeiten zum vorgesehenen Ausbau dieser Strasse im Interesse eines Baubeginns im Jahr 1963 gefördert werden können.

17. September 1962

Wenger (Seftigen)

II.

Der Sommer 1962 hat erneut gezeigt, dass sich Thun für den motorisierten Durchgangsverkehr als störender Engpass auswirkt. Es entstehen nicht nur an Sonntagen grosse Stauungen, auch werktags bewegt sich der Verkehr häufig nur schleppend durch die Stadt. Der Geschäftsverkehr sowie der Zubringerdienst werden zudem stark behindert. Die fahrplangebundenen Busbetriebe können den sichern Anschluss an die Züge nicht mehr garantieren.

Ist der Regierungsrat bereit,

1. die ganze Verkehrskonzeption in der Region Thun mit den zuständigen lokalen Behörden nach Auswertung der neuesten Verkehrszählungen zu überprüfen,
2. anzustreben, dass die Nationalstrasse Nr. 6 mit den nötigen Anschlüssen vom Raum Heimberg/Steffisburg bis Hani als Umgehungsstrasse möglichst bald erstellt wird,

3. gegebenenfalls zu prüfen, ob nicht das rechte Seeufer in das schweizerische National- und Hauptstrassennetz aufgenommen werden sollte?

17. September 1962

Imboden  
und 4 Mitunterzeichner

### III.

Das eidgenössische Zivilschutzgesetz, dessen Referendumsfrist am 27. Juni 1962 unbenutzt abgelaufen ist, wird voraussichtlich am 1. Januar 1963 in Kraft treten. Den Kantonen und Gemeinden werden durch dieses Gesetz eine Reihe von Pflichten übertragen.

Die Regierung wird um Auskunft gebeten

1. über die zu erwartenden finanziellen Zivilschutzleistungen des Kantons,
2. über die Art und Weise der kantonalen Regelung des Zivilschutzwesens (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz, Dekret, Verordnung).

17. September 1962

Lachat  
und 30 Mitunterzeichner

### IV.

Zurzeit laufen zwischen den BKW und den Gemeinden des Kandertals Verhandlungen über die Trasseführung des Teilstückes Gemmi - Wimmis der vorgesehenen Hochspannungsleitung Chippis - Brislach. Gleichzeitig orientieren die BKW die Gemeindebehörden über ihr Projekt der Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Engstligen-, Kander-, Kien- und Suldtales.

Beide Projekte - insofern sie verwirklicht werden - beeinträchtigen die Talschaften in mehrfacher Weise. Vor allem werden die Interessen des Fremdenverkehrs, der Forst- und Berglandwirtschaft betroffen.

Teilt der Regierungsrat nicht auch die Auffassung, dass vorerst alle andern Möglichkeiten der Trasseführung, die weniger nachteilige Folgen für das betroffene Gebiet zeitigen würden, geprüft werden sollen, bevor mit der definitiven Projektierung und dem Bau dieser Mammuteleitungen im Kandertal begonnen wird?

Rechtfertigt sich angesichts der Fortschritte auf dem Gebiet der Atomenergie die Nutzbarmachung der Wasserkräfte unserer Täler mit allen nachhaltigen Folgen, wie die Einbusse an Alpweiden, die stellenweise Gefährdung der Wasserversorgung und die Störung des physiologischen Gleichgewichtes in der Natur?

Ist der Regierungsrat bereit, bei Ausführung der Projekte sich dafür einzusetzen, dass die Interessen der betroffenen Wirtschaftszweige gewahrt werden? Wie und mit welchen Mitteln sollen insbesondere die Einbussen, die Forst- und Berglandwirtschaft erleiden, kompensiert werden?

17. September 1962

Grossräte des Frutigamtes  
Barben  
und 3 Mitunterzeichner

### V.

Das wiederkehrende Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Schweinemastbetrieben an Fremdenkurorten fügt den Bergbauern und Viehzüchtern grosse direkte und indirekte Schäden zu. Durch den letzten Fall im August wurde der Zuchtvielexport stark bedroht und erschwert.

Ist der Regierungsrat bereit, die Bestrebungen der Züchterorganisationen in dem Sinne zu unterstützen, dass die Abgabe von Importfleisch an Fremdenorte durch die zuständigen Organe überprüft und, wenn erforderlich, zu gewissen Zeiten eingestellt wird?

17. September 1962

Zingre  
und 24 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

---

Eingelangt sind folgende

### Einfache Anfragen:

#### I.

Im soeben erschienen Bericht der Kommission für Schulfragen wird bestätigt, dass die Frequenzierung der Sekundarschulen mit zunehmender Distanz des Wohnortes zum Schulort rasch abnimmt. Ein Grund mag der in vielen Schulen noch geltende 7-Uhr-Schulbeginn im Sommer sein, der namentlich die auswärtigen Schüler mit langem Schulweg zu allzufrühem Aufstehen und zu grosser körperlicher Beanspruchung zwingt.

Der Regierungsrat wird angefragt, ob nach seiner Auffassung der 7-Uhr-Schulbeginn den veränderten Lebensgewohnheiten der modernen Zeit noch entspricht.

17. September 1962

Tanner

#### II.

Ces dernières années, dans la région de Delémont en particulier, les blaireaux sont en nette progression. Ils causent d'importants dégâts à l'agriculture, ce qui provoque, de la part des agriculteurs, une vive réaction du fait que ces dommages ne sont pas pris en considération comme dégâts causés par le gibier et ne reçoivent aucune indemnité.

Le Conseil-exécutif est-il prêt à prendre les mesures nécessaires en vue de l'indemnisation des dégâts causés par les blaireaux au même titre que les dégâts causés par les chevreuils et les lièvres?

17 septembre 1962

Broquet

(Die Dachse haben sich in den letzten Jahren wesentlich vermehrt, besonders in der Gegend von

(17. September 1962)

Delsberg. Sie verursachen beträchtliche Schäden an den Kulturen, wogegen sich die Bauern heftig zur Wehr setzen, da diese Schäden nicht als Wildschäden betrachtet und nicht vergütet werden.

Ist der Regierungsrat bereit, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die durch die Dachse verursachten Schäden, gleich wie diejenigen, welche durch die Rehe und Hasen entstehen, vergütet werden?)

### III.

Der Regierungsrat wird höflich angefragt, ob nicht der jährlich erscheinende bernische Staatskalender auf seinen Inhalt überprüft werden könnte. In der Tat enthält er sehr viele interessante Angaben über die Staatsverwaltung. Er enthält aber anderseits auch viele Angaben, die nicht von allgemeinem Interesse sind, besonders wenn man feststellt, dass der Staatskalender im Umfang von 355 Seiten rund 120 Seiten allein dem Erziehungs-wesen widmet. Wäre es nicht für den Ratsuchenden interessanter, wenn er im Staatskalender z. B. die Einwohnergemeinderatspräsidenten und Sekretäre oder etwa die Zivilstandsämter und die Zivilstandsbeamten finden würde? Dafür könnte es vielleicht genügen, bei den Sekundarschulen nebst den Lehrkräften nur die Kommissionspräsidenten anzugeben. Auch andere Änderungen könnten in Frage kommen.

Ist der Regierungsrat nicht mit uns der Auffassung, dass der Staatskalender dadurch für die Öffentlichkeit dienlicher würde?

17. September 1962

Freiburghaus (Laupen)

Gehen an die Regierung.

---

**Präsident.** Wir sind am Schlusse der Sitzung und Session angelangt. Sämtliche Geschäfte konnten erledigt werden, und zwar, wie ich mit Genugtuung feststelle, in einer etwas kürzeren Zeit, als ursprünglich vorgesehen war.

Ich wünsche allen einen guten Herbst und hoffe, dass im November alle wieder gesund antreten können. Die Novembersession beginnt am 12. November.

Damit schliesse ich Sitzung und Session.

Schluss der Sitzung und Session um 17.15 Uhr

**Der Redaktor:**  
**W. Bosshard**

### Berichtigung

**Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 5. März 1961,** Eintretensreferat Mischler, Seite 279, 1. Spalte; der letzte Absatz des Referates muss lauten:

«Keine einheitliche Meinung besteht innerhalb der Kommission hinsichtlich weiterer Abänderungsvorschläge, die in der Kommission diskutiert wurden. Auf diese Abänderungsvorschläge möchte ich als Präsident der Kommission nicht eintreten, um der Diskussion nicht vorzugreifen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.»